Digitized by Google

Il: ref. 375 r

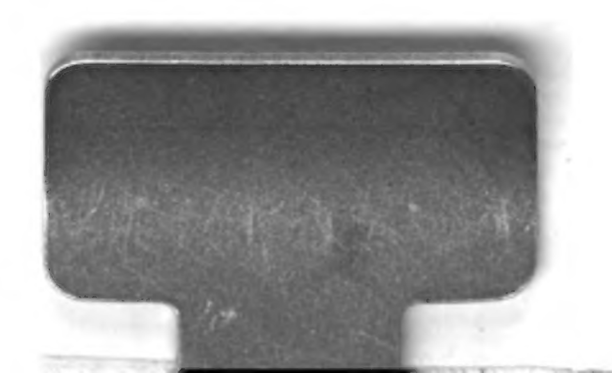

Digitized by Google

<36618981050010

<36618981050010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Die Auswanderung

der

protestantisch gesinnten Salzburger

in den Jahren 1731 und 1732.

Dargestellt

von

Ludwig Clarus.

Clarus
Auswanderung

Innsbruck.
Vereins-Buchhandlung & Buchdruckerei.
1864.

Digitized by Google

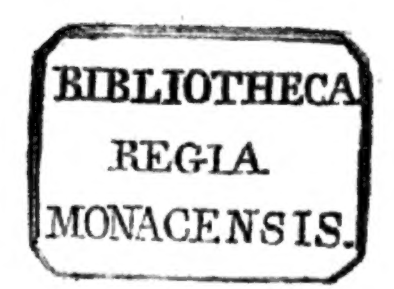
BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck der Vereins = Buchdruckerei.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erstes Kapitel. Akatholische Regungen und Bewegungen im Erzbisthume Salzburg vor den Zeiten des Fürsterzbischofs Leopold Anton v. Firmian 62

Zweites Kapitel. Beurtheilung des Rechtsverhältnisses der akatholisirenden Unterthanen des Fürsterzbischofs Leopold Anton v. Firmian 93

Drittes Kapitel. Anfänge der Aufregung 108

Viertes Kapitel. Wühlerisches Treiben durch unbegründete und übertriebene Klagen und unberechtigte Ansprüche der Dissidenten 121

Fünftes Kapitel. Die Bewegung nimmt einen immer mehr aufrührerischen Charakter an. — Der Fürsterzbischof beschließt eine Lokal-Untersuchung der in den Beschwerdeschriften angeführten Thatsachen durch eigene Kommissarien. — Ergebniß dieser Untersuchung 156

Sechstes Kapitel. Verbotene öffentliche gottesdienstliche und aufrührerische Zusammenkünfte und Berathungen über widergesetzliche Handlungen. — Aufständisches Treiben und Bewegungen . . . 203

Siebentes Kapitel. Maßregeln des Fürsterzbischofs gegen die Verbreitung der Aufregung und Bewegung und wider die Leiter und Aufwiegler derselben 252

Achtes Kapitel. Ob zur Verhaftung der Rädelsführer und zur kriminalrechtlichen Prozedur wider dieselben rechtlicher Grund vorhanden gewesen. — Angebliche Ausschreitungen dabei 264

Neuntes Kapitel. Fortdauer der Widersetzlichkeit der Unkatholischen. — Fabeln über Behandlung der Gefangenen. — Die österreichische Einquartierung. — Vorstellungsschreiben der evangelischen Reichsstände an den Kaiser vom 27. Oktober 1731 und dessen Beurtheilung 293

Zehntes Kapitel. Der Fürsterzbischof erläßt das Emigrations-Edikt vom 31. Oktober 1731. — Rechtfertigung desselben . . 325

Digitized by Google

Seite

Eilftes Kapitel. Der Fürsterzbischof dem Kaiser gegenüber. — Milderung des Auswanderungs-Ediktes. — Aufregung. — Zwangsweiser Beginn der Auswanderung. — Widersetzlichkeit der Dissidenten. — Sentimentalität ihrer Geschichtsschreiber . . . 347

Zwölftes Kapitel. Zwei Salzburger in Berlin. — Preußische Aussichten. — Fortgesetzter Hader in Regensburg. — Das Corpus Evangelicorum über das Auswanderungs-Edikt. — Salzburgische Gegenerklärung. — Neues Pro Memoria der evangelischen Reichsstände und dessen Beantwortung. — Anmaßende Stellung des Corpus Evangelicorum und wie dieselbe geworden 373

Dreizehntes Kapitel. Verhalten des Kaisers Karls VI. dem Fürsterzbischofe Leopold Anton gegenüber 412

Vierzehntes Kapitel. Der König von Preußen nimmt sich der unkatholischen Salzburger mehr, als energisch, an. — Motive dieser Theilnahme und ihr aufregender Erfolg 432

Fünfzehntes Kapitel. Ferneres Verhalten des Kaisers und der protestantischen Reichsstände in der Salzburgischen Angelegenheit 458

Sechszehntes Kapitel. Der Fürsterzbischof von Salzburg und die Dissidenten. — Fortgang der Auswanderung 489

Siebenzehntes Kapitel. Der Kaiser schließlich noch einmal wider den Salzburger Fürsterzbischof aufgehetzt. — Dieser muß formell nachgeben. — Die Protestanten haben ihren Handel gewonnen. — Volkswirthschaftliche und finanzielle Seite der Auswanderung. — Abwickelung der Angelegenheiten der Dissidenten in ihrer alten Heimat und ihr eigennütziger Starrsinn . . . 512

Achtzehntes Kapitel. Die Auswanderer in der Fremde und am Ziele 533

Neunzehntes Kapitel. Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Dürrnberger 573

Zwanzigstes Kapitel. Bedeutung der Thatsache, daß die Salzburger Emigration gerade nach Preußen ihre Richtung nahm. — Die Behandlung der Alt-Lutheraner in diesem Staate im vierten Dezennium des 19. Jahrhunderts, eine historische Parallele zu jener Auswanderung 583

Digitized by Google

Einleitung.

I.

Mit einem bei jeder Wiederholung sich steigernden Beifalle ward vor mehreren Jahren an meinem Wohnorte ein von Arthur Müller verfaßtes „Volksstück“ mit dem Titel: „Ein’ veste Burg ist unser Gott“ im Theater aufgeführt. Oeffentliche Aufforderungen verlangten in emphatisch lobender Anerkennung mehrmals neue Darstellungen des Stückes, an dem das Publikum sich nicht müde sehen zu können schien. Mehrere Katholiken, die sich unter die fast ausschließlich protestantischen Zuschauer verirrt, klagten mir, daß höchst anstößige Invectiven gegen die katholische Kirche und deren Hierarchie in diesem Stücke enthalten und Verdrehungen der katholischen Glaubenslehren darin anzutreffen seien. Meine Gewährsleute gaben auch an, es würden unter dem anscheinenden Anspruche auf historische Wirklichkeit hier in einem Zeitbilde Handlungen hervorragender Katholiken zur Schau gestellt, welche unmöglich in der Art vor sich gegangen sein könnten, wie dieselben von dem Dichter dramatisch geschildert worden. Den Stoff bilde die Geschichte der im Jahre 1731 erfolgten Auswanderung der Salzburger. Die Motivirung dieses Ereignisses verunehre die Kirche, unter deren Deckmantel agirt werde, ebenso als sie den Kirchenfürsten, der die Auswanderung veranlaßt, mit einem schweren Schandmale belaste.

Diese Klage war von der Bitte an mich begleitet, ich möge doch eine zuverlässige Auskunft ertheilen, ob es mit jener Emigration doch nicht wirklich die Bewandtniß gehabt haben möchte, die von Arthur Müller so erfolgreich dramatisirt worden. Ich verschaffte mir zunächst eine genauere Kenntniß von dem Müller'schen „Volksstücke". Leider fand ich auch schon, ohne von der dramatisirten Auswanderung noch Anderes, als Allgemeines zu wissen, daß ich hier eine derjenigen Darstellungen vor mir hatte, welche darauf berechnet sind, dem protestantischen Volke ein tendentiöses Zerrbild katholischer Geschichten, Zustände und Einrichtungen vorzuführen. Ungeachtet edle protestantische Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber bereits seit einem Menschenalter eine der Lügen um die andere widerlegt haben, welche kirchlicher Parteihaß auf die katholische Kirche und ihre Anhänger in der Geschichtschreibung aufgehäuft hat, fährt doch die Mehrzahl der Protestanten fort, jenem Lügengeiste nach wie vor zu huldigen. So hat denn auch das Müller'sche „Volksstück", wie so viele Elaborate der protestantischen Kunst, selbst die gefeierten beiden Lessing'schen Hußbilder nicht ausgenommen, den Zweck, den unvernünftigen traditionellen Widerwillen gegen die katholische Kirche zu erhalten. Selbst die Wiedereinführung der alten protestantischen Katechismen, in denen Kirche und Papst als Erzeugnisse des Widerchrist hingestellt werden, hat die Wiederaufwärmung jener alten Lügen zur Folge, und erweckt dem katholischen Geiste und Leben unter den Protestanten immer wieder neue Gegner. In dem Maße, als dem Katholicismus und dessen Vertretern jeglicherlei Schmach angelogen und diese Lüge für Wahrheit verkauft wird, werden dem Protestantismus und seinen Trägern Vorzüge angedichtet, welche, wo sie wirklich vorhanden sind, auf ein sehr bescheidenes Maß von der wahren Geschichte reducirt werden. Lobend anzuerkennen ist, daß der gebildete, noch wirklich gläubige Protestantismus sich solcher Geschichtsverzerrungen schämt und enthält. Die Pflege dieses traurigen Geschäfts

Digitized by Google

erfolgt vorzugsweise auf der Domäne des vulgären Rationalismus und kahlen Deismus, zu denen die Religion so vieler Protestanten zusammengeschrumpft erscheint. Dieser ist denn auch das Vaterland der dramatischen Muse Arthur Müller's.

Die in seinem Stücke auftretenden katholischen Heldinnen und der schönselige Kanzler des Salzburgischen Erzbischofs, der ungemein edle Graf Kyburg, sowie die protestantischen Helden, unter denen der alte Fritz (als Kronprinz) nicht mangelt, denen allen Herr Müller seine eigene geläuterte Religion einfiltrirt hat, stehen ganz auf einerlei Linie religiöser Ueberzeugung. Dieselbe ist kurz in den Worten ausgesprochen, womit der Kronprinz Friedrich das Stück schließt: „Wenn ich einmal König bin — ich gelob' es — soll jeder selig werden können, wie er will." Hierzu sagt der Freiherr von Dankelmann, unter dem man sich etwa den Verfasser denken kann: Amen! Von der Art, wie jeder selig werden möge, schließen alle diese Toleranzler in stillem Vorbehalte allein diejenige aus, welche die katholische Kirche lehrt und vorschreibt. Daß diese Inkonsequenz einem Kameele gleicht, dem angesonnen wird, durch ein Nadelöhr zu kriechen, davon haben die Leutchen keine Ahnung. —

Keine einzige der Müller'schen Kreaturen zeigt einen positiven christlichen Glauben. Wie konnte dieser Schöpfer auch geben, was er selbst nicht hatte? Er zeigt sich fürwahr als ein Müller ohne Mühle. Hier hat er bei vielen Emigranten vielleicht unwissender Weise das Wahre getroffen, tritt aber mit dem alten Göcking und dem Teubner'schen Anonymus, aus denen er schöpfte, und die aus den Salzburgern gläubige Märtyrer machen möchten, in einen unheilbaren Konflikt. — Die religiösen Aeußerungen, womit der als bigotter Fanatiker dargestellte Fürsterzbischof Leopold Anton von Firmian debütirt, oder die der Kapuziner Anastasius verlauten läßt, gehören der Sorte an, welche so viele Romanschreiber zusammensudeln, um aus dieser Kothlache die Kirche Christi zu beschmeißen. Der Fürsterzbischof muß sich demgemäß als ein Wuth schnaubender, blutdürstiger Glau-

Digitized by Google

bens-Tyrann produciren. Der Held des Stückes, welchem dramatische Lebendigkeit, auch (soweit Unwahrheiten personificirt werden können) gelungene Charakteristik nicht abzusprechen, ist der Wortführer der Emigranten [1]), der kraftvolle und hier als gewissenhafter Biedermann anziehend geschilderte Schmidt von Hüttau (Ruep), Rupert Stulebner, der mit einer angeblich katholischen, energischen und resoluten Frau in glücklicher Mischehe lebt. Der protestantische Sprößling derselben, Andreas, ist mit einem katholischen Mädchen, Veronika aus Hüttau, verlobt, für welche der Bösewicht des Stückes, des Fürsterzbischofs Jägermeister, Graf Einsiedel, in sträflicher Liebe entbrannt war. Dieser vornehme Herr hat ob dieser Liebe bereits eine ihn tief beschämende und entehrende Situation vor dem Schmidt und dessen Sohne aushalten müssen, als er sich Veronika's bemächtigen wollte, und jene, von andern Bauern unterstützt, ihn und seine Helfershelfer aus dem Felde schlugen. Das fürsterzbischöfliche Edikt vom 15. Mai 1731 [2]), wornach den Lutherischen verboten worden, öffentliche und geheime Zusammenkünfte zu halten und irrgläubige Bücher zu führen, wird durch einen Büttel auf der Bühne publicirt. Hier geben Stulebner, Wallner und andere Unzufriedene sich sofort als eifrige Gegner des Ediktes zu erkennen. Sie geloben öffentlich, demselben durchaus zuwider handeln zu wollen. Inzwischen ist der Erzbischof in höchste Entrüstung über die Nachricht gerathen, daß von Preußen gegen ihn wegen Bedrückung seiner protestantischen Unterthanen die Reichsacht beantragt worden. Zugleich meldet ihm Einsiedel, die Bauern hätten 23 Abgeordnete gewählt, um wider sein Edikt in Regensburg Beschwerde zu führen. Der

[1]) Göcking sagt von ihm in seiner vollkommenen Emigrations-Geschichte I. S. 195: Stulebner ist wohl das Hauptwerkzeug, welches Gott dazu gebraucht hat, daß es in dieser Sache zu einem so seligen Ausbruche gekommen, und daß sich so viele tausend Seelen öffentlich zur evangelischen Religion bekannt haben.

[2]) Von diesem Dato ist kein dergleichen Edikt bekannt.

Stulebner sei ihr Führer. In seiner schnöden Leidenschaft empfiehlt Einsiedel dem Fürsten, durch das eben zu guter Zeit einrückende österreichische Militär den Stulebner und dessen Genossen aufheben und in den Kerker werfen zu lassen. Er wähnt, hiernach sich Veronika's leichter bemächtigen zu können. Eben hat Veronika's Vater den Stulebner's die Verlobung seiner Tochter gekündigt, weil ihm die Kapuziner die ihnen abgepachtete Wiese nicht belassen wollen, wenn er sein Kind einem Ketzer gebe. Es erscheint Militär und führt die Stulebner's als Rebellen ab. Als getreue Unterthanen unterwerfen sich diese in Resignation dem landesherrlichen Haftbefehle. Rupert's katholisches Weib tröstet sich inzwischen mit dem Beten des „Ein' veste Burg ist unser Gott". Die Stulebner's, Vater und Sohn, werden als Rebellen zum Tode verurtheilt. Der Fürsterzbischof will sie begnadigen, wenn sie den katholischen Glauben annehmen. Er läßt zu dem Ende durch Veronika einen Sturm auf das Herz des Sohnes unternehmen. Mit der Festigkeit seines antikatholischen Glaubens schlägt der Vater denselben ab. Ohne Ahnung davon, daß Berchtesgaden einen ganz andern Landesherrn hatte, als Salzburg, läßt Arthur Müller die Berchtesgadener in Salzburg einen obligaten Aufstand zur Befreiung der Gefangenen arrangiren. Selbiger Aufstand erweist sich aber als unnöthig, weil der Preußische Gesandte am Reichstage zu Regensburg, von Dankelmann, sich in Person einfindet und die Auswanderung der Protestanten vermittelt. Nachdem der bibelfeste Schmidt von Hüttau auf dem Ambose seiner Spruchweisheit den armen Pater Anastasius weidlich zerhämmert, macht er ihn mit ein paar Bibelstellen mundtodt. Zugleich hat er ihm aber das Herz so zermürbt, daß er den Abzug der katholischen Frau mit dem ketzerischen Mann zugibt. Weiter bewegt der edle Stulebner seinen Sohn zum Verzicht auf Veronika durch die Vorstellung, daß deren Vater rechtlich befugt sei, der Verbindung seiner Tochter zu widersprechen. Nun gibt uns der Dichter in einer Winterland-

schaft das Lager der auf der Reise begriffenen Auswanderer zum Besten. Veronika hatte sich auf den Weg gemacht, dieselben zu begleiten. Sie wird aber vom alten Stulebner zurückgewiesen. Unter Absingen des Liedes: „Ein' veste Burg rc.", ziehen die Salzburger weiter. So sind vier Akte gefüllt. Der fünfte zeigt uns die Kolonie in Litthauen nach Jahresfrist und den ci-devant Hüttauer Schmidt als königl. preuß. Schulzen der Gemeinde, worin er wohnt, ingleichen als Liebling des Herrn Landrathes zu Insterburg. Er ist überglücklich im ungehinderten Genusse seiner Religion. Dazu hätte es freilich der vom Könige von Preußen erbauten Kirche und des von demselben berufenen lutherischen Geistlichen nicht bedurft. Stulebner's vulgärer Denkglaube, wie er sich uns überall darlegt, konnte solcher Veranstaltungen unmöglich benöthigt sein. Die Gegend ist binnen Jahresfrist unter den fleißigen Händen der Salzburger ein wahres Paradies geworden und befriedigt den arbeitssamen Schmidt völlig. Sein Flachglaube ließ wohl kein Heimweh nach den schönen Bergen und Thälern seines paradiesischen Vaterlandes aufkommen. Nur den einen Kummer hat er, daß sein Sohn nicht heirathen mag und ihm die Freude versagt, Enkel auf seinem Schoße zu schaukeln. Der König, der Kronprinz und von Dankelmann besehen sich die Salzburger Kolonien. Sie sind sehr befriedigt über den Befund. Namentlich aber gefällt der Schmidt-Schulze Stulebner den beiden königlichen Personen. Die preußische Majestät kann aber einen Ihrer kaustischen Einfälle, wie sie im Tabaks-Kollegio so reichlich emporschossen, der zugleich ein Ausfall auf Allerhöchst Ihren Mitreichsstand, den Fürsterzbischof Firmian, ist, nicht unterdrücken. Sie will den Kirchenfürsten auf der einen Seite malen, wie derselbe eben seine Unterthanen mit der Hetzpeitsche aus dem Lande jagt, und auf der andern Allerhöchst Sich Selbst in eigener Person, wie Sie einen Schlagbaum öffnet, um die Fortgejagten freundlichst einzulassen. Darüber soll geschrieben stehen: „Ipse feci Fridericus Guilielmus primus, Borussiae Rex.

Aus Dankbarkeit.“ Dieses Bild will der König dem Erzbischof schicken. Dankelmann findet in dieser Platitüde einen „köstlichen Einfall“. Die hohen Herrschaften sind schließlich noch Zeugen, wie Veronika's Vater sich einfindet, um seine Tochter zu reklamiren, die er mit ausgezogen wähnt, weil sie seit der Emigration verschwunden war. Dieselbe erscheint gleichzeitig von der andern Seite, indem ihr erst jetzt gelungen, ihre Landsleute wieder einzuholen. Da der König dem Vater versichert, er könne als Katholik auch preußischer Unterthan werden, in seinem Lande werde kein Katholik seines Glaubens wegen gekränkt, so läßt sich der Alte die Ehe seiner Tochter mit Stulebner jun. und sein eigenes Verbleiben in Litthauen wohlgefallen.

Von einer historischen Treue war in einem solchen, dem flachsten Rationalismus dienenden Tendenz-Stücke natürlich wenig zu finden. Das Interesse, das es bei protestantischen Beifallgebern erregte, beruhte gerade auf Verstößen gegen die geschichtliche Wirklichkeit. Es zeigte sich hier wieder, ich weiß nicht, zum wie viel tausendsten Male, daß man in der Regel erst die Geschichte verfälschen muß, wenn man mit ihrer Hilfe der katholischen Kirche Eins zu versetzen beabsichtigt. Arthur Müller ist aber hierbei der minder Schuldige. Seine Gewährsmänner, die protestantischen Geschichtschreiber der Salzburger Auswanderung, hatten ihm Farben und Motive geliefert. Ihre Darstellungen rechtfertigten in gewisser Weise die Anschauung, welche unser Dramatiker im jetzigen deutschen Volke einführt. Sie schöpften aus den Aussagen der Auswanderer und ihrer Sachwalter, also aus Partei-Nachrichten. Wenn selbst Historiker, wie Karl Adolph Menzel, und sogar der nachmalige Katholik Gfrörer durch zu starkes Vertrauen auf diese Angaben die sonstige Billigkeit ihres Urtheiles gegen den katholischen Theil in diesen Religionshändeln beeinträchtigen ließen, so dürfen wir Arthur Müller nicht zu stark tadeln. Leider ist diese Auswanderung der Salzburger fast ausschließlich von protestantischen Federn behandelt. Von Katholiken ist außer mit

dem, was Leopold von Firmian selbst hat zu seiner Rechtfertigung veröffentlichen lassen, wie unten näher dargethan werden soll, dem protestantischen Angriffseifer eben nicht sehr kräftig entgegengetreten worden. Das war für mich Grund genug, den Männern, welchen ich die Kunde vom Müller'schen „Volksstücke" verdankte und die über die eigentliche Bewandtniß, die es mit der Salzburger Auswanderung gehabt, unterrichtet zu sein wünschten, zu willfahren. Sie hatten ihre Rüge und diesen Wunsch in der Versammlung eines katholischen Vereins verlautbart. Ich fand mich daher veranlaßt, den von mir ausgearbeiteten historischen Vortrag in jenem Vereine vorzulesen. Von einem Theile der Zuhörer ward die Veröffentlichung gewünscht. Ich fand keinen Grund, diesem Verlangen zu widersprechen und um so weniger Bedenken, das Vorgetragene in noch weitere Kreise einzuführen, als die katholische Geschichtschreibung den Gegenstand bisher mehr als stiefmütterlich behandelt und erst e i n e Monographie darüber aufzuweisen hat, die schon über 80 Jahre veröffentlicht und so gut wie verschollen ist. Obgleich ich nur darauf ausging, eine auch für Nichtforscher lesbare Darstellung des so viel und unrichtig besprochenen Ereignisses zu geben, so schien mir mein Vortrag doch verschiedener Erweiterungen, auch einiger nahe liegenden Nutzanwendungen zu bedürfen. Ich führte denselben deßhalb unter Benutzung mir inzwischen zugänglich gewordener neuer protestantischer Arbeiten näher aus. Meine Arbeit war in den ersten Monaten des Jahres 1863 druckfertig.

II.

Im Mai desselben Jahres nahm ich, wie es schon in frühern Jahren Monate lang geschehen war, meinen Aufenthalt im schönen Salzburger Lande, um den ganzen Sommer hindurch seine wohlthätige Luft zu athmen und mich an seiner Naturschönheit zu erquicken. Die erste Neuigkeit, welche ich er-

fuhr, war eine Zeitungs- und Flugblatts-Fehde, die gegen den Literaten Herrn Georg Abdon Pichler entbrannt und eifrig unterhalten ward. Dieser Herr läßt eine Salzburgische Landesgeschichte erscheinen, welche man als eine dankenswerthe Arbeit immerhin anerkennen muß, wenn man auch einzelne Unvollkommenheiten darin zugibt. In den ersten Monaten dieses Jahres waren das VII. und VIII. Heft der ersten Abtheilung dieses Werkes ausgegeben, worin die Geschichte der Auswanderung von 1731 und 1732 erzählt wird. Herr Pichler, der sich als nichts weniger, denn als einen leidenschaftlichen Katholiken erweist, ja der protestantischen Anschauungsweise Zugeständnisse macht, zu denen ich mich nicht verstehen würde, hat freilich wesentlich den katholischen Standpunkt, d. h. den Standpunkt der Wahrheit festgehalten und die Geschichte jener Begebenheit in einem Lichte gezeigt, welches allerdings grell von demjenigen absticht, worin die Geschichtschreibung seit 130 Jahren dieselbe zu zeigen sich unausgesetzt zu übler Gewohnheit hat werden lassen. Seine Veröffentlichung mußte aber den drittehalbhundert Protestanten in Salzburg sehr unliebsam und unzeitig in einem Augenblicke erscheinen, wo sie sich mit Hilfe des Gustav-Adolph-Vereines einen Pfarrer berufen hatten und den Bau einer eigenen, auf immensen Wachsthum berechneten Kirche gleichfalls mit fremden Spenden unternehmen wollten. Die landläufige unhistorische Vorstellung von der Austreibung ihrer Glaubensverwandten durch den Erzbischof Leopold von Firmian hatte ihnen viele Gönner zugewendet. Sollte es dem Herrn Pichler gelingen, durch seine wahrere Darstellung der Geschichte der Auswanderung das Interesse an den alten Salzburger Protestanten und die davon abgeleitete Theilnahme für die neueren zu schwächen, so stand für Letztere das Spiel übel. Zudem hatte Herr Pichler durch einige scharfe und burschikos gehaltene Bemerkungen, wie nicht verkannt werden darf, unnöthiger Weise gereizt und die Würde des historischen Styles verletzt. Er darf sich daher nicht wundern, wenn in dem Herzoglich Gotha-

Koburgischen Lande, woher die neue Gemeinde ihren Seelsorger bezog, ein historischer Anwalt wider ihn sich erhob und sein Beginnen in der zu Gotha noch üblichen Bretschneider'schen Weise fustigirte, ja, wenn etliche Männer aus Gumbinnen, „welche stolz darauf sind", Nachkommen der Ausgewanderten zu sein, in einer öffentlichen Erklärung „gegen die schmähende Weise protestiren", womit Pichler ihre um ihres evangelischen Glaubens willen ausgewanderten Voreltern als Unruhestifter, gefährliche Aufrührer und Rebellen zu verlästern bemüht ist." Diese „Protestanten" haben es gar nicht hehl, daß ihnen der Zeitpunkt, wo Pichler mit seiner Geschichte hervortritt, ganz besonders mißbehagt. Herr Pichler hat sich gegen den unfeinen, übrigens nichts weniger als furchtbaren Sachwalter aus Gotha, der in seiner Kampfeslust nicht einmal das Erscheinen des VIII. Heftes und den Schluß der Auswanderungs-Geschichte abwartete, ungemein zahm vertheidigt. Leider sollte er, weil er in weiterem Verfolge seiner Selbstvertheidigung auch zu persönlicher Anzüglichkeit sich befugt erachtet, auf Antrag des Angegriffenen gerichtlich belangt werden. Diese Vorgänge und die Wahrscheinlichkeit, daß Pichler's Salzburgische „Landesgeschichte" auch im übrigen Deutschland wenig bekannt werden wird, die Auswanderungs-Geschichte daher voraussichtlich immer noch unter dem Banne einer einseitigen und parteiischen Auffassungsweise beschlossen bleiben dürfte, haben meinen Entschluß, mit meiner Arbeit an die Oeffentlichkeit zu treten, nur verstärkt. Ich habe dieselbe aber zuvor einer genauen Revision unterworfen. Hierzu verpflichtete schon die Zugänglichkeit reichlicheren, an Ort und Stelle vorhandenen Materiales, das mir daheim nicht zu Gebote gestanden und daher nicht hätte benutzt werden können. Die Revision meiner Arbeit zeigte mir aber auch sonst verschiedene Lücken und Mängel, die auszufüllen und denen abzuhelfen war.

Von keinem der frühern Bearbeiter der Salzburger Emigrations-Geschichte sind Quellen und Material bis auf seine Zeit vollständiger angegeben, als durch Karl Panse in seiner

1827 zu Leipzig erschienenen „Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732." — Das bloße Verzeichniß füllt 43 enggedruckte Seiten, während die ganze Geschichte, welche kaum über ein Jahr lang spielt, von Panse auf 190 Seiten viel weitläufigern Druckes erzählt wird. Diese Schriften sind fast ausschließlich von der protestantischen Literatur der 1730ger Jahre geliefert. Ihre Menge, wie ihre Titel ergeben, daß die Salzburger Emigration als ein gern gefundenes Thema zu tendenziösen Darstellungen breitgetreten ist, um der katholischen Kirche feindselige Parteizwecke zu verfolgen. Nie hat die katholische Presse bei noch so wichtigen aus dem gegnerischen Lager gegebenen Anlasse eine solche Rührigkeit entwickelt, welche nach dem Vorgange Christi, der den ungerechten Haushalter lobte, den trägen Katholiken als ein nachahmungswerthes Muster zu empfehlen ist. Panse hat zwar auf dem Titel ausdrücklich bemerkt: nach den Quellen bearbeitet. Allein er hat dieselben fast gar nicht benutzt, vielmehr nur seine Phantasie zu Rathe gezogen. In stylistischer Hinsicht ist diese Geschichte die niedlichst geschriebene. Allein ihr Ton erinnert zu sehr an Claurens, damals noch sehr verehrte Mimili. Wenn auch keine erdichtete Geschichte, ist sie doch vielfach nur ein historisches Gedicht. Die seit Panse erschienenen Geschichten der Salzburger Emigration nehmen wesentlich den in der protestantischen Historiographie einmal stereotyp gewordenen Standpunkt ein und pflügen mit den Kälbern, welche auch Panse, wo es ihm diensam erschien, aber dann auch auf die willkürlichste Weise einspannte. Diese Zugmittel sind nun weder bei ihm, noch seinen Vorgängern und Nachfolgern, etwa die Urkunden und urkundlichen Nachrichten, welche der Herzoglich Würtembergische Hofrath und Professor der Jurisprudenz zu Tübingen in folgenden Werken vereinigt hat,

1. dem aktenmäßigen Berichte von der jeztmaligen Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthum Salzburg,

mit einer [1]) Fortsetzung. Leipzig, bei Ebertus, 1732, in 8.;

2. den sich daran schließenden und die weitere Fortsetzung bildenden, in zwei Bänden, d. h. 12 Heften oder Stücken, Leipzig, bei Rothen 1732/33 erschienenen „Salzburgischen Emigrations-Akten" [2]);

sondern er folgt, wie fast alle seine Vorgänger, nur den beiden ältesten voluminösen Werken:

1. der von einem Anonymus verfaßten und in den Jahren 1732—34 von Teubner in Leipzig verlegten, in vier Quartbänden und mehrmaliger Auflage erschienenen „Ausführlichen Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthum Salzburg";

2. der aus einer unten näher zu erwähnenden frühern Arbeit hervorgegangenen „Vollkommenen Emigrations-Geschichte von denen aus dem Erzbisthum Salzburg vertriebenen und größtentheils nach Preußen gegangenen Lutheraner von Gerhard Gottlieb Günther Göcking (dem Vater des bekannten Dichters), mit einer Vor-

---

[1]) Obwohl auf dem Titelblatte erste Fortsetzung zu lesen, auch in der Vorrede zum ersten Bande der von Moser gesammelten Salzburgischen Emigrations-Akten von 2 Fortsetzungen die Rede ist, so ist in der That doch nur eine erschienen.

[2]) Die Schatten-Seiten dieser sonst nützlichen Sammlung sind in dem hinter dem IV. Bande der ausführlichen Historie befindlichen Verzeichnisse der Emigrations-Literatur richtig dahin angegeben: „Ich setze daran aus, daß grausame Druckfehler darin vorkommen, weil zuweilen ganze Zeilen ausgelassen sind. Hernach ist gar nicht die geringste Ordnung darin zu finden. Man trifft viel nichtiges Zeug daselbst, welches man aus den öffentlichen Zeitungen genommen und zuweilen wenig Glauben verdient. Zuletzt ist man ganz von seinem Vorsatze abgewichen und hat fast lauter Beschreibungen der Emigranten hineingesetzt, wie sie in den Städten aufgenommen worden."

rede von (dem berühmten Theologen Abt) Mosheim, Frankfurt und Leipzig, bei Wagner, 1734—1737, in zwei Quartbänden.

Neben einer Menge anderer Allotria enthalten beide Werke ausführliche Erdbeschreibungen und Landesgeschichten von Salzburg und Preußen. Für diejenigen, welche sich wundern, daß er seinem vierbändigen Buche, das er gar zu bescheiden ein „Werkchen" nennt, seinen Namen nicht vorgesetzt, bemerkt der anonyme Verfasser von Nr. 1) in der Vorrede zum vierten Quartanten, wie er „nie den Vorsatz gehabt, Ruhm und Ehre" durch seine Schrift „zu erwecken". Er fragt: „was liegt daran, ob ich weiß, wer dieses oder jenes Buch verfertigt?" Die Hauptsache ist ihm, daß man einigen Nutzen daraus schöpfe. Er versichert, keinerlei Affekten Raum gegeben zu haben. Dergleichen hält er für ein Laster, das einen Historienschreiber ganz ungeschickt mache, seiner Verrichtung vollkommen Genüge zu thun." Seine Quellen sind die eigenen Angaben der Emigranten, die seinen Wohnort „in öftern Haufen" passirt, oder die „Gegend durchmarschirt sind", und mit deren Vorstehern er sich fleißig unterhalten. Außerdem „wohnt" der Anonymus „an einem Orte, da man Gelegenheit hat, in alle Gegenden der Welt Briefe zu bestellen. Solcher Gelegenheiten habe auch er sich bedient und daher Alles dasjenige überkommen, was er zu seinem Vorhaben nothwendig erachtet." Die als Quellen benutzten „gedruckten Piecen habe ich in den Buchläden mit vielem Fleiße zusammengesammelt. Welche aber daselbst nicht zu bekommen, habe ich auf andere Weise herbeigeschafft. Einige hat man mir mit der Post zugeschickt. Einige haben mir gute Freunde überbracht. Einige hat mir der Bote eingekauft, welchen ich nach Thüringen und Franken deßhalb abgefertigt." Wohlgefällig setzt der Anonymus hinzu: „Du siehst also, mein Leser, daß ich nicht nur den Willen, sondern auch das Vermögen gehabt, eine ausführliche Geschichte der Emigration zu schreiben." Der Verfasser gelangt zu dem Resultate, daß alle

Ausgewanderte fromme, rechtgläubige Lutheraner gewesen, daß Gott sichtlich über Erhaltung und unerhörter Ausbreitung ihres reinen Glaubens gewacht und sie durch ein Wunderwerk wohlbehalten in die neue Heimat gelangt sind. Diese Wahrnehmung hat ihn tief gerührt. „Ich glaube, sagt er, gewiß, daß ich meine Lebenszeit hindurch nicht so oft nasse Augen gehabt, als in denen zwei Jahren geschehen, da ich diese Historie ausgefertigt, ob es mir gleich von meiner zarten Jugend auf niemals an vielem Kreuze gefehlt, das mir heiße Thränen ausgepreßt hat. Denn die Affekten liefen hier so durcheinander, daß man bald vor Freuden, bald vor Betrübniß, bald aus Mitleiden weinen mußte. Wer sollte nicht vor Freuden weinen, wenn man die große Güte Gottes bedenkt, daß er in dieser letzten Zeit ein solches Wunder thut und über 20,000 Personen in einem Lande erleuchtet, wo Alles mit stockdicker Finsterniß überzogen ist? [1]) Wer sollte nicht vor Vergnügen weinen, daß er unsere Kirche so merklich ausbreitet, da unsere Feinde gewiß meinen, sie haben bereits ihr Netz des Verderbens über uns geworfen, aus welchem wir unmöglich entfliehen können. Wer sollte nicht vor Wonne weinen, daß er so viele armselige Bauern zu sich lenkt und so viele Große der Welt die Wahrheit verlassen sieht, so daß ihre Unterthanen lauter betrübte Tage fürchten müssen? Wer sollte nicht vor Liebe weinen, daß

---

[1]) Schon die alten Gegner solcher Lobredner der Salzburger Emigration machten aufmerksam darauf, wie es eben kein erstaunliches Wunder sei, wenn Leute, die vermöge ihrer ungebundenen Neigungen und Natur aufgelegt dazu sind, Alles zu fliehen, was der Sinnlichkeit und eigenen Liebe zuwider ist, hingegen Alles zu umfangen, was dieser schmeichelt und angenehm ist, einen Glauben verlassen, dessen Gesetz der Eigenliebe und Sinnlichkeit so sehr widerstreitet und sich lieber einer Religion in die Arme werfen, welche die Thür zur Freiheit des Lebens erschließt und den sonst engen Weg zum Himmel so sehr erweitert! Gegen die Lehre: „daß die Gebote Gottes zu halten unmöglich sei, daß Einer von Sünden und Verdammniß bald befreit werden könne, wenn er nur den Glauben an Christum erwecke und daß er hiermit ebenso weit und weiter komme, als wenn

diese Leute Alles, was sie besitzen, mit tapferem Muthe verachten und Gott gewiß zutrauen, er werde sich ihrer auch mitten in der Noth annehmen! Wer sollte nicht vor Verwunderung weinen, daß sie allenthalben gutthätige Herzen antreffen! Muß man nicht vor Betrübniß weinen, daß die Feinde sie so grausam verfolgen und dadurch ihre große Verstockung an den Tag legen?" Man sieht, die thränenreiche Sentimentalität in Sachen der Salzburger Emigranten hat schon früh begonnen. Jene „Feinde" derselben sind dem Verfasser die Papisten. Von diesen sagt er: „Nimm doch einen Papisten vor dich, der weder lesen noch schreiben kann und examinire ihn ein wenig wegen seines Glaubens, du wirst nichts als Unwissenheit und Unverstand bei ihm antreffen. Rede doch mit einem katholischen Laien, der beides gelernt hat, und siehe, wie schlecht seine Antwort lauten wird, die er dir von seinem Glauben geben kann. Laß dich doch mit einem Mönche in ein Gespräch ein und unterrede dich mit ihm von seiner Religion, du wirst wenig Gründliches von ihm hören. Diskurire doch mit einem Pfaffen, der Andere zu lehren bestimmt ist, du wirst dich über die schlechten Beweisgründe verwundern müssen, mit denen er seine Lehren zu befestigen sucht. Blauen Dunst wird er dir genug vormachen. Geschrei und leere Worte wirst du genug hören. Betheuerungen und Verdrehungen der Schrift werden genug vorkommen. Und wenn es nicht weiter gehen will, so wird er auch wohl das Faustrecht dabei gebrauchen und seine Glaubensbrüder mit

---

er sich sein ganzes Leben hindurch bemüht, brav zu sein und gute Werke zu üben" ist die katholische Lehre allerdings ein schweres Joch. Es ist schwerer, ein guter Katholik, als ein guter Lutheraner zu sein. Deßhalb gibt es so viele schlechte Katholiken und so manchen guten Lutheraner. Jedenfalls ist es kein Wunder, wenn das Leichtere dem Schwereren vorgezogen wird. Unser Anonymus ist daher ganz auf verkehrtem Wege, wenn er II. 35. sagt: „Denn es ist bekannt, daß es sich in der papistischen Religion vortrefflich wohl leben, aber verzweifelt böse sterben läßt." Umgekehrt wird ein Schuh daraus.

entsetzlicher Stimme zu Hilfe rufen, daß sie ihm die Religion mit Schwertern, Spießen und Stangen vertheidigen helfen. Ich kenne einen Menschen in Christo, der dieses vielfältig erfahren hat, als er durch Böhmen, Schlesien und die Lausitz gereist ist." Eine so anmaßende Dummheit unternimmt, Geschichte zu schreiben. In den gewöhnlichsten Vorgängen, selbst in den ungereimtesten Erfindungen, die er sich von den Emigranten hat aufheften lassen, nimmt dieser Geschichtschreiber speciell für die Emigranten gewirkte Wunder an. So bringt er für die kurze Dauer der Emigration unter verhältnißmäßig nicht vielen Leuten eine große Anzahl von Wundern zusammen. Wir werden davon noch hören. Von den seit 1700 Jahren in der katholischen Kirche unter Tausenden von Millionen Menschen vorgekommenen Wundern, welche (Markus am letzten) seiner Kirche von Christo verheißen worden, dagegen, urtheilt der gescheidte Anonymus: „Du wirst darunter viele alte Weiberfratzen antreffen, darüber man mehr lachen muß, als sich deßwegen verwundern. Es werden dir unzählige Betrügereien der Pfaffen vorkommen, mit welchen sie die Einfältigen zu verblenden suchen. Einige Sachen sind auch der Wirkung des Satans beizumessen, wodurch er sich bemüht, solche Lehrsätze zu befestigen, die nicht in der heiligen Schrift stehen und Vieles zur Gottlosigkeit der Verkehrten beitragen. Und etwas davon muß man auch den göttlichen Versuchungen zuschreiben, dadurch der Herr die Menschen zu prüfen pflegt, ob sie sich mehr an sein Werk halten, oder auf die äußerlichen Werke sehen." (Vorrede zum II. Theile.) Obgleich Christus für die Wahrheit seiner Lehre sich ausdrücklich auf seine Wunder beruft, will der Anonymus der Kirche Christi eine solche Berufung nicht zugestehen. Er mißt also Katholisches mit ganz anderem Maße, als Lutherisches. Alles, was katholischerseits über die Auswanderung veröffentlicht worden, gilt ihm für Lüge. Welche Geschichtsschreibung bei solchen Ansichten zu Tage kommt, ist leicht zu ermessen. Und doch trägt sich (vgl. Vorrede zum IV. Bande)

der Anonymus mit dem süßen Wahne, nur den Erzählungen solcher Leute gefolgt zu sein, „welche im Stande waren, dergleichen zu wissen und von denen man aus andern Umständen vermuthet, daß sie die Wahrheit geredet.“ Dieser Wahrheit glaubt er sich „durchgängig beflissen zu haben.“ Er sagt: „Sollte ich Haß und Verachtung deßhalb verdienen, so werde ich mich damit trösten, daß ich um der Wahrheit willen leide. Dieses allein wird genug sein, mein Gemüth in eine solche Verfassung zu setzen, daß ich nur darüber lachen will, wenn die allgemeinen Tadler auftreten und mich in ihren Tadelschriften antasten werden. Wer bisher noch nicht in der gelehrten Welt erschienen und etwas Besseres verfertigt hat, als meine Arbeit gewesen, den schätze ich ohnedieß für unvollkommen, von einer Sache zu urtheilen, die er nicht aus seinen (?) Gründen versteht.“ Eine solche Zuversicht imponirt freilich gar sehr. Was sollen wir aber zur historischen Treue dieses Autors für ein Zutrauen haben, die höchst wichtige Fakta, für die er nicht einmal Gewährsmänner nennt, gelegentlich in einer Vorrede anbringt, wo er sein Steckenpferd, das Wunderwerk, reitet, „daß so viel Tausend Personen beständig geblieben seien, obwohl ihnen alle ersinnlichen Martern angethan worden, um sie von der erkannten Wahrheit abwendig zu machen.“ Auf die merkwürdigen Visionen, welche hier als Thatsachen in eine Vorrede eingeschmuggelt worden, werde ich unten zurückkommen. Der Verfasser gibt sich durch und durch als Parteimann und blinden Feind des Fürsterzbischofs von Salzburg zu erkennen. Invektiven wie folgende: „Es scheint fast unmöglich zu sein, daß vom Erzbischof zu Salzburg Etwas herkommen könne, das nicht wider alles Recht und Billigkeit ist“ (III. 41) sind etwas ganz gewöhnliches in diesem Buche, und man kann sich nur wundern, wie in einem deutschen Reichslande solche Aeußerungen über den noch lebenden Primas des Reichs haben gedruckt werden können. Die „ausführliche Historie“ erweist sich auf allen Seiten als eine vom giftigsten Parteihasse gegen die

katholische Kirche und deren Bekenner, ebenso wie von blinder und irregeleiteter Vorliebe für die Salzburger eingegebene Anklage- und Parteischrift. Ungeachtet dieses auf allen Seiten hervortretenden Haupt-Charakters ist sie diejenige Quelle, aus welcher die meisten spätern Darstellungen der Salzburger Emigration vorzugsweise schöpften. Zum Unglück ist sie auch wegen der mehreren Auflagen, in denen sie vorhanden, weit mehr verbreitet und zugänglich als der zuverlässigere Göcking, mit dem sie aber in der Konfusion bezüglich der Chronologie wetteifert. Gerade die derbsten und augenscheinlichsten Unwahrheiten dieser „ausführlichen Historie" haben in den neuesten Schriften die willigste Aufnahme gefunden. Und doch warnt schon Göcking an vielen Orten vor ihren Nachrichten und tadelt sie sehr derb namentlich II. 213, wo er ihr „unbesonnenes und unglückliches Raisonnement" vorwirft und sie des „Schwatzens von ungewaschenem Zeuge" beschuldigt. Ohne Kritik ist das Buch allerdings gearbeitet. Der chronologische Wirrwarr ist unlösbar. Manches wird darin zwei Mal erzählt, z. B. die Meldung von der Aufnahme und Prüfung der beiden Abgeordneten Heldensteiner und Forstreuter (Bd. I. S. 50 — S. 85 und S. 139). —

Ein weit größeres Bestreben, den objektiven Thatbestand darzustellen, als dieser Anonymus, offenbart Göcking. Allein auch dieser geht von der als einem Lieblingsgedanken mehrmals wiederholten subjektiven Voraussetzung aus, daß „nie eine Merkwürdigkeit seit der Apostel Zeiten in der Kirche Gottes hienieden auf Erden vorgekommen, welche mehr verdiente, der Nachwelt mit allen ihren besondern Umständen bekannt gemacht zu werden, als die Emigrations-Geschichte der Salzburger (vgl. die Dedikationen und Vorreden zu beiden Bänden der vollkommenen Emigrations-Geschichte). Mosheim meldet in seiner Vorrede (die übrigens eine Art von Verdammungsurtheil über katholische Lehren und Einrichtungen, sowie über die aus Gründen ihrer Religion von Katholiken unternommenen Handlungen

enthält), Göcking „habe aus solchen Quellen seine Erzählungen geschöpft, zu denen keinem einzigen, außer ihm, der Zugang bisher offen gestanden. Er lebt im Hause des wirklichen Geheimrathes Herrn v. Herold, dem Ihro Majestät von Preußen die Aufsicht, Besorgung und Verwaltung der ganzen Salzburgischen Sache anvertraut haben. Man ersieht von selbsten, daß in den Händen dieses klugen, gelehrten und gottseligen Herrn die meisten, allerbesten und sichersten Urkunden von diesem ganzen Wesen sein müssen. Und man würde dieses noch weit leichter glauben, wenn ich erzählen könnte, wie viele Sorgen, Fleiß und Mühen von ihm angewendet worden, von allen Dingen, die dahin gehören, eine recht gründliche und beglaubte Nachricht einzuziehen. Alles dieses, was er mit der größten Sorgfalt gesammelt, und was sonsten bei ihm einlaufen müssen, hat er dem Verfertiger dieser Geschichte anvertraut. Das heißt so viel: er hat ihn in den Stand gesetzt, eine recht gründliche, glaubwürdige und alle übrigen Bücher dieser Art übertreffende Geschichte aufzusetzen." Abgesehen davon, daß alle diese Versicherungen weiter nichts begründen als die Möglichkeit, ein so beschaffenes Buch schreiben zu können, ergibt Göcking's Werk, daß dieser Historiker für die Vorgänge im Salzburgischen vor der Auswanderung, auf welche es doch vor allen Dingen in dieser Geschichte ankömmt, nur aus den Verhören der Salzburger und den eigenen Unterhaltungen mit ihnen geschöpft hat. Sogar Dinge, welche sich auf bestehende kirchliche Einrichtungen beziehen, z. B. die Anordnung des Grußes: Gelobt sei Jesus Christus! durch Papst Benedikt XIV. und die von demselben mit dem Gebrauche verknüpften Abläße, kennt Göcking nur vom Hörensagen. Den ihm darüber von unverständigen oder böswilligen Emigranten vorgefaselten Unsinn schreibt er ihnen auf Treu und Glauben nach. Beispielsweise führe ich an, wie Göcking (I. 681) sich hat aufbinden lassen, in Salzburg lehre man der Jugend das Vater unser nicht so beten, wie der Herr dasselbe vorgeschrieben, sondern sie müsse beten:

Vater unser, der du bist in dem Himmel, geheiligt werde dein Name, unser Herr in Rom zu uns komme dein Reich. Bei Erklärung dieses Zusatzes habe ein Schulmeister gesagt: der Papst, als das höchste Haupt der Kirche, verdiene gleich Gott angebetet zu werden; denn der heilige Geist erscheine ihm täglich und gebe ihm ein, was er thun solle. Darum seien alle seine Gebote, die er in seiner Kirche ausgehen lasse, als Gottes Gebote zu halten. — Ueber Viele katholische, liturgische und Disciplinar-Vorschriften, über welche er sich aus authentischen Quellen hätte unterrichten können und sollen, spricht Göcking seinen unwissenden und böswilligen Gewährsmännern gedankenlos nach, was sie ihm Entstellendes und Entstelltes zugetragen haben. — Nachdem er (vgl. I. S. 146) „die umständlichen und wahrhaftigen Nachrichten von denen Salzburgischen Emigranten, was dieselben vor Leute sind, wie und warum sie genöthigt worden, ihr Vaterland und alles das Ihrige zu verlassen, wie man mit ihnen vor und bei der Austreibung verfahren, was sie vor Gefahr und Ungemach bisher ausgestanden und noch ausstehen müssen, wie sie sich gegen ihre Feinde verhalten, und wie sie bei allem ihrem Elende dennoch freudig guten Muthes und getrost sind" (Berlin, ohne Angabe des Druckortes) 1732 und davon „drei Fortsetzungen" (Berlin 1732) anonym veröffentlicht, gab Göcking 1734 den ersten und 1737 den zweiten Band seiner „vollkommenen Emigrations-Geschichte" heraus. Wie das Wort „vollkommen" in den Titel gerathen, versichert der Verfasser in der Vorrede zum 2. Theile selbst nicht zu wissen. „Eins sagt er, weiß ich, daß, da Alles in der Welt unvollkommen, meine Emigrations-Geschichte auch gewiß nicht vollkommen sein wird." Ich meinen Theils glaube, daß, wenn auch nicht Alles in der Welt unvollkommen wäre, es doch mit dieser „vollkommenen Emigrations-Geschichte" der Fall sein würde, weil ihr das erste Erforderniß: sine ira et studio abgeht. Sie ist eine einseitige, fast leidenschaftliche Parteischrift. Daß sie eine Parteischrift ist, muß selbst der

unbarmherzige Verurtheiler Pichler's, Herr Archivrath Beck in Gotha, zugestehen [1]). Abgesehen von seiner konfessionellen Parteilichkeit steckt Göcking gänzlich im preußischen Interesse, so daß man sich der Besorgniß nicht erwehren kann, es liege in dieser vollkommenen Emigrations-Geschichte eigentlich die Staatsschrift vor, welche die preußische Regierung als Rechenschaft ihres Beginnens vor der Welt habe ausgehn lassen. Ungemein günstig urtheilt Mosheim, der das „Herz des Verfassers eine geraume Zeit zu kennen" versichert und bezeugt, „von seiner Redlichkeit, Treue und aufrichtiger Gottseligkeit eben so gewisse Proben zu haben, als von der Munterkeit und Fähigkeit seines Geistes, die ihm der Höchste verliehen, und von der übrigen Geschicklichkeit, die er sich durch seinen Fleiß erworben. Er schreibt angenehm leicht, deutlich und fließend. Er setzt nichts ohne tüchtige Zeugen und Beweise. Er urtheilt gründlich und bedächtig. Was fehlt einer Geschichte, die so aufgesetzt ist?" Ich vermisse gerade, daß sie so aufgesetzt ist. Wer unverbürgten, unwahrscheinlichen, ja verdächtigen Angaben der einen Partei unbedingten Glauben schenkt und die Anführungen der Gegner, welche auf eidliche oder wenigstens gerichtliche Vernehmungen sich gründen, ganz ignorirt, denselben allen Glauben versagt, oder sie wohl gar verachtet, verdient doch unmöglich ein, so wie das Mosheim'sche stylisirtes Lob.

Eine wunderliche, geschmacklos arrangirte Amalgamation der „ausführlichen Historie" und Göcking's früher herausgegebener „umständlichen Nachrichten" liefert die zu Magdeburg 1732 in fünf Theilen erschienene Schrift: „Der seufzende Salzburger oder

---

[1]) Wenn dieses zugegeben wird, muß der gleiche Vorwurf alle spätern Emigrations-Geschichten noch schärfer treffen, die sämmtlich aus ihm, seinem noch parteilicheren Konkurrenten der „ausführlichen Historie" oder den aus beider breiten historischen Rinnsalen abgeleiteten Kanälen schöpften und ihn an einseitiger Auffassung noch überboten. Göcking stand mitten in den Begebenheiten und war persönlich davon berührt, weßhalb seine Parteilichkeit noch die verzeihlichste ist.

Gespräche im Reiche der Lebendigen zwischen einem der Religion halber aus dem Lande emigrirenden Salzburger und einem gleichfalls des Glaubens wegen aus den italienischen und französischen Gränzen vertriebenen Waldenser." Der Salzburger war im Dezember 1731 mit einer „Karavane" ausgezogen und wollte seine 1685 ausgewanderten Verwandten in der Schweiz aufsuchen. Hier traf er einen Waldenser aus den Gebirgen zwischen Savoyen und Frankreich, der nach Deutschland ging, um hier lutherisch zu werden. Diesem erzählt er ausführlich die ganze Emigrations-Geschichte oft mit den eigenen Worten Göcking's und der „ausführlichen Historie." Die pragmatischen Bemerkungen in dieser Gesprächserzählung gehören dem unbekannten Vater des „seufzenden Salzburgers" an, wie auch wohl nicht minder die zahllosen eingeflochtenen Verse zur Verherrlichung der Emigranten und zur Kränkung der Katholischen. Als Probe des Geschichte verfälschenden Fanatismus, der in diesem Buche herrscht, nur folgende Probe: „Was haben sie denn für Heilige? Sie sind oft die größten Sünder von der Welt gewesen. Dies zu beweisen, braucht es wenig Mühe. Man darf nur das gottlose Leben und die Thaten Gregor's VII. ein wenig nachlesen. Man wird sich wundern müssen über die Schandthaten, den Hochmuth, die Ungerechtigkeiten und Sünden dieses Menschen. Hat doch wohl kein ärger Kind der Hölle jemals unter der Sonne gelebt, das so viel Unglück angerichtet, Gräuel ausgeübt, als eben dieser. Selbst die klugen und vernünftigen unter den Päpsten haben sich seiner von vielen Zeiten her geschämt. Und gleichwohl ist er zu unsern Zeiten vom letzt verstorbenen Papste unter die Zahl der Heiligen gesetzt. Gewiß, die papistische Kirche hat von diesem neuen Heiligen, den sie uns nun wieder aufweist, große Ehre! Rufet also nur getrost, ihr, die ihr euch auf die Hilfe eurer Heiligen verlasset, rufet getrost: Heiliger Hildebrand, bitte für uns! Ihr werdet bald erhört werden. Vielleicht erkennt er nun sein Elend besser, als in seinem Leben, obwohl zu spät; vielleicht möchte er's euch

nun wohl nicht gönnen, daß ihr mit ihm an einen gleichen Ort kommt, sondern suchte euch noch zu retten. Vielleicht sieht er nun mit jenem reichen Manne den armen und so verhaßten Luther im Schoße Abrahams und bittet, daß er doch von den Todten wieder auferstehen und euch aus dem Irrthume helfen möchte. Aber vielleicht muß auch er die Antwort hören: Sie haben Mosen, die Propheten, die Evangelisten und die Apostel, laß sie die hören!" (S. 93.) In diesen wenigen Worten ist unendlich mehr Fanatismus und Intoleranz offen zu Tage gelegt, als aus allen Erlassen Leopold Anton's mit lügender Spitzfindigkeit scheinbar heraus gelesen zu werden vermöchte.

Wie dem seufzenden Salzburger, so haben auch allen spätern protestantischen Darstellern der Salzburger Emigration die „ausführliche Historie" und Göcking's „vollkommene Emigrations-Geschichte" zu Fundgruben gedient. Ohne diese beiden Vorgänger würden die neuern Geschichten gar nicht haben geschrieben werden können. Auch diese sind höchst einseitige, aller Kritik entbehrende Partei-, wo nicht gar Streitschriften, selbst die neuesten nicht ausgeschlossen. Namentlich fahren Schulze (Gotha 1838), Redenbacher (Dresden 1853), Obstfelder (Naumburg 1857), Krüger (Gumbinnen 1857), von Kessel (in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie 1859) und die Gartenlaube (1861 und 1863) in den alten Furchen und reproduciren oft buchstäblich, was die Alten hinterlassen haben, mit Reflexionen der Art verbrämt, wie Katholiken in den von Protestanten über katholische Dinge geschriebenen Büchern sie zu erwarten gewohnt sind. Durch eine anständige Mäßigung zeichnet sich der Gothaer Schulze aus.

Dem in den protestantischen Emigrations-Geschichten getriebenen historischen Unfuge ward über 50 Jahre hindurch katholischerseits öffentlich nichts entgegengethan. Allerdings hatte der Fürsterzbischof Leopold Anton das Bedürfniß empfunden, den parteiischen und verfälschten Darstellungen, die das merkwürdigste Ereigniß seiner Regierung noch bei seinen Lebzeiten zu einer Fabel

umgestalteten, eine Erzählung des wahren Sachverhaltes entgegen zu stellen. Er veranlaßte den Johann Baptist de Gasparis de Novomonte, seinen Rath, Historiographen und Hofmeister der fürstlichen Edelknaben, die Geschichte des Lutherthumes in Salzburg zu schreiben. De Gasparis erhielt zu dem Ende alle betreffenden Akten mitgetheilt. Er schrieb die ihm aufgetragene Geschichte in den Jahren 1738—41 in einem zierlichen, fast klassischen Latein in vier Büchern. Das erste Buch, welches die Geschichte bis zum westphälischen Friedensschlusse führt, gerieth abschriftlich in die Hände eines Bruders des Verfassers, Lazarus de Gasparis. Dieser ließ dasselbe nach des Verfassers Tode in einem Oktav-Bande 1779 zu Venedig bei Zatta erscheinen.[1]) Das ganze übrige Werk aber ist Manuskript geblieben. Obwohl es im Vergleich zu den protestantischen Darstellungen verhältnißmäßig mit großem Glimpfe geschrieben worden, befürchtete Leopold Anton doch durch die Veröffentlichung desselben die Protestanten zu reizen. Er ließ daher, obwohl die Protestanten einer solchen Milde sich wenig würdig gemacht, die gelehrte Arbeit in sein Archiv hinterlegen. Und doch war de Gaspanis weder Zelot noch Ultramontaner. Er zeigte sich vielmehr als einen höchst aufgeklärten Mann. In dem Streite, der zu Salzburg über die Frage entbrannte: ob zur Seligkeit die Anrufung der Heiligen nothwendig sei, stand de Gasparis auf der Seite der Verneinenden und führte seine Meinung in einer sehr freisinnigen Schrift aus. Er setzte sich dadurch der Verfolgung der Eiferer aus und gerieth selbst in den Ruf, ein Freigeist, ja sogar ein Freimaurer zu sein. Allerdings gehörte er einer gelehrten Gesellschaft an, zu deren Mitgliedern des Erzbischofs eigene Neffen, zwei Freiherren v. Firmian, und dessen von den Protestanten viel verleumdeter Hofkanzler Christani v. Rall

[1]) Von diesem Buche wird unten im ersten Kapitel noch weiter die Rede sein. — Daß de Gasparis auf Befehl des Fürsterzbischofs schrieb, ergibt der ungedruckte Epilog seines Werkes in dem in der Studienbibliothek zu Salzburg aufbewahrten Manuskripte.

zählten, welche den Zweck hatte, in Salzburg die Aufklärung zu verbreiten. Diese Gesellschaft hatte schon vor dem Streit über die Anrufung der Heiligen, worin sie de Gasparis Meinung theilte, ähnliche an die Heteredorie streifende Fragen erörtert. De Gasparis war hiernach nicht der Mann, der den Dissidenten gegenüber die Partei der Dunkelmänner (welche die Protestanten zu Sündenböcken der Auswanderung machen) in seiner Geschichte zu vertreten sich hätte versucht fühlen können. Er übte ebenso sehr eine scharfe Kritik, als er einen guten, nach den Klassikern des goldenen Zeitalters gebildeten Geschmack zeigte. Seine Sprache suchte ihre Muster unter den Schützlingen des Kaisers Augustus und ahmte dieselben glücklich nach. So hatte denn auch seine Geschichte des Lutherthums im Erzstifte Salzburg, welche der Fürsterzbischof aus fast entgegengesetzten Grunde sekretiren zu müssen geglaubt hatte, das Schicksal, von einem Pater Cherubin Mayer als zu freisinnig durchgehechelt zu werden.

Außer den Staatsschriften von Zillerberg's und einigen unbedeutenden Schriften polemischen Inhaltes gegen die protestantische Auffassung der Auswanderung, die alsbald nach derselben erschienen waren, hatte die katholische Literatur den protestantischen Darstellungen jenes Ereignisses bis zum Jahre 1790 nichts Bedeutenderes entgegengesetzt. Da fand Franz Xaver Huber das de Gasparis'sche Manuskript und übersetzte und veröffentlichte das III. und IV. Buch desselben, welche die Geschichte der Auswanderung erzählen.[1])

[1]) Zu der Aeußerung Gärtner's in der Vorrede zum X. Bande der Zauner'schen Chronik von Salzburg, „daß de Gasparis ein gedungener Schriftsteller“ sei, scheint mir alle Berechtigung zu fehlen, wenn nicht der Grundsatz Platz greifen soll, daß alle öffentlich angestellten Historiographen gedungene Schriftsteller sind, eine Behauptung, die wohl noch Niemand eingefallen sein dürfte. In der Schrift selbst findet sich aber auch nicht eine Spur, daß de Gasparis in einem Interesse, für das er erkauft worden, geschrieben. Da Gärtner, ohne ihn zu nennen, ihm fast überall, wo nicht wörtlich, doch umschreibend folgt, so muß er doch nichts gefunden

So wenig als de Gasparis (welcher selbst einen Mosheim, den Vorredner Göcking's, zu loben wagt) für einen Ultramontanen gelten kann, ebenso wenig kann sein Uebersetzer Huber, zufolge der in seinem „Vorberichte" entwickelten Grundsätze, dafür angesehen werden. Ein Mann, der für die Gewährung des Kelches an die Laien spricht, den Papst, welcher die Zusagung desselben zurückgenommen, öffentlich „unklug" nennt, demselben vorwirft, daß er die Gesandten der deutschen Bischöfe auf dem Concile zu Trient des Stimmrechts beraubt und dabei auf Nebenabsichten sein Augenmerk gerichtet, die nichts weniger, als evangelisch gewesen, ein Mann ferner, der für Aufhebung des Cölibates starke Sympathien empfindet, der die Regierung der deutschen Kirche bloß durch deutsche Bischöfe mit Umgehung des Papstes gewünscht, sollte doch von den Protestanten nicht so ganz verachtet werden.

So sehr aber auch diese beiden aufgeklärten Männer, de Gasparis und Huber, freien Ansichten und der Toleranz das Wort reden, so weit sind sie doch davon entfernt, gleich den protestantischen Geschichtsschreibern der Auswanderung, geschichtliche Thatsachen zu verfälschen und verkehrte Schlüsse zu Gunsten ihrer

haben, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmte. Dagegen mache ich diesem Hof-Historiographen zum Vorwurfe, daß er so selten die Tages- und Monatsdaten der von ihm erzählten Ereignisse und der vielen mitgetheilten offiziellen Schriftstücke angibt, so daß man nicht im Stande ist, die Chronologie seiner Erzählung zu prüfen. Er hat sicherlich Manches durcheinander geworfen, und dadurch den historischen Zusammenhang gestört. Nach später Geschehenem trägt er oft früher Vorgekommenes vor. Am ärgsten ist diese Verwirrung aber in der Aufeinanderfolge der mitgetheilten Schriftstücke. Dadurch ist auch möglich geworden, daß Einiges doppelt gemeldet wird. Am auffallendsten erscheint, daß der Tadler Gärtner seinem Vorgänger in alle diese Irrgewinde seiner Darstellung folgt und so gut wie nichts gethan hat, diese Unordnung abzustellen, welche er, gar zu nachsichtig gegen seinen, so arg als Mercenarius angeschwärzten Vorgänger, lediglich reproduzirt. Gärtner steht wesentlich auf de Gasparis' Schultern, was man nach den in seiner Vorrede dargelegten Ansichten wohl nicht vermuthen dürfte.

Meinungen daraus zu ziehen. Welch ein von den Darstellungen der Lutheraner verschiedenes Bild entwarfen sie aber von dieser berühmten Auswanderung? Das kam daher; sie urtheilten billiger und hatten vor Allem die obwaltenden Rechts- und politischen Verhältnisse vor Augen, denen sie schuldige Rechnung trugen. Sie vergaßen namentlich nicht, daß Salzburg ein geistlicher Staat war. Die Religion war mit der Existenz dieses Staates so enge verbunden, daß der letztere nicht bestehen konnte, wenn die erstere nicht aufrecht erhalten ward. Von dieser Wahrheit, welche jedem Unparteiischen einleuchten muß, scheint keiner der protestantischen Geschichtsschreiber auch nur eine blasse Ahnung zu haben. Sie zeigten die Emigrations-Sache in einem ganz andern Lichte, als dem, worin Letztere dieselbe gesetzt. Welche Folgen würde es für die oberste Gewalt, für den Fürsterzbischof gehabt haben, wenn sich die akatholische Lehre im ganzen Lande verbreitet, wenn den propagandistischen Versuchen der verwegenen unkatholisch Gesinnten nicht ein Riegel vorgeschoben wäre, ihre Lehren vielmehr die katholische ganz verschlungen hätten? Wahrlich, der Ober-Priester, der Primas von Deutschland, würde gezwungen gewesen sein, seine Unterthanen um Erlaubniß zu ersuchen, in seiner Burg katholischen Gottesdienst halten zu dürfen. Auch der aufgeklärteste Erzbischof würde gesucht haben, sich der Unterthanen zu entledigen, die seiner rechtmäßigen, mit der Verfassung des ganzen Reiches so enge verbundenen Gewalt, daß selbst die letztere aus ihren Fugen treten mußte, wenn die erstere beeinträchtigt ward, hätten gefährlich werden können.[1]) Selbst das durfte nicht unerwogen bleiben, daß der Erzbischof Leopold von Firmian, den herrschenden Begriffen seines Zeitalters gemäß, dem Ansehen seines erzbischöf-

[1]) Auch der Ritter von Schallhammer, dem sicherlich Niemand des Ultramontanismus beschuldigen wird, sagt in seinem Flugblatte: „Die Salzburger Kolonie in Litthauen 1863“: Betrachtet man den Erzbischof als weltlichen Regenten, so läßt sich hiefür ein Entschuldigungsgrund finden. Als Kirchenfürst war die Erhaltung des katholischen Glaubens

lichen Amtes einen nicht geringen Stoß unter den Katholischen gegeben haben würde, wenn er seinen als „Evangelische“ auftretenden Unterthanen, wie diese verlangten, Prediger dieses Glaubens gestattet hätte. Diese billige Erwägung stellten de Gasparis und Huber an und gelangten damit unter Verlegung der Ergebnisse der verhandelten Akten zu ganz andern Ergebnissen, als die protestantischen Darsteller der Auswanderung. Ihre Schriften liefern aber aus demselben Grunde weit brauchbareres Material zu einer neuen Bearbeitung dieser Geschichte, als jene.

Ein nicht minder aufgeklärter Katholik als Huber, war auch der Benediktiner Gärtner, der Fortsetzer der Zauner'schen Chronik von Salzburg, der fast den ganzen 1821 erschienenen zehnten Band dieser Chronik mit der Emigrations-Geschichte füllte. Gärtner hatte in Göttingen studirt und von der Freisinnigkeit des auf dieser Universität herrschenden Geistes, wie manche gute Katholiken bedauern zu müssen glaubten, für einen Ordensgeistlichen fast zu viel aufgenommen. Seine Geschichte beweist sicherlich, daß auch er fürwahr nichts weniger als ein sogenannter Ultramontaner ist. Dasselbe ist, wie schon gedacht, mit Pichler der Fall. Gleichwohl liefern auch diese Beiden von der Salzburgischen Emigration eine Darstellung, welche den direkten Gegensatz von derjenigen der protestantischen Geschichtsschreiber bildet, deren Werke ihnen wohl bekannt und von ihnen fleißig benutzt sind.

Allein weder Huber, nach Gärtner, noch Pichler haben die Akten benutzt, so weit deren Inhalt nicht aus den Manifesten des Fürsterzbischofs Leopold von Firmian und den Moser'schen Sammlungen bekannt war. Es ist also mit Ausnahme dessen, daß de Gasparis' Geschichte inzwischen durch

---

seine erste Pflicht. Hätte die evangelische Lehre noch mehr an Ausdehnung gewonnen, so hätte er nicht mehr als weltliches Oberhaupt das Land regieren können. Es war für ihn daher nicht allein eine Geistes-, sondern auch eine Lebensfrage.“

Huber verdeutscht worden, heute noch wahr, was einer der gelehrtesten und verdienstvollsten Landeskundigen, der geheime Rath und Hofraths-Direktor Franz Thaddäus von Kleinmayer in seinen „Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia, Salzburg 1784, in Fol." über die Geschichtsschreibung der Emigration geäußert hat. Dieses ausgezeichnete Werk ist in den sehr aufgeklärten protestantischen Zeitschriften: der allgemeinen Literatur-Zeitung von 1786 Nr. 69 und den Göttingischen Anzeigen von 1785 Stück 144 höchst günstig beurtheilt und dabei anerkannt, daß selten so unparteiisch und quellenmäßig geschrieben worden. Die Literatur-Zeitung sagt sogar: „Es ist kein Wunder, daß Salzburg vor allen katholischen Ländern so große Vorschritte in der Aufklärung zum Voraus hat. Wo der gelehrte, unbefangene Untersuchungsgeist in so hohem Grade herrscht, als er aus diesem Werke hervorleuchtet, und so großmüthig wie hier beschützt wird, da muß die Aufklärung mit schnellen Schritten vorwärts rücken." Dieser ruhige und kühle Staatsmann nun sagt S. 230 seines oben angeführten Werkes über Göcking's und anderer Protestanten Emigrations-Schriften: „Es herrschet aber in allen diesen „Schriften viele Parteilichkeit, auch viel Unrichtiges aus unrich„tigen mündlichen Angaben der Emigranten. Es wäre also „keine unnütze Arbeit, sondern zu wünschen, daß sich ein philo„sophisch unbefangener Kopf über die in 30 großen Foliobän„den und zwei Mal so vielen ungebundenen Fascikeln der in „Salzburg verwahrten Original-Emigrations-Akten hervorthäte „und die ächte Geschichte davon in's Licht stellte. Es hat zwar „der gelehrte de Gaspari eine historiam emigrationis in zier„lichem Latein gefaßt. Sie ist aber nur im Manuskript vor„handen und bedarf noch vieler Besserungen und Zusätze. Bei „einer ächten, zusammengeketteten Geschichte würde man diese „Emigration — sowohl nach dem politischen als kirchlichen „Standorte dort und da anders beurtheilen, als sie bisher von „beiden Seiten bald als einer der gröbsten Staatsfehler, bald

„als eine reichskonstitutionswidrige Verletzung beurtheilt wor„den. Im Grunde würde man entdecken, daß diese Emigran„ten, so lange sie sich in Salzburg befanden, so wenig mit „der Augsburgischen Konfession, als mit dem katholischen Sym„bole übereinstimmten, sondern mehr unter die nicht tolerirten „Sektirer gehörten. Es würde auch nie zu einem so zahlreichen „Auszug und Entvölkerung des Erzstiftes gekommen sein, wenn „nicht gerade die Zeiten eingefallen wären, wo man in ver„schiedenen Orten Europa's um Kolonisten geworben und ge„buhlt hätte. Die bekannten heimlichen Kunstgriffe, die bei der„gleichen Absichten insgemein unterlaufen, machten die Bauern „beherzt und stolz. Sie begehrten trocken, daß man ihnen ihre „eigenen Prediger erlaube, und brachen auf den Fall, wenn „man ihnen keine freie Uebung ihrer Religion zuließe, in die „gefährlichsten Bedrohungen aus." Nachdem Kleinmayer eine ganz kurz gefaßte, dem Fürsterzbischofe günstige Uebersicht des Emigrationshandels geliefert, fährt er S. 232 fort: „Man „würde also in den obigen Emigrations-Akten Verschiedenes „entdecken, was das grellere Verfahren des Erzbischofs Leopold „in den Augen des Publikums ziemlich[1]) rechtfertigen und „selbes überzeugen könnte, daß die Art und Weise, womit die „Religionsfreiheit gesucht wurde, offenbar mit Sedition „und Empörung gebrandmarkt gewesen. Wie geneigt „und aufgelegt auch zu dieser Gattung Schwärmerei unsere „Emigranten waren, davon legten sie bald nach ihrer Ankunft „im preußischen Litthauen bereits im Jahre 1733 die Probe „ab. Sie wollten durchgehends keinen Eid der Treue leisten „und stellten auch sonst verschiedene Unordnungen an. Es „kostete Mühe und Geduld, sie wieder zu beruhigen. Es kam „endlich zu einer königl. preuß. Kommission und Deputation, „welche die Rädelsführer ergriff und in das Gefängniß stecken

[1]) Das Wort „ziemlich" hat noch heute in der Salzburger Sprechweise die Bedeutung von: sehr.

„ließ (vgl. Göcking's Emigrations-Geschichte II. S. 286). „Auf der andern Seite würde man aus bemeldeten Emi„grations-Akten nicht verneinen können, daß von Seiten der „Geistlichkeit einige Versehen unterlaufen. Man hat das „Wesentliche der Religion und christlichen Heilslehre von dem „Zufälligen nie deutlich genug unterschieden, sondern vielmehr „das Letztere für unmittelbar wesentlich hingestellt. So wurden „auch keine solchen Bekehrungs- und Erbauungsmittel angewen„det, welche auf die Denkungsart, anererbte Vorurtheile und „Einbildungskraft dieser Leute hätten einen Eindruck machen „können."

Stehen mir auch die Emigrations-Akten nicht zu Gebote, deren Verbleib nach Säcularisation des Erzbisthums Salzburg im Jahre 1802 man eine Zeit lang gar nicht einmal genau anzugeben vermochte[1]), so wage ich es doch, die von dem nüchternen v. Kleinmayer als „keine unnütze Arbeit" erklärte Aufgabe einer neuen Darstellung der Emigratian, nach den von ihm angegebenen Lineamenten, mittelst völliger Umarbeitung meines bereits druckfertig gewesenen Manuskriptes zu

[1]) Schon Gärtner klagte über deren Mangel und sagte, sie seien mit dem erzbischöflichen und domkapitelschen Archive von Salzburg abgeführt worden. Nachdem mir in Salzburg erzählt worden, diese Archive befänden sich noch in 37 Kisten zu Wien im Staats-Archive unausgepackt, bin ich besser dahin unterrichtet, daß dieselben im Staats-Archive zu Wien richtig aufgestellt worden. Vor mehreren Jahren wurde einem Salzburger Geschichtsforscher vom damaligen Archivbeamten die Benutzung der Emigrations-Akten versagt und die Hoffnung abgeschnitten, dazu zu gelangen. Vielleicht ist die jetzige Verwaltung weniger schwierig. Ich war nicht in der Lage, sie darum anzugehen. Im jetzigen fürsterzbischöflichen Archive befinden sich die Berichte der Missionare, für welche Fürsterzbischof Leopold in verschiedenen Theilen seines Landes Stationen errichtete, um die Reinheit des katholischen Glaubens unter den Salzburgern zu erhalten. Diese sind noch ungeordnet und in Briefform zusammengefaltet, vor einer besondern Sichtung und Ordnung einer Benutzung jedoch nicht fähig. Auch sollen sich in einzelnen Pfarr-Archiven noch unbenutzte kleinere Beiträge für die Auswanderungsgeschichte befinden.

liefern. Die fehlenden Akten müssen dabei durch die auf Veranlassung des Erzbischofs Leopold veröffentlichten Auszüge aus denselben und die von Moser zusammengestellten Urkunden vertreten werden, welche den wesentlichsten Inhalt der Akten enthalten und dieselben nothdürftig ersetzen möchten.

Noch bestimmt mich ein ganz persönliches Interesse zur Vornahme und Veröffentlichung dieser Arbeit. Für den Fall, daß es meinen Lesern noch nicht bekannt sein sollte, melde ich denselben hierdurch, daß ich in einem Alter von 51 Jahren zu Aigen im herrlichen Salzburger Lande am 18. Oktober 1855 dem Protestantismus, in dem ich geboren und erzogen worden und bis dahin gelebt hatte, den Abschied ertheilt und durch Gottes Gnade mich mit der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche, welcher die Emigranten entfliehen zu müssen glaubten, wieder vereinigt habe. Wie mich die göttliche Vorsehung diesen Weg geführt, habe ich in der Immigrations-Schrift: Simeon, Wanderungen und Heimkehr eines christlichen Forschers, Schaffhausen bei Hurter, 3 Bände, 1862 und 1863, ausführlich gemeldet und begründet. Als ich sogleich nach meiner Konversion dieselbe einem protestantischen Geistlichen, meinem Freunde, anzeigte, hatte derselbe — wie ich in der 1857 in Innsbruck erschienenen Schrift: „Ein protestantischer Pastor und ein zum Katholizismus konvertirter Laie" ausführlich mitgetheilt — gar Vieles gegen den gethanen Schritt einzuwenden. Ganz besonders beklagte er, daß ich gerade im Salzburger Lande meinen evangelischen Glauben für den der katholischen Kirche dahin gegeben. Er fragte, „wer mir die Augen gehalten, daß ich hier nicht die Thränen und Spuren der emigrirten Salzburger wahrgenommen? Ob hier die Lüfte schon stille geworden von den Seufzern jener gequälten Christen? Ob mein Herz wirklich nichts von der Angst gefühlt, welche durch die ganze Gegend gehe? Ich sei nicht bei meinem eigenen Herzen gewesen, wenn ich bei Salzburg durch meine Konversion Erleichterung gefunden. O wenn ich doch an Offen-

barung Johannes VI. 9—11 gedacht hätte, dann würde ich ein Schauern gefühlt und mein Vorhaben noch einmal in Erwägung gezogen haben." Wie verwegen solche Aeußerungen und wie unnöthig die Bezeigung des sentimentalen an mich verschwendeten Mitleidens gewesen, kann ich nicht besser darthun, als durch Veröffenlichung einer objektiven Darstellung der famosen Emigration, deren fleißige Lesung und Erwägung durch diesen und ähnliche edle Freunde ich nur dringend wünschen kann.

III.

Gfrörer sagt in seinen Vorlesungen über die Geschichte des XVIII. Jahrhunderts: „Meines Erachtens bildet die Salzburger Auswanderungs-Geschichte den schwärzesten Fleck in der Geschichte Friedrich Wilhelm's I. Doch, meine Herren, lesen Sie alle im nördlichen Deutschland bis auf den heutigen Tag über deutsche Geschichte geschriebenen Bücher, so werden Sie finden, daß der Salzburger Erzbischof Firmian als ein Ungeheuer von Bosheit, Friedrich Wilhelm von Preußen dagegen als ein Ausbund von Redlichkeit, als ein biederer deutscher Fürst von ächtem Schrot und Korn hingestellt wird. In welchem Sumpfe steckt unsere historische Literatur!" Das sind harte Worte! Man kann denselben aber, namentlich in Bezug auf die Salzburgische Emigrations-Geschichte, eine gewisse Wahrheit nicht absprechen! Suchen wir uns dieses wunderliche Verhältniß zu erklären! Der Schlüssel, den wir finden, wird uns auch das Geheimniß erschließen, wie es zugeht, daß noch bei der neulichen Grundsteinlegung der protestantischen Kirche in Salzburg von dem Häuflein der 240 Protestanten, oder wenigstens deren Stimmführern, wozu leider auch für Katholiken gehalten sein Wollende gehören, eine solche Zuversicht in die Gerechtigkeit der Sache der Ausgewanderten gezeigt worden, daß sie sich gar nicht entblöden, den alten Lügen neue Unrichtigkeiten

hinzuzudichten und zu veröffentlichen [1]). Das Uebel hat sich zuerst dadurch eingeschlichen, daß die evangelischen Reichstagsgesandten zu Regensburg (das sogenannte Corpus Evangelicorum) ganz gemüthlich oder ungemüthlich damit anfingen, den

[1]) So meldete die Salzburger Zeitung, ein fast ausschließlich von Katholiken gelesenes Blatt, vom 4. August 1863, aus Veranlassung der Grundsteinlegung zur protestantischen Kirche in Salzburg, ganz keck, es seien „trotz massenhafter Bekehrungen des größern Theiles der Protestanten", doch noch 33,000 Menschen ausgewandert, die ihrem Väterglauben treu geblieben, was um so mehr in die Wagschale falle, als auf jenen Theil, in dem sie waren, circa 160,000 Einwohner kommen." Dann weiß sie weiter zu melden, daß der bisher im Leopoldskroner Schlosse den Protestanten Salzburgs gestattet gewesene Gottesdienst und Genuß des Abendmahles „mit einer Art Ironie der Geschichte im nämlichen Saale statt gefunden, in dem die Vertreibungs-Dekrete der Protestanten unterschrieben worden und allwo auch noch das Portrait desjenigen hing, der dieses gethan und unter dessen Augen gleichsam der neue Gottesdienst wieder abgehalten wurde." Diese leider von einer katholischen Feder gespendeten Notizen, „welche an die Gründungsurkunde", die „in ihr marmornes Grab im Grundsteine" gelegt worden, „sich theilweis anlehnen", sind schwere Unrichtigkeiten. Sehr zu bedauern würde die neue Gemeinde haben, wenn diese Unwahrheiten, wie nach den obigen Worten zu schließen, vielleicht auch mit in den Grundstein ihrer Kirche übergegangen sein möchten. Von den massenhaften Rücktritten zur katholischen Kirche vor der Emigration weiß die Geschichte nichts. Vielmehr preisen es die protestantischen Geschichtsschreiber im Gegentheil als ein besonderes Wunder Gottes, daß trotz der von ihnen behaupteten fanatischen Verfolgung der Akatholiken durch den Erzbischof Leopold Anton von Firmian und seine weltlichen und geistlichen Unterbeamten unter diesem angeblichen Drucke die Anzahl der Protestanten sich täglich vermehrt und daß es den versichertermaßen kolossalen Anstrengungen und angewendeten furchtbaren Torturen und Quälereien der erzbischöflichen Schergen nicht gelungen, mehr als einige 50 ihrem evangelischen Glauben abwendig zu machen. Ebenso unrichtig ist die Zahl der Ausgewanderten auf 33,000 Köpfe angegeben, da aktenmäßig sich nur 22,151 Personen nachweisen lassen, die in den 30ger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus dem Salzburgischen um der Religion willen allmählich ausgewandert sind. Daß in den von den Unkatholischen hauptsächlich bewohnten Landestheilen circa 160,000 Einwohner gewesen, ist gleichfalls unrichtig. Man schätzte nach dem Abzuge die Einwohnerschaft des ganzen

einzelnen Salzburger Dissidenten, welche sich mit vermeintlichen Religionsbeschwerden an sie wendeten, alle ihre Anführungen auf das Wort zu glauben. Diese Dissidenten würden, wie der Verfolg ergeben wird, aller Wahrscheinlichkeit nach angeleitet

Erzstiftes nur etwa auf diese Zahl. Am seltsamsten ist in jenem Zeitungs-Artikel, die der Geschichte aufgeheftete angebliche Ironie: daß die gegenwärtigen Protestanten in demselben Saale, wo die Vertreibungs-Dekrete gegen die Evangelischen im vorigen Jahrhunderte unterschrieben worden und in bildlicher Anwesenheit dessen, der diese Unterschriften geleistet, Gottesdienst und Abendmahl gefeiert hätten. Zum Schlosse Leopoldskron ist der Grund erst vier Jahre nach dem Abzuge jener Emigranten gelegt. Wer in diesem Schlosse den Saal suchen wollte, worin die Austreibungs-Dekrete unterschrieben worden, würde sich bald überzeugen müssen, daß er auf Entdeckung der „chambre introuvable“ ausgezogen sei. Jene Ironie-Behauptung ist um so befremdlicher, als in so vielen der zu Salzburg feil gehaltenen Reisebüchern, der einheimischen Geschichtswerke nicht zu gedenken, zu lesen ist, wie Schloß Leopoldskron erst 1736 erbaut worden und daneben, daß die Emigration bereits 1731/32 stattgefunden. Ich hatte mir erlaubt, die Redaktion der Salzburger Zeitung, da ein Einheimischer die Berichtigung nicht übernommen hatte, auf diese Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen und ihr die Berichtigung anheim zu stellen, wobei ich zugleich aus Göcking's „vollkommener Emigrations-Geschichte“ den Nachweis führte, welcher Art der Väterglaube der Ausgewanderten gewesen, auf den anscheinend so großer Werth gelegt werden wollte. Ich ermächtigte sie, meinen Brief mit meiner Namensunterschrift in ihrer Zeitung zu veröffentlichen. Da nach sechs Wochen von meiner Mittheilung kein Gebrauch gemacht worden, nahm ich mir die Freiheit, persönlich bei der Redaktion anzufragen, welcher Anstand obwalte, die etwa nur 240 Protestanten zu Liebe unterlassene Berichtigung der Unwahrheit den 20,000 Katholiken vorzuenthalten? Ich erhielt zur Antwort, meine Bemerkungen seien erst 14 Tage nach dem angefochtenen Aufsatze eingegangen, ferner sei so viel anderer Mittheilungsstoff gewesen, die Sache nun veraltet, auch von Niemanden bemerkt, nur eine gewisse „Coterie“ etwa könne Anstoß an jenen Notizen genommen haben, es müsse endlich vermieden werden, eine vielleicht endlose Polemik hervorzurufen; übrigens „wisse ja auch in Salzburg jedes Kind“, daß Schloß Leopoldskron erst nach dem Abzuge der Emigranten erbauet worden. Ich mußte natürlich entgegnen, daß ein Blatt zur Berichtigung gebrachter Unwahrheiten immer Platz haben müßte, wenigstens eben so viel, als für die weitläufigen Beschreibungen von Turnerfesten, daß die Auf-

und inspirirt durch Regensburger Pastoren, namentlich einen gewissen Grim, der sich mehrmals in's Salzburgische eingeschlichen und dort unter den unkatholisch Gesinnten den Widerwillen gegen die Landes-Religion geschürt und unterhalten hatte. Es scheint den protestantischen Reichstagsgesandten gar nicht ein-

---

deckung der Wahrheit nie Coterie-Sache sei, und daß ich mich glücklich schätze, zu einer solchen Coterie zu gehören, wenn ich auch in der Benennung eine Anzüglichkeit nicht verkenne, daß ferner eine spätere Berichtigung der Unwahrheit jedenfalls besser sei, als gar keine Berichtigung, und daß endlich eine Polemik gegen historische und theilweis von der Redaktion so bereitwillig zugegebene Thatsachen nicht wohl zu fürchten sei. Allein die Redaktion bezeigte dennoch keine Neigung, ihr Publikum über die Unrichtigkeit der von ihr gebrachten Nachrichten aufzuklären. Ich sah mich genöthigt, unter dem Erklären zu weichen, daß ich mir die Erwägung vorbehielte, ob und wie ich meine Sache weiter verfolgen möge. Diese Erwägung hat mich dahin geführt, die Sache einfach durch diese Anmerkung dem Publikum zur beliebigen Entscheidung vorzulegen. Selber anführen zur Vertheidigung von Zeitungs-Redaktionen will ich, daß sie von den Verhältnissen oft genöthigt sein mögen, Dinge gehen lassen zu müssen, die sie lieber gar nicht auf die Bahn brächten. Ob und welche derartige Verhältnisse im vorliegenden Falle vorliegen, weiß ich nicht zu beurtheilen. Ich frage nur: wenn an Ort und Stelle gegen die öffentliche Geschichtskunde so verstoßen wird, was wird erst in der Ferne geschehen? Darum weiß ich kaum und will auch diese Entscheidung meinen Lesern überlassen, ob die bekannte Gartenlaube, eine notorische, von geschickten Federn bediente Verderberin und Verfälscherin der öffentlichen Moral und der Geschichte, einen so großen Frevel begangen, wenn sie in Nr. 44 ihres Jahrganges 1863 in der Ferne fortsetzt, was die Salzburger Zeitung in loco so erfolgreich begonnen. Es ist durchaus meine Absicht nicht, durch diese Connivenz diesem Organe verschleierter Frechheit irgend eine Sympathie zu bezeigen, wenn gleich die Gartenlaube vom Lesekabinete des Herzogs bis zu den Dorf-Kasinos herab, vom literatur-prangenden Tische der Salon-Dame bis in die Dachkammer der Näherin die Abgöttin aller Halb- und Viertel-Gebildeten ist. Wer sollte sich nicht mit Ekel von einem Blatte wenden, das in denen, die sich durch Unzucht ruinirten, nur Leute sieht, „die im jugendlichen Leichtsinne Verstöße gegen ihre Gesundheit begangen", dessen Redaktion ferner einen Aufsatz über die Pariser Grisetten deßhalb zurückgewiesen, weil diese das über sie gefällte harte Urtheil nicht verdienten, ja weil unter ihnen Helden-

gefallen zu sein, die Wahrheit jener mit Geschick angebrachten Beschwerden zu untersuchen, die behaupteten Thatsachen zu konstatiren und eigene Ueberzeugung zu gewinnen, ob und in wie weit die Beschwerden einen Grund hatten. Während das leichtgläubige Corpus Evangelicorum die unerwiesenen, zum

---

seelen seien, die vielen Ehefrauen als Muster hingestellt werden könnten. Dieses Blatt, das sogar, wie in den Aufsätzen: „Amazone“ und „Episode aus dem italienischen Kriege“, geschehene Ereignisse unserer Tage in der boshaftesten Absicht verfälscht, ist ein Virtuose in Entstellung der Vergangenheit. Wer Garibaldi, diesen Knecht des Verderbens, „den Heiland des italienischen Volks“ nennen kann, bekundet einen eigenthümlichen Beruf für historische Auffassungen. So hat denn auch diese Gartenlaube, welche bereits 1861 durch Robert Keil's gewandte Stylistik die Salzburger Emigranten-Geschichte in ihrer bezeichneten Tendenz hatte zurichten lassen und ihren Lesern auftischte, in der eben gedachten Nummer die arme Geschichte wieder einen neuen Martersteig betreten oder vielmehr durch einen Martersteig mit Füßen treten lassen. Zu der aus Gemälde-Beiträgen deutscher Maler hervorgegangenen Bilder-Lotterie für den Baufond der neuen protestantischen Kirche in Salzburg liefert der bekannte Historienmaler Martersteig, der auch schon im Sinne der Gartenlaube den Schwur der Salzburger Dissidenten an der Schwarzach dargestellt hat, ein großes Oelgemälde, das die Auswanderung veranschaulichen soll. Den Carton dieses Bildes gibt nun die Nr. 44 der Gartenlaube von 1863 in einem wohl gelungenen Holzschnitte. Der oben belobte federfertige Robert Keil hat den ganz gartenlaublich ausgefallenen Kommentar dazu geliefert, worin er nicht allein „den liederlichen, fanatisch-brutalen und trunksüchtigen“ Fürsterzbischof v. Firmian recht keilartig verarbeitet, sondern selbst die katholische Kirche in das Gebiet seiner Keile zieht. Auch dieses werdende Bild wird seinen Namen: historisch, wie lucus a non lucendo, führen. Dasselbe soll einen Theil des Auszuges der unkatholischen Salzburger darstellen. Im Hintergrunde erscheint zwar ziemlich erkennbar die Hohe-Salzburg, sonst aber ist der Schauplatz ein Phantasiestück, dem kein Theil der Gegend um Salzburg ähnlich sieht. Der protestantische Pastor in vollem Ornate, welcher mit einer, von der durch die Pfaffen veranstalteten Bibelverbrennung (wozu sogar besondere Oefen erbaut sein sollen) verschonten Bibel in der Hand, in der Mitte des Bildes neben dem Zuge herschreitet, ist schon ein hors d'oeuvre, weil ein solches Auftreten in Amtstracht die Befugniß der öffentlichen Religionsübung der Protestanten in Salzburg voraussetzt, über deren dem Osna-

Theil greifbar falschen Denunciationen unruhiger Köpfe und verdächtiger Herläufer gewissermaßen als evangelische Wahrheiten betrachtete, nahm es, wie leider der Verfolg der Geschichte zeigen wird, auf die Gegenvorstellungen und die aus den Akten und eidlichen Aussagen unverdächtiger Zeugen und

---

brückischen Frieden gemäße Verweigerung Seitens des Erzbischofes eben die ganze Aufregung entstanden ist. Es befand sich daher kein protestantischer Pastor beim Auszuge und durfte sich dabei auch nicht befinden. Noch weit mehr der wahren Geschichte entgegen aber ist es, daß auf diesem Bilde als Hauptfigur und Protomartyr der evangelischen auswandernden Glaubenshelden der bekannte Greis Ruepp Winter erscheint, dessen von den protestantischen Historikern konstruirtes Martyrologium bereits längst durch seine eigenen, vor vollbesetztem Gerichte am 11. und 13. März und 19. Juni 1731 ab- und noch im nämlichen Jahre in den Druck gegebenen, ganz freiwilligen Aussagen als eine erlogene Fabel beseitigt und welcher gar nicht mit ausgewandert, sondern daheim als Katholik entschlafen ist. — Der Jesuit, welcher spitzbubenartig einen Knaben aus dem Zuge in majorem Dei gloriam zu escamotiren sucht, hat natürlich die Physiognomie eines Galgenstrickes, ist aber leider auch wieder ein grober historischer Schnitzer, da Martersteig und Keil, wenn sie ihren alten Göcking (aus dem sie die Motive ihrer Schilderungen genommen) besser studirt hätten, Theil I. S. 17 daselbst hätten lesen können, daß Jesuiten und Juden gar nicht das Salzburger Stadtgebiet betreten durften. Es war eine große Ausnahme, die Erzbischof v. Firmian 1729 machte, daß er dergleichen von außer Landes berief, um im Salzburgischen Gebirge Missionen zu halten, deren unglücklicher Verlauf gewiß nicht dazu angethan war, ein Einschleichen als Seelenkaper, wie das Bild voraussetzt, und das auch Göcking bei den Missionen fälschlich annimmt, so nahe bei der Stadt und öffentlich zu begünstigen. Das frische Bauernmädchen im Bilde wird uns als Goethe's Dorothea bezeichnet. Sollte auch die 1809 gemachte Entdeckung, daß Göthe den Stoff zu Hermann und Dorothea aus II. 58 der „ausführlichen Historie" entnommen, gegründet sein, so wäre diese Erzählung doch höchstens ein roher Steinblock, nicht besser und nicht schlechter, als tausend andere. Das Salzburger Mädchen und Göthe's Dorothea verhalten sich wie ein Stück Untersberger Marmor und eine vom besten Künstler gemeißelte Göttinnen-Statue. Solche nach Maler Lessing's beklagenswerthem Vorgange getriebene pittoreske Geschichtsmacherei wagt sich den edlen Namen Historien-Malerei beizulegen!

Berichten der Salzburgischen Beamten geschöpften und ihm vorgelegten, zum Theil sehr merkwürdigen Gegenvorstellungen und auffallenden Beweise des gesetzwidrigen Verhaltens so vieler Gegner der kirchlichen und religiösen Verhältnisse im Salzburger Lande gar keine Rücksicht, ja zweifelte mit frivolen Einwürfen die Redlichkeit und Wahrheit der amtlichen Erhebungen an.

Auf solchen Vorgang der Vertreter ihrer Glaubensgenossen am Reichstage gestützt, beobachteten die protestantischen Schriftsteller, welche die Emigration beschrieben, die gleiche Maxime. Sie nahmen, worauf ich, auf die Gefahr des Vorwurfs hin, mich zu wiederholen, weiterhin noch öfter zurückkommen muß, die ihnen selber oder Andern, theilweis sogar zu Protokoll gemachten Angaben und Erzählungen der Emigranten unbedingt und ununtersucht für wahr an und bekümmerten sich um die Gegenanführungen der Katholiken, namentlich die vom Fürsterzbischofe v. Firmian in die Oeffentlichkeit gebrachten Akten-Auszüge nicht, worin derselbe die Welt officiell eines andern zu belehren unternahm, als sie parteiische und wenig gewissenhafte Autoren glauben gemacht hatten. In katholischen Lehren und Einrichtungen selber unwissend, ließen ihre Gewährsmänner und sie selber sich den handgreiflichsten Unsinn von den Emigranten aufbinden und übergaben solchen als helle Wahrheit der Oeffentlichkeit. Schon der, unten noch näher zu erwähnende Joseph Schaidtberger, der bereits im 17. Jahrhundert mit den Tefereggern ausgewandert, übrigens aber ein frommer Mann, doch sehr bornirter Pietist war, hatte aus Mißverständniß, oder durch protestantische Schriften verleitet, der katholischen Kirche Lehren angedichtet, wovon sie nichts weiß und deren strenges Festhalten durch Grausamkeiten erzwungen sein sollte. So erzählten denn auch im Jahre 1732 Salzburgische Auswanderer dem alten Göcking (I. 223), sie hätten bei Vermeidung von Hinrichtung und Sklaverei 6 Punkte beschwören sollen, von denen der eine gelautet: „Niemand könne ohne der Jungfrau Maria und der Heiligen Fürbitte selig werden." Diese schmähliche,

öffentliche Verletzung des Tridentinums soll sich der Primas der katholischen Kirche Deutschlands erlaubt haben! Ein protestantischer Geschichtsschreiber schreibt dem andern diese aberwitzige Verleumdung gedankenlos nach. Dasselbe geschieht mit einem andern der angeblichen 6 Punkte, welcher die Behauptung enthalten haben soll: das katholische Abendmahl unter einer Gestalt sei weit kräftiger, als das Abendmahl bei den Evangelischen unter beiderlei Gestalten. Selbst der nüchterne Gothaer Schulze hegt an so läppischen Aussagen keinen Zweifel.

Dem Dichter Shakespeare verzeiht man, wenn er in seinem „Wintermärchen" in Böhmen Seeschiffe landen läßt. Wie aber ein Geschichtsschreiber den unwissenden Emigranten die Anschuldigung nachschreiben kann, sie seien um des Glaubens Willen mit Galeerenstrafe bedroht, begreift man nicht. Mußte er sich nicht die Frage vorlegen, auf welchen Gewässern doch wohl die Salzburgischen Galeeren schwimmen möchten, da von einer Salzburgischen Marine bis dahin kein Mensch etwas vernommen hatte?[1]) Wahrscheinlich wird das Meer gemeint sein, in welchem den nach Salzburg transportirten Rebellen (Göcking I. S. 179) das Ersäufen angedroht ward. Auch an den Sklavenhandel der Salzburgischen Provinz mit der Türkei scheinen die protestantischen Geschichtsschreiber der Salzburger Emigration zu glauben, da sie z. B. Göcking I. S. 594 den Emigranten auf's Wort glauben, daß man sie „zur Abschwörung" ihres reinen Evangeliums „durch Verkauf unter die Türken habe zwingen wollen." Wenn etwas gegen die katholische Kirche und deren Fürsten aufgebracht werden kann, ist auch die evidenteste Kopflosigkeit nicht schlecht genug. —

---

[1]) Wer von der Theologie der Bußprediger, die der Erzbischof v. Firmian ausgesandt, wie sich dieselbe in den Köpfen der „verständigen" Männer unter den Emigranten gestaltet, sich einen Begriff machen will, der lese die bei Göcking I. S. 280—290 abgedruckten erbaulichen Gespräche, welche theilweis Anregung zu heilsamer Erschütterung des Zwerchfelles geben.

Von den Jesuiten, welche der Erzbischof hatte in's Land kommen lassen, um Volks-Missionen abhalten zu lassen, wußten die Ausgewanderten zu erzählen, der Papst habe Bußprediger nach Salzburg geschickt, um die Protestanten vom Evangelium zum Papstthume zu bekehren. Neben andern Abenteuerlichkeiten ließ sich der den Emigranten zugeordnete Prediger B. F. Hahn von „einigen verständigen Salzburgern" auch folgende aufheften: Die Jesuiten hätten sich unter dem Predigen oft gegeißelt, „wenn sie die Leute ermahnten, ihren Worten Glauben beizu„messen. Wollt ihr's noch nicht glauben, sagten sie, und fielen „dabei nieder, rissen sich auf, verstellten ihre Geberde als rasende „Leute. Das kurze Mäntelchen warfen sie ab und die Kutte [1]), „womit sie den Leib bedeckten, war so gemacht, daß sie hinten „von einander ging. Denn sie waren ohne Hemd. Sie warfen „sich gemeiniglich auf die Knie, wiesen den Leuten den bloßen „Buckel, daß Jedermann zusehen mußte, wie häufig das Blut „herabfloß, da sie dann ihr Gesicht der Maria zukehrten. Sie „peitschten sich mit einer Geißel, welche mit eisernen Blechen „behangen war, die den scharfen Messern gar ähnlich schienen. „Sie hieben so lange auf ihren eigenen Buckel los, bis der „ganze papistische Anhang erbärmlich schrie: Nit Herr Pater! „Nit Herr Pater! Genug, genug, Herr Pater! Ja, ach ja, „Herr Pater! Ich glaube, ich glaube Alles. Er peitschte aber „so lange zu, bis das Geschrei noch mehr vermehrt wurde. „Dann kehrte er sich wieder zu ihnen und sagte: Wie gern er „das um ihrer wegen litte und wie gern er noch mehr, ja den „Tod, aus Liebe zu ihnen leiden wollte, wenn er sie nur be„kehren könnte. — Es war aber Alles Taschenspielerei. — „Daß es Betrügerei war, konnte auch ein Kind begreifen. „Heute peitschten sie und zerfleischten ihren Rücken, daß man „nichts als Blut gewahr wurde, und wenn sie sich morgen „wieder dazu entblößten, war der Buckel ohne die geringsten „Striemen. Und wenn sie ihn noch so scheußlich zurichteten,

[1]) Wer hat je von der Kutte eines Jesuiten gehört?

„so war er des folgenden Tages dennoch unverletzt. — Das-
„jenige, was den schneidenden Messern ähnlich sah, war zwar
„dünn, aber nicht scharf. Und Viele haben gar deutlich er-
„kannt, daß das Blech doppelt und mit Blut angefüllt gewesen,
„welches aus dem Schrain herausgepreßt wurde, wenn es auf
„den Buckel fiel." Diese abgeschmackte Geschichte fand bei
Göcking und seinen Nachbetern den willigsten Glauben, wie
greifbar auch die Unwahrheit derselben sich schon auf den ersten
Anblick darstellt. [1]) Infam aber ist die Nachrede, welche jene
„verständigen Salzburger" veranlaßten, indem sie erzählten:
Die Jesuiten „sagten zwar in ihren Predigten: „so wenig
„diese Hirschscheuchen (sie wiesen dabei auf die denen Hirschen
„am Getreide aufgesteckten Schreckbilder) nachsagen, was ich
„rede, so wenig soll Alles, was Ihr beichtet, einem Andern
„gesagt werden." Aber sie hielten nicht Wort. Sie brachten
„es erstlich in täglichen Predigten vor, was sie im Beichtstuhle
„gehört hatten. Ja, die ihren Zweifel entdeckten, wurden an
„vielen Orten der Obrigkeit zur Strafe übergeben." Schänd-
licher ist nicht leicht gelogen worden!

Wenn Unwissenheit und Intoleranz in kirchlichen Dingen in diesen Meldungen den Geschichtsschreibern auch das richtige Urtheil und die Fähigkeit, die Wahrheit zu berichten, entzogen haben mögen, so ist doch der Mangel an Kritik und Gewissenhaftigkeit unentschuldbar, womit sie ungeprüft die Schilderungen, welche die Emigranten von ihren Trübsalen und der ihnen widerfahrenen Behandlung gemacht, in ihre Geschichten aufgenommen haben. Ich habe bereits gerügt, wie es noch mehr, denn historischer Leichtsinn ist, wenn in der 4 Quartbände füllenden „ausführlichen

[1]) Es macht einen schmerzlichen Eindruck, wenn ein so billig denkender und unserer Kirche und deren Einrichtungen so vielfach gerechter Historiker, wie der Preußische Konsistorial-Rath Menzel in seiner Geschichte der Deutschen X. S. 139 diesen Hokus Pokus als historische Wahrheit approbirt und überhaupt nur nach den protestantischen parteiischen Darstellungen von Göcking und der „ausführlichen Emigrations-Geschichte" erzählt.

Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthume Salzburg" höchst wichtige Thatsachen, welche eine Hauptstelle im Werke selbst verdienten, ganz nebenher in der Vorrede des zweiten Bandes und zwar ohne alle Quellen anzugeben, gemeldet werden. Hier erzählt der Anonymus unter andern: „Man geißelte sie als die ärgsten Missethäter, so daß „ihr Blut stromweis vom Rücken herabfloß . . . man schreckte „sie durch Maschinen, an denen man die härteste Exekution „vollzog. Man führte sie auf Plätze, welche mit Blut besprengt „waren. Man zeigte ihnen, daß hier ihre Brüder wären er„mordet worden, welchen sie jetzo gleich nachfolgen sollten. Die „Soldaten mußten unter sie schießen, hauen, stechen, Granaten „werfen und mit bloßen aufgesteckten Bajonetten auf sie los„gehen. Ein eisgrauer Mann hat gar in einer benachbarten „Stadt erzählt, daß er hätte zusehen müssen [1]), wie sein nächster „Nachbar, mit welchem er nie in Uneinigkeit gelebt, lebendig „sei vermauert worden. Man jagte sie zum Lande heraus und „behielt ihre Güter zurück. Sie wurden gezwungen mit leerer „Hand fortzuwandern, und das Ihrige, das sie mit großer „Mühe gesammelt, ihren ärgsten Feinden zu überlassen. — „Auf der andern Seite versprach man ihnen goldene Berge. „Sie sollten in's Künftige weniger Steuern geben, als es bis„her geschehen. Man würde sie nicht anhalten, die Religion „öffentlich abzuschwören, wenn sie nur Heuchler abgeben woll„ten. Sie dürften die Schulden nicht abtragen, mit denen sie „noch aus den vorigen Zeiten verhaftet wären, weil ihnen der „Fürst dieselbe erlassen werde u. s. w." Der Anonymus über-

[1]) Panse findet S. 126 für gut (und ich gleichfalls), hierbei zu bemerken: „wenn dem unverbürgten Zeugnisse eines 70jährigen Zeugen zu glauben ist und kein Blendwerk seine Augen getäuscht hat." Aehnliche Vorsichtsrufe würden noch bei sehr vielen „unverbürgten Zeugnissen" von Auswanderern sehr am Orte sein. Panse selbst aber erzählt allen übrigen, oben aus der „ausführlichen Historie" zum Besten gegebenen Unsinn, ohne ähnliche Vorbehalte, gläubig nach.

bietet in Anführung den Fürsterzbischof gravirender Thatsachen in seiner Vorrede noch die Konzipienten der an die protestantischen Reichsstände zu Regensburg überreichten Beschwerdeschriften. Sollten denselben, die schon weit mehr wußten, als wahr ist, solche höchst denkwürdige Thatsachen, die der Vorredner in seinem anonymen Winkel mit solcher Dreistigkeit behauptet, unbekannt geblieben sein? Wären sie wahr, so hätte das Corpus Evangelicorum dergleichen Acta Martyrum ganz sicherlich erfahren und berücksichtigt. Diese einfache und schuldige Erwägung hielten aber die Emigrations-Historienschreiber anzustellen für unnöthig. Für Liebhaber des Studiums der Klimax im historischen Lügen gebe ich den ersten Theil der obigen Vorrede-Nachricht in Göcking's Erzählung, und bitte mit mir zu bewundern, wie erweitert und verläppischt schon nach 2 Jahren die gemeldeten Thatsachen hier (I. S. 180), ebenfalls ohne Quellenangabe, vorgetragen worden: „So lange „sie im Gefängnisse lagen, hörten sie von nichts anderem, als „den höchsten Grausamkeiten, die man ihnen anthun, und von „den gewaltsamen Todesarten, damit man sie belegen würde. „Es hieß, sie sollten geköpft, gerädert, geviertheilt und ersäuft „werden. Man machte ihnen allerlei Blendwerk vor, daß sie „glauben mußten, es sei wirklich an dem, daß man sie auf „solche Art vom Leben zum Tode brächte. Unter anderem ließ „der dortige Kommandant Maschinen in Mannes- und Weibes„gestalt auskleiden. Er rief dem Scharfrichter dabei mit vollem „Halse, daß es die Gefangenen hören mußten, zu, jetzt solle „er einem von den ketzerischen Hunden den Kopf abhauen, ihn „hernach viertheilen und morgen und in den folgenden Tagen „sollten noch mehr und noch schärfere Exekutionen verrichtet „werden. Eine Weile darauf rief er dem Nachrichter abermals „zu und fragte: wie es mit der Exekution abgelaufen? Der „Scharfrichter antwortete: Ihro Excellenz, Alles sehr gut. „Darauf ließ man die Maschinen vor dem Loche des Gefäng„nisses, theils ohne Kopf, theils geviertheilt hinunter, daß die

„Gefangenen glauben sollten, es wäre eine wahrhaftige Exe- „kution an ihren Glaubensgenossen vollzogen worden. Der „Kerker-Diener kam hernach zu den Gefangenen hinunter, er- „zählte, was eben jetzt für eine scharfe Exekution vorgegangen „und meldete ihnen dabei im Vertrauen: daß es ihnen nicht „anders ergehen würde, sondern man wäre fest entschlossen, sie „alle miteinander auf gleiche Weise hinrichten zu lassen, wo sie „von ihrem ketzerischen Glauben nicht abstehen würden. Der- „gleichen Dinge nahm man mehr mit ihnen vor, in der Mei- „nung, daß die guten Leute sich dadurch sollten schrecken lassen „und die evangelische Wahrheit verleugnen. Aber sie blieben, „aller Drohungen ohngeachtet, bei der Lehre des heil. Evan- „geliums fest und beständig, ließen sich durch nichts schrecken, „sondern sagten stets mit freudigem Muthe und großer Stand- „haftigkeit frei heraus: man möge ihnen dieses zeitliche Leben „in Gottes Namen nehmen, das ewige aber sollte man ihnen „wohl lassen. Die Lehre, die Christus seinen Jüngern und „Aposteln hinterlassen, könnten sie nicht verleugnen" u. s. w. Wahrlich, von einem großen Mangel an Nachdenken zeigt es, wenn diese Schilderungen, Meisterjägerstücke historischer Aufschneiderei, die selbst der Alles übertreibende Panse verschmäht, noch in der neuesten v. Kessel'schen Darstellung als wirkliche, historische Thatsachen figuriren. Nachdem Schulze in verschiedenen Stellen seines Werkchens schon auf die Uebertriebenheit der Erzählungen der Auswanderer von ausgestandenem Elende, so wie ihres Selbstlobes und des Rühmens ihrer Tugenden hingewiesen, hätten seine Nachfolger diese Winke besser benützen sollen. Leider blieben aber auch Schulze'n die eigenen Aussagen der Auswanderer die Haupt- oder vielmehr die einzige Quelle seiner Darstellung.

Freilich haben Viele ihre Aussagen erst abgegeben, nachdem sie darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie erforderlichen Falles dieselben beschwören müssen würden. Allein, eine solche Beeidigung hat nie stattgefunden. Aber Jeder, der gleich

mir, als richterliche Person oder Polizei-Beamter, in den Fall gekommen ist, Zeugen vernehmen zu müssen, wird mir bestätigen, wie sehr fast immer unbeschworen abgegebene Aussagen modificirt werden, wenn es später zum Beeidigen wirklich kommt. Die Salzburger, deren Unzuverlässigkeit schon aus den mitgetheilten Proben erhellt, konnten die Berichtigung ihrer Aussagen immer noch bis zur Abnahme des Schwures hinaussetzen. Bis dahin sind dieselben für sehr glaubwürdig nicht zu erachten. Alle waren Zeugen in eigener Sache und hatten das höchste Interesse, ihre Angelegenheit in den ihnen günstigsten Farben darzustellen. Haben denn diejenigen, welche den Emigranten Alles auf deren Wort glaubten, nie daran gedacht, daß dieselben ihre Grundstücke und andere Theile ihres Vermögens im Salzburgischen zurückgelassen hatten und von den protestantischen Regierungen, namentlich der preußischen, die Verwendung wegen Verabfolgung dieses Besitzthumes unter ihnen günstigen Bedingungen gewärtigten? Sie waren hierdurch gewissermaßen genöthigt, ihre Sache auf das Günstigste darzustellen, den Fürsterzbischof resp. dessen Beamten dagegen im schlimmsten Lichte erscheinen zu lassen. Mit Rücksicht auf ein so nahes Interesse zur Sache würde selbst ihre Zulassung zum Eide für die Wahrheit ihrer Angaben höchst bedenklich gewesen und auch von einem gewissenhaften Richter schwerlich zugelassen sein. Außerdem hat es, wie die in den Druck gekommenen Verhöre darthun, an Suggestiv-Fragen nicht gefehlt.

Tausend gegen Eins sind auch zu wetten, daß die Verschiedenheit der Dialekte bei Fragenden und Gefragten eine Menge von Mißverständnissen und daher irrigen Angaben zur Folge gehabt hat. Nachdem ich, ein Norddeutscher, zehn Jahre nach einander fast jährlich Monate lang mit Salzburgischen Landleuten in deren eigenem Lande persönlich verkehrt, sind wir doch beiderseits noch weit davon entfernt, einander geläufig zu verstehen und so ergeht es auch Andern. Und doch! Wie sehr ist man seit 1732 in der gegenseitigen Kenntniß und Verständniß der

Dialekte vorgeschritten! Namentlich darf man in Betracht der auf diese Weise hervorgerufenen Mißverständnisse den Angaben wenig Gewicht beimessen, welche die Salzburger in den Städten gemacht haben, durch welche ihr Zug sie führte. Der kurze Aufenthalt verhinderte die Kontrole und Fehlverständnisse waren so am leichtesten möglich. Die Richtigkeit dieser Vermuthung wird von der Recht- oder vielmehr Unrechtschreibung der Orts- und Landschafts-Namen, der Personen- und Familien-Namen bestätigt, wie solche bei Göcking und in der „ausführlichen Historie derer Emigranten“ anzutreffen. Dieselben sind nach der den Emigranten eigenen verkehrten Aussprache niedergeschrieben, obgleich hier die richtige Schreibweise weit leichter zu entdecken war, als bei andern Worten. Die Unbekanntschaft der genannten Schriftsteller mit der süddeutschen Sprachweise führte auch komische Qui pro quo's herbei. So nennt Göcking I. 168 das Haftlokal des Gapp den „Bürgerstiefel“, also ein Zwangs-Instrument statt des gemüthlichen „Bürgerstübl“. S. 177 ist aus Lobkowitz gemacht Pockwitz, S. 188 aus Hager ein Hange geworden. Sehr naiv drücken sich die Emigranten selber über diesen, ihnen wohl selbst lästig gewordenen dialektischen Unterschied in ihrem Immediat-Gesuch an den König von Preußen den 20. Juni 1732 (Göcking II. 215) aus. Sie sagen: „wir können nur undeutsch lallen und wollen uns der deutschen Aussprechung je mehr, je weiter in Ew. königl. Majestät Landen in Herzensinbrünstigkeit suchen theilhaftig zu machen.“

Die Schilderung ihrer Schicksale in den düstersten Farben, der Martyrerschein, den sie um sich legten, verschaffte den Emigranten, wie die Erfahrung sie täglich lehrte, unterwegs die Theilnahme der Obrigkeiten, die ihnen gastliche Aufnahme vermittelten und das dankbare Mitleiden der Einwohner der Gegenden [1]), die sie durchzogen. Durch die Aufnahme, welche sie

[1]) Die Schilderungen dieser Aufnahme nehmen bei Göcking und in der „ausführlichen Historie“ manche hunderte von Quartseiten ein. Es

fast überall erfuhren, mußten die Emigranten zu der Ueberzeugung gelangen, sie seien ganz besondere Lieblinge Gottes. Von dieser Vorstellung aus ging ihnen selbst die Vergangenheit in einem andern Lichte auf und sie schauten, durch die Gegenwart verhätschelt, vieles Vergangene in von der Wahrheit sehr verschiedenen Farben an. Dabei braucht man ihnen im Allgemeinen noch nicht einmal eine absichtliche Fälschung derselben Schuld zu geben, wenn auch der Verlauf meiner Erzählung mehrere einzelne Fälle grober Erdichtung und schwerer Lüge an das Licht fördern wird. Wie sehr sich aber die Emigranten beflissen, sich bei ihren täglich sich vermehrenden Gastfreunden beliebt zu machen, und denselben Angenehmes zu sagen, davon gibt die „ausführliche Historie" II. S. 74 durch die Erzählung einen schlagenden Beweis, daß, wenn sie bestohlen oder betrogen worden waren, sie solches den „Papisten" in die Schuhe schoben, „weil sie zu ihren Glaubensbrüdern ein besseres Vertrauen trügen." Wie Herr v. Kessel, der einen besonders starken Glauben zu den Aussagen, selbst den albernsten,

---

sind aber auch einzelne Schriften gedruckt, welche den Empfang, die Aufnahme und Behandlung der Emigrirten an einzelnen Orten, sowie deren dafür zum Besten gegebenen Erzählungen melden, auch die an und für sie gehaltenen Predigten mittheilen. Die Anzahl dieser Monographien ist fast unglaublich. Sie bilden eine besondere, dem Jahre 1732 eigenthümliche Literatur. Solche gedruckte Berichte und Predigten liegen unter andern vor, aus: Altenburg, Arnstadt, Augsburg, Berlin, Brandenburg, Burg, Chemnitz, Coburg, Cranichfeld, Cüstrin, Danzig, Darmstadt, Döbeln, Ebersdorf, Eisenach, Eisleben, Frankfurt, Freiburg, Gera, Gotha, Großenhayn, Grünhagen, Halberstadt, Hersbruck, Hettstädt, Kaufbeuern, Königsbrück, Langensalza, Leipzig, Leißnig, Magdeburg, Meiningen, Meißen, Nordhausen, Pritzwalk, Quedlinburg, Regensburg, Saalfeld, Torgau, Weimar, Wittenberg, Zerbst. Daß diese langweiligen Schriften, die mit einander ohnehin so ähnlichen Inhalt theilten, daß die Wiederholung der Empfangs-Exzesse einen Leser verdrießen muß, Abnehmer und Leser fanden, kann als ein neuer Beweis der künstlichen Erregung des Interesses für diese Ausländer, wozu die preußischen Reichstags-Gesandten ihre besten Dienste hatten eintreten lassen, betrachtet werden.

der Emigranten zeigt, in denen er lauter erleuchtete, glaubensstarke Helden erblickt[1]), in dem Umstande, „daß sie bereits ausgewandert waren und sich außer dem Bereiche ihrer Verfolger befanden“, einen Grund zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen zu entdecken vermochte, ist mir schwer begreiflich. Weit richtiger urtheilte der Augsburgische Domprediger Dr. Xaver Pfyffer in seiner: „verfinsterten Glori“ (1733 S. 37): „So verschlagen arglistig sind sie schon gewesen, daß sie gewußt, was sie den lutherischen Herrn und Frauen müssen vorschwätzen, ungeachtet, ob es wahr sei oder nicht, damit sie derselben Herzen zur Erbärmnuß und Mitleiden bewögen und also eine desto reichlichere Freigebigkeit gegen sich herauslocken, zumalen nachdem sie solche einmal erfahren.“ Ebenso wie diese Bemerkung ist dem Herrn v. Kessel das Sprichwort: „Weit davon ist gut vor'm Schuß“ entgegen, mit welchem ich es schon seiner am bedroht gewesenen Hunde, der bellt, wenn der Gegner vorüber, sich bewährenden Wahrheit wegen halte. Herr v. Kessel will einmal die hergebrachte Anschauungsweise nicht verloren gehen lassen. Die Kontinuität der Tradition soll nicht unterbrochen werden. Es ist die alte unartige Tradition des Katholikenhasses, die er stützen möchte[2]). Daher rühren alle Mängel seiner Arbeit. Obwohl so ziemlich die neueste in diesem stark angebauten Gebiete, ist sie doch eine der schwächsten, weil kritiklosesten. Man muß sich billig wun-

[1]) Dagegen darf man doch noch den „seufzenden Salzburger“ loben, welcher, in freilich hoffärtiger Demuth, S. 109 spricht: „Ich will nicht leugnen, daß man nicht zwischen uns und denen ersten Christen einige Aehnlichkeit antreffen sollte, indessen fehlt doch unserm Christenthume noch gar viel, daß wir uns vermessen sollten, denen ersten Christen ganz und gar an die Seite zu stellen.“ Nie ward ein wahreres Wort gesprochen!

[2]) Auch hier bewährt der alte Pfyffer wieder einen sehr richtigen Blick, indem er l. c. sagt: „daß man lutherischerseits Alles auffasse, was die Katholischen kann verschreien oder verhaßt machen, was die Ihrigen wider selbe kann verbittern und aufhetzen, dieses alsdann öffentlich in die Welt hineinschreibe, ohne daß man zuvor und weiters nachforsche, ob es

dern, wie der gewissenhafte Niedner in seiner Zeitschrift für historische Theologie ein so erstaunlich mangelhaftes unhistorisches, wie untheologisches Elaborat zulassen konnte. Wer aus diesem chronologischen Durcheinander die Zeitfolge der geschichtlichen Thatsachen herausfinden kann, vermag mehr, als ich. Ein dem Herrn v. Kessel eigenthümliches Kuriosum ist die Entdeckung, daß die angeblich schmähliche, den Emigranten zu Theil gewordene Behandlung seitens ihres Landesherrn eine Folge der Vernichtung aller ständischen Freiheiten und der dadurch in's Leben gerufenen Bureaukratie sei. Hätte sich Herr v. Kessel nur etwa aus v. Kleinmayern's Juvavia S. 488 das Wesen der Salzburger Landstände klar gemacht, so würde er ihnen das Wunder, das er ihnen rücksichtlich der Emigranten beimißt, nicht zutrauen. Uebrigens hätte er aus der frühern Salzburgischen Geschichte, die er doch zu kennen vorgibt, wissen sollen, daß sich im Salzburger Lande die Stände niemals um die Religionshändel bekümmert haben. Herr v. Kessel scheint sich ein modernes Abgeordnetenhaus darunter vorzustellen, das auch die jämmerlichsten Beschwerden, wenn sie nur in seinen Kram passen, der Regierung, um dieselbe zu quälen, „zur Abhilfe" überweist.

Zweierlei Grundfehler haben v. Kessel und alle frühern Emigrations-Historiographen mit einander gemein: 1) Sind sie herzlich schlechte Juristen, und verstehen sich weder auf die Auslegung des westphälischen Friedens, noch die im Lande Salzburg geltend gewesenen strafrechtlichen Bestimmungen. 2) Wissen sie vom Fürsterzbischofe Leopold Anton v. Firmian kein anderes Bild, als nach den ihnen von den Ausgewanderten gereichten Farben zu liefern, als ob die Aussagen dieser Leute die einzige Quelle für die Kenntniß eines im 18. Jahrhundert regieren-

---

wahr sei oder nicht. Unzählbare Beispiele, die davon können Zeugniß geben, liegen am hellen Tage. Wer weiß auch nicht, was die Herrn Lutheraner Alles ersinnen, damit sie ihre lieben Emigranten schützeten, selben einen Kredit und Erbärmnuß bei der Welt erwerbeten, die aus denselben erbettelte Glori und Ruhm behaupteten?"

den Fürsten wären. Und doch hat außer seinen kirchlichen Funktionen wohl kaum einer der Auswanderer diesen seinen Landesherrn mit Augen gesehen. Sie verschrieen denselben als einen Trunkenbold, „der selten nüchtern sei" (ausführliche Historie II. 54). Die wahre Geschichte kennt diesen Erzbischof als einen der bessern Landesväter, deren sich das Erzbisthum glücklicher Weise verhältnißmäßig vieler zu erfreuen hatte. Panse verschmäht in seiner feinern Weise zwar die groben Lügen, womit die Emigranten diesen Kirchenfürsten verschwärzen. Allein auch er liefert doch ein Bild von ihm, in welchem das Original nicht wieder zu erkennen ist. Ich hänge dasselbe, von einigen Noten beleuchtet, als ein Kabinetsstück in dieser Einleitung auf, weil es die Motive des Auswanderungs-Patentes, wie sich dieselben einem Geschichtsverdreher in seiner Gedankenwerkstatt phantasmagorisch zeigen, in nuce enthält. Man lese und bewundere! „Leopold Anton, aus dem alten, aber wenig vom Glücke begünstigten Tiroler Geschlechte der Freiherren v. Firmian, hatte „seine Erhebung weder glänzenden Eigenschaften des Geistes, „noch der Größe, des Ansehens, sondern einem siechen Körper „und der Spaltung des Kapitels [1]) zu danken, das auf sein „nahes Ende rechnete. Aber gleich Sixtus V. war er gesund, „so wie er sich im Besitze des wollenen Kragens (Pallium) „sah, für den er auf Kosten des Landes 100,000 Thaler nach „Rom geschickt hatte [2]). Alleiniger Herr seiner Einkünfte

[1]) Die Geschichte weiß nur, daß er einhellig erwählt wurde. Auch war er stets gesund gewesen. Panse's Gewährsmann scheint der Lügner v. Pöllnitz, berüchtigten Andenkens, zu sein, der sich von Friedrich II. um niedern Vortheils willen auf's Verächtlichste maltraitiren ließ. Derselbe berichtet in seinen Memoiren und Reisebriefen lügenhaft, daß das Domkapitel zu Salzburg, weil es in der Wahl nicht einig werden konnte, den Freiherrn v. Firmian (der übrigens bereits 1718 Bischof von Lavant und 1724 Bischof von Seckau geworden war), dessen Kränklichkeit kein langes Leben verheißen, gewählt habe, um aus der Verlegenheit zu kommen.

[2]) Als ob das nicht jeder andere Erwählte auch hätte thun müssen?

„hielt er geizig mit seinen Schätzen Haus [1]) und machte sein „Land arm, um seine Familie durch den Ankauf [2]) von Ma„joraten in Tirol zu bereichern. Hart in seinen Sitten und „reizbar wie ein hochmüthiger Emporkömmling [3]), entfernte „er die menschliche Gesellschaft von sich [4]) und trieb sich Tage „lang mit seinen Jägern in den Wäldern umher. [5]) Unbeug„sam bis zur Grausamkeit [6]) und einsylbig, wie ein Mensch, „der über Entschlüssen brütet, stand er einsam auf seiner Höhe „und ergötzte sich in den Träumen von einer beneideten Größe. „Wie ein Neuling haschte er nach allen Reizen seiner Würde,

---

[1]) Man weiß, daß er, ein eifriger und frommer Seelenhirt, wie er war, wohlthätige und nützliche Institute mit diesen Mitteln gründete und unterstützte.

[2]) Von Majoraten in Tirol ist nichts bekannt. Das Salzburgische nicht bedeutende Majorat hat er aus eigenen Mitteln, d. h. den Ersparnissen seines Einkommens errichtet. Das Land konnte dadurch nicht arm werden.

[3]) Die Freiherren v. Firmian waren eine uralte, nicht unbegüterte Familie, deren Mitglieder ansehnliche Kirchen- und Staatsämter bekleidet hatten. Leopold Anton's Vater war Erbmarschall von Trient und kaiserlicher Gesandter, seine Mutter eine Gräfin Thun aus gleich altem Geschlechte. Bevor Leopold zum Primas von Deutschland erwählt ward, hatte er nach und nach schon 3 andere Bisthümer inne gehabt. Ich weiß nicht, wie man solchen Mann einen Emporkömmling nennen kann.

[4]) Das pflegt nun gerade nicht im Wesen von Emporkömmlingen zu liegen.

[5]) Das thun und müssen wohl alle Jagdliebhaber thun!

[6]) Wie Unbeugsamkeit in ihrem höhern Grade Grausamkeit werden kann, ist nicht leicht einzusehen. Uebrigens ist aus Leopold Anton's Leben auch nicht ein einziger Akt der Grausamkeit bekannt. Voll Wohlwollen gegen Jedermann, war er, wie die wahre Geschichte ihn schildert, ein heiterer, munterer, Gesellschaften liebender Mann. Er war überhaupt ein schmeidiger, nachgiebiger, versöhnlicher Charakter. Panse würde sich ein großes Verdienst in der Physiologie erworben haben, wenn er seinen Satz: daß gerade ein Emporkömmling reizbar zu sein und die menschliche Gesellschaft von sich zu stoßen Neigung habe, näher hätte begründen mögen. Derselbe würde denn doch nicht so unerhört klingen.

„ohne Neigung, ihre Lasten zu tragen, und, unbeschränkter Ge„bieter, war er doch nie gesonnen, sein stolzes Glück sich durch „die Beschwerden der Regierung schmälern zu lassen. Gleich„wohl wachten mit dem ersten Schritte, den er auf dem erz„bischöflichen Stuhle that, alle Klagen wider die Protestanten „wieder auf, die sein großmüthiger Vorgänger vergessen hatte, „und strömten aus den fernsten Winkeln seines Bisthums nach „seiner Residenz. Wahr oder unwahr kosteten sie ihm die gol„denen Stunden, die er seinem neuen Glücke, der Gräfin „v. Arco auf seinem Lustschlosse Cleßheim [1]) und der Jagd „leben wollte, und warfen schon bittere Tropfen in die Schale, „die er kaum angesetzt hatte. Er überzeugte sich, aus dieser

[1]) Cleßheim war beim Anfange von Leopold Anton's Regierung noch gar kein Gebäude, worin ein Fürst wohnen konnte. Erst Jahre lang nach dem Abzuge der Emigranten ließ der fast 60jährige Leopold durch seinen Hofbaumeister Stuart das Gebäude zum Schlosse einrichten. — Der Oberstallmeister Graf v. Arco war ein naher Anverwandter des Fürsterzbischofs. Dieser gab ihm bei seiner Vermählung ein Heirathsgut von 50,000 fl. Daß er mit der Gemahlin desselben einen verbotenen, ja auch nur einen verdächtigen Umgang gepflogen, hat bis jetzt kein zuverlässiger Schriftsteller auch nur geäußert, geschweige denn erwiesen. Nicht einmal der Emigranten einer hat eine solche Anschuldigung gewagt. Allgemein wurde Leopold vielmehr für einen frommen, gottesfürchtigen, rein-sittlichen Herrn gehalten. Seine strenge Religiösität und Moralität, welche sich auch in der von ihm am 28. Jänner 1736 erlassenen, ungemein strengen Sittenordnung (vgl. Zauner's Auszug. Salzburg. Landesgesetze III. S. 131 ff.) ausspricht, war eben der Grund zu den Verfügungen, die ihn so mißliebig gemacht haben. Panse kann seine schändlichen Nachrichten nur aus dem im 117. Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek enthaltenen Auszuge der im Magazine für deutsche Geschichte und Statistik 1784 Th. I. S. 194 abgedruckten „Geheimen Historie des Erzbischofs zu Salzburg und der wahren Ursachen der Emigration“ entnommen haben. In seinen Quellen führt er nur die Bibliothek, nicht das Magazin auf. Diese „geheime Historie“ ist übrigens nur ein ganz gemeines Pasquill, das Gärtner im X. Bande der Salzburger Chronik 632—41 gebührend gewürdigt hat. Die scheußliche Schrift entblödet sich nicht, den Fürsterzbischof in den Verdacht der Päderastie zu bringen.

„Unbequemlichkeit sich befreien zu müssen, und legte die Zügel „des Regimentes in die Hände seines Kanzlers Hieronymus „Christians v. Räll, eines Mannes von Talenten, der vom „Dorfrichter des Grafen v. Arco aufgestiegen war und den „Fehler des Ungefährs, das den Herrn v. Firmian statt seiner „zum Regenten erhoben hatte, wieder gut hätte machen können, „wenn er nicht eine einzige schlimme Eigenschaft besessen hätte, „die ihn in die Hände der Jesuiten lieferte. Er liebte das „Geld, weil er es brauchte, und warf sich an die Brust der „heiligen Väter, nicht, weil es ihm an Genie fehlte, Mittel „für seine Neigung und seine Bedürfnisse zu erfinden, sondern, „weil er gewandter Werkzeuge bedurfte, um seine Pläne aus„zuführen. Dieser Tiroler, der Sohn eines Advokaten aus dem „Städtchen Räll, wovon er sich nach seiner Erhebung schrieb, „arm von der Wiege an, aber erfinderisch, um der Vergeß„lichkeit des Glückes abzuhelfen, hatte bald bemerkt, daß sein „Operations-Plan auf die Protestanten gerichtet werden, daß „seine Mine in ihrem Schoße aufgehen müsse, wenn der Boden „Früchte für ihn tragen sollte. Er gewann das Wagestück „dieses Spieles und, wie man sagt (wahr?), 50,000 Gulden, „aber seinem Fürsten hat es an 30,000 fleißige Unterthanen „und 200,000 Thaler in der Kürze von zwei Jahren gekostet." Alle diese fortwährend im gedunsenen, gespreizten und mit Unklarheiten voll gepfropften Style vorgetragenen Ungereimtheiten, offenkundigen Unwahrheiten und lügnerische Insinuationen und Verdrehungen wagt man uns als einen „nach den Quellen bearbeiteten Beitrag zur Kirchengeschichte" anzubieten. Fürwahr, man darf es Gfrörer nicht verargen, wenn er bei einem solchen Gebahren in die Worte ausbricht: „In welchem Sumpfe steckt unsere historische Literatur?"

Nur etwa den einen Fortschritt hat die Salzburgische Emigranten-Literatur gemacht, daß sie den Erweis der Wahrheit der von den Emigranten gemachten Angaben nicht mehr auf die von den letztern erzählten Wunder gründet, ja diese Wun-

der theilweis gänzlich verschweigt. Da diese Wunder für die Anschauung der ersten protestantischen Historiographen der Auswanderung und in Bezug auf die Auswanderer selbst charakteristisch erscheinen, darf ich wohl schon mit einigen derselben aufwarten.

In Bernau, einer Stadt in der Mittelmark, welche die Salzburger auf ihrem Zuge, nachdem sie Berlin verlassen, am 3. Juli 1732 berührten und wo sie einquartiert wurden und Rast hielten, kam zur Strafe dafür, daß eine Branntweinbrennersfrau einigen Salzburgern die Aufnahme verweigert, in deren Hause durch Zerplatzen der Branntweinblase schon in der nächsten Nacht Feuer aus, von welchem alle Häuser, in denen die besondern Lieblinge Gottes, die Salzburger lagen, verschont blieben. „Wäre dieses, sagt Göcking (II. S. 319), bei gleichen Umständen unter den Papisten geschehen, was für ein unerhörtes Wunder würde man nicht daraus machen? Man sage also nicht weiter: daß es der evangelischen Kirche an Wundern fehle!" Ein Emigrant erzählte (und die Geschichtsschreiber [z. B. Göcking I. 206] glaubten's), der Dechant zu Rastadt habe einen eigenen Ofen zum Verbrennen lutherischer Schriften erbauen lassen, damit die Flammen desto leichter um sich greifen könnten. Dessenungeachtet habe es sehr lange gewährt, bis dergleichen Bücher im Feuer aufgingen. Ueber diese Erscheinung verdrießlich, habe der Dechant einmal ein „papistisches" Buch in's Feuer geworfen. Im Nu sei dasselbe verbrannt. Kopfschüttelnd sei der Dechant von dannen gegangen. Ein Anderer erzählte (ausführliche Historie II. S. 54; Göcking I. 731), als man zu Salzburg einen großen Haufen Bibeln verbrannte, seien die Blätter aus dem Feuer emporgeflogen, worauf die Worte standen: Himmel und Erde vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Als man dieselben wieder in's Feuer geworfen, wären sie abermals unverletzt herausgeflogen. Einige Jahre vor Ankunft der Salzburger in Preußen (Göcking II. 336) hatten die Heuschrecken dort mehrere Jahre hintereinander un-

säglichen Schaden gethan. „Man bemerkte aber 1732 gleich nach Ankunft der Salzburger mit besonderer Freude, daß sie sich mit einem Male verlieren mußten, gleich als ob die Salzburger solche ungebetene Gäste durch ihre Ankunft vertrieben hätten. Man überläßt also wiederum einem Jeden zu bedenken, was für ein Mirakel man im Papstthume daraus machen würde, wenn Gott durch Menschen, welche von unserer zur päpstlichen Kirche übergetreten, also seinen Finger sehen ließe." Noch merkwürdiger aber ist folgendes Wunder, das sich, Göcking I. 731 zufolge, in der Nähe von Rastadt begab. Die Soldaten des Erzbischofs fielen angeblich wüthend über die Protestanten her, um dieselben zu nöthigen, ihre Heimat zu verlassen. Es ward so dunkel, daß man den Weg nicht sehen konnte. Plötzlich war's, als ob ein Stern vom Himmel mitten unter sie fiele. Der Schein gab solche Helligkeit, daß sie den Weg wohl sehen und gehen konnten. Den Soldaten leuchtete der Stern nicht; sie wandelten im Finstern und konnten die armen Emigranten nicht mißhandeln. Als sie aber den Spuk merkten, sprachen sie: „Mit diesen Leuten ist entweder Gott oder der Teufel. Wir wollen nichts mit ihnen zu schaffen haben." Warum die einfältigen Emigranten dieses Wunder nicht benutzten, um sich aus dem Staube zu machen, erfahren wir nicht. Nur Einer versteckte sich hinter einen Busch, bis die Soldaten vorüber waren. Derselbe bemerkte, wie das Licht oder der Stern sich endlich nach dem Platze gewendet, wo sie von den Soldaten verwundet worden, und immer auf der Erde hin und her fuhr, als ob er das vergossene Märtyrerblut auflecke. Hierauf wäre das Licht wieder emporgezogen. Panse, dem diese Geschichte doch zu kraß erschien, glaubte das Wunder hinweg rationalisiren zu sollen, indem er den Vorgang in folgende Darstellung einkleidete (S. 102): „In Rastadt ist schon „die Sonne nieder, als das Geschrei vom Angriffe der Solda„teska sich erhob. Viele Hunderte finden sich zusammen, indeß „die Nacht immer schwärzer wird, und schreiten fort durch den

„Schnee, ohne einen Weg zu wissen. Der Soldat ist den „Flüchtigen auf der Ferse, als sie draußen unter Gottes Him„mel stehen und mit den Füßen die Abgründe suchen, die jeden „Augenblick sich vor ihnen aufthun. Da rettet sie eine Luft„erscheinung, die einen hellen Glanz auf die Stelle wirft, wo „sie den Weg suchen, indeß die Verfolger in Nacht gehüllt „sind. Wie ein Blitz zeigt sie ihnen die nahe Brücke über die „Enns nach Radstadt, und der Soldat, der die Erscheinung für „ein Wunder hält, steht erschrocken und ruft aus: mit diesen „Leuten ist Gott oder der Teufel; ich will mit ihnen nichts zu „schaffen haben. Unterdessen rinnt schon das Wasser zwischen „ihm und den Fliehenden." Ein Wunder bleibt's aber doch auch bei Panse (der ganz seine willkürliche Geschichtsmacherei auch hier walten läßt), daß der Soldat das Licht nicht sah, daß viele Hunderte so schnell über die Brücke schlüpfen konnten und daß der Schnee so wenig geleuchtet, daß es noch einer besondern Illumination von Oben bedurfte. — „Dies sind Wunder", sagt Göcking, setzt aber wohl bedächtig hinzu, „wenn sie wahr sind." — „Wenigstens, versichert er, haben sie doch ebenso viel Wahrscheinlichkeit und glaubhafte Zeugen vor sich, als die man in der papistischen Kirche angibt." — Einen auf Erden Blut leckenden und dann, voll gesogen, wieder zum Himmel emporgestiegenen Stern hat, glaube ich, diese Kirche denn doch aber noch nicht aufzuweisen. Die protestantische Kirche würde damit in Avantage sein, wenn diese Geschichte ein Wunder und nicht ein Unsinn wäre. Göcking l. c. und die „ausführliche Historie derer Emigranten" in der Vorrede wissen der Wunder noch mehrere zu melden, namentlich von Brod, das die Emigranten an den Bäumen gefunden haben sollen. — Leute, welche dieses Gemisch von Aberwitz, Verdrehungen, Uebertreibungen, Lügen und abgeschmacktem Gewäsche auftischen, sind die Gewährsmänner der protestantischen Darsteller der Salzburgischen Emigration. Mag man immerhin einwenden, die vom Erzbischofe v. Firmian publicirten Erlasse,

Schreiben nach Regensburg und aus den Akten veröffentlichten Zeugenaussagen behandelten die Angelegenheit parteiisch, so wird man doch zugeben müssen, die Stellung und der Bildungsgrad der Concipienten, welche officielle Personen waren, geben ihren Publikationen doch immer einen ganz andern Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als die abenteuerlichen Aussagen ungebildeter, so vielfach in ihrer Mundart mißverstandener Leute verdienen, die so vieles von ihnen verübte Ungehörige zu beschönigen hatten. Diese konnten ihren Protokollanten das tollste Zeug vorschwatzen, ohne der Unwahrheit überführt zu werden, deren Entdeckung begreiflicher Weise nicht einmal erwünscht gewesen sein würde, und daher eher vermieden, als gesucht ward.

Aus allem Bisherigen leuchtet hervor, wie die Salzburger Emigration durch die protestantische Geschichtsschreibung von jeher nicht als ein historisches Phänomen, sondern als eine Parteisache aufgefaßt worden ist. Die Historiker traten für die Emigrirten als Sachwalter auf, suchten aber nicht, wie ihnen oblag, als unbefangene Richter den Thatbestand und die zutreffende Rechtsanschauung festzustellen.

Dieses nun endlich zu thun, scheint aber gerade jetzt der rechte Zeitpunkt zu sein, wo daran gearbeitet wird, in Tirol eine ähnliche Kalamität einzuführen, wie diejenige war, wovon der Fürsterzbischof Leopold Anton sein Land glücklich auf länger, denn ein Jahrhundert befreit hat. Es wird durch Feststellung des richtigen Thatbestandes dem katholischen Tirol nicht nur gezeigt, was ihm bevorstehen kann, wenn den Protestanten die paritätische Glaubensberechtigung zugestanden wird, sondern auch ein neuer historischer Rechtfertigungsgrund für seinen Anspruch auf Glaubenseinheit dargeboten. Ich kenne nämlich kein größeres öffentliches Uebel, als die in die deutschen Verfassungen aus der Bundes-Akte hineingeleitete Religions-Parität, in Ländern, die bisher nur eine herrschende Religion hatten, insofern dieselbe entweder die Mutter des religiösen Indifferentismus oder widerwärtiger Religionshändel ist. Wir sind freilich nun

einmal in Deutschland mit der religiösen Zwietracht behaftet. Diese trägt die Hauptschuld, daß das heil. römische Reich zu Grabe gebracht worden, und alle Versuche, dasselbe von den Todten zu erwecken, scheitern. Nach den gemachten Erfahrungen, zu denen auch die Salzburger Dissidenten-Geschichte gehört, hat es sich aber als praktisch erwiesen, wenn ein Staat nur ein Bekenntniß hat, weil neben der Herrschaft des Indifferentismus der konfessionelle Hader beständig in seinem Innern wühlt. Eben diese Erkenntniß hatte in den frühern Religions-Friedensschlüssen die Feststellung zur Folge, daß in jedem deutschen Reichslande eins der drei recipirten Religions-Bekenntnisse allein gelten dürfe, Andersgläubige auszuwandern hätten, wofern sie erst nach 1624 oder gar nach Abschluß des westphälischen Friedens den von der Landes-Religion abweichenden Glauben angenommen. Für die Einzelnen war dieses damals keineswegs eine so harte Maßregel, als man heute glaubt. Niemand befand sich in jenen glaubensvollern Zeiten unter feindlichen Glaubensgenossen wohl. Jeder nahm gern seine Zuflucht zu den Gleichgesinnten. Die jetzt so gefeierte Parität vermochte erst in einer Zeit Eingang zu finden, in welcher der religiöse Sinn überhaupt erstorben war. Sie offenbarte alsbald ihre Gefährlichkeit, als dieser Sinn wieder erwachte. „Die schlauen Diplomaten (sagt Wolfgang Menzel), welche 1815 am Wiener Kongresse Preußen dupiren und schwächen wollten, konnten für ihren Zweck in der That nichts Klügeres thun, als ihm seine frühern protestantischen Besitzungen: Friesland, Anspach und Bayreuth absprechen und es mit katholischen Provinzen am Rheine entschädigen. Sie verhinderten dadurch jede Homogenität der Bevölkerung. Sie drückten Preußen einen Pfahl in's Fleisch. Sie legten protestantischen Regierungen Fesseln an, indem sie dieselben nöthigten, auf katholische Unterthanen Rücksicht zu nehmen." Das streng lutherische Schweden duldete bis vor Kurzem keine Katholiken, noch weniger Mecklenburg. Warum soll denn das streng katholische Tirol nicht das

ihm noch dazu verbriefte Recht ansprechen, keine Protestanten zu dulden? Das bisher ziemlich ausschließlich katholische Salzburg hat so wenig als das streng katholische Deutsch-Tirol mit seinem Katholicismus den deutschen Protestanten jemals wehe gethan. Sie haben dieselben als Gäste immer freundlich aufgenommen. Seitdem aber die Glaubenseinheit in Salzburg durch Herstellung eines eigenen Pfarr-Systems gebrochen worden, beginnen die religiösen Streitigkeiten und werden mittelst alter historischer Lügen die neuen paritätischen Verhältnisse durch vermeintliche Gönner oder Vertreter der jüngern Konfessions-Genossenschaft vergiftet und getrübt. Also wird es auch in Tirol werden, das seine Weise Niemand aufgedrungen, dagegen aber auch nur verlangt, daß man auch ihm nichts Fremdes aufdringe. Den in den Kriegen mit den Feinden des Vaterlandes von den Tirolern bewiesenen Muth und die von ihnen dabei entwickelte Kraft schöpfte dieses Volk aus seiner uralten Einigkeit im Glauben, in der Sitte und Tracht. Diesen Edelstein unter den deutschen Völkerstämmen will man jetzt durch Glaubensspaltung zerschlagen und verfälschen und Zustände erzeugen, wie sie vor 130 Jahren in Salzburg so abschreckend sich gezeigt. Es versteht sich von selbst, daß, so wie erst Protestanten in Tirol angesiedelt werden, auch ein Strom von Agenten, theils der italienischen und französischen, theils der englischen Propaganda hereinbrechen würde, um die Tiroler an ihrem alten guten Glauben irre zu machen, und dadurch auch ihre innere Kraft zu brechen. „Man würde, sagt der Protestant Menzel, wie in Italien, englische Traktätlein voranschicken, aber nur im Dienste der italienischen Revolution wirken lassen und wenn die Verführung gelänge, würde Deutschland sein bisher festestes und treuestes Bollwerk gegen Süden durch innern Verrath verloren haben und der deutsche Liberalismus würde, indem er den protestantischen Sieg in Tirol feierte, nur auf's Neue beweisen, daß er das deutsche National-Interesse gar nicht versteht.“ Es würde die Regierung durch Einlassung so fremd-

artiger Elemente in dem bisher glaubenseinigen Lande nichts als Fehde und Streit herbeiführen. Welche Unordnungen zeigten sich in Salzburg, als das Protestiren gegen die herrschende Landes-Religion eine Menge hitziger Köpfe ergriffen hatte? Nichts als Fehde und Streit. Das Alte reagirte, das Neue wollte sich die Aufnahme erzwingen. Daher ein unliebsamer Kampf, der nicht auf eine Entwicklung hinführte, sondern eine Zersetzung vorbereitete. Wie in Salzburg, wo es doch nicht einmal berechtigt war, das neue und fremde Element wühlte, und Alles daran setzte, durchzudringen, so würde in Tirol, wo die schlechte Presse tüchtig nachhelfen dürfte, eine katholische Verheerung um sich greifen. Der Auflösung aller positiven Ordnungen für die Revolution dienend, wird diese Presse die Religions-Freiheit zur Zerstörung der von der Kirche dem Staate gewährten Huth benutzen, um den moralischen Schmutz Europa's in die unverdorbenen Bergthäler des schönen Tirols einzuführen. Läßt Oesterreich in Tirol vom uralten Charakter seiner Politik nach, gibt es die Glaubensspaltung in Tirol zu, opfert es dieses alte und treue Erbe, so borgt es seine politischen Existenz-Mittel bei dem schlimmsten seiner Gegner, dem bösen Feinde, und läßt sich berücken, Gottes Werk getrieben zu haben, indem es jenem in die Hände gearbeitet. Vergeblich und zu spät wird es nach einem neuen Leopold Anton v. Firmian sich, nachdem die Schadenstände zu Tage gekommen sind, umschauen, um das treue Tirol von denselben wieder zu säubern. Eine solche Persönlichkeit wird alsdann zu den Unmöglichkeiten gehören!

Erstes Kapitel.

Akatholische Regungen und Bewegungen im Erzbisthume Salzburg vor den Zeiten des Fürsterzbischofes Leopold Anton v. Firmian.

Eine selbst von dem aufgeklärten und febronisirenden Kleinmayern ehrend anerkannte Beständigkeit bewiesen die Salzburgischen Erzbischöfe vor allen übrigen Kirchenfürsten Deutschlands dadurch, daß sie in Zeiten und Fällen religiösen Zwiespalts und Haders sich stets auf der Seite Roms, „der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen", befanden. Alle Zeit beharrten sie im Wesentlichen der Religion, in den zu den wahren Heilslehren und zu dem katholischen Dogma gehörenden Dingen fest in der Gemeinschaft dieser Kirche. Niemals ließen sie es an der Ehrerbietung fehlen, welche den Nachfolgern Petri vom Ursprunge und ersten Zeitalter der Kirche an von allen Gläubigen, namentlich aber von den Hirten der Kirche gewidmet worden. Ihren Eifer für die Kirche hatten sie namentlich schon im Anfange des 15. Jahrhunderts durch Säuberung des Landes von den Juden bewährt, welche sich an einigen Orten allmählich seßhaft zu machen gewußt hatten, der ihnen gewährten Duldung aber durch sacrilegisches Beginnen unwürdig geworden waren. Namentlich aber ging aus ihrer naturwüchsigen und gesunden Anhänglichkeit an die römische Kirche das fromme und ehrenhafte Bestreben hervor, ihre Unterthanen im Schoße dieser ihr Seelenheil verbürgenden Kirche zu erhalten. Glaubens-

einheit war ihnen ihres Landes höchstes Glück. Diese zu befestigen, waren sie unausgesetzt beflissen. Sie hatten dazu um so mehr Grund, als ihre Unterthanen in ihrem lebhaften und erregbaren Charakter nur zu geneigt waren [1]), dem Neuerungszunder in Glaubenssachen zu unberechenbaren Schaden ihrer Seelen in dieselben Zugang zu gewähren. Den ersten Samen gegen den orthodoxen katholischen Glauben streuten keineswegs, wie die Protestanten meinen, die Waldenser, vielmehr von auswärts heimlich eingedrungene Wiklefiten und Hussiten im Erzstifte aus [2]). Erzbischof Eberhard sagt es deutlich im Provincial-

[1]) Sehr niedlich und romantisch aufgeputzt ist Panse's (S. 4 ff.) Beweisführung, daß der Salzburger von Natur zum Protestanten bestimmt sei.

[2]) Die meisten Nachrichten über die Ausbreitung und Herrschaft der Irrlehren im Salzburgischen vor der Emigration findet man in Johann Georg Schelhorn's kirchenhistorischer Abhandlung de Religionis Evangelicae in provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis, von welcher Magister Stübner zu Leipzig 1732 eine sehr gute deutsche Uebersetzung unter dem Titel: „J. G. Schelhorn's historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgange und Schicksale der evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen" geliefert hat. Die poetische Uebersetzung der vielen eingestreuten Verse ist der Feder des berühmten Gottsched entflossen. Diese Geschichte geht von der willkürlichen oder vielmehr verkehrten Ansicht aus, daß in dem Hervortritte und den Schicksalen aller akatholischen Regungen, Meinungen und Ueberzeugungen im Salzburgischen „die deutlichsten Proben der Weisheit Gottes, die herrlichsten Fußtapfen seiner Güte, die unvergleichlichsten Merkmale seiner Fürsorge für die wahre Kirche, die kräftigsten Beispiele der Standhaftigkeit in den Verfolgungen und des Eifers im Glauben, die erbaulichsten Exempel der Brünstigkeit der Liebe, der Geduld im Leiden und vieler anderer Tugenden, reichlich" hervorgetreten sind. Der Uebersetzer hat sogar die überschwengliche Ueberzeugung, daß „in allen Thaten, die erzählt werden, etwas Göttliches verborgen liegt, das heilige Affekte erregt, den Willen kräftig ermuntert und die ganze Seele einnimmt. Wie Philippus dorten von den Wundern seiner Zeit sagte: komm und siehe es, so kann ich einem Jeden, der dieses Buch in die Hand nimmt, getrost zurufen: lies und fühle es." Auf der andern Seite sind dem Verfasser alle Kirchenfürsten und Kaiser, die wider den Papst sich auflehnten, „Zeugen der Wahrheit." Der Papst ist dem orthodoxen Lutheraner Schelhorn

Concil von 1420: „Nachdem Etliche, was wir mit Schmerz melden, welche von den Häresieen und Irrthümern der Wikle-fiten und Hussiten angesteckt und dadurch verunehrt und verdächtigt, den Wolf unter der Lammsgestalt verbergend, heimlich die Gränzen unseres Landes überschritten und mit verwegener Kühnheit sich herausnahmen, zu predigen, auch heimlich und öffentlich die Häresieen der Genannten zu lehren und zu vertheidigen, die doch bereits längst von der allgemeinen Kirche und dem Concile zu Constanz als irrig und häretisch verdammt sind u. s. w.“ Mit dem wärmsten Eifer ließ sich Eberhard die Unterdrückung dieser Irrlehren angelegen sein, wozu der Synodal-Beschluß ihm den dringendsten Anlaß gab. Eberhard's Sorgfalt und die Consequenz der ergriffenen Maßregeln ver-

der Antichrist. Er glaubt steif und fest an das Märchen von der Päpstin Johanna (Agnes), welche nach zweijährigem Besitze des päpstlichen Stuhles auf öffentlichem Markte mit einem Kinde niedergekommen. Der Verfasser besitzt so wenig Kritik, daß er den edlen Berthold v. Chiemsee, den Verfasser der unvergleichlichen Schrift von der „deytschen Theologey“, für den Verfasser des Pasquills: Onus Ecclesiae halten und einen abgeschmackten, auf zufällige Aeußerlichkeiten sich gründenden Beweis dafür anzutreten wagen kann. Schelhorn wird von der beständigen Einbildung geplagt, daß jeder Katholik, welcher über den traurigen Anblick, den der Zustand der menschlichen Seite der Kirche im 15. Jahrhundert in manchen Ländern darbot, seine wohl berechtigten Klagen erhob, ein mit Luther fraternisirender Zeuge der „evangelischen“ Wahrheit, wie die Irrlehrer sie verstehen, gewesen sei. Daß von so vielen, welche die Schäden der Kirche beweinten, kein Einziger die Dreistigkeit Luther's hatte, seine Privat-Auslegung der Schrift der vom hl. Geiste eingegebenen Interpretation der allgemeinen Kirche entgegenzusetzen und auf Grund seines hartnäckigen Eigenwillens sich von dieser allgemeinen Kirche abzusondern, scheint Schelhorn's Nachdenken wenig erregt zu haben. Im Uebrigen hat Schelhorn des berühmten Jesuiten-Paters Hansitz „heiliges Deutschland“, obwohl er ihn „stinkender Lügen“ beschuldigt, um alle Augenblicke etwas an ihm auszusetzen, fleißigst ausgeschrieben und mit Uebersetzungen langer Stücke daraus seinem Buche die schlanke Taille verdorben. Wo ihm Hansitz nicht mundet, kommentirt Schelhorn denselben durch widersprechende Noten. In ähnlicher Weise hat Schelhorn des Benediktiner-Paters Metzger Salzburgische Ge-

hinderten das Wuchern des Unkrautes. Daß insgeheim dasselbe sich doch erhalten und ein verborgenes Dasein gefristet habe, ist nur eine Vermuthung. v. Kessel's Behauptung, daß das Hussitenthum, das er geradezu Protestantismus nennt, „im Stillen 1420—1520 als unsichtbare Kirche fortbestanden, bis Luther's Auftreten den unter der Asche glimmenden Funken wieder zur hellen Flamme anfachte", ist eine völlig unerweisbare Behauptung. Er hat sie Göcking nachgesprochen, den Gasparis pag. IV längst widerlegt hatte. Gleichwohl dürfte aus der leichten Aufnahme, die in so manchem Gemüthe Luther's Meinungen fanden, wenigstens anscheinend nicht mit Unrecht geschlossen werden, daß dieselben einen nicht unvorbereiteten Boden angetroffen. Dies hatte aber hauptsächlich in der Locke-

schichte benutzt und behandelt. Dies ist eine ganz eigenthümliche Art, Geschichte zu schreiben! Sehr häufig begegnet man einer Unklarheit in Auffassung des rechtlichen Verhältnisses, daß der Erzbischof von Salzburg zugleich Landesherr und Kirchenfürst in seinem Erzstifte war. Die Ausübung der politischen Rechte, zu der er wie jeder nicht geistliche Landesherr befugt war, wird immer dem Kirchenfürsten als Fehler, als Intoleranz u. s. w. angerechnet. Kurz, ebenso einseitig als seine orthodox lutherische Theologie, ist Schelhorn's Betrachtung der Salzburger Angelegenheiten durch die Brille derselben. Ich habe Schelhorn's Nachrichten meiner Darstellung zwar zum Grunde gelegt, dieselben aber aus: Archiepiscoporum Salisburgensium Res adusque Westphalicos conventus in Lutheranismum gestae von J. B. Gasparis (Venedig 1779) berichtigt und ergänzt. Diese Schrift ist der erste Theil von Gasparis: Historia Lutheranismi in Archiepiscopatu Salisburgensi, deren Manuskript sich jetzt in der Studienbibliothek zu Salzburg befindet. Eine Abschrift vom ersten Theile dieses Werkes war in die Hände des Lazaristen Gasparis, eines Bruders vom Verfasser gelangt. Derselbe änderte den Titel, ließ Einiges hinweg, änderte Anderes (sub variis titulis paucis omissis atque mutatis) und gab das Buch 16 Jahr nach des Verfassers Tode († 1763) zu Venedig in den Druck. Ich habe mich aus dem Manuskripte überzeugt, daß die Auslassungen bis auf die weggebliebene Einleitung und auch die Aenderungen in nichts Wesentlichem bestehen. Vor dem parteiischen Schelhorn hat Gasparis den Vorzug, daß er seine Darstellung aus den Akten des erzbischöflichen Konsistorial-Archivs schöpfte.

rung der kirchlichen Disciplin seinen Grund. Auch war der Klerus vielfach verdorben. Kaum war daher die Revolution in Wittenberg gegen die Kirche ausgebrochen, so fehlten ihr heimliche Anhänger im Erzstifte nicht.

Was diese Leute vorher gedacht und empfunden haben sollten, weiß uns Schelhorn (bei Stubner S. 54) gar rührend vorzuphantasiren. Naiv ist es, daß er meldet, „wie in unserem Deutschland nicht leicht eine Landschaft unverschont geblieben, in die das reine Evangelium (Luther's) nicht damals mit gekommen wäre.“ Alle protestantischen Geschichtsschreiber nennen Luther's frühern Provincial und spätern Vicarius Generalis der Augustiner in Deutschland, Johann v. Staupitz als einen der ersten Beförderer „des reinen Evangeliums“ im Salzburgischen Lande. Allerdings war derselbe in Sachsen ein Gönner und Freund Luther's. Allein der Salzburgische Erzbischof Cardinal Matthäus Lange trennte ihn mit vieler Klugheit von Luther's Seite, hielt ihn drei Jahr in seiner Nähe fest und setzte diesen an gediegener Gelehrsamkeit dem Reformator weit überlegenen Mann im Jahre 1522 dem Benediktinerstifte zu Salzburg als Abt vor. Matthäus Lange, der entschiedenste Gegner der beginnenden Kirchenumwälzung, würde sicher die Beförderung derselben durch Staupitz nicht geduldet haben. Es findet sich auch keine Spur davon, daß Staupitz, der bis Weihnachten 1524 Abt zu St. Peter war, Luther's Unternehmen ferner unterstützt hätte. Den Muth dazu hatte er sicherlich nicht, denn er selbst wollte nicht einmal den Schein haben, jemals Luther's Meinung gewesen zu sein. Schon 1520 billigte er den Erlaß des Papstes an Luther. In einem vom 4. Jänner 1521 datirten Briefe schreibt er an den General-Vicar der Augustiner, Wenzeslaus Link: der Papst „hat nämlich dem hochwürdigen Cardinal (Lange) befohlen, er solle mich zum Bekenntnisse zwingen, daß des Martinus (Luther) Sätze theils ketzerisch, theils irrig, theils gottseligen Ohren anstößig wären. Er will haben, ich soll dieselben in Gegenwart eines Notarius

und anderer Zeugen widerrufen. Aber weil ich doch das nicht widerrufen darf, was ich niemals behauptet habe, noch auch solchen Sätzen entsagen kann, die nicht mein sind, so habe ich den Herrn Cardinal unterthänig gebeten, er möchte mich doch ja nach bestem Vermögen entschuldigen." Luther selbst macht ihm schon 1521 über seine Bereitwilligkeit, den Papst über seine religiösen Ueberzeugungen als Richter anzuerkennen, als über eine Schwäche Vorwürfe und tadelt, „daß Staupitz einen Ueberfluß an Demuth" und ihn durch sein Verhalten „betrübt" habe. Spätere Briefe Luther's an Staupitz und dieses an Luther beweisen die gegenseitige Unzufriedenheit mit einander. Staupitz's nachher zu erwähnendes Gutachten über Stephan Agricola's Lehren aber läßt erkennen, wie er schließlich Luther's Lehre ganz abhold gewesen. Das von Holbein gemalte Bild Staupitz's zu St. Peter in Salzburg, ein offenbar getroffenes Portrait, läßt genugsam vermuthen, wie Güte und Nachgiebigkeit dem Originale eigen gewesen sein müssen. Doch läßt eine übelanstehende pfäffische Wohlbeleibtheit den Verfasser berühmt gewesener ascetischer Schriften nicht erkennen. Staupitz hatte einen bedeutenden Vorrath Luther'scher Briefe und Handschriften hinterlassen. Statt dieselben sorgfältig aufzubewahren, hat einer seiner Nachfolger, Abt Martin, den unverzeihlichen Fehler begangen, im mißverstehenden Religions-Eifer im Jahre 1587 alle diese Originalien zu verbrennen.

Wenn auch Staupitz zu den Beförderern der sogenannten evangelischen Freiheit im Salzburgischen Lande nicht zu rechnen sein dürfte, so wird man dagegen wohl den protestantischen Geschichtsschreibern einräumen dürfen, daß Paul Speratus (aus dem Geschlechte der Spretter) und Stephan Agricola (Kastenbauer), beide Domprediger in Salzburg, für die neue Lehre gewirkt haben. Beide begaben sich später von Salzburg hinweg und bekannten sich öffentlich zu Luther's Lehre. Speratus starb als evangelischer Bischof von Pomesanien in Preußen 1522 und Agricola als Prediger zu Eisleben. Speratus hatte

sich durch Annahme einer Predigerstelle zu Ofen den Folgen seiner Freiheit im Predigen zu Salzburg entzogen. Weniger gut erging es Agricola. Dieser verwarf die alten Gebräuche der Kirche, lästerte auf des Erzbischofs eigener Kanzel im Dom die Geistlichkeit, sprach verächtlich vom Priesterthume, bezweifelte die Aussprüche der Väter, beschuldigte die Kirche bezüglich der Verehrung der Bilder des Aberglaubens und lobte öffentlich Luther's Unternehmen. Außerdem erlaubte er dem Volke den Genuß jeder Speise. Dieses war seiner Irrlehre sehr zugethan und staunte seine vermeintliche Gelehrsamkeit an. Der Erregung des Aufstandes der Bauern gegen den Cardinal Erzbischof Matthäus Lange verdächtig, ward Agricola gefänglich eingezogen. Er wurde aber demnächst wieder entlassen. Und doch hatte Staupitz, dem Agricola's Verhöre vorgelegt worden, geurtheilt, derselbe sei ein unbescheidener, neuerungssüchtiger Mann, halte übermäßig viel von sich selber und könne sich daher zur Unterwerfung unter die Kirche nicht entschließen. Namentlich mißbilligte Staupitz, daß Agricola mehrere Bücher der heil. Schrift eigenwillig verwerfe und mit andern Mißbrauch treibe. Er widerlegte den Agricola mehrfach aus der hl. Schrift selber. Es war hiernach eine große Milde, wenn Agricola wieder auf freien Fuß gesetzt ward.

Mit ihm beginnen die angeblichen Märtyrer, welche die protestantischen Schriftsteller von den evangelisch gesinnten Salzburgern zu erzählen wissen. Cyriac Spangenberg meldet in seinem „Tractat wider die böse Sieben in's Teufels Karnöffel-Spiel“, angeblich nach eigener Aussage Agricola's und einer schriftlichen Erzählung von dessen Sohne Stephan, der Erstere habe zu Salzburg in einen Thurm geworfen werden sollen, in welchem einige große, mit Schießpulver gefüllte Fässer aufbewahrt worden. Man habe aber zuvor einen leichtsinnigen und gottvergessenen Kerl gedungen, daß er brennende Lunten in den Thurm tragen und dieselben so mit den Pulverfässern in Verbindung bringen sollte, daß die Explosion erfolge, nachdem Agricola in den Thurm bereits gebracht sei.

Nach der Explosion habe man das Volk bereden wollen, Gott habe Feuer vom Himmel in den Thurm geworfen, in welchem ein so verdammlicher Ketzer bewahrt worden, und der Thurm sei in die Luft gesprengt, damit Gott ein deutliches Zeugniß an den Tag lege, wie großen Abschen er vor den verkehrten Lehren dieses Ketzers habe. Allein Gott habe seinen Freund mittelst seiner gnädigen Vorsehung aus dem Rachen des Todes wieder herausgerissen, indem er gefügt, daß das Pulver zu früh Feuer fing und aufflog, als Agricola noch auf dem Transporte dahin sich befand. Der gedungene Bösewicht habe dem Volke die Bewandtniß der Sache verrathen, und aus Furcht vor dessen Zorn habe man den Agricola entlassen.

Diese in sich völlig unwahrscheinliche und unverbürgte Geschichte schreibt Schelhorn dem Spangenberg und Göcking dem Schelhorn (I. 67) als eine ausgemachte Wahrheit nach. Es ist ein Wunder, daß sie sich nicht auch in der vierbändigen „ausführlichen Geschichte derer Emigranten" befindet, wohin sie dem Geiste nach so gut gepaßt haben würde. Agricola entschädigte sich für die ausgestandene Angst dadurch, daß er zu Augsburg ein Weib nahm und das neue Evangelium im jungen Ehe- und Predigerstande verkündigte.[1])

Besser, als Agricola, ging es einem Priester Wolfgang Ruß, der wegen häretischer Lehren und Predigten, die er vorgetragen, vor den Dombechanten nach Salzburg citirt ward, um sich dort zu verantworten. Er hatte nicht den Muth, seine Ueberzeugungen zu vertreten. Daß sein Leben irgendwie bedroht worden, ist freilich nicht ersichtlich. Er aber nahm die Flucht und „schüttelte, wie Schelhorn sagt, den Staub von seinen Füßen auf das undankbare Land, das seine Wohlthaten nicht erkennen wollte, und begab sich in andere Gegenden der Welt."

[1]) Agricola's obgedachter Sohn, Stephan, Geistlicher in Augsburg, hatte das Glück, durch Pater Canisius der Kirche wieder zugeführt zu werden, und suchte durch sein gut katholisches Streben den Fehler seines Vaters wieder gut zu machen.

Obgleich es allgemein für eine Feigheit gilt, Andere für seine Meinungen einzunehmen, und nachdem man sie dazu verführt hat und Rechenschaft darüber geben soll, sich davon zu machen, so entblödet sich Schelhorn doch nicht, dem Ruß unterzulegen: er sei zur Flucht durch den Befehl Christi bewogen, worin derselbe seinen Dienern gebietet, ihren Verfolgern nachzugeben und aus einer Stadt in die andere zu entweichen.

Die bisher genannten Apostel wußten zwar ihre Heerden der Landes-Religion zu entfremden, verließen dieselben aber, wenn sie für ihre eigene Existenz fürchten zu müssen glaubten. Sie beriefen sich immer auf das Evangelium. Hatten sie daselbst aber nicht bei Johannes (X. 10) gelesen: „Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe. Der Miethling aber, der kein Hirt ist und dem die Schafe nicht zugehören, sieht den Wolf kommen, verläßt die Schafe und flieht, und der Wolf raubt und zerstreut die Schafe. Der Miethling flieht, eben weil er Miethling ist und ihm an den Schafen nichts liegt?"

In der Reihe der von den protestantischen Geschichtsschreibern aufgeführten evangelischen Glaubenszeugen, folgt sodann ein Priester Matthäus, von welchem sie nur zu erzählen oder erzählend zu verunstalten wissen, was Hansitz ihnen mitgetheilt. Dieser Priester Matthäus, dessen Wohnort nicht einmal angegeben wird, hatte im Jahre 1524 Luther's bereits vom Papste verworfenen Sätze seiner Gemeinde in öffentlicher Lehre vorgetragen. Als geistlicher Vorgesetzter schon war der Erzbischof wohl befugt, ihm in empfindlicher Weise ein solches Unterfangen zu legen. Als Landesherr aber konnte er den häretischen Priester mit dem weltlichen Arme noch weit strenger behandeln. Denn nach dem damals in allen deutschen Ländern bestehenden Strafrechte war Ketzerei ein Verbrechen, auf welchem die Todesstrafe stand. Weder Luther noch Calvin, welche nur ihre eigene Lehre nicht für Häresie angesehen wissen wollten, urtheilten über Ketzereien glimpflicher. Sie verlangten für Ketzer die Todesstrafe noch, als die 1532 als allgemeines Reichsgesetz ein-

geführte peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. (die Karolina) die Strafe der Ketzerei ganz mit Stillschweigen übergangen hatte. Cardinal Matthäus Lange dachte glimpflicher und verordnete nur die Einsperrung des häretischen Priesters im Schlosse von Mittersill. Soldaten transportirten ihn auf einem Pferde [1], an das er angeschlossen war, dahin. Zu St. Leonhard, unweit Salzburg, traten die Transporteurs in eine Schenke ein, um einmal zu trinken, und ließen ihren Gefangenen draußen. Es war ein Feiertag. Die Schenke war mit zechenden Bauern besetzt und umgeben. [2]) An dieselben wendete sich der Gefangene und beklagte sich mit Heftigkeit darüber, daß er „um des reinen Wortes Gottes willen in das Gefängniß und nun dahin geführt werde, wo er so lange bleiben solle, bis ihn endlich der Gestank des Loches, in das man ihn werfen wolle, werde um das Leben gebracht haben." Er bat und beschwor recht unapostolisch die Bauern, sie möchten sich seiner erbarmen. Unter den Bauern entstand ein Auflauf. Sie vereinigten sich, machten den Gefangenen los und entrissen denselben seinen Wächtern. Nun brachte auch dieser Prediger des reinen Wortes seine theure Person in Sicherheit. Rädelsführer bei diesem doppelten Verbrechen der Erregung eines Auflaufes gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Befreiung eines Gefangenen aus deren Händen war ein Bauer, Namens Stöckl. Demselben ward der Prozeß gemacht und in der Stille die von ihm verwirkte Strafe der Enthauptung an ihm vollzogen. Diese Strenge hatte eine Aufregung unter dem Volke zur Folge. Die Freunde und Verwandten des Enthaupteten hetzten dasselbe noch mehr auf. Sie rannten in den Thälern und auf den Bergen umher und ließen überall ihr Jammern und Wehklagen ertönen. Sie ermunterten die ohnehin schon aufgebrachten Gemüther,

---

[1]) Göcking verwandelt das Pferd seines Gewährsmannes (I. 55) ohne Weiteres in einen Esel.

[2]) Göcking macht aus der Menge sogleich nur „Einige".

die Waffen wider so unbarmherzige Pfaffen zur Rettung der Unschuld und zum Schutze des reinen Wortes Gottes zu ergreifen.

Die von den entflohenen Predigern des reinen Gotteswortes ausgesäete Abneigung gegen den katholischen Klerus und die von denselben vorgetragenen Kirchenlehren begannen nun in Thaten ihre Frucht zu tragen. Die Unzufriedenen faßten Stöckl's Fall als Sache Aller auf, kamen in Golling zusammen, organisirten einen Aufstand und wählten Caspar Fröschel zum Anführer. Des Cardinal Erzbischofs Versuch, die Heranschwärmenden bis zur Ankunft fremder Hilfe, die er aus Bayern erwartete, abzuhalten, gelang nicht. Er mußte daher in der Hohen-Salzburg seine Zuflucht suchen. Seine Soldaten gingen, von ihren Führern verlassen, zu den Rebellen über. Diese drangen in die Stadt ein und wirthschafteten daselbst in wilder Willkür. Sie plünderten die Residenz. Stöckl's Bruder schrieb an die Häuser der Vornehmen, dieselben würden in seiner Gewalt bleiben, bis seines unschuldigen Bruders Tod gerächt worden (de Gasparis: Archiepiscopor. Salisburg. res in Lutheranismum gestae pag. XLVIII). Dies geschah in den Pfingstfeiertagen 1525. Die Gasteiner gesellten sich darauf den Empörern unter Erasmus Veitmoser zu. Die Belagerung der Burg begann. Die Bauern hatten inzwischen ein kleines, unter Dietrichstein dem Cardinal zu Hilfe geeiltes österreichisches Heer bei Schladming aufgerieben. Der hier siegreich gebliebene Bauernanführer Michael Gruber kam nun nach Salzburg und übernahm den Oberbefehl. Nachdem der Cardinal Lange sich bis Ende August in der Festung gehalten, langte bayrischer Ersatz an. Es ward mit den Rebellen verhandelt. Das Ende vom Liede war die völlige Straflosigkeit der letzteren. Diese Nachgiebigkeit öffnete einem zweiten Aufstande Thür und Riegel. Die Umsturzsucht hatte sich im ersten noch nicht genugsam ausgetobt und ihr war kein Wehe geschehen. Sie konnte sich deßhalb mit einer Unsträflichkeit ihres Beginnens brüsten. Kaum

waren seit Beilegung des ersten Aufruhrs $1^1/_2$ Monat verflossen, als die Hauptmeuterer den Pinzgau von Neuem aufregten. Aufrührerische Versammlungen folgten einander und wurden auch in den benachbarten Landestheilen abgehalten. Die tumultuarische Stimmung gewann täglich immer weiteres Terrain. Unter dem Vorwande, der Cardinal Erzbischof habe den Beschwerden nicht abgeholfen, sammelten Neufang und Sezenheim, die Oberanführer der Unzufriedenen, ein sich stets mehr verstärkendes Rebellenheer. Die Revolution entwickelte sich weiter, ergriff immer mehr Pfleggerichte und schlug die Truppen des Fürsten. Mit fremder Hilfe ward endlich der Aufstand bis zum Juli 1526 bezwungen. Dieses Mal ward das einzige, gegen solche Frevel zweckmäßige Mittel: die Hinrichtung der Rädelsführer angewendet, und dem Aufruhre so der Kopf zertreten.

Matthäus Lang war übrigens einer der, auch gegen die Häretiker mildesten und rücksichtsvollsten Landesherrn gewesen. Nachdem ihm seine Nachsicht so übel ausgeschlagen, war es seinen Nachfolgern gar nicht zu verargen, wenn sie alle unter dem Deckmantel der evangelischen Freiheit auftauchenden Bewegungen mit mißtrauischen Blicken verfolgten und ganz richtig annahmen: es handle sich dabei weit weniger um das Evangelium, als um die Freiheit, welcher das Beiwort: evangelische nur zugesellt wurde, um ihr ein quasi religiöses Gepräge zu geben. Wahre Evangelische haben ihre Freiheit stets auf anderem Wege gesucht und bethätigt, als auf dem illegalen des Uebertretens landesherrlicher Vorschriften und Verbote. Der Salzburgische Aufruhr von 1525 und 1526 war übrigens nichts anderes, als eine lokale Erscheinung des damals in so vielen Theilen Deutschlands wüthenden Bauernkrieges, dessen intellectueller Miturheber Luther ist und bleibt. Vergeblich lehnen er und seine Vertheidiger seine Autorschaft ab. Warum baten ihn doch die Bauern öffentlich, ihnen neue Lehrer des Volkes zu geben?

Durch Wort, Schrift und That hatte Luther die Autorität der weltlichen und geistlichen Fürsten erschüttert und auch die Unterthanen der Edelleute mit ihrer Abhängigkeit unzufrieden gemacht. Was war natürlicher, als daß diese Unzufriedenheit, weil andere Mittel, ihrer los zu werden, sich nicht darboten, zum Aufstande führte? Der Cardinal Fürsterzbischof brauchte in der Ausbeutung dieser Vorgänge noch im Entfernten nicht so weit zu gehen, als der Historiker Panse, dem ich sogleich das Wort gönnen werde, um zu dem Entschlusse des Auftretens mit entschiedener Strenge gegen die religiösen Neuerungen in seinem Lande angetrieben zu werden. Hätte er Panse's Auffassung getheilt, so würde er wohl noch weit entschiedener aufgetreten sein. Dieser sagt: „Diese Ereignisse waren klein „und unbedeutend in ihrer Veranlassung und wichtig in ihren „Folgen. Jener Mann (der Priester Matthäus) hatte durch „die Begebenheiten, die seinen Auftritt begleiteten, eine Er„innerung hinterlassen, welche in den Familien durch den Schmerz „über den Verlust ihrer Häupter und in den Gemeinden durch „niedergebrannte Wohnungen lange unterhalten wurde. Weit „entfernt, den Urheber, der plötzlich in ihre friedlichen Thäler „eine gefährliche Meinung gebracht hatte, mit Verwünschungen „zu verfolgen, kehrten sie den Haß gegen den Vollstrecker eines „grausamen Gesetzes, und fingen an, über die Lehre Rom's „nachzudenken; ein kleiner Schritt, den ein Ungefähr, ein Er„eigniß der Elemente rückgängig machen konnte, aber nothwen„dig für die künftigen. Eine Weltbegebenheit wird die Theil„nahme des gemeinen Mannes nur dann erregen, wenn sie „ihn an seinem Herde angreift und seine kleinen Interessen „trifft. Dieser Fall war hier eingetreten. Der Brand, der aus „den Dörfern aufgestiegen war, hatte gleichsam den dunkeln „Horizont beleuchtet und die Aussicht auf die Bühne eröffnet, „wo der Kampf mit dem Vatikan begonnen hatte. Das konnte „für die Bewohner Salzburgs nicht mehr gleichgiltig sein, denn „ein verlorner Funke jenes Kampfes hatte die Residenz und

„den Pinzgau getroffen und Leidenschaften entzündet, welche „das Land und sein Regiment zittern gemacht hatten. Der „Geist dieser Menschen war plötzlich aus seiner bequemen Ruhe „aufgeschüchtert worden [1]) und das vorübergehende Gewitter „hatte den unfruchtbaren Boden des gemeinen Bedürfnisses für „die Saaten der neuen Lehre empfänglich gemacht. Was man „früher mit todtem Glauben aus dem Munde der Geistlichen „hingenommen hatte, dabei wagte man jetzt zu denken. Den „Strom des heil. Wortes, aus dem man ihnen trübe Tropfen „und in einer unverständlichen Sprache gereicht hatte, diesen „Strom waren sie auf einmal begierig, an seiner Quelle auf„zusuchen und standen überrascht, als sie in seine Klarheit hin„einblickten. Luther's Bibel hatte sich im Gebirge eingefunden „und wurde das Gebetbuch, mit dem sich der Landmann schlafen „legte, aus dem der Hirt auf der Alpe seinen Morgensegen „betete, aus dem sich der Jäger auf seinen todesbangen Weg „vorbereitete. Man erinnerte sich jenes Mannes in St. Leon„hard und gestand sich, daß man keinen Verbrecher gegen die „Majestät des christlichen Gottes, wofür er von den Priestern „ausgegeben worden war, in Schutz genommen hatte. Man „war erstaunt, ohne den langen Umweg der katholischen For„men mit einem Male dem Himmel und seiner Gnade näher „zu sein, und diese Entdeckung theilte sich mit, wie die Er„zählung von einem großen, unverhofften Glücke. Von den „Priestern lange in der Sklaverei katholischer Ueberlieferungen „hingehalten, sehnte sich der Salzburger, sein Gedächtniß davon „zu befreien und nachzuholen, was er längst entbehrt hatte."

Wie niedlich gesagt und doch wie verkehrt und unwahr dargestellt! In welchem Sumpfe steckt unsere historische Literatur! Nur das Eine ist nicht zu verkennen, daß dem Landes-

[1]) Dieses und das Folgende schreibt ein Schriftsteller ganz gemüthlich und arglos hin, der nur fünf Seiten zuvor aus Klima, Landesbeschaffenheit und Beschäftigungsart nachgewiesen haben wollte, daß der Salzburger von Natur ein geborner Protestant sei.

herrn die höchste Gefahr drohte, wenn er Leute, wie den Priester Matthäus, gewähren ließ. Der Nächste, der es ihm nachthat, hatte daher Ungnädigeres zu gewärtigen. Dieser war Georg Schärer aus Saalfelden, welcher bereits 9 Jahre lang einer Gemeinde pastorirt hatte. Er glaubte, bei dieser Lebensweise nicht heilig genug werden zu können, und trat als Kapuziner in den Orden des heil. Franziskus. Hier erging es ihm wie Luther, der auch seinen Beruf verkannt hatte, als er Augustiner ward. „Er faßte, sagt Schelhorn, den heilsamen Vorsatz, seine Mönchskutte wieder von sich zu werfen, und die Brüderschaft Jesu, seines Heilandes, bei dem allein Hoffnung, Licht, Leben und Seligkeit zu finden ist, der eingebildeten Gemeinschaft mit dem heil. Franzisko vorzuziehen.“ Er bemühte sich nun, das himmlische Licht, das er empfangen zu haben vermeinte, auch in andere Herzen hinein strahlen zu lassen und trug seine neue Lehre eine Zeitlang zu Radstadt vor. Dieselbe wich, wie sein nachmals schriftlich aufgesetztes Glaubensbekenntniß, bereits in erheblichen Punkten vom Glauben der katholischen Kirche ab und verwarf sehr wichtige Artikel desselben, namentlich die Sakramente der Weihung, Oelung und Firmung (die erste nennt er eine „Schmierung“), das Fegfeuer, die Seelmessen, die Fürbitten und Verehrung der Heiligen u. s. w. Die Verbreitung solcher häretischen Lehren konnte ein Fürst der katholischen Kirche nicht dulden. Der Ex-Pater ward in's Gefängniß gesetzt und verhört. Da er von seinen Lehren nicht einen Finger breit weichen wollte, ward er dem damals noch geltenden Criminal-Rechte gemäß, als Ketzer zum Feuertode verurtheilt, dieses Urtheil aber in Enthauptung gemildert, nach welcher erst die Verbrennung erfolgen sollte.

In verschiedenen Märtyrer-Historien, welche evangelische Theologen von den Blutzeugen ihrer Glaubens-Genossenschaft geliefert haben, wird von dem Tode Schärer's also berichtet: Als er auf den Richtplatz gebracht worden, habe er eine Rede an das zuschauende Volk gehalten, dann mit inbrünstiger An-

dacht gebetet, und schließlich, als er eben zum Tode gehen wollte, mit lauter Stimme ausgerufen: er werde ein Zeichen seiner Unschuld geben. Nachdem er geköpft worden, soll er auf den Bauch gefallen und so lange in dieser Stellung geblieben sein, als Jemand ungefähr [1]) mit Gemächlichkeit ein Ei essen könne. Sodann habe sich sein Körper langsam auf den Rücken umgewendet, der rechte Fuß sich über den linken und die rechte Hand sich über die linke hingestreckt nach Gestalt eines Kreuzes. Alle Zuschauer hätten sich über diesen Anblick verwundert und der Leichnam sei auf Befehl der Obrigkeit nun nicht verbrannt, sondern begraben. Die Erzählung dieses Wunders und seines Eindruckes auf die Obrigkeit finde ich nirgends verbürgt. Die Hinrichtung geschah 1528. Der famose Flacius Illyricus versäumte nicht, diesen apostasirten Barfüßermönch unter seine angeblichen Zeugen der Wahrheit aufzunehmen.

Die religiösen Vorurtheile, welche bis zur Empörung und zum Kriege gegen den eigenen Landesherrn geführt hatten, waren weder durch die siegreiche Waffengewalt, noch durch die strenge Behandlung ihrer Verbreiter und Vertheidiger im Salzburger Lande auf einmal unterdrückt. Sie glühten unter der Asche fort. Martin Lodinger aus Gastein, der von Luther in einem 1532 geschriebenen Briefe zum Ausharren in dessen evangelischen Glauben ermahnt und aufgefordert war, an einen Ort zu ziehen, wo er denselben ungehindert üben konnte, ging auch wirklich von dannen. Kurz vor seinem Tode erließ er zwei Trostschreiben an seine sogenannten „verfolgten Brüder und Landsleute", ein Zeichen, daß das Salzburgische Land von ihm ähnlich Gesinnten, oder wie Schelhorn sie nennt, „von Solchen nicht leer war, die in der That Glieder derjenigen Kirche gewesen sind, die durch die

[1]) Ein Anderer meldet in einer kirchlichern Ausdrucksweise: so lange, als etwa Einer das Vater unser, den Glauben und die zehn Gebote hätte hersagen können.

Regierung Gottes und den Dienst Lutheri von ihrem alten Unflat gereinigt war." Solche Leute befanden sich besonders viele im Gebirge und den Bergwerksstädten, wo beständig Bergleute aus Sachsen arbeiteten. Insbesondere war die Zahl derer, welche das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten zu genießen verlangten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts keine geringe. Doch müssen diese Leute auch damals noch zu seditiösen Schritten wider ihren Landesherrn Neigung gezeigt haben. Denn Lodinger räth ihnen nachdrücklich, „der Obrigkeit nur mit geistlichen Waffen Widerstand zu leisten, nämlich: mit dem Worte Gottes, mit Gebet und einer Standhaftigkeit, die auch bis an das Ende des Lebens in allen Gefährlichkeiten unverändert bleibe; wenn dieselbe unbillige und unerlaubte Dinge anbefehle, die selbst den Geboten des Allerhöchsten zuwider liefen." Diese Trostbriefe gehörten zu den Schriften, welche die Emigranten des 18. Jahrhunderts fleißig in den Händen hatten. Wären sie dem eben gedachten Rathe Lodinger's gefolgt, so würde die wahre Geschichte keinen Grund haben, sie als Aufständische gegen die von Gott geordnete Obrigkeit bezeichnen zu müssen. Sie thaten aber nicht so, weßhalb Matthäus Lange's nächste Nachfolger Ernst (ein Herzog von Bayern) und Michael von Kienburg sich mehrfach veranlaßt fanden, einzuschreiten und Mehrere unter den Neueren aus ihrem Lande ausweisen zu lassen. Man darf sich aber nicht denken, daß alle Neugläubigen unbedingte Anhänger der Augsburgischen Konfession gewesen. Ein selbst von Schelhorn hierüber als glaubwürdig citirter Zeitgenosse, der Ingolstädter Professor Rotmar, meldet: „Doch führten sich die fremden Lehren ergebenen Unterthanen so in ihrem Gottesdienste auf, daß sie Niemand offenbare Gelegenheit gaben, etwas Schlimmes von einem unter ihnen zu glauben, oder harte Verordnungen wider sie ergehen zu lassen. Sie konnten dem ersten Anschein nach gar wohl für Katholiken gehalten werden. Denn sie leisteten und vollbrachten Alles von außen mit, was einem katholischen Christen obliegt, wenn sie es gleich nicht mit innerer

Andacht verrichteten.“ Der Erzbischof Michael glaubte, bei diesem Verhalten noch nicht mit schärfern Maßregeln gegen die innerlich Abtrünnigen vorgehen zu dürfen, sondern diese erst nach Vergeblichkeit glimpflicherer Mittel folgen lassen zu dürfen. In seinem Nachlasse ward ein förmlicher Reformations-Plan gefunden, welcher die Scala bezeichnet, wie er von der Milde zur Strenge überzugehen gedachte. Der Tod überraschte ihn vor der Ausführung des Planes.

Im Salzburgischen Lande war insbesondere die Anzahl der Utraquisten eine sehr große, d. h. solcher Leute, die beim heil. Abendmahle auch den Kelch verlangten. Ganze Gemeinden kamen bittlich darum bei dem seit 1560 regierenden Erzbischofe Jakob v. Kuen ein. Dieser schien auch anfangs diesem Gesuche ebenso wenig als den Priester-Ehen abgeneigt zu sein. Für beide Punkte verwendete sein Nachbar, der Herzog von Bayern, sich dringend beim Concile von Trient. Die Beschlüsse des Conciles fielen jedoch wider beide Gesuche aus. Der Erzbischof hielt sich fortan auch fest an das Beschlossene. Er regierte 25 Jahr und war ein nachsichtiger Herr. Deßhalb ist er auch ein Liebling der protestantischen Schriftsteller. Diejenigen seiner Unterthanen, welche den religiösen Neuerungen sich zugewandt, wußten ihm für seine Milde wenig Dank. Er wagte nicht, sich aus seinem Lande zu entfernen, weil er noch weitere Zunahme der Häresien und das Gedeihen derselben zu einem Aufstande fürchtete. Mit dieser Besorgniß entschuldigte er auch sein Hinwegbleiben vom Concile zu Trident, wohin es doch kaum ein Kirchenfürst näher hatte, als er. Ein von seinen Gesandten dem Concile übergebenes Schreiben klagt darüber, daß die abtrünnigen Unterthanen ihres Herrn durch Aufwiegelungen den Gebrauch des Kelches zu erzwingen sich bemühten und deßhalb schon mehrfach in vollen Aufstand gerathen seien. Namentlich nöthigten die Aufwiegler die Priester, ihnen den Kelch zu reichen, und vertrieben solche, die dieses verweigerten, oder nähmen andere dergleichen, ja noch schlimmere Leute wider den Willen des

Landesherrn an die Stelle jener an, oder ließen sich das Sakrament außer der Diöcese von Priestern reichen, unter die sie nicht gepfarrt seien.

Diesen immer weitergehenden Unordnungen hätte Johann Jakob's Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Georg v. Kienburg, gern abzuhelfen gesucht. Allein die Kürze seiner Regierung verhinderte ihn daran. Sein Nachfolger, Wolfgang Dietrich v. Raitenau, suchte die Ordnung wieder herzustellen, indem er am 3. September 1588 ein Religions-Mandat ergehen ließ, in welchem er kraft des ihm nach dem Augsburger Religions-Frieden zustehenden Reformations-Rechtes [1]) verordnete, daß Alle, welche der römisch-katholischen Religion nicht zugethan, sich aus dem Salzburger Lande zu entfernen hätten. Diese Maßregel gerieth durch Wolf Dietrich's Kampf mit dem Herzoge von Bayern und sein Leben und seinen Tod in der Gefangenschaft in's Stocken. Wolf Dietrichs's Nachfolger, Marcus Sitticus von Hohenems, setzte dieselbe aber mit solchem Eifer und Erfolge fort, daß die meisten Neuerer vor einer im Lande umhergesandten Kommission sich wieder zur katholischen Religion bekannten und verhältnißmäßig wenige ihrem akatholischen Treiben nicht entsagten, sondern das Land verließen. Wenn diese Leute auch hauptsächlich aus Luther's Postille ihre religiösen Kenntnisse und Erbauungen schöpften, so fehlte doch viel daran, daß sie Lutheraner, d. h. Bekenner oder auch nur Kenner der Augsburgischen Konfession waren.

---

[1]) Von welchem in einem besondern Abschnitte unten näher gehandelt werden wird. Schelhorn und sein Uebersetzer Stübner scheinen von diesem Rechtsverhältnisse so wenig Ahnung zu haben, daß sie die naive Aeußerung thun, wenn ein protestantischer Fürst über seine römisch-katholischen Unterthanen beschlossen hätte, was Wolf Dietrich that, würde er ohne Zweifel von den Katholiken grausam genannt sein. Beide wollen nicht wissen, wie die Reformation in den meisten Ländern eingeführt worden, und daß überall die Katholiken die Angegriffenen und zur Vertheidigung Genöthigten gewesen sind.

In den Unterscheidungslehren waren sie höchst unklar, auch unter einander nichts weniger, als übereinstimmend. Ihr Gemeinschafts-Prinzip bildete nur der Ungehorsam gegen die Kirche und die Verwerfung der Autorität derselben. Während die im Lande Gebliebenen sich allmählich auch mit innerer Ueberzeugung der katholischen Kirche wieder zuwandten und zum Theil an Innigkeit ihres Glaubens und Eifers die von der religiösen Neuerung unangefochten Gebliebenen übertrafen, kehrten von den anscheinend so standhaften Bekennern, welche um des Glaubens Willen ihr Vaterland verlassen hatten, nicht Wenige zurück und baten reuevoll um Wiederaufnahme. Sie verwarfen ihre Irrthümer und erkannten es für eine große Gnade, wenn sie in ihre frühern Wohnplätze wieder aufgenommen wurden. Diese Vergünstigung wurde gegen Erlegung einer Geldbuße auch den Meisten zugestanden.

Am wirksamsten eingeführt und unterhalten waren die Lehren der Religions-Neuerer durch die wohlhabenden Ausländer, an welche die Erzbischöfe ihre Bergwerke verpachtet hatten. Diese zogen denn auch fremde Bergleute herbei. Da sie dem Reformations-Dekrete des Erzbischofs Schwierigkeiten entgegenstellten, löste die Regierung allmählich die Kontrakte mit ihnen. Der Fürst nahm die Bergwerke in eigene Verwaltung und beschäftigte nur solche Leute, welche sich zum katholischen Glauben bekannten. So waren denn zum Theil durch beträchtliche Opfer des Landesherrn bis gegen Ende des Jahres 1616 auch alle Bewohner der Gebirge, die am längsten der Kirche widerstanden, dem Glauben derselben wieder gewonnen. Alle bekannten und übten wieder die Lehren und den Gottesdienst ihrer Voreltern. Durch die eifrige Beharrlichkeit des Erzbischofs Marcus Sitticus war so die Religion seiner Unterthanen von Grund aus verbessert und gereinigt worden.

Unter seinen Nachfolgern Paris (1619—1653) und Guidobald (1653—1668), also den ganzen dreißigjährigen Krieg hindurch und noch 20 Jahre darüber hinaus, zeigte sich im ganzen Salzburger Lande keine äußere Spur von Prote-

stantismus. Die protestantischen Geschichtsschreiber, welche sonst der Tradition sehr abhold sind, finden es aber in ihrem Interesse, eine heimliche Fortdauer jenes Glaubens anzunehmen, um sich den Vortheil der Continuität aneignen zu können. Daß er dafür keine historischen Data aufzufinden vermag, veranlaßt den ehrbaren Schelhorn zu folgenden Aeußerungen: „Der Grund hiervon ist mir unbekannt. Es kann sein, daß die Anhänger der evangelischen Lehre alle ihre Verrichtungen und Geschäfte so heimlich und so im Verborgenen verrichtet haben, daß Niemand auf sie leichte Acht hatte; es kann aber auch im Gegentheile sein, daß nur die Erzbischöfe so gelinden und sanftmüthigen Geistes waren, daß sie diese Freunde der Wahrheit im Stillen duldeten und ihnen nichts zu Leide thaten, weil sie hinwiederum alle die Pflichten redlicher Unterthanen treulich verrichteten.“ Lag es, statt so wenig begründete Vermuthungen auszusprechen, nicht weit näher, anzunehmen, daß die dreißigjährigen furchtbaren Kriegsunruhen, die unter allen deutschen Fürsten nur der Fürsterzbischof Paris allein von seinem Lande durch kluge Politik fern zu halten wußte, der Lust zu religiösen Neuerungen den Zügel angelegt?

Als in den 1680ger Jahren aber in einem Gränzthale viel protestantische Regungen hervortraten und viele Anhänger fanden, sollte durchaus der protestantische Glaube fortexistirt haben. Dabei kam denen, die solches behaupteten, das im Protestantismus beliebte Kunstwort: unsichtbare Kirche sehr zu statten. Dasselbe bot sich zum gar bequemen Gebrauch dar, um den 70jährigen Mangel an Protestanten im Salzburger Lande klüglich zu verdecken. Diese Operation begann schon 1688. Doch wagte der Operateur weder seinen Namen, noch den Druckort seiner Schrift zu veröffentlichen. Diese führt folgenden Titel, der mich der Inhaltsanzeige überhebt: „Die über 100 Jahr „unsichtbar gewesene, nunmehr aber nach deren Entdeckung zer„streute evangelische Tefferecker Thal-Kirche, in des Erzstiftes „Salzburg Pflege Windisch-Mattrey, wie auch in einem Theile

„des angränzenden Tirolischen Gebirges: das ist, die bei jetzt „gemeldter Glieder selbiger Kirchen ohnlängst entstandener Auf- „treib- und Verfolgung, sowohl zwischen denen hie bevorigen „und jetzigen hohen Obrigkeiten und respektiven Glaubens- „genossen, als auch etlichen Privatis Römisch-katholisch und „Evangelischer Religion gewechselte Schriften, eingezogene Er- „kundigungen und gefällte Judicia, zu jetziger und künftiger „Liebhaber dergleichen denkwürdigen Geschichte Nachricht also zu- „sammen getragen und in Druck verfertigt von Gottfried Wahr- „lieben. Gedruckt zu Denkstadt im Jahr 1688. in 4."

Die Vorstellung und Benennung einer unsichtbaren Kirche im Salzburgischen fand Beifall und selbst der alte Göcking widmet ihr ein großes Kapitel. Daß sich eine Menge von Familien heimlich hundert Jahre lang bei der Augsburgischen Konfession erhalten und den Glauben derselben geübt hätten, beruht auf den durch Suggestions-Fragen herbeigeführten Aussagen verschiedener ausgewiesener Tefferegger. Eine solche Kirchengemeinde würde dem spähenden Auge der Seelsorger und der bürgerlichen Obrigkeit nicht haben entgehen können. Das Wahre an diesen Aussagen wird auf die auch von den Gebrüdern Metzger und von Hansitz zugegebene Thatsache zurückzuführen sein, daß einzelne Land- und Bergleute in den äußersten Alpengebirgen „ihre Krankheit heimlich gehalten und dadurch lange Zeit verhindern können, daß man ihnen mit Arzenei beizukommen vermochte." Die heimlich gepflegten und auf die jüngere Generation fortgepflanzten Irrthümer erhielten unter der Hand neuen Zuwachs durch den Umgang mit unkatholischen Leuten, bei denen sie, um mit ihrer Arbeit Lohn zu erwerben, die ganze Sommerzeit zuzubringen pflegten. In manchen Häusern fanden sich auch aus alter Zeit her noch Lutherische und Spangenbergische Postillen und andere Erbauungs-Schriften aus dem ersten Zeitalter der Reformation vor, welche wieder hervorgeholt, bei den vorgenommenen Visitationen verheimlicht und mit dem Reize und Erfolge der Verstohlenheit

gelesen wurden. Da die religiösen Unterhaltungen und Uebungen, welche die Folge der Pflege untersagter Lehren waren, der Leitung von Theologen oder Sachverständigen entbehrten, so ist leicht erklärlich, wie sich im religiösen Leben dieser heimlich von der Autorität der Kirche Abtrünnigen die Lehren, Gewohnheiten und Gebräuche einander ganz zuwiderlaufender Religions-Systeme vermengten und durch seltsame, eigenwillige und von subjektiven Vorstellungen und eingebildeten Bedürfnissen herbeigeführte Verbindungen des Irrthums mit der Wahrheit eine religiöse Mißgeburt erwuchs, welche unter keine der im Reiche recipirten Konfessionen sich einreihen ließ. Widerspruchsvoll war namentlich das Beibehalten katholischer Gebräuche, die ihren Lehren entgegenstanden. Von den ausgewiesenen Teffereggern steht z. B. fest, daß sie an die Nothwendigkeit der Verehrung der allerseligsten Jungfrau, an das Sakrament der Buße und die Nothwendigkeit der Beichte aller einzelnen Sünden und die meisten Artikel der katholischen Religion glaubten, sich auch mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes segneten. Gleichwohl galten sie den würtembergischen Theologen für Evangelische, welche sich über die grundwesentlichen Abweichungen mit der Frage trösteten: „Was ist es zu verwundern, wenn sie bei den ersten Strahlen der göttlichen Gnade in der Morgendämmerung ihrer Bekehrung auch noch einige Theile der Dunkelheit mit untermischet haben, da sie vorher ganz und gar in den dicksten Finsternissen des Papstthumes versenkt waren?“

Von diesen Finsternissen beeilten sich die braven schwäbischen Pastoren, denen die Seelsorge der fremden Ankömmlinge anheimfiel, dieselben gründlichst zu säubern oder zu luthern. Es ist daher eine rhetorische Floskel, wenn Schelhorn diese Leute „seit mehr als 100 Jahren her der evangelischen Religion im Herzen und für sich heimlich“ angehörig erscheinen lassen will. Der im Anfange der 80ger Jahre über das Tefferegger Thal gesetzte Pfleger Wolfgang Adam von Lasser, ein Zögling der Jesuiten, nahm zuerst von diesem religiösen, der bestehenden

Verfassung widersprechenden Mißverhältnisse amtliche Kenntniß. Er hielt es für Gewissenssache und Amtspflicht, dem, was er für eine Ungebürniß ansehen mußte, nämlich: den heimlichen Zusammenkünften und dem Führen verbotener Schriften entgegen zu treten. Dieser gesetzliche Druck machte die bisher Geduldeten kühner und sie vertrauten auf den Rückhalt, den sie im Auslande fanden. Aehnliches als im Tefferegger Thale hatten die Bergleute im mittleren Theile des Salzburgischen Landes zu treiben begonnen, welche durch ausländische, den religiösen Neuerungen zugethane Arbeiter sich ergänzten und dadurch immer mehr häretischen Stoff in ihre religiösen Ueberzeugungen zugeführt erhielten. Sie begannen sich äußerlich der bis dahin besuchten katholischen Kirche zu entfremden und in Konventikeln sich zu erbauen. Nachdem durch Kapuziner die Herstellung des alten Glaubens vergeblich versucht worden, nahm man ihrer zwei in's Verhör. Unter diesen befand sich Joseph Schaitberger (geboren zu Hallein 1658), ein frommer Schwärmer, der die Eingebungen seines Privatgeistes, der mit den Reformatoren sympathisirte, für heiliger und objektiv wahrer hielt, als die unwandelbaren Lehren der untrüglichen Kirche. Derselbe setzte für seine, von der Obrigkeit bedrängten Glaubensgenossen ein Bekenntniß auf. Dieses steht zwar so ziemlich auf dem Boden der lutherischen Bekenntniß-Schriften. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß es Schaitberger's eigene und ernstliche religiöse Ueberzeugung enthielt. Allein seine Landsleute waren von dieser „Reinheit und Lauterkeit des Evangeliums" noch nach ihrem Auszuge ebenso weit entfernt, als die Tefferegger. Sie haben also nicht einmal verstanden, was als ihr Glaubensbekenntniß überreicht worden. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß Einzelne, nachdem sie in's Reich gekommen und dort mit der vorgefaßten Absicht, in ihnen Augsburgische Konfessions-Verwandte finden zu wollen, in ihrem Glauben geprüft wurden, mehr und minder korrekte Antworten

ertheilten. Die gegen sie angewendeten Maßregeln [1]) veranlaßten die Tefferegger und Bergleute aus dem mittleren Lande, welche sich nicht zur Rückkehr in die Kirche entschließen mochten, theils freiwillig auszuwandern, theils es auf die von dem Erzbischof Gandolph verhängte Ausweisung ankommen zu lassen. Diese ward auch vollzogen, obgleich das Corpus Evangelicorum zu Regensburg und der Kurfürst von Brandenburg, welche von den Bedrängten um Einschreiten zu ihren Gunsten angegangen waren, sich (unter'm 2. Febr. 1685) beim Erzbischofe für sie verwendet und der Kurfürst sogar Repressalien in Aussicht gestellt hatte. [2]) Der Erzbischof ließ die Berufung auf den westphälischen Frieden, den jene geltend machen wollten, nicht zu, weil er mit Recht behauptete, daß die Ausgezogenen keiner von den Religionen zugethan seien, die im heil. römischen Reiche durch Gesetze bekräftigt wären.

Der Kurfürst starb und die evangelischen Reichs-Stände ließen die Sache auf sich beruhen, nachdem die ausgewiesenen Tefferegger und Bergleute in Würtemberg und andern Gegenden Aufnahme und sich zurecht gefunden hatten. Der fromme Schaitberger kam nach Nürnberg und machte es zur Aufgabe seines Lebens, die katholische Kirche und ihre Lehren durch Schriften zu bekämpfen und den Luther'schen Glauben zu lehren und zu erklären. Alle seine Schriften waren auf die in der alten Heimat

---

[1]) Panse fabelt, man habe den Verdächtigen angesonnen, den Papst als den untrüglichen Herrn Himmels und der Erde anzuerkennen und die Bilder der Heiligen anzubeten; um sich dessen zu versichern, habe man einen Eid auf die Hostie gefordert.

[2]) „Wann uns und andern evangelischen Ständen, welche in unsern Ländern mit vielen römisch-katholischen Unterthanen versehen, dadurch ein Exempel zu gleichmäßiger Nachfolge gegeben und wir veranlaßt werden, gleiche Rigores gegen dieselben uns zu gebrauchen." Der große Kurfürst scheut sich also nicht, friedensvertragswidrige Bedrückungen ruhiger Unterthanen in Aussicht zu stellen, wenn der Fürsterzbischof nicht dulden will, was er nicht zu dulden braucht. Und diese Tyrannei rechnet ihm ein Göcking (I. 106) zu hohem Ruhme an.

zurückgelassenen Landsleute berechnet. Sie wurden mehr als einmal gedruckt und in großen Ladungen durch heimliche Emissäre an die fünfzig Jahre lang (Schaitberger lebte bis gegen 1740) in's Salzburgische eingeschmuggelt, wohin der fromme Mann selbst drei heimliche Reisen unternahm, um Propaganda zu machen. Besonders viel Glück machte Schaitberger's: „Neu vermehrter evangelischer Sendbrief, darinnen 24 nützliche Büchlein enthalten, geschrieben an die Landsleute in Salzburg und andere gute Freunde, dadurch dieselbige zur christlichen Beständigkeit in der evangelischen Glaubenslehre Augsburgischer Konfession in ihrem Gewissen aufgemuntert werden &c." Dieses dickleibige Buch enthält einen weitläufigen, mit Bibelstellen weidlich gespickten, etwas konfusen Katechismus. Man wird zweifelhaft, ob man mehr die Geduld Schaitberger's bei Abfassung dieses Buches, oder diejenige seiner Leser bewundern soll. Unter den heutigen Protestanten, von denen wohl nur noch ein Zehntel positiven Glauben hat, wird sicherlich unter Hundert kaum Einer das Heldenstück bestehen, diesen evangelischen Sendbrief durchzulesen. Dies Buch fand sich 1731 wie ausgesäet im Salzburgischen. Die darin auf das Papstthum geführten Streiche verrathen einen Mangel alles Verständnisses der Kirchenlehren. Hätte Schaitberger mit demselben Eifer, womit er das Lutherthum trieb, sich in den Geist und das Verständniß des katholischen Glaubens hineingearbeitet, er würde bei seiner Anlage zu wirklicher und tiefer Frömmigkeit, die unerkannte Perle nicht hinweggeworfen, die dem Egoismus schmeichelnde, schimmernde evangelische Freiheit damit bezahlt und so viele seiner Landsleute zu dem gleichen unvortheilhaften Handel verführt haben. Ein besonderes Glück hat sein Emigranten-Lied gemacht, das ich als eine Probe der pietistischen Muse hersetze:

Ich bin a armer Exulant,
A so thu i mi schreiba,
Ma thuet mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Das woaß i wol, Herr Jesu mein,
Es is Di a so ganga,
Jtzt will i Dei Nachfolger sein,
Herr! mach's nach Deim Verlanga.

Ei Pilgrim bin i Halt! nu mehr,
Muß reisa fremda Stroaßa,
Das bitt i Di, mei Gott und Herr,
Du wirst mi nit verloasa.

Den Glauba hab' i frei bekennt,
Das darf i mi nit schäma,
Wann mo mi gleich a Ketzer nennt,
Un thuet mir's Leba nehma.

Ketta un Banda war mi mei Ehr,
Um Jesu willa dulta,
Un dieses macht die Glaubenslehr,
Un nit mei böß Verschulda.

Muß i glei in das Elend fort,
Will i mi doa nit wehra,
So hoff i do, Gott wird mir dort
Och gute Fründ beschera.

Herr, wie Du wilt, so gib mi drein,
Bei Dir will i verbleiba,
J will mi gern dem wille Dein
Gedultig unterschreiba.

Mues i glei fort, in Gottes Nama,
Un wird mir Alles gnomma,
So woaß i wol, die Himmelskron
Wer i einmal bekomma.

So mues i heüt voa meinem Haus,
Die Kindel mues i losa,
Mein Gott, es treibt mi Zähre aus,
Zu wandern fremda Strosa:

Mein Gott führ mi in oane Stadt
Wo i Dei Wort koan hoba,
Darin will i mi früh un spoat
In meinem Herzel loba.

Sol i in diesem Jammerthal
Noch länger i Armuth leba,
So hoff' i do, Gott wird mir dort
Ein beßre Wohnung geba.

Nachdem diejenigen Salzburger Unterthanen, welche akatholisch gesinnt waren, einmal mittelst der Ausgewanderten mit dem Auslande in Kommunikation getreten waren, nachdem sie den Weg nach Regensburg gefunden und geistliche wie weltliche Emissäre vom Auslande her fleißig durch Wort und Verbreitung geeigneter Schriften für den evangelischen Glauben förmlich wühlten, waren der Kanäle genug geöffnet, auf denen die religiösen Neuerungen den Salzburgern in lustiger Fülle zugeführt wurden. Die Proselytenmacherei der Bauern, durch häufig in ihrer Mitte erscheinende auswärtige Verführer aufgestachelt, bemächtigte sich des fruchtbaren Stoffes und machte denselben zum Mittel der Befriedigung eines Freiheitsschwindels, der sich, für politischen Liberalismus und Revolutionsmacherei noch nicht genugsam ausgebildet, auf religiösem Gebiete seinen Tummelplatz suchte. Ihr auflehnendes Beginnen war immer gegen ihren Landesherrn gerichtet, obwohl sie eigentlich nur dem Kirchenfürsten seine Rechte über sie zu entziehen vermeinten. Einen politischen Beigeschmack konnte diese auf dem Gebiete der Religion unterhaltene Unzufriedenheit und

stets zur Widersetzlichkeit gegen die Autorität geneigte Stimmung nicht verleugnen, denn sie machte sich häufig genug nebenher Luft gegen die bürgerlichen Beamten der erzbischöflichen Landesregierung, namentlich wider die Pfleger, deren Manche allerdings sich gegen die Unterthanen Ungebührnisse hatten zu Schulden kommen lassen. So geschah es, daß die der herrschenden Kirche abgeneigten und immerfort wider dieselbe künstlich aufgestachelten Bauern, obwohl sie von derselben öffentlich und äußerlich sich nicht getrennt hatten, doch heimlich, namentlich bei Nacht, in abgelegenen Höfen und Wäldern große Versammlungen abhielten, in denen sie sich aus verbotenen Schriften vorlasen und erbauten oder vielmehr im Fanatismus wider die Landeskirche bestärkten. Die besondern Wohnungsverhältnisse im Lande Salzburg beförderten ein solches Separatistenwesen. Die meisten Häuser der Leute auf dem Lande stehen nach altdeutscher Weise, einsam, inmitten der dazu gehörenden Ländereien. Manche Höfe liegen Stunden weit von der Kirche entfernt. Das gab heimlich Abtrünnigen einen guten Vorwand, sich bei Sturm und Wetter, namentlich zur Winterszeit und bei nicht fester Gesundheit wegen Abwesenheit vom Gottesdienste zu entschuldigen. Ebenso erleichterte diese isolirte Lage den unentdeckten Verkehr der Bauern mit fremden Emissären und Büchereinführern. Daß die Geistlichkeit das Ihrige nicht gethan und vielfach ihrem Berufe nicht gewachsen gewesen, beweist der Umstand, daß diese ursprünglich katholischen Landeskinder zu Schwärmern für Irrthümer werden konnten. Wären ihre Seelsorger bemüht und im Stande gewesen, ihnen durch Lehre und Vorbild die christliche Wahrheit in ihrer echten und bezaubernden Wirklichkeit und Gestalt zu zeigen, so würden sich jene nicht mit Scheinbildern derselben haben begnügen und vergnügen können.

Welche mangelhafte religiösen Ansichten diese Leute, von denen die meisten nicht einmal lesen konnten, sich aus ihren willkürlich ausgelegten Erbauungsbüchern und der Bibelüber-

setzung Luther's herauslasen oder lesen ließen, ist schon von vorn herein begreiflich. Noch unwissender und verkehrter geschult waren die Weiber, welche an diesen heimlichen Versammlungen wenig Theil nehmen konnten. „Sie mußten, sagt Göcking I. 128 auf bessere Zeiten hoffen. Denn die Mannspersonen dachten immer, Gott würde ihnen auf diese oder jene Art eine Thür öffnen, daß sie entweder evangelische Lehrer in's Land bekämen, oder daß sie dereinst das Ihrige mitnehmen und in evangelische Länder ziehen könnten, da sie dann die Frauensleute schon besser würden unterrichten können.“ Daß diese Leute, welche weder Katholiken sein wollten, noch bei ihrer religiösen Unwissenheit nahe daran waren, Augsburgische Konfessions-Verwandte zu sein, faktisch Heuchler waren, gesteht derselbe Göcking I. 128 ganz unverholen in den Worten ein: „Bei allem diesem heimlichen Gottesdienste, den sie aus evangelischen Büchern verrichteten, hielten sie sich doch äußerlich mit der papistischen Kirche. Sie besuchten den papistischen Gottesdienst, gingen in die Messe, empfingen das heil. Abendmahl unter einerlei Gestalt, wohnten den Prozessionen mit bei, übernahmen auch wohl zuweilen Wallfahrten, trugen den Rosenkranz in der Hand und waren also dem äußerlichen Scheine nach gute Papisten. Im Herzen aber verwarfen sie alle diese Dinge als Menschensatzungen und bezeugten einen Abscheu davor, wenn sie nämlich ihre Versammlungen unter einander hielten.“ Der Obrigkeit war das nicht ganz unbekannt, „aber weil sie das Aeußerliche treulich mitmachten und sich sonst als gehorsame Unterthanen aufführten, so sah man ihnen durch die Finger und ließ sie in äußerlicher Ruhe.“ Diese Gott, der Obrigkeit und ihren Landsleuten lügende Genossenschaft bildete „die unsichtbare Kirche Gottes“, von der Göcking und seine Nachtreter zur Bewunderung hingerissen wurden. Sie selber gestanden zu (Göcking I. 290), daß, wenn man sie ernstlich gefragt, ob sie die katholische Kirche für die rechte hielten, ob sie das Lutherthum verfluchten, Fegfeuer und sieben Sakramente glaub-

ten u. s. w., sie wider ihr Gewissen zu Allem ja gesagt, auch geleugnet haben würden, daß sie die Bibel und andere Bücher besäßen, Lieder sängen und zusammen kämen. Mit Recht entgegnete der Pastor Hahn den Salzburgern, welche ihm solche Eröffnungen gemacht: „So hat Gott große Geduld mit euch gehabt. Nun aber gebeut Gott, ernstliche Buße zu thun."

Die beiden Erzbischöfe Johann Ernst und Franz Anton († 1727) waren nicht die Leute, diesen religiösen Unordnungen auf ihrem Gebiete Einhalt zu thun. Sie gelten dem biedern Göcking daher nicht „eben für Feinde der evangelischen Wahrheit". — Dieser Schriftsteller will sogar wissen, Franz Anton habe selbst Lutheraner in seine Dienste aufgenommen. „Folglich konnte die evangelische Lehre besser um sich greifen und die Herzen der Menschen in der Wahrheit befestigen. Und dieses geschah ohne alle evangelische Lehrer oder Prediger." Wie es mit dieser angeblich evangelischen Lehre beschaffen gewesen, wird sich noch später zeigen. Ich nehme daraus die Thatsache vorweg, daß unter den vielen Tausenden, die von den protestantischen Geschichtschreibern als evangelische Christen gerechnet werden, die allerwenigsten einen vor der Augsburgischen Konfession als korrekt bestehenden Glauben hatten, daß derselbe vielmehr in Folge des, weil der natürlichen Freiheit schmeichelnd, gern angenommenen Prinzipes der freien Schriftforschung aus einem unter den Einzelnen durchaus nicht übereinstimmenden Gemische subjektiv angenommener und resp. beibehaltener protestantischer und katholischer Glaubens-Ueberzeugungen bestand. Derjenigen, welche in dem wirklichen Glauben der Augsburgischen Konfession vollständig unterrichtet und fest waren, mögen kaum einige Hundert gewesen sein. Diese waren natürlich vorzugsweise die Sprecher der Uebrigen und wurden, wo es sich um Prüfung des Glaubens der Auswanderer handelte, in's Verhör genommen. Ihr gutes Bestehen im Examen kam, wie sich von selbst versteht, auch ihren Begleitern zu Statten, welche für gleich geschult in einem Glauben angesehen wurden, von

dem sie blutwenig begriffen hatten. Den wirklich frommen und in ihrer Weise etwa erleuchteten Individuen, welche sich unter den Emigranten befunden haben mögen, und deren ich ihnen recht viele wünsche, will ich durch meine, dem großen Haufen derselben vorgeworfene religiöse Mangelhaftigkeit nicht zu nahe getreten sein. Ich bin neidlos genug, Schaitberger's, wenn auch bornirten, frommen Sinn ihnen Allen zu gönnen.

Zweites Kapitel.

Beurtheilung des Rechtsverhältnisses der akatholisirenden Unterthanen des Fürsterzbischofs Leopold Anton v. Firmian.

Um das so hart angefochtene Verfahren des Fürsterzbischofs Leopold gegen seine protestantisch gesinnten Unterthanen richtig und billig beurtheilen zu können, müssen vor allem die staatsrechtlichen Verhältnisse, welche damals rücksichtlich des Bestehens verschiedener Konfessionen in deutschen Landen geltend waren, in's Auge gefaßt werden. Schon v. Kleinmayer macht S. 231 darauf aufmerksam, wie „die Duldungs-Grundsätze damals in keinem katholischen oder benachbarten Lande Mode waren, um so minder in Salzburg, wo das Ministerium und Konsistorium mehr mit der Verfassung von Italien und dem römischen Staate, als Deutschland bekannt war.“ Diese Duldungs-Grundsätze waren auch in keinem protestantischen Staate geltend, noch weniger aber bei protestantischen Schriftstellern. Göcking und der Verfasser der ausführlichen Emigranten-Geschichte, welche sich, wie außer sich, geberden, wenn die alte Kirche und ihre Vertreter sich über die neuen Glaubens-Genossenschaften, die sie um Land, Leute und Gut gebracht haben, mit Recht ungehalten auslassen, halten es für zulässig, mit dem pöbelhaftesten Unwillen in den unziemlichsten Ausdrücken über katholische Ein-

richtungen und Lehren, über Papst und Kirchenfürsten sich herauszulassen, während sie überall die krasseste Unwissenheit über das, was sie verurtheilen, an den Tag legen. Diesen Herrn Protestanten ist es auch gänzlich entgangen, wie der Grundsatz, nach welchem die Erzbischöfe von Salzburg und namentlich Leopold v. Firmian ihre von der alten Kirche abgefallenen Unterthanen anscheinend so intolerant behandelten, lediglich ein protestantischer ist.

Durch Luther, welcher bald erkannte, wie die Gewalt der Fürsten der Verbreitung seiner Lehre höchst förderlich werden mußte, kam sogleich im Anfange der Reformation der nachmals von protestantischen Theologen und Juristen weiter ausgebildete Grundsatz auf, daß auch die Religion der Unterthanen ein Gegenstand der Herrschaft des Landesherrn sei. „Wem das Land gehört, dem gehört auch die Religion" (Cujus est Regio ejusdem etiam Religio) war eine Maxime, die von den der Reformation beigetretenen Fürsten nur zu gern angewendet ward. Jetzt kann man sich kaum denken, wie in der Zeit, welche man auf gegnerischer Seite als den Geburtstag der Gewissensfreiheit bezeichnet, die furchtbare, dieser Freiheit allerschädlichste Lehre aufkommen konnte: es sei ein Recht der Fürsten, nach ihrem Ermessen auch die religiösen Ueberzeugungen ihrer Unterthanen zu beherrschen und nach Belieben zu ändern. Gerade die protestantischen Fürsten haben diesen Grundsatz tüchtigst ausgebeutet und die Religion ihrer Unterthanen nach ihrem Gutdünken reformirt. Wenn das Fürstenwort: l'Etat c'est moi! seine Richtigkeit hätte, wäre ein solches Verfahren auch ganz in der Ordnung. Im Kirchen-Rechte der Protestanten florirte diese Willkür unter dem süßen Namen: Reformations-Recht des Landesherrn. Die protestantischen Theologen und Juristen wußten dieses Ungeheuer von Grundsatz so zu pflegen, daß kaum ein protestantischer Fürst mehr daran zweifelte, die Herrschaft über die Religion seiner Unterthanen sei ein Ausfluß, ein wesentlicher Bestandtheil seiner landesherrlichen Ge-

walt. [1]) Die Fürsten gewöhnten sich, Unterthanen, welche einem andern Glauben, als sie, zugethan waren, und denselben öffentlich zu üben sich unterfingen, als Leute anzusehen, die in durchgängiger und steter Auflehnung gegen eins ihrer mächtigsten Regierungs-Rechte begriffen wären. Die Fürsten, denen es bei jeder Gelegenheit von den Reformatoren als eine Pflicht

[1]) Das entsetzlichste Beispiel von der Anwendung dieses Grundsatzes ward in den pfälzischen Landen aufgeführt. Da dasselbe das Verfahren Leopold v. Firmian's in einem mildern Lichte erscheinen lassen wird, die wenigsten Leser dieser Schrift den Fall in seinen Einzelnheiten aber wohl schwerlich kennen dürften, so glaube ich mir eine Art von Verdienst zu erwerben, wenn ich ihnen denselben in dieser etwas langen Note erzähle.

Zur Zeit des Augsburger Religions-Friedens, der diesen Grundsatz 1555 staatsrechtlich feststellte, waren die pfälzischen Lande dem Lutherthume zugethan. Die Prediger lehrten nach den Lutherischen Symbolen, das Volk sang Luther's Lieder. Keinem fiel ein, es könne anders sein. Kurfürst Friedrich III. dachte aber doch anders. Er zog Calvin's Glauben dem Lutherischen vor und bekannte sich unter Aufgabe des Lutheranismus dazu. Das Land mußte nach dem Grundsatze des Augsburger Religions-Friedens mitwechseln. Es fügte sich auch. Friedrich's Sohn, Ludwig, dagegen huldigte wieder der Augsburgischen Konfession, während sein Bruder, Casimir, eifriger Calviner war. Als Ludwig zur Regierung gelangt war, schritt er gegen den ihm verhaßten Calvinismus ein. Mit dem Satze: Cujus Regio, ejus Religo ging er gegen ihn zu Felde. Der Calvinismus mußte im ganzen Lande dem Lutherthume weichen. Nicht einmal die Leichenpredigt wollte Ludwig seinem im calvinischen Glauben gestorbenen Vater durch den calvinischen Hofprediger halten lassen. Sein lutherischer Eifer geduldete sich nicht einmal die wenigen Stunden, die seines Vaters Leiche noch über der Erde stand. Daß er gegen seine Unterthanen nicht glimpflicher dachte, als gegen seinen Vater, bewies der Erfolg. Alle Kirchen wurden den Reformirten genommen und dem Lutherthum eingeräumt. Die calvinischen Geistlichen, 200 an der Zahl, und Lehrer wurden aus dem Lande gejagt, und das ganze Volk gezwungen, den Glauben seines neuen Fürsten anzunehmen. Es waren erst kaum einige Jahre vergangen, seit es zum Calvinismus ebenso genöthigt worden. Wie konnten die Leute einen Glauben achten, der in der Hand willkürlicher, selbstsüchtiger Fürsten zum Spielball wurde! Wie nahmen solche Wechsel sich aus der alten Kirche gegenüber, die fest da stand, von keinem Jota ihrer Satzungen abwich und

eingeschärft wurde, das reine Evangelium und die neue Kirche auszubreiten, das Papstthum dagegen zu vernichten, erfüllten diese Pflicht, welche das reiche Gut der Kirche in ihre Gewalt brachte, nur gar zu gern. Als lachende Erben derselben erachteten sie die furchtbaren Flüche, welche von den frommen Fundatoren in den Stiftungs-Urkunden gegen die fremdartige und kirchenwidrige Verwendung der von ihnen gewidmeten

von keines Fürsten Willkür unterjocht werden konnte! Nach Ludwig's Tode folgte ihm sein minderjähriger Sohn Friedrich IV. unter seines Oheims Casimir Vormundschaft, der, wie bemerkt, eifriger Calviner war. Er wollte in seinem Glauben nicht schlechter und schwächer sein, als der strenge Lutheraner Ludwig. Also mußte die umgelutherte Bevölkerung abermals zum Calvinismus sich bequemen. Entsetzlich! Eben hatte Ludwig den Calvinismus in's Lutherthum umgewandelt, nun wandelte Casimir letzteres in den Calvinismus zurück. Er war dabei nicht weniger streng, als sein Bruder bei entgegengesetzter Maßregel sich gezeigt. Wer sich nicht fügte, mußte das Land verlassen, denn Cujus Regio, ejus Religio. Merkwürdig ist, daß Casimir nicht einmal aus eigenem Rechte Herrscher und sein minderjähriger Neffe, dem eigentlich die Regierung gehörte, wie sein Vater, Lutheraner war. Casimir gab aber auch diesem Fürsten calvinistische Prediger, die er autorisirte, dem jungen Manne das Lutherthum schlimmsten Falles durch Prügel aus dem Kopfe zu treiben. Wer vermag in einem solchen Verfahren die viel gepriesene Gewissensfreiheit zu erkennen, welche die Reformation gebracht zu haben sich rühmt? Diese und ähnliche derartige Vorgänge werden aber in den protestantischen Historienbüchern, welche über die Aufhebung des Ediktes von Nantes und über die Auswanderung der Salzburger und Zillerthaler einen nothlosen Lärm erheben, ganz zierlich vertuscht. Der fürchterliche Grundsatz, wornach die Religion der Unterthanen sich nach der Willkür des Fürsten im Wandel der seinigen zu richten hatte, und das Gesetz, sich zum Glauben des Landesherrn bekennen zu müssen, mußten durch mehrmaligen Wechsel der Religion geradezu unerträglich werden. Das Herz des Unterthanen durfte nicht nach eigenem Triebe schlagen, sein Gewissen nicht nach eigenem Ermessen wählen. Ohne Zweifel hat diese Unerträglichkeit mit auf den Ausbruch des 30jährigen Krieges gewirkt. Derselbe führte denn auch, trotz der Beibehaltung des Grundsatzes selbst, die dauernde Normirung des Besitzstandes beider Religions-Parteien herbei, wodurch wenigstens einer solcher Willkür, wie in der Pfalz getrieben worden, ein Riegel vorgeschoben wurde.

Mittel geschleudert waren, für ohnmächtigen Aberglauben. Durch den Stand der Nothwehr gedrängt, fingen bald auch katholische Landesherrn an, von dem Reformations-Rechte gegen ihre, von der Kirche abgefallenen Unterthanen Gebrauch zu machen. Ja selbst in das allerchristlichste Frankreich brach dieses vermeintliche Recht sich Bahn. Ludwig XIV. huldigte, als er das Edikt von Nantes aufhob (das seinen protestantischen Unterthanen die Ausübung ihres Glaubens gestattet hatte), keinem andern Grundsatze, als dem, daß die Religion des Herrschers auch diejenige aller loyalen Unterthanen sein müsse. Die Aufhebung jenes Ediktes hatte zur Folge, daß diejenigen Protestanten, welche ihren Glauben nicht ablegen mochten, aus dem Lande zu ziehen genöthigt wurden. Wenn der Kurfürst von Brandenburg diese Refugiés aufnahm, so geschah es wahrlich nicht, weil er den Grundsatz: Cujus Regio, ejus Religio mißbilligte, sondern weil es ihm vortheilhaft erschien, den Protektor ausgewiesener Konfessions-Verwandten zu spielen und deren nützliche Arbeitsamkeit für sein industriearmes Land zu verwerthen. Es ist wohl kein richtiger Vergleich, wenn Kleinmayer S. 131 seiner Juvavia die Salzburger Emigration eine Nachahmung des französischen Widerrufes des Ediktes von Nantes nennt. Leopold Anton hat keine früher ertheilte Bewilligung widerrufen, sondern sich gegen unzulässige Zumuthungen mit den Waffen des westphälischen Friedens gewehrt. Dagegen möchte die Aufnahme der Salzburger in Preußen eine neue und vermehrte Auflage der dem preußischen Staate so vortheilhaft gewesenen Aufnahme der Refugiés zu nennen sein. Zu wohl war der Erfolg der französischen Auswanderung den brandenburgischen Landen bekommen, als daß man der Versuchung widerstehen konnte, die Salzburger Auswanderung als eine neue Auflage für das junge Königreich Preußen auszubeuten. In Berlin ward gesetzt, in Salzburg gedruckt.

Diejenigen, welche Ludwig XIV. wegen Aufhebung des Ediktes von Nantes so hart angreifen, übersehen ganz, wie der

von Ludwig mit abgeschlossene westphälische Friede den bereits im Augsburger Religions-Frieden anerkannten Grundsatz, wonach der König handelte, staatsrechtlich bestätigt hatte. Derselbe war nur durch Annahme eines Normal-Jahres beschränkt. Den Religions-Besitzstand dieses Jahres garantirten die friedenschließenden Mächte sich einander.

Die deßfallsigen Bestimmungen des Friedens-Vertrages lauteten also: §. 30. „Den unmittelbaren Reichsständen gebührt nach der bisher im ganzen Reiche geübten Praxis das Recht, die Religion ihrer Unterthanen zu reformiren, den Unterthanen dagegen wird, im Falle sie von der Religion des Territorial-Herrn abweichen, das Recht der Auswanderung zugestanden.“ §. 34. „Unterthanen, welche im Jahre 1624 zu keiner Zeit die öffentliche oder Privatübung ihrer Religion gehabt, sowie diejenigen, welche nach Bekanntmachung des Friedensschlusses in künftiger Zeit etwa eine andere Religion [1]), als die des Landesherrn bekennen oder annehmen werden, sollen geduldet werden und mit freiem Gewissen ohne Inquisition und Störung ihre Privat-Andacht zu Haus abhalten dürfen.“ Ausbedungen ist dabei aber ausdrücklich, „derlei Unterthanen sollen aber ihre Pflichten mit schuldigem Gehorsam und Unterwürfigkeit erfüllen, auch zu keinerlei Unruhen einen Anlaß herbeiführen.“ §. 36. „Wenn aber ein Unterthan, der im Jahre 1624 weder die öffentliche noch Privatübung seiner Religion gehabt, oder der nach Bekanntmachung des Friedensschlusses seine Religion ändern wird, freiwillig auswandern oder von seinem Landesherrn dazu angehalten werden sollte, so soll ihm frei stehen, entweder unter Beibehaltung oder nach Veräußerung seiner Güter abzuziehen, die beibehaltenen Güter durch Diener bewirthschaften zu lassen und so oft die Sache es erfordert, dieselben in Augenschein

[1]) Als Religionen, von denen hierbei allein die Rede sein kann, kennt der westphälische Friede nur die katholische und die Religion der Augsburgischen Konfession, welcher der Glaube der Reformirten gleichberechtigt erklärt ward.

zu nehmen und sich dahin zu begeben." §. 37. „Den Unterthanen, welche nach Bekanntmachung des Friedensschlusses ihre Religion ändern, soll zur Auswanderung der Termin nicht unter drei Jahre angesetzt werden."

Zwar ist der Fürsterzbischof von Salzburg dem westphälischen Frieden, den auch der Papst nie anerkannte, niemals beigetreten und es könnte daraus abgeleitet werden, daß er in seinem vorher reichsrechtlich unbestritten gewesenen Reformations-Rechte nicht durch das Normal-Jahr und die an dasselbe geknüpften Bedingungen beschränkt worden.[1]) Allein die Rechtsgelehrten wollen eine solche Ausrede nicht gelten lassen und halten den westphälischen Frieden für jeden Reichsstand bindend. — Aus der im vorigen Kapitel gegebenen Darstellung erhellt, daß in keinem Theile des Jahres 1624 irgend ein Unterthan im Erzstifte Salzburg sich zu einem andern, als dem katholischen Glauben bekannte. Da Alle dies durch Theilnahme am Gottesdienste öffentlich bezeugten, so dürfte wenig darauf ankommen, ob Einige für einen andern Glauben Sympathie hatten, und innerlich von etlichen Lehren der Kirche abgefallen waren. Keinenfalls ist erweislich zu machen, daß Salzburgische Unterthanen im Jahre 1624 auch nur die Privatübung der Religion der Augsburgischen Konfession gehabt hätten. Denn, wie auch anderwärts bemerkt worden, Unzufriedenheit mit Lehren und Einrichtungen der kathol. Kirche ist vom Bekenntnisse der Augsburgischen Konfession etwas noch sehr Unterschiedenes. Auch nachdem der fromme Wühler Schaitberger und andere Emissäre der Evangelischen, ingleichen die Verbreitung Lutherischer Schriften und anderer Erbauungs- und Unterrichtsbücher, sowie deren gemeinsame Lesung für die Augsburgische Konfession

[1]) Erzbischof Gandolph hatte sich bei Ausweisung der Tefferegger und Bergleute aus den mittlern Landestheilen auch gar nicht an den westphälischen Frieden gekehrt und sein großes Verwundern ausgesprochen, als man sich evangelischerseits der Ausgewiesenen auf Grund desselben annehmen wollte.

Jahre lang Propaganda getrieben, waren doch nur verhältnißmäßig wenige Salzburger wirkliche und völlige Anverwandte der Augsburgischen Konfession geworden. Ganz deutlich geht dieses aus den an den durchziehenden Emigranten in protestantischen Ländern gemachten Wahrnehmungen hervor.

So heißt es in dem Bd. I. S. 508 der Moser'schen Emigrations-Akten abgedruckten Schreiben aus Nürnberg vom 13. März 1732, die dort durchpassirten „Exulanten seien in ihrem Glauben examinirt und sollen, wiewohl ein noch sehr unvollkommenes, jedoch ein solches Bekenntniß gethan haben, daß mans für genugsam erachtet, sie als Glieder der evangelischen Kirche anzunehmen. In dem I. S. 535 der nämlichen Akten abgedruckten Schreiben aus Memmingen vom 28. März 1732 heißt es: Die dort durchpassirten und von den Geistlichen examinirten Emigranten „seien a potiori noch schwach und einfältig in der evangelischen Glaubenslehre befunden worden", sie hätten sich aber in Bezug auf die Dreifaltigkeit, Gottheit des Erlösers Rechtfertigung, Auferstehung der Todten, des ewigen Lebens und der Verdammniß ganz korrekt evangelisch ausgesprochen. Natürlich! denn sie hatten es so in der katholischen Kirche und Schule gelernt, da bis auf die Rechtfertigung über die gedachten Lehren kein Unterschied zwischen Katholischen und Evangelischen besteht. Laut des bei Moser l. c. II. 18. abgedruckten Schreibens aus Leipzig sind von den daselbst am 13. und 14. Juni 1732 angekommenen 2000 Emigranten nur etwas über 100 zur Ablegung des Glaubens-Bekenntnisses und nach überstandenem Examen zum Abendmahle zugelassen worden „und sollen sie in diesem Examen Alle zur Verantwortung des Grundes der Hoffnung ihres seligmachenden Glaubens geschickt gewesen sein und bewiesen haben, daß ihnen das geschriebene Wort Gottes nicht unbekannt sei."

Auf die mit verhältnißmäßig nur wenigen Emigranten unterwegs angestellten Prüfungen und religiösen Verhöre, von denen noch mehr bei Göcking, in der „ausführlichen Historie",

auch von Moser im „aktenmäßigen Bericht" und den Emigrations-Akten mitgetheilt worden, und auf die ich wohl bei Schilderung des Auszugs weiter unten noch zurückkommen werde, dürfte nicht viel zu geben sein, um vortheilhafte Schlüsse für den Umfang und die Tiefe der Wissenschaft der Emigranten in den Lehren der Augsburgischen Konfession daraus zu ziehen. Einmal sind keine andern Zeugen dabei gewesen als die Emigranten, welche überall aus dem Partei-Interesse, das sie an dieser Sache nahmen, so wenig Hehl machten, daß ihre Unverdächtigkeit billig darunter leiden muß. Wenn man die Predigten liest, welche diese Examinatoren öffentlich vor den Emigranten gehalten haben, so erscheinen sie als die einseitigsten und der andern Partei gegenüber unbilligsten Sachwalter ihrer evangelischen Klienten. Ferner sind Fragen wie Antworten auf eine allzusehr den Verstand roher Bauern übersteigende Weise so gestellt, daß die Besorgniß nahe liegt, man habe ihnen die Antworten erst auf die Zunge gelegt. Sodann sind diese aber keineswegs von Allen, sondern nur von etlichen wenigen eigens dazu Auserwählten und zwar von Einem bald auf diese, von einem Andern bald auf jene Frage ertheilt. Endlich aber ist ganz unbeachtet geblieben, daß eine Menge von den den Examinirten vorgelegten Fragen sich auf dem dogmatischen Gebiete bewegen, das Katholischen wie gläubigen Evangelischen gemeinsam geblieben ist. Den Inhalt der hierauf ertheilten Antworten hatten die Gefragten, wie in dem oben angeführten Falle bereits erwähnt worden, von ihren katholischen Pfarrern und Lehrern gelernt. Dergleichen Kenntniß kann daher keinen Maßstab zur Beurtheilung des Grades ihrer Fortschritte im evangelischen Glauben darbieten. Denn, was Katholiken und Protestanten gemeinsam glauben, ist wenigstens nicht spezifisch evangelisch im Sinne der Akatholischen.

Göcking gibt daher auch zu (I. 594), daß „Einige von der evangelischen Lehre gar geringen Unterricht haben. Er findet das aber mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände ganz

natürlich. In Ermangelung von Lehrern und Geistlichen seien sie an den Unterricht der einzelnen Hausväter und Bücher gewiesen. Sie hätten hierdurch aber nicht so gebildet werden können, daß sie Jedermann über die evangelischen Lehren Rede und Antwort hätten geben können. Doch meint Göcking, sie möchten doch mehr wissen, als ihre Antworten erkennen ließen, und hier kommt ihm der von mir schon berührte dialektische Unterschied zu Statten. „Wir können sie ihrer Mundart wegen nicht völlig verstehen. Und sie können uns nicht allemal verstehen. Ist es demnach Wunder, daß ihre Antwort zuweilen anders lautet, als unsere Fragen eingerichtet sind." Auf der andern Seite bleibt aber ebenso möglich, daß die gefälligen Examinatoren in die dialektisch ihnen unverständlichen Antworten einen höhern Sinn gelegt haben, als die Gefragten zu offenbaren vermochten.

Wie gut hier auch Göcking die unleugbare Unwissenheit so mancher Emigranten in den evangelischen Glaubenslehren zu vertuschen und vortheilhaft zu deuten versteht, so geht er doch an andern Stellen unverholen mit der Wahrheit heraus, daß man nicht alle Emigranten für Liebhaber der Wahrheit halten dürfe, wenn sie auch viel Gutes an sich sehen ließen. Die Emigranten waren auf ihrem langen Zuge unterwegs überall geschult, von ihnen entgegengesendeten Geistlichen geleitet und unter beständigen Lehren dahin gewandert. Es lag auch in ihrem Interesse, sich als firme Augsburgische Konfessions-Verwandte zu zeigen. Sie hätten daher, in Preußen angelangt, schon Etwas in der Bezeugung ihres Glaubens leisten müssen. Aber das thaten sie nicht. Göcking äußert sich, nachdem die Emigranten schon fünf Jahre in Preußen zugebracht hatten, über dieselben (II. 284) also: „Man muß auch die „mancherlei Ursachen und Art ihres Auszuges wohl betrachten. „Ein frommer Hausvater oder Hausmutter ist durch einen „Gewissenstrieb aus Liebe zu Gott und der Seligkeit heraus„gezogen. Da ist aber seine ganze Familie, Kinder und Ge-

„Kinde, Geschwister, Nachbarn und Freunde mitgelaufen aus „einem falschen Triebe. Viele haben nur so viel erkannt, daß „es unrecht sei, Heilige in Bildern anzurufen, das hl. Abend= „mahl in einerlei Gestalt zu nehmen, Fegfeuer zu glauben. „Und derer sind die Meisten. Es ist dies auch ein „guter Anfang. Und Gott wird sie, da sie nun eine Gelegen= „heit dazu haben, sonder Zweifel auch weiter bringen. Aber „bildet man sich ein, daß das gleich gute evangelische Christen „wären, die das verwerfen, ob man gleich das Wesen der „evangelischen Religion noch weniger einsieht, als die Grund= „geheimnisse der papistischen Bosheit, so irrt man gewaltig. „Ja! Was noch mehr! Da Gott der Herr den rechtschaffenen „Salzburgern eine Thür aufgethan hat, auszuziehen, so ist gar „leicht zu ermessen, daß gar Viele, denen die Religion eben „nicht zu Herzen geht, sich der Gelegenheit werden bedient „haben, und mitgegangen sein, sonderlich solche, die unordent= „lichen Lebens halber allda nicht viel haben vor sich bringen „können. Manchem mag die Hoffnung, unterwegs wohl auf= „genommen zu werden, herausgelockt haben. Und endlich hat „sich wohl Mancher nach den Meisten gerichtet.“

An einer andern Stelle (II. 334) sagt Göcking, nachdem er gemeldet, wie nicht wenige unter den Auswanderern im evange= lischen Glauben über die Maßen wohl bewandert gefunden wor= den: „Andere hingegen und zwar die Meisten sind höchst „unwissend. Dem Emigranten=Prediger Breuern gab Einer „von Solchen auf die Frage: Ob er eine Seele hätte? sogar „zur Antwort: Das weiß ich nicht. Der Herr Pfarrer wird's „am besten wissen, ob ich eine habe oder nicht. Solche Men= „schen haben nun von den wenigsten Wahrheiten eine hinläng= „liche Kenntniß. Den Katechismus wissen sie nicht; lesen können „sie nicht; beten können sie wenig. Diese zeigen nur, wenn „man sie fragt: warum sie ausgegangen? so viel an, daß es „Unrecht sei, die heil. Schrift zu verbieten, Bilder und Heilige „anzubeten, den Kelch zu rauben und was sonst handgreiflich

„ist und in die groben Sinne fällt. Man mußte mit solcher „Unwissenheit Geduld haben. Jetzt ist man äußerst beschäftigt, „sie in ihrer Unwissenheit zu unterrichten [1]) und die Grund„wahrheiten der christlichen Religion ihnen mehr und mehr be„kannt zu machen. Doch ist nicht zu leugnen, daß Viele über„aus blöden Verstandes sind. Nicht wenige sind ganz wahn„witzig, in welchem Zustande einige in Selbstmord gefallen. [2]) „Viele können nicht wohl hören. — Man kann aber auch, „leider! nicht bergen, daß es Manchem an Lust und Liebe fehlt „zu Gottes Wort und aus eigener Schuld in ihrer Unwissen„heit bleiben. Denn die armen Leute kleben zum Theil, wie „sehr Viele in unserer Kirchen thun, an dem äußerlichen Werk. „Mancher denkt: Nun sind wir, Gott lob! heraus. Wir sind „um des Glaubens willen einige hundert Meilen gereist. Wir „haben nun evangelische Prediger, Gottes Wort, die heiligen „Sakramente. Nun sind wir evangelisch; nun werden wir „selig." Göcking, welcher sich bescheidet: „Der Herr sieht das Herz an. Und wie dies bei den Salzburgern beschaffen ist, wissen wir nicht, der allwissende Gott weiß es allein", hofft, „sie können noch die besten Leute werden".

Die Mangelhaftigkeit der Religions-Erkenntniß oder vielmehr die Unwissenheit der Ausgewanderten in religiösen Dingen wagten selbst die evangelischen Reichsstände nicht zu bestreiten. Sie suchten dieselbe nur leidlich schön zu färben, indem sie in

[1]) Die heil. Schrift, die sie in Luther's Uebersetzung seit vielen Jahren gelesen oder sich hatten vorlesen lassen, muß doch also Luther's Lehre nicht ganz so klar enthalten, wie von lutherischer Seite stets behauptet wird — ein handgreiflicher Beweis gegen die Versicherung der Gemeinverständlichkeit der heil. Schrift!

[2]) Dieser ist wohl aus dem Heimweh zu erklären, das beim Anblicke der Litthauen'schen Wasser- und Wald-Oeden und Flächen die armen Leute in der Erinnerung an die wundervollen Gebirge ihrer Heimat ergriff. Von dieser Poesie der Empfindung hatte der Pedant Göcking, dem an der Stelle, wo Andere einen warmen Herzschlag fühlen, ein dürrer Zopf wackeln mochte, keine Ahnung.

ihrer Vorstellung an den Kaiser vom 27. Oktbr. 1731 (ausführliche Geschichte derer Emigranten I. 76) sagen: „Sintemal „quästionirte, noch dazu mehrentheils, wo nicht gar allerseits „einfältige Bauersleute bisher weder evangelische Geistliche, noch „Schulmeister gehabt, sondern lediglich aus ihrer Eltern Privat-„Information und etlichen wenigen Büchern [1]) ihre solchergestalt „vielleicht schon vor der Reformation im Salzburgischen Wurzel „gschlagene und fortgepflanzte Wissenschaft von der evangeli-„schen Religion erlanget haben, ist endlich kein Wunder, wenn „dieselbe noch sehr unvollkommen. — So viel ist einmal sicher „und gewiß, daß quästionirte Salzburgische Unterthanen — — „von der katholischen zur evangelischen Religen treten wollen, „und werden künftig letztere an Orten, wo sie dazu Freiheit „und Gelegenheit haben, gleichwie man davon die Exempel seit „vielen Jahren an bisherigen Emigranten wirklich gesehen, schon „besser fassen und in Kurzem genauere Rechenschaft davon geben „können. Es wächset aus dieser Objektion ehender ein desto „stärkeres periculum in mora, die Leute von näherem Unter-„richte in ihrer Religion nicht länger aufzuhalten, und ist eine „große Gewissenssache, Manche in von bloßer Unwissenheit „etwan herrührenden Irrthum, nicht nur leben, sondern auch „hinsterben zu lassen."

Solchen Zeugnissen aus eigenem Lager gegenüber fühlte sich denn der bekannte protestantische Kirchen-Historiker Schröckh zu der Aeußerung gedrungen: „Gemeiniglich nennt man alle „diese Emigranten Evangelische. Es ist aber längst bemerkt „worden, daß wohl nur ein kleiner Theil derselben „diesen Namen im strengern Verstande verdienen „möchte. Sie näherten sich allerdings den Evangelischen, wie „überhaupt den Protestanten ungemein. Allein die Meisten

[1]) Von den durch docirende Emissäre und in ganzen Auflagen in's Land eingeschwärzten irrgläubigen Lehrschriften schweigen die Reichsstände wohlweislich.

„wußten mehr, was sie nicht glauben sollten, d. h. die unter„scheidenden Lehren der römischen Kirche, als daß sie selbst „einen bestimmten und vollständigen Lehrbegriff gehabt hätten. „Bei Leuten von den niedrigsten Ständen, die weder Schul„lehrer noch Prediger hatten, und sich bloß aus der Bibel und „einigen Erbauungsschriften selbst über die Religion belehren „mußten, ist dieses leicht begreiflich. Viele konnten nicht ein„mal lesen. Am unwissendsten war das weibliche Geschlecht." Diese „schröckhliche" Aeußerung enthält zugleich ein schätzbares Zeugniß für die katholische Lehre, daß das Lesen der Bibel durchaus nicht hinreicht, um sich in der christlichen Lehre vollständig unterrichten zu können. Von der merkwürdigen Bibelpfuscherei der Emigranten werden wir unten Proben lesen.

Nur sehr Wenige sind immer im Stande, die Bibel mit einigem Erfolge zu lesen. Wie Viele unter den 22,000 Ausgewanderten dieses vermocht haben, ist schwer zu bestimmen. So viel aber steht fest, daß es mit Hohn aller Geschichte in's Antlitz schlagen heißt, wenn man noch jetzt, nachdem auch der preuß. Konsistorial-Rath Menzel in seiner deutschen Geschichte X. 198 geurtheilt: „Die Ueberzeugungen (der unkatholischen Salzburger) hätten mehr im Hasse gegen die Formen und Geistlichen der katholischen Kirche, als in genauer Kenntniß der evangelischen Glaubenslehre gewurzelt", mit v. Kessel die Behauptung wagen kann, die Salzburger hätten „die gereinigte Lehre" gehabt und es scheint überaus gewagt, den ältern Zugeständnissen gegenüber uns, wie v. Kessel gern möchte, alle jene 22,000 als ein Martyrum candidatus exercitus (eine glänzende Heerschaar von Märtyrern) anpreisen zu wollen. Dieser Herr sinnt uns den Aberglauben an, seine Ueberzeugung zu theilen, daß 20,000 Seelen „mitten in einem päpstlichen Lande zur Erkenntniß des lutherischen Glaubens gebracht, darin gestärkt, erhalten und dazu bewogen worden, Alles eher, denn ihren Glauben fahren zu lassen und daß dieses eine so wundersame Begebenheit sei, wie in der christlichen Kirche kaum je

zuvor eine geschehen, worüber die ganze Welt staunen müsse, und welche die Nachwelt kaum werde glauben können."

Schon besser traf der Katholikenfeind C. J. Weber in seinen Briefen eines in Deutschland reisenden Deutschen den richtigen Punkt, indem er sagte: „Die wahren Grundsätze des Protestantismus scheinen die Aelpler nicht einmal gekannt zu haben, sondern sie haßten die Pfaffen, welche frohlockten und den Verlust von 30,000 Menschen von der Kanzel priesen als Gnade Gottes und Mariens."

Sehr auffällig ist endlich, daß kein protestantischer Schriftsteller davon Meldung thut, wie die Salzburger Emigranten, wenn sie durch katholische Orte zogen, nicht selten sich mehr katholisch, als lutherisch geberdeten, daß sie ihre Rosenkränze herausnahmen, sich mit dem Kreuzzeichen segneten, das allerheiligste Sakrament des Altars sowohl in der Kirche unter der hl. Messe als auf den Straßen, wenn dasselbe zu einem Kranken getragen ward, mit gebogenen Knien anbeteten u. s. w.

Nach Allem diesem standen, als Leopold v. Firmian den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg bestieg, die Dinge so, daß ein verschwindend kleiner Theil seiner Unterthanen im Herzen dem Bekenntnisse der Augsburgischen Konfession wirklich ernstlich und wohlunterrichtet zugethan war, die bei weitem meisten aber nur erst einen Drang zur evangelischen Freiheit spürten, den sie mit Ungebührnissen, welche Pfarrer und Landpfleger sich wider sie zu Schulden kommen lassen, rechtfertigten und daß sie deßhalb zur Ausübung des lutherischen Glaubens verstattet zu werden zwar den Wunsch hatten, aber, statt sich in den Gränzen der vom westphälischen Frieden zugestandenen Hausandacht zu halten, größere Versammlungen in Häusern, wie im Freien zu gottesdienstlichen Zwecken hielten, welche der katholischen Kirche feindselig waren, wobei sämmtliche Akatholisirende aber sich kein Gewissen daraus machten, durch That und Bekenntniß sich zur katholischen Landeskirche zu halten. Der Landesherr, der zugleich ihr Kirchenfürst war, durfte daher mit

allem Rechte annehmen, alle seine Unterthanen gehörten der katholischen Kirche an, denn kein Einziger war, wie unkatholisch auch die Ueberzeugungen Vieler sein mochten, bisher aus der Kirche geschieden. Dem westphälischen Frieden zufolge hatte er die katholische Kirche als die ausschließend in seinem Lande herrschende anzusehen.

Drittes Kapitel.

Anfänge der Aufregung.

Unmöglich konnte ein gewissenhafter Kirchenfürst kirchliche Unordnungen wie die am Ende des ersten Kapitels geschilderten in einem Lande zugeben, dessen Souverain er noch dazu war. Er stand im Eifer für die Reinheit und Einheit der Kirche seinen Vorgängern nicht nach. Als er erfahren, wie Tausende seiner katholischen Unterthanen verderblichen religiösen Neuerungen sich zuneigten, hielt er es für das geeignetste Mittel, sie zu dem reinen Glauben der Kirche zurückzuführen, wenn er Volks-Missionen unter ihnen abhalten ließ. Solche Missionen bestehen bekanntlich in einer organisch gegliederten Reihe von Predigten, geistlichen und Bußübungen, welche in einer fortlaufenden Folge von 8, auch mehr Tagen, täglich mehrmals, in einer Gemeinde durch fremde, dazu berufene und ermächtigte Priester gehalten werden. Neben der Belehrung und der Bekehrung der Sünder ist die Wiedererweckung des katholischen Glaubens und Lebens bei den Lauen und verkehrt Gläubigen und die Kräftigung und Ermunterung der Frommen ihr Zweck. Dergleichen Missionen sind zunächst von der Erfahrung an die Hand gegeben, daß die einzelnen, nur wochenweis gehaltenen Predigten des gewöhnlichen Seelsorgers sich veralteten Irrthümern, Vorurtheilen und Gewohnheitssünden gegenüber als nicht genugsam einwirkend erweisen. Bei den Missionen aber,

wo Predigt und Bußübung in täglich mehrmaliger Ansprache einander fortgesetzt folgen, wird dem Zuhörer die Größe seiner Blindheit und Verirrung Schlag auf Schlag gezeigt, und so werden Glaubensübereinstimmung, Glaubensfreude, Glaubenseifer wieder hergestellt.

Von diesem bewährten Mittel versprach sich auch Erzbischof Leopold Anton eine Zurückführung seiner der Kirche abwendig gesinnten Unterthanen in die gemeinsamen Wege des rechten lebendigen Glaubens der Kirche. Er berief und ermächtigte bayerische Jesuiten, solche Missionen in den der Heterodoxie verdächtigen Landestheilen abzuhalten. Daneben erneuerte er die Verordnungen seiner Vorgänger zur Aufrechterhaltung der Reinheit des Glaubens und gegen den Besitz und den Gebrauch häretischer Schriften. Die Jesuiten-Patres missionirten gar eifrig und ließen sich auch angelegen sein, die Ausführung dieser erzbischöflichen Verordnungen zu kontroliren. Da ihnen in den Gemeinden, wo sie missionirten, während der Missionszeit die Seelsorge zustand, so hatten sie natürlich auch den Zutritt in die Häuser der Pfarrkinder und das Recht, sich über den religiösen Zustand und das religiöse Treiben, namentlich der Lektüre der Familien an deren eigenem Herde zu unterrichten. Die katholischen Schriftsteller, welche über die Emigration geschrieben, nahmen, mit Ausnahme de Gasparis, auf Grund der von den Auswanderern über diese Mission verbreiteten Lügen ohne nähere Prüfung an, die Missionäre hätten nicht die rechten Mittel gewählt, und statt durch Gründlichkeit zu überzeugen, auf Beobachtung und Uebung unwesentlicher Dinge bestanden und die Gemüther erbittert. Namentlich verargen sie es ihnen, daß sie auf den Gebrauch der noch eben vom heiligen Vater empfohlenen und mit Ablässen ausgestatteten Gruß-Formel: Gelobt sei Jesus Christus! und deren Erwiederung durch die Worte: In Ewigkeit! Amen, gedrungen hätten.

Ich verstehe nicht, wie ein Katholik hieraus den Jesuiten einen Vorwurf zu machen im Stande ist. In der Kirche ist

nichts unwesentlich und es wirft ein eigenthümliches Licht auf ihre Rechtgläubigkeit, wenn Katholiken jene ehrwürdige Begrüßungsart bemäkeln, welche einst den Dichter Klopstock in höchste Freude versetzt hatte, da er sie zum ersten Male im Breisgau vernahm. Der bornirte Göcking ist allenfalls zu entschuldigen, wenn er die Abgeschmacktheit begeht, auf Grund eines angeblichen Mißbrauchs den Gruß als sündlich zu verdammen. „Kamen die Spieler, so meldet er, in das Wirthshaus, so war das Erste, was sie sagten: Gelobt sei Jesus Christus! und der Andere antwortete: Von nun an bis in Ewigkeit! Kamen die Säufer in ihre Saufhäuser, so war man mit dem Gruße gleich fertig: Gelobt sei Jesus Christus. Trunken die Saufbrüder einer dem andern zu, oder reichte ein Spieler dem andern die Karten, so sagte man nicht: prosit! sondern so war das Erste und Letzte: Gelobt sei Jesus Christus! Und: Von nun an bis in Ewigkeit! Ein schändlicher Mißbrauch des Namens Gottes, unsers Heilandes, welchen Niemand, ohne die größte Todsünde zu begehen, mitmachen kann.“ Welches Heiligste wäre nicht dem Mißbrauche ausgesetzt? Der freie Wille des Menschen setzt die Möglichkeit jedes Mißbrauches. Außer diesem Gruße empfahlen die Jesuiten das Tragen des Skapuliers. Durch dieses Empfehlen frommer Gebräuche, durch die im Hause angestellten Frageverhöre und das Forschen nach verbotenen Büchern fanden die abtrünnig gesinnten Bauern sich in ihrem separatistischen Treiben sehr unangenehm beengt.

Panse, welcher von der scheußlichen Voraussetzung ausgeht, des Erzbischofs Kanzler v. Räll und mittelst seiner der Erzbischof hätten den Gedanken gefaßt gehabt, die Salzburgischen Dissidenten zur schrecklichen Selbsthilfe zu zwingen und alle ihre Bewegungen für die öffentliche Meinung dazu zu stempeln, um ihre Güter einzuziehen und sie vertreiben zu können, hat die Dreistigkeit, zu behaupten, die Jesuiten-Missionen hätten nur den Zweck gehabt, „das schlafende Ungeheuer

der Empörung aufzuwecken." Die Jesuiten sollten die „Handarbeiter dieser höllischen Schöpfung" sein. „Man fing an, „ihnen das Feld mit größern Vollmachten einzuräumen, als „sie jemals gehabt hatten und ihnen die Rolle der Ausspäher „zu übergeben. Sie überschwemmten das Land unter dem „Namen von Bußpredigern und es ist schwer zu glauben, daß „man einen so groben Irrthum in der Wahl derselben began-„gen haben sollte, wenn sie überhaupt nicht mit ganz andern „Aufträgen versehen gewesen wären, als ihr Name anzeigte. „So kam es, daß man sogleich den ersten Angriff auf den „Punkt richtete, wo keine Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg „abzusehen war. Statt auf dem friedlichen Wege der Ueber-„zeugung die Gemüther der römischen Kirche wieder zuzuwen-„den, belegte man an heiligen Stätten die Abgefallenen mit „dem Fluche der Verdammniß und weckte einen gefährlichen „Hochmuth in den treuen Katholiken, welche anfingen, von dem „glänzenden Loose im Himmel einen irdischen Besitz zu neh-„men und sich von der nachbarlichen Verbindlichkeit gegen die „Abtrünnigen loszusprechen. Da nichts auf den Gewinn der „Seelen ankam, so tastete man durch den Zwang, alle Cere-„monien der katholischen Kirche zu beobachten, den Salzburger „an der empfindlichsten Seite an. Man nöthigte ihn, Rosen-„kränze abzuwickeln, wenn er sich dem Spiele des Scherzes „überlassen wollte; den müßigen Weg der Prozessionen und „Wallfahrten zu machen, wenn er seine Hände für seine „Familie brauchte und in der Messe unverständliche Worte zu „beten, wenn er Gott in seiner Sprache suchte. Sein Haus, „das Asyl glücklicher Gewohnheit und Behaglichkeit, mußte er „der Neugier der Spione aufschließen, und an der einzigen „Stelle, wo er Herr war, wurde er zum Sklaven erniedrigt. „Es war keine Freistätte zum Ausruhen mehr, es war nur „ein Gefäß, in dem er verbotene Waare über die Gränze ge-„stohlen hätte, und das von den Häschern nach Belieben, in „der Stunde der Nacht und des Tages, geöffnet wurde, um

„protestantische Bücher in Beschlag zu nehmen. Man zwang „den biedern Sohn des Gebirges, Eide zu schwören, wo er „gewöhnt war, für sein bloßes Wort Glauben zu finden, und „forderte ihm von den Kanzeln herab einen Gruß ab, den er „für verbrecherisch hielt, weil er sich nicht überreden konnte, in „den gleichgiltigsten Augenblicken einen heiligen Namen durch „Mißbrauch entehren zu müssen.“ So der große Historiker Panse, welcher um den Namen Christi, dessen Hauptgebot der Nächstenliebe er auf jedem Blatte seiner Geschichte mit Füßen tritt, so zärtliche Besorgniß trägt.

Wären ira et studium, Unwissenheit und Böswilligkeit die Erfordernisse eines Historikers, so würde Panse auch wirklich für einen der größten Geschichtsschreiber zu erachten sein. So hatte denn der Erzbischof den „schnellen und gewissen Schritt gethan, die protestantischen (?) Unterthanen zur Verzweiflung zu bringen und ihnen alle Hoffnungen abzuschneiden, die sie an den Himmel und an die Erde banden.“ Durch die „in das Land geschickten Peiniger“ war der „böse Gedanke auf dem Wege aus dem Haupte seines Schöpfers bis in die Hände gemeiner Werkzeuge von so giftigem Eiter angeschwollen, daß er keinem menschlichen mehr ähnlich“ sah und „man spannte nun alle Kräfte an, um das Uhrwerk des scheußlichen Planes in Gang zu bringen.“

Ja, ja! In welchem Sumpfe steckt unsere historische Literatur! Das Wahre an der Sache ist, daß die Irrgläubigen durch den Eifer der Missionäre in der faulen Ruhe gestört, die ihnen bisher die unzeitige und unpolitische Nachsicht ihrer geistlichen und weltlichen Obern gegönnt, sich unangenehm inkommodirt fühlten. Die Kühnern weigerten sich offen, den empfohlenen Gruß und das Skapulier zu gebrauchen. Sie spotteten über Beides, sowie überhaupt über die Kirchengebräuche. Ungescheut wurden die von den Jesuiten untersagten und überhaupt widergesetzlichen Zusammenkünfte fortgesetzt. Die verbotenen Bücher circulirten nach wie vor und wurden, wie zum Trotz,

gemeinschaftlich gelesen. Ein solches Gebahren konnte ein katholischer Landesherr, der zugleich der geistliche Oberhirt seiner Unterthanen war, nicht ungeahndet lassen. Diejenigen, welche nur ihm einen Vorwurf aus so Etwas machen, sind in der Geschichte jener Zeit übel bewandert. Waren in protestantischen Ländern, die sich der Glaubensfreiheit rühmten, nicht eben damals endlose religiöse Bedrückungen gegen Andersgläubige an der Tagesordnung? Maßregelte man nicht Pietisten und Herrnhuther, welche sich doch von der herrschenden Konfession nicht einmal lossagen wollten, mit den unerträglichsten Quälereien? War es nicht in lutherischen und calvinischen Staaten bei Strafe der Landesverweisung verboten, herrnhuthische Schriften zu verbreiten? Ließ nicht der kirchliche Despotismus protestantischer Landesherrn gerade zu jener Zeit selbst im geselligen Umgange gefallene Aeußerungen, die nicht ganz orthodox lauteten, vor Gericht ziehen und ernsthaft bestrafen?

Der erste, welchen man wegen Irrglauben und Führung verbotener Bücher zur Verantwortung zog, sollen, Göcking zufolge, Matthäus Eschenbach und sein Weib Eva im Radstadter Gericht gewesen sein. Die Frau, welche bekannte, „sie getraue sich nicht, bei der papistischen Lehre selig zu werden", ward, so viel Göcking (I. 132) „von den Emigranten hat erfahren können", auf's Aeußerste dafür geängstigt. „Man prügelte und strich sie mit hagedornigten Stöcken auf den bloßen Unterleib so entsetzlich, daß man davon bis diese Stunde noch ganz tiefe Narben soll fühlen und wahrnehmen können." So lange diese Anekdote nicht besser bewahrheitet und der anonyme Frevler „man" nicht entlarvt worden, kann man diese Geschichte und die Nachricht, daß die Eschenbach in Folge dieser unmenschlichen Behandlung von der Epilepsie befallen worden, füglich in die Rumpelkammer der übrigen Fabeln werfen, die sich der leichtgläubige Göcking hat aufbinden lassen.

Aktenmäßig gewiß dagegen ist, daß in Folge der vom Fürsten wegen Führung verbotener Bücher[1]) verschärften Maßregeln der erste, welcher 1729 gefänglich eingezogen worden, Johann Lärchner von Obermays im Radstadter Gerichte gewesen. Auf Befehl des Landesherrn ward er bald wieder auf freien Fuß gesetzt. Dies machte ihn nur noch kühner. Als er einer mit den Kindern in der Kirche vorgenommenen Katechese beiwohnte, sprach er ganz laut: „Wäre diese Lehre wahr und diejenige, welche ich bekenne, falsch, so würde man mich gewiß nicht aus dem Gefängnisse entlassen haben.“ Diese freche Aeußerung, die zugleich eine öffentliche Störung des Gottesdienstes in sich begriff, veranlaßte den Pfleger von Radstadt, den Lärchner wieder gefänglich einzuziehen. Da der Verhaftete bei jener Aeußerung trotzig verharrte, erhielt er, mit Vorwissen des Fürsten, die Weisung, das Land zu verlassen. Ungezwungen und freiwillig bevollmächtigte Lärchner seinen katholischen Bruder und seine übrigen Angehörigen, sein Vermögen zu verwalten und zu veräußern. Er verordnete, vom Kaufschillinge die

[1]) Daß unter diese auch die luthersche Bibel-Uebersetzung gehöre, ist ein Umstand, den noch heute sehr wenige Protestanten begreifen mögen. Die Kirche gestattet nur unter Umständen das Lesen von ihr approbirter Uebersetzungen der heil. Schrift. Die lutherische war natürlich nicht approbirt. Sie enthält außerdem viele geflissentliche dogmatische Verfälschungen des Sinnes der heil. Schriften und war dadurch den Angehörigen der Kirche ebenso gefährlich, als ein anderes irrgläubiges Buch, weil der Irrglauben geflissentlich hinein übersetzt war und hier für reines Wort Gottes ausgegeben, mithin mit einer Autorität bekleidet ward, die man in keinem menschlichen Buche hatte. Da der Fürsterzbischof keine andern, als katholische Unterthanen hatte und kannte, war das Verbot ganz in der Ordnung. Uebrigens verfuhren protestantische Fürsten zu Gunsten der Orthodoxie nach denselben Grundsätzen. Man erinnere sich, daß 1736 in Preußen und Sachsen die Werthheim'sche Bibel verboten und alle Exemplare derselben konfiszirt wurden, „weil mittelst straffälliger Verfälschung des Grundtextes und verkehrter Auslegung die vornehmsten Grundsätze christlicher Lehre auf eine fast nie erhörte und recht erstaunliche Weise untergraben werden wollen.“ Der Uebersetzer ward sogar verhaftet, entwischte aber.

Mitgift seines Weibes und den Pflichttheil der Kinder abzuziehen und das Uebrigbleibende ihm an den Ort nachzusenden, wo er künftig Aufenthalt nehmen würde. Mit ihm wanderte Veit Prämbel oder Breme aus dem Gericht Werfen aus. Bei diesem waren verbotene Bücher gefunden. Ohne den Richterspruch des Pflegers von Werfen abzuwarten, machte er sich, „da er sich nicht viel Gutes versprach, mit Lärchner in aller Stille auf die Beine" (Göcking I. 134). Beide gingen nach Regensburg, wo bekanntlich der Reichstag residirte. Nachdem sie sich dem preußischen Gesandten v. Dankelmann vorgestellt, überreichten sie den protestantischen Ständen des Reichstags am 7. Januar 1730 eine Beschwerde, welche die grobe Lüge enthielt: wie ihnen die Auswanderung nur unter dem Bedinge gestattet worden, daß sie ihr Vermögen und ihre Kinder im Lande zurückließen. Sie baten, sich ihrer anzunehmen. Gfrörer scheint sich nicht zu erinnern, daß das Corpus Evangelicorum bereits in Sachen der Teferegger Dissidenten bei der Ausweisung derselben sich anzunehmen versucht. Gleichwohl hat seine Frage (Geschichte des 18. Jahrhunderts II. S. 80) einige Berechtigung: „Woher wußten die zwei Salzburger Bauern, „daß es in Regensburg einen preußischen Gesandten gebe, der „ihre Beschwerden gegen den Fürsterzbischof entgegennehmen, „ihren Klagen eine mächtige Verwendung leihen werde? Und „wenn sie es wußten, wer gab diesen Söhnen des Gebirges „den Muth, sich so vertrauensvoll an den ihnen wildfremden „Herrn zu wenden? Wer die Welt kennt, weiß, daß die Bauern „abgelegener Gebirgsgegenden, die ohne Verkehr mit großen „Städten sind, solche Schritte nicht thun, wenn man es ihnen „nicht eingeblasen hat. Die Ereignisse nöthigen zu der Annahme, daß preußische Agenten die falschen (?) Schritte des „Erzbischofs belauerten, das Feuer im Gebirge schürten und „die Bauern arglistig auf ein Ziel hintrieben, das ihnen später „bittere Reue gekostet, aber dem Könige von Preußen den „größten Vortheil gebracht hat."

Weiterhin setzt Gfrörer auseinander, wie Friedrich Wilhelm I. nach 15jährigem Bemühen, die durch Krieg und Pest verheerten östlichen Theile seines Landes wieder mit Bewohnern aus der Fremde zu besetzen, die Nachricht, der Fürsterzbischof von Salzburg wolle seine halblutherischen Unterthanen wieder katholisch machen, nur mit höchstem Interesse habe vernehmen können. „Der Preußenkönig, fährt Gfrörer fort, der überall „als Bannerführer des Protestantismus auf der Warte stand, „ob er nicht irgendwo einen Vortheil erspähen könne, beschloß, „das Ereigniß zu benützen, den Streit zwischen dem Prälaten „und seinen Unterthanen unheilbar zu machen und die armen „Leute mit der Lockspeise der Gewissensfreiheit aus den schönen „Gebirgen Salzburgs nach den Sümpfen Litthauens zu leiten." Diese historische Hypothese vom Ursprunge der Salzburger Emigration hat wenigstens den Anschein einer gesunden Konjektur vor dem Fieber-Phantasma voraus, das uns Panse in Christian v. Räll's geiziger Bosheit hingestellt hat.

Zur Charakteristik dieses Historikers aus der preußischen Provinz Sachsen, in welcher bekanntlich die Wiege der Reformation stand, gebe ich noch das aus Veranlassung der Geschichte des Veit Breme von ihm zusammenphantasirte Porträt des Pflegers von Werffen, Franz Romann v. Motzel [1]), zu welchem Panse's eigener Kopf der Farbentopf gewesen ist. „Schroff und starr in seinem Charakter und doch fähig, in alle „Farben zu spielen, hart bis zum Gefühllosen und doch ein „empfindsamer Katholik, finster in der Verachtung gegen sein „Geschlecht und doch kriecherisch um gemeine Ehre buhlend,

[1]) Daß verschiedene, unter seiner Pflege gestandene Emigranten, wie der von Göcking II. 272 abgedruckte Brief beweist, auch noch aus der Ferne freundlich an Motzel schrieben, will ich zu dessen Gunsten so hoch nicht anschlagen, weil vielleicht Jemand auf den Einfall kommen könnte, den Brief so auszulegen, die Emigranten hätten durch Schilderung ihrer Zufriedenheit in Preußen dem Pfleger einen Stich geben wollen, obwohl ich zu einer solchen Interpretation im Tone des Briefes keinen Anlaß finde.

„glich dieser Mensch seinem Herrn und wunderbar der Natur, „die ihn umgab, die vom Paß Lueg an vier Stunden lang „nackte Felsensäulen aufthürmt und an ihrem Fuße alle milden „Reize eines Alpenthales ausbreitet, die, öde bis zum Grausen„erregenden und doch wie eine kokette Dirne einladend, an dem „launigen Wechsel der Farben sich ergötzt. Im Schlosse auf „einem abgerissenen Felsenkegel, der aus dem eingeengten „Schlunde sich aufrichtet und der Straße auf einer Seite, auf „der andern der Salzach einen schmalen Weg abtritt, bewachte „dieser Pfleger seine hochmüthige Haltung und seine Gefange„nen, die zum Theil in Ketten gingen. Zum Unglücke traf „sein Interesse mit dem Interesse Räll's zusammen, und auf „dem Punkte, über dessen Gränze hinaus die Befehle desselben „aufhörten, fing sein eigener Vortheil an. Wie hätte er sich „begnügen sollen, ein todtes Werkzeug in der Hand eines „Höheren zu sein, da ihm die nie gefundene Gelegenheit ge„schenkt war, für sich selbst zu arbeiten? In die Arme solcher „Machthaber gewaltsam gepreßt, ohne Schutz an den Willen „derselben verloren, muß ein Volk entweder zum aufrührerischen „Widerstande greifen, oder es wird sich bis unter ihre Füße „winden und mit der Achtung vor sich selbst den letzten Rest „menschlicher Würde verlieren. Auf jenes hatte man es ab„gesehen und dieses wünschte man, denn es scheint bequem, über „Sklaven der Dummheit zu regieren."

Die protestantischen Reichstags-Gesandten erinnerten sich anscheinend, als sie Lärchner's und Breme's Beschwerde willig entgegennahmen, gar nicht daran, wie seit dem Aufkommen des Protestantismus in keinem deutschen Lande oder Ländchen, wo ihre Partei die Uebermacht erlangt hatte, den Katholiken wirkliche Gewissensfreiheit gewährt worden, was bis heutzutage noch in Holstein und Mecklenburg von jener Zeit her der Fall war und ist. Gegen die Salzburger Regierung dagegen waren sie sogleich mit Klagen bei der Hand. Ohne die Wahrheit der von Lärchner und Breme vorgebrachten Anschuldigungen

im Mindesten zu untersuchen, erließen die evangelischen Stände unter'm 11. Februar 1730 eine Note [1]) an den Salzburgischen Gesandten beim Reichstage, den Geheimrath Ziller v. Zillerberg, worin sie die Beschwerde der beiden Bauern ohne Weiteres als begründet annahmen, den westphälischen Frieden für verletzt erklärten, die fürsterzbischöflichen Beamten eines reichskonstitutionswidrigen Betragens beschuldigten, und Abhilfe begehrten. „Wenn auch übrigens, bemerkten sie dazu, einer oder der andere benannter Emigranten bei seinem öffentlichen Religions-Bekenntniß über Verhoffen in Etwas excedirt haben möchte, kann jedoch solches Verbrechen schwerlich von solcher Natur, Beschaffenheit und Wichtigkeit sein, daß es nur dem Verluste eines geringen Theils ihres Vermögens, geschweige denn aller ihrer Habseligkeiten, oder gar derer Kinder selbsten, nach sich ziehen sollte, sondern Hans Lärchner vornämlich dürfte ehender durch seinen erlittenen Arrest selbiges schon scharf genug gebüßt haben." Das ganz friedensvertragswidrige öffentliche Bekenntniß eines andern Glaubens, als des katholischen im Salzburger Lande nahmen die Gesandten der evangelischen Fürsten in ihrer Konferenz vom 11. Februar 1730 als eine sich von selbst verstehende Sache an.

Eine so leichtfertig, ohne schuldige Berücksichtigung oder geringste vorgängige Untersuchung der Umstände abgefaßte Schrift verweigerte der hierzu besonders autorisirte Salzburgische Gesandte, wie sich von selbst versteht, anzunehmen. Er erklärte dabei am 17. Februar 1730 mündlich [2]), daß sein Gebieter vor dem geeigneten Gerichte Recht zu stehen bereit sei, aber andern Reichsständen nicht einräumen könne, ihn in An-

[1]) Abgedruckt S. 3 des (Moser'schen) Aktenmäßigen Berichtes von der jeztmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen im Erzbisthume Salzburg.

[2]) Zufolge der vom kursächsischen Legations-Sekretär vom 17. Februar aufgenommenen Registratur, welche S. 5 des Moser'schen Aktenmäßigen Berichtes abgedruckt worden.

gelegenheit seiner Unterthanen zur Verantwortung zu ziehen. Es sei überhaupt zu wünschen, daß unruhige Köpfe, wie die beiden Auswanderer, mit ihren meistens boshaft und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht sogleich Gehör fänden, vielmehr status causae zuvörderst besser untersucht werde. Zur Zeit des Normal-Jahres sei die lutherische Lehre im Erzstifte nirgends eingeführt gewesen. Darum sei auch die Kühnheit jener Männer, vor dem Volke und in Gegenwart eines erzbischöflichen Kommissarius hinzutreten und mit vollem Halse auszurufen: ich bin lutherisch u. s. w. einer formalen Revolte nicht unähnlich. Diese so sehr sachgemäße Antwort wollte dem Corpus Evangelicorum nicht einleuchten. Obgleich der Herr v. Zillerberg sich zu weitern Eröffnungen erboten, sobald die über Lärchner's und Breme's Anführungen erforderten amtlichen Berichte eingelaufen sein würden, warteten die evangelischen Stände dieselben nicht ab, sondern wandten sich am 22. April 1730 direkt schriftlich [1]) an den Fürsterzbischof. Sie führten ihre ganz schiefen Rechts-Ansichten in keineswegs gelungener Weise aus. Dabei hatten sie die an Unbescheidenheit gränzende Naivität, zu schreiben: Wenn sie sich bedrängter Glaubensgenossen annähmen, so geschähe solches ja unter der sich von selbst verstehenden Bedingung: „wofern das Gravamen wenigstens die Hauptumstände angegebener Maßen sich verhalten." Da sie die zur Beschwerde gebrachten Thatsachen „genauer zu investigiren wohl sehr selten oder fast nie Gelegenheit hätten, möge ihnen um so weniger verargt werden, bis zu näherer Erläuterung der Sache Gravatorum wahrscheinlichen Erzählungen und Fürbringen Glauben beizumessen, als die tägliche Erfahrung [2]) zur Genüge lehrt, wie mannichfaltig die Beamten und Unter-Obrigkeiten aus einem blinden Haß und Eifer, auch ja zuweilen sogar mit eingeschlagenem Privat-

[1]) Vgl. den aktenmäßigen Bericht S. 9.

[2]) Etwa in den Staaten, die von den Schreibenden vertreten wurden?

Interesse selbst gegen ihren gnädigsten Herrn und Landesfürsten die Wahrheit zu verschweigen oder doch wenigstens zu verdrehen wissen." Hiernach glaubten sie sich bei dem Anführen des Salzburgischen Gesandten, daß nach den Berichten der Beamten die Sache sich anders verhalte, nicht beruhigen zu können. Bevor sie den rechtlichen Weg betreten, hätten sie den der freundschaftlichen (?) Verständigung gewählt. Sie verblieben dabei, daß die etwanigen Excesse des Lärchner und Breme zu hart beahndet worden, zumal noch dahin stehe, ob die Excedenten nicht durch das Benehmen der Missionarien und Beamten gereizt sein möchten.

Sämmtliche katholische Reichsstände hatten bereits ein so unerhört anmaßendes und rücksichtsloses Vorgehen der evangelischen gemißbilligt, da es dahin zielte, die katholischen Fürsten sollten, unter Umgehung der Reichsgerichte, ihnen Rechenschaft zu geben schuldig sein, wenn evangelische Unterthanen derselben in Religionssachen Beschwerden zu haben meinten. Die Kurfürsten von Köln, Bayern und der Pfalz sammt dem Fürstbischofe von Bamberg verboten daher ihren Gesandten in Regensburg, in dieser Angelegenheit irgend ein Schreiben vom Corpus Evangelicorum anzunehmen. Sie wiesen dieselben zugleich an, sich den Anmaßungen dieses Korpus zu widersetzen und die Sachen dahin zu leiten, daß die unzufriedenen Salzburgischen Unterthanen genöthigt würden, ihre vermeintlichen Klagen bei den zuständigen Reichs-Tribunalen anzubringen.

Der Fürsterzbischof Leopold Anton aber würdigte mit Recht das insolente Schreiben vom 22. April 1730 keiner direkten Erwiederung, sondern wies seinen Gesandten in Regensburg an, den Concipienten zu entgegnen, er werde sich der bemeldeten Beschwerden wegen nicht mit ihnen herum streiten. Wenn die Ausgewanderten sich widerrechtlich beschwert glaubten, so hätten sie den freien Zutritt zum Kaiser, welcher des Reiches oberster Richter wäre.

Lärchner und Breme reisten übrigens nach Salzburg zurück. Dem Lärchner gelang es, Weib und Kind und was er noch an Vermögen besaß, aus dem Lande zu schaffen. Breme's Weib dagegen, das katholisch war und bleiben wollte, zeigte seine Anwesenheit dem Dechanten an. Nun ließ Breme sich bestimmen, seine Irrthümer abzuschwören und sich wieder mit der Kirche zu vereinigen. Wie wenig gewissenhaft er dabei gehandelt, bewies er dadurch, daß er sich später heimlich aus dem Lande machte, seine Familie verließ und zu seinen inzwischen ausgewanderten Landsleuten nach Preußen begab. Göcking meldet ohne allen Beweis, daß Breme's Rückkehr zur Kirche durch scharfes Zusetzen und Anthun von Martern erzielt worden. Hans Steiner, der Göcking (I. 138) die Geschichte erzählt, hatte aber nur gesagt: „Das Fleisch ist schwach und läßt sich oft überwältigen."

Viertes Kapitel.

Wühlerisches Treiben durch unbegründete und übertriebene Klagen und unberechtigte Ansprüche der Dissidenten.

Auf die Kunde von der Aufnahme, welche Lärchner und Breme in Regensburg gefunden und die Verwendung, welche man dort sogleich für sie hatte eintreten lassen, wuchs den akatholischen Salzburgern der Muth. Ihre Neigung zur Widersetzlichkeit nahm sichtlich zu. Sie ließen ihrer Aufregung den Zügel immer weiter schießen und fanden Beeinträchtigung und Druck darin, wenn die weltliche oder geistliche Obrigkeit solcher Ausgelassenheit entgegentrat. Keckeres Auftreten folgte dem glücklichen Anfange. Die Saat der künftigen Unruhen schoß unter dem befruchtenden Thaue der Aufhetzungen aus Regensburg lustig empor. Ein bereits seit Jahren ausgewanderter Einwohner des Pfleg-Gerichtsbezirks Werffen, Georg Frommer,

hatte sich als Bürger und Fragner zu Regensburg niedergelassen. Mehrere Jahre lang hatte er von hier aus mit verbotenen Büchern in's Salzburger Gebirge gehandelt. Und doch war ihm 1725 das Wiederbetreten seines ehemaligen Vaterlandes nur unter dem ausdrücklichen Bedinge gestattet, daß er keine Bücher von einer andern Religion einführen oder verkaufen dürfe. Auch im Sommer 1730 war er wieder mit einer solchen verpönten Ladung in's Salzburgische Land gekommen. Die Obrigkeit betraf ihn über Ausübung seines strafbaren Gewerbes. Der Pfleger von Werffen ließ ihn als einen unsichern Ausländer, zu dem man sich vorsehen durfte, er werde die erste Gelegenheit ergreifen, um zu entwischen und sich der wohlverdienten Strafe zu entziehen, verhaften und nahm ihn in's Verhör. Frommer's Vergehen ward durch Zeugen-Aussagen bekundet. Sein eigenes, in der gedruckten Verhandlung [1]) vom 26. Septbr. 1730 enthaltenes, aber erst nach mehreren Lügen und Widersprüchen abgelegtes Geständniß [2]) stellte dasselbe außer allen Zweifel. Er war in das mildeste Gefängniß, das sogenannte „Bürgerstübl" gesetzt. Frommer versuchte aber mittelst einer bei ihm gefundenen Gabel und eines zwischen seinen Schuhsohlen verborgenen Messers einen Ausbruch. Die Mauertrümmer und Holzspäne, die er schon hervorgearbeitet, wurden seine Verräther. Nun ließ ihm der Pfleger Fesseln anlegen und in festern Verwahrsam bringen. Auf Verwendung des Magistrates zu Regensburg ward Frommer auf freien

---

[1]) In der von Zillerberg herausgegebenen Schrift: Die bisher unter dem Deckmantel einer Religionsbedrückung verborgene, nun aber zu besserem Unterrichte aller Wahrheitliebenden durch unverwerfliche Dokumente, gerichtliche Protokolle oder Konfrontationes entdeckte Bosheit einiger Salzburgischen Emigranten. Alles zur Desabusirung des Publici 1731.

[2]) Er trug die Bücher, wie er selbst zugesteht, unter sein Kamisol versteckt, heimlich zu seinen Abnehmern, und hatte sie mit Krügen in ein Fäßchen gepackt eingeführt. Bei diesem Einschmuggeln hatte auch der Schmidt von Hüttau verdächtige Hilfe geleistet.

Fuß gesetzt, nachdem er die Gerichts- und Haftkosten erlegt hatte. Daß diese sich so hoch beliefen, hatte er selbst verschuldet, da er in seinen ersten Aussagen hartnäckig leugnete und so Konfrontationen und Haftverlängerung von mehreren Monaten nöthig machte. Auch wurde ihm die gesetzliche Nachsteuer von seinem jetzt mit aus dem Lande genommenen väterlichen und einem von anderer Seite her ihm zugefallenen Erbtheile in Abzug gebracht. Obwohl ganz den Salzburgischen Rechten gemäß behandelt, log er dem Corpus Evangelicorum, nach Regensburg zurückgekehrt, vor, er sei, wiewohl des Handels mit verbotenen Büchern nicht überführt, gefesselt in einen Kerker geworfen, habe darin grausames Ungemach ausstehen und demnächst vor seiner Freilassung enormes Geld erlegen müssen. Seine Vergehungen stellte er klüglich in Abrede. Die von ihm erlogene Species facti ist im XII. Stück von Moser's Neuesten Nachrichten von den Salzburgischen Emigrations-Akten S. 563 zu lesen.

Mit solchen eigenen Lügen noch nicht zufrieden, beredete Frommer auch noch andere, bereits ausgewanderte Salzburger, dem so willfährig und leichtgläubig gefundenen Corpus Evangelicorum ähnliche unwahre oder übertriebene Beschwerden vorzutragen. Philipp Stöckl und Johann Schartner gaben sich dazu her, in einer vom 14. Februar datirten, dem Corpus Evangelicorum unter'm 14. März 1731 [1]) überreichten Eingabe die fürsterzbischöflichen Beamten, namentlich den Pfleger Franz Romann v. Motzel, vieler Grausamkeiten zu beschuldigen, welche dieselben unter dem Vorwande der Religion verübten. Ganz im Allgemeinen behaupteten diese Supplikanten, alle Kerker im Salzburgischen seien mit Opfern dieser Verfolgung angefüllt; die Meisten seien ihres Vermögens beraubt und würden mit unerschwinglichen Gerichtskosten beschwert.

---

[1]) Göcking I. S. 140; die Eingabe ist abgedruckt S. 88—95 des aktenmäßigen Berichtes.

Namentlich rügten Stöckl und Schartner die angeblich an dem kranken, 73 Jahre alten Rupert Winter verübte Barbarei. Diesem habe, als er todtkrank gelegen, ein ungerufener Pfaffe das Viatikum unter einerlei Gestalt aufgedrungen und bei dieser Gelegenheit Luther's Haus-Postille unter der Bank erblickt. Wegen dieses einzigen Luther'schen Buches sei der todtkranke Mann von den Gerichtsdienern aus seinem Bette gerissen, nebst seinem Weibe auf den Wagen geworfen, beide an den Füßen geschlossen, und eine ganze Meile Weges bis zum Pfleggericht Werffen, wie das Vieh, fortgeschleppt, am Ende aber um hundert Gulden gestraft worden [1]), nachdem sie eine Zeit lang im Gefängnisse zugebracht.

Außerdem machten Stöckl und Schartner noch elf Personen (zum Theil nur mit dem Taufnamen) namhaft, welche der v. Motzel solches Elend, solche Unbarmherzigkeit und Grausamkeit empfinden lasse, daß es entsetzlich sei, nur anzuhören. Sie seien Alle in Eisen und Banden gelegt, in fürchterliche Gefängnisse geworfen, darin mit Hunger und Frost gemartert, theils mit Ochsenziemern durch das bloße Hemd auf den Rücken geprügelt und braun und blau geschlagen, daß man ihr jämmerliches Schreien auf der Gasse bis zu des grausamen Pflegers Hause habe hören können. Nachdem er seine Wuth diesergestalt an ihnen ausgelassen, habe er sie zwar frei gelassen, sie hätten aber doch für des Pflegers Pflege 700 Gulden Strafe erlegen müssen.

So habe es v. Motzel mit noch vielen Andern gemacht. Wolf Fuchs, Rupert Bieber, Rupert Frommer, Philipp Bacher, Simon Klammer und Joseph Langecker lägen noch bis zur Zeit der Uebergabe der Beschwerdeschrift wie die größten Uebelthäter in Eisen und Banden geschlossen, zum Theil in Gefängnissen, wo sie das Tageslicht nicht einmal sehen könn-

---

[1]) Göcking I. S. 30 und 140—141.

ten [1]), Klammer habe schon 5 Monate in einem solchen Gefängnisse ausgehalten, und Frost, Hunger und entsetzliche Schläge ausstehen müssen. Man habe sein Jammergeschrei Tag und Nacht auf den Gassen hören können. Sein Weib und seine Kinder hätten ihn ohne Trost lassen müssen. Langecker habe schon ganze 10 Monate in solcher Gefangenschaft gelegen und unaussprechliches Elend zu dulden gehabt. v. Motzel habe dies aus keiner andern Absicht gethan, als damit die Gefangenen entweder die evangelische Wahrheit wieder verleugnen oder damit die Arrestkosten sich dermaßen häufen sollten, daß sie, von allen Mitteln entblößt, anderwärts ein Unterkommen suchen müßten. Es dürfe Jemand nur zu diesem Pfleger kommen und sagen: dieser oder jener habe evangelische Bücher, so habe er, es mochte sich nun so oder nicht so verhalten, sich befugt erachtet, die Angegebenen in's Gefängniß zu werfen und sie mit schwerer Geldstrafe zu belegen.

Woher Stöckl und Schartner Kunde von allen diesen Details hatten, geben sie nicht an. Sie selbst waren den Obrigkeiten im Salzburger Lande völlig unbekannte Subjekte. Was sie selbst betrifft, so haben sie eingestehen müssen, öffentlich durch Reden und Handlungen der katholischen Religion ihre Verachtung bezeugt zu haben. Dessenungeachtet fand auch diese Beschwerde beim Corpus Evangelicorum Eingang. Die von diesen Kalumnianten angezeigten angeblichen Thatsachen sind auf Befehl der Salzburgischen Regierung untersucht und dabei ergab sich folgendes Resultat.

Zunächst war es im Salzburger Land männiglich bekannt, daß kein Pfleger ohne Rückfrage für sich Jemand höher, als um einen Gerichtswandel, der sich auf 5 Gulden 15 Kreuzer

[1]) Daß die Gefangenen in Gefängnisse gebracht, wo sie weder Sonne noch Mond zu sehen bekommen, bildet fortan jederzeit einen integrirenden Theil der vielen einander folgenden ähnlichen Beschwerden. Die Lichtfreundlichkeit kann also nicht als eine neue Erscheinung vom 19. Jahrhundert für sich vindicirt werden.

belief, zu strafen befugt war [1]). Mithin sind die Angaben der Belegung mit willkürlichen Geldstrafen von 40, 50 und 100 Gulden, namentlich den 100 Gulden, welche Simon Ratzeberger, Göcking (I. 153) zufolge, dafür erlegt haben will, daß er in der Fastenzeit Wurstsuppe gegessen haben will, unwahr. Letzteres ist ein schlechter Witz, den sich Göcking wohl hat können aufbinden lassen, den aber ein Salzburger Bauer schwerlich vertragen hätte. „Wer, sagt v. Zillerberg, die Salzburgischen Unterthanen, zumal im Gebirge, kennt, der weiß, wie vorsichtig die Obrigkeiten mit denselben umzugehen pflegen, wenn sie anders einem die Straße nach Salzburg nicht selbst öffnen wollen.“ Namentlich hat sich in Geldsachen ein Bauer nie geduldig so über's Ohr hauen lassen, wie Stöckl und Schartner von denselben phantasirt haben. Wir werden die Salzburger Bauern, wenigstens weiterhin, als etwas ganz anderes, denn als solche Helden in der Geduld kennen lernen.

Was nun den Ruep Winter betrifft, so hat derselbe vor Gericht am 11. und 13. März 1730 den Besitz der angeblich von seinem Bruder überkommenen lutherischen Haus-Postille zugestanden, auch bekannt, daraus an Feier- und Samstags-Abenden seinen Kindern, auch einmal seiner Frau vorgelesen zu haben, „welchem nach er inständig gebeten, ihm wiederum auf den rechten Weg zu helfen und ihn nicht von der katholischen Kirche zu verwerfen, maßen ihm sehr leid, daß er von solcher abgewiesen sei.“ Am 19. Juni 1731 über die Angaben Stöckl's und Schartner's vernommen, sagte Winter vor besetztem Gerichte aus: „Er sei wohl damals, als er sich in

[1]) „Gerichtswandel ist eine Geldstrafe, welche 5 Pfund 60 Pfennige, das ist 5 fl. 2 Schillinge oder 15 Kreuzer beträgt. Jeder sich darüber hinaus erstreckende Pönfall heißt ein Hauptmannswandel, weil die Entscheidung darüber, welche jetzt dem hochfürstlichen Hofrathe zusteht, in vorigen Zeiten der Hauptmannschaft vorbehalten war.“ So Zauner S. 110 des II. Bandes seines Auszugs der wichtigsten Salzburgischen Landesgesetze. Salzburg 1787. Vgl. auch v. Kleinmayer's Juvavia S. 486.

der Arbeit ungefähr in's Aug' gestochen, und ihm solches geschwollen, auch endlich die Fraiß dazu gekommen, solchergestalten krank gewesen, daß er vermeint habe, sein Letztes zu sein, derenthalben er um den Herrn Pfarrer, ihn mit dem hochwürdigsten Gute zu versehen, geschickt, auch mit Schmerzen erwartet, der ihm dann das hochwürdigste Gut nicht eingenöthigt, sondern es mit Begierde empfangen. Das Buch oder Haus-Postill Martini Luther's hat der Gerichtsdiener über 2 Monat vorher unter'm Dach versteckter gefunden und weil Winter auf die ehevor beschehene Citation nicht erschienen, sei der Gerichtsdiener in sein Haus gekommen und ihm hinabzukommen befohlen, weil er aber hingegen gesetzt, daß er nicht gehen möge, der Gerichtsdiener zu ihm weiters gemeldet, er habe schon einen Schlitten, alsdann es ihm (Winter) auch recht gewesen und er sammt seinem Weibe auf solchen gesessen und mit ihm herabgefahren, darauf noch selbigen Tag konstituiret und nebst seinem Weib wieder und ohne, daß er ein Gefängniß gesehen, nach Haus gelassen, und um keinen Kreuzer gestraft worden sei. Wer nun solche durchgehende Unwahrheiten angebracht haben müßte, wisse Konstitutus nicht; er habe sich niemals beschwert, oder Jemand sich seinetwegen zu beschweren, einigen Gewalt ertheilet, wundere ihn anbei nicht wenig, wie sich Jemand habe getrauen dürfen, solcher Vermessenheiten sich zu unterwinden."

„Hätte, setzt v. Zillerberg hinzu, der Winter von seiner Pfleggerichts-Obrigkeit ein so barbarisches Traktament erhalten, so würde er es nach erfolgter Loslassung gewißlich nicht an der Sonne abgetrocknet, sondern gehöriger Orten Hilfe und Rettung gesucht und ohne Zweifel auch gefunden haben. Das Viatikum aber wird man hoffentlich so wenig an katholischen als lutherischen Orten Jemanden gegen seinen Willen aufzubringen verlangen, wenigstens könnte solches von der katholischen Geistlichkeit citra Sacrilegium nicht geschehen, und läßt sich eben daraus das Urtheil fällen, wie wahr der übrige Inhalt der unverschämten Pièce sein müsse."

Von den elf durch Stöckl und Schartner namhaft gemachten Individuen, welche in's Gefängniß geworfen, gemißhandelt und ihres Geldes von v. Motzel beraubt sein sollen, ist nur Andreas Forster, welcher von Georg Frommer verbotene Bücher gekauft, demnächst aber vor Gericht gesagt hatte, „daß man einem solchen Menschen, der die Leute also (wie Frommer) verführe, den Kopf hinweg schlagen solle", bekannt gewesen. Alle Uebrigen waren im Pfleggericht Werffen, oder doch wenigstens den damaligen Beamten desselben unbekannt. Auch hatte sich von ihnen Niemand gemeldet und beschwert. Es war auch nicht zu ermitteln, wo sie oder die Ihrigen sich etwa gegenwärtig aufhalten möchten. „Nicht wahrscheinlich war es, daß wirklich leibende und lebende Personen ein solches Herzeleid, wie das den Eilfen von Stöckl und Schartner angedichtete, so lange schweigend ertragen haben sollten. Man dürfte daher den beiden Denunzianten, die in der Winter'schen Angelegenheit auf so grober Lüge ertappt worden, nicht unrecht thun, wenn man den Rechts-Grundsatz: semel mendax semper talis auf den übrigen Inhalt ihrer Beschwerde bezöge und denselben gleichfalls für ein Lügenwerk erklären möchte." Der Joseph Langegger ist ermitteltermaßen, nachdem er bereits 1727 wegen Führung verbotener Bücher mit achttägigem Gefängniß und in die Gerichtskosten verurtheilt worden, wegen gleichen Vergehens im Jahre 1729 wieder zur Untersuchung gezogen, hat aber damals nur vom 15. bis 20. Jänner 1729 im Gefängnisse gesessen und ist „auf prästirte Bürgschaft" zur Ersparung der Unkosten des Arrestes entlassen worden. Da er sich zum katholischen Glauben bekannte, so kann darüber, daß er für Verfehlungen gegen diesen Glauben gestraft worden, von evangelisch Gesinnten nicht wohl eine Beschwerde geführt werden, zumal wenn es ihnen dazu an jeglicherlei Auftrage gebricht.

Was ferner die von Stöckl und Schartner genannten angeblichen Märtyrer Fur, Bieber, Bacher und R. Frommer betrifft, so ist Fur nur eine einzige Nacht, um am folgenden

Tage mit Langegger konfrontirt werden zu können, mit demselben in der Amtsstube zurückbehalten worden. Den Bieber und Bacher wollte Niemand im Pfleggerichte Werffen kennen. Rupert Frommer ist niemals in Eisen und Bande geschlagen. Fux und Frommer bekannten sich, nach Ausweis der Akten, zur katholischen Religion und bedurften daher eines Fürsprechers bei dem Corpus Evangelicorum, dem sie nichts angingen, gar nicht. Simon Klammer dagegen, den Stöckl und Schartner in Fesseln schmachten ließen, war im Jahre 1723 auf einem zum Lesen eigens gemachten Stuhle (einem Predigtstuhle), in Form eines Schreibpultes, und in einem verbotenen Buche lesend, betroffen worden. Er versah sich zu dieser Entdeckung nicht vieles Guten, entwich auf der Stelle und war seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen. So erwies sich denn die ganze Stöckl-Schartner'sche Beschwerdeschrift als eine Lügen-Scharteke.

Nicht besser waren die Beschwerden, welche Seitens des Hans Klammer, Georg Stainer und Philipp Mayerhofer bei dem Corpus Evangelicorum in Regensburg einliefen (Göcking I. 141 [1]). Klammer, ein Bruder des schon genannten Simon Klammer, gab in seiner am 26. April 1731 dem Corpus Evangelicorum überreichten Beschwerdeschrift vor, er sei im November 1730 von seinem Nachbar Ruprecht Reinbacher als Besitzer evangelischer Bücher beim Pfleggericht Werffen angezeigt. Bei der vom Gerichte angeordneten Haussuchung habe sich aber nicht einmal ein Blatt, geschweige denn ein Buch gefunden. Gleichwohl sei er in ein Gefängniß geworfen, wo er weder Sonne noch Mond sehen konnte. Man habe ihm den rechten Fuß mit einer Kette angeschlossen, Hunger, Durst und Frost leiden und in unaussprechlichem Ungemache verderben

[1]) Der Abdruck befindet sich S. 103—109 des Aktenmäßigen Berichtes von der jetztmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthum Salzburg (2. Aufl. Frankfurt u. Leipzig 1732).

lassen. Vier ganze Wochen lang habe er dieses Elend erduldet, bevor er über sein vermeintliches Verbrechen nur verhört worden. Auf des Pflegers Frage: welche Religion ihm am besten gefalle, die papistische oder evangelische, habe er sich für die evangelische entschieden, weil sie der heiligen Schrift am besten entspreche. Dabei habe er um Erlaubniß gebeten, mit Weib und Kind auswandern zu dürfen. Die Antwort habe in Zurückführung in den Kerker und achtwöchentlicher Verlängerung seines bisherigen Elendes bestanden. Dann habe er auf drei Wochen ein leidlicheres Gefängniß erhalten, worin er wenigstens das Tageslicht habe erblicken können. Nachdem er Alles mit höchster Geduld ertragen, sei er kurz vor Ostern 1731 entlassen. Dabei habe ihm der Pfleger eröffnet, er solle sich so schnell als möglich aus dem Lande hinweg machen, er möge nicht länger von ihm hören und ihn sehen. Auf Klammer's Bemerkung: wo er sei, müßten auch sein Weib und seine Kinder sein, habe v. Motzel entgegnet, das Weib werde bald folgen, die Kinder aber seien noch jung und unverständig; wenn dieselben erst zu Jahren gekommen, werde man sie dem Vater nachschicken. So habe Klammer das Land räumen, Habe und Familie verlassen, sein Weib aber 55 Gulden Unkosten für ihn erlegen müssen.

Diese Klammer'schen Lügen ließ Göcking noch 1734 (I. 142) drucken, nachdem bereits 1731 die vor besetztem Gerichte mit dem Hans Klammer am 5. Dezember, 14. Dezbr. 1730, 10. Jänner, 15. Jänner, 22. Jänner 1731 vorgenommenen Verhöre veröffentlicht waren, aus denen sich ergibt, wie Klammer nach zuvorigem frechen Leugnen und zum Theil durch Konfrontationen genöthigt, den mehrere Jahre lang fortgesetzten Verkauf verbotener Bücher und das Vorlesen aus denselben und dazu stattgefundene Zusammenkünfte hat zugestehen müssen. Auch geht seine Absicht, mit seinem Vorlesen Andere zum Abfalle vom Glauben der Kirche zu verleiten, aus seiner am 22. Jänner 1731 im Verhöre gemachten Aeußerung: „Nur dem Görgl

habe er aus diesen Büchern vorgelesen, die Andern seien allzugescheidt, habe sie nicht verführen können", zur Genüge hervor. Hab' und Gut besaß der Klammer gar nicht. Er war eines Bauern unehelicher Sohn und ernährte sich vom Dienste als Knecht, wie er selbst am 5. Dezbr. 1730 angegeben. Da er sich bei seinem Verhöre, Interrogatio Nr. 16, ganz freiwillig verlauten lassen, „er sei dem Papste und Luthern beiden hold, der eine sieht gern feiern, und der andere gern essen und trinken, welches er beides gern thue, glaube weder dem Papste noch dem Luther", so ward ihm „die Emigration gerichtlich angekündigt und aufgetragen. Gleichwohl hat doch derselbe noch eine Zeit lang sich im Pfleggerichte Werffen befunden und nach der Hand bei der Geistlichkeit daselbst ultro seine Beichte anzuhören gebeten, nach Ablegung derselben sich aber verlauten lassen, wie er nur zu Berchtesgaden bei seinen Anverwandten einen kurzen Unterstand suchen und demnächst wieder um die Landeshuld sich bewerben wollte." An der Verlängerung seiner Haft war der Klammer durch sein fortgesetztes Lügen vor Gericht selber schuld, da dasselbe neue Beweise wider ihn aufzunehmen genöthigt war. Er ging aber nicht nach Berchtesgaden, sondern nach Regensburg und gab da seine Lügen zum Besten.

In der Beschwerde des Georg Stainer ward erzählt: Georg Stainer sei am 15. Jänner 1731 als Besitzer evangelischer Bücher denunzirt. In Folge dessen habe sich der Werffener Gerichtsdiener sammt dem Stadtknechte in der Wohnung von Georg's Vater, Rupert Stainer, eingefunden und einen großen Hund, und einen Sack voll Ketten und Schellen mit sich gebracht. Nachdem sie alle Sachen des Sohnes durchsucht und nichts gefunden, hätten sie Georg's Kästchen versiegelt und den Schlüssel zu sich gesteckt. Der Sohn sei eben im Walde gewesen. Vom Vorgefallenen benachrichtigt, habe er sich durch die Flucht der Grausamkeit des Landpflegers v. Motzel entzogen. Nachdem ihm vergeblich nachgesetzt worden, habe man vom 70jährigen Vater mit Ungestüm seines Sohnes Herbei-

schaffung verlangt. Auf sein Vorschützen der Unmöglichkeit, dieses Verlangen zu erfüllen, sei der Alte auf 8 Tage lang in's Gefängniß geworfen und dann gezwungen, für die Kosten, welche die Flucht veranlaßt, 30 Gulden zu erlegen, die er seinem Sohne an der Erbschaft künftig abnehmen sollte. — Auch diese Angaben sind großentheils erdichtet und ganz unerheblich. Rupert Stainer blieb katholisch und ist nie verhaftet worden. Er hat auch nie für die Flucht seines Sohnes Kosten bezahlen müssen, weil dieselbe dergleichen gar nicht veranlaßt gehabt. Sie sind ihm auch nicht abgefordert. Da er selbst vor Gericht gesagt, daß er den Sohn lieber zu Haus behalten hätte, so war auch gar kein Anlaß da, ihn einzusperren, zumal er zur Entweichung keine Gelegenheit gegeben. Wohl hatte er darum gewußt, und ihm durch Verschweigen der Entweichung vor den Nachsetzern einen Vorsprung ermöglicht. Dieses einzige, nicht strafbare Versehen, hat der Rupert Stainer auch gutwillig mit dem Beifügen eingestanden, er habe unklug (närrisch) gehandelt. Wozu figurirt der große Hund in Georg Stainer's Erzählung und weßhalb versiegelt man ein „Kästl, wenn, dem eigenen Vorgeben nach, nichts darin gefunden worden?" Dergleichen Fragen kümmerten die evangelischen Reichsstände nicht. Sie hatten sich einmal vorgenommen, alle aus Salzburg eingehenden Schaupfennige für bare Münze zu nehmen und als solche zu honoriren.

Philipp Mayerhofer endlich zeigte diesen Ständen „demüthigst" an: wie der Goldegger Scherge am 9. Februar 1731 unversehens in seines Vaters Behausung gekommen und ihn, den Philipp, im Nürnberger evangelischen Handbuche lesend betroffen. Der Scherge habe ihm dasselbe hinweggenommen und gefragt: ob er die katholische[1]) Religion annehmen und deren Festhaltung beschwören wolle; da er solches abgelehnt,

---

[1]) Göcking muß dies Wort gleich wieder in „papistisch" verwandeln. I. S. 345.

habe der Scherge ihn zwischen seinen beiden Eltern herausgerissen und auf 4 Tage in Haft gesetzt. Der Pfleger habe ihn dann mit dem Befehle entlassen, in die Kirche zu gehen und den eben gedachten Eid zu leisten, inzwischen seinen Vater gezwungen, 12 fl. Unkosten für ihn zu zahlen. Er, Philipp, habe aber die Flucht ergriffen und sei glücklich nach Regensburg gekommen. Bei seinem evangelisch gesinnten Vater aber sei Haussuchung nach evangelischen Büchern gehalten, und obgleich nichts gefunden, derselbe anstatt seines Sohnes in's Gefängniß gesetzt. Daß Philipp Mayerhofer verbotene Bücher geführt, ist von ihm selbst zugestanden und seine Verhaftung daher nicht ohne Grund gewesen. Daß er sich weiterem Verfahren durch die Flucht entzogen, macht ihn noch anderer Delikte verdächtig. Daß sein Vater für ihn bezahlen sollte und eingesteckt worden, ist ein willkürliches Vorgeben. Derselbe war nicht verhaftet, sondern hat sich vor Gericht zur Augsburgischen Konfession bekannt und auszuwandern verlangt, wobei ihm nicht das Geringste in den Weg gelegt worden.

Eine Ursula Pilzin, verehelichte Burgschweiger, beklagte sich beim Corpus Evangelicorum [1]) „mit bitterer Wehmuth, daß der Pfleger zu Tarenbach, Staudacher v. Wiesbach, nachdem er im Februar 1731 nebst einem katholischen [2]) Geistlichen und Schergen durch einen Schlosser in der Denunziantin Behausung die Kisten und Behälter aufsperren und Haussuchung thun lassen und daselbst des Spangenberg Postille gefunden, sie auf 2 Tage in's Gefängniß gesteckt, nachgehends aber mit Weisung eines gerichtlichen Scheines nebst ihrer Tochter Ursula am 13. Februar 1731 durch die Gerichtsdiener von Gericht zu Gericht aus den Salzburgischen Landen führen und bis an die bayerischen Gränzen bringen lassen. Weil nun beide nichts

[1]) S. Aktenmäßiger Bericht von der schweren Verfolgung S. 100 und Göcking I. S. 144.

[2]) Auch hier setzt der edle Göcking sogleich wieder: papistisch.

verübt, als daß sie der evangelischen Religion zugethan, anbei aber ihren resp. Ehemann und Vater mit dessen übrigen vier Kindern unter dem harten Gewissenszwang, auch ihre sämmtliche liegende und fahrende Güter zurück und in Gefahr lassen müssen, als bitte sie um Gotteswillen, ihr an die Hand zu gehen, daß sie ihre zurückgelassenen Angehörigen aus dem Lande abholen, ihre Güter zu Geld machen und sodann sämmtlich frei und ungehindert emigriren können." Die gerichtliche Vernehmung ihres Ehemannes vom 7. August 1731 ergab, daß der Burgschweiger dem katholischen Glauben zugethan sei, dieses auch bleiben wollte und an's Emigriren nicht denke. Er klagte, daß er mit seinem Weibe „nie gleich werden könne, denn sie an den Aposteltagen zu einer Messe nie gehen wolle, vorgebende, sie können ihr so nichts helfen." Da sie sich ausdrücklich zur lutherischen Religion bekannt hatte und von derselben nicht lassen wollte, auch erklärte, um des Glaubens willen Mann und Kind verlassen zu wollen, so ward ihr, dem westphälischen Frieden gemäß, die Auswanderung angekündigt. Man hatte ihr hierzu mehrmals einen Tag bestimmt. Da sie aber geblieben war und den Befehl zu erfüllen immer zögerte, war sie freilich über die Gränze geführt worden. Die Tochter hat jedoch ihre Mutter begleitet und ist auch ausgewandert. An dem ihrem Manne gehörigen Gute hatte sie ebenso wenig Anspruch, als Antheil am Familien-Vermögen. Also auch ihre Beschwerde war eine ganz frivole.

Unter'm 23. Juli 1731 [1]) ließen sich auch Andreas Gapp und Conrad Querberger mit ihren Beschwerden vernehmen. Ersterer versicherte, durch den Pfarrer von Abtenau wegen einiger bei ihm vermutheten evangelischen Bücher beim Radstädter Gerichte, unter dessen Botmäßigkeit er doch gar nicht gehöre, verdächtigt worden zu sein. Der Pfleger habe ihn am

---

[1]) Vgl. Aktenmäßiger Bericht von der jetztmaligen schweren Verfolgung ꝛc. S. 109—114. Göcking I. 145.

17. März durch den Schergen abholen lassen und über diese Anschuldigung zur Rede gestellt. Aus Menschenfurcht habe er, Gapp, nicht eingestehen wollen, worauf ihm der Pfleger zugesprochen, er solle nur fein mit der Sprache herausgehen, ansonsten die Unkosten nur desto größer werden würden. Da Gapp beim Leugnen geblieben, habe ihn der Pfleger 5 Tage einstecken lassen, dann aber losgelassen. Am 5. April sei er neuerdings vom Haus abgeholt und in Gegenwart des Pflegers und Pfarrers von Altmarkt auf's Neue, abermals ohne Erfolg examinirt und dann wiederum in Haft gesetzt, aus welcher er nach 4 Tagen gegen Stellung von 2 Bürgen wieder entlassen worden. 3 Tage darnach sei er abermals nach Radstadt abgeholt und nach wiederholtem Leugnen anderweit in Haft gesetzt. Nach 8 Tagen habe er sich, von seinem Gewissen getrieben, zur Augsburgischen Konfession bekannt. Nun habe der Pfleger die Sache dem Stadtrichter übergeben, welcher den Gapp sogleich in Ketten legen und mit dem linken Fuße an eine Bank habe schließen lassen. In diesem elenden Zustande habe er 6 Tage und 6 Nächte zugebracht, der Fuß sei ihm von der schweren Kette und Schelle angeschwollen, er auch an einer Halsgeschwulst erkrankt. Der Stadtrichter und die Schergen, sowie einige Kapuziner hätten sich der Gelegenheit bedient, ihn zur Annahme der katholischen Religion zu bewegen und ihm dabei Freiheit von Banden, Gefängniß und Unkosten versprochen, daß er endlich, da er kaum mehr vernehmlich habe reden können, mit halbgebrochenen Worten sich einigermaßen vernehmen lassen: wie er sich, wenn er Freiheit vom Gefängniß und Unkosten erhalten sollte, accomodiren wolle. Dies hätten adversarii für einen positiven Widerruf öffentlich ausgeschrieen, ihm auch die Ketten abnehmen lassen, allein nicht getraut, sondern noch 11 Wochen im Gefängniß belassen. Da er sich über die schlecht gehaltene Parole voll Ungeduld beschwert, sei er endlich losgelassen, aber als Stadt-Arrestant behandelt, unter Aufsicht gestellt und zu öffentlicher Arbeit an-

gewiesen. Nun hätte er Sommers über einigen Verdienst haben können. Da sei ihm von den barmherzigen Herren Kapuzinern hinterbracht, wie er gegen den Winter nach Salzburg zur Delinquenten-Arbeit geführt werden sollte, auch angezeigt, wie er 52 Thaler (?) Unkosten zu bezahlen, wobei er erfahren, wie man Gerichtswegen sein Erbtheil abzufolgen verboten. Dabei sei ihm Inhibition geschehen, zu seinen Freunden nicht mehr zu gehen, über alles dieses aber habe der Pfarrer zu Abtenau öffentlich gedroht, des Andreas Vater, Christian (auch Kraft genannt), der bekanntlich ein wohlhabender Mann sei, sofern er ihn nur eines lutherischen Buchstabens willen verdächtig machen könne, um Haus und Hof bringen zu wollen. So habe er, zumal von seinem Gewissen und der einmal erkannten evangelischen Wahrheit getrieben, sein Heil billig in der Flucht gesucht. Er bat um Vergebung der vorerwähnten Schwachheiten und um Verwendung, daß ihm sein Erbtheil verabfolgt, die andiktirten Kosten erlassen und freie Emigration ausgewirkt werde, da er bei der evangelischen Religion zu leben und zu sterben wünsche.

Querberger gab an, wie er gleichfalls wegen Gebrauchung evangelischer Bücher verrathen worden, ein ähnliches Traktament befürchtet, daher für's Sicherste erachtet, sich bei Zeiten durch die Flucht zu salviren. Um seinen Angehörigen keine Ungelegenheiten zu machen, habe er seine evangelischen Bücher mitgenommen. Es seien Steckbriefe hinter ihm drein erlassen, er wäre in effigiè an verschiedenen Orten an den Straßen aufgesteckt, öffentlich für einen Dieb und Schelmen ausgerufen, auch seinem Vater 40 Gulden als Strafe für seine Entweichung zudiktirt. Querberger bat um Verwendung wegen restitutio famae, Verabfolgung des Erbtheiles und Erlasses der seinem Vater auferlegten Strafe.

Sowohl die Gapp'sche, als Querberger'sche Beschwerde trugen in der mit Haaren herbeigezogenen Begründung den Stempel der Frivolität an der Stirne. Beide konnten die straf-

bare Handlung des Führens verbotener Schrift nicht leugnen. Beide verlangten Erbtheile, die ihnen, da ihre Väter noch lebten, nicht zugefallen waren. Davon, daß Querberger's Bildniß zur Schande irgendwo öffentlich ausgestellt worden, fand sich bei den in den betreffenden Gerichten angestellten Nachforschungen keine Spur, wie denn auch gar keine Veranlassung geboten gewesen war, ihn öffentlich für einen Schelmen und Dieb zu erklären, oder seinem Vater wegen Entweichung des Conrad eine Strafe aufzuerlegen.

Die mehrmalige Inhaftirung des Andreas Gapp mußte schon nach seinem eigenen, gewiß nicht absichtlich zu seinem Nachtheile eingerichteten Vortrage sich als ganz natürlich ergeben. Für seine Freiheit war ihm sein Glauben feil. Daß er nicht in augenblicklicher Schwachheits-Anwandlung einer vorübergehenden Verirrung durch seine „Accomodation“ Raum gab, bewies er dadurch, daß er nach 11 Wochen lang fortgesetztem Gefängniß „über die schlecht gehaltene Parole sich voll Ungeduld beschwerte.“ Mit Recht hielt ihn der Stadtrichter für einen sehr unzuverlässigen Menschen. Diese Berechtigung geht schon aus seiner eigenen Beschwerdeschrift hervor. Sie verstärkt sich auch beim Leser, wenn derselbe vergleicht, wie Gapp dem alten Göcking, der nach seinen mündlichen Angaben berichtete, das Sachverhältniß verschieden und noch weit mehr übertrieben vorgetragen. In seinem Gerichtsbezirke kannte man aber den falschen Vogel noch besser. Man wußte dort vom Andreas Gapp, daß er, obwohl er sich öffentlich zum katholischen Glauben bekannt, im Herzen ein Lutheraner war und jenes Bekenntniß ihm nur der Deckmantel für unkatholische Umtriebe war. Man durchschaute, aller Verschmitztheit ungeachtet, seine unredliche Verstellung. Während er sich Mühe gab, allenthalben auszuforschen, welche Unterthanen der Augsburgischen Konfession zugethan wären, war er doch unverschämt genug, einige Bürger von Radstadt bei der Hof-Kommission am 17. Juli, einige Tage vor seiner Beschwerde in Regensburg, als Lutheraner

anzuschwärzen und die Kommissarien zu bitten, sie möchten das den übrigen Bürgern und besonders ihm nicht entgelten lassen, indem er ein eifriger und aufrichtiger Katholik wäre. In der Folge beantragten und bewirkten es die Radstädter Bürger beim Fürsterzbischofe, daß er sie von diesem Menschen befreite. Denn er hatte, nachdem die Kommission kaum den Rücken gewandt, die Bürger mit Plünderung und Mordbrand bedroht, durch unablässiges Werben viele Leute an sich gezogen und war Jedermann eine Last geworden. Die rührenden Thränen, welche er dem guten Göcking vorgeweint, als derselbe ihn mehrere Tage bei sich beherbergte (I. 147 in der Anmerkung), waren Krokodilsthränen. Wir werden diesem evangelischen Helden im Laufe dieser Geschichte noch einmal als einem Erzlügner begegnen.

Die mikrologische Genauigkeit, mit welcher ich über diese in Regensburg angebrachten Beschwerden hier berichte, hat den Zweck, zu zeigen, welchen Schlages die Leute gewesen sind, welche von der protestantischen Historiographie als glaubensmuthige, fromme Helden und edle Märtyrer evangelischer Gesinnung verherrlicht werden. Da von diesen Beschwerden aus die zu Gunsten der Salzburger Dissidenten im Corpus Evangelicorum zu Regensburg in Bewegung gesetzten Umtriebe sich entwickelten, so schien es auch lehrreich, dieselben näher zu beleuchten. Der Charakter einer bedeutenden historischen Erscheinung gewinnt sehr an Verständniß und richtiger Beleuchtung, wenn man die ersten Anfänge und Verknüpfungen derselben möglichst klar legt, ohne Scheu vor der Besorgniß, damit für die Gegner in ein Wespennest zu greifen. Das Geschwärm der aufgestörten Wespen muß sich ja doch legen und die Wahrheit der Geschichte muß schließlich siegen, welche Wespenschwärme sich auch verdunkelnd vor ihr Licht legen mögen. Wollen es daher meine gütigen Leser sich nicht verdrießen lassen, mir in langweilig scheinenden Minutien gefolgt zu sein. Es widerfuhr der Wahrheit damit nur ihr nicht zu verkümmerndes Recht.

Alles, was die genannten Beschwerdeführer und andere, um der Religion Willen angeblich aus dem Erzstifte Salzburg Vertriebenen in Regensburg erzählten, oder dahin meldeten, ward dort gern als baare Wahrheit aufgenommen. Was aber von Salzburgischer Seite dagegen erwiedert und eingewendet wurde, beachtete man entweder gar nicht, sah es als verdächtig an, oder deutete es sogar den Dissidenten zum Ruhme. Vergeblich war es daher, daß der Salzburgische Gesandte in seiner Heimat aktenmäßige Information über die Angabe der Beschwerdeführer einzog und das Ergebniß in der Druckschrift: „Die unter dem Deckmantel einer Religionsbedrückung verborgene, nunmehr aber zu besserem Unterrichte aller Wahrheitsliebenden durch unverwerfliche Dokumente, gerichtliche Protokolle und Konfrontationen entdeckte Bosheit einiger Salzburgischer Emigranten und anderer Kolumnianten" 1731 veröffentlichte. Glaubt man doch auch jetzt noch Allem, was die Emigranten ihren katholiken-feindlichen Verhörern (im doppelten Sinne) vorgeschwätzt und nimmt auf die gerichtlichen Protokolle, welche z. B. für einen Herrn v. Kessel gar nicht vorhanden zu sein scheinen, nicht die mindeste Rücksicht. Selbst der scharfe Kritikus von Pichler's „Landesgeschichte Salzburgs" macht es diesem Historiker zum Vorwurfe, daß er den gerichtlichen Verhören mehr Glauben beimißt, als den unbeglaubigten Angaben der Ausgewanderten.

Die bisher in Regensburg angebrachten Beschwerden[1]) waren jedoch nur das Vorspiel des vorbereiteten Haupt-Koups. Die in Regensburg zusammentreffenden Ausreißer und Aus-

---

[1]) Merkwürdigerweise hatten die evangelischen Reichsstände die Stirn in ihrem Vorstellungs-Schreiben vom 27. Oktober 1731 gegen den Kaiser, zu behaupten, diese Gravamina einzelner Emigranten seien ihnen erst aus der Druckschrift: „Die bisher unter dem Deckmantel einer Religionsbedrückung verborgene Bosheit einiger Salzburger Emigranten" bekannt geworden. Die meisten dieser Beschwerden waren nach dem Zeugnisse der Konzipienten und Göcking's an die evangel. Reichsstände selbst gerichtet.

gewiesenen fanden dort bereitwillige Leiter. De Gasparis und Gärtner haben, ohne solches näher zu begründen, dafür Regensburger Pastoren, namentlich den Pastor Grim in Verdacht, von welchem bekannt ist, daß er öfter heimlich im Salzburgischen sich eingefunden, um Proselyten zu machen und die Dissidenten zu erbauen. Die Ausgewanderten kehrten von Zeit zu Zeit von Regensburg in's Salzburgische zurück und brachten schriftliche und mündliche Bestellungen und Ermahnungen zum Ausharren und zur Standhaftigkeit. So wurden, ohne daß die Regierung es gemerkt zu haben scheint, in sieben Pfleggerichten viele Dissidenten für einen Antrag gewonnen, mittelst dessen sie die Ausübung der Religion der Augsburgischen Konfession und die Anstellung von evangelischen Geistlichen verlangen sollten. Ein Haupt-Agitator für eine solche an die evangelischen Reichsstände zu richtende Eingabe war der Webergesell Peter Wallner aus St. Johann. Die Eingabe ward auch wirklich zu Stande gebracht. Sie war von je einem Deputirten aus den betreffenden sieben Pfleggerichten unterzeichnet. Daß zur Erlangung dieser Unterschriften ein Druck geübt worden, ist nicht zu bezweifeln. Hans Thurner aus Oberbaumgarten, ein zuverlässiger Mann, hat (IX. Stück S. 235 des Neuesten aus den Salzburgischen Emigrations-Akten) vor Gericht eidlich ausgesagt, daß, als er die Unterschrift verweigert, die Aeußerung gethan worden, „man müsse ihn, weil er nicht mit halten wolle, abbrennen." Wallner und einige andere Sendlinge brachten dieses Schriftstück nach Regensburg, wo sie dasselbe am 16. Juni 1730 dem Corpus Evangelicorum überreichen ließen. Wallner war, wie er selbst vor Gericht bekundet [1]), bei dieser Gelegenheit beim sächsischen und hannoverschen Gesandten. Es „haben ihm diese auf die Achsel geschlagen, ihm die besten Worte ge-

[1]) Manifest, worin die seditiös Facta und andere in großer Menge verübten Insolentien der aufgestandenen Salzburger vorgelegt worden 2c. Class. II. Lit. A. S. 217 des Aktenmäßigen Berichtes von der jeßtmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen in Salzburg.

geben, einen alten Zeugen Christi genannt, neben guter Vertröstung auch gesagt, wenn man's bei ihrem Glauben laßt, und künftig nicht mehr in Arrest ziehet und abstraft, sollten's zufrieden sein, wo aber nit, so wird's gleich anders werden; sie sollten ein solches ihnen nach Regensburg nur zu wissen machen, sie wollten ihnen schon beistehen."

Schon diese Aussagen bestätigen die, von mir später noch als Thatsache erwiesen werdende Vermuthung de Gasparis' und Gärtner's, daß die Dissidenten von einigen Gesandten des Corpus Evangelicorum zu ihrem Beginnen angeeifert sind, auch wohl die jedesmalige Parole aus Regensburg erhalten haben werden. Der Kaiser Karl VI. sagt im Eingange seines am 5. Septbr. 1731 an den Regensburgischen Stadtrath erlassenen Reskripts: „es sei ihm glaubwürdig hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil des Salzburgischen Unwesens dahero entstanden, daß ein sicherer Emigrant, so sich in Regensburg niedergelassen, mit Einziehung eines gewissen Predigers und eines Gärtners, ein Mittel gefunden, von Zeit zu Zeit mehrere im Glauben irregehende Salzburgische Unterthanen herauszulocken und von der katholischen Religion abwendig zu machen, die neu bemerkte Augsburgische Konfessionsverwandte aber hernach wiederum Andere nachgezogen und durch eine Menge von Regensburg aus in das Salzburgische geschickte Briefe mit Versprechung vieler Assistenz von dem sogenannten Corpore Augustanae Confessionis und Erlangung völliger Religionsfreiheit dergestalt aufgewiegelt hätten, daß die jetzo seiende Empörung daraus entstanden [1]). Der Magistrat lehnt in seiner Gegenvorstellung [2]) zwar ab, was dem Kaiser glaubwürdig hinterbracht worden, gibt aber zu, daß die Geistlichen einigen von Zeit zu Zeit nach Regensburg gekommenen Salz-

[1]) Aktenmäßiger Bericht von der jeztmaligen schweren Verfolgung. S. 21. — Gärtner S. 150.

[2]) Moser: das Neueste von den Salzburger Emigrations-Akten. XII. Stück. S. 565.

burgern den „von ihnen eifrigst gesuchten“ Religions-Unterricht ertheilt haben. Höchst verdächtig aber ist es, daß der Magistrat weiterhin 2 Personen nennt, die das kaiserliche Mißfallen auf sich bezogen, da doch das Reskript gar keine Person namentlich bezeichnet, sondern nur sagt, „daß ein sicherer Emigrant, der sich in Regensburg niedergelassen, mit Einziehung eines gewissen Predigers und eines Gärtners“ Salzburgische Unterthauen vom katholischen Glauben abwendig mache. Und nun nennt der Magistrat den Pastor Johann Melchior Grim mit dem Beisatz, es betrübe denselben sehr, daß er das Unglück gehabt, kaiserlicher Majestät sogar namentlich als ein Werkzeug der Salzburgischen Unruhen angegeben zu sein, da er doch seit einigen Jahren mit keinem Salzburger gesprochen oder einen Umgang gehabt habe. Wem fällt hier nicht das: S'accuse qui s'excuse ein?

Noch auffallender ist: das kaiserliche Reskript bezeichnet einen zu Regensburg ansässigen Salzburgischen Emigranten als einen Verführer und Aufwiegler seiner Landsleute. Wahrscheinlich war damit der Fragner Georg Frommer gemeint. Dies will der Magistrat anscheinend nicht verstehen, sondern erwähnt nur den Thürmer Jakob Felix Springer, der im scharfen, mit ihm vorgenommenen Examen versichert habe, in Salzburg keinen Menschen zu kennen. Das Reskript spricht von einem Gärtner, und verschweigt den Namen. Der Pastor Grim aber ist mit seiner Versicherung in eine evangelische Lüge gerathen. Denn in Salzburg war es notorisch, daß er Briefe dorthin geschrieben, auch ist vielfach versichert, daß er persönlich und mehrfach im Gebirge sich eingefunden.

Um nach dieser Abschweifung auf die von Peter Wallner mit seinen Gefährten nach Regensburg gebrachte Vorstellung [1]) an das Corpus Evangelicorum zurückzukommen, so nimmt

---

[1]) Dieselbe ist abgedruckt im: Aktenmäßigen Berichte von der jetztmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthume Salz-

dieselbe zunächst auf die frühern, von einzelnen Individuen gegen die Salzburgische Regierung vorgebrachten Beschwerden Bezug und bezeichnet die unterschriebenen 6 Personen als „Abgeordnete der in den sieben Gerichten Radstadt, Wagrain, Werffen, Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Gastein sich praesenter ohne die unerzogenen Kinder ad Neunzehn Tausend befindenden und unter einer fast unerträglichen Last seufzenden Personen.“ Sie klagen, 1) „wie es mit ihnen dahin gediehen, daß, wer die katholische Religion nicht für die allein selig machende erkennen noch annehmen wolle, stracks und augenblicks, sonder alle Kontradiktion den locum domicilii mit Weib und Kindern mutiren, quittiren und das Seinige gleichsam mit dem Rücken ansehen müssen. Sie klagen ferner unter anderm, wie sie wider besser Wissen und Gewissen, mithin dem klaren Worte Gottes schnurstracks entgegen, das hl. Abendmahl unter einerlei Gestalt zu genießen, die Rosenkränze und Skapuliere umzuhängen, die Heiligen anzurufen, forçirt seien und im Fall einer nur einmal die katholische Kirche versäumt, er einer unverdient anmaßlichen Strafe ad 2 fl. gewärtigen solle, dem auch beitritt, wenn die katholischen Geistlichen sich nicht scheuen, von Haus zu Haus zu visitiren, und sowohl alte Leute, als auch unschuldige Kinder auf ihren Glauben zu educiren und zu informiren.“ 2) daß man „an ihren gewohnten Fasttägen das Fleischessen Einheimischen und Fremden nach ihren Menschensatzungen verbieten und insofern einer oder der andere hingegen kontravenirt, solchen im Fall Betretens 10, 20, 30, 40, auch mehr Gulden andiktiren und sogar, wenn Jemand ein katholisches Buch erkauft, es von ihnen katholischen Geistlichen unterschreiben zu lassen, prätendiren und casu quo man sich dawider opponirt, nicht minder eine Strafe von 5 fl. zu determiniren

burg, Frankfurt u. Leipzig, 1732, S. 96—100, und Göcking I. 774, auch S. 45 der Ausführlichen Historie derer Emigranten und in Gärtner's Chronik S. 52.

und vor jedes Examen eine ordentliche Taxa ad 7 fl. anzuschreiben." 3) Man „zwinge und dringe" Beschwerdeführer unter bedrohlicher Incarceration mit Wasser und Brod und wirklicher Relegation von keinem andern, als ihren Glaubens-Artikuln (ohngeachtet diese der hl. Schrift nicht konform) etwas zu statuiren, all' Anderes aber schlechterdings zu verdammen und zu verwerfen, wie sie dann in den Kirchen von nichts, als Ablaß, Bruderschaften, Rosenkränzen, Fegfeuer, Meßopfer und Anrufung der Heiligen, voraus aber dieses zur innersten Gemüthskränkung zu öftern hörten: man wisse von keiner, als nur alleinig von der neu-katholischen Religion." Es sei klar, „daß es vor menschlichen Augen eine pure Unmöglichkeit, so fort in Ecclesia pressa und zumalen bei so unerhörtem Gewissenszwange länger leben zu können, anerwogen schwerlich oder gar nicht ein Tag vergehe, da man nicht ex parte geistlicher und weltlicher Obrigkeit allerhand unerfindliche Ursachen auftrieflet," um die Beschwerdeführer „mit Wort und Werken ganz unjustificirlich zu bedrucken und zu verfolgen und beinahe zur unvermeidlichen Desperation Anlaß und Gelegenheit zu geben." Supplikanten bitten deßhalb um Aufrechterhaltung „des westphälischen Friedensschlusses (kraft dessen heilsamlich versehen: einen jeden in seiner Religion nach seinem Gewissen zu lassen, oder daß er dieselbe verändere, zu erlauben) und um Verwendung beim Fürsterzbischofe behufs Erlaubniß, in einem jeden oballegirten Gericht einen evangelischen Geistlichen bestellen zu dürfen — oder im Nichterfolge dessen uns mit fernerweiten Gewaltthätigkeiten zu verschonen, den ungehinderten Abzug mit dem Unsrigen aus den Salzburgischen Landen zu gestatten und man unsere liegenden Güter, so wie wir diese gekauft, gegen baare Bezahlung wiederum von uns zu übernehmen."

Dieses offenbar aus der Hand eines unverschämten Regensburger Konzipienten hervorgegangene ungebührliche Schriftstück vermochte das Corpus Evangelicorum anzunehmen, obwohl daraus hervorging, daß Supplikanten alle heimischen Instanzen

übergangen waren. Sie nahmen es an, obwohl die Bittsteller sich nicht einmal als Evangelische zu bezeichnen gewagt hatten und offenbar sich erst durch die gewünschten Geistlichen evangelisiren lassen wollten. In der Statistik wenig bewandert, zeigten die evangelischen Reichstags-Gesandten wohl mehr Unwissenheit, als bösen Willen, wenn sie die Lüge zuließen, daß in den 7 genannten Pfleggerichten ohne die unerzogenen Kinder 19,000 der Augsburgischen Konfession geneigte Unterthanen sich befinden sollten, während in allen diesen, zum Theil nur kleinen Pfleggerichten schwerlich so viele Seelen zu zählen waren und wenn das Vorgeben wahr gewesen, kaum ein einziger Katholik in allen diesen Orten hätte sein können.

Es lag auf der Hand, daß es einem katholischen Landesherrn (wie in der Einleitung bei Erwähnung von Gasparis' Geschichte des Lutherthums näher erwähnt ist), der zugleich Bischof seiner Unterthanen war, weder rechtlicher, noch weniger aber schicklicher Weise angesonnen werden konnte, einer Partei [1]), die nach dem westphälischen Frieden (dessen Aufrechterhaltung Bittsteller so dringend begehren) nur Duldung von Hausandachten beanspruchen durfte, die öffentliche Religionsübung und Anstellung von Geistlichen zu gestatten. Die Spitze erreichte aber die Unbescheidenheit des Bittgesuchs in dem Verlangen, daß man den Unzufriedenen neben Gestattung der Auswanderung auch noch von Staats wegen ihre Güter zu vollen Preisen abnehmen möge.

Den evangelischen Reichsständen war bekannt und mußte bekannt sein, daß, da im Jahre 1624 die Protestanten im Salzburger Lande sich nicht im Besitze des Rechts freier Religionsübung fanden, der Erzbischof, wenn Jemand den katholischen Glauben aufgab und sich zur Augsburgischen Konfession bekannte, denselben zur Auswanderung veranlassen durfte. Daß der Fürst oder seine Behörden dieses „flebile beneficium

[1]) D. h. wenn man die Beschwerdeführer, wie kaum zulässig, überhaupt als Bekenner der Augsburgischen Konfession, gelten lassen wollte.

emigrandi" den von der Kirche Abgefallenen sehr erschwert, oder ganz unausführbar gemacht haben, ist eine allgemeine Behauptung, welche, da keine Fälle namhaft gemacht werden, zu den unerwiesenen gehört.

Die auf Grund des Religionswechsels anbefohlenen oder selbst gewählten Auswanderungen sind vielmehr, wie die Akten ergeben, in keiner Weise so ausgeführt, daß dabei dem Inhalte des westphälischen Friedens Widersprechendes untergelaufen ist, der Inhalt dieser Akten beweist vielmehr das Gegentheil und gibt Zeugniß, daß bei den sich ereignenden leidigen Abfällen von den fürsterzbischöflichen Beamten den Auswanderern vorbehaltlich der Nachsteuer die Gebühr freiwillig verabfolgt und nachgeschickt worden, keineswegs aber ist daraus zu ersehen, daß irgend Jemand „das Seinige gleichsam mit dem Rücken anzusehen" genöthigt worden. Was die Klagen wegen forcirten Kirchenbesuchs, Annahme des heil. Abendmahls unter einerlei Gestalt, der Anhängung von Rosenkränzen und Skapulieren, der Anrufung von Heiligen und der Anhörung von Predigten betrifft, welche das katholische Dogma erläutern und die Einrichtungen und frommen Uebungen der Kirche deren Mitgliedern empfehlen und die katholische Kirche als die allein seligmachende preisen, die Irrlehren aber verwerfen und als falsch erweisen, so hätte sich das Corpus Evangelicorum bei ruhiger Erwägung der Sache wohl bescheiden sollen, daß alle diese Dinge in eine katholische Kirche und Predigt hineingehören und daß der Seelsorger alle Mitglieder seiner Gemeinde, welche sich nicht förmlich von derselben getrennt haben, als seine Parochianen zu behandeln befugt ist. Eine Trennung der Beschwerdeführer von der Kirche hatte aber notorisch nicht stattgefunden, wurde auch nicht einmal von ihnen behauptet, da sie erst künftig die Kirche verlassen zu wollen sich stellten, inzwischen aber dieselbe besuchten und alle Parochial-Akte von ihren Pfarrern in Anspruch nahmen. —

Eigentlich waren die evangel. Reichstags-Gesandten, wenn sie das ihnen Vorgetragene mit Ruhe erwogen, zu dem Urtheile

genöthigt, die Beschwerdeführer seien Heuchler, da sie im Herzen angeblich evangelisch gesinnt, sich aber doch äußerlich immer noch katholisch gestellt. Freilich entschuldigte man die guten Leute mit einer angeblichen Furcht, welche die Klerisei durch ihre unchristlichen Inquisitions-Streiche denselben eingejagt, daß sie lange mit dem Bekenntnisse an sich gehalten, bis sie endlich mit der göttlichen Gnade alle Furcht bei Seite gesetzt und da sie es ohne fernere Furcht vor Strafe konnten, öffentlich der Wahrheit des Evangeliums die Ehre gegeben. Ist das aber eine Entschuldigung für einen Christen? Haben die ersten Anbeter Christi, die heiligen Bekenner und Märtyrer, mit denen man die Salzburger Emigranten so gern vergleicht, je so gehandelt? Haben dieselben sich auch wegen erregter Furcht äußerlich als Abgötterer gestellt und verhalten? Oder hätte man, wenn Einer unter ihnen also gethan und zu seinem Schutz die eingejagte Furcht zum Vorwande genommen, das für eine christliche Entschuldigung gehalten? Ja, würde man einen solchen Menschen als einen wahren Christen anerkannt haben? Hätten sie diesen ersten Christen, mit denen sie zu vergleichen, ein Hohn sein würde, wenn es nicht eine Einfalt wäre, geglichen, würden sie dann nicht die Heuchelei für ein großes unchristliches Laster gehalten und sich durch keinerlei Furcht haben antreiben lassen, die Wahrheit, wenn überhaupt dieselbe im evangelischen Glauben sich findet, öffentlich, ohne Furcht und Scheu, auch mit Verlust aller Güter, ja selbst des Lebens zu bekennen? Daß sie später zur Augsburgischen Konfession sich nach und nach bekannt, läßt sich, wie der Verfolg darthun wird, nicht aus christlicher Hochherzigkeit, oder aus dem Beistande einer göttlichen Gnade herleiten, sondern nur daraus, daß sie sich fest einbildeten, sie würden durch ihre, mit allen Mitteln geworbene Menge den Fürsterzbischof zwingen, sie bei ihrem unkatholischen Glauben und im ruhigen Besitze, Bewohnen und Genusse ihrer Güter zu belassen. Hätten sie vorausgesehen, daß es wirklich zum Abzuge aus dem Lande mit ihnen kommen

würde, um dessen Gestattung sie eventualiter heuchlerisch gebeten, so würden sie mit der Bereitwilligkeit zur Annahme des evangelischen Glaubens sobald nicht herausgerückt sein.

Ist es vielleicht ein Inquisitionsstreich, daß man in einem katholischen Lande im Anfange des 18. Jahrhunderts auf Grund der bestehenden Verfassung und Gesetzgebung denjenigen, welche sich zum katholischen Glauben bekennen, die häretischen Bücher verbietet und konfiszirt, diejenigen aber, welche das Verbot übertreten, nach Gebühr straft? Das mußte den Salzburgischen Unterthanen widerfahren, so lange sie sich durch Theilnahme am Gottesdienste und an den Sakramenten katholisch stellten. Sobald sich aber Einzelne zur Augsburgischen Konfession erklärt und die Emigration gewählt hatten, oder dazu veranlaßt worden waren, ist ihnen weder das Lesen solcher Bücher gewehrt, noch eine Strafe dafür auferlegt. Sie haben wenigstens keinen einzigen Fall glaubhaft nachgewiesen. Es dürfte sich daher wenig gegen folgende Aeußerungen des Salzburgischen Gesandten v. Zillerberg einwenden lassen, welche das Nachwort zu den von ihm herausgegebenen gerichtlichen Verhandlungen enthält, mit denen das Verläumderische der beim Corpus Evangelicorum „von einigen Salzburgischen Emigranten" angebrachten Beschwerden dargethan wird.

„Die obrigkeitlichen Visitationen geschahen mit allem Rechte und aus landesfürstlichem Befehle, die von einer andern Religion und Lehre handelnden Bücher aber gehören unter die unerlaubten Sachen und wo in diesem oder jenem Lande im Jahre 1624 die katholische Religion allein exercirt worden, so werden solche, den das landesfürstliche Gebot übertretenden Unterthanen, so lange, als sie sich, auch nur mit dem Munde, für katholisch angeben, mit allem Fug und Recht hinweggenommen und diese auf mehrmalige Betretung billig bestraft. Im Uebrigen aber thun die katholischen Geistlichen, wenn sie die Jugend nicht allein auf offenen Kanzeln, sondern auch bei dieser

Gelegenheit privatim in den Häusern, als aufgestellte Seelsorger im katholischen Glauben unterrichten, dasjenige, wozu sie Amt und Pflicht anweiset. Und da eben dieses auch den Pastoren in terris Augustanae confessionis zu thun freistehet, warum soll es der katholischen Geistlichkeit gegen die im westphälischen Friedensschlusse mit so klaren Worten quod uni parti justum est etc. bedungene Gleichheit allein verboten sein? Ist es aber nicht etwas Albernes, wenn man aus dergleichen Dingen eine Religions-Bedrückung erzwingen will? Oder aber, wen würde nicht befremden, wenn gegen besonderes Vermuthen so unmenschliche Thorheiten bei Jemand einen Ingreß finden sollten? — Desgleichen ist es auch ein unstreitiges Gebot, der, dem kalumniantischen Vorgeben nach nicht neuen, sondern uralten und schon von Apostelzeiten bis hieher jeder Zeit sichtbar gewesenen und von der Höllenpforte selbst noch nie überwältigten katholischen Kirche, daß man an den Frei- und Samstagen, wie auch andern gebotenen Fasttagen des Fleischessens sich enthalten, auch an den Sonn- und Feiertagen zur Kirche gehen und Messe hören und diese ohne erhebliche Ursach' und unabtreibliche Hinderniß nicht verabsäumen sollte. Was wollen nun dergleichen Fanatici oder Enthusiasten dagegen sagen, wenn man in katholischen Landen über diese und andere Gebote der Kirche haltet und dieselben von seinen allenfalls auch nur-äußerlich katholischen Unterthanen befolgt wissen will? Von einer ecclesia pressa weiß man im Erzstifte Salzburg gar nichts, weil im ganzen Lande anno 1624 kein anderes, als das katholische Religions-Exercitium gewesen, und noch ist. Was aber bei diesem Punkte noch Weiteres von den übermäßigen Strafen, gleichsam in einem Traume lügenhaft vorgegeben wird, hat bereits seine abhilfliche Maß und ist mehr, denn landeskundig, daß in Diktirung derselben die Pfleggerichts-Obrigkeiten im Erzstifte, wie an allen Orten gebundene Hände haben. Wenn ja auch Einer oder der Andere gegen die Gebühr beschwert sein sollte, warum hat er nicht gehörigen Ortes Klage gestellt? Zur

Desperation aber gibt man Niemand Anlaß, so lange einem Jeden nach Ausweisung der Reichsgesetze die Gewissensfreiheit und die sich darauf gründende Emigration unbenommen ist. Wie ungereimt es aber herauskommt, wenn diese Böswichte, wenigstens den Worten nach, sich gloriren wollen, als ob sie ihre durchgehends leere und ex praemissis von selbst zerfallende Gravamina auf's Bündigste deducirt hätten, da sie doch von denen angegebenen excessiven Strafen und unjustificirlicher Bedrückung, ihrer Gewohnheit nach, nur überhaupt calumniöse Meldung thun, in specie aber mit Bestand nichts beizubringen vermögen? Darüber läßt man die unparteiische Welt urtheilen. Ein Landesfürst aber hat sich an dergleichen Schmierereien zu kehren, keine Ursach', so lange er sich an die Reichssatzungen hält und des in denselben ihm, wie andern Ständen zukommenden Rechtes bedienet."

Alle diese und andere schuldige Erwägungen, namentlich diejenige, daß in der katholischen Kirche weder ein Zwang, noch überhaupt eine allgemeine Verpflichtung zum Gebrauche des Rosenkranzes oder Skapuliers, noch zur Anrufung der Heiligen stattfindet, stellten die evangelischen Reichsstände zu Regensburg nicht an. Ihnen schien dieser Anlaß, mit dem Fürsterzbischofe von Salzburg einmal anzubinden, ein höchst erwünschter. War er doch von Regensburg aus genug angeschürt worden. Der sächsische Gesandte gab sich dazu her, diese, so wenig specificirte wie motivirte, oder mit Beweisstücken belegte Supplik im Corpus Evangelicorum vorzutragen. Ohne die mindeste Untersuchung der nur im Allgemeinen vorgetragenen Thatumstände ward beschlossen, für die nicht einmal legitimirten Supplikanten eifrigste Verwendung beim Kaiser eintreten zu lassen. Die evangelischen Stände müssen sich denn aber doch eines so liederlichen, leichtfertigen Beschlusses geschämt haben. Obwohl dazu „bereits instruirt oder befehligt", unterließen die Stände den Ablaß des Schreibens angeblich „zu einem überzeugenden Merkmale, daß weder kaiserl. Majestät wir ohne dringende Noth behelligen,

noch Gravantibus uns zu nöthigen, noch sonsten irgend etwas wider Recht und Billigkeit verlangen wollen, sofort gern und mit Vergnügen still gestanden, als Salzburgische Gesandtschaft zu Ausgang Juli und Anfang Augusti verschiedentlich in substantialibus deklarirt, denen Salzburgischen Unterthanen, so die Religion veränderten, solle und werde das beneficium emigrationis in aller derjenigen Vollkommenheit, welche der westphälische Frieden mit sich brächte und vorschreibe, ungekränkt, ungehindert und unfehlbar angedeihen." Das beschlossene Vorstellungsschreiben unterblieb daher bis zum 27. Oktober 1731, wo endlich die Vorstellung an den Kaiser erging, welcher obige Worte entnommen sind. [1])

Es liegt auf der Hand, daß, wenn die Stände sich wirklich ihres frivolen Beginnens nicht bewußt geworden sein sollten, zwischen dem Beschluß auf die Beschwerdeschrift vom 16. Juni 1731 und dessen Ausführung etwas eingetreten sein muß, was von der letztern Abstand zu nehmen räthlich erscheinen ließ. Daß dieses die Versicherungen v. Zillerberg's gewesen, wie die evangelischen Reichsstände behaupteten [2]), ist nach der Art, wie man mit diesem sich bisher gestellt hatte, schwer oder wohl nur insofern zu glauben, als man allerdings namentlich preußischerseits, auf die massenhafte Auswanderung hoffte, und dieser durch Zwischenvorstellungen etwa Hindernisse oder Aufenthalt zu bereiten, besorgen machte. Erst als man

---

[1]) S. 38—63 des Aktenmäßigen Berichtes von der jetztmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthum Salzburg.

[2]) In ihrer gemeinschaftlichen Relation vom 15. April 1732 (vgl. das Neueste von den Salzburgischen Emigrations-Akten V. Stück S. 511) sagen die evangel. Reichstags-Gesandten ihren Kommittenten: „sie hätten die im Juni 1731 beschlossene Vorstellung an den Kaiser um weder diesem, noch dem Herrn Erzbischofe (?), ohne dringende Noth, beschwerlich zu sein, gern noch verschoben, als zu Ende Monats Julii und Anfangs August der Salzburgische Gesandte hin und wieder sinceriret, es werde denen Leuten das beneficium emigrationis ohne Abbruch, so wie es der westphälische

fürchtete, es werde mit der Emigration gute Weile haben, da der Fürsterzbischof Miene machte, noch weitläufige Kriminal-Prozeduren gegen die Führer und Häupter der künftigen Emigration auszuführen, schien den evangelischen Ständen nach vollen 4 Monaten mit einem Male periculum in mora vorhanden zu sein und sie erklärten es flugs für eine schwere „Gewissenssache, manche in von bloßer Unwissenheit etwa herrührenden Irrthum nicht nur leben, sondern auch hinsterben zu lassen.“ Es „können, sagen sie, in Kurzem an Leib und Seele, Gut und Blut, Frieden und Ruhestand damna irreparabilia daraus erwachsen, solche aber durch unparteiische Einsicht verhoffentlich noch vermieden werden.“ Die evangelischen Reichsstände verlangten daher unter'm 27. Oktober 1731 die Auswanderung der evangelisch Gesinnten oder Abordnung einer kaiserlichen, aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzten Kommission zu unparteiischer Untersuchung der Sache.

Dieses seltsame Benehmen der evangelischen Reichsstände, welche die Beschwerden des Stöckl und Schartner, des Hans Klammer, Georg Stainer und Philipp Mayerhofer, der Ursula Pilzin, des Andreas Gapp und Conrad Querberger förmlich ignorirten, und vorgaben, solche erst aus der (durch v. Zillerberg veröffentlichten) Druckschrift: „Die bisher unter dem Deckmantel einer Religionsbedrückung verborgene, nun aber entdeckte Bosheit einiger Salzburger Emigranten“ kennen gelernt zu haben, ist noch nie gehörig gewürdigt. Es sind vielmehr aus diesem

---

Friede erfordere, angedeihen, derohalber die Vorstellung an kaiserl. Majestät nicht ehender abgegangen, bis man Monats September und Oktober zu vernehmen gehabt, daß anstatt der sincerirten vollständigen Emigrationsfreiheit unter den nimmer zu erweisenden Prätext einer Rebellion Truppen in's Land gezogen, die Päße gesperrt, viele Leute aus den Betten und sonst aufgehoben und in erbärmliche Gefängnisse geschleppt ꝛc., ja der Salzburgische Gesandte oberwähnte seine Versicherung selbst offenherzig dahin limitiret, suo tempore habe man die Leute auswandern lassen wollen, jetzo sei es nicht mehr de tempore.“

Vorstellungsschreiben ganz andere Folgerungen, als die sich dem Leser nahe legen, gezogen.

Der ältere Gothaische Vertheidiger der Salzburger Dissidenten, Professor Schulze, gibt nämlich zwar die Möglichkeit zu, „daß in diese Angaben sich Uebertreibungen eingeschlichen haben. Die Ausgewanderten, von denen sie herrührten, mögen im Schmerze über ihr Schicksal die erlittenen Drangsale vergrößert und das Mitleiden mit ihnen mag ihre Erzählung ohne weitere Prüfung als volle Wahrheit genommen haben; allein er setzt hinzu: gewiß aber bleibt, daß sie harte Drangsale zu erdulden hatten." Außer einigen, ganz Anderes beweisenden Stellen aus de Gasparis' Geschichte gründet Schulze die letzte Behauptung merkwürdiger Weise auf das Verhalten der evangelischen Reichstags-Gesandten und der evangelischen Salzburger. „Denn, sagt er, würden wohl jene bei ihrer Besonnenheit und Umsicht sich dieser angenommen haben, wenn nicht das Verfahren gegen sie unchristlich und den Reichs-Gesetzen entgegen gewesen wäre? Und würden wohl diese Beistand und Unterkommen im Auslande gesucht haben, wenn sie nicht in ihrer Heimat viel Trübseliges hätten erdulden müssen?" Wie kann ein Geschichtsschreiber sich in solche Argumentation verlieren? Mit Anwendung solcher Methode kann leicht jede Lüge zur Geschichte gestempelt werden. Sollte sie jemals zur Herrschaft gelangen, so würde man alle historische Wahrheit nur sogleich zu Grabe tragen können.

Ich glaube, es gibt eine richtigere, dem Evangelium besser entsprechende und berechtigtere Weise der Beurtheilung des Beginnens der Dissidenten. Wir sehen sie jetzt nur erst ihr öffentliches Treiben beginnen. Aber schon den Anfang beflecken Unwahrheit, unbegründete Klagen, widerrechtliche Ansprüche. Der wahre evangelische Christ verschafft sich in seinem Elende weder selbst mit solchen Mitteln Hilfe, noch spricht er andere, ebenso unvollkommene Menschen, als er selbst, auf solche Weise darum an. Der wahre evangelische Christ weiß, daß Christus seine hie-

nieden im Leben erlittenen und tief empfundenen Schmerzen noch nicht vergessen. Darum lebt im Herzen des Christen die selige Gewißheit, daß sein Herr die durch Leiden, Schmerzen und andern Druck Heimgesuchten immer noch als seine Schicksalsgenossen ansieht und daß sie, als mit seinen Wundmalen bezeichnet, noch immer die Gegenstände seiner zärtlichsten Liebe und Fürsorge sind. So wenig wie damals, als er um Lazarus weinte, als er beim Anblicke des unglücklichen Jerusalems Thränen vergoß, ist sein Mitleid heute eine leere und unfruchtbare Empfindung. Aus wahrem Mitleid stets geneigt, uns Hilfe zu gewähren, hört er schon auf das Flehen unseres Herzens, noch ehe wir demselben Worte geliehen. Wenn wir in einer Noth hilf- und trostlos bleiben, liegt die Schuld nicht am Mangel seines Mitleids, an einer Verkürzung oder Lähmung seines helfenden Armes, sondern stets nur am Fehlen des Vertrauens zu ihm, an der Trägheit, ihn um Hilfe anzugehen, an verschuldeter Unkunde dessen, was zum Heile gereicht. Er sollte immer der Erste sein, zu dem der Gedrückte in jeder Noth hineilt. Er ist aber gewöhnlich der Letzte, an den jener sich wendet.

So versuchten es auch die Salzburgischen Dissidenten sich von dem, wie sie vorgaben, auf ihnen lastenden Drucke auf eigene Hand los zu machen und flüchteten zuerst zu Helfern, die weder so wohlwollend gegen sie, noch so mächtig waren. Statt unter die Fittige seiner mitleidigen und allmächtigen Liebe zu fliehen, wie es die ersten Christen in den blutigen Verfolgungen gethan und seitdem alle wahren Nachfolger derselben in ähnlichen Lagen stets wiederholt haben, schauten jene nur nach weltlicher Hilfe aus, als wollten sie in ihrem Trotze dem Herrn der Heerschaaren nicht zum Danke verpflichtet werden. Aber auch noch anderweit ward sichtbar, daß die Salzburger Dissidenten vom Geiste des wahren Evangeliums, dessen sie sich vor dem Reichstage rühmten, in der weitaus großen Mehrzahl ziemlich weit entfernt waren. Gute Lehren und Grundsätze

erweisen sich dadurch als solche, daß sie zu guten Handlungen führen. Das liegt in der Natur der Sache.

Der göttliche Heiland hat uns schon versichert, daß jeglicher gute Baum gute Früchte bringt. Welche Früchte das vermeintliche reine Evangelium unter den Unzufriedenen im Salzburger Lande hervorbrachte, werden wir bald genauer sehen. Gut waren sie schwerlich. Alle Irrlehren, selbst die scheinbar unschuldigsten, haben es schließlich nimmer zu guten Früchten gebracht. Denn stets zerreißt die Irrlehre in denen, so ihr huldigen, irgend ein edles Band, das sie mit Gott und der göttlichen Ordnung verband. Sie entzieht ihrer Tugend irgend eine Stütze, sie öffnet ihren Leidenschaften an irgend einer Stelle einen Spalt, raubt selbst ihrer wirklichen Tugend die Schönheit. Da Religion und Tugend unauflöslich mit einander verknüpft sind, sind solche Früchte nothwendig die Folgen aller falschen religiösen Lehren. Richtige religiöse Lehren und Grundsätze führen dagegen folgerichtig auch zu guten Handlungen.

Wenn man, hiermit im Widerspruch, mitunter auch unter den mißleiteten Salzburgern Solche findet, deren Handlungen besser sind und waren, als ihre Lehren, und umgekehrt auch öfter Leute findet, deren Handlungen schlechter sind, als ihr Glaube, den sie durch ein fehlerhaftes Leben verleugnen, welche gute Grundsätze haben und doch schlecht handeln, wie es bei manchem der weltlichen oder geistlichen Vorgesetzten der nachherigen Auswanderer ohne Zweifel der Fall gewesen, so ist das nur eine scheinbar widersprechende Erfahrung. Sie stößt den Satz, daß der schlechte Baum auch schlechte Früchte hervorbringt und der gute Baum keine schlechten Früchte hervorbringen kann, nicht um. Denn, wenn Jemand irrigen Grundsätzen und Lehren huldigt, und besser handelt, als er denkt und glaubt, oder wenn Jemand gute Lehren bekennt, dieselben aber durch sein Handeln Lügen straft, so sind die bessern Handlungen des Erstern so wenig die Früchte seiner schlimmen Grundsätze, als die üblen Handlungen des Letztern die Früchte seiner guten Grundsätze

sind. Vielmehr sind dann diese bessern oder schlechtern Handlungen Früchte oder Wirkungen der neben jenen Grundsätzen bestehenden und durch sie noch nicht, oder noch nicht völlig verdrängten edlern oder unedlern natürlichen Neigungen und Triebe des Herzens, kurz, es ist dann kein folgerichtiges Handeln, sondern dort nur eine glückliche, hier eine unglückliche Inkonsequenz.

Mittelst dieser Auseinandersetzung habe ich ausdrücklich zugestehen wollen, daß eine mehr oder minder große Anzahl der Salzburger Dissidenten, welche ihr Landesherr, sowie jeder aufrichtige Katholik nur für Irrgläubige ansehen durfte, in ihrem Thun ganz brave Leute gewesen sein mögen, daß aber dagegen unter ihren rechtgläubigen Landsleuten, geistlichen und bürgerlichen Vorgesetzten möglicher Weise eine noch größere Anzahl sich befunden haben kann, die dem guten Baume, der Kirche, dem sie entsprossen waren, durch verkehrtes und garstiges Handeln Schande gemacht haben. Um das Maß und Verhältniß dieses Urtheils richtig zu bestimmen, würde die spezielle Kenntniß des Herzens eines jeden Einzelnen, der in diesem historischen Drama mitspielte, erforderlich sein. Da aus den Massen aber nur Einzelne näher so weit bekannt geworden, an denen jene Bestimmung möglich wäre, muß das Urtheil ganz allgemein gehalten bleiben.

Fünftes Kapitel.

Die Bewegung nimmt einen immer mehr aufrührerischen Charakter an. — Der Fürsterzbischof beschließt eine Lokal-Untersuchung der in den Beschwerdeschriften angeführten Thatsachen durch eigene Kommissarien. — Ergebniß dieser Untersuchung.

Aus der Theilnahme, welche die Salzburger Mißvergnügten in Regensburg gefunden, durften sie wohl den Schluß

ziehen, das Corpus Evangelicorum werde sich allerkräftigst für sie verwenden. Sie brachten sogar die Hoffnung heim, der Kaiser werde sich ihrer annehmen. Selbst der Gothaner Schulze kann sich dem Eingeständnisse nicht entziehen, „daß sie nicht ohne Trost und Hoffnung, auch nicht ohne geheime Weisungen und Rathschläge von Regensburg weggingen.“ Dies leuchtet auch aus dem Fortgange der Begebenheiten hervor. Die Zuversicht und Kühnheit der Dissidenten wuchsen. Grund genug für die Salzburgische Regierung wegen der nach Regensburg Abgeordneten und ihr Beginnen nähere Nachforschungen anzustellen.

Peter Wallner, am 30. Juni 1731 hierüber vernommen, drohte dem verhörenden Richter, „wann mans bei ihrem Glauben nicht also lassen will, so wird es bald anders werden, und wann man ihn in Arrest nehmen werde, wird mans gleich sehen, wie es zugeht“, die ganze Gemeinde werde sich seiner dann annehmen; es würden sich auch noch mehrere Gerichte den Beschwerdeführern anschließen. Wem er die Beschwerdeschrift übergeben, sag' er nicht, „man wird's schon innen werden.“ Für bloße Renomisterei durfte man solche Aeußerungen nicht halten. Denn dergleichen wurden im ganzen Lande vernommen.

In Goldegg und St. Veit hatten die nach Regensburg abgeordnet gewesenen Peter Reinpacher und der sogenannte Troi-Peterl, wie die Bauern den Peter Wallner nannten, die Bauern auf die von den lutherischen Gesandten in Regensburg versprochenen 28000 Auxiliar-Völker vertröstet und damit bewegen wollen, sich für evangelisch zu erklären (Manifest, worin die seditiosen Facta ꝛc. Class. III. Lit. C.) Der Wallner lief auch in den Häusern umher und suchte für seinen Glauben Propaganda zu machen. So kam er zum Leinweber Englmayer und suchte denselben zu überreden, er könne im katholischen Glauben nicht selig werden. Er setzte demselben stark zu und versicherte, in vier Tagen würden die Brandenburger kommen (Moser, das Neueste von den Salzburgischen Emigrat.-Akten, Stück IX. S. 204 u. 240). Aehnliche Reden führte Wallner

an andern Orten (ibid. S. 239 u. 244). Namentlich drohte er, es werde denen übel gehen, welche anfangs lutherisch gewesen und seither wieder abgefallen seien. Sie seien Wechselbälge (ibid. S. 240—241).

In St. Johann ging die Rede, daß, wenn der Pfleggerichts-Kommissar den nach Regensburg geschickten Boten Peter Wallner in Arrest führen möchte, die Bauerngemeinde ihn mit Gewalt wieder erledigen würde. Außerdem sagten die Bauern daselbst, „daß, wenn Soldaten, und nicht eine genugsame Anzahl ankommeten und die Rädelsführer einholen und nach Salzburg bringen sollten, sie sich zur Wehr stellen und ihnen diese wieder nehmen wollten“ (Manifest, worin die seditiosen Facta 2c. Class. IV. Lit. A). Im Pfleggericht St. Johann wurden „nicht allein von einem merklichen Theile der Unterthanen merkwürdige Drohworte ausgestoßen, sondern sie gaben auch allbereits einige Zeichen der Thätlichkeit mit nächtlichem Schießen von sich.“ Nach Rückkunft des Wallner aus Regensburg am Johannistag 1731 wurde im Gerichtsbezirk St. Johann „bald da, bald dort Rath gehalten, und die Theilnehmer ließen sich verlauten: innerhalb 14 Tagen wird man etwas anderes hören“ (ibid. Class. III. Lit. A).

In der Gegend von Werffen wurde Seitens der Bauern die Drohung vernommen, „es werde ohne Blut nicht abgehen, und dieses Ländl entweders durch die kaiserliche Soldateska, so sie Alle umbringen oder aber durch die Rebellen verheeret und in Grund ruinirt werden müssen.“ Daneben ließen sie sich vernehmen, daß sie mit dem Schloß Werffen nichts haben, sondern in die Festung (Hohenwerffen) nichts hinauflassen wollten, um die Besatzung auszuhungern. „Sie wollten ihrem Sagen nach nur die Stadt Salzburg und die Hauptfestung, auch lieber haben, daß der Kaiser dieses Land hätte, dann er allerhand Religionen in seinen Ländern geduldet“ (ibid. Class. V. Lit. B).

Im Pongau erwiederte ein Bauer einem Jäger auf die Frage: weßhalb sie doch den Katholischen solchen Schrecken ein-

gejagt hätten bei dem Markt? „Ja, wir könnten einmal nimmer hausen, wenn es nicht anders hergeht, als wie jetzt, weil nichts erkannt ist, wie der Herr Coadjutor predigt, von wegen der Glaubenssachen. Also haben unser sieben Gerichten zusammen geschworen, wann es nicht anders wird und man uns bei dem alten Verbleiben will lassen, so muß der Coadjutor der erste, sein Pfarrhof, hernach der Pfleger rc. und in einer Nacht in allen Gerichtern zusammen zugleich aus sein, denn wir haben einander mit dem Losschießen schon das Loszeichen verabredet und gegeben und innerhalb 6 Wochen wird solches geschehen, wann man uns nicht bei dem Alten verbleiben last, dann wir seind bei dem Kaiser rc. eingekommen um Hilf“ (ibid. Lit. C).

Rupert Rohrmoser, selbst einer der Unruhestifter, bezeugt, es sei insgemein die Rede herumgegangen, die evangelischen Bauern hätten im Sinne gehabt, „sobald die (in Regensburg verheißene) Hilfe kommen wäre, den katholischen Landesfürsten zu verjagen und einen evangelischen Regenten anzunehmen“ [1]. — Als derselbe Rohrmoser wahrnahm, wie sein Vater, Hans Rohrmoser, zum Rückfalle in den katholischen Glauben inklinire, drohte er demselben: „Vater, wenn du zum katholischen Glauben schreiten und von unserer evangelischen Partei umstehen wirst, so wird es deinem Kopf am ersten gelten, wann die Johannser Bauern in die Groß-Arl kommen, die Katholischen niederzumachen und auszutilgen.“ Derselbe Rupert Rohrmoser, welcher die eben gedachten Aeußerungen zu gerichtlichem Protokoll eingestanden, räumte auch ein (freilich nur in einer Weinlaune), gesagt zu haben: „wann's die Bauern zu Salzburg nit bald ledig lassen, so wollen sie Evangelische selbe wohl ledigen, maßen er ihnen 3000 Mann aufzubringen getraue“

[1] Legal und unumstößlicher Beweis derer, von denen im Erzstifte Salzburg in Haft genommenen Rädelsführern verübten Mißhandlungen in Moser's: das Neueste von den Salzburgischen Emigrat.-Akten IX. Stück S. 162.

(Legal und unumstößlicher Beweis rc. Moser: das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. 163).

Ein anderer Bauer, der Valtl Schaidtreitter zu Karteiß, sprach vor Andern in öffentlicher Wirthsstube: „Anjetzo ist unser Fürst schon gebunden und lodern ihm die Hosen und wenn er nit schon fort ist, so muß er noch fort.“ Ueber diese Reden lachten die Andern und ließen eine Freude verspüren (ibid. S. 167). Ein anders Mal sagte derselbe Valtl: „die Herrn sind schon lange Herrn gewesen, jetzt müssen die Bauern auch einmal Herrn werden, um Martini Zeit werden wohl wenige Herrn sein“ (ibid. S. 167). Dieser Schaidtreitter war mit nach Regensburg gegangen. Vor seiner Abreise hatte er geäußert: „wann er von Regensburg zurückkomme, werde es um ihn und die evangelischen Bundesgenossen besser stehen, denen Katholischen dagegen müsse man die Faisten auslassen“ (ibid. IX. 169). Zu einer Kramersfrau in Groß-Arl aber hatte derselbe Schaidtreitter gesagt: „mein Metzgerin, du thust mir erbarmen — die katholischen Köpf werden bald unter unsern Füßen umkugeln und in Blut schwimmen“ (ibid. S. 171—73).

Durch solche Aeußerungen erhitzten die Dissidenten einander immer mehr. Ihre Prophezeihungen einer gewaltsamen Umgestaltung des Landes wurden immer lauter und allgemeiner. Sie schmähten auf den Papst, den Fürsterzbischof, ebenso auf die Unterbeamten und Pfarrer, von denen sie sich ungerecht bedrückt erachteten. Die fürstlichen Beamten, in deren Nähe dergleichen immer kühner sich vernehmen ließen, vor deren Augen die unruhevolle Mißstimmung zusehends wuchs, und der Erzbischof, welchem von allen Seiten übereinstimmend die Zunahme der Aufregung gemeldet wurde, wozu die Klagen der friedliebenden katholischen Unterthanen kamen, welche überall von den Drohungen ihrer sogenannten evangelischen Mitbrüder verfolgt wurden, mußten natürlich von den Zuständen im Salzburgischen eine andere Anschauung gewinnen, als die evangelischen Reichsstände im fernen Regensburg, welche sich in die

Vorstellung hineinlebten, die Besorgniß eines Aufruhrs sei nur der Vorwand, um neuen Druck gegen die vermeintlich Evangelischen üben zu können.

Der Fürsterzbischof und seine Beamten befanden sich bei der immer steigenden Aufregung nicht allzuwohl. Dem Fürsten standen nur einige hundert Mann reguläres Militär zu Gebote. Die Unzufriedenen aber zählten Tausende. Die Salzburger Bauern waren kühne und verwegene Leute. Jeder Verheirathete und Ledige hatte, wie auch noch heute, seinen Stutzen und schoß vortrefflich. Auch hatten die Gebirgsbewohner bei vielen Gelegenheiten ihre Tapferkeit außer Zweifel gesetzt. Namentlich legte dafür die Geschichte der Salzburger im 30jährigen Kriege und ihr Verhalten Pappenheim gegenüber sattsam Zeugniß ab. Im Falle eines Aufruhrs konnte der Erfolg nicht zweifelhaft sein. Eine Vertreibung der Beamten und der Regierung, welche schon einige der oben bekundeten Redereien in Aussicht nahmen, war alsdann mit Gewißheit zu besorgen. Selbst Panse deutet bereits in den oben mitgetheilten Stellen seiner klassisch zurecht gemachten Geschichte der Auswanderung auf die Ansammlung von Zündstoff in den Gemüthern der Dissidenten hin. Nur hat er die edle Dreistigkeit, die Regierung eines katholischen Kirchenfürsten zu beschuldigen, daß sie eine Empörung gewollt, auch durch ihre wohl überdachten Maßregeln einen Ausbruch absichtlich vorbereitet hätte. Diese scheußliche Beschuldigung ist theils völlig unerwiesen geblieben, theils wird sie durch meine bisherige Darstellung des Sachverhaltes widerlegt.

Ich kann von Panse's Aeußerungen daher nur so weit Akt nehmen, als sie den verbreiteten aufrührerischen Sinn bestätigen. „Ausgesogen, sagt Panse (S. 47), wie durch Kontributionen eines erbitterten Feindes; durch die Willkür von „der Arbeit abgerufen, die sie nährte; von den Priestern gezwungen, zu jeder Stunde, wo sie erschienen, die Beschäftigung

„des Lebens niederzulegen [1]), um über die Beachtung katho-
„lischer Regeln ausgeforscht zu werden; von der Laune grau-
„sam in einem Gefängnisse und Verhöre zu der Zeit hingehal-
„ten, wo die Saat und die Ernten warten und kein zweiter
„glücklicher Tag für sie geschenkt wird; gleichgiltig für den
„Boden geworden, dessen Segen dem Arbeiter entrissen ward;
„unfähig, die Wahrscheinlichkeiten des Glückes und des Un-
„glückes abzuwägen, weil das Schicksal, das in dem Willen
„eines Menschen ruht, wechselvoller ist, als der Himmel über
„ihnen; standen sie am Rande der bürgerlichen Vernichtung
„und schwankten einen Augenblick in der Wahl zwischen Sturz
„und Empörung. Unruhige Bewegungen durchliefen die Ge-
„meinden. Nächtliche Versammlungen wurden häufiger und
„unter Thränen drückte man sich an die Brust [2]); das Gefühl
„des Elendes stieg zu einer fürchterlichen Höhe, und die Sym-
„pathie des gemeinsamen Unglückes kettete alle Herzen brüder-
„lich zusammen. Menschen, die sich nie gesehen hatten, stürzten
„sich in die Arme und von ihren Lippen hörte man den Treu-
„schwur auf Leben und Tod. Weiber vergaßen des täglichen
„Geschäftes und liefen mit der Miene ängstlicher Neugier zu-
„sammen, während ihre Männer emsiger, als je nach dem Ziele
„schossen. Zwischen entlegenen Orten bahnte sich der Weg der
„Mittheilung, und, aus einander gerissen durch Schlünde und
„Gletscher, verstanden sich die entferntesten Glieder in ihrer
„Meinung, wie in dem Glauben an den dreieinigen Gott.
„Die Verzweiflung preßte Drohungen gegen das Regiment aus
„und Viele versäumten die Steuern zu entrichten, weil sie nicht
„konnten, oder sich der Pflicht für ledig hielten. Die Sprache

[1]) In keiner der zahllosen Anschuldigungen, welche die Emigranten der Salzburger weltlichen und geistlichen Obrigkeit machten, habe ich dieser Beschwerde Erwähnung gefunden. Und doch schossen die Männer emsiger, als sonst nach dem Ziele. Sie hatten also Zeit genug.

[2]) Diese sentimentale Nachricht habe ich vergebens in Urkunden und andern Historikern gesucht.

„der Furcht verwandelte sich in die Sprache des Trotzes und „die Priester wagten nicht mehr, einsam in die Wohnungen zu „dringen. Die bange Stille vor einem Ungewitter hatte sich „über die Thäler Salzburgs gelagert und Alles zitterte vor „dem ersten Donner, der es entladen würde. Ein Augenblick „des Bedenkens machte die Räder in dem Uhrwerke der Pei„niger stillstehen und sie erschraken vor ihrer eigenen Arbeit. „Aber der Schlag, den man dem Lande versetzt hat, ist nicht „zurückzunehmen und schon werden Proklamationen des Auf„ruhrs von den Bergleuten an die im Thale gefunden, werden „Plakate der Regierung abgerissen, wird das Zeughaus von „Werffen nächtlich erbrochen und das Gewehr entwendet."

Von den Proklamationen und dem Erbrechen des Zeughauses in Werffen weiß die Geschichte nichts, noch weniger aber von Panse's nachheriger (S. 61) Enthüllung, daß die Proklamationen von Katholiken untergeschoben worden, um eine Rebellion zu erschaffen, daß geschäftige Kreaturen diesen Betrug gespielt, um dem Kanzler in die Hände zu arbeiten. Panse wiederholt später: „Die heimliche Erbrechung des Zeughauses von Werffen stand zwar keinem Zweifel unterworfen;" aber er setzt hinzu: „Die Spur lief in katholische Häuser und schaamroth vernahm man das Geständniß einiger Rechtgläubigen, daß sie die entwendeten Gewehre gegen ihre Feinde hätten richten wollen." Diese Infamie mag er beweisen. Er bleibt trotz seiner Widersprüche ein giltiger Zeuge für den herrschenden Geist der Auflehnung unter den Unzufriedenen.

Schon der Mangel an einer Macht, die er den immer höher gehenden Wogen der Erregung entgegenzustellen vermocht hätte, mußte den Fürsterzbischof bestimmen, der Strenge die Milde vorzuziehen, zu der er ohnehin von Person, sowie als geistlicher Oberhirt der Verirrten geneigt war und sein mußte. Unüberlegtes Einschreiten würde unberechenbares Unheil zur Folge gehabt daben. Die Beamten erhielten daher Befehl, von jeglicherlei Verfahren wider die Akatholisirenden Abstand zu

nehmen, namentlich aber wider dieselben keine Gewalt zu gebrauchen. Dagegen sollte den Gesprächen und Handlungen der Dissidenten, jedoch ohne alles Aufsehen, eine scharfe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ueber alle dabei etwa gemachten Wahrnehmungen von Wichtigkeit verlangte der Fürst sofortigen Bericht. In gleicher Weise ward auch die Pfarrgeistlichkeit zu möglichster Glimpfe gegen die des Abfalles vom rechten Glauben Verdächtigen angewiesen. Während sein Mangel an Vertheidigungsmitteln den Fürsten zu dieser Vorsicht und Unthätigkeit dem glimmenden Feuer gegenüber nöthigte, bereitete er doch, so weit thunlich, den nöthigen Vertheidigungszustand vor.

Das Land Salzburg besteht theils aus Gebirgen, die sich gegen Mittag bis Kärnthen erstrecken, theils aus flachem Boden, der weit gegen Bayern hin sich aufthut. Die Hauptstadt liegt an den Ausläufern der Gebirge. Wer von der Stadt nach dem innern Gebirgslande oder von daher nach der Stadt kommen will, muß einen Gebirgs-Paß durchschreiten, der Lueg heißt. Derselbe ist von Natur bereits durch seine Enge und die Steilheit der auf beiden Seiten bis zu den Wolken emporsteigenden Felsenberge, zwischen denen die wilde Salzach hervorschäumt, sehr befestigt. Dem Kommandanten des an diesem Passe angelegten Befestigungswerkes ward strenge Wachsamkeit auf die Passage anbefohlen. Nur zu Zwei und Zwei sollten die Reisenden vorbeigelassen werden. Sollten Leute in Schaaren gewaltthätig heranzudringen suchen, so hatte er dieselben mit Waffengewalt zurückzuweisen. Auch das Zeughaus zu Radstadt im innern Gebirge ward gegen einen Ueberfall in wehrhaften Stand gesetzt. Nicht nur hatten in frühern Zeiten schon öfter Aufständische sich dieses Zeughauses bemächtigt und daraus bewehrt gemacht, sondern es wohnten da herum auch sehr Viele der Unzufriedenen und es war selbst jetzt wieder das Gerücht von einem Anschlage auf dieses Zeughaus gegangen. [1])

[1]) Siehe das Neueste von den Salzburgischen und andern Emigrat.-Akten IX. Stück S. 286. Daß das Gerücht gegründet und der Anschlag

Nachdem die Gebirgsbewohner öffentlich an verschiedenen Orten so manche verdächtige Reden ausgestoßen, durften sie sich nicht wohl über dergleichen Maßregeln wundern. Da die Mißvergnügten die Schuld alles Unheils auf die Unduldsamkeit und den verkehrten Eifer der Geistlichkeit oder auf unerschwingliche Gelderpressungen und unerträgliche Grausamkeiten der Beamten schoben, beschloß der Fürsterzbischof unmittelbar von seiner Seite zwei Kommissarien in das Gebirg zu entsenden, um die Unzufriedenen über ihre Beschwerden zu vernehmen. Diese Kommission sollte zugleich, wo sie es für nöthig erachten möchte, die Gewalt der Beamten beschränken. Da die Drohungen der Bauern weltbekannt geworden waren, so wollte sich zur Uebernahme eines solchen Kommissorii nicht leicht Jemand verstehen. Man fürchtete, „von den Märtyrern des Evangelii" zum Kollegen gemacht zu werden. Endlich ernannte der Fürsterzbischof seinen Vice-Hofmarschall, Baron v. Rehlingen, und seinen Hofkanzler, Christiani v. Rall, den die Unzufriedenen immer als ihren größten Feind bezeichnet hatten, zu seinen Kommissarien. Sie nahmen den Auftrag mit, dem Verlangen der Unterthanen nach Billigkeit zu willfahren, aber gegen die hergebrachte Religion nichts Neues unternehmen zu lassen.

Inzwischen hatten die Dissidenten wiederum den Viertel- oder Rottmann Prennhofer mit Aufträgen nach Regensburg geschickt. Man versprach sich von dieser Mission große Erfolge, glaubte, Prennhofer bringe das versprochene Volk, den lutherischen Bauern zu helfen, mit sich [1]) und prahlte mit der Hoffnung der Hilfe vom Auslande her immer zuversichtlicher. Die Akatholischen äußerten ein immer lauteres Verlangen nach öffentlicher Ausübung ihrer Religion und ließen immer gewisser ver-

---

wirklich im Anfange Juli gefaßt war, ergibt der Bericht des Pfleggerichts zu Rastadt vom 16. Juli 1731 im Manifest, worin die seditios Facta ꝛc. Class. V. Lit. E.

[1]) Vgl. Manifest, worin die seditios Facta ꝛc. Class. II. Lit. B.

lauten, sie seien entschlossen, im Verweigerungsfalle diese freie Religionsübung zu erzwingen.

So standen die Dinge, als den Unterthanen durch die resp. Pfleger eröffnet wurde, „es sei eine hochfürstliche Kommission in's Gebirge abgeordnet, die Unterthanen möchten derselben ihre etwa habenden Beschwerden, es seien hernach gleich gegen ihre vorgesetzte Obrigkeiten, oder aber in Civil- als Religionssachen freimüthig eröffnen", wobei die Versicherung ertheilt ward, „daß allen gegründeten Gravaminibus, wo nicht auf einmal in totum, doch wenigst in tantum abgeholfen werden würde." Nach dieser Eröffnung an die Unterthanen traten die Unzufriedenen an vielen Orten zusammen und berathschlagten sich über ihr den Kommissarien gegenüber einzuhaltendes Benehmen. Obgleich solche Zusammenkünfte verboten waren, saßen sie doch zahlreich darin fast den ganzen Tag zusammen. Da die Kommissarien zuerst in Werffen erscheinen sollten, ward beschlossen, „sie gleich am ersten Ort mit einer solchen Gewalt anzusehen, daß ihnen (den Dissidenten) das freie Religions-Exercitium als der einzige Hauptpunkt ihrer Aufruhr zugestanden würde", auch „die Kommission von Werffen so lang und viel nicht zu entlassen, bis Ihro hochfürstl. Gnaden zu ihrem freien Religions-Exercitio einwilligten", dabei ward „insgemein gesprochen, daß von Seiten dieser Unterthanen das Vorhaben dahin zielen sollte, daß in unfruchtbarer Ablaufung dieser Kommission sie geraden Weges nach Rastadt gehen und ihrem schon am 1. Juli gemachten gefährlichen Anschlage nach sich des Zeughauses bemächtigen wollen" (Manifest, worin die seditios Facta und andere Insolentien der aufgestandenen Salzburgischen Unterthanen ꝛc. Class. V. Lit. D und E).

In einer andern nächtlichen Versammlung ward ein Brief verlesen, worin die Versammelten aufgefordert wurden, „daß, wenn die Kommission ihrem Glauben nicht beistehen wolle, sie auf den hohen evangelischen Reichsrath suppliziren sollte." Einer der Anwesenden (Georg Reinperger) habe hierauf gesagt:

„Steht's nur Alle zusammen, je mehrer seind, desto besser ist es und stehe nur keiner um und wann einer umstehet, so wollen wir ihn brav ausbutzen, und wann ich selber umweichen soll, so macht es mir auch also.“ Es war dann davon die Rede, „daß, wer hier nit zusagt und mit haltet, dem werde es nicht gut ergehen, die Katholischen seind schon lange im Rosengarten gesessen, jetzt aber werden sie es schon sehen; der Kurfürst von Sachsen wird kommen und Alles niedermachen, dieser werde ihnen Evangelischen helfen, wann sie aber bei dem evangelischen Glauben innig zusammenhalten, so werde ihnen nichts geschehen“ (Legal und unumstößlicher Beweis in Moser's: das Neueste von den Salzburgischen und andern Emigrat.-Akten. IX. Stück S. 209).

Auch zu Hüttau, wo der verwegene Schmidt Rupert Stulebner hauste, welcher das perpetuum mobile der Aufregung abgab, bald hier, bald dort anhetzte, ja bei Tag wie bei Nacht, gewissermaßen allgegenwärtig war und den Katholischen als eine Art Kobold erschien, waren eine Menge von Bauern zusammengetreten. Aehnliche Versammlungen fanden am sogenannten Gschwandtanger und in der Pfarre auf dem Grieß statt (vgl. Manifest, worin die seditios Facta ꝛc. Class. III. Lit. B). Die Bauern verbanden sich zur Erzwingung der Religions-Freiheit mit einander. Auf die Vorstellung des Pflegers von Werffen, daß sie sich ruhig verhalten möchten, da die bald erscheinende Hof-Kommission begründeten Beschwerden abhelfen werde, entgegneten die Verbündeten: „man werde sich bald nach einem andern Herrn umsehen — der Erzbischof solle sich nur nicht weiter bemühen — man werde auch die Hinrichtung des Pflegers verlangen — die Hauptstadt erobern — künftig nur dem Kaiser gehorchen.“

Die Hauptversammlung aber ward in der „Tafern“ an der Schwarzach im Landgerichte St. Veit, wo die Landstraßen zwischen Goldegg und St. Johann zusammenlaufen, am 13. Juli 1730 gehalten. Hier war „fast den ganzen Tag

bis auf die Nacht an Ave Maria die Korporation der sieben Gerichte zusammen (vgl. Manifest, Class. III. Lit. C und D). Stulebner, der Schmidt aus Hüttau, hatte die „Anstalt zur Zusammenkunft gemacht" (Legal und unumstößlicher Beweis in Moser's: das Neueste von den Salzburgischen Emigrat.-Akten IX. Stück S. 227). Zwischen den Berathschlagungen wurden geistliche Lieder gesungen und getrunken. Von den Verhandlungen ist so viel bekannt geworden, daß der Beschluß gefaßt wurde, endlich einmal das Joch der Kirche abzuschütteln und die Herrschaft der Pfaffen nicht fürder zu dulden. Ueberdies ward verabredet, Alle sollten am Tage der Ankunft der fürsterzbischöflichen Kommissarien in Werffen erscheinen, um sich mit den Werffenern zu verbinden; durch das Erscheinen einer solchen Menge müsse den Kommissarien imponirt und dadurch der Zwang herbeigeführt werden, den Dissidenten auch wider Willen die freie Religionsübung zu gestatten. Einige der Katholischen wollten sagar wissen, daß in Schwarzach unter den Verbündeten auch ein Regensburger gewesen, der entweder von protestantischen Gesandten oder Pastoren, oder auch vom Magistrate zu Regensburg abgeschickt worden, um den Bauern beiräthig zu sein.

Der Pfleger zu Goldegg, der am 14. Juli vorläufig über diese Schwarzacher Zusammenkunft berichtet, zeigte im Verfolg unter'm 23. Juli 1731 an: „In der Schwarzach Tafern[1]), allda mein gnädigst anvertrauter Amtsdistrikt ist, nachdem zu St. Johannes die Apertur beschehen, der Haupt-Komplot von jedem Gericht abgesendet, so sie nennen, beschehen, und ist ungefähr in 150 Köpfen bestanden, mit Beten und Salznehmung mit der Zung, ita conjuratio, der Schluß ist also: die Freiheit des Glaubens und zugleich verbleiben bei Haus und Hof,

[1]) Nach der Angabe des Wirths Stainer (Moser's Neueste Emigrat.-Akten IX. 227) ward die Versammlung bei dem „Scheiblhäusl" abgehalten und Stulebner hatte sich zu derselben zu Pferd eingefunden.

nach dem Befehl von Regensburg leben in Glaubens Sachen, im Uebrigen unter'm kaiserlichen Schutz, Handhaltung, oder gar Unterwerfung. Dieses hat mir ein Ausschuß unter das Gesicht gesagt, er ist nun und ehevor evangelisch und doch anheut mit dem Kreutz simulando gangen 2c. Sie gaben ungescheuch aus, daß, wann man ihnen was anheut in Glaubens Sachen oder was jetzo ihnen anhängig ist, zumuthet, so seind sie bereit, sich zu defendiren, anfangen wollen sie nichts, doch weiß man einige Anstellungen und Vornehmungen 2c. Die Bauerschaft will behaupten, sie seind so gut, als die katholische, reden auch heraus seit gestern (22. Juli) und vorgestern (21. Juli), daß nunmehr das Weichen an denen Katholischen sein und fahren fort, stante commissione die andern noch übrigen Gerichte zu invitiren. Die Konventikula seind vermöge Land-Aettung und forderist laut der Hofrathsbefehl verboten; was sie nun gleichsam von Tag zu Tag vor Konventikula und Anstalten mit Abredung machen, ist nichts mehr abzuhalten, und wie der Bauer muß auch der Knecht leben und seind in der Konjunktion Alle begriffen." [1])

Es ist nicht ersichtlich, ob hier die Versammlung vom 13. Juli oder eine spätere genannt ist. Mit der Apertur, d. h. Eröffnung des landesherrlichen Willens rücksichtlich der Kommission, wovon in diesem Berichte die Rede ist, könnte sowohl die durch die Pfleger geschehene Ankündigung der Kommission, als die von dieser selbst in St. Johann, wo sie am 20. Juli erschien, gemachte Eröffnung gemeint sein. Erstern Falls würde die Versammlung vom 13., letztern Falls eine spätere, etwa vom 21. Juli gehaltene gemeint sein. Das Letztere ist aus zweierlei Umständen zu vermuthen, indem der Pfleger von einer am 21. und 22. bemerkten besondern Aufregung spricht, welche die Folge der neuen Verabredungen gewesen sein könnte. Auch de Gasparis (Huber S. 34), der nach den Akten arbeitete,

---

[1]) Manifest, worin die seditios Facta 2c. Class. III. Lit. E.

und Gärtner (S. 65 des X. Bandes der Zauner'schen Chronik von Salzburg) wissen von einer zweiten, noch während der Anwesenheit der Kommissarien im Gebirge zu Schwarzach abgehaltenen Versammlung zu melden. Das Salzlecken mag bei beiden vorgekommen sein. Der Vice-Kommandant von Werffen berichtet unter'm 1. August 1731 [1]), daß, „wann die Rebellen diese Zeit hero aus dem Wirthshaus nach vollendetem Trunke ausgegangen, jeder derselben, wenn auch ihrer 20 gewesen wären, mit dem Finger in's Salz Bäßl gedupfft und geleckt habe. NB. das bedeutet die Bauern Parola, nämlich mit einander auf den evangelischen Glauben zu leben und zu sterben." Das Salzlecken ist übrigens eine Erinnerung an die Bibelstellen: II. Paralip. XIII. 5 und Numeri XVIII. 19. Mit dem herrlichen Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus" fürchteten die Dissidenten Mißbrauch zu treiben, der von ihnen angenommene biblische Brauch des Salzleckens war also vermuthlich zur Beendigung der Zechstunde nicht anstößig.

Nach Göcking (I. 155) ging es in Schwarzach höchst andächtig und nach v. Kessel mit ehrwürdiger, glaubensseliger Ruhe zu. Erster meldet: es sei Einer hervorgetreten und habe gesagt: „Man müsse sich auf Alles gefaßt machen. Fänden sich unter ihnen einige, die nicht Kraft genug zu haben sich getrauten, alles Leiden, das ihnen etwa begegnen möchte, standhaft zu überwinden, die sollten sich erst in's Gebet begeben und sich noch etwas Bedenkzeit nehmen. Würden sie sich dann zu schwach befinden, so sollten sie ja zurückbleiben und sich in keine Gefahr begeben. Getrauten sie sich aber unter dem Beistande des heil. Geistes Alles zu erwarten und mit standhaftem Gemüthe zu übernehmen, was ihnen auch immer begegnen möchte, so sollten sie in das Salz tunken und dasselbe lecken. Darauf tunkete ein Jeder mit einem Finger in's Salz und leckte dasselbe auf, zum Zeichen, daß sie Alle eines Herzens und eines

---

[1]) Manifest, worin die seditios Facta ꝛc. Class. III. Lit. F.

Sinnes wären und um Christi und des heil. Evangelii willen sich aller Gefahr, Schmach, Verachtung und Verfolgung, wenn's ihnen auch das Leben selbst kosten sollte, willig unterwerfen wollten. Sobald Einer nur eingetunket und das Salz geleckt hatte, sobald ward er auch eingeschrieben. [1]) Als nun diese Handlung geschlossen war, fielen Alle zusammen nieder auf ihre Knie und beteten zu Gott, daß er ihnen beistehen und zu ihrem Vorhaben Kraft und Stärke verleihen wolle, alle ihnen bevorstehenden Trübsalen zu überwinden."

Ganz so unschuldig und fromm, wie Göcking das Verhalten der Versammelten darstellt, ist es von denen, die in der Nähe wohnten, nicht aufgefaßt. Es haben vielmehr eine ziemliche Anzahl von Leuten, namentlich die Rastadter, als sie vernahmen, wie es an der Schwarzach zugegangen und welche Beschlüsse dort gefaßt worden, der Besorgniß Raum gegeben, die Bauern möchten sich wirklich an den Hof-Kommissarien vergreifen, wenn dieselben der Forderung einer freien Uebung der Augsburgischen Konfession nicht nachgeben würden. Diese Besorglichen erschienen, um den Händeln, denen sie entgegensahen, auszuweichen, in Werffen nicht.

Am 15. Juli fanden sich die Kommissarien zunächst in Werffen ein. Nachdem sie die Befestigungswerke besichtigt, begaben sie sich in das zur Verhandlung bestimmte Gasthaus. Um allen Schein eines Druckes auf die Bauern zu vermeiden, verbaten sie sich eine Wache. Sie veranlaßten auch den Pfleger, unsichtbar zu bleiben, damit das Volk seine Beschwerden ohne Rückhalt vortragen möge. Zunächst wurden die Einwohner von Werffen selbst vor die Kommissarien gefordert, die ihnen die Absicht des Fürsten, die Beschwerden wegen Bedrückung durch die Beamten zu untersuchen, nochmals eröffneten und sie

---

[1]) Diese Einschreibung wurde auch Nachts darauf in Stulebner's Wohnung fortgesetzt (Moser's Neuestes aus den Emigrat.-Akten IX. Stück S. 227).

zur Anbringung derselben ohne Scheu veranlaßten. Der Fürst werde für ihre künftige Sicherheit vor Druck sorgen. Die Werffener lobten, hoch erfreut, die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe ihres Herrschers, betheuerten ihre Treue für dessen Person und ihre Ergebenheit gegen seine Regierung. Ihre Klagen betrafen bloß die Beamten, welche sie mit gerichtlichen Abgaben plagen, und die Pfarrer, welche für die geistlichen Verrichtungen unzulässig hohe Gebühr erheben sollten. Von der Religion schwiegen sie. Als die Kommissarien selbst davon zu reden anfingen, versicherten die Erschienenen, der katholischen Religion zugethan zu sein, bemerkten aber, wie Mehrere unter ihnen anders dächten. Auf das von den Hof-Kommissarien gestellte Begehren einer nähern Erklärung zog einer der Anwesenden eine Schrift aus der Brusttasche, welche das Glaubens-Bekenntniß der Letztern enthalte. Der Hofkanzler wandte sich an die ganze Versammlung und fragte, ob sie nicht etwa Alle sich zu diesem Bekenntnisse hielten. Die Gefragten sahen wie bejahend einander betroffen an, schwiegen aber wie erschreckt. Die Kommissarien beschlossen, um hinter die Wahrheit zu kommen, jeden Einzelnen besonders zu vernehmen und geboten der Menge, abzutreten (Manifest, worin die seditios Facta 2c. Nr. I.).

Aus dem Umstande, daß mehrere von den übel Gesinnten aus dem Rastadter Bezirke nach Werffen abgesendet worden, und namentlich der Unruhestifter Stephan Haager sich dort eingefunden (vgl. II. Stück des Moser'schen Neuesten von den Salzburgischen Emigrations-Akten S. 177 u. 178), sowie aus den Vorgängen, welche von den Kommissions-Terminen in Radstadt und Wagrain und den übrigen Gerichtsbezirken waren gemeldet worden, läßt sich zurückschließen, daß die Leiter der Unruhen auf die Abgetretenen alle Ueberredungen angewendet haben werden, sich für evangelisch auszugeben. Wenigstens versicherten nun die einzelnen wieder vor die Kommissarien Geforderten in der großen Mehrzahl, sie seien evangelisch, während zuvor die Sprecher der ganzen Versammlung dieselbe in der

Mehrzahl als katholisch bezeichnet hatten. Nachdem die Werffener aus dem Marktflecken abgetreten waren, ließ man die Landleute aus dem Werffener Bezirke herein. Diese beschwerten sich zunächst über lästige forstliche Einrichtungen u. dgl., überreichten aber sodann eine Beschwerdeschrift, worin es hieß: Die Pfarrer erklärten nimmer das Evangelium, ihre Predigten seien nur Schmähreden wider die Gemeinden. Die Pfleger belegten unter dem Vorwande der Religion die Leute mit Geldstrafen und gäben vor, solches geschähe auf Befehl des Fürsten. Deßhalb hätten sie beim Reichstage in Regensburg Hilfe gesucht. Uebrigens würden sie dem Fürsten gehorchen und zu beweisen suchen, wie es eine Verleumdung sei, wenn man ihnen Aufruhrs-Absichten andichte. Es werde gebeten, sie mit Religionszwange zu verschonen; über die Religion selbst würden sie sich erklären, wenn sie von Regensburg aus über diesen Punkt erst unterrichtet worden.

Hiermit war also ganz klar festgestellt, daß die Leute von Regensburg aus gegängelt worden. Die Schrift trug keine Unterschrift. Die Ueberreicher derselben gaben elf Gerichtsbezirke an, die der Schrift zustimmen sollten. Die Kommissarien, welche erkannten, wie man ihnen durch Angabe einer so ansehnlichen Zahl von Gerichten zu imponiren trachtete, antworteten, sie würden jedes einzelne Gericht selbst besuchen und mit den Eingesessenen persönlich verhandeln. Obgleich die meisten Bewohner des Pfleggerichts-Bezirkes Werffen außerhalb des Marktfleckens sich Evangelische nannten, antworteten sie bei einem mit ihnen angestellten Tentamen, wenige Punkte ausgenommen, nach den Lehren der römischen Kirche. Auch diese Thatsache bestätigte den Verdacht, daß von den 67 Leuten, die sich als Evangelische angaben, die bei weitem Meisten nichts weniger, als korrekte Protestanten, vielmehr nur von unruhigen Köpfen aufgeregt seien, deren Beispiele zu folgen und sich Evangelische zu nennen, weßhalb die Kommissarien (vgl. Manifest, Nr. I.) urtheilten, daß sie „in der Lehre selbst nicht lutherisch, sondern viel eben-

der katholisch erfunden worden." Die Bischofshofener beklagten sich ohnehin auf der Stelle, daß man das Pfleggericht Bischofshofen der Theilnahme an der überreichten Schrift bezüchtigt. Das sei eine Unverschämtheit. Ihr Name müsse gelöscht werden. Sie wären überzeugt, die Vermöglichern würden dem alten Glauben zugethan bleiben, was für Gesinnungen die Uebrigen auch haben möchten.

Nachdem die Untersuchung zu Werffen am 16. Juli 1731 beendigt worden, ermahnte der Hofkanzler die Anwesenden, sich ruhig und folgsam gegen die Beamten zu verhalten, keine Zusammenkünfte, namentlich keine Religions-Versammlungen zu halten, ruhig zu Hause zu bleiben, keine Proselyten zu werben und die Katholischen in Ruhe zu lassen. Unter diesen Bedingungen würden die Hof-Kommissarien sich beim Fürsten verwenden, daß er, bis in Wien oder Regensburg über die Sache ein Ergebniß erzielt worden, in Religionssachen keine Neuerung vornehmen, noch auch Strafen verhängen lassen möge. Das Volk gelobte „einhellig", diesen Weisungen nachzukommen, auch in die Kirchen, wie vorhin, zu gehen (Manifest, Nr. I.). Peter Reinbacher kam dieser Weisung in der Art nach, „daß er sich während der Vernehmung jederzeit an solche Orte postiret, wo alle Berufenen vorher nothwendig vorbeigehen mußten," da er „sich nicht gescheuet, die Herzugekommenen heim- und öffentlich zu seinem verruchten aufwieglerischen Beginnen quovis modo zu bereden, auch zu kontinuirender Aufruhr die andern Gerichter ebenfalls möglichst zu verhetzen" (vgl. Manifest, worin die seditios Facta ꝛc. Class. V. Lit. N).

Am 17. Juli erschienen die Kommissarien in Radstadt. Hier [1]) wühlten nun der Schmidt Stulebner von Hüttau und seine Helfer Veit Käswurm, Zacharias Lämmerhofer, Stephan Haager, Hans Trücker und der krumme Gottschall. Haager

[1]) Vgl. Moser, das Neueste von den Salzburger Emigrations-Akten IX. Stück S. 199.

und Lämmerhofer waren, eidlicher Zeugenaussage zufolge, mit in Werffen gewesen. Nachdem sie zurückgekommen, „sind sie von Haus zu Haus gegangen und haben den Leuten vorgesagt: anitzo wird die Kommission kommen und werden ihnen ihren Glauben, welcher das wahre Licht sei, verstatten und weilen die Werffnerischen Unterthanen insgesammt sich zu der evangelischen Lehre bekannt, also sollten sie ein Gleiches thun und sich für evangelisch angeben, denn dieser sei der wahre Glaube und das wahre Licht (Moser's Emigrat.-Akten IX. 192). Haager hat, mit 4 Knechten konfrontirt, vor Gericht zugestehen müssen, daß er sie Nachts aus dem Schlafe geweckt, ihre Namen aufgeschrieben und sie dann fälschlich bei der Kommission als evangelisch angegeben (ibid. S. 201).

Nach eidlich beschworenen Zeugenaussagen haben sich die vorgenannten 6 Personen mit allen zu Radstadt erschienenen Unterthanen beredet, „sind am Kommissionstag unter den Leuten stets herumgeloffen und haben die Leute zur Luther'schen Lehre aufgemuntert und gestärkt." Sie „haben den Pöbel, unter dem sie stets umhergegangen, aufgewiegelt" (vgl. Moser's Neuestes aus den Emigrat.-Akten. IX. Stück. S. 187, 197, 199, 211, 232, 234—237). Der Käswurm hatte die Frechheit schon am Tage zuvor so weit getrieben, den Jakob Glamer durch den Rottmann „unter schwerer Strafe" zu sich vorladen zu lassen, um ihm zu eröffnen, daß er sich bei der Kommission wie andere Evangelisch einschreiben zu lassen, auch auf U. L. Frau, Heiligen Gottes und Ablaß nichts, sondern bloß an das Evangelium zu glauben habe. Andere bedrohte der Käswurm: „Wann ihr's nit mit uns haltet, so wollen wir die Katholischen sengen und brennen (Moser, IX. 233). Stephan Haager drohte: wenn nicht Alle zum evangelischen Glauben fallen werden, wollen sie Alle abbrennen. Eine ähnliche Aeußerung that Hans Trücker (II. Stück des Neuesten aus den Salzburgischen Emigrat.-Akten S. 181). Ein gewisser Knäblleuthner ist „stets unter den Leuten herumgeloffen und hat dieselben aufgeredt und

gepredigt (ibid. IX. 198). Lämmerhofer hat später seine Aufwiegelungen vor Gericht selbst eingestanden (ibid. 219—24). Der krumme Gottschall hat, wo er die vor'm Gericht ihm vorgehaltenen Aufwiegeleien nicht leugnen konnte, sich mit „übermäßiger Trunkenheit“ entschuldigen wollen (ibid. 225).

Die 64 Personen, welche nach dem Abgange der Kommission von Radstadt vor dem Pfleger erschienen und sich wieder zur katholischen Religion bekannten und schreiben ließen, versicherten, „sie hätten der Sache besser nachzudenken und mit vernünftigen Leuten zu überlegen keine Zeit gehabt, inmaßen man ihnen bald unter diesem, bald unter jenem Prätext bei der Kommission zu erscheinen angesagt, andere aber, absonderlich was Blutfreundschaft, Schwager- und Gevatterschaft, unter einander verknüpft, aufgewiegelt, die Uebrigen aber durch allerhand schwere Bedrohungen hinzu gezwungen“ (vgl. Manifest, worin die seditios Facta ꝛc. Class. V. Lit. F). Kein Wunder, daß nach solchen Hetzereien die Kommissarien zu Radstadt von den Bauern mit Ungestüm um Uebung der evangelischen Religion angegangen wurden! Die Städter hatten weder über Pfleger noch Pfarrer zu klagen. Die Landbewohner dagegen beschwerten sich darüber, daß sie der Religion wegen schwere Geldbußen hätten erlegen müssen. Barsch versicherten sie, sie würden ihre Freiheit durch die Hilfe zu schützen wissen, welche ihnen „der große Rath in Regensburg versprochen hätte.“ Die Ueberzeugung, daß es mit dem evangelischen Glauben dieser Verführten nicht weit her sein mochte, drang den Kommissarien sich sofort auf, als sie Fragen nach dem Inhalte der Augsburgischen Konfession an sie richteten und die Gefragten sich in den Unterscheidungslehren sehr unwissend zeigten. Nachmals erwies sich auch, daß im Radstadter Pfleggerichte Kretins und läppische Leute, die Kinder im Mutterleibe, auch sogar außer Landes befindliche Personen als Evangelische von den Bauern angegeben waren.

Nachdem die Kommissarien ähnliche Zusagen und Verwarnungen, wie zu Werffen, auch in Radstadt hinterlassen hatten, kamen sie am 19. Juli 1731 zu Wagrain an. Auch hier hatte man die Leute zu bearbeiten gesucht. Wolf Reißmauer hatte Verschiedenen den Rath gegeben, sich vor der Kommission evangelisch schreiben zu lassen (IX. Stück des Neuesten aus den Salzburg. Emigrat.-Akten S. 181). Ein Joseph Pilzegger aus dem St. Johannser Gericht hatte in mehreren Wirthshäusern zu Wagrain sich vernehmen lassen: „der Fürst müsse jetzt auch wohl einhalten und ihren Glauben passiren lassen, sie St. Johannser haben sich schon zusammen verschwört, daß sie von ihrem Glauben nicht mehr abstehen, sondern sich eher martern lassen wollten.“ Als der Gerichtsdiener die Leute aus dem Pfleggerichte Wagrain zum Erscheinen vor der Kommission einlud, äußerte das Ausschußmitglied Martin Schartner gegen ihn: „Wenn es nur einmal über und über ginge, etwann würde es besser, ein solches Strafen, so man zu St. Johanns und in der Gastein so übermäßig gethan hat. Gerichtsdiener sagte: wann aber Soldaten kommeten? Soldaten, ja, antwortete er, unser Fürst hat keine. Wann aber der Kaiser einige schickte? widersetzte Gerichtsdiener. Dieselbe wollte ich allein erwehren, war seine Antwort, der Kaiser wird da keine Soldaten herschicken.“ Jakob Reitter ist geständig, Haus bei Haus in der Hofmarch (im Wagrainer Gericht) angesagt zu haben, „die Leute sollen sich vor der Kommission evangelisch schreiben lassen,“ wodurch er „bei 100 Personen vor Evangelisch zusammengebracht.“ Er hatte die Naivität, zu sagen, „die Leute hätten sonst nicht gewußt, wie sie sagen sollten.“ Auch hat dieser Reitter zugeben müssen, daß er einem gewissen Fellechner nebst Frau, die sich demnächst aus Furcht vor der Kommission für evangelisch ausgegeben, gedrohet habe, „es werde der Krieg kommen und die Katholischen niedergemacht werden“ (Moser, Neuestes aus den Emigrat.-Akten IX. 217—218).

Die Bewohner des Marktfleckens hatten nicht zu klagen. Dieselben bekannten sich zur katholischen Kirche. Die Leute vom Lande dagegen gaben sich für Bekenner der Augsburgischen Konfession aus, von der sie wenig zu wissen schienen. Sie bezeichneten dieselbe mit so verschiedenen und possirlichen Benennungen, daß man nur mit Mühe errathen konnte, was sie damit meinten. Sie brachten allerlei Beschwerden an. Hinterher fand sich, daß auch sie mehrere Kretins und verstandesschwache Personen als Evangelische angegeben hatten.

Von Wagrain trafen die Kommissarien am 20. Juli zu St. Johann im Pongau ein. Hier hatte der Peter Wallner schon seit seiner Rückkunft aus Regensburg die Leute in Aufregung erhalten. Bald hatte er hier, bald dort, bald mit diesem, bald mit jenem Rath gehalten und sich dabei verlauten lassen: „innerhalb 14 Tagen wird man was Anderes hören.“ Einige Tage vor dem Kommissionstage hatte er zu mehreren Bauern gesagt: „Um den Fürsten sei es nichts und um's Salzburgische Ländl. Jener hätte keinen Gehilfen. Auch zog er noch am Kommissionstage viele Bauern einen nach dem andern in ein Bäckergewölbe und sagte zu ihnen: es solle Einer vom Andern nicht und trutz es solle sich Einer einlassen in einen Vergleich (vgl. Manifest der seditios Facta. Class. II. Lit. D und Class. III. Lit. A). Georg Englmayer, der sich vor der Kommission als evangelisch angab, nachmals aber tief bedauerte, verführt zu sein, gab an (Moser's Neuestes IX. 204 u. 243), „der Peter Wallner habe ihm so stark zugesetzt und sei, seitdem er in Regensburg gewesen, öfters mit dem Vermelden in sein Haus gekommen, er könne im katholischen Glauben nicht selig werden“ und habe Wallner ihm mit baldiger Ankunft der Brandenburger gedroht (ibid. S. 244). Selbst die Rottleute wurden gebraucht, um die Leute zu bestimmen, sich vor der Kommission als Evangelische anzugeben. Matthias Schennegger (ibid. 205), der vor die Kommission geladen worden, gab an, Jakob Schlädminger habe ihm auf die Frage: „was

ich denn dabei machen oder reden solle, zur Antwort gegeben, ich solle nur geschwind melden, ich erkläre mich zur Augsburgischen Konfession, da werde ich am ersten fertig werden, und weilen ich dieses Wort Konfession nicht verstanden, habe ich mich in der Gähe einmal überreden lassen und also gesagt." Jener Jakob Schlädminger konnte vor Gericht nicht in Abrede stellen, vor seinen Leuten auf dem Felde gesagt zu haben: „jetzt muß es über und über gehen. Es kann nicht anders mehr sein, wenn die nach Regensburg geschickten Männer aufgefangen sind."

Mit dem Peter Wallner fand sich beim Bierwirthe Mosegger oder Moser zu St. Johann auch der Peter Reinpacher öfter ein. Sie tranken bei Moser Branntwein. Hier that Wallner die bereits oben beigebrachten Aeußerungen über die „Wechselbälge". Er sowohl als Reinpacher sprachen auch vom Aufstand und daß „die Herrn halt zu erst werden fort müssen." Den Moser verleitete Wallner, sich für evangelisch auszugeben, indem er ihm mit baldiger Ankunft der Schweden und Brandenburger drohete (Moser's Neuestes ꝛc. IX. 241 u. 244).

Nach solchen und ähnlichen Wühlereien, welche (nach Class. V. Lit. F des Manifestes, worin die seditios Facta ꝛc.) mit „schmählichen Drohungen" begleitet waren, fanden die Kommissarien zu St. Johann kein sehr gefügiges Volk. Im Marktflecken selbst waren die angesehenen Leute meistentheils katholisch. Viele klagten jedoch über den Geistlichen, der durch übeln Lebenswandel das Volk der Kirche abwendig mache und durch Schmähreden die ohnehin zum Abfalle geneigten Gemüther dazu noch stärker reize. Die Unkatholischen erklärten, sie wären der Augsburgischen Konfession zugethan. Mehrere bildeten sich ein, die Katholischen seien vom Evangelium abgewichen. Die Handwerker aber äußerten, sie würden ihre Kundschaft verlieren, wenn sie nicht dem größern Theile beifielen. Die Leute vom Lande zeigten sich, weil unter ihnen am ärgsten gewiegelt worden, am ungeberdigsten und trotzigsten. Unter großem Getöse riefen sie den Kommissarien entgegen, sie seien Anhänger der Apostel. Mit

lautem Ungestüm verlangten sie neben einem eigenen Prediger den Gebrauch des Kelches und einen Paß für den Wolfgang Laufer, den sie nach Regensburg schicken wollten. Da sich erwies, daß diese apostolischen Männer durch den Genuß hitziger Getränke berauscht waren, konnte mit ihnen einstweilen nicht weiter verhandelt werden. Man ließ ihnen daher einige Zeit zur Ernüchterung. Der Hofkanzler hatte bemerkt, wie der Peter Wallner bei den Uebrigen in großem Ansehen stand. Sie bezogen sich immer auf ihn und versicherten, sie glaubten, was er glaube. Er wandte sich deßhalb an den Wallner, lobte denselben wegen seines bescheidenern Verhaltens und bewog ihn, seine Kameraden zur Ruhe zu bringen. Wallner fühlte sich durch solche Ansprache geschmeichelt. Er beruhigte die Tumultuanten, so daß die Beschwerden nachher mit größerer Ruhe vorgebracht wurden. Diese bestanden hauptsächlich in der Klage über Bedrückung mit Geldstrafen um der Religion willen. Obgleich sie manche katholische Gebräuche und Lehren zugaben, die von der Augsburgischen Konfession verworfen worden, nannten sie sich doch Evangelische, wußten aber nicht, worin die Lehren der Kirche sich von den Augsburgischen unterschieden, verblieben aber bei der Versicherung, sie glaubten, was Wallner, oder was der Magistrat zu Augsburg oder zu Regensburg glaubten. Nicht einmal die Augustana wußten sie richtig zu bezeichnen und gaben derselben die possirlichsten Namen.

Es lag nur zu sehr auf der Hand, wie dieser unwissende Haufen durch Andere verführt war, sich für evangelisch auszugeben. Ohne die vorhin erzählten Machinationen noch zu kennen, ward den Kommissarien diese Bewandtniß ganz klar. Die Stimmführer, wie Wallner und die übrigen oben genannten Faiseurs, wußten natürlich die protestantischen Unterscheidungslehren besser an- und für ihren Glauben auszugeben, als jene angeblichen Evangelischen, die nicht einmal für ein pecus imitatorum gelten konnten. Die Hof-Kommissarien konnten ihnen das Zeugniß der Korrektheit darin nicht füglich versagen.

Von St. Johann wandten sich diese Kommissarien nach Großarl, wo sie am 21. Juli 1731 verhandelten. Auch in diesem Gerichtsbezirke war schon seit Mitte Juni fleißig gewiegelt worden, namentlich durch Rupert Rohrmoser. Der Rohrmoser hatte, angeblich von den St. Johannsern, „die quoad punctum Religionis mit ihnen in ligam zu treten“ begehrten, die Post ausgerichtet, dieselben wollten beim Augsburgischen Glauben sein und verbleiben, die Großarler sollten auch nur keck mit halten, es könne ihnen nicht fehlen, weil genugsame Hilfe versprochen sei.“ Auf „diese Aufwiegelei haben sich, wie eidlich bekundet worden, Paul's Vater, der Hans und viele andere Bauern in Ansehen dessen sich eingelassen“ (Moser's Neuestes aus den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. 160). Der Valentin Schaidreiter zu Carteis hatte gerade in der Schenke zu Großarl beim Branntwein trinken die bereits oben erwähnte Aeußerung gegen die Fürsten gethan. Ein anderes Mal hatte derselbe Valentin gesagt: „eine eigene Kirch entweder beim Dorf oder Hüttschlag muß uns der Fürst wohl lassen, wir Evangelische hoffen auch innerhalb etlich wenig Wochen Prädikanten hier zu haben, so uns die deutsche Meß lesen sollen, denn die katholischen hiesigen Pfaffen verfälschen die Messe; es thut kein Gut mehr; die Herrn sind schon lange Herrn gewesen, jetzt müssen die Bauern auch einmal Herrn werden, um Martini Zeit werden wohl weniger Herrn sein“ (ibid. 167). Der Schaidreiter wühlte auch noch auf andere Weise (ibid. 169). Hans Goßlegger war herumgelaufen und hatte geschrien: „jetzt sei der Salzburger Fürst schon gebunden und etlich Tausend Mann Hilfe ihnen, den Evangelischen, gewiß“ (ibid. 167). Goßlegger redete sich, als ihm dies vorgehalten wurde, damit aus: er habe es nur im Rausch gesprochen (ibid. 175). Der Pichel Valentin, Bauer in Großarl, vertraute dem Matthias Thorer am 20. Juli: wie sie Bündische in Willen hätten, die Stadt Salzburg zu stören, denn es wäre ihnen prophezeit, daß die Grauröckler, wann diese kommen und sonst Niemand, Salzburg über-

gewältigen würde, aber sie Bauern müßten erst am künftigen Pfingsttag in der Großarl Rath halten, durch welche Straße sie hinaus wollten; durch Werffen trauen sie ihnen nicht wegen des Schloß und Paß Lueg, müssen nur etwa für Loser, weil noch lindere Päße alldorten seind. Sie wollten unvermerkt gäch in der Nacht Alle auf sein. Jetzt haben wir einen braven König, der so viel Völker hat, als der Kaiser, und der Kaiser hat sich zu den Lutherischen verschworen, sie zu schützen. Wann wir uns nun unsers Königs halten, will er uns mit genugsamen Volk beistehn" (Manifest 2c. Class. V. Lit. L). Auch der Leonhard Oberpichler hatte sich im Oberarler Gerichtsbezirke umhergetrieben, und die Bauern beredet, sich zum evangelischen Glauben zu bekennen, fest zusammen zu halten und einen Prädikanten statt der Pfaffen zu verlangen (Neuestes aus den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. 164).

Vier und zwanzig Akatholische begaben sich am 19. Juli 1731 in den Großarler Pfarrhof, wo sie lutherisch zu sein vor dem Pfarrvikar bekannten und einander mit einem Eide versprachen, selbst mit Gefahr ihres Lebens ihr Wohl und ihre Freiheit behaupten zu wollen. Sie begaben sich vom Pfarrhofe in's Wirthshaus und brachten daselbst die Bedingungen ihres Bündnisses zu Papier. Unter anderm ward beschlossen, sie wollten von Haus zu Haus gehen, um Andere zu bereden, sich zu ihnen zu halten (vgl. Manifest 2c. Class. I. Lit. B und Class. V. Lit. H. Gärtner S. 83. Huber S. 25). Sie vertheilten hierbei die Bezirke, welche sie begingen, durch das Loos (Moser's Neuestes von den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. S. 172, 174) und bedienten sich „des Prätextes eines fürstlichen Befehls." Sie brachten die Leute durch „Drohworte und mittelst guter Verheißungen auf ihre Seite." Der Schaibreiter las bei Gelegenheit seiner Hetzereien auch einmal einen Brief aus Regensburg vor, worin ihnen versichert wurde, ihr Glaube dürfe im Lande passiren, auch Hilfe dazu versprochen sei (ibid. S. 173, 176).

Durch Versprechungen und Drohworte bewogen die Aufwiegler eine namhafte Anzahl von Bauern aus dem Großarler Gericht, sich als Evangelische anzugeben. Ihrer Sache nun vermeintlich gewiß, jauchzten sie vor Freude und jubelten, der Fürsterzbischof sei nun in der Klemme und müsse ihnen zugestehen, was sie verlangten. Sie hatten ihre Rechnung aber ohne den Wirth gemacht. Denn, als ihre Proselyten vor den Kommissarien erschienen, diese aber Fragen in Bezug auf ihren Glauben an sie thaten, bestanden sie kläglich. Sie erwiesen sich in religiösen Dingen noch weit unwissender, als die Bauern in den übrigen Gerichten. Sonst klagte man über die Grobheit und Rohheit des Pfarrers in Großarl. Diese Klage mußten die Kommissarien selbst nur zu begründet finden. Denn, nachdem sie den Pfarrer ermahnt, den Bauern mit Glimpf und Sanftmuth zu begegnen, bekamen sie von ihm in einer Predigt so bittere Schmähungen wider die Lutheraner zu hören, daß sie sich selbst wunderten, wie die Gemeinde ohne zu murren oder ihn zu unterbrechen, ihn auszuhören vermochte.

Am 23. Juli trafen die Kommissarien zu Goldegg ein. Dieses bildete mit St. Veit eine Parochie. Von Peter Reinpacher, einem gebornen St. Veiter, der mit Peter Wallner in Regensburg gewesen war und mit der dort versprochenen Hilfe renommirt hatte, verführt, hatte die Bauerschaft in dieser Gemeinde schon am 10. Juli sich für evangelisch zu erklären beschlossen und 16 Männer zum Pfarrer geschickt, die demselben ihr evangelisches Glaubens-Bekenntniß überreichen mußten. Diese Deputation hatte die Naivität, dem Pfarrer das Prädikanten-Amt anzutragen und ihm zu erklären, sie würden ihn ferner dulden, wenn er die Freitage und Fasten fahren ließe und nur ein wenig das Evangelium auslege, wobei sie drohten, „wird man nicht nach unserm Willen thun, wissen wir schon, was wir zu thun haben.“ Der Pfarrer, ein jähzorniger, grober Mann, ließ sie übel an ob solchen Ansinnens (Manifest ꝛc. Class. III. Lit. C). Das wilde Temperament dieses unziem-

lichen Seelsorgers scheint Viele bewogen zu haben, ihm zum Trotz sich von der Kirche zu trennen und sich bei der Kommission für evangelisch auszugeben. Später sind Viele wieder zurückgetreten und haben (vgl. Moser's Neuestes von den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. 203, 206) angegeben, sie bereuten, sich der Kommission als Evangelische bezeichnet zu haben und wollten sich wiederum zum katholischen Glauben bekennen, wobei sie „vermeldeten, die Rottleute hätten sie verführt, und so viel vorgeblümlet." Ein Anderer sagte später: es hätten ihn die Rottleute angereizt und er sich aus zu weniger Ueberlegung zu einer andern Religion erklärt.

Die Kommissarien fanden bei den Goldeggern und St. Veitern einen unversöhnlichen Haß wider ihren Seelsorger, dessen Vorträge Gift und Galle spien, wovon schon sein Bericht an das Dekanat Werffen vom 11. Juli 1731 einen ungefähren Begriff gibt. Man beschuldigte ihn, daß er die Leute zuweilen sogar mit Schlägen katechisire. Auch sagte man ihm nach: er habe auf öffentlicher Kanzel gesagt, Niemand solle sich mit leerem Beutel dem Altare nahen. Kein Wunder, daß die als Akatholiken vor der Kommission sich gehabenden Bewohner dieses Bezirks bei angestellten Tentamen sich als völlige Ignoranten im Inhalte der Augustana erwiesen.

Die Kommission verfügte sich weiter nach Gastein, wo sie am 24. Juli 1731 ankam. Auch hier hatten, namentlich unter dem Volke, Aufhetzereien in der Art, wie in den übrigen Bezirken, stattgefunden. Die Familie Wagenpichler war hier die agitirende. In ihrem Hause ward schon am 15. Juli eine Versammlung abgehalten. In Folge dessen gaben sich noch am nämlichen Tage 52 Individuen beim Pfarrer als evangelisch an. Der Pöbel konnte aber nicht einmal die Ankunft der Hof-Kommissarien abwarten. Er hatte vorläufig schon am 18. Juli einen Tumult arrangirt. Die zur Unzufriedenheit Aufgestachelten waren zum Pfarrhofe gezogen. Sie hatten mit Ungestüm vom Geistlichen einen lutherischen Prediger begehrt und die ihnen

weggenommenen verbotenen Bücher zurück verlangt. Dann waren sie nach dem allerwärts gewöhnlichen Lieblingsorte der angeblichen Evangelischen, in's Wirthshaus gezogen und hatten lutherische Lieder zum Fenster hinaus gesungen. Die Besonneneren und besser Gesinnten unter den Unkatholischen erkannten wohl, daß ein solcher Unfug ihre „edle" Sache schände. Die Bürger von Hofgastein namentlich suchten den unangenehmen Auftritt vor den Kommissarien mit dem Versichern zu entschuldigen, daß der Exceß wider ihr Wollen und Wissen von Taglöhnern und Dienstleuten begangen worden sei. Es kam auch zur Sprache, wie diejenigen Gasteiner, welche an der Schwarzacher Berathung vom 13. Juli Theil genommen, dazu von den andern evangelisch Gesinnten keinerlei Auftrag erhalten, sondern in ihrem alleinigen Namen dort aufgetreten seien. Gleichwohl wurden den Kommissarien in Gastein eine Partie Leute als evangelisch bezeichnet, die gar nicht daran dachten, es zu werden, auch in solchen Mißbrauch ihrer Namen nicht gewilligt hatten. Als sie nachmals erfuhren, sie seien zu Regensburg und vor der Kommission als Evangelische angegeben worden, protestirten sie hiergegen.

Der Bezirk von Tarenbach war in dem den Kommissarien zu Werffen übergebenen Schriftstücke als theilweis evangelisch bezeichnet. Als die Kommission am 27. Juli 1731 dort eintraf, fanden sich aber nur sehr wenig Protestanten. — Die Bauern zu St. Johann hatten den sämmtlichen Knappen im Goldberg Schreiben zugesandt, worin sie die letztern zum Bekenntnisse des evangelischen Glaubens aufmunterten. Diese hatten sich auch bis auf wenige dazu bereitwillig finden lassen und angeblich dem Hutmann das Handgelübde darüber gethan (Manifest rc. Class. V. Lit. M). Auch die bereits weiter oben erwähnten Aufforderungen des Georg Reinperger zum Zusammenhalten Aller hatten im Tarenbacher Bezirke stattgefunden. Er hatte sich nach Abwartung des Werffener Kommissionstages mit drei andern Complicen dahin begeben, um die Tarenbacher

Gerichtsunterthanen zu bereden, „alle zusammen den evangelischen Glauben recht ungescheut öffentlich zu bekennen und also bei der Kommission sich evangelisch einzugeben.“ Um hierüber Besprechung zu pflegen, hatte Reinperger in Bartholomäus Hölzl's Hause eine unerlaubte Versammlung mit Bauern aus dem Tarenbacher Bezirke abgehalten. Trotz dieser Bearbeitungen bekannten sich, wenige ausgenommen, alle vor der Hof-Kommission erschienenen Gerichtseingesessenen zum Glauben der katholischen Kirche. Die Gebirgsleute versprachen noch insbesondere, ihrem Landesfürsten treu zu bleiben und flehten um Hilfe gegen ihre unruhigen, Gefährliches drohenden Bezirksnachbarn. Zu Tarenbach fanden sich vor den Kommissarien auch einige Pinzgauer ein, die im Namen der Bewohner von Mittersill und Zell am See dem Fürsterzbischofe beharrliche Treue gelobten und zugleich den Auftrag erhalten zu haben verkündeten, mit denen von Saalfelden wider die Aufwiegler ein Bündniß zu schließen. Die Kommissarien nahmen Anstand, sich in letzterer Beziehung verwerfend oder zustimmend zu äußern.

In Saalfelden, über das die Hof-Kommissarien ihren Rückweg nach Salzburg nahmen, fanden dieselben keinen einzigen Protestanten. Doch muß ein gewisser Adlinger (Adolarius Herzog) sich nicht ganz sicher gefühlt haben, denn er hatte sich von Leogangern versprechen lassen, sie wollten ihn, falls er in Saalfelden in Verhaft genommen werde, „gewiß ledigen, er dürfe sich hierauf verlassen“ (vgl. Manifest ꝛc. Class. IV. Lit. B). Die Katholiken daselbst aber baten um eine hinreichende Anzahl Truppen, um vor der brüderlichen Liebe der evangelischen Brüder Schutz zu finden.

Da die Bischofhofener an der zu Werffen überreichten Schrift keinen Theil zu haben vor der Kommission hatten versichern lassen, so mag die Kommission für überflüssig erachtet haben, sich in diesen Bezirk zu begeben.[1])

[1]) Gleichwohl ist im Bericht des Werffener Pfleggerichts vom 4. Aug. 1731 (Manifest ꝛc. Class. V. Lit. X) von einer „vor 8 Tagen erfolgten

Nach der Abtenau scheinen die Kommissarien gar nicht gekommen zu sein. Ueberall hatten sie zur Ruhe und bis auf die Entscheidung des Fürsten in Geduld zu verharren ermahnt. Die Beamten waren von ihnen angewiesen, auf diejenigen aufmerksam zu sein, welche aus verdächtigen Gegenden in ihre Bezirke kommen würden und hatten anderweitige Instruktionen von ihnen empfangen.

Nachdem sie ihr Geschäft beendigt, erschienen die Kommissarien am 29. Juli vor dem Fürsterzbischofe und erstatteten ihm über Ausführung des erhaltenen Auftrags umständlichen Bericht. Sie waren noch in ihrem Geschäfte unterwegs, als die Unzufriedenen, den ertheilten Zusagen zuwider, schon neue Ungebühr begingen. Schon am 22. Juli, nachdem die Kommission kaum zwei Tage von Radstadt abwesend war, kam, wie es scheint, durch den Käswurm angeregt, aus der Tauracher Zech eine Rotte von 200 Bauernsöhnen und Knechten zum Pflegrichter in Radstadt. Diese riefen mit wüthendem Ungestüm: „Wir haben uns einhellig unterredet, gleichwie unsere Bauern bei der Kommission für evangelisch sich angaben, also verlangen wir auch, daß wir für solche eingeschrieben werden.“ Sie versicherten, die Bauern hätten sie dazu angewiesen. Als der Pflegrichter antwortete: er sei nicht ermächtigt, solche Meldungen anzunehmen, er werde höhern Orts nachfragen, ward ihm erwiedert: so lange können wir nicht warten, und weil wir sehen, daß wir keine weltliche Obrigkeit mehr haben, wollen wir zum Pfarrer nach Altenmarkt hinaufgehen und sehen, ob er uns einschreibt, oder nicht. Falls alldorten auch nichts geschieht, wissen wir ihm schon zu thun. Wir lassen uns nicht lange im April herumschicken.“

Vernehmung der Bischofhoferschen Gemeinden“ die Rede, bei welcher Leonhard Oberpichler sich an einen Ort postirte, allwo Jedermann vorbeipassiren mußte, und dort Viele zu seinem Irrthume gütig oder bedrohlich zu verleiten eifrigst sich bemühte.

Um die Bewegung dieser wüthenden Menschen in der Hand zu behalten, erbot sich der dem Pflegrichter zugeordnete Stadtrichter, sie zum gedachten Pfarrer zu begleiten. Anfangs schienen sie mit dem Anerbieten zufrieden. Nachdem sie aber von den Hetzern umgestimmt waren, kamen sie zum Stadtrichter und sagten, es sei ihnen gerathen, nicht hinauszugehen, man könne und müsse dieses bei der Pflege thun. Als der Stadtrichter ihnen mit allem Glimpf zusprach: sie möchten sich die Sache erst besser bedenken, erwiederte der Matthias Käswurm: „So lange können wir nicht warten. Finden wir bei welt- und geistlichen Obrigkeiten keinen Schutz, so wissen wir schon, was wir thun müssen. Bisher war's finstere Nacht, anjetzo aber ist der helle Tag angebrochen und geht's nur nicht mehr Bücher visitiren; wir gestatten es nicht mehr. Du aber, Scherge (so sprachen sie auf den Gerichtsdiener deutend), bist uns nicht der rechte. Wär' noch der andere allda, so wollten wir ihm's anders machen." Der Stadtrichter erfuhr nachher von einem der Tumultuanten, es sei ihnen in der Nacht zuvor angesagt, sich heute in Radstadt einzufinden. So befolgten die Wiegler die Ermahnung der Kommissarien, sich ruhig zu verhalten (vgl. Manifest, worin &c. Class. I. Lit. C).

Der Bader Huber sagte im Gerichte zu Wagrain am 31. Juli eidesstattlich aus, am Tage zuvor habe ihm Martin Märchlschwaiger gemeldet: wenn Soldaten kommen sollten, so besorge er wohl, es werde nicht gut werden, und man würde seine Wunder sehen, wie viel der ihrigen Leut' innerhalb vierundzwanzig Stunden auf Ansagen zusammenkämen (Manifest, worin &c. Class. II. Lit. F). Welche gefährliche Reden Peter Wallner nach dem Kommissionstage zu St. Johann, während die Kommission noch im Gebirge war, geführt, ist oben bereits erwähnt. — Eben daselbst ließen sich die Hauptunruhestifter Stephan Haager, der Schmidt Rupert Stulebner von Hüttau, der Schmidt Schwarzacher, der Knäbleuthner, Rupert Seethaler, und die Gebrüder Veit und Hans Käswurm „sehr harte Dro-

hungen" von „Brennen und Plündern derjenigen, so ihnen nicht anhangen wollten", verlauten. Sofort nach Beendigung der Kommission „haben sich die Käswurms mit noch einigen Andern zusammengerottet, ein großes Jubelgeschrei angefangen, lutherische Lieder (zu welchen der Bräu die Geigen hat tapfer hören lassen) öffentlich gesungen, die lutherische Bibel auf den Tisch gelegt und in ganz ungescheuter Frevelhaftigkeit gemeldet: anjetzo hat Gott die längst gewünschte Zeit anbrechen lassen, in welcher wir demselben in unserer wahren Liebe aufrichtig dienen und unseren Widersachern frei unter die Augen stehen können." Dem Radstadter Pfleggericht ward auch angezeigt, jene Rädelsführer hätten sich nicht gescheut, öffentlich zu sagen: „Nächst kommenden Sonntag wollen wir das fürstliche Zeughaus stürmen" (vgl. Manifest ꝛc. Class. V. Lit. F).

Noch waren die Kommissarien nicht zehn Tage lang aus Radstadt entfernt, als das Pflegeramt am 28. Juli nach Salzburg berichtete, wie „zahlreiche Zeugnisse bedauerlichst an den Tag legten, daß der abgefallene Theil denen Katholischen nicht nur beim Tage, sondern auch bei der Nacht zu Fuß und zu Pferd für die Hausthür kommt, und selbe, wo die Güte nichts verfanget, mit Todtschlagen, auch Sengen und Brennen zu dem Abfalle zu zwingen trachtet. Dermalen ist zwar dem Allerhöchsten zum Dank kein wirkliche Gewaltthätigkeit vorbeigangen, allein beginnt es an Seiten des widerspenstigen Haufens durch fast täglich bald da, bald dorten habende Konventikula und andurch entsprungend gefährliche Aufhetz und Bedrohungen von Tag zu Tag gefährlicher auszusehen ꝛc. Falls die obern Gerichte kraft ihres, dem Verlauten nach fest geschworenen Bundes denselben unfehlbar Hilfe leisten sollen, dürfte das letztere Uebel das erstere weit übertreffen, angemerkt dieses erbitterte Volk öffentlich zu melden keine Scheu trägt: jetzt warten wir nur so lang, bis der Fürst Soldaten schickt, sodann schlagen wir nicht allein dieselben, sondern auch alle Katholische zu Tod und plündern Alles aus ꝛc. Und diese Drohung ist bereits

öfter geschehen. Während dieser gehorsamsten Berichterstattung hat sich Hans Thurner bei mir eingefunden nnd hat mir mit weinenden Augen geklagt, was er von der widrigen Partei für schwere Bedrohung und Schmachworte erdulden müßte, wie sie ihm dann frei unter das Gesicht gesagt, falls er sich nicht eines andern besinnt, wollen sie ihm Haus und Hof bis auf den Grund abbrennen. Diese grausame Befrevelung ist hin und wieder vielfältig geschehen. — Seit meinem ersten Berichte ist anf ein neues auf das Zeughaus loszugehen vielfältig gedroht" (Manifest 2c. Class. V. Lit. J).

Nachdem Rupert Stulebner am 29. Juli im Wirthshaus zu Hüttau eine öffentliche Versammlung abgehalten, fand eine wiederholte Zusammenkunft der Mißvergnügten aus den sämmtlichen unruhigen Pfleggerichten am 30. Juli auf der Schwarzach statt, wo dem Vernehmen nach sehr bedrohliche Reden geführt sein müssen (Manifest 2c. Class. V. Lit. N).

Auf dem am 29. Juli stattgefundenen Kirchtage zu Goldegg äußerten sich Burschen, „wie es innerhalb 3 oder 4 Tagen brechen müsse."

Am St. Jakobtage (25. oder 29. Juli) erzählte Wolfgang Pramberger, ein Eingesessener des Pfleggerichts St. Johann, seiner Schwester, „daß die evangelischen Bauern anjetzo den gewonnenen Handel hätten; sie dürften nur gleich nach Regensburg schreiben, so würden's ihnen 8000 Mann zu Hilfe schicken, sodann die Katholischen, deren gar wenig seien, völlig ausreuten; über die Stadt Salzburg wollten sie auch sein, Alles vertilgen, einen andern Fürsten setzen und lutherische Prädikanten aufnehmen. Der Kaiser sei auch nur evangelisch, helfe daher eben ihnen. Er, Pramberger, habe seine Büchsen schon brav gerichtet (vgl. Manifest 2c. Class. V. Lit. R).

Am 29. Juli 1731, einem Sonntage, wurde Vor- und Nachmittags in Max Zehenthofers Wirthshaus zu St. Johann Predigt gehalten. „Die erste hielt der Bauer Reichard Unterberger, die andere der Wirth selber. Jeder hatte hierzu einen

großen Kragen und großen Hut aufgesetzt. Darauf haben sie brav getrunken und um vier Uhr Nachmittags tragten's des Matthias Lackner Bauern am Goldlehen Kind in's Haus, mit Vermelden, die Geistlichen haben es (weil sie es auf lutherische Art taufen lassen wollten) nicht getauft. Da wurde ein grausamer Tumult und Geschrei unter den Bauern, und unter anderm schrien sie: eben jetzt haben wir eine Ursach. Sodann wurde das Kind in das Brodgewölbe getragen und vom Wirth Zehenthofer getauft. Endlich ging dieser unter die Hausthür, sprechend: Bauern, Pulver und Blei müßt's genug haben, sonst ist es nichts. Die Gasteiner haben auch ihre Säbel brav schleifen lassen und es soll diese Wochen nicht vorbeigehen, es wird was geschehen. Desgleichen hat auch Hans Pacher zum Schlossermeister Mayrhofer zu St. Johann auf der Gassen überlaut gesagt: richte mir die Büchsen und fein gut. Es haben's auch gestern dort und da einen Schuß gethan" (Manifest 2c. Class. V. Lit. R).

Als derselbe Zehenthofer, der auch Bäcker war, Tags darauf des Schneiders Prenberger Eheweib bei einem katholischen Bäcker „zwei Prötzen" kaufen sahe, „wollte er wissen, warum sie nicht die Prötzen bei ihm geholt, schmählte und wollte sie schier schlagen. Als sie sich mit dem Maul gewehrt, sprach derselbe: schau nur auf, es wird dich einmal gereuen, drohte ihr mit dem Finger und sagte: es werden nicht 8 Tage vorbeigehen, so wird es anders werden. Diese Reden wiederholte er zwei Mal und meldete anbei, ob sie nicht von der Stadt Jerusalem sagen gehört, es müßte ein Schafstall und eine Heerde werden" (Manifest 2c. Class. V. Lit. R).

Am nämlichen Nachmittag (30. Juli) tranken die gedachten Max Zehenthofer und Hans Pacher im Millthaler'schen Wirthshause zu St. Johann lange mit einander; bezecht schrien sie mit einander laut und Zehenthofer sagte zu einigen bei ihm Gestandenen laut: denkt's und schaut's zu euern Sachen, jetzt ist es nicht mehr Narrethey, sondern Ernst. In diesem Mill-

thaler'schen Lokale befanden sich auch der Fleischhauer Reuter aus St. Johann und Hans Märchlschwaiger. Erster fragte Letztern: „wie sie es denn meinten, daß sie der Bürgerschaft solchen Schrecken einjagten; worauf der Märchlschwaiger erwiederte: euch Bürger geht es nichts an, aber über die Herrn wird's gehen. Auf weiteres Fragen: was denn für Herrn, sprach er endlich: über die Potentaten. Weichen thun wir nicht mehr, und sollte es die Köpfe gelten." Diese Reden wiederholte der Märchlschwaiger mehrmals (Manifest ꝛc. Class. V. Lit. R).

Die gut katholisch gesinnten Einwohner vom Zeller Bezirke im Pinzgau hatten um diese Zeit „von den Irrgläubigen immerwährende Abschickungen bei Tags- wie bei Nachtzeit in und durch dasigen Amts-Distrikt hin und wieder" zu bestehen. Namentlich trieb sich ein Mensch aus Leogang am Ende Juli im Bezirke von Zell umher, „nahm bald dort, bald da seinen Aufenthalt und goß sein Ketzergift also aus, daß darüber die Unterthanen sich beim Gerichtsschreiber beschwerten und um Ausweisung des Störers baten (Manifest ꝛc. Class. V. Lit. S).

Beim Gastgeber und Fleischhauer Leonhard Oberpichler zu Bischofshof wurden noch im Juli die verbotenen Konventikel und das Lesen verbotener Bücher und die Beredung der Dienstknechte zum Einschreiben als Evangelische fortgesetzt. Dort wurde auch öfter von einer allgemeinen katholischen Massakre geredet (Manifest ꝛc. Class. V. Lit. X).

Am St. Jakobi-Kirchtage (29. Juli) wühlte der Schmidt zu Hüttau, Rupert Stulebner, sehr stark. Der eidlich vernommene Zeuge, Georg Stainer, bekundete, daß er nicht nur ihm an jenem Tage stark zugesetzt und die Zechleute in allen Zimmern animirt, wobei er auch im Keller die Leute aufgesucht. Stulebner äußerte unter anderm: „Jetzt haben wir den gewonnenen Handel und kann uns nicht mehr fehlen. Unser Fürst kann uns nicht schaden, um seine Soldätl ist's nichts und der Kaiser gibt ihm keinen Mann." Bis zum späten Abend

blieb der Stulebner im Wirthshaus und „hat stets mit Aufmunterung und Verhetzung der Leute zu thun gehabt.“ Dem Zeugen war „auch gut wißlich“, daß der Stulebner „zwei bis drei Mal über den Buchberg auf Bischofhofen unter dem Vorwand zugangen, bei seinen alldort habenden Feld-, Zu- und Umarbeitern umzusehen, auch fast alle Samstäg und Feierabend auf den Buchberg und in's Elbmauthal bei ihm, aber fast allzeit hinter der Kirchen vorbei und sodann der Straßen nach feiertäglich angelegter und einsmal gar den Schmidtzeug zu Prätert bei sich habend, gegangen sei; nicht minder habe er von Etlichen vernommen, daß sie sich fürchten, in die Kirchen zu gehen, denn der Schmidt (Stulebner) stehe auf der Päß und wolle sie nicht vorbei und in die Kirche gehen lassen, mit der Bedrohung, ob sie denn den Befehl von Regensburg nicht wüßten (Legal und unumstößlicher Beweis derer von den in Salzburg in gefänglicher Haft gehaltenen Rädelsführern verübten Mißhandlungen in Moser's: Neuestes von den Salzb. Emigrat.-Akten IX. 228).

Von demselben Tage (29. Juli) bekundet der eidlich vernommene Zeuge Baumgartner: der Schmidt von Hüttau (Stulebner) habe im Wirthshaus vor den Gästen „angefangen zu reden, daß sie nunmehr das wahre Licht hätten und er wünsche, daß alle Pfaffen in der ganzen Welt herkämen, er ihnen solches zeigen und sonnenklar an den Tag legen wollte, die Pfaffen haben ihnen die rechte Lehre niemals recht vorgetragen, dabei sich solchergestalt ereifernd und etliche Mal auf den Tisch hineingeschlagen, daß die Gläser aufgesprungen.“ Der Zeuge hat den Schmidt von Hüttau fast in allen Gewölben oder Zimmern bei andern Bauern auf das Eifrigste reden gesehen. Auf offenem Platze hörte er ihn zu Anderen sagen: „wenn man uns nur bald fortließe; wir haben draußen viel bessere und überflüssige Anstände; allhier ist es doch nicht mehr gut, gestalten wegen eines jeden schlechten Büchels wir sehr hoch gestraft worden.“ Dabei hat er „überdies die Leute zur fortwährenden

Beständigkeit auf alle nur erdenkliche Weise überlaut öffentlich möglichst jederzeit angefrischt und aufgemuntert" (Moser's Neuestes aus den Salzb. Emigrat.-Akten IX. 229).

Aus allem Bisherigen ergibt sich, daß den Katholischen, welche in den Bezirken lebten, worin die unruhigen Köpfe unter dem Vorgeben und Scheine des lautern Evangeliums ihr Unwesen so ungescheut trieben, daß sie nicht einmal die von den Kommissarien zugesagte landesherrliche Bescheidung abwarteten und statt der empfohlenen Geduld nur keckern Trotz und ungestümere Absichten äußerten, nicht wohl zu Muthe sein konnte. Sie fingen an, ängstliche Besorgniß zu hegen und dieselbe gegen ihren Landesherrn auszusprechen. Fast gleichzeitig mit den Hof-Kommissarien traf in Salzburg eine vom Bürgermeister in Saalfelden Namens der ganzen Gemeinden des Pfleggerichts Lichtenberg am Ende Juli 1731 aufgesetzte Bittschrift ein, worin es in Bezug auf die in puncto Religionis „irrig- und widerspenstigen Unterthanen und Tumultuanten" im Pfleggericht Lichtenberg heißt, es gehe „eingeholten glaubwürdigen Nachrichten gemäß deren festbeschlossene Absicht dahin wenn sie etwa künftig mit billiger Schärfe zu ferners schuldigen Gehorsam gezwungen würden, mit unzweifl-besorglicher Beiziehung ein so andern ihres Glaubens theilhaftigen Nachbarn uns zunächst anstoßende Rechtgläubige und getreue Unterthanen, wie sie bereits allem sichern Vernehmen nach bedrohlich sind, mit Gewalt und Feuer zu unterdrücken und zu verderben, wie wir dann als dermalen von aller Hilfe entblößet, fast alle Tag einen höchst verderblichen Einfall leider zu besorgen haben." Deßhalb bitten die Lichtenberger, es möge ihnen „mit einigen wohl erfahrenen Kriegs-Offizieren neben einer in dergleichen Gefahr zulänglich regulirten Mannschaft", sodann auch „zur Bewaffnung der Land-Miliz wenigstens mit 300 brauchbaren Flinten, nebst einigen Doppelhaken" und „Pulver und Blei gnädigst beigesprungen" und „wann doch wider alles Verhoffen diese höchst gefährliche und weit aussehende Rebellion in Güte

nicht sollte beigelegt werden können, uns von der solchen Falls ohne Zweifel erfolgenden Exekution der verderblichen Thätlichkeiten und damit 2c. Rebellirende einzudringen keine Gelegenheit finden, mit erklecklicher Mannschaft zu succuriren" (vgl. Manifest 2c. Class. V. Lit. O. und Moser: das Neueste der Salzburg. Emigrat.-Akten I. 187—189).

Ein gleiches, „fast noch mehr lamentirliches Anlangen um zulängliche Hilfe und Schutz" ließ auch die Werffener Bürgerschaft „wider die mit Mord, Brand und Plünderung" drohenden, vom katholischen Glauben abgefallenen Unterthanen an den Landesherrn ergehen (ibid. 189).

In Bischofshofen, wo sich noch am 15. Juli kein Evangelischer befunden haben sollte, hatten sich bis Ende Juli schon so Viele als evangelisch einschreiben lassen, daß die Kirchen Sonn- und Feiertags leer standen. Jene gingen „schockweis in die Hölzer und Almen oder einschichtigen Häuser auf die Berge", um sich durch hierzu bestellte Lehrer die evangelische Lehre vortragen zu lassen. Einige „unterstanden sich, die noch gerecht Katholischen, sowohl verheirathete, als ledige, männlichen und weiblichen Geschlechtes gleichsam mit Gewalt mit ihrem heftigen Zusprechen häufig an sich zu ziehen." Die Meisten ließen sich „schier aus Furcht evangelisch einschreiben", deßhalb zeigte der Chiemseeische Hofrichter von Bischofshofen zu Ende Juli in Salzburg an: „Was hieraus entstehen wird, muß man mit Furcht und Sorgen erwarten, ja, wann nicht bald eine ziemliche Anzahl Hilfsvölker hereinkommen, so ist es so viel als geschehen, sie wollen nach ihrem ungescheuten Verlaut mit Mord und Brand, auch Rauben verfahren, es mag hernach gehen, wie es wolle" (Manifest 2c. Class. V. Lit. P).

Ein ähnliches Gesuch ging unter'm 30. Juli vom Pfleggerichte Saalfelden ab, worin es heißt: „Hingegen der rebellirend unkatholische Gegentheil nicht nur allein sich Tag und Nacht bearbeitet, jene, so ihres Gleichen an sich zu ziehen, einfolglich in Mitte der 3 verstandenen Pfleggerichte einen Auf-

stand zu erregen, sondern auch denselben in zahlreicher Mannschaft, so dem Vernehmen nach mit Geschütz, Pulver, Blei und sogenannten Kolben zur Genüge bewaffnet beizustehen, es möchten hochfürstliche Gnaden dannenhero geruhen, sie getreue Unterthanen sowohl mit einer hinlänglichen Mannschaft zu dermaliger Besetzung der Schlösser und künftiger Anführung der Gemeinde, als auch genugsamen Gewehr sammt dazu gehöriger Munition zu versehen" (vgl. Manifest rc. Class. V. Lit. Q. und Moser's Neuestes von den Emigrat.-Akten I. 191).

Dergleichen Anzeigen konnten auf die Entschließung des Fürsterzbischofs ihren Einfluß nicht verfehlen. Er erließ sofort am 30. Juli einen „von Zeche zu Zeche und von Rotte zu Rotte" beförderten General-Befehl, worin er sagte, daß ihm seine Kommissarien vorläufig über die vernommenen Beschwerden Vortrag gehalten. Obwohl er nun wünschte, „die Sache schon jetzt in einem solchen Stande zu sehen, daß die Remedur gleich vor Handen genommen und hierdurch die von der Kommission gegebenen guten Vertröstungen erfüllt werden möchten", so sei doch „zur Untersuchung und Behebung die Kommunikation mit den nachgesetzten Stellen, folgsam ein doch kurze Zeit hierzu erforderlich." Deßhalb hätten „die Unterthanen in kleiner Zuwart zu stehen und die männiglich zu guten gemeinten Absichten mit sträflicher Unternehmung, Thätlichkeiten und ungestümen Anlauf nicht zu hindern, sondern sich bei Haus ruhig zu halten und den Ausschlag hierüber in Fried und Einigkeit, ohne alles Hin- und Herschwärmen, zusammenrotten rc., geziemend abzuwarten, welcher Ausschlag für sie um so vortheilhafter sein dürfte, als ein Jeder von des Fürsten gerechten Verfahren und zur Erhaltung seiner getreuen Unterthanen gerichtetem Gemüthe in allen Dingen überzeugt sein, mithin nichts Anderes hoffen kann, als daß derselbe in Sachen mit möglicher Schnelligkeit drein gehen und Jedwedem dasjenige widerfahren lassen wird, was vor Gott und der Welt zu verantworten ist; dannenhero auch Niemanden befremden solle, wenn er indessen

einige Mannschaft hineinzuschicken für nöthig befunden, weil solches blos in der Absicht geschehen, damit den zwischen ihren Unterthanen etwa selbst vorfallenden Mißverständnissen und andern übeln Folgen vorgebeugt und solche zu deren jeden Theils selbst eigenem Nutzen und Besten verhütet werden.“

Zu der in diesem General-Befehl verheißenen „Untersuchung und Behebung“ der vorgebrachten Beschwerden ward vom Fürsterzbischofe „eine extraordinäre Deputation aus allen Dikasteriis“ niedergesetzt (vgl. Einleitung zum Manifest. S. 194 des aktenmäßigen Berichtes von der jeztmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen in Salzburg). Die Ereignisse überholten die Thätigkeit dieser am 6. August 1731 zusammengetretenen Deputation, zu welcher Mitglieder des Konsistorii, des Hofraths und der Hofkammer berufen waren. Sie sollte die „eingekommenen Beschwerden reiflich überlegen, sodann ihre Vorschläge insbesondere ab- und ihr endliches Gutachten mit einhelligem Schlusse dahin abfassen, in was Weg und Maß oben erwähnte Beschwernisse gestalten Dingen noch entweder gänzlich gehoben oder wenigstens erleichtert werden möchten.“

Vieles wäre vielleicht anders gekommen, wenn man vor allen Dingen festzustellen gesucht hätte, welcher Religion diejenigen waren, welche sich vor den Hof-Kommissarien als Evangelische angegeben hatten, oder die denselben als solche (viele ohne ihr Wissen und Wollen) angegeben waren. Die Sache stand aller Wühlereien, Predigten und Ermuthigungen zu Regensburg ungeachtet im Wesentlichen noch eben so, wie sie nach der am Ende des 2. Kapitels gegebenen Schilderung vom Erzbischofe Leopold v. Firmian beim Antritte seiner Regierung vorgefunden war. Auch jetzt wußten die meisten der sogenannten Evangelischen noch nicht, daß evangelisch einen Unterschied, eine Sonderung von der Autorität der Kirche und von ihren Lehren und Gebräuchen bedeuten solle.

Am richtigsten beurtheilte wohl schon damals der Pfleger von Goldegg den großen Haufen der angeblich Evangelischen, als er

im Berichte vom 19. Oktbr. 1731 (Class. VII. Lit. L. in der Continuatio Manifesti) sagte: „Uebrigens ist die Beschaffenheit dieser Menschen nicht wohl zu erklären, weil sie nicht gleich sind, in der Hauptsache aber nach jedem eigenen Belieben in einem Afterglauben leben wollen und sind keineswegs einer regulirten Lehre zugethan, sie sind perjuri, sacrilegi, libertini und wollen ihnen selber untereinander das Gesetz geben, sie seind perversi, anders im Aussprechen und anders in facto beschaffen." — Wäre mit jedem Einzelnen der als evangelisch Bezeichneten eine Prüfung in Glaubenslehren angestellt worden, so würde sich, wie ich anderwärts dargethan, klar herausgestellt haben, daß der Glaube von 99 Hunderttheilen weder lutherisch, noch reformirt, sondern im Wesentlichen katholisch war und daß, die paar Hundert wirklichen Bekenner der Augsburgischen Konfession abgerechnet, die Dissentirenden zu keiner von dem westphälischen Frieden zugelassenen Religions-Parteien gehörten, sondern, wenn sie überhaupt eine Sekte bildeten (und nicht, wie richtiger anzunehmen, nur unklar unterrichtet in religiösen Dingen waren), nach den Bestimmungen jenes Friedens auch nicht einmal auf Duldung Anspruch hatten. Nur dadurch, daß sich die Salzburger Unzufriedenen für Evangelische (oder Lutheraner) ausgaben, daß der Erzbischof dieses ohne Untersuchung annahm und den Gegenbeweis unterließ, ward für viele Tausende der Anspruch einer Berufung auf die Wohlthaten des westphälischen Friedens erschlichen, welche Sektirern gar nicht zu Gute kommen konnten.

Die durch Aufhetzereien vom Auslande und durch unruhige, neuerungssüchtige Köpfe im Inlande oder durch wirklich begründete oder künstlich erzeugte Unzufriedenheit mit ihren Seelsorgern und den untern weltlichen Beamten veranlaßte Abneigung gegen die Kirche ist, wie Göcking mit Recht hervorhebt, zum Begriffe eines zur Augsburgischen Konfession sich bekennenden Christen nichts weniger, als ausweichend. Jedes als Katholik geborene und erzogene Individuum ist, zumal wenn es äußerlich sich zur

Kirche hält und an deren frommen Uebungen und Bräuchen, ja sogar an den Sakramenten Theil nimmt, von Rechtswegen für einen Katholiken so lange zu achten, bis es förmlich einen andern Glauben bekennt. So lange dauert auch die geistliche Gerichtsbarkeit des bisherigen Pfarrers und derselbe kann, wenn er ein solches Individuum ermahnt und nach Umständen mit Rügen und geistlichen Strafen belegt, nicht für einen Placker und Gewissens-Tyrannen ausgeschrien, sondern muß als ein gewissenhafter Kirchen-Beamter belobt werden. Ueberschreitet er die Gränzen seiner geistlichen Strafgewalt oder läßt er es am Geiste der Liebe fehlen, so hat seine vorgesetzte geistliche Behörde dieses zu rügen.

Fürsterzbischof Leopold v. Firmian war nicht gewillt, solche amtliche Ausschreitungen den Pfarrern seines Landes nachzusehen, sondern hat nicht nur dieselben geahndet, resp. ahnden lassen, wo dieselben vorkamen, sondern auch stets seinen Willen bekundet, dies in allen dazu geeigneten Fällen thun zu wollen. Die katholischen Geistlichen dürften aber im Allgemeinen ihre abtrünnigen Schäflein nicht so übel behandelt haben, als man insgemein glauben möchte. Muß doch selbst der „seufzende Salzburger" S. 80 zugestehen: „Wir haben auch mit den Geistlichen nicht die geringsten Händel gehabt, sondern, als dieselben unsere evangelische Religion in den Kirchen zu verdammen anfingen, machte sich ein Gericht nach dem andern mitten unter der Predigt aus der Kirche heraus. Sonst haben wir unsers Theils uns über die Geistlichen nicht zu beschweren gehabt, sondern wir müssen vielmehr gestehen, daß wir von ihnen mit aller Freundlichkeit und guten Worten ermahnt worden, wieder in die Kirche zu gehen." Dasselbe bestätigt die Kanzellei in Memmingen auf Grund von Zeugenaussagen (vgl. Moser's Emigrat.-Akten I. S. 14). So mag denn Leopold Anton nicht allzu häufigen Anlaß gefunden haben, seiner Pflicht, Amts-Exzesse der Geistlichen zu rügen, nachkommen zu müssen.

Dieselbe Pflicht war der Erzbischof seinen Unterthanen aber auch in Bezug auf seine weltlichen Beamten zu erfüllen erbötig. Die Unterthanen hatten bei den ihnen ertheilten Zusagen daher allen Grund, bevor sie etwas Weiteres unternahmen, die verheißenen Entscheidungen in Ruhe abzuwarten. Daß sie dieses aber nicht wollten und auch sofort noch bei Anwesenheit der Kommissarien im Gebirge das Gegentheil thaten, beweist, daß ihnen an Erledigung der vorgebrachten Beschwerden gar nichts gelegen war, sondern, daß sie ganz andere Ziele verfolgten, wie sich schon aus den vorgelegten aktenmäßigen Aeußerungen ganz deutlich ergibt, der Inhalt des folgenden Kapitels aber über allen Zweifel erheben wird. Hören wir, um die Ansicht der Sache durch Hervorhebung des Gegensatzes schärfer in's wahre Licht zu stellen, jedoch zuvor, in welcher Weise Panse uns das Geschäft der Kommissarien beschreibt, um abermals in Gfrörer's Ruf auszubrechen: „In welchem Sumpfe steckt unsere historische Literatur!"

Der Naumburger Historiker, Panse, erzählt: „Der Kanzler „v. Räll übernahm in Person die erste Rolle dieses Schauspiels „und verfügte sich am 9. Juli, 14 Tage vor Jakobi 1731 mit „zwei Begleitern von Amt zu Amt, um die Namen und das „Vermögen der Protestanten aufzuzeichnen und ihre Beschwer„den zu vernehmen. Man eröffnete ihnen mit verschwenderischen „Versprechungen Aussichten in goldene Tage. Mit der Miene „der Herablassung schmeichelte man ihren Schwächen und er„weckte den Glauben an Erlösung. Man schenkte ihnen die „Freiheit [1]), ihren Gott in ihren Häusern so lange zu ver„ehren, bis ihre öffentliche Stellung zur herrschenden Kirche

[1]) Schmähliche Verdrehung des Thatbestandes! Man schenkte den Dissidenten keine Freiheit, sondern beschränkte die von ihnen sich angemaßte Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes und die dabei üblichen Zügellosigkeiten auf bloße Hausandacht. Diese war kein Geschenk, sondern eine vom westphälischen Frieden festgesetzte Befugniß. Was kümmert einen Panse aber der westphälische Frieden!

„durch Gesetze gesichert sein würde, und gegen diese unerhörten „Wohlthaten verlangte man nichts von ihrer Seite, als Ruhe, „Achtung gegen Diener des Staates und der Kirche und Ver„meidung von Zusammenkünften: Forderungen, die für beleidi„gend gehalten wurden, weil man keine schwereren verlangte. „Ein Taumel des Entzückens ergriff die überraschten Gemüther. „Man wartete die Ankunft der Abgeordneten nicht ab, und „strömte zu den Pfarrern, um sich in das Verzeichniß der Prote„stanten einschreiben zu lassen und um der gesegneten Kom„mission das Geschäft zu erleichtern. Es ist wahrscheinlich, daß „mehr als 12,000 Menschen Unterthanen des Erzbischofs ge„blieben wären, wenn diese Deputation nicht alle heimlichen „Bekenner zu öffentlichen gemacht hätte. Die freudige Bewegung „war so betäubend, daß sie hinter der geizigen Abschätzung ihres „Vermögens die Falle nicht entdeckten, in die sie stürzen sollten „und daß sie sich schämten, eine einzige Habe zu verheimlichen.[1]) „Das Erstaunen des Kanzlers stieg von Gericht zu Gericht und „als er seine Sendung geendet hatte, trug er ein Verzeichniß „von 20,678 Protestanten heim, unter denen sich 850 reiche „Familien befanden."

Wenn man bedenkt, daß die Kommissarien erst am 29. Juli 1731 zurückkehrten, und der Erzbischof seinen vorläufigen General-Befehl schon am 30. Juli erließ, der famose Landtag oder große Rath von Schwarzach aber, auf welchem die Hauptbewegung der Unzufriedenen organisirt ward, wie sogleich gemeldet werden wird, bereits am 5. August stattfand, so sind die Zeilen, welche Panse den obigen folgen läßt, völlig unbegreiflich, und enthalten eine gewissenlose und böswillige Verhunzung des

[1]) Dieses ist geradezu Unsinn. Die Kommission hat sich mit dieser Aufzeichnung nicht beschäftigt und konnte es des Zeit Raubenden derselben wegen nicht. Auch war den Pfleggerichten aus den Urbareien- und Steuer-Registern der Grundbesitz und die Kapital-Habe der Eingesessenen so gut bekannt, daß es einer herumreisenden Aufzeichnungs-Kommission nicht bedurfte.

Thatbestandes und der Chronologie. „War es, sagt Panse, „ein Fehler, oder war es Absicht oder Gleichgiltigkeit, man „überließ es bei der Rückkehr den Kanzeln, den Unterthanen „eine Erklärung über den Sinn dieser Kommission zu geben; „eben den Exegeten, die am wenigsten gesonnen waren, ihn zu „verstehen, wenn er ein redlicher gewesen wäre. Unter allen „Versprechungen, die man freigebig hingeworfen, hatte die Er„laubniß, den Glauben in ihren Häusern zu bekennen, die „Evangelischen am sichersten berauscht; an jedem andern Orte „ein karges, mitleidwerthes Geschenk, hier ein reiches und ent„zückendes; aber man hatte vergessen, den Priestern aufzutragen, „dieses Geschenk zu ehren. So genau hatten sich die Diener „der Kirche und die Abgeordneten in ihren Absichten verstan„den, daß das ganze prahlerische Blendwerk jenes Zuges den „Protestanten nur ihr rettungsloses Elend aufdeckte und der „kühne Bau ihrer Hoffnungen wie ein kindisches Kartenhaus „zusammenstürzte. Sie waren den Zudringlichkeiten der Priester „bloß gegeben, wie zuvor, und, indem sie glaubten, man würde „sie der Wohlthat des Gesetzes theilhaftig machen, hatte man „nur darauf gedacht, ihnen den letzten Schutz desselben zu ent„ziehen. Man hatte sie in die Ruhe des Friedens eingewiegt, „ohne die Waffen niederzulegen, und statt die Last auf ihrem „Herzen zu erleichtern, wurde sie übermenschlich schwer, denn „jede Freistätte der Verheimlichung, die, wenn nicht die Ehre, „doch das Leben rettete, war für die Schwachheit plötzlich nie„dergerissen, jede Möglichkeit, verschwiegen ein Eigenthum zu „flüchten [1]), unersetzlich dahin und sie jeder Willkür verloren „anheimgefallen. Zwar stieg der sterbende Funke ihrer Hoff-

---

[1]) Das Eigenthum der reichen Familien bestand in Grundstücken, Vieh und Geschirr. Jene können gar nicht, diese nicht leicht verschwiegen geflüchtet werden. Das Uebrige konnte, selbst wenn es angegeben worden, sehr leicht geflüchtet werden. So muß ein böswilliger Skribent fast gedankenlos werden, um seine Tendenzen zu verwirklichen. Uebrigens irrt man sehr, wenn man dem gemeinen Manne die Bereitwilligkeit zutraut,

„nung noch einmal auf, als ein Edikt des Erzbischofs vom „30. Juli alle jene süßen Worte wiederholte [1]), die sie aus „dem Munde der Kommission vernommen hatten; aber ein „Augenblick des Nachdenkens mußte jeden Zweifel über ihre „Stellung vernichten, denn es wurde nichts als eine Unter„suchung der Beschwerden versprochen, die man längst kannte „und die Entscheidung eben dem Manne aufgetragen (?), den „sie der Täuschung anzuklagen hatten . . . . Vom 30. Juli an „war die Sache der Protestanten auf die Spitze getrieben wor„den und ein einziges Versehen mußte sie in den geöffneten „Abgrund stürzen; von jetzt an war jeder leise Widerstand „gegen die Angriffe der Priester und Behörden ein Majestäts„Verbrechen, denn sie mußten dem fürstlichen wahren oder un„wahren Worte glauben und Schutz von Außen gibt es für „Rebellen nicht. Keine Macht konnte sie jetzt mehr gegen die „Anklage schützen, das hochverrätherische Mittel der Selbsthilfe „ergriffen und ihre eigene, vernichtende Entscheidung übereilt „zu haben."

Sechstes Kapitel.

Verbotene öffentliche gottesdienstliche und aufrührerische Zusammenkünfte und Berathungen über widergesetzliche Handlungen. Aufständisches Treiben und Bewegungen.

Bereits oben ist als wahrscheinlich angegeben, daß nach der am 13. Juli in Schwarzach abgehaltenen Versammlung schon am 21. Juli eine zweite, eine dritte aber am 28. oder

---

auf obrigkeitliches Befragen seine dem Auge und der Forschung des Fragenden entzogene Habe bei Heller und Pfennig anzugeben, zumal das Recht, darnach zu fragen, in den meisten Fällen sehr zweifelhaft ist, und namentlich vor den Grundsätzen, wie Panse sie hat, nicht besteht.

[1]) War die Ankündigung von Militär auch ein süßes Wort?

29. Juli gehalten worden ist. Diese ist ohne Zweifel diejenige, auf welcher nach der eidesstattlichen Aussage der Dienstmagd Maria Oberpichler (Manifest rc. Class. V. Lit. V), der Mittheilung Joseph Forstreuter's und Joseph Kalchhofer's zufolge sich 11 Gerichte „verschwöret, am nächsten Sonntag wollen sie auf der Schwarzach noch einmal zusammenkommen und den rechten Schluß machen, wann sie über uns Katholische sein und uns angreifen wollen.“

Am Sonntag, 5. August, fand denn auch wirklich eine zahlreiche Versammlung zu Schwarzach statt, welche wegen der Wichtigkeit, die man den daselbst zu fassenden oder gefaßten Beschlüssen beilegte, von den Bauern der große Rath oder der Landtag genannt ward. Es wurde (vgl. Manifest rc. Class. III. Lit. G) „von dreien Bauern an eben so viel Plätzen wegen der Vielen gegenwärtig gewesenen gepredigt, deren Predigten in Herauslesung von Büchern bestanden, über welche auch hernach sie eine Auslegung gemacht haben sollen, nach selben eine Anred geschehen, daß Keiner aus selben Gegenwärtigen mehr in die Kirche zu einem Gottesdienste sich begeben, sondern zu Haus verbleiben und lesen solle, auch, wenn ein Kind geboren, solches nur Gott getauft, sodann dabei gelassen werde. Hierauf, und auch, daß Alle auf solche Weise beständig bleiben angelobt. Letztlich die Zusammenkunft mit denen beschlossen worden, daß jeder gegenwärtig Gewester 6 Kreuzer zu dem Ende hergeben sollte, damit aus jedem Gericht einer aus selben zugegen Gewesten um lutherische Prädikanten abgeschickt werden könne.“

Außer diesem wurde aber noch Bedenklicheres beschlossen. Unter'm 13. August berichtete der zu Radstadt einquartierte Hauptmann (vgl. Manifest rc. Class. II. Lit. H): „Vom letzten und sogenannten Reichstag auf der Schwarzach ist zu vernehmen, daß theils Gerichter den Angriff angerathen, die Goldegger solches aber nicht zugegeben haben, allein, wann Soldaten kommeten, und sich nicht wohl übermannt seheten,

desperat zur Gegenwehr setzen wollten." Der lutherisch gesinnte Simon Prillstein erklärte vor mehreren Knechten, daß auf der Schwarzach der rechte Schluß solle gemacht werden, daß sie keine Soldaten erwarten, sondern eher die Katholischen umbringen wollten. Dasselbe hat ein Bauer aus Kleinarl ausgesagt (Manifest 2c. Class. V. Lit. G).

Rupert Kalchhofer, einer der Haupt-Agitatoren, verrieth (vgl. ibid.) der Wirthstochter Maria Arzberger in Wagrain von der Schwarzacher Zusammenkunft vom 5. August noch mehr, indem er erzählte: es sei allda „vernommen worden, daß jetzt bei 20 auf Regensburg gehen und alldort am Reichstag diese Sache jetzt solle beschlossen werden, sie wollen jetzt Prädikanten mit sich hereinbringen, und wann man ihnen's nit lasset, so wird es arg werden. Auch ist auf der Schwarzach beschlossen worden, daß, wann Soldaten kommen, so wollen sie keinem nicht zu essen geben, werden sodann gern wieder heimgehen, und wann die Gesandtschaft zurückkommt, so müssen wir noch ehevor ein Rath halten, wann wir Alle auf sein wollen, anfänglich werden wir für und für die Herrn erschlagen, denen andern Leuten aber, die sich nit zu unserm Glauben bekennen, wird's auch nit besser gehen. Es sollen neulich vier unserer Wienerischen Gesandten gefangen seind worden, wann wir's für gewiß wüßten, wollten wir bald auf sein. Zu Regensburg haben's uns viel zugesagt und werden uns auch die Schweizer helfen."

Selbst vor Gericht befragt, hat Kalchhofer (Moser's Neuestes aus den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. 179) näher ausgesagt: „man habe alle in Schwarzach Versammelten gefragt: ob sie mit wollten halten wegen der Unkosten auf Regensburg dieses erregten Glaubens-Aufstandes halber, bei welcher Frage ein Jeder seinen freien Willen gehabt, er Konstitut habe sich auch dazu bewilligt und zum Zeichen des Zusammenschwörens Salz geleckt aus dem Salzfäßl. Es sei auch gemeldet worden wegen der Hilfvölker Unkosten, denn sich der

König wohl um sie annehmen werden, welchen König sie aber nicht benennet." — Auf die Frage: ob nicht auch zur Sprache gekommen, daß alsogleich bei 20 auf Regensburg gehen sollten, erwiederte Kalchhofer: das sei wohl wahr, „haben aber weiters die Zahl nicht benannt, sondern aus jedem Gericht Einige. Diese Gesandten sind eine Weil in einer absonderlichen Stube gewesen, weiß also nit, was sie mit einander traktirt haben." Dagegen bestätigte Kalchhofer, daß „die Gesandten wollen Prädikanten mit sich hereinbringen und daß im Rathe gemeldet worden", wann man's ihnen allhier im Lande nicht lasset, so werde es arg werden." Auch sei geordnet, daß, wann die Gesandtschaft zurückkomme, „Alle auf sein wollten." Kalchhofer ist auch geständig, nach der Versammlung gegen einige Bauern wider den Fürsten zu schmählen begonnen und gesagt zu haben: sie wollten ihm ihre Säbel schon zeigen. Er behauptete, bei dieser Rede etwas bezecht gewesen zu sein.

Auch Wolf Reißmauer gestand vor Gericht, der Schwarzacher Versammlung beigewohnt zu haben und sagte, die Versammelten „haben sich auf den evangelischen Glauben gleichsam verschworen, eines von dem andern nicht zu weichen." Er hat darauf auch Salz geleckt (Neuestes aus den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. 182).

Hans Gräfenberger (ibid. 186) war bei der Schwarzacher Versammlung ebenfalls zugegen, „aber in die rechte Rathsstuben, wo die Fürnehmste gewesen, will er nicht hineinkommen sein."

Auch Hans Forstreiter, einer der besonders Unruhigen, welcher sich vor Gericht sehr hütete, die Wahrheit zu gestehen, konnte (ibid. 238) nicht leugnen, bei diesem Schwarzacher Rathe „in der größern Stube oben auf gewesen zu sein und habe aus einem Büchl gelesen gehabt, der Rath wäre nur im kleinen Stübl gegenüber gewesen, und ob er zwar zwei Mal alldorten aus- und eingegangen, so habe er doch wegen Viele (d. h. Vielheit) der Leut und des gehabten Gesürms nichts

Vollkommenes verstehen können, doch wisse er wohl, daß einer den Andern zu der Beständigkeit aufgemuntert und zugesprochen und daß sie Prädikanten verlangt haben."

Nicht ohne Grund spricht der Herausgeber des Legal und unumstößlichen Beweises derer von den in Salzburg in gefängliche Haft genommenen Rädelsführern verübten sträflichen Mißhandlungen (Neuestes aus den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. S. 153) in der Vorrede also: „es erhellt, daß sie daselbst (Schwarzach) eine besondere Rathsstube gehabt, allwohin nicht Allen, sondern nur so zu sagen denen Aeltern des Volkes der Eintritt gestattet worden, so kann man gar leicht den vernünftigen Schluß machen, daß sie die Zeit daselbst nicht mit Psalmiren, Lesen oder Predigen (denn diesen hätten auch die Uebrigen zuhören mögen) zugebracht, sondern ganz andere, dem gemeinen Wesen höchst schädliche und landesverderbliche Vorschläge (worunter auch die Stürmung des Radstadtischen Zeughauses, wovon damals die gemeine Sage war, vermuthlich nicht der letzte gewesen sein wird) auf die Bahn gebracht haben müssen."

v. Kleinmayr, der nüchterne, aufgeklärte, feine und besonnene Jurist, welcher die Emigrations-Akten genau kannte, und übereinstimmend mit dem oben mitgetheilten Ergebnisse gemeldet hatte, „daß, wann kaum die landesfürstliche Kommission einen Ort verlassen, die Rottirungen, öffentlichen Predigten, Bedrohungen der Katholischen, Beschimpfungen des Landesfürsten neuerdings angefangen," findet in diesem großen Rathe eine schwere Verletzung des General-Befehls vom 30. Juli und sagt: „Von diesem Tage an schwärmten die Verbundenen mehr, als jemals."

Er hat Recht. Von nun an wurden die Aufwiegelungen und Störungen des Landfriedens unter dem Vorwande der Religion gleichsam methodisch betrieben, und die Verhöhnung der obrigkeitlichen weltlichen, wie geistlichen Autorität trat immer ungescheuter und durch immer mehrere für die Bewegung ge-

wonnene Individuen an den Tag. Es wurde täglich klarer, daß die Unzufriedenen sich nicht an denjenigen Rechtswohlthaten genügen lassen wollten, welche den in Ruhe und Frieden sich zu einer andern, im Reiche üblichen Religion Bekennenden nach dem westphälischen Frieden zu Gute kommen, sondern von ihrem Landesherrn Bewilligungen begehrten und durch vielfaches sträfliches Beginnen mittelst That und Unterlassung zu ertrotzen suchten, wobei sie höchstens die Vorsicht beobachteten, sich vor wissentlicher Schädigung an Leib und Gut zu hüten und in gar zu excessive Thätlichkeiten sich einzulassen.

Der Vollständigkeit halber ist rücksichtlich des Schwarzacher großen Rathes noch zu erwähnen, wie ein Halleiner Geschäftsmann einem Schreiber von Mauterndorf ein Exemplar einer Art von Verhandlung über das angeblich zu Schwarzach am 5. August 1731 besprochene Bündniß übergeben hat, das nachher in die Hände der Pfleger von St. Johann und Wagrain gelangt ist. Es ist auch noch ein zweites Exemplar dieser Verhandlung zum Vorschein gekommen. Der Inhalt beider Schriftstücke ist kurz folgender: Die Ausschüsse von 7 Pfleggerichten hätten sich vereinigt. Die Angesehensten hätten zu den Uebrigen geredet: es wäre Jedermann bekannt, aus welcher Ursach' man zusammengekommen wäre; sie wollten also, damit die Zeit nicht unnütz verlaufe, dem Uebel aber endlich einmal abgeholfen würde, Alle gebeten haben, einen Schluß zu fassen, der den reinen Gottesdienst und die allgemeine Wohlfahrt befördere. Nachdem der 26. Psalm abgesungen worden, hätten zuerst die Radstadter ihre Meinung dahin abgegeben, man müsse, bevor dem Erzbischof Hilfstruppen gesendet würden, mit Beihilfe der Wagrainer und Anderer sich der Stadt Radstadt und des dortigen Zeughauses bemächtigen und dann in 3 Haufen geradezu auf Salzburg losrücken. Die Wagrainer hätten aber weit anders gedacht; ihnen habe es klüger gehandelt erschienen, wenn man dem Erzbischofe eine Bittschrift überreicht und Treue und Gehorsam für den Fall gelobe, wenn er ihnen für eine gewisse

Zeit die freie Ausübung der Religion gestatte. Die Werffener dagegen hätten in einer so wichtigen Sache das Zaudern für bedenklich und für besser erachtet, Kinder und Frauen in Sicherheit zu bringen, und dann, entweder mit Gewalt, oder List, den Paß Lueg zu erobern. Das Nämliche sollten die von Radstadt und Wagrain beim Hohlwege an der St. Markuskirche unternehmen. Die von Abtenau, Gastein, Goldegg und St. Veit sollten gegen Saalfelden einen Einfall thun. Mit diesen stimmten die Bischofshofener überein, welche noch hinzufügten, es müßten sich, um den Schrecken des Einfalles zu vergrößern, mit den Einheimischen auch die Bergknappen von Hallein vereinigen. Die Gasteiner hielten ein so hitziges Vorgehen für höchst bedenklich. Sie wollten erst die Feldfrüchte gesammelt und in's unersteigbare Gebirge in Sicherheit gebracht haben. Inzwischen müsse man in Regensburg und andern Orten sich eifrigst nach Hilfe umsehen. Von allen Seiten gedrängt, würde dann der Erzbischof ihnen lutherische Prediger gestatten. Dieser Vorschlag ward von der Mehrzahl verworfen. Dieselbe fürchtete, über dem langen Zögern dürfte der Winter hereinbrechen und der ganze Plan, noch ehe zur Vollziehung geschritten werden könne, vereitelt werden. Da die große Meinungsverschiedenheit einen gemeinsamen Beschluß nicht gestattete, erwählte man aus jedem Pfleggerichte zwei Männer, das Geschäft zu beendigen. Diese thaten solches in einem besondern Zimmer. Ihr Beschluß blieb für die Uebrigen Geheimniß. Dem Anscheine nach möchte wohl beschlossen sein, Deputirte nach Regensburg zu schicken und die protestantischen Fürsten um Beistand zu bitten. Sollte dieser versagt werden, so hätten sich die einmal schwer kompromitirten Rädelsführer heimlich aus dem Lande zu entfernen, um der Gefangennahme und Bestrafung zu entgehen und die übrigen Fürsten mit demüthigen und schmiegsamen Worten zu versöhnen. Nachdem der Beschluß gefaßt worden, ward zum Zeichen des erneuerten Verbündnisses das nun schon übliche Salzlecken vorgenommen.

Es kann die Aechtheit dieser Schriftstücke füglich dahin gestellt bleiben. Der Hauptsache nach werden sie durch das bestätigt, was die oben mitgetheilten gerichtlichen Angaben direkt enthalten oder mit Rücksicht auf die sattsam erwiesene, bereits seit Wochen herrschende unverhüllte Aufregung mit ziemlicher Wahrheit schließen lassen und was der Verfolg in den Thatsachen und Begebenheiten deutlich genug zu Tage förderte. Der reine Styl und das Gewählte in der Wortfügung der Sprache dieser Schriftstücke, die man einem Bauern nicht zutrauen dürfte und die Andern zum Zweifel an der Aechtheit dieser Urkunden bewogen, fechten mich nicht an. Einmal ist durch Schaitberger's Schriften bewiesen, daß auch der gemeine Mann sich diese sprachlichen Vorzüge schon früher anzueignen vermochte, anderntheils muß ja diese Schrift nicht gerade von einem Bauern herrühren. Es schlichen Emissäre genug im Lande umher, auch fanden sich öfter evangelische Geistliche ein, welchen die zur Abfassung solcher Schriften erforderliche sprachliche Geschicklichkeit nicht ermangelte. Ich halte, wie gesagt, diese Schriftstücke, selbst wenn sie ächt sind, für ziemlich unerheblich.

Kalchhofer erwähnt in seiner oben mitgetheilten Aussage der angeblichen Gefangennahme von vier Wienerischen Gesandten. Mit diesen Gesandten hat es folgende Bewandtniß. Nach einem frühern Beschlusse, der nach Gärtner (Zauner's Chronik X. S. 107) und Huber (S. 43 u. 49) zu Schwarzach am 13. Juli gefaßt sein soll, waren 23 Bauern aus mehreren Pfleggerichten erkoren, um, wie Gärtner sagt, mit einem Verzeichnisse der Augsburgischen Konfessions-Verwandten und mit dem Auftrage, das Corpus Evangelicorum um Schutz und Hilfe anzuflehen, nach Regensburg zu gehen. Huber dagegen sagt S. 13, sie hätten die Bestimmung gehabt, mit Aufträgen nach Wien, Regensburg und zu den protestantischen Fürsten zu gehen, referirt aber S. 49 sonst übereinstimmend mit Gärtner. Ihre Vorsprecher waren Prennhofer (vgl. Manifest 2c. Class. II. Lit. B), Viertel- oder Rottmann des Werffener Gerichts und

der bereits mehr gedachte Peter Steinacher. Man hatte durch dieselben schon mehrfach Aufträge in Regensburg ausrichten lassen.

Unter den 23 befanden sich auch zwei schon früher Ausgewanderte, der Peter Heldensteiner, gebürtig aus dem Pfleggericht Werffen, und der Nikolaus Forstreiter, gebürtig aus dem Gerichte St. Johann.[1]) Beide hielten sich schon längere Zeit zu Regensburg auf und führten daher vom dortigen Magistrate (der sie als seine Angehörige ansah) ausgestellte Legitimations-Papiere bei sich. Um ungehindert reisen zu können und für Katholiken angesehen zu werden, trugen die 23 Abgeordneten Skapuliere um den Hals und Rosenkränze in den Händen. Da die westlichen und nördlichen Gränzen des Erzbisthums gegen Bayern mit Wächtern besetzt waren, sie aber, um nach Regensburg zu gelangen, Bayern passiren mußten, suchten sie durch das Oesterreichische dahin zu gelangen und gingen durch die Abtenau nach Ischl. Nach Wildenstein gelangt, wurden sie an ihrem Dialekte als Salzburger erkannt und weil sie keine Pässe hatten, diese Gegend auch verdächtige Unterthanen enthielt, deren Verkehr mit den Salzburgern landesgefährlich wer-

[1]) Göcking (I. 162) führt die Gesandten namentlich an, aber nur 21, und hat Heldensteiner und Nikolaus Forstreiter nicht mitgenannt. Diese sollen vielmehr zu einer schon weit früher (I. 153) nach Regensburg geschickten Gesandtschaft gehört haben, von welcher drei nach Berlin gehen und daselbst Hilfe suchen sollten. Die 21 Männer traten nach Göcking (I. 163) schon am Dienstag vor Laurentius 1731, also am 7. August, mithin 2 Tage nach dem Schwarzacher Landtage, nach Wien ihre Reise an. Nach der ausführlichen Historie der Emigranten (I. 44) waren der Abgeordneten an den Kaiser 22 und sie reisten im Mai 1731 ab. Göcking beschuldigt diese „Geschichte" in der Note I. 163, sie referire grundfalsch. Indeß berichten auch Huber S. 41 und Gärtner S. 96 von 3 Bauern, die am 26. Mai nach Regensburg als Abgesandte gingen. Der dritte Reisegefährte fiel vom Wagen. Derselbe ging ihm über beide Beine. Er mußte Heldensteiner und Forstreiter allein reisen lassen. Nach Göcking sind Beide vor ihrer Abreise nach Norden erst einige Wochen in Regensburg gewesen.

den konnte, wurden die Gesandten verhaftet und nach Gmunden gebracht und dort in Verwahrsam genommen.

Der Landeshauptmann von Linz, der sich von den Salzburgern nichts Gutes versah, da ihm die Aufregung in diesem, an seinen Gerichtsbezirk gränzenden Lande nicht unbekannt geblieben sein konnte, berichtete über den Vorfall an den Kaiser und bat um Truppen gegen etwa von den Salzburger Bauern beabsichtigte Einfälle in das Oesterreichische. Der Kaiser ließ sofort einige Kompagnien Fußvolk an die Salzburger Gränze rücken und dem Landeshauptmann von Linz befehlen, keinem Salzburger die Reise durch das österreichische Gebiet zu gestatten. Sollte ein der Religion wegen Vertriebener aus dem Salzburgischen anlangen, so sei derselbe anzuhalten und genau zu untersuchen, ob er nicht mit österreichischen Unterthanen Verabredungen genommen. Der Kaiser forderte über solche Vorfälle Immediat-Bericht. Darüber, was mit den gefangenen Salzburgern zu thun, solle sich der Landeshauptmann von deren Landesherrn Vorschläge erbitten und darüber zur Entscheidung nach Wien berichten. Auch sollte er alle Vorfälle, welche sich inzwischen begeben möchten, mittelst Staffetten nach Wien und Salzburg anzeigen.

Man erkennt aus diesen kaiserlichen Erlassen, wie wenig Gutes man sich in Oesterreich von den Salzburgern versprach. Die Gefangenen wurden jedoch, weil der Ort, wo sie bewahrt wurden, ohne Besetzung war, und weil man befürchtete, ihre Landsleute möchten aus Rache den Salzwerken von Ischl und den benachbarten Orten Schaden zufügen, an die bayersche Gränze geführt und auf freien Fuß gesetzt. Sie verlangten nun von den bayerschen Behörden Päße zur Fortsetzung ihrer Reise. Diese wurden nur dem Heldensteiner und Forstreiter, die sich durch Papiere des Magistrats von Regensburg legitimiren konnten, ertheilt, den übrigen 21 aber verweigert. Dem Heldensteiner und Forstreiter werden wir später wieder in Kassel und Berlin begegnen. Die Uebrigen begaben sich in's Oester-

reichische zurück, wurden in Wartenburg verhaftet und auf kaiserlichen Befehl nach Linz gebracht, wo zwei Richter sie darüber inquiriren mußten, weßhalb sie nach Oesterreich gekommen. Als die Richter den Verdacht äußerten, die Gefangenen seien in aufrührerischer Absicht gekommen, betheuerten die Inquisiten, keine andere Absicht gehabt zu haben, als nach Regensburg zu gehen, um den protestantischen Reichstags-Gesandten Beschwerden in Religions-Angelegenheiten vorzutragen. Dabei versicherten sie, nie daran gedacht zu haben, sich wider ihren Fürsterzbischof zu empören. Der Fürsterzbischof hatte aber über ihr Beginnen anders lautende Nachrichten und requirirte bei der österreichischen Regierung ihre Auslieferung, um sie wegen Aufruhrerregung zur Kriminal-Untersuchung ziehen zu können. Der Kaiser lieferte (Gärtner S. 117) die Gefangenen nur gegen die schriftliche Erklärung aus, daß der Fürsterzbischof dieselben nur deßhalb reklamire, weil man sie zu Linz wegen des im Erzstifte angezettelten Aufruhrs, dessen sie sehr verdächtig seien, gar nicht befragt habe und daß, wenn sie unschuldig befunden würden, sie sich allerdings der Freiheit, auswandern zu dürfen, zu erfreuen hätten. Die am Ende September in's Salzburgische rückenden kaiserlichen Truppen brachten die 21 Gefangenen und die dieselben kompromittirenden Papiere mit sich. Sie wurden in Gefängnisse untergebracht. Unter den Papieren fand man Verzeichnisse der Personen, welche der Augsburgischen Konfession zugethan sein sollten.

In ihrer Eingabe an den Kaiser vom 27. Oktbr. 1731 klagten die protestantischen Gesandten am Reichstage dem Kaiser, diese Gefangenen befänden sich in Gefängnissen, von deren schlimmer Beschaffenheit allein sie in die Länge krepiren müßten. Der Erzbischof behielt diese Gefangenen, denen er den Aufruhrs-Prozeß machen ließ, in Haft, und ließ sie erst dann los, als er die andern 33 Rädelsführer, welche er im September hatte einziehen lassen, frei gab, um sie auswandern zu lassen.

Der Uebermuth, die Vexationen und Beunruhigungen der Mißvergnügten, welche ihr weder Gott noch Menschen gefälliges Treiben in den heiligen Mantel des Evangeliums kleideten, nahmen nach dem großen Landtage in Schwarzach nur noch mehr zu. Selbst in dem bis dahin außer dem Kreise der Bewegung gelegen gewesenen Pinzgau brach das „unter der Asche verborgene lutherische Feuer öffentlich aus“, wie der Dechant aus Saalfelden berichtete. Sonntags, 12. August, drang „ein ziemlicher Schock Bauern aus der Pfarrei Saalfelden und dem Vikariat Leogang unvermuthet“ in die Dechanei und keck in's Zimmer des Dechanten und bekannten sich vor ihm zur „evangelischen Augsburgischen Konfession“. Sie überreichten ihm ein Papier, das ihre Namen enthielt, mit Vermelden, daß nebst den aufgeschriebenen sich noch 2—300 mit Nächstem erklären würden. Dabei zeigten sie sich „also üppig, stolz und vermessen gegen den Dechanten, daß er nicht allein dieselben kaum aus dem Hause bringen konnte, sondern auch einer derselben drei Mal auf ihn mit aufgehobenen Händen und sehr stark bedrohlichen Worten dergestalten fast an den Leib zugesprungen, daß, sofern solchen nicht selbst seine andern Gespän zurückgezogen hätten, und der Dechant selbst zurückgewichen wäre,“ jener diesen „zur Erde würde niedergestoßen haben“ (Manifest ꝛc. Class. I. Lit. D).

Nach einem Berichte des Vikarius am Mühlbach vom 14. August (ibid. Lit. E) hatten die Mißvergnügten in dessen Gemeinde „öffentlich gedroht, sobald das Gespiel nur angehen würde, ihn zu erschlagen, weil er nicht aufhörte, in seinen Predigten den wahren Glauben in der Absicht zu beschützen, bei dieser Glaubensgefahr die übrigen Guten im wahren Glauben zu erhalten.“ Jene hatten sich „anbei dann und wann verlauten lassen, alle Herren Dechanten zu massakriren.“

Jakob Oberpichler hat laut Zeugenaussagen vom 17. August (Manifest ꝛc. Class. I. Lit. F) im Wirthshaus einige Tage zuvor „ärgerlich auf die Geistlichkeit geschmäht, auch ge-

sagt, die Teufelspfaffen, die Schelmen, wir wollen's noch einmal zerstören, und da ihm zugeredet worden, daß sie anjetzo die Kinder selber tauften und hätten keinen Chrysam nicht, sprach der Oberpichler, was ist es um denselbigen reverendo Pfifferling?"

Am 26. August hatte bei der Predigt am Kirchweihfest zu Zell im Pinzgau der Vikarius den evangelischen Bauern in der Predigt derb die Wahrheit gesagt. „Beim Nachhausgehen paßte ihm ein und anderer Bauer den Weg ab und fingen an mit einander scharf zu disputiren. Es schlug sich dazu auch ein lediger Bursch mit Vermelden: du Pfaff lügst, wir haben den rechten Glauben 2c. und wann es der Herr Vikarius nicht glauben wolle, solle er mit ihnen gehen, sie wollten's ihm zeigen. Sie nahmen ihn beim Arm und wollten ihn fortziehen. Zu allem Glück aber ist der Jäger mit dem Geistlichen nach Haus gegangen und hat ihn ohne empfangene Schläge, welche demselben widrigenfalls gewiß zu Theil geworden, nach Haus gebracht (Manifest 2c. Class. I. Lit. G).

Der fürstliche Jäger und Waldmeister Baumgartner bekundete am 12. August 1731 vor dem Pfleggerichte St. Johann eidesstattlich: der Eisensteinarbeiter Nidermoser habe ihm auf Befragen: was er wegen des jetzigen Auflaufs gehört? geantwortet: „Es wird nit gut werden, denn die Bauern sind viel zu stark erbittert, die Sache ist schon gar zu weit gekommen, nachgeben thun sie nicht wegen des Glaubens, es mag gehen, wie es wolle, es wäre ihnen ein Spott, jetzt warten sie gleich auf den Ausgang aus Regensburg, hernach wird man bald sehen, wie es geht."

Ebenso versicherte vor demselben Gerichte der Kirschner Drüncker am 11. August eidesstattlich: „so viel er da und dort bei den Bauern, allwo er sich in Arbeit gefunden, und sonderbar erst in diesen Tagen bei Christian Ember vernommen, so wird es nicht gut hergehen, maaßen die Bauern von ihrem Glauben nicht mehr weichen wollen, es mag gehen, wie es

wolle, sie haben die Deichsel schon zu weit geschoben, jetzt warten sie halt auf diejenige, so auf Regensburg gegangen."

Am 12. August vertraute der evangelisch eingeschriebene Georg Knoll dem Pflegerichter zu St. Johann an, er habe gehört, es sei am 11. August den Evangelischen bei eigenem Boten ein Trostbrief von Regensburg kommen und daß ihnen der Salzburger Fürst nichts thun darf, sie möchten gleichsam anfangen, was sie wollten (Manifest 2c. Class. II. Lit. G).

Zu Holzmeister Zöllweeg äußerte laut desselben Berichts der Aufseher der Wegarbeiter, Andreas Stulebner: „zu einem Kriege wird es wohl kommen und ein Blutbad abgeben. Jener replicirte: das solle nicht sein, unser gnädigster Herr hat schon so viel Geld, daß er die Widrige hinauskaufen kann. Ja wohl, sagte der Andere, das thun wir nicht."

Zum Gerichtsdiener sagte, wie im nämlichen Berichte zu lesen, der Ausschuß Mosser: „die Herrn seind zwar gescheidt, sie werden sich aber müssen richten lassen, und das kleinere Häuflein dem größern nachgeben. Sie wollen sich jetzt nicht mehr aus dem Land kaufen lassen, sondern die Katholischen hinausbezahlen."

Hans Hundriser, ein sogenannter evangelischer Bauer, äußerte am 3. August 1731 in Gegenwart der darüber eidesstattlich vernommenen Lucia Perkhammer, „daß jetzt die evangelischen Bauern, sofern etwas heran käme, über die Katholischen richten werden. Darauf fragte sie: wie es dann ihrem Ehemanne ergehen werde? Auch wie ihr und den Kindern, welche Niemand nichts thun könnten? Er antwortete: wann der Mann ihnen Evangelischen zufallen und ihnen wider die Katholischen streiten helfen thäte, so ließen sie ihn sammt Weib und Kindern beim Leben, wo aber nit, so ging es halt dem Weibe und Kindern, als wie dem Manne, und müßte eines des andern entgelten, doch die zu Regensburg haben ihnen gesagt, sie sollten nichts anfangen, wann nicht wohl etwas Namhaftes über sie käme, sie hofften halt, die Schweizer und

Regensburger werden ihnen helfen." — Diese Aeußerung hatte auch mit angehört Paul Loddermosser und bekundete dieselbe „mit dem Beisatz" gerichtlich, „daß sein Hausherr, Ruep Steffner, seinen alten Säbel geschliffen habe, mit Vermelden, wann die Teufels Soldaten kommen, so schmeiß ich einem den Kopf bei der Thür zurück hinaus, wird der übrig Leib wohl auch hinach fallen."

Zu gleicher Zeit (vgl. Manifest ꝛc. Class. II. Lit. J) sagte Martin Röck vor dem nämlichen Gerichte aus, „daß, so viel er insgemein bemerkt, die evangelischen Bauern, wann Soldaten kommeten, und sich nicht um und um übermannet sehen, sich desperat würden zur Gegenwehr setzen, es sei nicht zu sagen, wie die Bauern, sonderbar die St. Johannser, so verpaint und hartnäckig auf ihrem Vorhaben und Glauben zu verharren sich anlassen."

Der Vice-Kommandant zu Werffen vernahm im August 1731 (vgl. Manifest ꝛc. Class. III. Lit. H), wie „die Malkontenten" sich dahin geäußert, „daß sie lang gebetet, es möchte ihnen doch Gott eine Zeit schicken, daß die Herrn sie (Bauern) fürchten müssen, welche Zeit ihnen nunmehr Gott wirklich hat werden lassen."

Am Tage Mariä Himmelfahrt hielten die Leoganger im Amt Saalfelden öffentlichen Gottesdienst und trugen in vor- und nachmittägiger Predigt ihre Lehre einer zahlreichen Menge vor. Die Vormittags-Predigt ward von einem Bergknappen vor einigen Siebenzig gehalten, der eben des katholischen Vikars Predigt in der Kirche mit angehört hatte. Er gab den Inhalt der letztern in der seinigen wieder und suchte denselben in seiner Weise zu widerlegen (Manifest ꝛc. Class. III. Lit. J).

Dem Pflegrichter zu Goldegg sagte im Anfange September 1731 seine Bauerschaft in's Gesicht, sie wolle völlige Freiheit haben, hege den Anschlag, sich auf Schweizerischen Fuß zu stellen, alle Kirchengelder zu sich zu ziehen und alle Kapitalien, die sie auf ihren Gütern haben, sammt den Steuern in

Händen zu behalten und also Regimenter unter ihnen zu formiren, auch andere Gerichte unter dem Prätext der Beschwerniß zu invitiren (Manifest ꝛc. Class. III. Lit. M).

Am Ende August ließen sich im Radstadter Gerichte „Einige verlauten, sie wollen schon die Zeit erwarten, bis sie, das Jahr noch, oder im Frühling, ihren Vortheil ersehen, unterdessen aber, und damit sie nicht weg müssen, sich gleich wohl auf's Beste stellen (ibid. Lit. O).

Am Ende August äußerten, laut Bericht des Vice-Kommandanten von Werffen vom 29. August, die dasigen und gesammten Malkontenten, Bürger, Bauern, deutlich, der Fürst habe zu wenig Soldaten, und der Kaiser gebe ihm keine, sie wollten die Zeit erwarten, daß sie von lutherischen Potenzen Hilfe überkämen, daß sie das freie Exercitium Religionis allhier zu Lande treiben (ibid. Lit. P).

Georg Prandstadter, der vornehmste und reichste Bauernausschuß zu Marschl im Gerichtsbezirke St. Johann, setzte sich am 9. Septbr. 1731 Sonntags zur Dorothea Oberpichler und hat, wie diese eidesstattlich versichert (ibid. Lit. Q), „eine Zeit lang mit ihr geheimgartet und da sie denselben gefragt, wie es doch gehen wird, gab er ihr zur Antwort: wann's wahr wird, was der Schernfange sagt, so würde es wohl nicht gut hergehen, viel ist doch schon geschehen, was er gesagt habe, der eine Theil wird wohl Haar herleihen müssen, dem einen Theil wird's wohl nicht gut gehen, weiters sprechend: enker (eurer) seind halt gar wenig, also klar zu verstehen gaben, daß sie hoffen, die Katholischen werden untergehen müssen."

Im Pfleggerichte Radstadt stießen (ibid. Lit. Y) unmittelbar nach dem großen Rathe in der Schwarzach die ledigen Bursche immerfort allerhand Bedrohungen aus. — Noch am Tage dieses Raths äußerte der Lutheraner Michael Gruber im Gasteiner Bezirke zu einem Amtmann, mit dem er sich unterhielt: „es ist ä so kein aussetzen mehr, daß nicht entweders

der Katholischen ihre Köpfe unter unsern Füßen, oder unsere unter ihnen liegen müssen“ (Manifest ꝛc. Class. III. Lit. Aa).

Der abgedankte Soldat Kaspar Machraich zog im ersten Drittheile des Augusts 1731 mit Waaren in den Pfleggerichts-Bezirken Radstadt, Werffen, Goldegg, St. Johann und Tarenbach umher, wobei er von „denen noch sehr wenigen Katholischen meistens theils Furcht und Betrübniß wegen zu gewarten habender Verfolgung“ äußern hörte, „von denen Lutherischen aber (deren der größte Theil) Frohlocken und Freud, daß sie einmal das rechte Licht bekommen. Doch habe er auch so viel wahrgenommen, als die Salzburgischen Soldaten zu Radstadt angelangt, daß denen daselbstigen Unterthanen das Herz ziemlich gesunken, dann sie des Willens gewesen, Radstadt zu besetzen und sodann auch Werffen zu bekommen, der Schmidt zu Hüttau habe schon angefangen, denen Bauern lange Spieße und Stecken zu beschlagen“ (ibid. Class. V. Lit. Bb).

Aus dem Pfleggericht Radstadt ward am 10. Aug. 1731 berichtet (ibid. Lit. Cc), wie „von 4 Zöchen die Gemeinde allda also verstockt, daß Niemand, auch die Guten, Sonn- und Feiertäg in die Kirchen zu gehen sich getrauen. Vor Allem ist die ledige Bursch also insolent, daß sie frei Lutherisch und Andere zu diesem Glauben zu persuadiren sich bekecken thun, förchte wohl, es werde diesem Uebel anders nicht, als durch regulirte Militz (maaßen sie über die anheut angekommenen Feuerschützen nur lachen) abzuhelfen sein. Die Aufwiegler laufen dato noch herum und stärken die Unbesonnenen in ihrem Irrthum.“

Um dieselbe Zeit ließ sich der Bauer Wolff Pramegger angeblich verlauten: „es werden den Katholischen ihre Köpf bald unter den Bänken herumkugeln“ (ibid. Lit. Dd).

Ruep Palfner, ein Tarenbacher, äußerte um den 12. August herum: „die mehreste Tarenbacher wären schon gut evangelisch, aber ein Theil sei noch übel; aber nur Geduld! Wir wollen ihnen schon weiter helfen!“

Um die nämliche Zeit ließ Michael Schlick „in der öffentlichen Zechstube zu Tarenbach, da er gehört, Hauptmann Auer werde dorthin kommen, sich verlauten: was hat der Hauptmann Auer hier zu thun? Laßt ihn nur kommen, wollen ihm schon weiter helfen, wenn er kommt, bringen wir ihn um." Als der Wirth ihm solche Aeußerungen verwies, erreichte er damit nichts. „Der Schlick vermeldete auch, man werde mit den Soldaten bald fertig werden" (Manifest rc. Class. V. Lit. Ee).

Unter'm 13. August beklagten einige katholische Unterthanen des Pfleggerichts St. Johann gegen den Fürsterzbischof schmerzlich, wie sie „von denen Ungläubigen gehalten und gleichsam mit lebensberaubigen Worten traktirt werden, maaßen sie fast alle Tag nichts Gewisseres, als den Tod zu gewarten haben, konsequenter auch schon während dieser Konfusion viel durch unterschiedliche Einführungen und schmähliche Drohungen seind von dem selig machenden katholischen Glauben getrieben worden, immaaßen uns Katholischen die Lutherische erweislicher Maaßen ja kurz den Tod ankündigen thun, verhoffen aber mit einer ergiebigen Beschützigung ehemöglichst begnadet zu werden, dann, wann's noch lange anstehen sollte, so könnte es unmöglich was Gutes absetzen, maaßen sich die Bauerschaft und andere auf der Ungläubigen Seiten Begriffenen fast schon genug mit Geschütz und Waffen versehen haben. Bitten demnach nochmalen fußfälligst um Jesu Christi willen inständigst um Hilf" (ibid. Lit. Ff).

Am 14. August berichtete man aus Radstadt nach Salzburg, es seien Tags zuvor (Sonntags) zwei unbenannte Bauern vor der Kirchthür stehen geblieben, hätten die ein- und ausgehenden Leute abgezählt, und gedroht: wir wollen Euch schon finden" rc. Die ledigen Bursche tobten und wütheten nach diesem Berichte am meisten. Es werde von denselben „mit Beihilf der hart hausenden viel verdorben, auch sei von Brod sammeln gehenden, folglich zum Beut machen sehr begierigen Inwohnern die erste Ungelegenheit äußerst zu besorgen,"

wie denn diese Alle sich nicht eher zur Ruhe legen würden, ehe nicht dem Fürsterzbischofe regulirte Mannschaft an die betreffenden Orte zu senden, gefallen würde, da diese an sich selbst sehr verwegenen Leute unter andern schweren Bedrohungen auch die öffentlich auszustoßen, keine Scheu trügen: auf nächst kommende Bartholomäi wollten sie ausbrechen.“

Auch des fürstlichen Wildes erbarmte sich die evangelische Nächstenliebe der so religiösen Leute. Sie drohten, Alles, was sie immer auftreiben könnten, zusammen zu schießen, zumal die Jäger sich selbst nicht mehr sicher sahen und sich auf die Weise nicht auszugehen trauten.

Der Rädelsführer Gottschall nannte die Katholischen päpstliche Hunde und Schelme, schmähte auf geistliche und weltliche Obrigkeit und drohte öfter mit Todtschlagen. Er rieth, die Götzenbilder aus den Kirchen heraus zu werfen [1]) und drohte der herunter gestürzt gewesenen, aber von den Bürgern auf der Ennsbrücke wieder aufgestellten Statue des heil. Nepomuck (den er den Schergen nannte) wiederum herab zu helfen. Ein anderes Mal sagte dieser Gottschall: Hier ist es nichts, aber sobald die letzte Post von Regensburg kommt, gehen wir Bauern durch die Abtenau nach Salzburg, alldorten schlagen wir die Herrn todt und werden sodann brav Geld bekommen.

Ein paar andere Ruhestörer am Gottschall-Lehen hatten im Anfange August wider die in Radstadt eingezogene Mannschaft die Worte auszustoßen sich erkühnt: was wollt es um dieses wenige Häusl sein, diese schlagen wir gar bald zusammen (Manifest rc. Class. V. Lit. Hh).

Die Pfleggerichte Zell, Mittersill und Liechtenberg klagten unter'm 18. August, wie der Feinde des wahren Glaubens und lieben Vaterlandes einzige Absicht dahin ziele, wie sie

---

[1]) Daßselbe drohte auch der Kalcher Bauer schon im Anfange August (vgl. Bericht des Vice-Kommandanten von Hohenwerffen vom 22. August 1731 Class. VII. Lit. D. des Continuatio Manifesti).

selbes unterdrücken, ihr Ketzerthum empor bringen und bestrafen können, was aus deren täglichen Reden, Ansichziehung mehrer Gemeinden, Aussendung derer Spione, Bestellung verschiedener Abbrenner, harten Bedrohungen, unterfangend öffentlicher Lehrer, mehr als überflüssig abzunehmen (Manifest &c. Class. V. Lit. Ji).

Nach einer am 16. August beim Pfleggericht zu Tarenbach eingegangenen Anzeige, suchen Tobias Käswurm und sein Weib Alle zum evangelischen Glauben zu verführen, auch hätten der Käswurm, der Lackner, der Hochleutner, Reutter Bauer, und Ruep Palfner verlauten lassen, wenn es ihnen nicht nach ihrem Kopfe gehe und die Sache für sie nicht gut ausschlage, so wollen sie Alles ehevor anfangen und anstellen und solle es den Katholischen auch nicht besser ergehn (ibid. Lit. Kk).

Am 20. August zeigte das Radstadter Pfleggericht an, wie, „alldieweilen die lebensgefährlichen Bedrohungen der Evangelischen nicht nachließen, die noch gut katholischen Bürger und Andere beständig um Hilfe und exercirte Soldaten seufzten und bäten, damit wir doch einmal sicher wären, dann, wann einmal ein Angriff geschieht, so erfolgt solcher der allgemeinen Sage nach in diesen Gerichten zugleich" (ibid. Lit. Ll).

Am 21. August zeigte der Gerichtsdiener Hueber dem Pfleggerichte St. Johann an, er habe, ohne bemerkt zu werden, selber im Felde vernommen, wie der Bauer Schladminger zu seinen Leuten gesagt: jetzt muß es über und über gehen; es kann nicht mehr anders sein, wenn die nach Regensburg gesandten Männer aufgefangen sind. Schladminger mußte, wie schon anderwärts bemerkt ist, vor Gericht diese Aeußerung zugestehen (Moser: das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. S. 248. — Manifest &c. ibid. Lit. Mm).

Am nämlichen Tage sagte der Zeuge Farmer vor dem nämlichen Gerichte eidesstattlich aus, wie der Rädelsführer Pilzegger, durch Trinken gesprächig geworden, geäußert: „auf Michaelis wollen sie nicht mehr warten, denn es ginge ihnen zu lange zu, zu Bartholomäi müßten Aenderungen werden, es

müßten entweder sie, die Evangelischen, oder die Katholischen weichen" (Manifest &c. Class. V. Lit. Mm).

Auch am 29. August hatten nach Anzeige des Jägers zu St. Martin während des in der Vikariatkirche gehaltenen Gottesdienstes wie am 13. August wiederum zwei Bauern vor die Kirchthür sich gestellt, die aus- und eingehenden Personen abgezählt und ihnen schimpflich gedroht (ibid. Lit. Oo).

Unter Klagen darüber, daß es auf seine dringenden frühern beiden Berichte weder Antwort noch Hilfe erhalten, wiederholte unter'm 26. August das Gericht zu St. Johann seine Besorgniß, die Rebellen möchten in wenigen Tagen aufbrechen, weßhalb der Hauptmann Auer 50 Mann auf Goldegg beordert habe und bat, daß „hochfürstliche Gnaden uns, als der wir ja im offensten und gefährlichsten Orte sind, wenigstens 250—300 Mann regulirte Soldaten, und damit auch bei 50 Bürger hierzu exercirt werden könnten, die Nothdurftsgeschütz und Anderes unverzüglich hereinschicken möchten, bis etwan ein kaiserlicher oder bayerischer Succurs kömmt, denn in Güte kann es unmöglich mehr abgehen, oder aber, wofern man sich wider Verhoffen die hochfürstliche sehr viel gekostete Pflege-Behausung, mich, die Geistlichen und die katholischen Bürger (welche nunmehr, weilen auf ihr so bewegliches Memoriale eben nichts erfolgt, sehr schwierig werden), und sagen wollen, sie sähen schon, daß sie kein Gehör haben und daß man gleich uns auf die Fleischbank führen will, und Stift und Steuern gleich nur sonst zahlen müssen und derentwegen mir hart zureden und zusprechen, ich als ihr zwar unwürdig vorgesetzte Obrigkeit soll ihnen beistehen vor der größten und äußersten Gefahr zu beschützen, und zu erretten außer Standes, und Kräften befinden solle, meiner Wenigkeit schriftlich zu erlauben, daß ich alsogleich in's Tirol, auf Hopfgarten und in's Zillerthal um Hilfsleut reiten dürfe. Die Lebensgefahr aber habe mir wohl vergrößert, indem die Evangelischen gar böse sind, daß es nicht noch länger verschwiegen geblieben ist, daß sie

mittler Zeit die obern Gerichte auch alle unter sie gebracht hätten" rc. (Manifest rc. Class. V. Lit. Pp).

Maria Baumgartner, des Hafners Ruep Wiedt Eheweib, hatte am 24. August Abends an des Bäckers Zechenthofer zu St. Johann Fenster gelauscht und versicherte, „gehört zu haben, wie viele Leute in der Stube gewesen und diesen der Schernfanger, ein fremder Jägerknapp, gepredigt, der unter anderem gesagt, es rede der Geist aus ihm, und um Martini werden wenig Herrn mehr leben, etwa einer oder zwei, wann er nicht mehr da, sondern wer weiß wo? wird sein, so werde man an ihn gedenken und sehen, daß er wahr gesagt habe" (ibid. Lit. Qq).

Der Bierwirth Ulrich Stöckl zu St. Johann bekundete gerichtlich, es habe der Korbmacher Martin N. gesagt, um Martini werde kein Herr mehr leben (ibid.).

Die Wirthin Aeschlreutern bekundete vor Gericht eidesstattlich: sie habe schon öfter von den Bauern reden gehört, daß, wenn die nach Regensburg Abgesandten (wie man sagt) gefangen liegen sollten, so werde es nicht gut hergehen, und dürften halt wir Katholische das Haar herleihen müssen. Um die Ausgaben sei ihnen weiter nichts, sondern nur um den Glauben, jetzt sagen sie, hat man's angriffen und also müssen sie sich auch wehren (ibid.).

Die Rede, daß es nicht gut hergehen werde, wenn die nach Regensburg Gesandten gefangen sein sollten, war allgemein (ibid.).

Eine evangelische Viehmagd sprach im Pfleggerichte St. Johann zu ihrer katholischen Mitmagd: jetzt haben die Katholischen noch Zeit, wenn sie sich bekehren wollen, aber nicht lange mehr, nachher wird's anders heißen (ibid.).

Sonntags, 24. August, wetteten der lutherische Bauer Pernegger und der Schernfanger um zwei schöne Thaler, die jeder auf den Tisch legte und dem Wirth Zehenthofer bis zum Austrag der Sache in Verwahrung gab, im Wirthshause zu

St. Johann, Pernegger darum: daß die Herrn bis Martini untergehen würden, der Schernfanger aber darum: daß es zu Martini noch nicht geschehen werde (Manifest ꝛc. Class. V. Lit. Q q).

Der Hundriß-Bauer im St. Johannser Bezirke äußerte, „wann Prädikanten herkommen, so muß er im Pfarrhofe sein, den Pfarrer wollen sie schon daraus jagen, diesen mögen nachher gleich wohlan die Katholischen unterhalten (ibid.).

Ueber den Losbruch scheint schon nach Obigem eine gewisse Unsicherheit obgewaltet zu haben. Ohne Zweifel warnten die Regensburger, wovon auch in den gerichtlichen Verhandlungen Spuren genug vorkommen, vor übereilten Schritten, und suchten dem Auflodern eines offenen Aufstandes, zu welchem die Unzufriedenen, um ihre Absichten durchzusetzen, wie alles Bisherige zeigt, nur zu geneigt waren, zu begegnen. Daher kommt es vermuthlich, daß, worauf schon Class. V. Lit. O und P des Manifestes deuteten, gegen Ende August, nachdem Bartholomäi ruhig verlaufen, im Radstadter Bezirk (ibid. Lit. Rr) die Rede ging: „für heuer geschehe nichts und wollen ruhig sein, auf das andere Jahr aber wird es erst zum rechten Ernst gehen, denn dermalen sind sie noch nicht recht eingerichtet.“ Da der Aufruhr von 1526 sich auch erst erhoben, nachdem er sich für 1525 erst etwas gelegt hatte, so schloß das Gericht, es werde wirklich die 1731 geschürte Flamme erst 1732 emporschlagen. Dahin zielt auch die (ibid. Lit. S s) mitgetheilte Aeußerung des Georg Seidel gegen den Wagrainer Vikar-Knecht: „wann dieser Handel nicht bald ausgeht, so wird's erst auf's Jahr recht abscheulich zugehen.“

Andere hielten freilich gleichzeitig den Ausbruch für näher, so der Barthlmä Hager aus Leogang, der kurz vor dem 27. August (ibid. Lit. T t) etwas bezecht gegen die Mutter einer Wirthin in Leogang verlauten ließ: „er wolle sich hiermit von ihnen beurlauben, sollten selbem nichts vor übel haben, dann sie nicht mehr einander sehen und er so lang zu Haus

verbleiben werde, bis in 14 Tagen Alles drunter und drüber gehe."

Daselbst gab auch der Müller Zöchlinger, der einige Malter ausleerte, auf Befragen des Wirths: „was vermeinst, haben wir genug, bis der Krieg kömmt?" die Antwort: „Es wird vor dem Krieg nicht aufgezehrt, er kommt viel ehender, werde es schon sehen, wie es hergehen wird" (Manifest ꝛc. Class V. Lit. Tt).

Ein Müller aus Radstadt dagegen behorchte etliche Tage vor dem 4. Septbr. einige Bauern, die unterwegs Abends an ihm vorbeigegangen waren und die sich im Dunkeln darüber unterhielten: „wie sie der Stadt, wohinein inzwischen Soldaten gelegt waren, am besten zukommen möchten, wann sie an etlichen Orten Feuer legten, und also eine Konfusion machten, dahin die Bürger luffen, und unterdessen den Andern schon Meister werden wollten (ibid. Lit. Uu).

Die Mißvergnügten selbst scheinen, trotz ihrer vielen Zusammenkünfte, in denen sie sich nur durch rebellische Reden zum Geiste des Widerstandes immer stärker erhitzten, in ihren Plänen durchaus nicht einig gewesen zu sein, weil ihnen zum Glücke ein verwegenes Oberhaupt und Einheit der Leitung fehlte. Während sehr Viele die weitern Unternehmungen von der Gewißheit des Schicksals der angeblich gefangenen Abgesandten nach Regensburg abhängig machten [1]), war Anfangs

[1]) So z. B. die Wagrainer, welche (Manifest ꝛc. Class. V. Lit. Ww) „doppelt so viel (wie die Anzahl der Abgesandten) oder gar Hundert wieder fortschicken, sodann 14 Tage warten und sofern diese auch nicht kommen, oder aufgefangen würden, Alle auf sein und den Angriff thun wollen." — Ebenso äußerte sich Franz Gumpold im Anfange September (zu Wagrain), „wann unsere Gesandten gefangen sind, so wollen wir euch Bürger gleich erschlagen." — Die Goldegger ließen (ibid. Lit. Zz) „in Einhelligkeit verlauten, sie wollen, wenn die nach Regensburg abgegangenen Boten arretirt sein sollen, und nicht entlassen werden, auch ihnen in hoc casu nicht favorisiren, Angriff thun und scheuen sich keiner Soldaten, auch nicht, ihre eigenen Wohnungen in Brand zu setzen, damit Alles ehevor ruinirt

September wieder beim Märl zu St. Johann eine Bauernversammlung, „seind aber (wie es ibid. heißt) gar nicht über eins gekommen, dann theils haben den Angriff, andere nit, thuen theils auch wieder in die Kirchen zu gehen, die Mehrsten aber dies gar nicht zugeben wollen." Nur darin scheinen sie einig gewesen zu sein, ihre katholischen Mitbürger durch gefährliche Reden und Drohungen in beständiger Angst zu erhalten, und in den verbotenen Zusammenkünften sich in einem immer rohern Sprechen und Handeln zu vervollkommnen.

So äußerte der Grafen Roßknecht zu Wagrain zur Wirthstochter Maria Arztberger: „denen Katholischen wollen wir Köpf

---

werde." — Der Bauer Pramberger im St. Johannser Bezirk (ibid. Lit. Eee und Moser's Neuestes ꝛc. IX. S. 246) sagte: „wann die nach Regensburg Geschickten gefangen sind, so müssen sie auf sein." — Dasselbe äußerten Georg Pilzegger (ibid. Lit. Ddd) und Ruep Moser (ibid. Lit. Eee). — Nicht minder sagte Georg Röcken (ibid. Lit. Jii) zum Wagrainer Gerichtsdiener: „wann die Gesandten gefangen sind, so wird's wohl nicht gut werden und muß wohl ein Aufftand geschehen." — Besser unterrichtet schien der unbekannte Bauer, welcher einen Meßner aus dem Gerichte Taxenbach ausfragte: „wo die Kirchengelder und Silbersachen seiner Kirche aufbewahrt würden, und als dieser die Bemerkung machte, den Lutherischen könne es doch ja nicht gut gehen, die Rädelsführer seien ohnedies schon gefangen, entgegnete: es ist s. v. verlogen, sie seind noch zu Regensburg und warten auf den Schluß beim Reichstage, die lutherischen Könige werden ihnen Lutherischen schon helfen" (ibid. Lit. Aaa). — Zum Soldaten Hirsch sagte ein Bauer Joseph: „Aber ihr Soldaten, was wollt's doch machen? Wir sind in die 30,000 Mann stark, sobald wir gewiß wissen, daß unsere abgeordneten 23 Bauern gefangen worden, und noch Einer oder der Andere dem Vernehmen nach aufgehebt werden solle, wird uns kein Bürger und Soldat, oder sei er, wer er auch wolle von der Stadt, sicher sein, schaut's hernach, wie es ihnen gehen wird, es kann ohne Blutvergießen doch nicht mehr ablaufen, dann Radstadt sammt dem Zeughause, das Schloß zu Mauterndorf und Werffen müssen wir haben, welches nit viel Mühe brauchen wird; sobald wir dieser Meister, gehen wir geraden Wegs auf Salzburg los (ibid. Lit. Ggg). Mit diesen Aeußerungen über die nach Regensburg Abgeordneten sind die schon oben im Texte hin und wieder vorgekommenen zu vergleichen.

abmachen, es werden die Köpf hübsch umschlaggetzen unter den Bänken" (Manifest 2c. Class. V. Lit. Yy).

Die lutherischen Bauern im Taxenbacher Bezirke ließen, nach Angabe des in der Note gedachten Meßners, verlauten, „wenn man ihnen was thun wollte, würden sie nicht lange säumen, sondern gesammter Hand nach Salzburg zueilen, sie zweifelten nicht, sie wollten es leicht bekommen (ibid).

Dieser Meßner gab auch vor Gericht an, „es sei jetzt Alles hart zu bekommen, wann man ihnen Lutherischen ihren Glauben nicht lebet, und gut heißet, bekommt man nichts zu kaufen, sie pochen gleich damit und geben's einem Andern, der ihnen Recht gibt, oft ein Kalb um einen Gulden und noch mehr wohlfeiler, mit welchen sie auch viel an ihre Seite bringen können" (ibid. Lit. Aaa).

Der evangelische Schmidt Reisigl in St. Johann ließ sich Anfangs September 1731 öffentlich dahin aus: „Die Herrn werden nicht lang mehr leben."

Der Sebastian Pichler, Fischer, bekundete um dieselbe Zeit vor dem Gerichte zu St. Johann: er höre dort und da sagen, wir Katholische werden es wohl sehen, wie es uns gehen wird, und so viel er vermeint, so wollen sie halt nach verrichtetem Feldbau auf sein; anfangs wollen's die Pfaffen, sodann die weltlichen Herrn, und nachgehends auch die andern Katholischen umbringen (ibid. Lit. Ccc).

Der mehr gedachte Schernfanger äußerte nach eidesstattlicher Aussage des Schmidts Rauch in St. Johann am 5. Septbr., nachdem derselbe zwei Mal an dem Tage geprediget: „Michaeli werden die Herrn fliehen, um Martini wird man wenig mehr sehen und werden die Katholischen in den Wäldern umspringen, als die wilden Thiere" (ibid. Lit. Eee).

Wolfgang Nidermoser sagte am 9. August zu dem St. Johannser Gerichtsdiener: „aussetzen thun die Bauern nicht, Blut muß es geben" (ibid.).

Der Bauer Eisenhofer im Wagrainer Gerichtsbezirke sagte im September 1731 zu seinem katholischen Arbeiter Anthofer: „ich kann dich nicht mehr haben, ich halte wegen deiner keinen Fasttag, zudem habe ich zu wenig Getreide erzielt; wenn du aber meines Glaubens, das ist, evangelisch werden willst, so will ich dich auf und auf gewändten und noch kösten.“ Der Anthofer sagte: „ich bleib', wie meine Eltern mich gelernt haben“, worauf der Eisenhofer erwiedert: „Ich hätte dich wohl behalten, aber wir sind euch Katholischen spinnenfeind“ (Manifest rc. Class. V. Lit. Fff).

Hans Moser, evangelischer Bierführer, sagte beim Hereinfahren von Kaltenhausen dem katholischen Bierführer Arlberger: „Nach Michaeli wollen's die Christen angreifen“ (ibid. Lit. Hhh).

Die Dienstmagd Magdalena Wernischin mußte auf Anweisung ihrer Mutter ihre Herrschaft, die Witwe Weichselbaumer, warnen und derselben im September sagen: ihre Mutter habe dort und da beim Tagwerken von den Bauern gehört, sie würden bald angreifen (ibid. Lit. Hhh).

Am 16. September wetteten Georg Seidl und Michael Purchsteiner, der jenem widersprach, um einen Reichsthaler miteinander, „der Krieg, d. h. die lutherischen Völker kämen ehender für die Stadt Salzburg, als die kaiserlichen Soldaten allhero zu uns in's Salzburger Land“ (ibid. Lit. Jii).

Unter'm 21. Septbr. berichtete das Pfleggericht Tarenbach, des Tobias Käswurm Ehefrau „habe sich verlauten lassen, die Katholischen sollten nur fleißig Acht geben, es würden wohl dennoch selbe vorher müssen Haar lassen, ehe sie, Lutherische, gleich so hin von Haus gehen, auch sollen einige Johannser vermeldet haben, ehe, daß denen Katholischen etwas sollte zurückgelassen werden, ehender wollten sie die eigenen Häuser und Höf in Brand stecken rc. Und also thun auch andere solche Glaubensabtrünnige, wegen der schon längstens ausgestoßenen Drohworte, so und so mit den Katholischen zu verfahren, ihnen

Haus und Hof abzubrennen, nunmehro zu scheuen und zu fürchten beginnen, in sorglichen Bedenken, daß selbe endlichen um so mehr ihre Drohungen wahr machen möchten, alldieweilen sie so zu sagen von Tag zu Tag stolzer und üppiger werden, wie wir denn auch schon gar zu oft zu verschiedenen Malen, da ich was auszuforschen gedachte, von Einem so (wie) Anderm zur Antwort ertheilt worden, man redet viel zu hart, ist man doch nicht sicher, ob nicht diese übeln Leut' uns Haus und Hof abbrennen, man muß immer neben ihnen umgehen, sie drohen und pochen stets und ist einer also vor ihnen nie sicher, also und dergleichen Furcht lassen die Leut spüren, woraus endlich nicht unreif zu urtheilen und zu besorgen, daß die gottlos Abtrünnigen, theils mit Droh- und Schreck-, theils mit Schmeichelworten immer mehren an ihre Seiten ziehen dürften" (Manifest 2c. Class. V. Lit. Kkk).

Als am 11. Sonntag nach Pfingsten, um die Mitte des Augustmonats, der Vikarius am Mühlbach im Werffener Gericht in seiner Predigt den Text des heil. Paulus: erit enim tempus, cum sanam doctrinam non sustinebunt anzog und auslegte, „liefen (wie bereits am Tage zuvor abgeredet worden) 30—40 Lutherische beiderlei Geschlechtes mit großem Getös und Poltern aus der Kirche, welche dann auch noch selben Sonntag die erste lutherische Predigt in einem Hause gehabt, auch mit solcher alle Sonn- und Feiertage, gleich andern Orten, als Werffen, St. Johann, St. Veit und am Mühlbach kontinuiren, mit spöttlicher Verachtung aller Kirchen-Ceremonien, Skapulier und Rosenkränz." Von letzteren fand der Vikarius „einen ziemlichen Bausch bei Nacht an seine Vikariat-Thür gehängt" (ibid. Lit. Lll).

Nach einem Berichte des Pfleggerichts Werffen vom 22. August fuhr der Schmidt von Hüttau (Stulebner) „in seiner aufrührerischen Bestärkung seiner Adhärenten und Verhetzung wider die Katholischen mit beständiger Vernichtung des katholischen Glaubens öffentlich fort, wie solches erst verwichenen

Sonntag bei zu Bischofhofen abgehaltenem Kirchenfest ganz neuerlich erfolgt" war. Ebenso riß ein Hans Hueber in Wirthshäusern den katholischen Glauben lästerlich herunter und „frischte alle Anwesenden, bei ihrem Irrthume und ihren Widersetzlichkeiten beständig zu verharren, auf alle ersinnliche Weise an." Nicht minder stellten Hans Lechner, nebst Hans Steinwendter „in dieser Rebellions-Affaire vor Andern als taugliche Subjekte sich dar," indem sie öffentliche Predigten hielten und lutherische Bücher vorlasen (Manifest rc. Class. V. Lit. Mmm).

Am 19. August wurden im Wagrainer Bezirk „an sechs unterschiedlichen Orten lutherische Predigten und Lesungen gehalten," wobei „sogar ein altes Weib die Prädikantenstelle vertrat." Das Gericht meldete bei dieser Anzeige: „Der Pöbel führt sich auf, als wann ihre Religion hier erlaubt wäre und sie mit solchen, mit ihren Büchern und Lehr, Niemand fürchten dürften, sagen insgemein, Ihro Hochfürstliche Gnaden können nichts darein reden, sondern die Sach muß nur zu Regensburg abgemacht werden" (ibid. Lit. Nnn).

Im Pfleggericht Radstadt wurden am 4. Septbr. nach dessen Bericht vom nämlichen Tage am 5 Orten Lesungen und Predigten von den Bauern abgehalten, wobei „ein Bauer weiße Fürtücher umgehängt, einen dicken Kragen und hoch viereckig aufgestutzten Hut aufgesetzt, auch auf einem Tisch gestanden" (ibid. Lit. Ooo). Das Gericht meldete bei dieser Gelegenheit, es hätten sich mehrere Katholische „von den Lutheranern verführen lassen, weil dieselben mit ihren Reden und Büchern auch sonst zu viel Freiheit haben, deßwegen die Guten schier nicht von Haus, oder in die Kirchen sich getrauen, aus Sorg ihrer Bedrohungen, und weil jene ihnen die Gottesdienst zu vermeiden von Haus zu Haus ansagen lassen." Das Gericht klagt auch, wie die Lutherischen „mit solch infamen und ärgerlichen Reden" um sich würfen, „so schier nicht zu melden ist, und weder geistliche noch weltliche Katholiken scheuen, wie sie auch recht zu Trutz unter der Kirchzeit und nächstens dabei

Zusammenkunft machen, dazu erst drohen, wie sie es machen wollen."

In Bezug auf ein am 30. August vom Fürsten erlassenes und öffentlich angeschlagenes Patent, worin zur Ruhe ermahnt und vor Ausschreitungen gewarnt wurde, „sagte Einer, wann dieser Befehl gedruckt und vom Kaiser mit Handschrift und Petschaft versehen wäre, hätte es mehr Ansehen, und wüßten dennoch nicht, ob sie es vollzögen, zu geschweigen, diesen nur von Schreibern, und ohne Siegel, sie glauben und thun nichts, was nicht von Regensburg kommt" (Manifest &c. Class. V. Lit. Ooo).

Auch im Werffener Gericht fuhren die sogenannten Evangelischen „fort, ihren Glauben möglichster Maßen auszubreiten und zu befestigen, zu dem Ende da und dorten Predigten zu halten, ingleichen noch mehr zu Bischofshofen, allwo oft 4—5 Predigten seind, dazu sie ihnen von Haus zu Haus ansagen lassen." Die Mühlbacher steckten anstatt des Ansagens auf das Dach eines Hauses, „wo eine solche Andacht gehalten wurde, und sie es am besten sehen können, ein Leilach oder anderes weißes Tuch zum Zeichen auf und rührten, wo sie dieses nicht sehen konnten, wohl gar die Trommel, wozu ein eigener Knecht bestellt war, damit sie fleißig erschienen." Eine solche verbotene Zusammenkunft hielten sie noch am nämlichen Tage, wo das neue Verbot derselben publizirt war (ibid. Lit. Ppp).

Von diesem Patent sagte nach eidesstattlicher Aussage des Zeugen Lechner der Bauer Gräfenberger: „was haben's heut für einen Bettel an des Metzgers Thür genagelt, wissen die Narren nicht, was sie anheben sollen, diese Baderzetteln werden nicht lang oben bleiben, sondern bald herabgerissen und zum s. v. Hintern Auswischen gebraucht werden, denn sie nicht mehr werth sind. Sie meinen, es sollen uns alle Zusammengäng, Lesen und Singen verboten sein, das geht wohl nicht an; das Wort Gottes lassen wir uns nicht wohl wehren, denn Gott gesagt, wo zwei und zwei in meinem Namen versammelt

sind, da bin ich mitten unter ihnen" (Manifest 2c. Class V. Lit. Qqq).

In der Pfarrgemeinde Bischofhofen lief zufolge pfarramtlichen Berichtes vom 4. September ein Fleischerknecht bei den lutherischen Bauern umher, tröstete dieselben in ihrem Irrthume, instruirte sie, wie sie leben müßten, zeigte sich als einen großen Feind der Katholischen und stieß „öffentlich in den Zechhäusern skandalöse und skabiose Reden wider die Mutter Gottes, den Papst und die Kirche aus."

Auch sagten etliche Unterthanen, als am 9. Septbr. das erwähnte Dekret des Fürsten publizirt worden, der Erzbischof von Salzburg habe ihnen nichts zu befehlen, wenn sie einen Befehl von Regensburg empfingen, wollten sie schon gehorsamen (ibid. Lit. Rrr).

Wie man unter den Katholischen den Abfall evangelischerseits betrieb, läßt der Bericht des Landgerichts Wagrain vom 1. September (ibid Lit. Sss) erkennen, das anzeigte: „Hingegen werden durch die lutherischen Predigten mehrere Katholische lutherisch, auch sogar im Markt. Fast alle Bauern, die sich bei der Kommission katholisch einschreiben lassen, seind an Unser lieben Frauen Himmelfahrt und am Bartholomäitag auch nicht in die Kirche zum Gottesdienst kommen, außer zwei oder drei, und wollen sich mit dem entschuldigen, es sei von Haus zu Haus angesagt worden, es solle Niemand Kirchen gehen, also müssen sie ihre Nachbarn fürchten."

Den Oberschreiber, der zur Publizirung des vorgedachten Patentes in die Flachau geschickt worden war, suchte eine bei Wolf Käswurm versammelte Menge dadurch zu ärgern, daß sie Fenster und Thüren aufriß, um ihn mit dem schreienden Vortrage ihrer lutherischen Lieder zu erfreuen (ibid. Lit. Ttt).

Auch beim Bauer Guggenberger im Goldegger Gericht fanden wiederholt dergleichen angeblich gottesdienstliche Versammlungen statt, obgleich dem Guggenberger das Verbot von dergleichen Zusammenkünften bekannt war. Ueber eine dieser Zu-

sammenkünfte gab er selbst vor Gericht an: „sie aber hätten mit einander gesprochen, sie wollten erwarten, was aus Regensburg komme, er für seine Person kehre sich nicht daran, sondern thue, was die Bauern wollten, hätte zwar auch wohl gesagt, er kehre sich nicht an den Befehl, was der Fürst abgehen läßt, sondern sie haben sich schon zusammen geschworen wegen des Glaubens, es gelte das Leben oder den Kopf, ansonsten müßten sie Gott nur vor einem Veitl halten" (Manifest ꝛc. Class. V. Lit. Vvv).

Als in St. Johann das vorgedachte Patent vom 30. August wegen der verbotenen Zusammenkünfte am 2. Septbr. verlesen und affigirt wurde, wollten es die Lutherischen an ihren Häusern nicht leiden und Max Zehenthofer, bei dem es angeschlagen worden, sagte spöttisch: „es sei ein neuer Gruß vom Papste" (ibid. Lit. Www und Lit. Xxx). Nachher wollte der Zehenthofer das Patent an seinem Hause nicht mehr leiden. Er sagte zum Gerichtsdiener, der das Patent dann abnahm: wenn er den Befehl nicht hinweg gethan, so hätte er solchen zum hintern Fenster, nämlich s. v. Hintern putzen gebraucht. Als der Gerichtsdiener ihm solche Aeußerung verwies, sagte Zehenthofer: wir fragen nichts nach dem Fürsten, und der mit anwesende Philipp Forstreiter sprach: wenn du mir den Befehl an die Hausthür gemacht hättest, so hätte ich dich mit einem Scheit verjagt (ibid. Lit. Xxx; vgl. auch Moser's Neuestes aus den Salzburg. Emigrat.-Akten IX. 247).

Am Bartholomäustage hatte man den katholischen Knecht Anthofer in eine vom Eisenhofer gehaltene Versammlung, in welcher dieser aus Büchern vorlas und gegen die Jungfrau Maria und das Fegfeuer predigte, gezogen. Da dieser aus Ueberdruß an dem schlechten Gefasel hinaus wollte, gestattete man ihm den Austritt nicht. Der Gottesdienst endigte mit einem Schmauß (ibid. Lit. Yyy).

Der Lechner nannte in Werffen das fürstliche Patent vom 30. August wiederholt einen Dreck (vgl. Moser: das Neueste

aus den Emigrat.-Akten S. 249 u. 250). — Im Bezirke Werffen kehrte man sich an das Mandat nicht und fuhr ungescheut fort, die wiederholt verbotenen Versammlungen zu halten (Manifest ꝛc. Class. V. Lit. Aaaa).

Ein Bauer äußerte bei der Publikation: Dieser Befehl machte nur so viel, als wann ich in die flache Hand blase, was er auch gleichzeitig that (ibid. Lit. Bbbb).

Im Radstadter Pfleggericht ward auf den Knecht des Oberjägers mit Schrot geschossen, was dessen Tod am folgenden Tage herbeiführte (ibid. Lit. Cccc).

Der Bauer Thurner dagegen, welcher dem Gerichtsdiener Gruber aus Wagrain vorwarf, er habe ihn einen Lutherischen geheißen, ward auf dessen Entgegnung so wüthend, daß er ihm mit dem Stocke mehrmals über den Kopf und mit der Faust acht Mal in's Gesicht schlug, daß derselbe ganz verschwollen vor dem Richter erschien (ibid. Lit. Dddd).

Unehrerbietige Aeußerungen gegen den Fürsterzbischof waren bei einer unter dem akatholischen Theile seiner Unterthanen herrschenden, so beschaffenen Stimmung ganz an der Tagesordnung. Man nannte ihn einen Schelm, einen Hund, wollte auf ihn sch....n (vgl. Continuatio Manifesti Cap. V. Lit. E. F. G. H M. N. Erste bis vierte Person). Eine Bäuerin drohte ihm sogar Ohrfeigen. Eine andere sprach: „wollen's uns auch so schrecken? O gar nicht lecken's uns (mit Respekt) im Hintern (und hat eine lange Feige gemacht und hergezeigt) (ibid. Lit. J).

Auch allerlei Sakrilegisches wurde verübt. Man riß die Statue des heil. Augustinus, die unterhalb des Augustinerklosters zu Hallein in einer Kapelle stand, trotz ihrer starken Befestigung heraus und verstümmelte dieselbe (ibid. Class. VII. Lit. A), warf die Statue des heil. Nepomuck von der Ennsbrücke (ibid. Lit. B), drohte die „Götzenbilder“ aus den Kirchen zu reißen und mit Füßen zu treten (ibid. Lit. D), lästerte die allerseligste Jungfrau, nannte die katholische Kirche einen

Miststall (Continuatio Manifesti. Ciass. VII. Lit. C. E. F. G. J. K). Die Irrgläubigen lehrten auch, Gott der Sohn habe zuletzt am Kreuze verzweifelt (ibd. Lit. G). Es sei genug, wenn man Gott Vater und den heil. Geist bekenne, die zweite Person sei dabei nicht nöthig.

Noch weitere Erweise des von den Mißvergnügten unter dem Deckmantel des Evangeliums getriebenen Unfugs bringt der von mir auch schon mannichfach benutzte: „Legale und unumstößliche Beweis derer von denen im hohen Erzstifte in Salzburg im Jahre 1731 in gefängliche Haft genommenen Rädelsführern und andern Aufwieglern verübten höchst sträflichen Mißhandlungen, Alles zum bessern Unterrichte des Publici mit unverwerflichen gerichtlichen Dokumentis und der Friedensstörer selbst eigenen Bekenntnissen belegt.“ Dieses Schriftstück ist S. 148—250 im Neunten Stücke von Mosers: Neuestem von denen Salzburgischen und andern Emigrations-Akten abgedruckt, wonach ich auch citire. Ich habe dasselbe zwar schon vielfach benutzt und angezogen, halte aber, da die bisherigen Erzähler der Salzburgischen Emigration fast gar keine Rücksicht darauf genommen haben, für nützlich, den Inhalt anzugeben.

S. 157—163 und 168, 175 bestätigt die Umtriebe und Aufwiegeleien der Rohrmoser. S. 164—166 handelt von der aufwieglerischen Thätigkeit des Georg Gerstreiter. S. 166—169 stellt zusammen, wie Baltl Carteiß gewühlt hat. S. 170—171 beweist, wie Ruep Holzlechner für die Evangelischen geworben. S. 172—173 bestätigen die Umtriebe Christian Gschwandt's. Auf S. 174—175 ist dargelegt, wie Hans Geßlegger evangelische Subskribenten gesammelt, resp. gepreßt. S. 163, 176—178 konstatiren die aufrührerischen und gefährlichen Reden des Mathias Haubmscher. S. 178—180 ist Rueps Kalchhofer's Theilnahme am seditiösen Treiben festgestellt. S. 181—182 stellt Wolf Weißenauer's unruhiges Wirken für das vermeintliche Evangelium dar. S. 182—184

stellt fest, wie Simon Hofer sich bei dem unruhigen Treiben betheiligt. S. 184—186 ist Hans Gräfenberger's Geständniß der Hohnworte über ein fürstliches Patent und die Autorität des Landesherrn enthalten. S. 187—191 legen die Umtriebe des Veit Käswurm und seiner Brüder dar. Jener hatte unter anderm geäußert: „katholischerseits sind wenig, wir wollen uns alsobald Wind machen, denn wenn diese nicht mit uns halten, so schlagen wir dieselben entweder todt, oder brennen ihnen die Häuser ab ꝛc. Wenn es lang also dauern sollte, wollen wir bald fertig werden, wir zünden die Stadt (Radstadt) an und nehmen aus dem Zeughause das Geschütz hinweg und wollen Salzburg belagern und wann uns unterwegs ein Hinderniß geschieht, wollen sie sich mit denenselben tapfer wehren und wann das Zeughaus-Geschütz noch nicht erklecket, so seien sie noch dazu mit genugsamen Kugelbüchsen versehen." S. 191—192 ist Einiges über die Wühlereien des Stephan Haager und Zacharias Lämmerhofer, wovon bereits oben Gebrauch gemacht worden, beigebracht. S. 193—197 ist die wühlerische Thätigkeit Ruep Kornberger's festgestellt, welcher bekannt, vier Kinder auf Zureden N. Steffner's getauft und die Leute zur lutherischen Lehre aufgewiegelt, auch 17 verbotene gottesdienstliche Versammlungen, bei denen gelesen, gesungen und gepredigt worden, geleitet zu haben. S. 195—199 ist durch eidliche Aussage festgestellt, wie Ruep Seethaler, Geyer und Farmber Tag und Nacht herumgelaufen, die Leute stärken und zum Abfalle bringen und wie Seethaler (auch Knäblleuthner genannt) sonst noch die Leute aufgehetzt, Zusammenkünfte und Predigten gehalten. S. 199—203 muß Hans Hager zugestehen, umgegangen zu sein, um für das aufzustellende Verzeichniß Evangelische zu werben, wobei er selbst Knechte und Mägde aus dem Schlafe geholt und zum evangelischen Glauben beredet. S. 203—208, 211—212 gibt eine Reihe von Aussagen zum Evangelium durch Zureden und Drohungen Verführter, denen ihr Schritt leid geworden. S. 209—211 enthält Bekundun-

gen über die bereits erzählten Wiegeleien, welche Veit Käswurm, der Schmidt Stulebner, der Z. Lämmerhofer, Stephan Hager und Hans Kornberger angewendet, um die Leute zu bewegen, sich als evangelisch anzugeben. S. 212—213 enthält das Geständniß Hans Hofers, vor zahlreich versammeltem Volke gepredigt und Lesungen gehalten zu haben, wobei bemerkt ist, wie im Pfleggericht Wagrain aus den Akten noch über 100 Personen namhaft gemacht werden könnten, bei denen Konventikula gehalten. S. 215—216 gesteht Georg Röck vor Gericht ein, daß er in seinem Hause Versammlungen, Predigten und Lesungen gehalten. S. 217—218 sind die bereits oben berührten Geständnisse Jakob Reiter's, auf welche zudringliche und unzulässige Weise derselbe Evangelische geworben, zu lesen. S. 219—224 enthalten Zacharias Lämmerhofer's Geständnisse, wie er verschiedentlich gepredigt, die Leute überredet, sich evangelisch einschreiben zu lassen, auch zum Lutherthum verführt hat. Auf S. 224—226 leugnet Hans Gottschall die meisten gegen ihn in den Akten enthaltenen und theilweis erwiesenen Anschuldigungen. S. 226—230 enthält die Aussagen der Zeugen über des Schmidts Stulebner zu Hüttau Umtriebe und Wiegeleien, von den bereits oben Gebrauch gemacht worden. S. 231—237 (vgl. auch 243—244) enthält die Aussagen von 5 Zeugen über das aufwiegelnde und hetzerische Treiben des Veit Käswurm, Stephan Haager, Zacharias Lämmerhofer, Stainer und Prandstätter, woraus ebenfalls schon oben das Nöthige beigebracht worden. S. 237—238 ist Hans Forstreiter's Geständniß, zwei Versamlungen in der Schwarzach beigewohnt und Katholischen und Evangelischen aus lutherischen Büchern vorgelesen, sich auch bemüht zu haben, die ersten auf seine Seite zu bringen, enthalten. S. 239—241 stellen Zeugenaussagen wider den Peter Wallner zusammen, deren Inhalt bereits gehörigen Orts von mir berücksichtigt worden. Es geht daraus hervor, daß auch Wallner und Reinpacher vom Aufstand geredet und geäußert haben: die Herrn werden halt zum

Ersten fort müssen. S. 241—243 sind die Zeugenaussagen gegen Leonhard Pilzegger enthalten, welcher geäußert hatte: auf Michaelis wollen wir nicht mehr warten, denn es ginge ihnen zu lang zu, zu Bartlmäi müsse eine Aenderung werden, es müßten entweder sie Evangelische oder die Katholischen weichen — abstehen würden sie nicht, sondern sie wollten ehender leer vom Leben gehen. Auch ist hier eidlich bekundet, wie Pilzegger gesagt: Unsere liebe Frau und die Apostel, die Narren, sollten ihm s. v. im Hintern lecken. S. 245, 246 leugnet Jakob Oberpichler die ihm Schuld gegebenen gefährlichen Reden, oder sucht sich mit der Ausrede zu helfen, es sei schon so alt und ihm daher nicht möglich, noch zu wissen, was er (vor mehreren Monaten) geredet habe. S. 246, 247 gesteht Wolfgang Pramegger auf Vorhalt von Zeugenaussagen verschiedene von ihm geführte aufrührerische Reden ein, desgl. S. 247 Wolfgang Pramberger und Philipp Forstreiter. Ebenso gestand S. 248 Schladminger die oben angeführten, zu seinen Leuten im Felde gesprochenen Worte zu. S. 248—250 werden die oben erwähnten frechen Aeußerungen des Lechner über das fürstliche Patent vom 30. August bestätigt. Der Lechner war übrigens des Evangeliums bereits überdrüssig. „Er verkaufte, sagte er (S. 248), sein Lehen nicht, lasse halt solches in Bestand aus, werden mich wohl wieder herlassen, hiebei vermeldend, wie ihm die Zeit an den Feiertägen so lang seie; er ginge gern wiederum in die Kirchen, dürfe aber nit, denn die andern Bauern wären gleich auf ihn.“

Allen bisher nachgewiesenen Excessen gegenüber hat sich der Fürsterzbischof in seinem mehrerwähnten Patente vom 30. August (abgedruckt im XII. Stücke der Moser'schen Emigrations-Akten S. 577) worin er das fernere Rottiren, Predigen, Aufwiegeln rc. wiederholt bei Strafe verbot, noch sehr glimpflich ausgedrückt, wenn er, nachdem er erwähnt, wie die Unterthanen einhellig versprochen, den Weisungen der Kommissarien nachzukommen, äußert: „Nichts desto minder hat er-

nannte Hochfürstliche Kommission nicht sobald selbige Ort verlassen, als gleich nachfolgender Zeit, hier und dorten, dem nachdrücklichen Auftrag und heilsamen Ermahnungen in Allem zuwider gehandelt, die so öffentlichen Rottirungen, als heimliche Zusammenschlüpf wiederholt, mancher Orten vor groß-versammelten Volke aufwieglerisch, zum Theil gottlose Predigten gehalten, die Katholischen mit Feuer und Schwerdt bedrohet, geist- und weltliche Obrigkeiten mit Worten und Werken vermessentlich beschimpfet, auch verschiedene andere, den Verbrechern unausbleibliche Strafen über den Hals ziehende Frevel-Thaten und Muthwillen verübt worden. Welch Alles Ihro Hochfürstliche Gnaden um so empfindlicher und mißfälliger zu vernehmen gewesen, je mehr dieselben als ein mildester Landesvater, eben der Zeit im Werk begriffen, und dahin gnädigst bedacht sind, in was Weis und Wege die höchstderoselben von der Kommission gehorsamst vorgetragenen Beschwerden ihr Unterthanen möchten erleichtert, auch zum Theil, so viel möglich, gar aufgehoben werden."

Zu diesen aus den in den Druck gekommenen gerichtlichen Verhandlungen geschöpften Nachrichten liefert de Gasparis aus den ungedruckten Akten noch eine Nachlese. Je weniger die protestantischen Schriftsteller diese urkundlichen Zeugnisse der Schuld ihrer gepriesenen Glaubenshelden beachten, desto mehr halte ich mich verpflichtet, deren beizubringen. Es ist unglaublich, in wie frivoler Weise, von Göcking anzufangen bis Beck, dem neuesten Anwalt der Emigranten, über diese Aktenstücke hinweggegangen und abgeurtheilt wird. Der unbekannte Erzeuger des „seufzenden Salzburgers" hat sogar die Stirn, eine Partie dieser urkundlichen Anschuldigungen in der ersten Unterredung S. 51 abdrucken zu lassen. Allein er versichert mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit, ohne allen andern Beweis, als die entschuldigenden Angaben der Rädelsführer in protestantischen Verhören (welche mit denen, die sie in der alten Heimat abgegeben, zum Theil sich widersprechen), „daß auf

diese verhoffentlich nichts zu bringen" (S. 54), gibt denn doch aber schließlich (S. 75) zu, daß einige sich vergangen haben könnten.

Unter diesen Umständen wird aus de Gasparis' Nachlese hier noch Folgendes mitgetheilt. Nicht nur in den bereits angeführten einzelnen Fällen, sondern fast allgemein in den aufgeregten Pfleggerichts-Bezirken verließen die Unkatholischen, wenn sie von Rosenkranz, Skapulieren und dergleichen ihnen nicht zusagenden Dingen in den Predigten sprechen hörten, die Kirchen in mehr oder minder auffälliger Weise. Fast nirgends scheuten sie sich, der ergangenen Verbote und Patente ungeachtet, ihre Religion öffentlich auszuüben. Sie tauften ihre Kinder selbst und hielten Leichenbegängnisse. Eine Menge derselben, selbst Weiber, waren von der Eitelkeit, das vermeintliche Wort Gottes zu verkünden, oder der sogenannten Prediger-Krankheit ergriffen, die sie in Wirthshäusern und bei andern Zusammenkünften befiel. Namentlich that sich mit solchen Predigten der Schmidt Ruep Stulebner zu Hüttau hervor. Es ist sogar ein Band angeblich von ihm gehaltener Kontrovers-Predigten in Druck auf uns gekommen, wovon unten ein Mehreres. Er war ein richtiger Bibelhusar, indem er den armen Bibeltext mit der Anmaßung und Einbildung ritt, demselben mittelst seiner sehr gewöhnlichen Privatauffassung den allein rechten Sinn abgewonnen zu haben. Doch war seine Belesenheit in der Bibel bei weitem weniger bemerkenswerth, als seine Geschicklichkeit, sich der Neigung der Bauern zu versichern, welche, wenn er predigte, was unendlich oft geschah, gleichsam an seinem Munde hingen. Einst waren sie von einer seiner Predigten so entzückt, daß sie ihm nach derselben um den Hals fielen und mit Küssen seiner Weisheit huldigten.

Stulebner hatte mit Andern, namentlich Christian Kraft, häufig geheime Unterredungen. Da der voraufgegangenen Verbote und Verwarnungen ungeachtet wider solches Beginnen nirgends ernstlich eingeschritten wurde, rühmten sich die Bauern

öffentlich, es wäre klar am Tage, wie ihre Religion die wahre sei. Die Katholiken wurden in Versuchung geführt, zu glauben, ihr Landesherr sei gleicher Meinung.

In Radstadt trieben die Evangelischen ihre Kühnheit und die Verachtung des landesherrlichen Verbotes der Zusammenkünfte so weit, daß sie während des katholischen Gottesdienstes an Festtagen unweit der Kirche selbst predigten, und dadurch die Katholiken ärgerten.

Noch zügelloser ging es in Goldegg her. Nach Publikation des Patentes vom 30. Juli begann man erst recht häufig sich zu versammeln und bis in die Nacht hinein nicht blos zu singen, sondern auch einen ganz profanen Lärm zu machen, der die ganze Umgegend beunruhigte.

In Wagrain predigten die Mosegger. Einer derselben that dieses angeblich so rührend, daß seine Zuhörer in Thränen ausbrachen. Diesem strömten selbst aus andern Gerichts-Bezirken die Zuhörer zu. [1])

Auch die Werffener versammelten sich, dem landesherrlichen Patente zum Trotz, recht fleißig um die Zeiten und an den Orten, die ihnen von zugesandten Boten angesagt waren. Der Inhalt ihrer Predigten hielt sich aber keineswegs auf religiösem

---

[1]) Hans Mosegger wurde natürlich als Leiter verbotener Zusammenkünfte und Hauptverbreiter verbotener Schriften mit verhaftet, aber als die Auswanderung vor sich ging, im April 1732 freigelassen. Er starb im Juni in Altenburg. Der dasige General-Superintendent hielt ihm einen Leichen-Sermon, worin er die Unwahrheit berichtete, Mosegger habe über Jahr und Tag im Gefängniß gesessen, und der Religion wegen in Ketten und Banden gelegen („ausführliche Historie“ II. 193; Göcking I. 382). Derselbe Mosegger wurde zum Aushängeschilde einer wunderlichen Schrift verwendet. Dieselbe erschien 1732 in Berlin anonym, unter dem Titel: „Besonderes Gespräche in dem Reiche der Todten zwischen Dr. Martin Luther und einem am 15. Juni 1732 zu Altenburg verstorbenen Emigranten Hans Mosegger.“ „Lutherus sahe, als er sich vor Kurzem bei damals noch währender Sommerszeit vor dem großen Sammelplatze der selig abgelebten Personen divertirte, einen bis anher uns ziemlich bekannt gewor-

Gebiete. Sie ergingen sich auch in Lästerungen wider den Landesherrn, und enthielten Besprechungen darüber, wie man sich dem Landesherrn widersetzen möge.

Forstreiter äußerte in Wagrain, nachdem er eine Predigt vorgelesen: sie wären nun außer Gefahr; „Niemand werde ihnen nun Etwas zu Leide thun können; der größte Stein ihres Anstoßes sei gehoben; die Sache liege jetzt in den Händen der mächtigsten Fürsten Deutschlands. Die Evangelischen im Gebirge seien auch den Katholiken weit überlegen.“

Es ging auch eine Rede, daß unter Verkleidungen die lutherischen Geistlichen Mathias Müller von Augsburg und Joh. Christoph Sögel von Regensburg längere Zeit das Gebirge durchzogen und zur Standhaftigkeit ermahnt hätten. Die ledigen Burschen erwiesen sich der religiösen Neuerung überall am holdesten. Sie drängten sich in die Häuser ein und drangsalirten die Leute mit listigen, sanften und drohenden Reden zum Abfalle, wobei ihnen freilich öfters begegnete, mit Sang und Klang zu den Häusern als aufdringliche Zeloten hinausgeworfen zu werden. Um ihre Proselytenzüge zu verdecken, gaben die evangelischen, aber äußerlich noch die Katholiken spielenden Wiegler Wallfahrten nach entlegenen, mirakulösen

denen Salzburger geraden Wegs auf dieser Reiches Schaubühne einhertreten.“ Er redet Moseggern an, und dieser gibt ihm nun ein von Luther's geistvollen Bemerkungen häufig genug unterbrochenes Kompendium, das da zeigen soll, wie die Salzburger ursprünglich zur Lehre des Evangelii gekommen, wie solche erhalten und verfolgt und jene deswegen aus ihrem Vaterlande vertrieben, unterwegs in verschiedenen evangelischen Städten Güte und Wohlthaten genossen und nach ihrem „von Gott so wunderbarlich gezeigten Lande, dem Königreich Preußen, sehr favorabel transportirt und allda aufgenommen sind.“ Im Jahre 1732 erschien noch eine Continuatio dieses Gesprächs, das nach einer Lobrede Luther's auf Kaiser Ferdinand I. den Empfang der Emigranten zu Gera, Altenburg, Leipzig, Wittenberg, Eisleben und Meißen, nebst dem Inhalte der ihnen gehaltenen Predigten und Anreden, von denen die des General-Superintendenten in Altenburg ganz eingerückt ist, zum Besten gibt.

Gnadenorten vor. Die Taglöhner und Dienstleute bei den vermöglichen unkatholischen Bauern im Gebirge konnten sich häufig nur dadurch im Brod und Dienst erhalten, daß sie dem Drängen ihrer Herrschaften zur Annahme der Augsburgischen Konfession, deren Inhalt sie doch gar nicht kannten, auch von ihren Herrschaften nicht erfahren konnten, nachgaben.

Die öffentlichen, in den Wirthshäusern von den in die Theologie pfuschenden Klopffechtern gehaltenen Religions-Disputationen verwirrten manche schwachen Köpfe, die da vermeinten, man habe ihnen erwiesen, die katholische Lehre widerspreche der heil. Schrift. Sie ließen sich in ihrer Unerfahrenheit und Dummheit zum Abfalle verleiten. Pfarrer, welche die Vorzüge des katholischen Glaubens mit einiger Energie vertheidigten, hatten üble und drohende Nachreden zu gewärtigen. Die Kapuziner in Radstadt wurden in ihrem eigenen Kloster verspottet. Man drohte ihnen selbst mit Schlägen. Als die Kunde sich verbreitete, es würden kaiserliche Truppen in's Salzburgische einrücken, streuten die Mißvergnügten aus, der Kaiser sei nicht gemeint, des Erzbischofs, sondern seine eigene Sache auszufechten. Man wagte selbst zu sagen, es würden, wenn die Truppen kämen, Wunderdinge von den Bauern gesehen werden.

Das Gerücht, die Bauern selbst würden zu den Waffen greifen, gewann immer mehr Verbreitung und Konsistenz in den überall vernommenen drohenden Reden derselben. Es wurde selbst gesprochen, es sei die Absicht, sich der in Radstadt aus- und eingehenden Katholiken zu versichern, um Geißeln für die ungefährdete Rückkehr der im Auslande festgehaltenen Abgeordneten zu haben. Auch davon war die Rede, der Hauptstadt keine Landes-Erzeugnisse mehr zuzuführen, um die Einwohner in Lebensmittelnoth zu versetzen und Nachgiebigkeit bei der Regierung zu erzielen. — Am Ende ward das Gerede unter dem Volke allgemein, der Erzbischof, der allen den Unruhen und den Dingen bisher so unthätig zugeschaut und nur mit dem Papier seiner Patente entgegengetreten wäre, sei seiner

Macht gänzlich entsetzt und der Kaiser selbst habe Einigen aufgetragen, einen neuen Fürsten, der kein Geistlicher sei, in Salzburg zu wählen, der alle drei in Deutschland verfassungsmäßig anerkannte Religionen ohne Unterschied auszuüben erlaubte.

In den unruhigen Bezirken war die Verhöhnung der Glaubenslehren, religiösen Gebräuche und Ceremonien der Kirche an der Tagesordnung. Der schon gedachte Max Zehenthofer in Radstadt sprach nicht nur von Rosenkranz und Skapulier verächtlich, sondern veranstaltete in seinem öffentlichen Lokale auch einen Tanz, den er Skapulier-Tanz nannte, wobei ein Bänkelsänger-Lied vorgetragen ward, das von anstößigen Spöttereien auf die allerseligste Jungfrau strotzte. Nach dem Vorgange der lutherischen Schriften, in deren Schmutze sie besser zu Haus waren, als in ihrem reinern Geiste, waren die Evangelischen sehr übel auf diese heilige Jungfrau und die derselben gewidmete Verehrung zu sprechen. Ja, man wagte die niederträchtigsten Lästerungen gegen die Himmelskönigin auszustoßen, wobei sich der Max Zehenthofer besonders auszeichnete und am schlimmsten vorging. Ebenso ungebührlich waren die Aeußerungen Pilzeggers über das gnadenreichste aller Weiber. Auch öffentliche Störungen des Gottesdienstes erlaubten sich die Tumultuanten.[1]) Bei Elevation der Hostie in Filzmosen erregten einige junge Menschen ein Getöse und verlangten, das Volk solle die Kirche verlassen. Sie drangen bei der Thür hinaus, aber nur zwei folgten ihnen.

Es gab unter den protestantisch Gesinnten aber doch auch Männer, welche ihre Mißbilligung eines solchen ungebührlichen und strafwürdigen Treibens unverholen äußerten. In Wagrain bekannten einige, wie ihnen die Unverschämtheit, womit den Katholiken der Untergang gedroht ward, bange mache. Zu

[1]) Im „seufzenden Salzburger“ wird ganz ungenirt (S. 80) zugegeben, daß die angeblichen Evangelischen, welche doch gar keinen Grund haben konnten, eine katholische Kirche zu besuchen, sich erhoben und truppweise mitten unter der Predigt aus der Kirche gegangen seien.

Golling trennten sich einige von den Meuterern mit dem ausdrücklichen Bemerken, sie wollten mit einer Rebellion gegen den Fürsten nichts zu schaffen haben. In Radstadt beklagten einige Evangelische gegen den Pfarrer den Unsinn ihrer Glaubensgenossen, welche sich erkühnt, der Geistlichkeit Unheil und Tod zu drohen. Sie selbst verlangten nur Gewissensfreiheit, verabscheuten aber Alles, was nach Empörung aussähe.

Selbst protestantische Schriftsteller können von diesen Ungebührlichkeiten manche nicht in Abrede stellen. Göcking (I. 158) gibt zu, daß man „in vielen Gerichten truppweise mitten unter der Predigt aus den Kirchen gegangen, wenn der Pfaff im höchsten Eifer war, und ließ ihn immerhin schelten.“ Göcking gibt auch die vielfache Abhaltung öffentlicher Andachtsversammlungen und Gottesdienste zu. Er macht den Pfarrern einen Vorwurf daraus, daß sie den Evangelischen, die sich von ihm zugestandenen anstößige Aeußerungen im Beichtstuhle erlaubten, die Absolution verweigerten. Göcking hätte lieber fragen sollen, was Protestanten im Beichtstuhle zu thun hätten? Er gibt zu, daß sie ihre Kinder selbst getauft und macht es den Pfarrern zum Vorwurf, daß sie keine Kinder hätten taufen wollen, deren Eltern nicht zuvor die Versicherung abgegeben, Katholiken zu sein. Natürlich weigerten sich die Geistlichen, den Segen der Kirche zu ehelichen Verbindungen von Personen zu spenden, welche jede Gelegenheit benutzten, ihre Feindseligkeit wider die Kirche und ihre Verachtung derselben zu bezeigen. Auch dies wagt ein Göcking dem Pfarrer zum Vorwurf zu machen. Ungeachtet des Mangels der Ehe lebten solche Verlobte wie Mann und Frau mit einander, und so geschah es, daß eine Menge unehelicher Kinder diesen evangelischen Glaubenshelden ihr Dasein verdankten. „Was aber, sagt Göcking I. 159, bei der Emigration dadurch für Verirrung entstand, ist leicht zu erachten.“ Wie Göcking diese fleischlichen Sünden den Pfarrern in die Schuhe schieben möchte, so hält er es für sehr unchristlich, daß die Katholischen den der Kirche abtrünnig gewordenen

Handwerkern und Arbeitern die Kundschaft entzogen und ihren Glaubensgenossen zugewandt haben. Für das gleiche Verfahren der Unkatholischen hat er kein Wort der Mißbilligung. Er findet sogar ganz recht, daß die sogenannten Evangelischen sich weder an die Freundlichkeit der Pfaffen, noch an die Drohungen der weltlichen Obrigkeit gekehrt. „Sie setzten ihre Erbauungen fort und ließen sich solche von Niemand wehren." Denn „sie hatten gelernt, was sie Paulus gelehrt, da er sagt: Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen und lieblichen Liedern." Da man nun Gott mehr zu gehorchen hat, als den Menschen, findet Göcking alle die unzähligen verbotenen Zusammenkünfte in angeblich gottesdienstlicher Absicht höchst erlaubt, und macht der Salzburger Regierung einen schweren Vorwurf daraus, daß sie die Uebertreter ihrer Verbote als Auflehner gegen die Strafgesetze ansah und verfolgte.

Wenn man dem bornirten Standpunkte des ziemlich unwissenden Göcking eine solche verkehrte Anschauung ein wenig zu Gute halten mag, der wohl auch die katholischen Gegenschriften nicht verstand, so ist es völlig unerklärlich, einen erleuchtet sein wollenden Historiker des 19. Jahrhunderts, wie Herr v. Kessel, die hypernaive Versicherung abgeben zu hören, „den armen Salzburgern sei nie eingefallen, sich ihrer Obrigkeit zu widersetzen und dieselben hätten sich stets als getreue Unterthanen erwiesen." Wenn selbst aus Göcking's entschuldigender und panegyristischer Darstellung sich dem unbefangenen Leser eine schwere Verschuldung der Leiter der sogenannten evangelischen Bewegung, welche so vielfach das Evangelium gröblich verletzten, entgegendrängt, so hätte v. Kessel auch blos nach dieser Quelle anders urtheilen müssen, als seine Versicherung ergibt. Er ist aber unentschuldbar, wenn er von dem gedruckten Inhalte der Untersuchungs-Akten, welcher die Verschuldung im weitesten Umfange darlegt, gar keine Notiz nimmt.

Es ist übrigens in der aufregenden Bewegung der Salzburger Landleute ein Fortschreiten über drei Stufen ganz deutlich wahrzunehmen. Zuerst, als der gemeine Haufe die neue Religion, für die er gewonnen werden sollte, kaum dem Namen nach kannte, verlangten die Treiber und Anschürer weiter nichts, als daß sich die Leute Evangelische nennen und dafür ausgeben sollten. Die wenigsten, welche sich bethören ließen, dieses zu thun, hatten eine Ahnung davon, daß evangelisch hier einen Gegensatz zum katholischen Glauben bezeichnen solle. Sie glaubten in aller Einfalt, daß sie selbst bei Annahme dieser Bezeichnung ihres religiösen Standpunktes nicht aufhörten, katholisch zu sein. Viele Hunderte von ihnen traten später, eines Bessern belehrt, zu den Katholiken zurück, weil sie sich wider ihr Wissen und Willen als Evangelische hatten einschreiben lassen oder eingeschrieben waren. Classis VIII der Continuatio Manifesti in Moser's Neuestem aus den Salzburger Emigrations-Akten I. Stück S. 34—40 benennt eine große Menge derselben bei Namen. Im Pfleggericht Tarenbach allein waren laut dessen Bericht vom 13. Oktbr. 1731 bis zu diesem Tage mehr denn „hundert supplicando eingekommen," welche angaben, „wie sie entweder von den Rädelsführern falsch für lutherisch beschrieben, oder aber durch Bedrohungen Mordes und Brandes, oder durch Vorstellung, daß evangelisch und katholisch eine gleiche Sache wäre, hierzu veranleitet worden sind" (ibid. S. 42).

Nicht minder berichtete der Landrichter in Gastein (ibid. S. 40) am 10. Oktober 1731, „daß aber 728 Personen so viel wissend und ganz gewiß, Weib und Kinder, Jung und Alt, Knechte und Mägde, darunter auch noch einige bekannt gut Katholische, wider ihren Willen angeschrieben worden."

Diese Verifikation der Listen der Evangelischen und die Aussonderung der nicht zu ihnen Gehörigen, sind wahrscheinlich das, was die Salzburger Zeitung vom 4. August 1863 in ihrem Berichte von der Grundsteinlegung der protestantischen Kirche in Salzburg „die massenhaften Bekehrungen des größern

Theils der Protestanten" nennt, indem die Geschichte, der sonst noch in jenem Artikel in unverantwortlicher Weise in's Gesicht geschlagen wird, von andern Bekehrungen nichts weiß.

Nachdem man die Verführten einmal in den weiten Mantel des Evangeliums aufgenommen hatte, sagte man ihnen zweitens, es hätten in Deutschland drei Religionen[1]) die reichsrechtliche Befugniß der Uebung, und es sei erlaubt, von einer zur andern überzugehen. Letzteres ward den Proselyten dadurch nahe gelegt, daß man die Lehren und Einrichtungen ihrer Kirche schmähte und entstellte, was in öffentlichen Versammlungen, Laienpredigten und Lesungen geschah, denen man sie beizuwohnen durch nicht abzulehnende dringende Einladungen und Drohungen nöthigte. Dabei machte man viel Rühmens von den evangelischen Erbauungsbüchern und von den Predigten, welche bei den Versammlungen gehalten wurden. Sowohl die einen wie die andern zeigten den Weg zur evangelischen Freiheit. Viele Bauern, die unkluge, heftige und grobe Pfarrer haben mochten, mußten es bequem finden, sich deren Vorwürfen und Kontroliren durch diese evangelische Freiheit mit einem Male gründlich und für immer zu entziehen. Endlich suchte man die Abfallenden dadurch völlig in's Netz zu bringen und darin fest zu halten, daß ihnen durch die Rädelsführer und Sprecher vorgespiegelt ward, es würde ein Krieg entstehen und man würde sie vergewaltigen, wenn sie nicht zu der von Regensburg und dem Kaiser, der selbst schon lutherisch sein sollte (Moser's Neuestes ꝛc. IX. 185, 192, 226), wohl unterstützten evangelischen Partei sich schlagen würden. So ließen eine Menge von Leuten, die nicht die Absicht hatten, sich von der Kirche zu trennen, geschehen, daß ihre Namen von den Rädelsführern in die Listen der Evangelischen eingetragen werden und darin

---

[1]) Moser, Neuestes ꝛc. IX. S. 192: „Der Kaiser passirt im ganzen Reich drei Glauben, nämlich: den evangelischen, calvinischen und katholischen."

figuriren durften. Sie waren den Besorgnissen und Drohungen in ihrer Menschenfurcht erlegen und wagten nicht, sich tapfer zum Glauben ihrer Väter und der Kirche zu bekennen.

Es mag allerdings gegründet sein, daß das Verhalten eines Theiles des Klerus und auch der Druck einiger weltlichen Unterbeamten manchen Salzburger Landleuten ihr Verhältniß zur Kirche und die Stellung zur Obrigkeit verleidet hat. Damit ist aber keineswegs die Unwahrheit des katholischen Glaubens, noch weit weniger aber die Wahrheit der Lehren der Augsburgischen Konfession erwiesen, am wenigsten wären aber die Unzufriedenen im Lande Salzburg, welche von der einen sich zur andern wandten, eines Urtheils darüber fähig, weil sie beide Glaubens-Systeme sehr schlecht kannten und namentlich in der Augustana, mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen, sich sehr unwissend zeigten. Ihre Hinwendung zur letztern war entweder unverzeihlicher Leichtsinn, oder hatte den noch üblern Beweggrund: äußere Vortheile, Freiheiten oder Bequemlichkeiten zu erreichen. Am unverständigsten war die Aufregung des zahlreichen Gesindes und der vielen ledigen, verwegenen Burschen, weil diese durch die Bank rein gar keinen Begriff davon hatten, um was es sich handle.

Wer die Freiheitschwindel-Bewegungen des Jahres 1848 unbefangen und in der Nähe beobachtete, wird einen klaren Begriff davon haben, wie der Wahn der Unhaltbarkeit und Widerrechtlichkeit der bestehenden Verhältnisse und die Begierde, auf lauter illegalen Wegen aus denselben hinauszukommen und sich herauszuretten, wie eine Epidemie ansteckt, und in wenigen Wochen aus einem ruhigen Volke einen wüthenden, aller Missethat fähigen Pöbel schafft. Der Unterschied von 1731 und 1848 bestand aber doch noch wesentlich darin, daß der Begriff, die Geltung und Macht der Autorität vor 120 Jahren den Aufgeregten noch nicht durch ruch- und gottlose Doktrinen in der Art abhanden gekommen waren, wie 1848, und daß die aufgeregten Salzburger das Regensburger Gängelband sich noch

gefallen ließen, das sie von den äußersten verbrecherischen Extravaganzen zurückhielt.

Hatten die in Regensburg eingesetzten Sporen eine zu lebendige und bedenkliche Bewegung hervorgerufen, so wußte man dort mit einem noch nicht abgenutzten und mürbe gewordenen Zügel dem unbändigen Rosse wieder eine ruhigere Gangart abzunöthigen. Der Erzbischof, dessen das Roß war, konnte aber unmöglich dem Eigenwillen einer fremden, wo nicht feindseligen, doch unfreundlichen und mißgünstigen Gewalt die Zähmung der wilden Bewegung überlassen und fand sich um so stärker bewogen, dieselbe in die eigene Hand zu bekommen, einen je nachtheiligern und gefährlichern Gang sie bei aller Regensburger Zügelung für ihn behielt, auch die Dressur nicht ihm, sondern Fremden zu Gute kommen sollte. Ich zweifle gar nicht daran, daß die aus Regensburg an die Salzburger ergangenen zahllosen Briefe, Erlasse und sonstige Zuschriften eine weit vorsichtigere Fassung gehabt haben mögen, als man denselben nach Maßgabe ihrer Erfolge beizulegen sich versucht fühlen könnte. Die wiederholt aus Regensburg eingelaufenen Weisungen, sich dermalen aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten, sind aber doch die schlimmsten Anklägerinnen der Salzburger Aufgeregten. Sie lassen erkennen, wie man selbst in Regensburg vor den Exzessen der Salzburger in Sorgen war und auch dort nach der hinreichend bekannten Sachlage sich eines Losbruches im Salzburgischen versah.

Die Zuversicht, womit die Unzufriedenen auf die Hilfe der protestantischen Reichsstände und namentlich des Preußenkönigs rechneten, bestärkte sie in ihren chimärischen Hoffnungen. Der Fanatismus einzelner wirklich religiös Erregter sah die aus Regensburg kommenden Versicherungen des Beistandes als besondere Aeußerungen der ihnen vorzugsweise zugeneigten göttlichen Vorsehung an. Die unwissenden Menschen, welche diese Briefe empfingen und denen sie in den vielen Zusammenkünften, die eine förmliche Landeskrankheit geworden waren, vor-

gelesen wurden, gaben den Zusagen falsche Deutungen, da sie zum wahren Verständnisse des wirklichen Inhalts sich zu erheben nicht vermochten.

Siebentes Kapitel.

Maßregeln des Fürsterzbischofs gegen die Verbreitung der Aufregung und Bewegung und wider die Leiter und Aufwiegler derselben.

Die vom Erzbischof Leopold v. Firmian in seinem General-Befehl vom 30. Juli 1731 kund gegebene Absicht, Militär in die aufgeregten Bezirke zu legen, verzögerte sich Wochen lang, weil der Fürst nur wenige Truppen hielt. Die Maßregel selbst wird kein Vernünftiger anfechten können. Den Landesherrn würde vielmehr ein schwerer Vorwurf getroffen haben, wenn er nach den bereits durch die Hof-Kommission und die amtlichen Berichte der Unterbehörden konstatirten Thatsachen gegenüber den aus verschiedenen Pfleggerichten kläglich genug ertönenden Bitten seiner dem katholischen Glauben treu und ihm gehorsam gebliebenen Unterthanen um Schutz gegen die Insolenzen und Drohungen so vieler unruhigen Köpfe und Aufwiegler, unterlassen hätte, zu dergleichen Schutze in's Werk zu setzen, was in seinen Kräften stand. Es wurde an verschiedene Orte im Gebirge, namentlich nach Tarenbach, wo der bevorstehende Markt voraussichtlich eine Menge Volks zusammenführen mußte, Militär gelegt. Auch nach dem nördlich und vom Gebirge abwärts gelegenen Laufen wurden 200 Mann gesandt, weil dort große Waaren-Vorräthe lagerten, welche mittelst eines Handstreiches der Aufrührer zu deren Kräftigung leicht in ihre Hände gebracht werden konnten. Auch einige Kanonen gingen nach Laufen ab. An den Pfleger von Radstadt erging Befehl wegen Sicherung des Zeughauses und In-

struktion, wie er bei einem in der Stadt unter dem Vorwande der Religion etwa ausbrechenden Aufruhre zu verfahren habe. Auch die Besatzung des Passes Lueg ward verstärkt und die Befestigung durch Wälle und Schanzen noch besser gesichert. In Werffen wurden um das Schloß her in einer Weite von 200 Schritten, damit sie keinem Hinterhalte dienen könnten, alle Häuser und Bäume beseitigt. Aehnliche Maßregeln wurden hinsichtlich der Schlösser zu Golling, Goldegg, Tarenbach, Mittersill, am Hirschbühl und anderer Orte ergriffen.

Für die auf's Land vertheilten Stadttruppen wurden aus treu gebliebenen Pfleggerichten neue Mannschaften geworben. Diese in die Stadt gelegten Truppen wurden dem Kommando eines Freiherrn v. Auer untergeben, der den Befehl hatte, für den Fall, daß, wie man fürchtete, in Radstadt eine Erhebung geschehen möchte, den Rebellen daselbst in den Rücken zu fallen. Die Festungswerke der Hohensalzburg wurden ausgebessert. Als Telegraphen wurden an gewissen Orten weithin sichtbare Bäume bezeichnet, an welche beim Herannahen Aufständischer Pechfackeln geheftet werden sollten, deren Schein die Nachricht schleunig in die Ferne tragen konnte.

Die einheimischen Mittel mußten dem Fürsterzbischofe bei dem immer größern und tiefer greifenden Umfange der Bewegung sich bald als unzulänglich darstellen. Er beschloß, Hilfe im Auslande zu suchen. Zunächst stellte er in Regensburg das Verlangen, daß man nicht durch das gar zu geneigte Gehör, das man den aus dem Salzburger Lande einlaufenden Beschwerden schenke und den darauf ertheilten verheißungsvollen Erwiederungen die Erregung des Volkes noch weiter treiben, vielmehr demselben zu erkennen geben möge, daß es von dem Corpus Evangelicorum keine Hilfe zu gewärtigen habe. Der Erzbischof sprach seine Ueberzeugung auch dahin aus, wie die Bewegung, welche in Empörung überzugehen drohe, höchst wahrscheinlich in der Anreizung, die jene Zusagen geübt, ihren Grund hätte, indem die von dem katholischen Glauben Ab-

gewandten nie so trotzig, wie jetzt, die freie Ausübung des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses gefordert und sich zur Unterstützung dieser Forderung immer auf eine fremde Hilfe, welche sie zu gewärtigen hätten, beriefen. Es dürfe mit Rücksicht auf das Alles in Regensburg nicht befremden, wenn der Fürsterzbischof diese unruhigen Unterthanen, besonders die Aufwiegler, mit einiger Strenge behandeln lassen werde.

Die betreffenden evangelischen Gesandten leugneten freilich alle Einwirkung zur Herbeiführung einer solchen Stimmung der Salzburgischen Bauern [1]), wenn sie auch nicht in Abrede stellten, dieselben angehört und ihren Beschwerden Glauben beigemessen zu haben, worin sie, wie der Salzburgische Gesandte ihnen bemerklich machte, wohl zu leichtgläubig gewesen wären. Es ward aber seitens der protestantischen Gesandten namentlich in Abrede gestellt, den Beschwerdeführern jemals vom Gehorsame gegen ihren Landesherrn abgeredet, ihnen Hilfe versprochen oder in sonst irgend einer Weise zu dem gemeldeten unruhigen Beginnen Veranlassung gegeben zu haben. Der sächsische Gesandte bemerkte sogar, wie er den Abgeordneten der Salzburger Bauern von jeher zur Antwort gegeben, ihre Forderung der Ausübung ihrer Religion sei widerrechtlich, sie könnten nur verlangen, auswandern zu dürfen. Dabei wiederholte er seine Ueberzeugung, daß doch von den Salzburgischen Beamten Religionsbedrückungen geübt worden, tadelte, daß die Beschwerden des Corpus Evangelicorum nicht angenommen worden und erklärte, das Corpus Evangelicorum habe die ganze Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorgetragen. Letzteres war eine grobe Unwahrheit, da dieser Vortrag, wie oben

[1]) Natürlich! Sie würden ja sonst eine Uebertretung des §. 23 des Reichsabschieds vom Jahre 1555 haben einräumen müssen, der verordnete: „Es soll auch kein Reichsstand den andern, noch desselben Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpraktiziren, oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen in keinem Weg.“

im vierten Kapitel dargethan worden, erst am 27. Oktbr. 1731 erstattet worden.

Schon im Juli hatte der Fürsterzbischof den Domdechanten Grafen v. Thurn und den Pfleger von Laufen Baron v. Rehling nach Wien an den Kaiser Karl VI. gesendet, diesen um Hilfe anzugehen. Kaiser und Kaiserin zeigten sich dem Anverlangen des Fürsterzbischofs persönlich gegen dessen Gesandten geneigt. Der Kaiser ließ seine Minister darüber konferiren. Diese eröffneten der Gesandtschaft, daß ihr Gebieter besser thun werde, wenn er sich schriftlich an den Kaiser wendete. Doch stellten auch sie einen günstigen Erfolg in Aussicht. Als der in Wien weilende päpstliche Nuntius von dem Zwecke der Anwesenheit der Salzburgischen Gesandtschaft erfuhr, beschwerte er sich gegen letztere darüber, daß sich ihr Fürst in einer häretischen Angelegenheit an die weltliche Macht gewendet habe. Der Nuntius nahm die Entscheidung für sich selbst, eventuell den hl. Vater in Anspruch, da nur der Papst Richter in Glaubenssachen sei. Er verlangte daher in der Angelegenheit einen vollständigen Bericht, um dem hl. Vater Vortrag halten zu können. Die Gesandtschaft hielt sich hierzu nicht ermächtigt, erbot sich aber, von ihrem Gebieter Verhaltungsbefehle hierüber einzuholen. Sie machte aber zugleich bemerklich, daß es sich um eine Entscheidung in Religionshändeln gar nicht handle, sondern um Gewährung der Hilfe gegen einen von andersgläubigen Unterthanen ihres Herrn drohenden Aufstand, was eine reine Profansache sei.

Diese einfache Erzählung des Hergangs widerlegt am besten das S. 113 Band I. der ausführlichen Historie derer Emigranten dem Fürsterzbischofe Leopold v. Firmian für die Behandlung der Protestanten in seinem Lande in folgenden Worten untergelegte Motiv: „Vielleicht verlanget er einen „Cardinalshut dafür, welchen unterschiedene von seinen Vor„fahren getragen haben. Denn das ist die ordentliche Beloh„nung derjenigen, welche vor die Ehre des Papstthums eifern

„und sich Mühe geben, die römische Religion auszubreiten. „Er wird auch den Papst dadurch bewegen wollen, daß er die „Bulle widerrufe, wodurch das Bisthum Passau für frei von „der Unterthänigkeit des Erzstifts Salzburg erklärt war. Wider „diese Bulle hat sich der Erzbischof bisher mit allen Kräften „gesetzt. Er hat dawider appellirt und protestirt. Er hat die „Sache in Regensburg anhängig gemacht und das deutsche „Reich endlich durch vieles Bitten beweget, daß es sich seiner „angenommen und das Begehren des Papstes unterbrochen. „Doch der hl. Vater zu Rom hat noch nicht können auf einen „andern Sinn gebracht werden. Sein Vaterherz blieb noch „immer geschlossen, daß er seinen erstgeborenen Sohn[1]) nicht „hören wollte. Darum bildet dieser sich ein, nunmehro sein „hartes Herz zu erweichen, da er einen solchen unchristlichen „Eifer gegen seine Hoheit an den Tag legt."

Der Fürsterzbischof richtete dem empfangenen Rathe gemäß ein Schreiben an den Kaiser, worin er vorstellte, wie, obwohl in den Salzburgischen Landen nie eine andere, als die katholische Religion geduldet worden und das Recht der öffentlichen Uebung hätte, doch die protestantische unter der Hand sich immer mehrere Anhänger zu verschaffen gewußt. Er, der Erzbischof, habe seiner Pflicht entsprechend, diejenigen, bei denen verbotene Bücher betroffen, den Landesgesetzen gemäß bestrafen lassen, auch die Auswanderung derer verlangt, die sich der protestantischen Kirche zugewandt. Aber obwohl sie sich öffentlich zur katholischen Kirche fortbekannt, wäre die Zahl der heimlichen Protestanten immer gewachsen. Endlich sei im Juni 1731 im Namen mehrerer Pfleggerichte dem Corpus Evangelicorum in Regensburg eine Schrift überreicht, worin Beschwerde gegen den Fürsterzbischof geführt werde, daß er den Protestanten in jenen Gerichten die freie Uebung ihrer Religion nicht gestatte. Sie hätten deßhalb

[1]) Anspielung auf den Titel Primas von Deutschland, den der Erzbischof führte.

die Hilfe der Regensburger in Anspruch genommen und gebeten, in jedem Gerichte einen evangelischen Geistlichen zu gewähren. Die Häupter der Faktion hätten das Volk zum Aufstande gereizt, Versammlungen veranstaltet und öffentlich gedroht, die Katholiken mit Plünderungen, Feuer und Schwerdt zu vertilgen. Man habe auch davon gesprochen, die vom Fürsten zur Untersuchung der eingelaufenen Beschwerden in die aufgewiegelten Bezirke entsandte Hof-Kommission mit Gewalt zurück zu behalten, wann dieselbe den Evangelischen die freie Religionsübung nicht verstatten würde. Auch das Zeughaus zu Radstadt auszuplündern, um sich mit Waffen zu versehen, sei man Rathes geworden. Den Katholiken zum Hohne seien lutherische Lieder mit Instrumental-Begleitung vorgetragen und dabei gerufen worden: „es wäre endlich die Zeit herbeigekommen, wo sie ihren Gottesdienst öffentlich üben dürften.“

Nachdem der Erzbischof nur dieser ganz aktenmäßigen Thatsachen vor vielen andern erwähnt, führte er aus, wie widerrechtlich das Gebahren dieser Bauern und das Verlangen freier Religionsübung sei. Er schloß dann mit dem Anführen, daß es hohe Zeit sein dürfte, diesen Unruhen Einhalt zu thun und zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen, damit das Erzstift nicht in noch größeres Unheil gestürzt werde, was selbst die Ruhe des deutschen Reiches bedrohen könne, besonders, wenn die Salzburg benachbarten österreichischen Unterthanen, die ohnedies der Religion halber verdächtig wären, aufgemuntert durch den Vorgang ihrer Väter und das Beispiel der Salzburgischen Bauern mit den letztern gemeinschaftliche Sache machen sollten.“

Bei Ueberreichung dieses Schreibens an den Kaiser baten die Salzburger Gesandten denselben, das Kavallerie-Regiment des Prinzen Eugen in's Salzburgische einrücken, auch ein Patent zu erlassen, das die Salzburger Unterthanen von Empörung wider ihren Landesherrn abmahne, dessen Bekanntmachung aber ihrem Herrn überlassen bleiben möge. Der Kaiser sagte

zwar zu, ließ auch sogleich an die Regierungen von Ober- und Niederösterreich die Weisung ergehen, alle Kommunikation zwischen Oesterreichern und Salzburgern zu verhindern, und darüber zu wachen, daß weder Waffen, noch Pulver, Blei oder Mundvorrath, oder was sonst im Kriege dienlich ist, in's Salzburgische übergeführt werde; allein das Ausrücken des erbetenen Regiments konnte vor Rückkehr des Prinzen Eugen von seinen Gütern nicht erfolgen.

Der Erzbischof, durch die ihm inzwischen bekannt gewordenen Beschlüsse der Schwarzacher Versammlung und sonstige Nachrichten beängstigt, wandte sich wegen militärischer Hilfe nun an Bayern, und, da sich auch deren Bewilligung hinzog und endlich zerschlug, von Neuem an den Kaiser. Dieser sagte dem Erzbischof so viele Truppen zu, als derselbe begehren würde, verlangte aber vor Absendung vom Erzbischofe eine ausdrückliche Erklärung über die Art der Verwendung des österreichischen Militärs. Einstweilen rückten indeß einige Kompagnien Fußvolk und einige Schwadronen Reiter gegen die Gränze, um den Verkehr zwischen Salzburg und Oesterreich gründlich zu verhindern. Der Fürsterzbischof aber gab gegen den Kaiser die Erklärung ab, er verlange die Truppen nur in der Absicht, um durch den Schrecken, den dieselben verbreiten würden, die Aufrührer im Zaume zu halten. Eine gewaltthätige Aktion begehre er von ihnen nicht, sondern blos das Wachen über die Sicherheit der Unterthanen mittelst Besetzung der festen Plätze im Gebirge. Tausend Mann Fußvolk würden für das Bergland und zweihundert Reiter für das Flachland ausreichen. Der Erzbischof bat die Absendung um so mehr zu beschleunigen, als die Bauern immer kühner würden, ohne Herbeiziehung des verordneten Pfarrers stets häufigere und zahlreichere gottesdienstliche Versammlungen abhielten, Todte zur Erde bestatteten, die Heiligenbilder verspotteten und noch andere Ungebührnisse begingen, welche aus Mangel an Militär ungeahndet bleiben müßten.

Der Kaiser erließ nunmehr den Befehl zum Ausrücken der erbetenen Truppen und fertigte dem Fürsterzbischofe das erbetene Dehortatorium mit dem Anheimstellen zu, dasselbe zu veröffentlichen, oder ungebraucht zu lassen. Dieses vom 26. August 1731 datirte Edikt ist S. 18—21 des aktenmäßigen Berichtes von der jetztmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen im Erzbisthum Salzburg, Frankfurt u. Leipzig 1732, abgedruckt, und lautet seinem wesentlichen Inhalte nach wörtlich dahin, daß der Erzbischof dem Kaiser, mit der Bitte, diesem Uebel steuern und abhelfen zu wollen, „zu vernehmen gegeben, welcher Gestalt ein großer Theil seiner Unterthanen unter dem Vorgeben und Deckmantel einer von demselben ihnen zufügenden Religionsbedrückung aufgestanden, hin und wieder im Lande sich zusammen rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen die fürstlichen Beamten sich gesetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedrohet, Schmäh- und Lästerworte gegen ihren Landesfürsten und den christlich katholischen Glauben ausgestoßen haben. Es ergehe demnach an alle Salzburgischen Unterthanen, sonderlich an die, welche unter dem Vorwande und Deckmantel einer Religionsbedrückung oder anderer vermeintlicher Beschwerden sich gegen den Erzbischof empört und den Aufstand erregt haben und darin noch begriffen seien, die kaiserliche Vermahnung, Befehl, Gebot und Verbot, sich von nun an in Ruhe zu begeben, ihrem Landesfürsten den schuldigen Gehorsam zu erweisen, aller Zusammenrottungen sich zu enthalten, auch aufrührerischer Redensarten, Frevelwörter, Glaubensgespöttes, Bedrohungen und gewaltiger Unternehmungen sich nicht mehr zu gebrauchen, widrigenfalls Zuwiderhandelnde in die Strafe des Aufruhrs verfallen würden. Wenn sie aber wider ihren Landesherrn einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinten, so erlaube und heiße der Kaiser ihnen, selbige bei ihm, als obersten Richter im Reiche, ungescheut, frei und sicher und ungehindert alsbald schriftlich anzubringen, indem der Kaiser allen Beschwerden, unangesehen

der Person und Religion, mit Recht und Billigkeit zu statten kommen werde."

Bei Zufertigung dieses Patentes erinnerte der Kaiser den Fürsterzbischof, er möge die Lasten der Unterthanen so viel als thunlich erleichtern und sich in dieser Sache genau an die Reichsgesetze halten. Ebenso hatte der Prinz Eugen den Fürsterzbischof erinnert, er möge ja diese gefährliche Sache mit aller möglichen Behutsamkeit betreiben, damit das Uebel nicht noch schlimmer werde. Die ihm auf eigenes Begehren frei gestellte Bekanntmachung des kaiserlichen Ediktes unterließ der Erzbischof, weil er selbst kürzlich erst das seinem Inhalte nach sehr ähnliche vom 30. Juli erlassen und davon sehr wenig Erfolg gesehen hatte. Es konnte auch, wie die Sachen jetzt standen, diese Bekanntmachung irgend eine ersprießliche Wirkung voraussichtlich nicht haben, zumal der Fürsterzbischof jetzt die Ankunft von Truppen zu gewärtigen hatte und nach deren Ankunft die Rädelsführer festnehmen zu lassen, mit sich Rathes geworden war. Diese Maßregel mußte, wenn sie eines Erfolges sich erfreute, weit wirksamer von fernern tumultuarischen Schritten abschrecken, als ein kaiserliches Dehortatorium. Dazu kam, daß der Fürst immer mehr zu der Ueberzeugung kam, es werde dem unerträglichen Unruhestande gründlich nur durch eine Auswanderung abzuhelfen sein.

Die Absendung des österreichischen Militärs verzögerte sich, abgesehen von der weitern Entfernung, aus der es herbeigezogen werden mußte, auch noch durch die erst vorzunehmende Regulirung der Bedingungen, unter denen es dem Fürsterzbischofe zeitweise überlassen wurde. Da die Bauern sich inzwischen trotziger erwiesen, auch die Rädelsführer (welche von Regensburg ohne Zweifel über die dort gemachte Eröffnung ihres Fürsten: gegen sie mit Strenge auftreten zu wollen, auf dem gewöhnlichen Wege Kunde erlangt hatten) Anstalt machten, sich durch Ausreißen der gefürchteten Strafe zu entziehen, so befahl der Fürsterzbischof, man solle an allen Pässen des Landes wohl

auf der Huth sein und ohne genügende Legitimation Niemand aus dem Lande hinaus oder in dasselbe hinein lassen.

Es war gerade die höchste Zeit, daß die kaiserlichen Truppen anlangten. Im Salzburgischen herrschte allgemein Klage und Besorgniß vor den Ausschreitungen der zum Aufstande Geneigten. In Neumarkt entstand bei Gelegenheit und anläßlich der Rekrutirung ein förmlicher Aufruhr. Einige, die im Pfleghause Ruhe schaffen wollten, wurden durchgeprügelt. Ohne des Pflegers begütigende Worte an den wüthenden Pöbel würde die Sache noch weiter gediehen sein. Gleichwohl ward auch jetzt noch die laute Drohung vernommen, es solle, wer sich der Rekrutirung wegen in die Häuser zu kommen unterfange, seines Lebens nicht sicher sein. Obgleich der Ankunft der Truppen nun gewiß, fuhr der Fürsterzbischof fort, Schonung anzuwenden. Er befahl den Pflegern, die aufgebrachten Gemüther der Bauern nicht durch barsche Behandlung noch mehr zu reizen. Bei dem Zustande der Einschüchterung, worin sie in Folge der Drohungen der Auffässigen nun schon mehrere Monate gelebt, war eine solche Weisung kaum nöthig. Den Pfarrern in der übrigens nicht im Aufregungsgebiete belegenen Herrschaft Mattsee, welche in heftigen Predigten der allgemeinen Gefahr der Religion entgegentraten, ließ der Fürsterzbischof entbieten, sich der Kontroverse zu enthalten, nur das Wort Gottes zu predigen, die Sorge für das Uebrige aber dem Landesfürsten zu überlassen.

Am 22. Septbr. 1731 erschienen zuerst die Dragoner des Prinzen Eugen mit den in Linz aufbewahrt gewesenen Gefangenen an der Salzburgischen Gränze und sodann am 24. September siebenhundert Fußgänger vom Regimente Wurmbrand. Der Salzburgische Oberst Graf Ueberacker übernahm die Truppen und führte dieselben zunächst nach Werffen. Nun schritt der Fürsterzbischof dazu, der Personen der Hauptruhestörer sich zu versichern, um ihnen den Prozeß wegen ihrer Verfehlungen wider die Kriminal-Gesetze machen zu lassen. Nach den bereits gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen erschienen hauptsächlich

33 Personen gravirt und der Theilnahme an strafbaren Handlungen vor den Uebrigen dringend verdächtig, ja, durch Zeugenaussagen und amtliche Bekundungen zum Theil fast überführt. Zu Ergreifung dieser zugleich als Rädelsführer bei den vorgekommenen Unordnungen erscheinenden Individuen wurde das vom Fürsterzbischofe schon in Folge General-Befehls vom 30. Juli 1731 in's Gebirge gelegte eigene Militär des Fürsterzbischofs verwendet. Die Pfleger der Bezirke, worin solche Arreturen vorgenommen werden sollten, erhielten Befehl, sich vom 27. September an in ihrer Wohnung aufzuhalten und weitern Befehl durch einen besondern Boten zu erwarten. In einem zweiten ihnen gegen Abend desselben Tages überbrachten Befehle wurden sie angewiesen, alsbald nach Ankunft dieses Unteroffiziers mit seiner Rotte in die Wohnungen der Rädelsführer einzudringen, dieselben zu verhaften und in das nächste Schloß in Verwahrsam zu bringen. Die Unteroffiziere aber waren beordert, das ihnen zugestellte Dekret dem Pfleger am 28. September bei der Abenddämmerung zu überreichen und dessen Befehle zu vollziehen. Die Ausführung der Verhaftungen verlief glücklich und so wurden in der bestimmten Nacht die 33 Aufwiegler ohne Aufsehen und Geräusch in Fesseln gelegt.

Auch noch die neuesten protestantischen Erzähler der Emigration, Obstfelder (S. 33 u. 34) und Robert Keil in der Gartenlaube, wissen auf Grund der bei Göcking und in der „ausführlichen Historie" vorgefundenen Angaben einiger Emigranten von schändlichen Brutalitäten bei Verhaftung mehrerer dieser Rädelsführer Schauderhaftes zu melden. Allein bei der so oft wahrgenommenen Uebertriebenheit und Erlogenheit dieser Angaben lohnt es (zumal noch einmal davon die Rede sein wird) nicht, hier näher auf dieselben einzugehen, obwohl manche auf der Stelle aus innern Gründen als falsch sich selbst zu erkennen geben. Um die Sache recht schlimm darzustellen, wird auch die schändliche Behandlung des Bauern Mayer in Tirol hineingezogen. Was in aller Welt können die Salzburgischen

Behörden dafür, wenn ein Salzburger im Auslande Mißhandlungen erfährt? Ich traue nämlich z. B. dem Herrn Obstfelder geschichtliche Kenntnisse genug zu, um zu wissen, daß im Jahre 1731 Tirol und Salzburg verschiedene Landesherrn hatten. —

Die Gefangenen fügten sich. Nur Peter Wallner und Joseph Pilzegger erregten zu Schwarzach bei ihrer Verhaftung einen Auflauf, indem sie das Volk aufriefen, ihnen zu helfen. Die Soldaten sahen sich dadurch genöthigt, ihre Seitengewehre zu entblößen und so mit beeiltem Schritt gen Goldegg zu ziehen, wo sie ihre Gefangenen glücklich in Sicherheit brachten.

Auf diese Weise wurden neben den beiden Genannten unter Andern auch folgende Unruhestifter festgenommen: Hans und Bartholomäus Hoyer, Rupert Kalchhofer, Joseph Wagepichler, Caspar Klausberger, Christian Schwendel, Stephan Hager, Georg Gruber, Matthias Käswurm, Hans Herzog, Georg Steinbacher, Christian Kraft (als Gapp sen.), Matth. Pacher, die beiden Forstreuter, Hans Mosegger, Valentin Schaidtreiter, Hans Goßlegger, Wolfgang Pramegger, die verwegenen Rohrmoser, Max Zehenthofer, Hans Gaßner, Hans Drinckher, Veit Käswurm, Johann Gräfenberger, Balthasar Resch, Vierleitner u. s. w.

Diesen Verhafteten fand sich der bereits oben im vierten Kapitel charakterisirte Andreas Gapp, dieser Ajar Oïleus der protestantischen Emigrations-Iliaden, auf unerwartete Weise zugesellt. Derselbe war, nachdem er seinen Stadtarrest gebrochen, nach Regensburg entwischt. Hier that er sich mit Heldensteiner und Forstreuter zusammen. Der Mangel eines Taufscheines erschwerte ihm angeblich das Unterkommen zu Regensburg. Als die beiden Erstgenannten nach Berlin gehen wollten, „so gab (wie Göcking I. 167 meldet) ein gewisser Prediger in Regensburg den Rath, es möchte einer von den Dreien wieder zurück in's Salzburgische kehren und seinen Landsleuten Nachricht bringen, wie sie sich indeß bei allerhand vorfallenden Dingen zu verhalten hätten, damit alle Unordnung und jeder Aufstand

in ihrem Vaterlande vermieden würde.“ Andreas Gapp übernahm diesen ungemein loyalen Auftrag, „da er ohnedem seinen Geburtsbrief gern haben wollte.“ Leider konnte er keinen von beiden Zwecken erreichen, sondern ward, als er kaum die Salzburgische Gränze überschritten, ergriffen und eingesperrt. Was er in dieser Gefangenschaft Scheußliches erduldet und welche Versuche darin gemacht sind, ihn zum Abfalle vom evangelischen Glauben zu verleiten, mag, wer sich an handgreiflichen Lügen erfreut, l. c. bei Göcking (der dem schlauen Manne Alles auf's Wort glaubte und ihn mehrere Tage beherbergte) nachlesen. War er auch nachher ein gottseliger Schullehrer in Litthauen geworden, so habe ich doch für seine, dem alten Göcking aufgehefteten Historien nur ein Credat Judaeus Apella non ego. Doch enthält Göcking's Erzählung immerhin einen nützlichen Beweis für die bestrittene Thatsache, daß Regensburger Geistliche sich in die Salzburgischen Händel mischten (Moser's aktenmäßiger Bericht S. 37).

Achtes Kapitel.

Ob zur Verhaftung der Rädelsführer und zur kriminalrechtlichen Prozedur wider dieselben rechtlicher Grund vorhanden gewesen. Angebliche Ausschreitungen dabei.

So waren denn diejenigen in den Händen der Gerechtigkeit, welche hauptsächlich die Unruhen im Salzburger Lande erregt und unterhalten hatten. Alle protestantischen Geschichtsschreiber der Auswanderung stellen die Sache so dar, als ob zu einem obrigkeitlichen Einschreiten wider die von ihnen als evangelische Glaubenshelden proklamirten Führer der Unzufriedenen auch nicht der mindeste Grund vorgelegen. In ihren Augen besteht das ganze Heer der nachmaligen Auswanderer aus den loyalsten, friedlichsten, gegen ihren Landesherrn dienst-

willigsten Bewohnern des Salzburger Landes. Namentlich bestreiten sie das Vorhandensein irgend einer aufrührerischen Bewegung. Die oben von mir mitgetheilten Akten-Auszüge ertheilen auf eine solche Behauptung die rechte Antwort. Wie? Ein bloßer vom Fürsterzbischof künstlich erregter Schein von Aufruhr soll das gewesen sein, was sich unter den nachherigen Emigranten geäußert? Wider das fürstliche, mehrfach wiederholte, öffentlich öfters abgelesene und angeschlagene Verbot, sich zusammen rottiren, Berathschlagungen über öffentliche Angelegenheiten mit einander pflegen, mit Salzlecken sich zusammen verschwören: einander nicht zu verlassen, bis man die Freiheit des Glaubens erzwungen, truppenweis in die Wohnungen der obrigkeitlichen Beamten eindringen, mit Ungestüm und Drohworten das Verbotene begehren, eigenmächtig aus ihrer Mitte erwählte Gesandte in derselben Angelegenheit hin und herschicken, sich um fremde Hilfe wider den Landesherrn bewerben, Geld zusammen legen, um die Kosten der dazu nöthigen Reisen zu bestreiten, oder fremde von ihnen widerrechtlich zu bestellende Prediger zu besolden, ihre Ueberzeugungs-Genossen aufhetzen, sich in keinen Vergleich einzulassen, den katholischen Theil mit Verheißungen oder durch Bedrohungen mit Feuer und Schwert auf ihre Seite zu ziehen, sich vernehmen lassen, man wolle sich den Truppen, welche der Erzbischof schicken möchte, widersetzen, man wolle feste Schlösser, Zeughäuser, ja Salzburg selbst bestürmen, einen andern Fürsten einsetzen, unter sich ein neues Regiment aufrichten, nichts nach dem Landesfürsten fragen, ärgerliche Schmähreden wider denselben ausstoßen und was Derartiges mehr vorgekommen, soll nur den Schein eines Aufruhrs haben? Wem anders, als den in's Land gekommenen österreichischen Hilfsvölkern hat der Fürsterzbischof es zu verdanken, daß die Empörung nicht in helle Flammen ausbrach?

Die Unzufriedenen hatten sich der Einbildung hingegeben, es werde niemals Ernst gemacht werden, der Fürsterzbischof werde ihnen nichts anhaben können, er habe nicht die Macht,

sich ihnen zu widersetzen, folglich würden sie unfehlbar ihr Verlangen auf Gestattung öffentlicher Religionsübung auf ihre Weise durchführen. Es wird sich weiterhin zeigen, daß, als sie endlich doch nun den Ernst vermerkt, und wahrnehmen mußten, wie der Erzbischof durch die Heranziehung der österreichischen Truppen mächtig genug war, sie im Falle eines offenen Auftretens zu unterdrücken, sie es doch, zumal nach erfolgter Entwaffnung, zu weitern Exzessen nicht kommen lassen mochten. Sie entbehrten der Führer, welche fest gemacht waren, krochen knurrend zu Kreuze und begnügten sich mit dem gleich anfangs erbetenen, dann aber gänzlich außer Acht gelassenen beneficio emigrationis.

Außer den vielen Aeußerungen aufrüherischer Bewegungen hatten sich viele Individuen auch Störungen des öffentlichen Gottesdienstes, Schmähungen und Verachtung der Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche, namentlich Lästerungen der allerseligsten Jungfrau zu Schulden kommen lassen. Daß sie über die zweite Person der Gottheit lästerliche Reden geführt, ist wohl mehr aus Unwissenheit, als aus bösem Willen geschehen, und rührt vom viel gepriesenen freien Schriftpfuschen her, das sich den stolzen Namen des Schriftforschens beilegt.[1]) Ich kann nur ganz dem Herrn v. Zillerberg beistimmen, welcher sagte: „Es ist auch fast eben so lächerlich, als impertinent, wenn dergleichen Kalumnianten als apostolische Männer der mehr vernünftigen Welt sich darstellen und, ungehindert ihrer Unwissenheit, als Ausleger des Wortes Gottes auftreten wollen, da sie doch billig bei ihrem Acker und Pflug verbleiben, und

[1]) Mit dem aus der Schrift durch die Emigranten herausgeforschten Galimathias sind weder Göcking, noch die „ausführliche Historie“ karg. Wer sich an dergleichen belustigt, mag z. B. nachlesen Göcking II. 171, 615. Auch Andreas Gapp wußte in diesem Artikel Weidliches zu leisten. Die Gespräche, welche Emigranten mit protestantischen Geistlichen geführt, z. B. Göcking I. 280, enthalten manche liebliche Blumen dieser ungeweihten Exegese.

die Schrift, so sie ohnehin nicht verstehen und zu deren Auslegung weder von Gott berufen, noch vom Landesfürsten bestellt sind, Schrift sein lassen sollten."

Wären die unter dem Titel: „Des ehemaligen Salzburgischen Superintendenten und kunstreichen Schmied zu Hüttau, Ruep Stullebner, im dasigen Gebirg gehaltenen und in einer volkreichen Versammlung abgelegten Kontrovers-Predigten, zu welchen, wegen Abgang einer Glocke, das Zeichen mit Drommeln, Musketenschuß, Kuhhörnern, ausgehängten weißen Leilachen ober dem Dache des Wirthshauses, und andern andächtigen Ceremonien gegeben worden, anno 1733 (ohne Druckort)" ächt und nicht eine Satyre auf das Lutherthum[1]), so würde

[1]) Die Auslassung des Druckortes und die Hinzufügung auf dem Titel: „mit sonderbarer Mühe und Nachforschung gesammelt, zusammengeklaubt und in etwas bessere Ordnung gebracht, wie auch mit katholischen Anmerkungen erläutert von einem hochwohlgeborenen Mitgliede der hochwürdigsten katholischen Geistlichkeit in Oberdeutschland mit Genehmhaltung hoher geistlicher Obrigkeit" deuten schon auf eine anonyme Schelmerei. Von etlichen 30 der von Stulebner angeblich gehaltenen und noch im Manuskript vorhandenen Ansprachen hat der ungenannte Herausgeber nur 13 veröffentlicht, welche folgende Ueberschriften tragen: 1. Vom rechtmäßigen Berufe zum lutherischen Predigtamte. 2. Von der Beicht oder Beichtstuhl. 3. Von guten Werken. 4. Vom Ehestand. 5. Vom Fleischessen an Frei- und Sambstagen. 6. Vom römischen Antichristen. 7. Von der Abgötterei. 8. Vom Fegfeuer. 9. Eine Leichenpredigt über den Niklas Wolff, Nachtwächter. 10. Von den zehn Geboten Gottes. 11. Von der Nothwendigkeit der beiden Gestalten im Abendmahl. 12. An einem Bet- und Bußtage. 13. Die letzte Valet- und Abschiedspredigt im Gebirg. 14. Einige seltsame deutsche Lieder und Carmina. 15. Heilsame Präservativ-Mittel wider den Abfall vom wahren katholischen Glauben. — Der Herausgeber will uns glauben machen, daß ihm die Predigten von solchen Anhängern Stulebner's, die sich nachmals der Kirche wieder zugewendet, zugetragen worden und er nur die Salzburgische Redeweise etwas verständlicher gemacht habe. Die geistlichen Approbationen zum Drucke, deren sich der Herausgeber rühmt, sind nicht mit abgedruckt, auch schwerlich ertheilt. Der Anonymus glaubt durch diese Predigten ein Bild des berühmten Schmiedes, „wo nicht in völliger Lebensgröße, doch in genugsam zuläng-

schon der Titel allein angethan gewesen sein, dem Stulebner wegen zugestandener, öffentlich abgehaltener, verbotener Zusam-

licher Abbildung und Entwurf präsentirt" zu haben. Sein Resumé lautet: „Es ist bekannt und läugnet Niemand, wer diesen mitleidenswürdigen Mann kennt, daß solcher unter allen Emigranten der Ansehnlichste, Gescheidteste, Beredteste, Belesenste, mit sonderbarer Aktivität und mit einem ausbündigen natürlichen Verstande begabt sei, so daß es recht Sünd und Schad vor ihm ist." Von den „theologischen Schlußfolgen und Konsequentien", an denen der Herausgeber nichts geändert, sagt derselbe, sie „bleiben, wie sie sind, ungeschickt, einfältig, und reimen sich insgemein, wie eine Faust auf ein Auge. Daß daher ein jeder katholischer Christ dieses Werk kecklich, sicher, ohne Furcht und Gefahr, verführt zu werden, durchlesen darf, sonderbar, wenn er die hinten angefügten Präservativ-Mittel wider den Abfall als ein Gegengift dabei zu Rathe zieht." Alle Predigten bringen eine Blumenlese von den vielen ungereimten, ja häufig garstigen Aeußerungen, woran die Schriften des „theuern Gottesmannes", Dr. Martin Luther, leider überreich sind, um damit das in der Ueberschrift der Predigt angekündigte Thema angeblich zu erweisen und zu erläutern. Die Ausführung aber macht den Eindruck, als wolle ein Schalk Luther's vermeintlich neue Lehren mit dessen eigenen verkehrten Aeußerungen als Absurdidäten darstellen. Diesen Reflex läßt sofort die erste Predigt zurück, worin der Schmied aus Luther's Theorie vom allgemeinen Priesterthume seinen Beruf zum Prediger entwickelt, den er an seinen Hörern dadurch erfüllen will, daß er ihnen „aus allen seinen Kräften unseres theuern Mannes, Martin Luther, recht apostolische Lehre nach und nach ohne Umschnitt vorzutragen und den römischen Papst sammt allen seinen Abgöttereien, Aberglauben und Menschentand aus euern Herzen völlig auszuräumen, dazu ich heut mit Erweisung meines rechtmäßigen Berufs schon den ersten und festen Grund gelegt hab. Ich will gewiß dem leidigen Papstthume eine solche tiefe, ja recht unheilsame Wunde mit der Bibel und des Lutheri Schriften versetzen, daß kein Arzt, Bader und Barbierer sie nit mehr wird heilen können. Darauf ihr, liebe Andächtigen, euch kecklich zu verlassen habt." Er verlangt von seinen Andächtigen weder Gold noch Silber, „sondern kann mich mit meiner Handarbeit schon selbst ehrlich fortbringen und eine Maß Bier bezahlen." Die Predigt von der Beichte „erklärt allen Männern und Weibern, allen Buben und Dirnlein zu ihrem zeitlichen und ewigen Troste, daß der Beichtstuhl nichts anderes sei, als eine rechte Reck- und Folterbank" und fordert zum Dank für Gott auf, „daß er einen so großen Gräuel und Pein, Joch und Kreuz von euerm Hals durch den seligen Martin Luther gnädig hat

menkünfte den Prozeß zu machen. Da aber, wie die hier folgende Anmerkung darthut, ein Berufen auf diese Schrift zu

wollen abnehmen lassen." Unter den Gründen kommt neben andern vor: „Was müssen Pfaffen wissen, wie wir durch einander leben und hausen? Was gehet es sie an, zu wissen, auf was Weis und Manier wir die Tage und Nächte hinbringen? Kehren's selbst vor ihrer Thür, seind selbst große Sünder und stecken voll Mängel. Käm gewiß artlich heraus, wann ein Mohr den andern wollte weiß waschen" ꝛc. Der Beweis läuft dann schließlich darauf hinaus, daß in der Schrift von der Beichte nichts geschrieben steht, „sondern just das Gegenspiel." In der Predigt von den guten Werken sind alle Donnerkeile gesammelt, die Luther auf die Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke geschleudert. Der Schmied citirt dabei lieber die Aussprüche des jungen, als des alten Luther. „Ich halt mich allzeit an seine ersten Lehren, die er in seiner Jugend und bei seinem besten Alter gegeben. Denn, nachdem er viel gearbeitet, geschrieben, gelehrt, geschmaust und gepredigt, haben ihn nothwendig seine Kräfte und Gedächtniß verlassen müssen." In der Predigt vom Ehestande wird eine artige und idyllische Schilderung von Adam's und Eva's Ehe gegeben. „Der leidige Papst hat Alles umgekehrt, hat den Ehestand verboten, den Jungfrauenstand darüber erhöht, die Klöster und Stifte mit hungrigen Mönchen und unwilligen Nonnen angefüllt, fast Alles auf die heidnische Mode eingerichtet, viel Million tausend Kinder erstickt" ꝛc. Stulebner führt ferner aus, wie das Gebot: wachset und mehret euch, das erste unter den Geboten und das Ehelichwerden nothwendiger sei, als essen, trinken, schlafen. Der Mensch müsse sich ein Beispiel nehmen am Paaren der Thiere ꝛc. Hier sind besonders viele saftige Stellen aus Luther's Schriften beigebracht. Er nennt ihn einen „abock halipsischen Engel" in seiner Hüttauer Mundart. — Die Quintessenz der Predigt vom Fleischessen lauft hinaus auf die Lehre: „Darum ist das Essen und Trinken allzeit erlaubt, am Sonntag und Freitag, beim Tag und bei der Nacht, früh und spat; es sei die Speis oder der Trunk beschaffen, wie er will, Fleisch oder Knödl, Fasttag hin, Fasttag her, gilt Alles gleich. Aber nur wohl Acht müsset ihr haben, wenn ihr viel freßt und trinket, daß ihr nit speiet und Alles wiederum aus dem Magen von euch gebet, denn das wäre eine große Sünd, dieweil es vom Mund ausgeht. Die ganze Sache kommt endlich in dieser Materie auf einen guten, starken Magen und beständige Praxis an und daß einer wisse, wie viel er vertragen kann" ... „Das Fasten gehört in's alte Testament. Denn gleichwie der Herr Christus für uns arme Christen ist beschnitten, gegeißelt, gekrönet, verspottet und an den schweren Block des Kreuzes an-

prozessualischem Gebrauch gegen den Stulebner unzulässig ist, so wird derjenige, welcher das Material zur Beurtheilung der

genagelt worden, also hat er auch für uns in 40 Tagen schon genugsam in der Wüste gefastet, und gleich wie wir uns nicht mehr dürfen beschneiden, geißeln, krönen und kreuzigen lassen, also auch dürfen wir nicht mehr fasten." In der Predigt vom Antichristen wird zunächst dargethan, wie die Papisten deßhalb das Lesen der Bibel verhindern, weil sie erfahren, wie „ihre ungeschickte Tandlereien, ärgerliche Aberglauben, gottlose Abgötterei und närrisch abgeschmackte Menschensatzungen ihres Papstes dadurch können angefochten und widerlegt werden. Sodann wird ausgeführt, wie Luther, was weder Adam noch Eva, weder die Propheten noch Könige, noch Kirchenväter und Doktoren gewußt, entdeckt habe, daß und warum der Papst der Antichrist sei. Dies wird an 9 Zeichen dargethan. Hierauf gibt der Schmied die Geschichte von der drei Mal getauften Vettel, Gilberte, Agnes, Jutta, welche als Päpstin Johanna im 7., 9. und 10. Seculo die Christenheit regiert habe, zum Besten. Die Abgötterei, welche die 7. Predigt züchtigt, ist die Verehrung der Heiligen. Mehr, als alle übrigen Predigten erinnert die Leichenrede auf den Hüttauer Nachtwächter, Niklas Wolf (eines von Jugend auf und bis in's hohe Alter erzliederlichen Schlingels und Taugenichtses, der aber unter Bibelsprüchen in Gegenwart des ihn mit dem Abendmahl stärkenden Schmiedes einen seligen Tod starb), an Abraham von Sta. Clara und dessen Manier. Allzu frivol schildert er die Spende der Wegzehrung: „Nahm ein weißes Semmelbrod in die Hände, betete darüber das Vater unser und schickte es in seinen Mund und sprach: wer dieses Brod ißt, wird leben ewiglich. Ermahnte ihn zugleich, daß er im Herzen einen steifen Glauben erwecken solle. Als er das Brod glücklich hinunter gebracht, nahm ich wegen Abgangs des Kelches einen hölzernen Eßlöffel aus der Tischlade, goß Wein hinein, betete abermalen das Vater unser und gab's ihm zu trinken, sprechend: Nimm hin den Löffel des neuen Testaments" 2c. In der Predigt von den Geboten wird bewiesen, daß man dieselben nicht halten kann, dieselben uns Christen auch nichts angehen. Die Hauptbeweise werden geführt aus Christi Worten: sehet, ich mache Alles neu, und: Ich gebe euch ein neues Gebot. Die Predigt vom Abendmahl eifert besonders gegen die Entziehung des Laienkelches. Hier, wie überall, schaut der Satyricus so vernehmlich heraus, daß, obwohl der Schmied von Hüttau Vieles in seinen Predigten so gesprochen haben mag oder wenigstens kann, wie wir es hier lesen, doch jedenfalls, wenn seine wirklichen Predigten auch zu Grunde gelegt sein sollten, dieselben sehr gut und sinnreich zu einem an das Gegentheil von dem, was er damit erzweckte,

gegen die Gefangenen eingeleiteten gerichtlichen Prozeduren beisammen sehen möchte, sich an Moser's Sammlungen

1. den aktenmäßigen Bericht von der jeztmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthum Salzburg, 2. Auflage, Frankfurt u. Leipzig, 1732, und erste Fortsetzung, 1732 [1]);
2. das Neueste von denen Salzburgischen Emigrat.-Akten, zwölf Stück in zwei Bänden in 8., Frankf. u. Leipzig, 1732 u. 1733,

zu wenden haben, aus denen wiederum vorzüglich folgende beide, schon oft citirte Schriftstücke

a) das erzbischöflich Salzburgische Manifest, worin die von den Emigranten verübten seditiose Facta und Insolentien erzählt werden, mit Continuatio;
b) legaler und unumstößlicher Beweis derer, von denen im hohen Erzstifte Salzburg im verwichenen 1731sten Jahre in gefängliche Haft genommenen Rädelsführern und andern Aufwieglern verübten höchst sträflichen Mißhand-

---

führenden Ziele verarbeitet sind. Ist Manches auch grob, petulant und roh, so ist das Ganze doch eine literarische Erscheinung, welche dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts keine Schande macht und deren Idee, wenn ein sinnreicher theologisch gebildeter Kopf sich derselben bemächtigte, und sie, namentlich aber die zum Theil sehr zum Lachen erregenden possirlichen Verse, dem feinern Geschmacke unserer Tage gemäß, verarbeitete oder nur in's 19. Jahrhundert übersetzen möchte, in der satyrisch polemischen Literatur noch heute Glück machen dürfte. Mir war das Buch bisher unbekannt geblieben. Das aus der Bibliothek des k. k. landesfürstlichen Pflegers Brameshuber an die Salzburger Studien-Bibliothek übergegangene Exemplar, das ich vor mir habe, ist, ich weiß nicht, warum, sowohl auf dem Vor- als dem Titelblatte als: Liber prohibitus bezeichnet.

[1]) Die zweite ist zwar nach dem hinter dem Inhalts-Verzeichnisse der ersten enthaltenen NB. bereits unter der Presse gewesen, allein, wie die Anmerkung zu der Vorrede an den „geneigten Leser" vor dem I. Stücke des Neuesten von den Salzburg. Emigrat.-Akten ausdrücklich besagt, niemals erschienen.

lungen. Alles zu bessern Unterrichte des Publici, mit unverwerflichen gerichtlichen Documentis und zum Theil der Friedensstörer selbst eigenen Bekenntnissen belegt. Sammt Beilagen a. Nr. 1 bis Nr. 61 inclusive (im Neunten Stücke des Neuesten 2c.)

hervorzuheben sind, deren thatsächlicher Inhalt von Göcking und der ausführlichen Geschichte derer Emigranten mannichfach in unheiliger Einfalt bestätigt wird, weil sie gar nicht inne werden, daß sie von ihren evangelischen Glaubenshelden begangene Kriminal-Vergehungen melden und zugeben.

Es ist ein sehr unjuristisches Verfahren, wenn Gärtner und Pichler, um die Strafbarkeit der von den gefänglich eingezogenen und festgehaltenen Individuen unternommenen Handlungen darzuthun, sich auf bayersche und österreichische Strafgesetze berufen, welche erst lange Zeit nach der Auswanderung, ja, nachdem die meisten der Inquisiten längst gestorben waren, erlassen worden. Sie gehen ohne Zweifel bei diesem Beginnen von der Voraussetzung aus, daß, wenn schon nach den neuern mildern Gesetzen das Verhalten der Inhaftirten strafbar erscheint, die Behörden des Fürsterzbischofs Leopold von Firmian selbst noch heute als wohl befugt zu der von den protestantischen Schriftstellern so hart angefeindeten Kriminal-Prozedur erscheinen würden. Zu diesen Anfeindern gehört merkwürdiger Weise sogar der würtembergische Regierungs-Rath und Professer Juris in Tübingen, Johann Jakob Moser, von dem man sich, seiner sonst verlautbarten Gesinnungen zufolge, sowie als Juristen, einer andern Meinung hätte versehen sollen. Seine Verurtheilung des Fürsterzbischofs deutet nicht allein die Bezeichnung der Prozedur desselben als einer „schweren Verfolgung der Evangelischen im Erzbisthum Salzburg" auf dem Titel seines aktenmäßigen Berichtes an, sondern auch das in den Titel des Manifesti eingeschobene Wort „angebliche" vor den Worten: „seditiöse Facta", noch mehr aber der in der Vorrede zu den Emigrat.-Akten mitgetheilte Entwurf zu einem „Raisonnement

über diese erstaunenswürdige Emigrations-Begebenheit", so sehr er auch vermeidet, darin mit einem definitiven Urtheile heraus zu gehen. Denn er möchte die Prozedur und das Verhalten des Erzbischofs als Ausbruch „eines Mord- und Verfolgungsgeistes", als „ein Kennzeichen einer antichristlichen und Gott mißfälligen Religion" betrachtet wissen. Diese Anschauungen eines Professors Juris, welcher selbst die gravirendsten Aktenstücke abdrucken ließ, sind mir völlig unbegreiflich. Sie beweisen, wie sehr dem evangelischen Theile die Unparteilichkeit in Beurtheilung von Schritten abhanden gekommen sein mußte, die ein katholischer Landesfürst seiner eigenen politischen Existenz, sowie der weitaus größten Anzahl seiner Unterthanen, die katholisch bleiben wollten und so vielfältig seine Hilfe ansprachen, schuldig war. Wenn selbst ein Jurist von Profession aus konfessionellen Vorurtheilen so fehlerhaft zu urtheilen sich verleiten ließ, so wird man der „ausführlichen Historie" die (IV. 242 ff.) enthaltene Kritik des Manifestes, welche wirklich unter aller Kritik ist, leicht verzeihen.

Das Salzburger Land besaß kein eigenes vollständiges Malefiz-Recht. Es waren nur einzelne Straf-Verordnungen ergangen. Als Kriminal-Recht galten deßhalb die allgemeinen Reichs-Strafgesetze, namentlich Kaiser Karls V. und des heiligen römischen Reiches im Jahre 1532 promulgirte peinliche Halsgerichts-Ordnung. Sowie nach Kleinmayrn's oben erwähnter Aeußerung: „Die Duldungs-Grundsätze damals in keinem Lande Mode waren", so litt auch die Kriminal-Gesetzgebung noch nicht an jener ihr von dem nur zu sehr gefeierten Beccaria eingeimpften falschen Sentimentalität, welche das klägliche Erbtheil unserer Abgeordnetenhäuser geworden ist. Wie diese mit den sträflichsten Verbrechern gegen die höchsten Güter, wider die Schänder göttlicher und irdischer Majestät gegen Vergewaltigung des himmlischen wie der irdischen Reiche ein fast wahnsinniges Mitleid, eine an ideelle Komplicenschaft gränzende Sympathie haben, so verfolgen sie mit einer Strenge, die hier-

gegen seltsam absticht, in ihrer Kriminal-Politik die unbedeutendsten Privatvergehen.

Das seit einem Jahrhundert übliche viele, seichte und vage Raisonniren und Deraisonniren über Gegenstände der Philosophie des Kriminal-Rechts und der Kriminal-Gesetzgebung ist noch immer nicht verbannt und behält für und für an unsern halb aufgeklärten Kammer-Majoritäten die treuesten Pflegerinnen. Noch immer sieht und hört man diese unsere neuen, aus der Myriaden zählenden Mittelmäßigkeit sich fort und fort ergänzenden Reformatoren von Dingen, wovon sie nichts verstehen, nur aus ihrem oberflächlichen individuellen Gefühle in einer Sache urtheilen und absprechen, wo es auf das Gefühl ganz und gar nicht ankommen kann. Sobald ihre Vorschläge mit gesunder Vernunft gewaffnete Gegner finden, wissen sich alle diese Pseudosentimentalen nicht anders zu helfen, als daß sie in heuchlerisch kläglichem Tone an die leidende Menschheit appelliren, wobei sie gewiß nicht viel Bestimmteres denken, als daß sie es nicht ohne eine unangenehme Empfindung wahrnehmen können, wenn man ihre trivialen Seichtigkeiten nicht allgemein für tiefe und wahre Ausbrüche ächter und edler Humanität anerkennen mag. Zur leidenden Menschheit rechnen diese so fein, leutselig und selbst für Verbrecher mitleidvoll fühlenden Humanitätshelden aber weder Weib, Kind, Angehörige, noch Untergebene und Gesinde, welche sie mit ungebührlicher Härte, Lieb- und Gefühllosigkeit zu behandeln pflegen. Wie kann aber auch der, welcher Gott nicht liebt, ja kaum kennt, seinen Nächsten lieben wie sich selbst?

So verlangte denn auch der unsterbliche, große, sentimentale Beccaria, der Angeber der Mode dieser weichlichen Kriminal-Rechts-Philosophie, als er einen seiner Bedienten im Verdacht hatte, ihm etwas Werthvolles entwendet zu haben, die Anwendung der Tortur gegen denselben, um das Geständniß und die gestohlene Sache zu erzielen. So haben denn auch, als die kriminalrechtliche Ketzerei des Becc-Arianismus zu grassiren

begann, die davon ergriffenen Kriminal-Politikaster ein besonderes Geschäft daraus gemacht, über die arme Karolina die Schaale ihres Zornes zu ergießen und dieselbe noch unter die traurigsten Denkmäler der Barbarei zu erniedrigen. Viele dieser guten Leute hatten es mit ihrem Mutterwitze nicht weiter gebracht, als zu der Gewohnheit, bei der Beurtheilung eines Menschen bloß über die Farbe seines Rockes zu entscheiden. Denn sonst würden sie gewiß nicht bloß darum, weil Schwarzenberg's [1]) Sprache ihnen barbarisch klang, das ganze Werk dieses doch auch leider nur zu aufgeklärten und in ihrem Sinne menschenfreundlichen Mannes (in dessen Geist einzudringen sie zu schwachsichtig sich erweisen) barbarisch nennen, dadurch aber den unzweideutigsten Beweis ihrer Unwissenheit oder ihres Vorwitzes liefern.

Die von dieser Sorte Aufgeklärter so verachtete Karolina ist aber fürwahr eine Arbeit, welche für die Zeit, wo sie als Reichs-Gesetz verkündigt worden, ganz das war, was sie sein sollte und die noch heute wegen ihrer vielen unverkennbaren Vorzüge und der vielen Spuren des hellen Kopfes und der tiefen Gesetzgeber-Klugheit ihres Konzipienten von Jedem, der nicht Ignorant in der Geschichte der Kriminal-Gesetze ist, bewundert wird. Diesem tapfern Gesetze und den übrigen damals in den Salzburgischen Landen giltigen Strafgesetzen gegenüber mußten freilich die im Deckmantel der Religion einherschreitenden Unruhestifter einen übeln Stand erhalten. Seltsamer Weise wird dem armen Fürsterzbischofe Leopold Anton als persönliche Kaprize und launenhafte Intoleranz in's Gewissen geschoben, was seine als Landesherr von ihm beschworene Pflicht war, nämlich: auf Handhabung der Gerechtigkeit und

[1]) Man darf dreist so sprechen, weil dieses Mannes (der leider die Reformation in seinem Aufklärungs-Eifer mehr, als billig fördern half) Entwurf, die sogenannte Bambergensis, sichtbar, oft wörtlich, die Grundlage der Karolina ist.

Anwendung der Landesgesetze zu halten, wie er in der bei seiner Huldigung am 28. April 1727 über die wechselseitigen Pflichten der Regenten und Unterthanen gehaltenen, überaus nachdrücklichen Rede noch ausdrücklich anerkannt hatte.

Die Karolina verordnete nun im 127. Artikel:

So Jemand in einem Land, Stadt, Obrigkeit oder Gebiet gefährliche, vorsätzliche und boshaftige Aufruhren des gemeinen Volkes wider die Obrigkeit macht und das also auf ihn erfunden wurde, der soll nach Größe und Gelegenheit der Mißhandlung, ja zu Zeiten mit Abschlagung seines Hauptes gestraft, oder mit Ruthen gestrichen und aus dem Lande, Gegend, Gericht, Stadt, Flecken oder Gebiet, darin er den Aufruhr erweckt, verwiesen werden, darin Richter und Urtheiler gebührlichen Rathes, damit Niemand Unrecht geschehe und solch' böswillige Empörung verhütet werde, pflegen sollen.

Der Reichsabschied vom Jahre 1555 dagegen wies §. 44 die Obrigkeiten an,

ein fleißig ernstliches Ansehen zu haben und alle ihre Unterthanen, Zugehörige dahin zu weisen und zu halten, auch daneben ihnen mit Ernst und schwerer Strafe als nämlich Verwirkung und Konfiszirung eines Jeden Hab und Güter, Lehen und Eigen, beweglichen, auch unbeweglichen, auch nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Personen mit Nachsthärtung Weiber und Kinder gebieten, daß sie sich in keinem Weg rottiren, vergaddern oder zu einiger Versammlung wider Uns, noch einigen Stand des Reiches weder heimlich, noch öffentlich begeben, bestellen oder annehmen lassen — — und ob also Einer oder Mehrere hierüber ungehorsam und dem Obgesetzten nicht geloben — — und betreten würden, alsdann gegen dem oder denselbigen mit abgemeldeten Strafen, oder in andern Wege mit allem Ernste nach Ungnaden handeln und fürnehmen und

dasselbige den ihren zu vollziehen ernstlich befehlen und zu thun verfügen oder verschaffen.

Die Gerichts-Praxis hatte die Bestimmungen gegen den Aufruhr in Bezug auf Individuen in folgender Weise modifizirt:

Wenn ein einzelner Mensch ein aufrühriges und rebellisches Gemüth gegen seine Obrigkeit beweist, so können freilich die Strafen des eigentlichen Aufruhrs auf ihn nicht angewendet werden. Es muß aber doch nach Maße des Ungehorsams und auf den Fuß einer öffentlichen, der Obrigkeit zugefügten Kränkung und Beleidigung die Sache willkürlich bestraft werden (vgl. Westphal's Kriminal-Recht 1785 S. 593).

Selbst wenn den Unruhestiftern die üble Behandlung Seitens ihrer geistlichen oder weltlichen Obrigkeit einen begründeten Vorwand zur Unzufriedenheit gegeben haben sollte, so konnte das nur eine Strafmilderung herbeiführen.

Quando enim seditio originem trahit a mala administratione ministrorum vel officialium tunc principi incumbit, talem rem utriusque moderari a sua prudentia consopitam reddere (so der Salzburgische Rath und Procurator Camerae Blumblacher nach Damhouder prax. criminal in seinem Kommentar zur Karolina S. 288 der 6. Auflage von 1727).

Weil die protestant. Schriftsteller den aufrührerischen Charakter der Salzburger Emigrations-Bewegung leugnen, kann ich nicht oft genug hervorheben, daß die gerichtlichen Verhandlungen mit einer seltenen Deutlichkeit darthun, wie die Anführer der Abtrünnigen, der von Zeit zu Zeit erfolgten Publikation der Verwarnung vor unerlaubten Zusammenkünften ungeachtet, vielfach und an verschiedenen Orten Versammlungen veranstaltet, das Volk zusammen berufen, Berathungen gepflogen, sich über Art und Weise, wie sie ihrem Glauben ohne Emigration öffentliche Ausübung erwirken, verabredet und sogar ihre Schlüsse auf eine ganz ungewöhnliche und feierliche Weise symbolisch, gleich-

sam eidlich befestigt, dabei auch den gefährlichen Beschluß gefaßt haben, falls einer von ihnen gefänglich angehalten werden sollte, demselben eigenmächtig zu helfen und ihn frei zu machen. Sie haben zu diesem Behufe davon gesprochen, Waffen in Bereitschaft zu halten und Zeughäuser in ihre Gewalt zu bringen.

Gegen den etwaigen Einwand, daß durch die Komplotirungen und aufständischen Handlungen der Inquisiten Niemand am Gut [1]), noch Leib [2]) wissentlich beschädigt, noch sonst von den Aufwieglern eine excessive Thätigkeit [3]) begangen worden, kann man mit gutem Grunde bemerken, was die Einleitung zum legalen und unumstößlichen Beweis 2c. derer höchst sträflichen Mißhandlungen (IX. Stück von Moser's: Neuestes von den Salzburg. Emigrat.-Akten S. 154) besagt.

> „Allein, daß in dergleichen Delictis, quae ad eversionem Reipublicae tendunt, und wo die Unterthanen von ihrem Landesherrn Dinge begehren, welche dieser vermöge derer Reichs-Satzungen und solennellen Friedensschlüssen ihnen zu verwilligen nicht gehalten ist, jene aber ein- als andern Wegs solche mit Gewalt und durch sträfliche Mittel von ihm ertorquiren, noch sich mit denen jenigen beneficiis begnügen lassen wollen, welche denen in Ruhe und Fried sich zu einer andern im römischen Reiche üblichen Religion bekennen, in dem westphälischen Friedensschlusse zu Gute kommen, auch der conatus pro effectu angesehen und bestraft werden könne, solches ist aus den allgemeinen Rechten, wie auch sonsten überhaupt genugsam bekannt, daß das Instrumentum pacis in Religionssachen nicht nur allein

---

[1]) Die verwüsteten erzbischöflichen Jagden waren doch aber auch Gut, ebenso die Handwerks-Kundschaften, welche die Aufwiegler ihren katholischen Mitbürgern entzogen.

[2]) Der erschossene fürstliche Jäger, der zerprügelte Gerichtsdiener waren doch aber gewiß am Leibe beschädigt.

[3]) Landesherrliche Patente herabreißen ist doch excessiv genug!

die Dominos territoriales, sondern auch reciproce die Unterthanen verbinde."

Ein Conat war aber das Mindeste, dessen die Unruhestifter sich in Bezug auf das Verbrechen des Aufruhrs hatten zu Schulden kommen lassen. Und wenn dem Conate auch nicht die ordentliche Strafe folgt, so bleibt er doch immer strafbar, und würde wahrscheinlich nach beendigter Untersuchung an Manchem der Verhafteten sehr empfindlich geahndet sein.

In Bezug auf die Lästerungen wider Christum und die heiligste Jungfrau mußte wider die Angeklagten Art. 106 der Karolina zur Anwendung gebracht werden, welcher verordnet:

So Einer Gott zumißt, das Gott nicht bequem ist, oder mit seinen Worten Gotte, das ihm zustehet, abschneidet, die Allmächtigkeit Gottes, seine heil. Mutter, die Jungfrau Maria schändet, der soll durch die Amtleut oder Richter von Amtswegen ein(fest)genommen, eingelegt und darum an Leib, Leben oder Gliedern nach Gelegenheit und Gestalt der Person oder Lästerung bestraft werden. Doch so ein solcher Lästerer eingenommen und eingelegt ist, das soll man an die Obrigkeit mit nothdürftiger Unterrichtung aller Umstände gelangen lassen, die darauf Richtern und Urtheilern Bescheid geben, wie solche Lästerung den gemeinen, unsern kaiserl. Rechten gemäß und sonderlich nach Inhalt besonderer Artikeln unserer Reichs-Ordnung gestraft werden sollen.

Die nähere Ausführung und Unterscheidung dieser Strafbestimmungen, wie sie im Salzburgischen von den Gerichtshöfen gehandhabt wurden, ist in Blumenblacher's vorangeführtem Kommentar S. 232 nachzulesen. Alle gegen Jesum Christum, die zweite Person der Gottheit, ausgestoßenen ärgernißvollen Reden wurden natürlich in der bessern glaubensvollen Zeit vor 140 Jahren unbezweifelt für unmittelbar wider Gott gerichtete Blasphemien erachtet. Auch die gegen Heilige ausgestoßenen Schmähungen, die verächtliche Behandlung des Rosenkranzes

und Skapuliers, sowie die Verstümmelung der Heiligenbilder wurden als mittelbare Blasphemien und für strafbar erachtet, weil die Beschimpfung dieser Gegenstände ohne Verunehrung des göttlichen Wesens, das ja gerade durch dieselben geehrt werden sollte, nicht geschehen kann (vgl. Westphal's Kriminal-Recht S. 393).

Schwerer Strafe waren ferner diejenigen schuldig geworden, welche gegen die höchste Person des Landesherrn Injurien und verleumderische Reden ausgestoßen und an den von ihm erlassenen Patenten ihren schnöden Muthwillen, in der offenbaren Absicht einer Geringschätzung der landesherrlichen Autorität, ausgelassen hatten.

Eine ebenso strafbare Handlung mag darin gefunden werden, daß Viele der zur Untersuchung Gezogenen mit Umgehung ihres Landesherrn ihren Rekurs an auswärtige Landesherren genommen und den Schutz und Beistand derselben beim Corpus Evangelicorum nachgesucht, auch mit Drohung des angeblich oder wirklich zugesagten Beistandes freie Religionsübung zu ertrotzen gesucht hatten. Dies ist eine Vergewaltigung der Freiheit der Entschließung des Landesherrn und der Versuch zur Erzwingung eines Entschlusses, den er in Freiheit nicht gefaßt haben würde. Selbst wenn dieser Zwangs- und Vergewaltigungsversuch nicht in hochverrätherischer Absicht, oder um die Majestät zu beleidigen, unternommen gewesen sein sollte, würde er nach dem in Salzburg geltenden gemeinen deutschen peinlichen Rechte mit Strafe zu belegen gewesen sein (vgl. Grolmann's Grundsätze der Kriminal-Rechtswissenschaft. Gießen 1798. §. 475).

Schon die Ausstoßung bedrohlicher Reden (deren so zahllos viele gegen einzelne Salzburgische Unterthanen erweislich gemacht waren) war strafbar und eine Verbal-Beleidigung des Bedrohten; je mehr sie sich der Landzwingerei näherte, desto mehr nahm sie den Charakter eines Kapital-Verbrechens an (vgl. Westphal's Kriminal-Recht S. 484—85).

Weiter hatten sich die Unkatholischen vielfach der Störung der Katholischen in ihrer freien Religionsübung, ja selbst der Störung des öffentlichen Gottesdienstes schuldig gemacht und damit ein Attentat auf den Religionsfrieden vorgenommen, das nach den Reichs-Gesetzen als ein sehr strafbares Verbrechen anzusehen war (vgl. Grolmann l. c. §. 458 und Quistorp's Grundsätze des peinlichen Rechts §. 173).

Aus dem mitgetheilten Inhalte der Akten geht auch hervor, wie die Rädelsführer in den Unruhen sich vielfach bemüht hatten, die Katholischen mit Bitten, listigen Beredungen, durch falsches Angeben derselben als Evangelische vor Gericht, auch wohl gar durch leichtere und schwerere Bedrohungen und Furchterregung, durch vorgeschützte Ankunft fremder Hilfe auf ihre Seite und zu ihren eigenen religiösen Ueberzeugungen zu bringen. Dadurch machten sie sich, Grolmann (l. c. §. 525) zufolge, des Verbrechens der Sektenstiftung und Ketzermacherei schuldig, das derjenige begeht, der in der herrschenden Kirche Unruhe zu stiften sucht und zu dem von ihm aufgestellten oder angenommenen Glaubens-Bekenntnisse, das von dem im Staate gebilligten abweicht, Anhänger wirbt, um sich mit diesen von der Staats-Religion zu trennen. Die Strafe richtete sich nach der stärkern oder mindern Größe der Gefährlichkeit einer solchen Unternehmung in der mindern oder größern Wichtigkeit der dadurch erregten Unruhen. Gemildert wurde dieses Delikt gewiß nicht dadurch, daß die vom katholischen Glauben Abgewichenen der weitaus größeren Mehrzahl nach, nicht sowohl dem evangelischen Glauben, als einer Irrlehre, die sie selbst nicht zu nennen wußten, zugethan waren.

Ein besonders häufig, ja unzählige Male unter den Salzburger Akatholischen vorgekommenes Vergehen war die Führung und der Vertrieb verbotener Schriften. Die Frage: ob Censur, Bücherverbote oder Preßfreiheit zweckmäßige Institute seien, kann uns hier nicht beschäftigen, sondern nur dies, ob Erzbischof Leopold Anton's Behörden im Rechte waren, wenn sie

den Gerichts-Eingesessenen wegen Führens, Verbreitens und Verkaufs verbotener Schriften den Prozeß machten. Im Erzbisthum Salzburg bestanden schon lange vor Leopold Anton's Zeiten dergleichen Verbote gegen Schriften, welche dem Staate, der Kirche und guten Sitte nachtheilig waren. Hierzu gehörten auch die Verbote gegen unbedingte und willkürliche Verbreitung der Bibel, welche so alt sind, als die Kirche. Diese hat alle, nicht von kirchlicher Autorität für richtig erkannten Bibeln untersagt und ertheilt durch ihre berufenen Organe nur denjenigen Laien, welche als hinreichend unterrichtet und befähigt erkannt und mit approbirten Bibeln versehen sind, zum Lesen derselben die Erlaubniß. Zu diesen approbirten Uebersetzungen kann natürlich Luther's, mit einer Menge hineininterpolirter dogmatischer Irrthümer versehene Uebersetzung nicht gerechnet werden. Sie ist daher, wie alle Schriften, welche Irrlehren verbreiten, untersagt.

Nach einem ganz ähnlichen Grundsatze handelte man im aufgeklärten Kurfürstenthum Brandenburg, wo durch ein Reskript von 1654 verboten war, Theologica ohne Censur zu drucken. Dieses Reskript galt noch, als die Salzburger Emigration erfolgte. Selbst der freisinnige große Friedrich glaubte ohne Bücherverbot und Censur nicht regieren zu können, und selbst heute sind in Preußen, wo Preßfreiheit herrscht, eine zahllose Menge von Büchern verboten.

Erzbischof v. Firmian ist also ganz unschuldig daran, wenn in seinem Lande Verbote kirchenfeindlicher Schriften bestanden, und seine Behörden, wie ihre Pflicht war, die Uebertreter dieser Verbote im legalen Wege verfolgten. Die entsetzliche Menge der vorgefundenen verbotenen Schriften ist ein Beweis, wie häufig und anhaltend von den Unkatholischen wider diese Strafgesetze gefrevelt worden. Da die verbotenen Bücher konfiszirt wurden, so ist es auch nicht auffällig, wenn man dieselben, um weitere Verbreitung zu hindern, vertilgte.

Es lag hiernach eine ganze Reihe, wo nicht Kette von strafbaren, mehr oder minder nach demselben verpönten [1]) Ziele strebender Handlungen vor, welche den derselben Ueberwiesenen meist sehr bedeutende Strafen in Aussicht stellten. Zum Theil verordneten schon die Gesetze die Festnahme und Festhaltung der dieser Delikte verdächtigen Individuen während des Untersuchungsverfahrens, zum Theil aber war dieselbe in den Vorschriften des Kriminal-Prozesses gegründet, oder durch die Besorgniß, die Verdächtigen möchten sich durch die Flucht dem Untersuchungsverfahren entziehen, gerechtfertigt. Es ist hiernach unbegreiflich, wie man protestantischerseits immer und immer bis auf den in Nro. 28 von 1861 und Nro. 44 von 1863 der „Gartenlaube“ spukenden Robert Keil hinab diese gesetzlich vollkommen begründete Einsperrung als einen unerhörten Fanatismus, als eine nie dagewesene Brutalität darstellt. Fort und fort wird der Willkür und persönlichen Laune des „gewissenlosen, geldgierigen und trunksüchtigen“ Fürsterzbischofs Leopold Anton, der wahrlich eine unerhörte Langmuth bewiesen, zugeschrieben und als Verbrechen angerechnet, was seine Behörden und Beamten, den bestehenden Gesetzen gemäß, thun mußten, wenn sie nicht ihre Pflichten gröblich zu verletzen angeschuldigt werden wollten. Daß die Salzburgischen Unzufriedenen Leute waren, zu denen man sich allerlei rebellischer Akte versehen konnte, gaben dieselben noch hinterher auf's Handgreiflichste zu erkennen, nachdem sie dergleichen Anlässe, wie in ihrem Vaterlande, zum Mißvergnügen nicht mehr hatten. Wir haben schon in der Einleitung angedeutet und werden weiter unten näher sehen, wie sie gegen ihren vermeintlichen Wohlthäter ebenso

---

[1]) Der Verfasser der „ausführlichen Historie“ ist die Karolina durchgegangen, hat alle Reichs-Konstitutionen durchblättert, so viel davon gedruckt worden, hat den westphälischen Friedensschluß mit großem Bedacht gelesen, ist aber nicht zur Ueberzeugung der Schuldbarkeit gelangt (II. 177 und 178), natürlich! denn er leugnete gerichtlich erwiesene Facta!

auffässig wurden, als sie sich gegen ihren alten Landesherrn gezeigt hatten.

Da die protestantischen Geschichtsschreiber die verbotenen und aufrührerischen Versammlungen nicht leugnen können, suchen sie dieselben zu rechtfertigen oder denselben das Gewand der Unschuld anzuziehen. „Nichts war, sagt Panse [1]), nothwendi„ger für die bedrängten Protestanten, als jener Bund ihrer „Aeltesten (zu Schwarzach) und nichts hat ihre Sache gewisser „gestürzt, als er. Ohne ihn konnte nicht von Schritten die „Rede sein, wie ihre verzweifelte Lage sie erforderte, denn selbst „ihre Abgesandten traten jetzt nicht mehr als einzelne Verfechter „des eigenen Vortheils auf. Sie sprachen im Namen von „20,000 Menschen und ihre eigene kleine Sache schmolz mit einer „großen zusammen, auf welche Europa seine Augen richtete. „Obgleich dieser Bund keinen (?) geheimen politischen Artikel „enthielt, noch weniger (?) sich mit einer hochverrätherischen „Absicht befleckte, so hatte er doch alle Folgen einer Verschwö„rung. Er hatte das gemeinsame Band des Unglückes um die „Gemüther geschlungen und an diesem unzerreißbaren Rettungs„seile richtete sich der Mensch auf: was jedem Einzelnen zu „schwer wurde, trug er als Glied einer großen Kette und warf „die Last auf die Schultern eines Andern, der das Gleiche „that . . . Der Salzbund vermehrte die Befürchtungen des Erz„bischofs . . . Daher waren schon gegen das Ende des Monates „alle öffentlichen Plätze mit seinen Patenten beschlagen, um „Bewegungen zu beschwören und die Gemüther zu besänftigen. „Es konnte indeß den Unterthanen nicht schwer werden, einzu„sehen, daß es damit nicht sowohl auf ihre, als auf die Vor„theile des Hofes abgesehen war, und wenn sie jemals eine „andere Absicht, als ihre Glaubensfreiheit gehabt hätten, so „wäre es jetzt eine günstige Zeit gewesen, Rebellen zu werden, „und dem Regenten Zugeständnisse abzutrotzen, die er dem

[1]) Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger S. 71.

„Bitten abgeschlagen hatte. Es war dieselbe Sprache der erz„bischöflichen Regierung, welche sie früher in einen Wirbel von „Hoffnungen versetzt hatte und welche jetzt in den Patenten „ihren Unwillen erweckte; denn ein Volk, das elend ist, begeht „den Irrthum in der Beurtheilung seines Regimentes nicht zum „zweiten Male. Die Plakate wurden verachtet, und da das „Vaterland einmal aufzugeben war, so lag nichts mehr an der „zweideutigen Gnade eines geistlichen Fürsten. Die Wohlthat „des westphälischen Friedens, um welche man ein Glied des „deutschen Reiches angefleht hatte, und die zu gewähren, es „gezwungen werden konnte, war man im Gebirge nicht mehr „gesonnen, der Willkür zu überlassen, und was man in Regens„burg auf dem langen Wege der Verhandlungen nicht hatte „gewinnen können, nahm man nun in Salzburg mit eigener „Hand in Besitz, da nichts mehr zu verlieren stand, als das „Leben. Statt auf die religiösen Zusammenkünfte zu verzichten, „wurden sie nur offener und zahlreicher, das Gebet brünstiger „und die Andacht feuriger. Statt der heiligen Glocke, die man „nicht besitzen konnte, hörte man Schüsse, um die Gemeinden „zur Andacht zu berufen, oder rührte man die Trommel von „Berg zu Berg. Diese eigenmächtigen Versammlungen, wo „man des Erzbischofs und seiner Geistlichen nicht bedurfte, „waren für ein katholisches Land zu himmelschreiend, als daß „man keine Repressalien hätte ausüben sollen .... Aber die „katholische Seite sah sich nicht mehr jenen eingeschüchterten „Menschen gegenüber, die noch mit allen Fesseln des Glückes „an ihr Vaterland gebunden waren. Ein stolzes Bewußtsein „und die Verzweiflung sind gefährliche Gegner, und da der „protestantische Unterthan auf die Wohlthat des Gesetzes ver„zichten zu müssen sich überzeugt hatte, so stand er nahe daran, „in den verderblichen Wahn zu fallen, daß er seiner Pflichten „ledig wäre. Es lag daran, die Wortführer der Versamm„lungen in die erzbischöfliche Gewalt zu liefern, und da man „die Autorität für verloren hielt, so wurden Truppen beordert,

„gegen die Unterthanen vorzurücken und mit dem Bayonette „ihre Häupter aus ihrer Mitte zu holen. Ein Schrei des „Entsetzens lief von Gericht zu Gericht, die Nächsten eilten zu„sammen und bald wickelte sich die Menge zu einem drohenden „Knäuel auf. Waffen wurden heimlich bei Seite gelegt und „Gott das Irdische empfohlen . . . Mit allen Drohungen und „Gewaltthätigkeiten konnten die Schergen nicht verhindern, daß „sich die Protestanten unter ihren Augen das Handgelübde zu „Treu und Beistand gaben und andere Häupter wählten, die „sie gleichsam mit dem heiligen priesterlichen Amte bekleideten" u. s. w.

Das ist denn doch in der That nichts Anderes, als eine Fälschung des Thatbestandes und des historischen Urtheils darüber. In ähnlicher Weise verfahren alle protestantischen Erzähler der Emigration. Der Naumburger Obstfelder, dessen Schrift: „Die evangelischen Salzburger (1857)" ein kleiner Ausbund von Kritiklosigkeit und zusammenphantasirter Darstellung ist, und der, wie v. Kessel, Alles durcheinander wirft und alle Chronologie aufgibt, so daß es kein Vorn und kein Hinten, kein Früher und kein Später bei ihm gibt [1]), schreibt nun gar Folgendes, oder saugt es vielmehr, da er keine Beweise dafür liefern kann, gewissermaßen aus den Fingern: „Der Erzbischof ließ im Lande „selbst noch Truppen anwerben und viele junge katholische „Bauernsöhne, ermuntert dazu von ihren Geistlichen, stellten „sich sogar freiwillig, um an der Verfolgung ihrer ketzerischen

[1]) An einigen Stellen erscheint er nur als ein pietistischer Kommentator Panse's, den er aber, seiner Vorrede zufolge, gar nicht benutzt hat, sondern nur die nach Panse's „gelehrtem Werke" gearbeitete kleine Redenbacher'sche Schrift, welche leider schon in 8 oder 9 Auflagen erschienen ist. Panse's kleines Duodez-Büchelchen von 188 Seiten, auf denen weit mehr Raisonnement als Erzählung gedruckt steht, ein gelehrtes Werk zu nennen, ist ein sonderbarer Gedanke, zu dem sich eben nur der Tendenzler Redenbacher erheben konnte. Uebrigens ist es seltsam, daß dem Naumburger Obstfelder der Naumburger Panse nicht zugänglich gewesen.

„Landsleute Antheil nehmen zu können, in der Meinung, Gott „dadurch einen Dienst zu thun. An Verrath und Angeberei „fehlte es auch nicht, und diejenigen, gegen welche auch nur „der leiseste Verdacht obwaltete, Andere im evangelischen Glau„ben unterwiesen und gestärkt zu haben, wurden ohne Weite„res (?) gefangen genommen und nach Salzburg geschleppt. „Ebenso streng verfuhr man gegen diejenigen, die beim da„maligen Nothstande ihre Abgaben nicht pünktlich entrichten „konnten.“

Wie kann man eine wahre Geschichte erwarten, wenn so leichtfertig über erwiesene historische Thatsachen und aktenmäßige Quellen hinweggegangen wird? Der Irrthum scheint fürwahr diesem Geschichtsschreiber zum Bedürfniß geworden zu sein. Wenn man auf die Länge der Haft der gefänglich Eingezogenen als auf eine Ungerechtigkeit hinweist, so vergißt man, die eigenthümliche Natur der inkriminirten Handlungen und den Charakter der Bewegung ordentlich in's Auge zu fassen. Das Hauptverbrechen, dessen die Verhafteten verdächtig waren, bestand in den Vorbereitungen zur Anwendung von Gewalt gegen den Landesherrn, falls den Wünschen der Mißvergnügten nicht nachgegeben wurde und den Verabredungen eines Aufstandes zu diesem Behufe. Einmal lassen sich in Fällen, die das gemeine Wohl so nahe angehen, die gewöhnlichen Formalitäten nicht so genau beobachten, wie bei Vergehungen, die einmal und ohne Helfer begangen, ihren Schluß gefunden haben und deren Untersuchung einfachen und schnellen Verlauf nehmen kann. Es müssen, da diese Art von Staatsverbrechen weite Verzweigungen und viele, lange unbekannt bleibende Theilnehmer haben, Leute schon der Sicherheit des Staates wegen in Haft gehalten werden, um sie an der Fortsetzung des von ihnen vorher beobachteten unruhigen und verdächtigen Treibens zu hindern. Daher sind die Klagen, daß mehrere der Inhaftirten längere Zeit nicht in's Verhör genommen worden, ganz unbegründet. Einen Menschen, von dem man mit Grund unter Berücksichti-

gung seines bisherigen Verhaltens gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit gerichtete Unternehmungen fürchten muß, sperrt man einfach ein, ohne lange Verhöre mit ihm anzustellen.

Niemand ist mit diesen Einsperrungen schneller und in weiter gehendem Maße bei der Hand, als die liberale, glaubenslose Rotte, aus deren Mitte um dieses Verhaltens willen die schändlichsten Vorwürfe gegen den Fürsterzbischof Leopold Anton vernommen worden. Alle vorgeblich die Freiheit beschützenden Machthaber, von den aufgeklärten Ministern des vorigen Jahrhunderts, einem Pombal, Aranda, Tanucci, Choiseul, Felino an, welche schwache Regenten thun ließen, was *sie* wollten, bis auf einen Napoleon III. und Viktor Emanuel haben ganz anders verfahren, als jener weise Kirchenfürst. Aus vorgeblicher Fürsorge und Besorgniß für das Gemeinwohl haben sie unter dem Deckmantel des Verdachtes einer Gefährdung des Staatsrechts zahllose Einkerkerungen an Tausenden von Menschen vornehmen lassen, die, falls sie lebendig aus den scheußlichsten Gefängnissen, die man ersinnen kann, herauskamen, nie die Ursache ihrer Einsperrung erfuhren.

Welcher Willküren und Justizwidrigkeiten hat sich in dieser Beziehung selbst der gefeierte Beschützer der Salzburger Emigranten, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, diese inthronisirte Personifikation der launenhaftesten Willkürlichkeit, zu Schulden kommen lassen? Und dem armen Fürsterzbischofe von Salzburg machen es gedankenlose Skribenten noch fort und fort zum Vorwurfe, daß seine Behörden 53 oder 54 Individuen, welche schon, wo nicht Jahre, doch Monate lang sich öffentlich durch unziemliches, die Ruhe des Staates gefährdendes Verhalten ausgezeichnet hatten und von denen die meisten schwerer zu strafender Verbrechen und Vergehungen dringendst verdächtig waren, gefänglich einziehen ließen und mehrere Monate in Haft behielten, um den Untersuchungsprozeß gegen sie zu führen und zu verhindern, daß die Schuldigen nicht die Flucht ergriffen oder noch Schlimmeres, als sie bisher schon gefrevelt, gegen

den Staat und andere friedliche Unterthanen, welche den Landesherrn in ihrer Hilflosigkeit auf's Flehentlichste um Schutz gegen die Attentäter angegangen waren, unternehmen möchten.

Wenn das Schweigen zu den gerügten Unthaten der Liberalen, welche weder Gott noch eine andere, als eine ihnen bequeme, von ihnen selbst zurecht gemachte Autorität über sich dulden mögen, und das beständige Herumzerren des Fürsterzbischofs Leopold Anton als eines intoleranten Wüthrichs in allen Schriften nicht heißt: Mücken seihen und Kameele durchlassen, so weiß ich nicht mehr, auf welches Verhältniß ich diese evangelischen Worte noch anwenden soll. Daß die Untersuchung nicht sogleich eine Fülle so überraschenden Schuld-Materiales an den Tag brachte, wie die evangelischen Reichstags-Abgesandten und nach ihnen alle protestantischen Geschichtschreiber verlangen, um das Verhalten der fürsterzbischöflichen Behörden gerechtfertigt zu finden, hat wiederum seinen ganz natürlichen Grund in der Natur und dem Charakter der Delikte, durch deren Verdacht die Gefangennahme und Festhaltung motivirt ward.

Obgleich für denjenigen, welcher das Sapienti sat anzuwenden weiß, jene Haft eine vollkommen gerechtfertigte Maßregel und deren Beschränkung auf nur ein halbes Hundert Individuen, so vielen Schuldigen gegenüber, eine seltene Milde erscheinen muß, so sollten doch auch die durchaus nicht Sapientes sein Wollenden erwägen: wie Verschwörungen und Bündnisse nur heimlich und Anfangs von wenigen Klügern eingegangen zu werden pflegen. Die Zurückziehung der Stimmführer in das „Rathsstübl" im Wirthshause zu Schwarzach während des sogenannten großen Rathes daselbst ist ein Beweis, daß auch die Salzburgischen Unruhestifter diese Regel befolgt haben. Es ist aber sehr schwer, den Kern solcher heimlichen Bündnisse und Anschläge aufzudecken. Derselbe bleibt immer Vorbehalt der Verschwiegensten und Einsichtsvollsten. Der große Haufe, den man gängelt, erhält nur bedeutungslose, unverfängliche und ungefährliche Brocken zugeworfen, an denen er sich weiden mag

und deren Verrath an die Obrigkeit derselben wenig nützen kann. Das sehen wir auch bei der Salzburger Konspiration. Ich habe eine Menge von minder bedeutenden Aeußerungen, die von Komplicen und Zeugen zu den Akten bekundet worden, ganz bei Seite gelassen. Aber gerade die Bedeutungslosigkeit und Unwichtigkeit so vieler Reden und Aeußerungen, die aus den unzähligen verbotenen Zusammenkünften und Berathschlagungen bekundet worden, dringen uns die fast zur Stärke eines Beweises steigende Vermuthung auf, daß ganz anders Wichtiges und Bedeutendes hinter und unter diesen Lappalien verhandelt worden. [1]) Zudem ist denn doch Sträfliches genug aus den Berathschlagungen glaubwürdig zu Tage gekommen, um auch hinterher und durch den Erfolg das Verfahren der Salzburgischen Polizei- und Gerichtsbehörden bei Festnahme und Gefangenhaltung der Stimm- und Rädelsführer in den das Land in Aufregung haltenden Unruhen vollkommen gerechtfertigt zu finden.

Die gerichtlichen Untersuchungen sind leider nicht zum vollen Abschlusse und zur Aburtheilung gediehen, weil die Milde des geistlichen Landesfürsten alle Verhafteten frei ließ, um sie an der angeordneten Auswanderung Theil nehmen zu lassen. Dadurch ist die fernere Beweisaufnahme und die Konstatirung so vieler inkriminirten Facta zu evidenter Gewißheit, desgleichen ein vollkommen gerechtes Urtheil verhindert. Dies ist für die Auswanderer ein sehr günstiger Umstand. Wäre den Inquisiten vor der Auswanderung ihr volles Recht geschehen, so würden manche als gemeine Verbrecher da stehen, die jetzt im Lichte

---

[1]) Die ausführliche Historie der Emigranten (I. 134) bildet sich naiver Weise ein: Die vielen Versammlungen und Berathschlagungen seien nichts anderes gewesen, als Ermunterungen zur Beständigkeit. Der gute Göcking aber glaubt eine geistreiche, treffende und überaus wahre Bemerkung gemacht zu haben, wenn er versichert: „eine thatsächliche Feindseligkeit ließe sich mit jenen (d. h. den Salzburgern) nicht antreffen, wenn man auch eine Diogenes-Laterne zu Hilfe nehmen wollte.“

standhafter Glaubenshelden schimmern. Viele der Untersuchungsgefangenen haben übrigens durch freches Leugnen der ihnen Schuld gegebenen Handlungen und Lügen vor Gericht, wie im Vorbeigehen bereits angedeutet worden, zur unliebsamen Verlängerung ihrer Haft selbst Veranlassung gegeben. Durch jene, Glaubens-Märtyrern übel anstehende Wahrheitswidrigkeiten haben sie Zeit raubende Konfrontationen und Zeugenverhöre nöthig gemacht. Abenteuerlich, ungeheuer und Staunen erregend aber sind die Schilderungen der Behandlung, welche die Gefangenen, den protestantischen Schriftstellern zufolge, während ihrer Haft erlitten haben sollten.

Obstfelder, v. Kessel und Robert Keil (in der „Gartenlaube" 1861 Nr. 27) halten an diesen greifbaren Unglaublichkeiten wie an Evangelien fest. Ich habe davon schon Einiges unter Nro. III. der Einleitung vorweg genommen und werde, weil nochmals davon die Rede sein muß, weiter unten das Nöthige nachholen. Jene Schriftsteller, welche sich nicht die Mühe genommen haben, ihre Erzählung der Begebenheiten an einem chronologischen Faden ablaufen zu lassen, werfen hier wie gewöhnlich wieder Allerlei durcheinander und vermengen die angeblichen Drangsale der festgenommenen Rädelsführer mit dem, was einzelne Emigranten-Abtheilungen unterwegs im Salzburgischen, ihnen versichertermaßen als Quartier angewiesenen Gefängnissen erduldet haben wollen. Von diesen noch sehr wenig erwiesenen, parteiischen Angaben im höchsten Grade bei der Sache interessirter und in andern Stücken als Lügner erfundener Leute machen die protestantischen Historiker ein entsetzliches Aufhebens. Dieselben Leute haben aber keine Sylbe des Mitleidens für die vielen Tausende von Jesuiten, welche in den 1750—1776ger Jahren zum Theil 15 bis 20 Jahre lang unverhört in den scheußlichsten Kerkern ohne den blassesten Anschein einer Schuld eine Kette von Mißhandlungen ihrer edelsten Gefühle und von physischen und geistlichen grausamen Entbehrungen geduldig und klaglos haben erdulden müssen.

Die meisten dieser bestialisch behandelten Ordensleute waren die frömmsten und heiligsten Männer und sind zu engelhaft, um mit Salzburger Aufständischen, deren Mehrzahl die verlangte Religionsfreiheit nur zum Deckmantel unerlaubter Zügellosigkeit machte, verglichen zu werden.

Die edeln Männer, welche mit ungeheuerm Gelärm die öffentliche Trauerpauke schlagen, wenn ein italienischer Judenjunge wider den Willen seines von den Lärmern mißleiteten Vaters die Wohlthat der Taufgnade empfängt, oder wenn spanische Rebellen unter dem Vorwande des Lesens protestantischer Bibeln und Traktate unerlaubte politische Dinge treiben und darüber durch gerechtes Urtheil und Recht der verdienten Strafe verfallen, haben kein Wort des Bedauerns, wenn der russische Selbstherrscher die katholischen Bevölkerungen großer Landesstrecken auf die intoleranteste, nichtswürdigste Weise um ihres Glaubens willen behandeln läßt, um sie zu nöthigen, seiner schismatischen Kirche vor der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche den Vorzug einzuräumen und sich auch in Religionssachen russifiziren zu lassen. Während sie bei jenen unbedeutenden Anlässen bis zum Lungenzerspringen in die Lärmtrompete stoßen, um die ganze Welt für den Knaben Mortara, für den Lohnbedienten Madiai und seine Frau, sowie für die spanischen Seditiosen Matamoras und Genossen in die Schranken zu rufen, haben sie für die Mißachtung, Mißhandlung und brutale Vernichtung der religiösen Interessen von Millionen russischer Unterthanen auch nicht einmal ein mitleidiges Achselzucken. Solche historische Parallelen darf der katholische Geschichtsschreiber nicht scheuen, um seinen protestantischen Kollegen die Tugend der Mäßigung in Beurtheilung der so sehr gerechtfertigten Maßnahmen des Fürsterzbischofs Leopold Anton gegen seine unkatholischen und widerspenstigen Unterthanen zu Gemüthe zu führen.

Neuntes Kapitel.

Fortdauer der Widersetzlichkeit der Unkatholischen. — Fabeln über Behandlung der Gefangenen. — Die österreichische Einquartierung. — Vorstellungsschreiben der evangelischen Reichsstände an den Kaiser vom 27. Oktober 1731 und dessen Beurtheilung.

Nachdem die Kunde von der Gefangennahme ihrer Stimm- und Rädelsführer unter den Unkatholischen sich verbreitet hatte, ward ein unverständiges Rasen und Toben unter dem dadurch an seine bisherige Ausgelassenheit unsanft erinnerten Pöbel bemerkbar. Schon am folgenden Morgen rotteten sich hier und da Haufen zusammen, um die Gefangenen zu befreien. Sie wagten aber, da sie zu ihrem Empfange und standhafter Begegnung bereits Alles veranstaltet fanden, keinen Angriff. Ruhigern Sinnes geworden, schickten die überall schnell an die Stelle der Verhafteten getretenen neuen Stimmführer bei ihren Nachbarn umher, und ließen dieselben zu Versammlungen einladen. Dergleichen Zusammenkünfte fanden an mehreren Orten statt. Man berieth sich darüber, wie man die Gefangenen mit Gewalt frei machen könne. Allgemein war das Gerücht ausgestreut, die Bauern hätten beschlossen, wider ihren Landesherrn die Waffen zu ergreifen.

Um den Eintritt fremder Truppen zu verhindern, soll man einig geworden sein, die vier Brücken über die Salzach zu zerstören. Wirklich machten auch dreißig Bauern damit bei der Brücke zu St. Johann den Anfang. Es standen aber unsern Soldaten auf der Wacht. Diese verhinderten das bei nächtlicher Weile begonnene Unternehmen durch Vertreibung der Bösewichte. Nun ward eine neue Versammlung zu Leogang gehalten und der Beschluß proponirt, sich Saalfeldens zu bemeistern und die dortigen Gefangenen gewaltsam zu befreien.

Die Einsichtigern, welchen nicht entgangen war, daß zu ihrem etwanigen Empfange Alles auf's Beste vorbereitet sein würde, prophezeiheten aus einem solchen Auftreten großes Unheil und widersetzten sich dem waghalsigen Vorhaben. Gleichwohl rottete sich zu Wagrain viel Volk zusammen. Am trotzigsten waren unter diesen Leuten die Radstadter. Sie verschworen sich, ihre Güter zu behaupten und nicht eher heimzugehen, bis sie ihre gefangenen Häupter befreit haben würden. Am ärgsten trieben es die Sprecher dieser aufgeregten Menge, Georg Reinbacher und Matthias Käswurm. Diese durchliefen die Nachbarschaft und übertrieben die Härte des gegen die Verhafteten beobachteten Verfahrens. Sie überredeten ihre unruhigen Spießgesellen, den Pfleger zu Radstadt um Loslassung der Gefangenen anzugehen. Dies geschah auch mittelst einer von ihnen immer „Verordnung" genannten Schrift, welche Andreas Gerenhofer dem Pfleger überreichen mußte. Dieselbe besagte: „sie begriffen den Anlaß zur Arretur ihrer Anführer nicht. Sollte ein Verbrechen der Grund sein, so wären sie die Letzten, sich der verdienten Bestrafung zu widersetzen. Sollte ihr Verbrechen aber nur in ihrer Religion bestehen, so hofften sie, der Pfleger werde sowohl auf die von den beiden Hof-Kommissarien ertheilte Zusicherung, als auf die Bitten der Gemeinde Rücksicht nehmen. Im Falle sie mit dieser Bitte nichts erwirken möchten, wollten sie ihre Sache Gott anheimstellen. Uebrigens seien sie fest entschlossen und hätten sich's fest zugesagt, jedes Schicksal, wie im Leben, so im Tode mit einander zu theilen."

Die Schrift deutete ganz deutlich auf Verschwörungen oder mindestens auf Verabredungen zu einem Zwecke, mittelst dessen Zwang auf die Obrigkeit geübt werden sollte. Der Pfleger wußte nicht, wie stark noch wie kühn der Gegner sein mochte. Nur das wußte er, daß die überall, auch in der Stadt herrschende Aufregung Vorsicht erheischte. Er wagte daher nicht, den Gerenhofer, wie sich's gebührte, festzunehmen, sondern versprach nur, die Schrift dem Fürsterzbischofe zu überreichen. Auf

des Pflegers Antwort begierig, hatte sich eine Menge von Dissidenten vor der Stadt versammelt. Gerenhofer ging auf dieselben zu und forderte sie auf, näher zu treten, um des Pflegers Antwort zu vernehmen. Ueber diese Volksanhäufung wurden selbst die Radstadter so bestürzt, daß sie fortan ihre Stadt sorgfältig bewachten.

Ungeachtet des erneuerten Befehles des Fürsterzbischofs: „Die unerlaubten Zusammenkünfte zu meiden", traten die Unzufriedenen unter ihren neuen Oberhäuptern öfter unerlaubter Weise zusammen, und beschlossen, das Verbot nicht anzuerkennen, sondern zu erwarten, was man in Regensburg beschließen würde. Auch jetzt noch unterstanden sich die Radstadter Bauern, zu ihren öffentlich abgehaltenen Gottesdiensten mittelst Trommelschlags, mittelst Aussendung besonderer Boten und Umhertragens einer langen Stange, an welche als Fahne ein großes flatterndes Leinentuch befestigt war, einzuladen. Das Gleiche ward auch noch nach dem 28. September zu Saalfelden wahrgenommen. Die Ankunft der kaiserlichen Truppen hielt viele Bauern nicht im mindesten davon ab, fortwährend und öffentlich zu erklären, daß sie sich in Ausübung ihres Glaubens Schranken nicht würden gefallen lassen.

Inzwischen wurden die gefangenen Anführer aus den Schlössern, in denen sie anfänglich aufbewahrt worden, nach der Hauptstadt gebracht, wozu wohl die Drohungen, man wolle dieselben hieraus gewaltsam befreien, mit den Anlaß gegeben haben mögen. Herr v. Kessel beweist, wie gut er seinen alten Göcking studirt hat, wenn er folgenden erbaulichen Auszug der betreffenden Partie „der vollkommenen Emigrat.-Geschichte" [1]) desselben in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie auftischt: „Am 10. Oktbr. 1731 hielten diese Unglücklichen, wohl

[1]) Vgl. Göcking I. 179 ff. Göcking meldet, daß die von weiter her Transportirten sich bereits am 8. Oktober hätten auf den Weg machen müssen, um mit den Andern, die nach Salzburg geführt worden, vor der Stadt zusammenzutreffen.

achtzig an der Zahl [1]), unter den Spott- und Hohnreden des hohen und niedern Pöbels der erzbischöflichen Residenz ihren bemitleidenswerthen Einzug. Wie zum Festzuge hatten sich die vornehmsten Herrn [2]) der Hauptstadt herausgeputzt und zu Pferde geworfen, um dieses Schauspiel zu genießen und ihr Müthchen an den „Rebellen und Ketzern“ durch die niedrigsten Schmachreden zu kühlen. Auch die Kirche verfehlte nicht, an dieser Ovation Theil zu nehmen. Denn als die armen Mißhandelten vor der Stadt anlangten, begann man mit allen Glocken zu läuten. Die vielen heimlichen Evangelischen in Salzburg aber verhüllten, von Schmerz erfüllt, ihr Haupt und flehten im Stillen zu Gott, daß der Herr aus Zion käme und sein gefangenes Volk erlösete. Aber diese Erlösung war noch nicht so nahe. In 12—15 Fuß tiefe Löcher geworfen, blieben sie dort in vielen Fällen (was soll das heißen?), selbst 32 Wochen lang, dem Hunger, dem Durste, dem Ungeziefer und einer verpesteten Luft preisgegeben. Dabei marterten sie ihre Peiniger fortwährend mit Todesdrohungen, die sie ihnen in ihre lebendigen Gräber hinabriefen. So ließ z. B. der Kommandant von Salzburg Gliederpuppen anfertigen, dieselben wie Männer und Frauen ausputzen [3]) und vor die Kerker [4]) bringen. Dort rief er dem Scharfrichter mit lauter Stimme, daß es die Gefangenen hören mußten, zu, er solle jetzt einem von den ketzerischen Hunden den Kopf abhauen, ihn nachher vier-

[1]) Göcking sagt nur: mehr als 70, also müssen es nach Herrn v. Kessel „wohl 80“ gewesen sein. In der That waren es aber nur, wenn die 21 aus Linz Herübergebrachten mit eingerechnet werden, 54.

[2]) Göcking spricht nur von jungen vornehmen Leuten, vom Putz weiß er nichts, auch nichts von einem Festzuge.

[3]) Herr v. Kessel muß ein putziger Mann sein, er sieht schon wieder Putz, wo sein Gewährsmann keinen hat.

[4]) Der geneigte Leser mag seine Verstellungskraft anstrengen, wie man vor 14 Fuß tiefen lebendigen Gräbern ausgeputzte Gliederpuppen hinrichten, und dann die vermeintlichen Leichname oder deren Fragmente hinablassen kann. Robert Keil in der „Gartenlaube“ scheint den Nagel auf den

theilen und sich bereit halten, am folgenden Tage noch mehr und schärfere Hinrichtungen vorzunehmen. Nach einer Pause ward der Scharfrichter gefragt, wie die Hinrichtung abgelaufen sei, worauf die Antwort erfolgte: „Alles sehr gut, Excellenz.“ Nun ließ man die Puppen in die Löcher, in welche man die Gefangenen geworfen hatte, theils ohne Kopf, theils geviertheilt hinab, indem man diesen weis zu machen suchte, es sei eben eine Exekution an einem ihrer Glaubensbrüder vollzogen worden und es werde ihnen nicht besser ergehen, wenn sie ihren ketzerischen Lehren nicht entsagten. Allein man kannte die Glaubenstreue dieser Menschen nicht. Denn statt sich einschüchtern zu lassen, antworteten sie freudigen Muthes: man möge ihnen dieses zeitliche Leben in Gottes Namen nehmen, das ewige solle man ihnen aber wohl lassen; denn die Lehre, welche Christus seinen Jüngern und Aposteln hinterlassen, könnten sie nicht verleugnen, und ehe sie hiervon abständen, wollten sie lieber alle Martern, Qual und Todespein geduldig ausstehen.“

Es ist wirklich kaum glaublich, daß der verehrte Doktor und Lizentiat der Theologie, Franz Riedner, durch Aufnahme solcher handgreiflichen Albernheiten in seine mit Achtung genannte Zeitschrift wirklich die „historische Theologie“ zu fördern sich einbilden sollte. — Wozu wurden Frauengestalten hingerichtet, da den Gefangenen wohl bekannt war, daß keine Frauen unter ihnen sich befanden? Welch ein Unsinn, die hingerichteten Puppen in 14 Fuß tiefe Löcher hinabzulassen, wo jeder Gefangene die erbärmliche Komödie sogleich einsehen mußte, sich aber davon unmöglich einschüchtern lassen konnte!

Obstfelder wirft die gefangenen Rebellen und die andern Auswanderer durcheinander und gibt S. 56 seiner Schrift:

Kopf getroffen zu haben, indem er so erzählt: man ließ die Maschinen nun ohne Kopf und in 4 Theile zertheilt an einem Stricke herunter und zwar am Gefängnißloche vorbei, daß die Gefangenen es sehen konnten. Kell verdankt wieder diese sinnreiche Darstellung dem „seufzenden Salzburger“ S. 114, dem sie wörtlich ausgeschrieben worden.

„Die evangelischen Salzburger, ihre Auswanderung nach Preußen und ihr Durchzug durch Naumburg, ein kirchengeschichtl. Lebensbild für das evangelische Christenvolk. Naumb. 1857" folgende erbauliche Variation des alten Göcking'schen Lügenthums: „Wer sich etwas Evangelisches zu Schulden kommen ließ, wurde in Ketten gelegt und nach der Residenz abgeführt. Dort läutete man die Glocken, sobald solche gefesselte Rebellen dem Weichbilde der Stadt sich näherten, um das Volk von der Ankunft neuer Ungeheuer zu benachrichtigen. Diese wurden in blaue Mäntel gehüllt, mit verbundenen Augen, wie zum Richtplatze, geführt. Das Volk lief wüthend neben den Wagen her und stieß schreckliche Verwünschungen gegen sie aus. Dann wurden sie in die Gewölbe Hohensalzachs (?) geworfen. Die Feste wurde ganz voll und ein und der andre, von Hunger, Kälte und Gram verzehrt, fand hier sein Ende. Auf der freien Höhe [1]), unter den Löchern der Gefängnisse, zimmerten bestochene Gesellen ein Rad und flochten eine Puppe von Mannsgröße, vollständig angekleidet, darauf. Die Wächter riefen sich abgeredetermaßen dabei so stark zu, daß es in die Ohren der Gefangenen tönte: „der kann auch nicht in Frieden dahin fahren; er hat sich zu spät bekehrt, der Teufel läßt ihn nicht los!" — Der Festungs-Kommandant ließ Figuren von Holz fertigen, in Armsünder-Gewänder kleiden und unter den Augen der Eingekerkerten köpfen. Wenn kaum der Morgen graute, ging der Todtengräber vorüber, sang mit hohler Stimme Lieder vom Tode und Gerichte, und klagte den Wachen, daß er jetzt nicht genug Gräber machen könne. Durch solche abscheuliche Blendwerke sollten die armen Kreuzträger vollends mürbe gemacht und zum Abfall von ihrem Glauben gebracht werden. Aber sie wendeten ihre Seele im Gebete nach der himmlischen Quelle

[1]) Ich habe mich vergeblich bemüht, diese freie Höhe an Ort und Stelle zu entdecken, jedoch ist diese Angabe immer als Hypothese zur vernünftigen Erklärung des v. Kessel'schen Widersinnes ein dankbar anzunehmender Beitrag.

und wurden stark, um des Evangeliums willen selbst den Tod zu leiden, weil sie durch dasselbe im Gericht zu bestehen die gewisse Ueberzeugung hatten. Einige Wochen später wurden 300 neu gekommene Auswanderer in einen ganz mit schwarzem Zeuge ausgeschlagenen und an einigen Stellen mit Blut besprengten Saal geführt. Auf einem Tische lag ein blankes Schwert, dahinter stand der Scharfrichter; auf der andern Seite hatten mehrere Priester Platz genommen. Die letztern wendeten nun alle mögliche Ueberredung an, die Evangelischen zur Verleugnung ihres Glaubens zu bewegen und wiesen, im Fall sie das nicht thäten, auf Schwert und Scharfrichter hin. Nicht mehr, als fünf unter diesem ganzen Haufen fielen ab, die übrigen aber bestanden die schwere Prüfung durch den Geist dessen, der auch in dem Schwachen mächtig ist, und zeigten sich bereit, ihr Leben für ihren Glauben daran zu setzen. Darauf brachte man sie zu einer andern Thür wieder aus dem Saale und entließ sie."

Fürwahr, Herr Obstfelder traut dem Erzbischofe Leopold Anton und seinen Rathgebern und Beamten eine schlechte Kenntniß ihrer Unterthanen zu, wenn er meint, dieselben hätten geglaubt, durch solche Bocksbeuteleien einen Salzburger Gebirgssohn bange machen zu können. Wie wenig Kenntniß der damals wirkenden Persönlichkeiten, Triebfedern und Umstände verräth er doch, wenn er meint, es sei auch nur möglich, daß der Fürsterzbischof zu solchen Mitteln habe greifen lassen können, und daß der Freiherr von Auer sich dazu werde verstanden haben, eine solche Rolle in der in Szene gesetzten erbärmlichen Komödie zu spielen, wie ihm darin angewiesen worden.

Wie die dichtende Verleumdung nie an dem vorgefundenen Lügengewebe sich genügen läßt, sondern dasselbe zu überbieten eine wahre Sucht hat, veranschaulicht die „Gartenlaube", eins der glücklichsten Organe, das die finstere Macht der Aufklärung, welche ihre Gasflammen von Diabolus & Kompagnie bezieht, die ihr den infernalen Gasometer zur Disposition gestellt haben,

vollkommen repräsentirt. Dieselbe gibt von dem Erdichteten schon wieder ein anderes Bild. „Man flocht, so weiß sie, auch ein ausgestopftes Menschenbild auf ein Rad und stellte es auf einem Berge oder einer Höhe so auf, daß evangelische Gefangene es aus ihrem Gefängnisse sehen konnten. Dabei gingen die Gefangenwärter hin und wieder, und flüsterten sich recht vernehmlich zu: „Ei, seht, wie die [1]) sich martert, quält und nicht sterben kann, da sie sich doch noch zuvor bekehrt hat. [2]) Wie wird es erst diesen gehen, wenn sie daran kommen werden?" Dann ging auch der Todtengräber sehr früh vor den Gefängnissen hin und her mit Schaufel und Spaten, ein Stück rohes Fleisch (von geschlachtetem Vieh) auf dem Rücken, und äußerte sich gegen die Wache, als wenn er ihrer schon vorher mehrere begraben, auch noch mehrere würde einscharren müssen."

Auch die Geschichte von Excellenz Auer muß noch einen gartenlaubigen Anstrich sich gefallen lassen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn Pichler (Salzburgs Landesgeschichte I. 528) sich hierüber also vernehmen läßt: „Was von diesen, eines Vorstadt-Theaters würdigen Schauder-Szenen zu halten, darüber wird wohl kein Vernünftiger sich lange den Kopf zerbrechen und kein mit gesundem Sinne Begabter wird der Salzburgischen Regierung zumuthen, solche Dinge nur entfernt beabsichtigt zu haben. Man weiß, welchen Lärm schon die ersten von Lerchner bei protestantischen Residenten und Gesandten in Regensburg angebrachten Beschwerden veranlaßten. Wie hätte wohl die Salzburgische Regierung so kopflos sein können, da schon gleich Anfangs von allen Seiten Verdächtigungen, Anklagen und Vorwürfe heranstürmten, leichtsinnig und muthwillig in Wespennester zu stechen und sich noch größere Verlegenheiten,

[1]) Also auch hier ein Frauenzimmer? — Wie man einen Menschen auf's Rad flechtet, der noch nicht todt ist, vergißt die „Gartenlaube" anzugeben.

[2]) Und die Verhafteten sollten hierin ein Motiv zur Bekehrung finden?

Angriffe und Anfeindungen auf den Hals zu ziehen? Wenn schon nicht wenig dazu gehörte, die Schritte, welche die Regierung mit Fug und Recht that, als ein im Rechte begründetes Verfahren darzustellen, wie konnte sie noch Muth und Lust haben, offenbar rechtswidrige oder selbst nur unkluge Handlungen zu begehen, und die kühne Hoffnung hegen, allen Angriffen mit Erfolg Trotz bieten und ihnen ungehechelt und ungeschoren entgehen zu können?"

Als einer der Hauptzeugen für die angeblich so schnöde Behandlung der Verhafteten figurirt, wie bereits am Ende des 7. Kapitels erwähnt worden, Andreas Gapp, welcher sich bereits früher so unzuverlässig, falsch und lügnerisch gezeigt hatte, daß seine Angaben schon aus persönlichen Gründen verdächtig sind. Noch mehr aber leiden dieselben an innerer Unwahrscheinlichkeit. Die ausführliche Historie II. 112—117 und Göcking I. 167—174 geben Gapp's Geschichte mit einigen Varianten aus dessen eigenem Munde. Derselbe erscheint darnach als ein verschmitzter Heuchler, aber belesener Mensch. Gärtner hat seine Angaben in der Vorrede zum X. Bande der Salzburgischen Chronik bereits genügend beleuchtet. Er wurde nach der Auswanderung Schulmeister zu Budweithen in Litthauen, führte dort sehr erbauliche Reden, und wußte sich sehr beliebt zu machen. Hat er in Litthauen wahrhaft fromm gelebt, so soll mir's um seinet willen sehr lieb sein. Früher war er sehr unzuverlässig. Ueber seine spätere Zeit vgl. Göcking I. 614 und II. 259, 291, 321—23, 351—53.

Nachdem die Unruhestifter zur Haft gebracht worden, wurden bei der fortdauernd gährenden Stimmung die österreichischen Kriegsvölker, welche durch allmählichen Zuzug der den ersten folgenden Haufen auf etwa 3600 Mann gebracht waren, im Oktober in den Flecken und Dörfern nach Maßgabe des Erfordernisses der Mittel zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und der Sicherung der Autorität des Landesherrn, vertheilt. Diese Truppen wurden ohne Unterschied, bei Katho-

liken wie bei Unkatholischen, in's Quartier eingelegt. Es ist daher eine grobe Unwahrheit, wenn die protestantischen Erzähler melden, diese Truppen seien nur bei den protestantisch Gesinnten einquartiert worden und hätten denselben, „da ein Bauer zuweilen 50 Mann im Hause liegen gehabt, zur unerträglichen Last gereicht." Göcking sagt: „sie (die Evangelischen) mußten alle Frohnfuhren allein verrichten, den Soldaten Hafer, Heu, Stroh, Betten, Holz und Alles, was sie brauchten, reichen und die papistischen Unterthanen verschonte man damit gänzlich. Sie lagen über 4 Monate im Lande und verursachten unglaubliche Unkosten. Sie kosteten täglich 8662 fl. 17 kr., was zusammen 1,100,000 Gulden beträgt."

Auch die Menge des Militärs wird lügenhaft übertrieben. Die Truppenzahl betrug nicht 6000, sondern nur 3600 Mann. Daß einzelne Bauern 50 Mann Einquartierung erhalten haben sollten, ist mit nichts erwiesen. Es sind dafür keinerlei Gewährsmänner angeführt. Bei einer nur so geringen Truppenzahl konnte eine so starke Heranziehung Einzelner gar kein Bedürfniß sein, da diese 3600 Mann auf viele Gerichtsbezirke vertheilt waren. Es würde damit eine Vexation gegen die übermäßig Bequartierten geübt sein, welche eine sofortige Beschwerde und dann auch Abhilfe zur Folge gehabt haben dürfte. Auch könnte es höchstens nur ein vereinzelter Fall gewesen sein, der sich nach erfolgter Abstellung schwerlich wiederholt haben möchte. Die erst nach Einrückung des Militärs ergangenen Regierungs-Erlasse athmen auch gar nicht einen Geist, welcher den Unterbehörden zur ungestraften Verübung solcher Vexationen hätte Muth machen können.

Gärtner macht S. 159 hiebei darauf aufmerksam, wie bei den damals noch wohlfeilen Zeiten die Unterhaltung von 3600 Mann Militär täglich schwerlich 8662 Gulden gekostet haben möge. Göcking setzt diese Summe nämlich außer den von den Quartiergebern gewährten Naturalien auf Rechnung des Landes. Ein vom 30jährigen Kriege gänzlich verschont gebliebenes

und seitdem in Entwickelung seines Wohlstandes wenig aufgehaltenes deutsches Land von fast 200 Quadratmeilen, mit nicht allzu hohen Abgaben und mit einem wenig kostenden unbedeutenden eigenen Militärbestande konnte durch eine viermonatliche Friedens-Einquartierung von 3600 Mann, wie auf der Hand liegt, nicht allzu sehr gedrückt werden.

Die Ausgewanderten haben es in ihrem Interesse gefunden, den bei ihnen einquartiert gewesenen Soldaten eine Menge von Brutalitäten Schuld zu geben, deren Einzelheiten ich hier nicht berühren will. Diese Erzählungen sind von den protestantischen Geschichtsschreibern der Emigration wieder im böswilligsten Sinne gegen den armen Fürsterzbischof Leopold Anton ausgebeutet, welcher von diesen Sävitien vorzüglich deßhalb nichts wissen und denselben nicht abzuhelfen vermochte, weil dieselben Erfindungen oder enorme Uebertreibungen waren. Er war noch nicht in der glücklichen Lage, die erst 113 Jahre nach seinem Heimgange veröffentlichte Obstfelder'sche Darstellung zu lesen und sich daraus in der Kürze zu unterrichten, was in seinem Lande und unter seiner Aegide in den beiden letzten Monaten des Jahres 1731 und den beiden ersten des Jahres 1732 vorgegangen sein soll.

Dieser hat dem „evangelischen Christenvolke" vom Treiben jener Soldateska folgendes „kirchengeschichtl. Lebensbild" vorgeführt, worin er den breitspurigen Göcking und andere Zopf tragende Wortmacher in ein verdienstliches Miniaturgemälde zusammengezogen, das auch meine Leser sich einmal anschauen mögen: „Die ganze Truppenmacht betrug über 6000 Mann.[1]) Sie vertheilten sich im ganzen Lande, drangen überall ein und durchsuchten selbst die entlegensten Schlupfwinkel. Ihre Quartiere erhielten sie natürlich [2]) in den Häusern der Evangelischen

---

[1]) Göcking's über 2400 Mann zu hoch angegebene Anzahl genügt Herrn Obstfelder schon wieder nicht.

[2]) Wie frech und boshaft gewählt ist dieser Ausdruck!

angewiesen, die, je wohlhabender sie waren, desto mehr Soldaten bekamen, so daß mancher 50 Mann zu verpflegen hatte. Sie hausten in rohester und gewaltthätigster Weise, zwangen die Begüterten, ihnen das Beste von Speis' und Trank vorzusetzen, stachen das Vieh nieder, zehrten den Armen ihr letztes Stück Brod auf, brandschatzten und plünderten unter den ärgsten Drohungen, erbrachen Kisten und Schränke, raubten Leinenzeug und Geld, spürten den etwa verborgenen Schätzen nach, ja selbst die Ehre der Frauen und Jungfrauen war vor ihrem frechen Gelüste nicht sicher. Dabei ließen sie es merken, daß sie angewiesen seien, die Evangelischen zu quälen, und thaten dies um so lieber, da sie in dem schauerlichen Wahne standen, Gott habe ein Wohlgefallen am Elende der Ketzer. Fast dieselben Auftritte der Dragonaden, wie sie 30 Jahre zuvor in dem Kampfe gegen die armen evangelischen Kamisarden in den Sevennen des südlichen Frankreichs stattgefunden hatten, wiederholten sich in den Gebirgen und Thälern des Salzburger Landes. So kamen die Evangelischen nach und nach (in den 20 Wochen der Einquartierungszeit?) in ihren Vermögensverhältnissen zurück und Viele, die sich früher recht gut ernährt hatten, verarmten gänzlich und kamen an den Bettelstab. Dabei sollten sie noch die gesetzlichen Steuern und Abgaben pünktlich entrichten und konnten sie das nicht, so kamen die Beamten und Gerichtsdiener, legten Beschlag auf die Grundstücke, nahmen Vieh, Haus- und Ackergeräthe weg, ja, warfen öfter sogar altersschwache Greise und Kranke von ihrem dürftigen Lager, um die Betten als Pfand für die restirenden Steuern in Empfang zu nehmen."

Obstfelder's Anschuldigungen gegen die österreichische Soldateska sind aber nicht zugleich gegen die Dragoner vom Regimente des Prinzen Eugen gerichtet, dessen Mehrzahl aus Protestanten bestanden haben soll. Diese waren „gegen das arme wehrlose Volk ihrer Glaubensgenossen nicht grausam. Im Gegentheil hielten sie es für ihre Pflicht, sich der Unglücklichen

heimlich anzunehmen, so gut sie konnten.“ Obstfelder weiß aus diesem, S. 57 der „ausführlichen Historie derer Emigranten“ nur ganz trocken und summarisch angedeutetem Verhältnisse recht idyllische und gemüthliche Genrebilder zu entwickeln [1]), deren Urheberschaft ihm nicht bestritten werden mag, weil kein Anderer vor ihm so sentimentale Bilder von den Eugenius-Dragonern zeichnete, die dagegen wohl mit der Geschichte nichts gemein haben, weßhalb sie ihre Beurtheilung nach den Gesetzen der Poetik, aber nicht der historischen Kritik erwarten dürfen. Der jetzt in Eisleben, der Lutherstadt, als Diener des Wortes wirkende Historienmaler führt unsern Augen folgende anmuthige Skizzen vor: „Diejenigen unter ihnen, welche guten Schulunterricht genossen, setzten sich oft des Nachts mitten in die Familien, bei denen sie einquartiert waren, lasen da, wo man noch eine Bibel gerettet hatte, aus derselben vor, erklärten in einfältiger herzlicher Weise den gelesenen Abschnitt, oder hielten sonst mit ihnen fromme christliche Gespräche, sie über die Wege Gottes zu belehren und ihr mattes, gebeugtes Herz zu erquicken und aufzurichten. Sie beteten fleißig und sangen die herrlichen evangelischen Glaubens- und Trostlieder in Gemeinschaft mit ihren hocherfreuten und dankbaren Wirthsleuten. Mancher bärtige Reitersmann stellte da die Kinder um sich herum, nahm ein kleineres auf den Schooß, ging mit den größeren den lutherischen Katechismus durch und betete mit ihnen: daß uns Gott wolle behüten und erhalten, auf daß uns der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge, noch verführe in Mißglauben, Verzweiflung, oder andere große Schande und Laster, und ob wir damit angefochten würden, daß wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten. — Und die Kleinen, welche anfangs

[1]) Hätte er nicht ausdrücklich versichert, Panse's „Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger“ sei ihm nicht zugänglich gewesen, so würde man sich zu der Annahme versucht fühlen, Obstfelder habe nur Variationen über das von Panse S. 80/81 angestimmt gewesene Thema liefern wollen.

auf den Mann mit dem Säbel und seinen furchtbaren Bart gesehen hatten, merkten es bald, daß er ein milderes Herz haben müsse, als sein Aussehen verrieth, schmiegten sich mit Vertrauen um seine Knie und an seine Brust und ließen sich mit kindlicher Lust von ihm im Lesen unterrichten. So stärkten und ermuthigten sie ihre bedrängten Glaubensgenossen, getrost bei der einmal erkannten Wahrheit zu beharren und vertheidigten dieselben gegen ihre katholischen Kameraden; diese aber schämten sich, hart gegen die armen Salzburger zu verfahren und gaben auch hier und da der Milde und Barmherzigkeit in ihrem Herzen Raum. Leider wurde das sehr bald dem Erzbischofe hinterbracht, der sofort Eilboten nach Wien sandte und den Kaiser auf's Inständigste bat, die Dragoner abzulösen und durch andere Truppen zu ersetzen. Die wackern Reiter zogen unter den Dankesthränen und heißen Segenswünschen derer, welche zu quälen sie herbeigerufen waren, ab. Hatten sie doch einen reichen Trost den armen Bedrängten zurückgelassen, den Trost: daß der Herr die Seinen auch in dem äußersten Elende nicht verläßt."

Es ist schon richtig, daß die Dragoner nach einiger Zeit wieder weggeschickt und durch 2 Kompagnien Starhemberg ersetzt wurden. Allein der Grund dieses Wechsels [1]) bestand in der Unthunlichkeit des Gebrauches der Reiterei im Gebirge. Uebrigens würde, falls die Dragoner so geübte, wohlmeinende Prediger, wie Obstfelder dieselben darstellt, waren, dem Fürsterzbischofe gewiß ganz wohl damit gedient gewesen sein, wenn diese Bibeldragoner, welche an Katechismus-Weisheit noch die als so erleuchtet geschilderten evangelischen Salzburger so weit überboten, daß sie Katecheten derselben abzugeben vermochten, seinen Unterthanen auch einmal eine gemüthliche Auslegung

[1]) Derselbe kann auch erst um Neujahr 1732 stattgefunden haben, denn dem „seufzenden Salzburger" S. 157 zufolge standen um Weihnachten 1731 die Eugenius-Dragoner noch im Lande. Der Fürsterzbischof verzichtete auf die ihm dafür angebotenen Schwadronen vom Philippischen Regimente, weil er der Kavallerie nun überall nicht mehr bedurfte.

der Worte des hl. Paulus gegeben hätten: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn es gibt keine Gewalt außer von Gott und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet, wer sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu.“

Hätten die frommen Dragoner nicht etwa sagen können: Unser Heiland wußte, daß die römische Obrigkeit ihn selbst ungerecht zum Tode verurtheilen und daß sie Jahrhunderte hindurch seine Kirche mit dem tödtlichsten Hasse verfolgen würde. Und dennoch hinterließ er seinen Jüngern nicht etwa das Gebot, daß sie sich ihr mit Gewalt widersetzen, oder mit blindem Eifer aufrührerisch wider dieselbe erheben sollten, sondern er lehrte sie den Gehorsam, wie er solchen selbst geübt, da denselben Niemand so vollkommen geübt. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Erfüllet die Pflichten, die ihr ihm als Unterthanen schuldig seid, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. „Ihr werdet vor Statthalter und Könige geführt werden um meinet willen“, man wird euch ungerecht verurtheilen, wie man mich verurtheilen wird, man wird euch tödten, wie man mich tödten wird. Lasset euch verurtheilen, lasset euch tödten, aber empört euch nicht, widersetzet euch weder durch That, noch durch Wort, leidet Gewalt, aber übt keine Gewalt.

Diese Lehre hinterließ uns unser Heiland, und an diese Richtschnur hielten sich auch beständig seine ächten Nachfolger, die wahren Christen aller Zeiten. Sie beteten für die Wohlfahrt ihrer Landesherrn, selbst wenn dieselben noch Heiden waren, und waren in allen weltlichen Dingen seinen Geboten gehorsam um des Gewissens willen. So viele Revolutionen uns auch die Geschichte aufweist, so haben die wahren Christen nie etwas Aufständisches unternommen, oder gar eine Revolution gemacht, oder auch nur dazu mitgewirkt. Wurde von ihnen Ungerechtes gefordert, Etwas, das der Religion und

ihrem Gewissen zuwider war, so sprachen sie mit den Aposteln: wir können nicht, denn unser Gewissen verbietet es uns, und man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Aber auch dann standen sie nicht auf gegen ihre Obrigkeit, noch zeigten sie ein widerspenstiges Wesen oder führten harte und feindselige Reden wider die Anordnungen, die ihr Gewissen beschwerten. Sie sprachen: wir erschrecken euch nicht, aber wir fürchten euch auch nicht, wir üben keine Gewalt, aber wir leiden sie, wir wissen für unsere Religion zu leiden und, wenn's sein muß, auch dafür zu sterben.

Allein so haben die Eugenius-Dragoner anscheinend nicht gesprochen, denn die gefährliche Stimmung der Unkatholischen im Salzburger Lande, welche sich zwar vor groben äußerlichen Exzessen klüglicher Weise hüteten, unterhielt eine fortwährende Gährung und die Zusammenkünfte und die aus denselben vernommenen bedrohlichen, dort gefallenen Reden ließen der Besorgniß vor einem förmlichen Aufstande immer noch Raum. Der Fürsterzbischof glaubte daher in seinen Sicherungsmaßregeln noch weiter gehen zu müssen.

Die Salzburger sind und waren von jeher, wie alle solche Söhne der Gebirge, tüchtige und sichere Schützen. Auf ihren verwegenen Jagden und durch ihre häufigen Uebungen im Schießen nach der Scheibe hatten sie sich stets zu ausgezeichneten Schützen ausgebildet. So befanden sich daher fast alle Männer des Landes im Besitze von Feuerwaffen. Bei der herrschenden Stimmung mußte dem Fürsterzbischofe dieser Besitz ein höchst bedenklicher erscheinen. Er beschloß daher, eine Entwaffnung dieser unsichern Unterthanen vornehmen zu lassen. Zu dem Ende wurden auf einen bestimmten Tag, den 22. Oktober 1731, Musterungen der Feuerschützen durch die Pfleger angeordnet. Heimlich ward befohlen, daß an den Orten, wo die Musterung vorgenommen werden sollte, zugleich einige Rotten Soldaten zu erscheinen hätten. Diese spielten anfänglich nur die Zuschauer der Musterung. Dann aber ward den

Feuerschützen unter ernstlicher Drohung geboten, augenblicklich ihre Waffen abzugeben, und die Soldaten setzten sich in Postur, die Befolgung dieses Gebotes, wenn demselben nicht gewillfahrt werden sollte, zu erzwingen. Durch die Plötzlichkeit dieser Maßregel verdutzt, warfen die Schützen ihre Waffen von sich und gingen, ohne Widerstand zu erheben, nach Haus.

Gerechtfertigt erschien dieses Verfahren durch den sich täglich mehrenden Umlauf drohender Gerüchte. Denn allgemein erzählte man sich, die unkatholischen Bauern seien im Begriffe, sich Pulver und Kolben von Eisen anzuschaffen, auch ihr Feuergewehr zu vermehren. In Goldegg wollte man gar von einer Vertheilung von Schießpulver an die Bauern wissen und es sollten die Bauern geäußert haben, sie würden sich an das ihnen bereits unter der Hand bekannt gewordene Edikt des Kaisers vom 26. August 1731, wenn dasselbe publizirt werden sollte, nicht kehren. Dem Pfleger ward in's Gesicht gesagt, die Bauern würden ihre Freiheiten zu behaupten wissen. Auch für Einführung einer Demokratie nach Art einiger Schweizer Kantone sollten sich Stimmen erhoben haben. Die jungen Burschen, welche schon lange Neuerungen und Unruhen gewünscht, begannen, durch Arbeitscheu und Lässigkeit vorbereitet, nach baldigen Veränderungen zu verlangen. Der Ausbruch war angeblich nur auf einige Monate vertagt.

Es fehlte nicht an Leuten, welche, über die Lage der Sache verblendet, die vom Fürsterzbischof gehegte Besorgniß einer Explosion für ein eitles Phantasiegebilde hielten. Dergleichen Zweifler gibt es auch heute noch. Sie mögen nun aber von 1731 oder 1864 sein, so stehen sie doch mit den klugen Leuten auf gleicher Linie, welche in der ersten Hälfte des März Monates 1848 immer noch an keine Revolution in Deutschland glauben mochten, weil sie in den Revolutionären nichts anderes, als raisonnirende Maulhelden sehen wollten, die sich wohl besinnen würden, ihre Reden zu Thaten werden zu lassen. In der zweiten Hälfte des Märzes 1848 aber litt

die politische Weisheit jener sichern Klüglinge eine schmähliche Niederlage, als die Revolution aller Orten in hellen Flammen emporloderte. Wäre das österreichische Militär ausgeblieben, hätte der Fürsterzbischof nicht die energischen Maßregeln der Einziehung der Stimmführer und der Entwaffnung seiner unzuverlässigen Unterthanen durchgeführt, so möchten die evangelischen Reichsstände zu Regensburg, die zu jenen sichern Leuten gehörten, wohl Gelegenheit gehabt haben, die schlimmen Gesinnungen ihrer Schutzbefohlenen auch bethätigt zu sehen. So aber ließen sie (und namentlich Göcking I. 160) sich durch ihre Salzburger Zuträger, und zwar recht gern, die Mähr aufbinden, „die Furcht vor einem Aufstande sei eine unnöthige Sorge, denn die Evangelischen seien ihrer Obrigkeit allezeit gehorsam und unterthänig gewesen und niemals hätten sie ihr mehr Gehorsam und Unterthänigkeit gezeigt, als eben damals, wo sie sich als Evangelische hätten aufschreiben lassen." Im rührenden Chorus beten jenen alle protestantischen Beschreiber der Salzburger Emigration vom alten Göcking an bis auf Keil hinab dieses Urtheil nach.

Die nächste Folge von der nach Regensburg eiligst überbrachten Kunde der nachdrücklichen Thätigkeit, welche der Fürsterzbischof Leopold Anton in seinem Lande zur Herstellung der Sicherheit und Ruhe zu entwickeln begonnen, war eine heftige Bewegung unter den zum Corpus Evangelicorum gehörenden Reichstags-Gesandten. Es ward Alles aufgeboten, die Salzburger in Schutz zu nehmen, ihre Handlungen zu entschuldigen, ihre schlimmen Reden zu leugnen, ihre aufrührerischen Absichten gänzlich in Abrede zu stellen. Für alle diese Annahmen und Behauptungen sollte es durchaus an Beweisen fehlen. Blos um der Religion willen seien die Salzburger immer vor Gericht gestellt, in Haft gesetzt und bestraft. Dem Salzburgischen Reichstags-Gesandten ward vorgeworfen, er habe versprochen, es solle Niemand die Auswanderung versagt werden. Jetzt aber seien doch alle Gränzen mit Militär

besetzt und man halte sogar diejenigen inhaftirt, welche nur nach Regensburg hätten reisen wollen. Vergeblich berief sich Freiherr v. Zillerberg darauf, wie sein Versprechen bereits vor der Empörung gegeben worden. Aufrührerische Unterthanen hätten keinen Anspruch auf Erfüllung von Zusagen, die nur Ruhigen und Friedlichen ertheilt worden und die Gerechtigkeit erfordere, daß zunächst die Aufwiegler ihre Strafe erlitten.

Sehr wenig befriedigt durch eine solche Entgegnung wendeten sich die protestantischen Reichsstände in dem bereits oben im 4. Kapitel vorweg angezogenen „Vorstellungsschreiben" vom 27. Oktober 1731 (im aktenmäßigen Berichte von der jetztmaligen schweren Verfolgung 2c. S. 38—63) an den Kaiser Karl VI., nahmen die akatholischen Salzburger in Schutz und führten schwere Klage über die Salzburgische Regierung, deren Hauptgewicht sie auf die Behauptungen legten, daß die evangelisch Gesinnten wegen ihrer Religion bedrückt, an ihrer Emigrationsfreiheit verhindert würden und daß dadurch der westphälische Friede verletzt werde, was sie ausführlich zu deduziren unternahmen, indem sie die Thatsachen ganz willkürlich, oder nach dem ihnen von den protestantelnden Salzburgern entworfenen Bilde darstellten.

Das Vorstellungsschreiben war vermuthlich eine Frucht treibender Anweisungen evangelischer Reichsfürsten. Göcking belehrt uns (I. 163), die evangelischen Reichstags-Gesandten hätten sich bei ihren Höfen über das Benehmen des Salzburgischen Gesandten beklagt. Ein solcher Bericht sei auch vom preuß. Gesandten v. Dankelmann eingelaufen. Göcking theilt des König Friedrich Wilhelm's I. Erlaß darauf mit. Derselbe ist vom 23. Oktober 1731. Der König nennt das Verhalten v. Zillerberg's ein impertinentes und spricht die Hoffnung aus, die kaiserliche Majestät werde „dem Unwesen und der heftigen Verfolgung der Evangelischen in Salzburg ohne allen Verzug steuern. Wofern aber mit weitern Verfolgungen dieser armen, unschuldigen Leute nicht eingehalten, sondern wider die-

selben gar mit Feuer und Schwert angedrohter Maßen verfahren werden sollte, so werde man Seitens der evangelischen Reichsstände solches deren der katholischen Religion zugethanen Unterthanen wieder empfinden, die Verantwortung der daraus entstehenden Inkonvenienzen aber denen überlassen, welche dieselben verursacht hätten. Wenn Corpus Evangelicorum zu solcher Deklaration schreiten will, so könnt Ihr nicht allein von unser wegen dazu konkurriren, sondern wir sind auch allenfalls bereit, selbige in unsern deutschen Reichslanden wirklich zur Exekution bringen zu lassen, wenn nur von unsern evangelischen Herrn Mitständen, welche römisch-katholische Unterthanen und dergleichen Kirchen und Schulen im Lande haben, solches auch zugleich in einem Tempo mit uns zu thun resolvirt und deßhalb ein förmliches Konklusum des Corpus Evangelicorum gemacht werden wird."

Die andern evangelischen Reichsfürsten dürften ihre Gesandten kaum glimpflicher instruirt haben. Eine ähnliche Weisung des Königs von Dänemark erwähnt dessen Gesandter v. Holtze in seinem am 10. November dem Salzburgischen Gesandten übergebenen Pro Memoria („Ausführliche Geschichte der Emigration" I. 84). Es geht aber doch aus diesem königlichen Erlasse hervor, daß man zuvor noch, den Weg an den Kaiser einzuschlagen, Rathes geworden war. Diesen beschreitet nun das Vorstellungsschreiben vom 27. Oktober 1731. Demselben geht die heuchlerische Versicherung voran, „wie die evangelischen Reichsstände gewißlich so wenig aus einem unstatthaften Religionseifer, oder irgends andern unbilligen Absichten wahrhaftig widerspenstigen, frevelhaften, aufrührerischen, Pflicht und Schuldigkeit vergessenden Unterthanen wider ihren Landesherrn und vorgesetzte Beamte das Wort zu reden, oder sub praetextu religionis in politische Händel sich einzumengen gemeint sind, als hingegen der Stände höchste und hohe Herrn Prinzipalen, Obern und Kommittenten ruhig zusehen und zugeben könnten, daß ein Reichsstand aus einem über die Reichs-

Gesetze hinaus getriebenen Religionseifer ihre alten oder neuen Glaubensgenossen vertilge, was denselben die heiligsten und theuersten Friedensschlüsse beilegten, unter entweder ganz unerfindlichen, oder doch sehr verdächtigen, wenigstens noch zur Zeit ganz unerwiesenen Prätexten ihnen notorie versage, abschneide und entziehe, mithin seine Mitstände, welche Theilnehmer der Religions-Friedensschlüsse waren, selbst directe vel saltem per indirectum beleidige."

Bei ihrer Anwendung der §§. 34, 36 und 37 des westphälischen Friedens auf den Salzburger Fall lassen sie die ausdrückliche Bedingung, unter der §. 34, die Privatübung der Augsburgischen Konfession, gestattet gewesen sein würde, daß die derselben zugethanen Staatsangehörigen „ihre Pflichten mit schuldigem Gehorsame und Unterwürfigkeit erfüllen, auch zu keinerlei Unruhen einen Anlaß herbeiführen sollen", ebenso außer Acht, als daß von den Salzburgern dieselbe nicht erfüllt worden. Es folgt vielmehr sofort die Erwähnung der frühern, vereinzelten Beschwerden von Salzburger Unterthanen, welche den Bedingungen des westphälischen Friedens zuwider behandelt sein wollten und der wenigen Willfährigkeit des Salzburgischen Gesandten zur Abhilfe der Beschwerden. Die Stände melden sodann, was bereits oben im 4. Kapitel mitgetheilt, daß sie schon früher zum Kaiser ihre Zuflucht zu nehmen, willens gewesen, nun aber solches wegen der beim Verzuge obwaltenden Gefahr nicht länger aufschieben dürften, nachdem die Zusage des Salzburgischen Gesandten, den Unterthanen seines Landesherrn, welche die Religion veränderten, solle und werde das beneficium emigrationis in aller vom westphälischen Frieden vorgeschriebenen Vollkommenheit gewährt werden, so wenig zur Erfüllung gebracht, daß vielmehr jetzt ungefähr 20 Personen, die aus dem Oesterreichischen zurückgeführt worden, „in solche Gefängnisse, von deren schlimmer Beschaffenheit allein sie in die Länge krepiren müssen, geworfen, Andere mit Zuziehung militärischer Gewalt aus ihren Häusern und Betten aufgehoben

und in scharfe Verwahrung gebracht worden, auch nicht mehr ein einziger habe über die Gränze hinaus kommen und seinen schon emigrirten Freunden, noch weniger dem Corpus Evangelicorum einige Nachrichten, wie es ihnen ergehe, zubringen können.

Für ein solches Verhalten wurden Salzburgischerseits folgende Gründe angeführt:

1. Die Leute statuirten Dinge, welche mit der Augsburgischen Religion nicht überein kämen, oder wüßten selbst nicht, was sie glaubten, wären also Schwärmer und der Wohlthaten des westphälischen Friedens nicht theilhaftig.

2. Sie hätten wider ihren Landesherrn, resp. dessen Beamte durch verbotene Zusammenkünfte, Verweigerung der Steuern und Gaben, Bedrohung mit Feuer und Schwert, oder andere Schmäh- und Lästerworte, Abreißung der Patente 2c. rebellirt, weßhalb vor Gestattung der Auswanderung durch eine genaue Untersuchung wenigstens der Rädelsführer ausfindig gemacht und bestraft werden müßten.

3. Sie bäten ja aber nicht einmal mehr um die Emigration, sondern wollten dem Landesherrn ein Exercitium religionis publicum im Lande, selbst contra statum anni directorii manifestissimum vermittelst gedachter ihrer Revolution abtrotzen.

4. Da man sie also suo tempore hätte können und wollen emigriren lassen, folglich den dieser wegen gegebenen Versicherungen ein Genüge leisten, sei es jetzt schlechterdings nicht mehr de tempore; wenn nach vorgängiger Bestrafung wenigstens der Rädelsführer die übrigen geziemend und hinlänglich sich zuvörderst submittirten, alsdann werde sich erst weiter zeigen, was in puncto emigrationis weiter zu thun sei.

Was den ersten Einwand anbetrifft, so halten die evangelischen Stände die Unvollkommenheit im Glauben der Salzburger Unkatholischen für eine Folge des mangelhaften Unterrichtes, da sie keine Lehrer gehabt. Wenn sie erst ausgewandert

und an Orte kämen, wo sie unterwiesen zu werden Gelegenheit hätten, würden sie's schon besser fassen und über ihren Glauben Rechenschaft zu geben wissen, den sie aus Gewissens-Skrupeln und Trieben für den katholischen aufgegeben, da sie doch fast von diesem Wechsel nichts profitirten. Aus diesem Einwurfe erwüchse ein desto stärkeres periculum in mora, die Leute nicht vom Unterrichte in ihrer Religion länger zurückzuhalten, in ihrem aus bloßer Unwissenheit herrührendem Irrthume nicht hinsterben zu lassen. [1])

In Bezug auf den zweiten Einwurf erinnern sich Stände nun endlich, wie nach Artikel 34 des westphälischen Friedens die Duldung der Privatübung einer 1624 in einem deutschen Reichslande nicht zugelassen gewesenen Religion von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Bekenner ihre Unterthanenpflichten mit schuldigem Gehorsam und Unterwürfigkeit erfüllen und zu keinerlei Unruhen einen Anlaß herbeiführen sollen. Die Stände wollen keinem Rebellen das Wort reden, aber nicht viele Unschuldige entgelten lassen, was wenige Schuldige verwirkt. Der Landesherr müsse aber auch der Klugheit Rechnung tragen, damit er nicht durch allzu scharfe, oder schlechthin ungebührliche Prozeduren die Leute zur Verzweiflung

[1]) Diese Widerlegung ist eine bloße Sophisterei. Selbst die evangelischen Reichsstände wagen nicht zu behaupten, daß die Salzburger Akatholisirenden rechte Bekenner der Augsburgischen Konfession seien. Sie hoffen erst, daß sie es werden sollen und doch vindiziren sie ihnen die nur den Augsburgischen Konfessionsverwandten im westphälischen Frieden zugesicherten Rechte. Ich habe mich über diesen Punkt bereits oben (Kapitel 2) näher ausgelassen. Auch daß sie von dem Glaubenswechsel keinen „Profit" gehabt, kann den apostasirten Bauern nicht zugestanden werden. Jeder Christ, der, um die Freiheit und Selbstbestimmung in Glaubensdingen zu erwerben, das Joch der unwandelbaren Kirchenlehre abwirft, profitirt ja eben in seinen Augen diese Freiheit, welche ihm lieber ist, als der Gehorsam unter der Lehre. Abgesehen hiervon „profitirten" die neuerungssüchtigen Köpfe eine Veränderung, ja eine, wie sich nachher zeigen wird, vielfach vortheilhafte Veränderung ihrer Verhältnisse.

bringe. Wie leicht, so fragen in ihrer zärtlichen Besorgniß die evangelischen Reichsstände, können die Salzburgischen Unterthanen über ihre gegenwärtige Einsperrung in ihrer Einfalt auf den unglücklichen Gedanken verfallen, als ob mit ihnen, ihrer Gewissens- und Emigrationsfreiheit für beständig Alles gänzlich aus und vollkommen verloren sei?

Zum dritten Einwurfe wird entgegnet, wie die Bitte um etwas, das nicht sträflich, wie die öffentliche Ausübung des evangelischen Glaubens, als Rebellion nicht angesehen werden könne. Davon, daß die Salzburger diese Ausübung zu ertrotzen unternommen, wollten die evangelischen Reichsstände nichts wissen. Dabei wird behauptet, wie es nicht nöthig, um die Privatübung der Religion oder um Auswanderung des Glaubens halber anzuhalten, da die Unterthanen zu beidem befugt wären, ohne abzuwarten, bis der Fürst sie ihnen ankündige. Die Stände klagen über eine vermeintliche Dunkelheit des fürsterzbischöflichen Patentes vom 30. August 1731 und behaupten, dasselbe lege den Gewissen der unkatholischen Salzburger den Zwang auf, zur Kirche zurückzutreten, während jeder Andere in diesem Patente nur die Aufforderung an die Eingepfarrten herauszulesen vermag, daß sie dem Ortspfarrer Gehorsam leisten sollen.

Gegen den vierten Einwurf stellen die Stände des Corpus Evangelicorum die Vermuthung hin: daß nach fürsterzbischöflichen Prinzipien die Emigrationsfreiheit vielleicht sehr spät oder nimmer de tempore sein dürfte, so wie auch nicht erhelle, in was anderem die geforderte, geziemende und hinlängliche Submission bestehen solle, als etwa in der Rückkehr zur katholischen Religion. Sehr naiv ist die Bemerkung der Stände: es werde nur vom Landesherrn abhängen, die Akatholischen durch Zugeständniß der öffentlichen Religionsübung guten Theiles im Lande zu behalten. Dieses Ansinnen an einen katholischen geistlichen Landesfürsten ist mehr, als stark. Schon in der Einleitung habe ich bei Gelegenheit der Charakteristik von de Gasparis'

Geschichte des Lutherthums im Salzburger Lande bemerkt, wie ein geistlicher Landesfürst durch solche Bewilligungen seine politische Existenz in hohem Grade gefährden würde.

Um aber die Sache richtig zu beurtheilen, müssen wir auf die Zeiten vor der Reformation zurückgehen, wo noch das ganze christliche Abendland einem Glauben huldigte. Hier waren der Fürst und sein Volk ausschließlich Mitglieder der katholischen Kirche. Der Staat in seiner engen Verbindung mit sich selber konnte nicht wohl einen Abfall dulden und einer neuen Religion oder gar einer öffentlichen Uebung derselben nachsehen. Jeder Versuch dieser Art erschien als ein Attentat gegen die bestehende gesetzliche Ordnung. Jede von der katholischen Kirche verworfene Lehre hatte ihr gegenüber einen revolutionären Charakter und mußte daher in dem Maße, als sie zur Geltung gelangte, eine Auflösung des katholischen Staatsverbandes, eine politische Umwälzung herbeiführen. Modifizirt ist dieses aus der Natur der Kirche und der Häresie hervorgehende Verhältniß in Deutschland durch den Umstand, daß häretische Konfessionen neben der Kirche staatsrechtliche Geltung erlangt haben und namentlich das oben weitläufig besprochene sogenannte Reformationsrecht der Landesherrn aufgekommen ist. In einem geistlichen Staate konnte aber wohl von einem solchen Rechte, streng genommen, eigentlich nicht wohl die Rede sein. Hier war ja das ganze Regiment, waren die ihm zustehenden Mittel und Rechte, also die ganze Res publica, Gut der Kirche und die katholische Religion die Vorbedingung des Regimentes. Der Fürst hatte keine eigenen oder Familienrechte, sondern war nur Verwalter. Eine Apostasie mußte ihn sofort auch seiner landesherrlichen Rechte berauben. Noch weniger aber durfte ihm einfallen, in seinem Lande eine andere Religion einzuführen, da er hiermit auch noch seine bischöflichen Pflichten verletzte. Genug! Salzburg war ein geistlicher Staat und die katholische Religion dessen so unerläßliche Grundlage, daß mit deren Hinwegziehung oder Schwächung seine eigene Existenz unmöglich

werden oder mindestens in's Schwanken gerathen mußte, wie ich bereits oben l. c. näher dargethan.

Diesen Gesichtspunkt verkannten die evangelischen Reichsstände völlig, als sie das Ansinnen verlautbarten, der Erzbischof möge seinen unkatholisch gewordenen Unterthanen die öffentliche Religionsübung verstatten. Dem Fürsterzbischof blieb, wenn seine Bemühungen, die Abgefallenen der Kirche wieder zu gewinnen, fruchtlos sein sollten, nichts anderes übrig, als ihnen die ganz allgemein schon in der Eingabe an das Corpus Evangelicorum vom 16. Juni 1731 verlangte Emigrations-Erlaubniß zu ertheilen, oder selbst die Abgefallenen zum Verlassen seines Landes zu nöthigen, wie ihm nach Art. 36 des westphälischen Friedens zustand. Wenn dieses Ansinnen durch den Mangel der schuldigen Sorgfalt in Erwägung der obwaltenden Sach- und Rechtsverhältnisse eine Art Entschuldigung finden möchte, so kann es doch kaum anders, denn als gröbliche Rücksichtslosigkeit genannt werden, wenn die evangelischen Stände in Verfolg ihrer Vorstellung vom 27. Oktober 1731 zu behaupten sich erdreisten, daß die in den drei ersten Salzburgischerseits gemachten Einwürfen gegen die Salzburgischen Dissidenten erhobenen Auschuldigungen mit „gar nichts" erwiesen worden, vielmehr die „wenigen Nachrichten, welche man bisher aus dem Lande haben könne, feierlichst denselben widersprächen." Namentlich erklären die evangelischen Stände die in der Druckschrift: „Die bisher unter dem Deckmantel einer Religionsbedrückung verborgene, nun entdeckte Bosheit einiger Salzburgischen Emigranten" rc., enthaltenen Protokolle nicht beweisend für jene von ihnen bestrittenen Entschuldigungen. Abgesehen, daß sie wider besser Wissen und Willen die hier untersuchten Gravamina als bisher unbekannt bezeichnen, so finden sie „dieselben ehender auf einen harten Gewissenszwang hinauslaufende Inquisitiones deutlich genug eingestehend, bekräftigend und bestärkend." Das ist fürwahr ein starkes Stück!

Nicht minder ist dies aber auch die nun folgende Frage: „Denn wer sein diejenigen, welche solche Urkunden fertigen, als eben Gravantes Geistes- und weltlichen Standes selbsten, welche, besonders nachdem die Sachen einmal so weit, als jetzo seit etlichen Monaten gediehen und ausgebrochen, die stärkste Präsumtion wider sich haben, über dieses noch mit solcher Präkaution in causa propria als Richter sich geriren, daß man auswärts von ihren Prozeduren ja nichts erfahre, denn was ihnen am Ende davon zu publiziren gefällt, hierdurch aber dieses Negotii Natur und Beschaffenheit nach, sich selbst desto verdächtiger und rekusabler machten.“ Vergebens bemühen sich die evangelischen Reichstags-Gesandten, diese starke Aeußerung damit zu koloriren, daß sie, wenn es politische Dinge beträfe, sich freilich nicht darum zu bekümmern, „in unstreitigen Religions-Materien aber, worunter es in praesenti sogar nur auf das flebile beneficium emigrationis ankommt, durch den westphälischen Frieden, dessen Umstürzung zu verhüten, allerdings ein unleugbares jus quaesitum hätten.“

Einmal ist es gar nicht wahr, daß die Beamten, über welche die Beschwerden geführt worden, selbst die Untersuchung geführt und Richter in eigener Sache gewesen. Denn der erste Anblick der Druckschrift beweist, daß die Verhöre vor vollständig besetzem Gerichte, also nicht vor dem Pfleger allein erfolgt sind, sodann sind aber nicht blos Beschwerden gegen die Pfleger allein untersucht, sondern es ist die Wahrheit oder Unwahrheit auch anderer behaupteten Thatsachen durch Zeugenaussagen und Befragen der Betheiligten ermittelt. Nach der von den evangelischen Reichstags-Gesandten hier aufgestellten Theorie würde keine Regierung befugt sein, wider dieselbe unternommene Attentate zu verfolgen, weil sie Partei wäre. Zu solchen, alles Regieren unmöglich machenden, wirklich unvernünftigen Aufstellungen sieht man sich genöthigt, wenn man es unternimmt, rechtswidrige Verhältnisse und Handlungen gegen die Wahrheit zu rechtmäßigen zu stempeln. Was sie den Salzburger ver-

eidigten und präsumtiv ihrer Pflicht doch stets eingedenken Beamten versagen, nämlich: Treu und Glauben, das wenden diese Gesandten den vagirenden Bauern im reichlichsten, unbegränzten Maße zu. Jeder solcher Abenteurer war ihnen ein Evangelist. Die gerichtlichen Protokolle und beschworenen Zeugenaussagen und eigenen Widerrufe der Lügner verdienten dagegen keinen Glauben.

Man wird sich indessen über diese Insolenzen gegen den Fürsterzbischof und seine Behörden weniger wundern, wenn man liest, wie dieses Corpus Evangelicorum selbst die geheiligte kaiserliche Majestät damit nicht verschont, sondern derselben geradezu vorwirft, sie habe sich aus Salzburg etwas vorlügen lassen, und dem Regensburger Magistrate auf Grund dieser Lügen ungerechte Vorwürfe ertheilt. Die Gesandten fahren nämlich in ihrer Vorstellung also fort: Wie verhaßt Eurer kaiserl. Majestät Gerechtigkeit liebendem Gemüthe die Sache einseitig vorgebildet sein mag, erhellt unter anderem aus Ew. am 20. September an die Stadt Regensburg erlassenen Allergnädigsten und Allerernstlichsten Reskripte, als worin, ehe noch die auf Leib und Leben angeklagten Salzburgischen Unterthanen mit ihrer Defension irgend gehört worden, oder sonst die geringste unparteiische Untersuchung vorgegangen, der ganze Handel als ein Unwesen, so guten Theils aus der Stadt Regensburg den Ursprung genommen und noch nehme, angesehen, Korrespondenz mit den Salzburgischen Unterthanen ziemlich indistinkte bei härtester Strafe des Friedensbruches verboten wird, weil im Religionsfrieden §. 23 und im westphälischen Artikel V. §. 30 vorgesehen, daß kein Reichsstand des andern Unterthanen zu seinem Glauben dringen oder dieselbigen abpraktiziren solle." Ist dieses nicht eine pyramidale Ungeschliffenheit wider den Kaiser, welcher im Eingange seines Reskripts ausdrücklich bemerkt, „es sei ihm glaubwürdig hinterbracht" rc. und dann weiterhin wiederholt, „es seien sichere Nachrichten vorhanden" rc.?

Diese Unverschämtheit der evangelischen Gesandten ist nur durch die Dreistigkeit zu erklären, welche ein auf der That ertappter Kontravenient als den Muth der Unschuld zeigen zu müssen glaubt, um sich aus dem dringenden Verdachte hinauszulügen. Was ging die Gesandten der kaiserliche Erlaß an den Regensburger Magistrat an? Wer gab ihnen, da sie nicht befragt waren, die Befugniß, dessen und sogar der betheiligten Privatpersonen Sache vor dem Kaiser zu vertreten und zwar in einem breiten ungehörigen Geschwätz, das zur Sache nicht gehört? Nichts anderes trieb sie zu dieser Ungehörigkeit, als die Absicht, sich rein zu brennen von der unzweifelhaften Schuld, die Salzburger Unruhen selber gefördert und gepflegt zu haben. Sie ergreifen diese mit Haaren herbeigezogene Gelegenheit, um pro Domo zu reden, indem sie nur für den Regensburger Magistrat und einige Regensburger Einwohner zu plaidiren sich den Anschein gaben. Fürwahr, durch nichts haben sich diese Herren schlimmer verrathen, als durch diese maßlose Arroganz gegen das Reichsoberhaupt, dem sie, trotz seiner Versicherung, glaubwürdigen und sichern Nachrichten zu folgen, den Vorwurf ungründlichen und ohne Untersuchung unternommenen Vorgehens machen, während sie selbst sich nicht scheuten, jeder unverbürgtesten Angabe aus Salzburg willigstes Ohr zu leihen und einen Kirchenfürsten auf Grund derselben zu verunglimpfen, der sich im besten Rechte gegen unzufriedene Unterthanen befand.

Die evangelischen Stände erdreisten sich dann auch im Verfolg ihrer Vorstellung ein „schleunigstes reichs-konstitutionsmäßiges Expediens" zu fordern, „um auf den rechten Grund der Sache zu kommen", damit derselben ihre abhilfliche Maße werde. Dabei unterstehen sie sich, auch den Einmarsch österreichischer Truppen in's Salzburgische zu bekritteln. Nach einigen giftigen Bemerkungen über den Fürsterzbischof heißt es weiter: Diejenigen, welcher status Evangelici universi et singuli sich anzunehmen verbunden sind, haben nur ein einziges, keinen Streit leidendes

Gravamen, sie verlangen nicht zu prozessiren, sondern eventuell, wenn ihnen nämlich nicht das freie Religions-Exercitium publicum, über unser eigenes Vermuthen aus guten Gründen verstattet werden möchte, zu emigriren."

Da sich Religionsgeschäfte und Beschwerden zu ordentlichen Prozessen bei den Reichsgerichten nicht eignen, indem, „wenn die Reichsgerichte sie darein zu verwickeln trachten, eo ipso unsere (?) Bedrückungen nur vergrößert und verdoppelt werden", so könne „eine, Reichsständen von beiderseits Religionen zu übertragende Lokal-Kommission allein der Sache zu Statten kommen." „Jetzige Salzburgische Händel erforderten dergleichen gewiß und gewisser, denn irgends einige andere vorwaltende Religions-Gravamina. Man ist in facto nicht einig." Vor der gemischten Kommission werde sich geschwind zeigen, „von welcher Natur die Querelen seien, ob die Religion nur ein Deckmantel, ob eine Rebellion vorhanden oder nicht, ob allenfalls nur einige, oder sämmtliche die evangelische Religion Ergreifende zu emigriren verlangen, auch wie weit sie sich vergangen und verschuldet haben, ob der westphälische Friede im Salzburgischen Lande bisher noch gegolten, oder bei Seite gesetzt worden?" Die Kosten solcher Kommission würden die zweimonatliche Verpflegung der Hilfstruppen, welche der Erzbischof jetzt im Lande nöthig zu haben erachte, nicht erreichen und könne er solche leicht von den etwa schuldig befundenen Unterthanen erheben.

Diese Lokal-Kommission fordern die evangelischen Reichsstände „propter summum periculum in mora" für den Fall, daß nicht „etwa der Herr Erzbischof rc. selbst die Sache noch friedensschlußmäßig beherzigen, mithin zuvörderst die jetzige, so viele Susspizien erweckende und der gebührenden Emigrationsfreiheit diametraliter im Wege stehende Sperrung ohne den mindesten Zeitverlust aufheben, dann ferner ihren in casu befindlichen Unterthanen das Beneficium in keinem Stücke

geringer, denn es der westphälische Friede festgesetzt hat, jederzeit wesentlich angedeihen lassen wollten."

Mit diesem Schlusse ihres Vorstellungsschreibens vom 27. Oktober 1731 haben die protestantischen Gesandten am Regensburger Reichstage ihrem seit 20 Monaten beobachteten unerhörten Treiben wider den Fürsterzbischof von Salzburg die Krone aufgesetzt. Nirgends hatte sich derselbe bis jetzt geweigert, seinen unkatholischen Unterthanen die Erlaubniß zum Auswandern zu verweigern. Die Erfahrung und Praxis sprachen vielmehr für das Gegentheil. Daß er nicht gewillt sein konnte, Leute, die wegen Kriminal-Verbrechen zur Untersuchung gezogen und verhaftet waren, so wie deren wahrscheinliche, noch zu ermittelnde Komplicen, ohne Weiteres und ungestraft ausziehen zu lassen, lag auf der Hand. Nachdem der ordentliche Kriminal-Prozeß eingeleitet und im Gange war, mußte es als ein Ansinnen, wofür es keinen Namen gibt, erscheinen, wenn vor der Entscheidung, die, nachdem die Verhaftung erst seit 4 Wochen erfolgt war, so schnell nicht erfolgen konnte, eine Lokal-Untersuchung durch eine gemischte Kommission gefordert ward, welche im Lande ermitteln sollte, ob Rebellion vorhanden, ob der westphälische Friede gegolten oder bei Seite gesetzt worden.

Man ersieht überall nicht, was eine solche Kommission bezweckte, nachdem erklärt worden, das einzige Gravamen bestehe darin, daß die Salzburgischen Akatholiken entweder die Befugniß freier öffentlicher Religionsübung oder der Auswanderung verlangten. Erst mußte der Fürst sich hierüber erklärt haben, bevor von irgend welchen andern Anträgen und Prozeduren die Rede sein konnte. Dann, wofern der Erzbischof Eins oder das Andere gewährte, war auch nicht der entfernteste Grund zu Untersuchungen vorhanden. Erst, wenn er beide Anträge verwarf, konnte, wofern dergleichen überhaupt zuläßig erachtet werden durften, von andern Maßregeln gegen den Erzbischof die Rede sein. Allein, es ist gar nicht ersichtlich, wodurch dergleichen begründet waren, am wenigsten aber, weßhalb auf

einmal die „Angelegenheit zu einer unbeschreiblich pressanten" geworden sein sollte.

Die frühern Beschwerden von Breme an bis Meyerhofer waren, obwohl bereits lange der Vortrag derselben an den Kaiser beschlossen worden, bisher demselben nicht vorgetragen, also waren diese doch für wenig pressant erachtet. Seit denselben, also vom Juli 1731 an, war aber seitens der Salzburgischen Regierung außer dem Einrücken des österreichischen Militärs und der erst kürzlich erfolgten Gefangennahme der Rädelsführer nichts vorgekommen, was einer schleunigen Abhilfe hätte bedürfen können. Die Salzburger Regierung hatte vielmehr die 3 Sommermonate hindurch eine Nachsicht gegen ihre mißvergnügten und dissidentischen Unterthanen geübt, welche dieselben nur immer kühner gemacht und zu weit offenerem und immer stärker drohendem Hervortreten ermuthigt hatte. Gegen das Einrücken des österreichischen Militärs erhoben die protestantischen Stände keinen besondern Einspruch, obwohl sie unbescheidene Aeußerungen darüber fallen lassen. Am wenigsten aber tragen sie auf schleunige Zurückziehung dieser Truppen an. Mithin bleiben nur die Gefangennahme und Festhaltung der Häupter oder Stimmführer der Dissidenten und die Sperrung des Landes zur Vermeidung des Entweichens anderer unsicherer Unterthanen als Facta übrig, welche durch die Lokal-Kommission untersucht werden und denen dieselbe Abhilfe verschaffen sollte. Beides waren aber Maßregeln, welche die evangelischen Stände nichts angingen.

Ihre Kommissarien konnten also keine andere Aufgabe haben, als in's Land unter dem Scheine Rechtens eingelassen zu werden, und dort Vorwände zu suchen und zu ermitteln, um jene Maßregeln als Religionsbedrückungen erscheinen zu lassen. Von einer Gefahr im Verzuge vermochten sie aber im Entferntesten nichts zu bescheinigen. Nichts war gewisser vorauszusehen, als daß das Erscheinen einer solchen Kommission in den aufgeregten Bezirken die Widerspenstigkeit nur vermehrt

und die Unruhen und Verwirrung noch höher getrieben haben würde. Ich besorge, das würde den evangelischen Reichsständen ganz erwünscht gewesen sein, um ihre geheimen Absichten, welcher Art dieselben auch gewesen sein mögen, in diesem Wirrwarr glücklicher und sicherer zum Ziele zu führen. Der Ton ihrer Vorstellung berechtigt wenigstens, ihnen das Uebelste zuzutrauen. Wann hat je der Fürsterzbischof so unwürdig sich ausgelassen? Die ganze Vorstellung vom 27. Oktbr. mit ihrer Arroganz und völligem Mangel der einem hervorragenden Mitstande des Reiches schuldigen Rücksicht kann jedes unbefangene Rechtsgefühl nur verletzen und hinterläßt den widerwärtigen Eindruck, den jedes Fischen im Trüben hervorzubringen pflegt. Jedenfalls sollte der Fürsterzbischof, welcher den für die evangelischen Reichsstände, namentlich Brandenburg, viel zu langsamen Weg der gerichtlichen Untersuchung beschritten hatte und vor deren Beendigung zu entscheidendem Beschlußnahmen in den Religions-Angelegenheiten seiner mißvergnügten Unterthanen keine Neigung zu verspüren schien, zu einer Entscheidung hingetrieben werden. Sonst hätten die evangelischen Herren Stände schwerlich den Mund so ungebührlich voll genommen.

Zehntes Kapitel.

Der Fürsterzbischof erläßt das Emigrations-Edikt vom 31. Oktober 1731. — Rechtfertigung desselben.

Ohne Zweifel erhielt der Fürsterzbischof Leopold Anton von dem Inhalte dieses Vorstellungsschreibens alsbald Kunde. Jedenfalls wußte er, daß die Aufwiegler neue Beschwerden in Regensburg angebracht und dort die Sache so vorgestellt hatten, als ob er den Unkatholischen die Auswanderung verweigern wollte. Es kam darauf an, diesen einseitigen, diesen Parteibestrebungen, welche nur zu sehr geeignet waren, den Verstim-

mungen und Unruhen in seinem Lande besten Vorschub zu leisten, in rascher, gemessener und entschiedener Weise entgegenzutreten. Den Regensburger Weiterungen mußten Salzburger vollendete Thatsachen entgegengesetzt werden, um endlich zur Ruhe vor den Wiegeleien im Lande und im Schooße des Corpus Evangelicorum zu gelangen. Daß seine unruhigen Unterthanen weder durch die Festnahme und Haft ihrer Anführer, noch durch die Anwesenheit des österreichischen Militärs von ihrem fanatischen Eifer gegen die Kirche des Landes und gegen seine eigene Person sich abhalten ließen, hatte er bereits genugsam erfahren. Er hatte nach den neuesten Vorgängen und Aeußerungen unter den Mißvergnügten sogar Grund, zu besorgen, daß ihnen die aufständischen Gedanken noch keineswegs vergangen seien. Es hatte sich ihm daher die Vorstellung von der Nothwendigkeit baldigen entschiedenen Handelns aufgedrängt.

Die freie, öffentliche Religionsübung konnte und durfte der Fürsterzbischof seinen unkatholischen Unterthanen nicht zugestehen. Irgend eine staatsrechtliche Verpflichtung dazu hatte er auch gar nicht. Der westphälische Friede gab ihm vielmehr das klare Recht, denselben die Auswanderung zu befehlen. Etwas anderes hatten sie in der den evangelischen Reichsständen überreichten Vorstellung vom 16. Juni 1731 nicht verlangt, dabei aber freilich die ganz unzulässige Bedingung gestellt, ihnen ihre liegenden Güter um den Preis, den sie dafür bezahlt hatten, wieder abzunehmen. Der Fürsterzbischof erließ daher unter'm 31. Oktober das nachmals so viel besprochene und feindselig bekrittelte Emigrations-Patent. Im Eingange desselben ist zunächst eine den Akten und der Wahrheit ganz gemäße Darstellung der Vorgänge seit dem Juli geliefert. Der Fürsterzbischof erzählt, wie er zur Untersuchung der Religionsbeschwerden und um den bemerkbar gewordenen aufständischen Bestrebungen zu begegnen, unter'm 9. Juli eine Hof-Kommission in die unruhigen Pfleggerichte entsendet, welche die

Unterthanen über ihre Klagen vernehmen und ihm sodann darüber Vortrag habe halten sollen. Diese Kommission sei von Gericht zu Gericht gegangen, habe die Civil- und Religions-Gravamina vernommen und den aufrührerisch Gesinnten Erleichterung und Abhilfe zugesagt, dagegen ihnen das Versprechen abgenommen, den geistlichen wie weltlichen Obrigkeiten Gehorsam und dem Fürsten Treue zu leisten, sich auch aller Zusammenkünfte, Erregungen von Unruhen, Bedrohungen der Katholischen und Verführungen derselben durch Predigten bis auf die vom Landesherrn zu gewärtigende Resolution zu enthalten, wobei ihnen unbenommen geblieben, in's Besondere, in der Stille, ohne Predigten und gefährliche Zusammenkünfte, ihre Religion abzuwarten. Obgleich sie solches angelobt, hätten die Widersetzlichen, nachdem kaum die Hof-Kommission den Ort, wo ein solches Versprechen geleistet worden, verlassen, demselben zuwider gehandelt, hätten öffentliche wie heimliche Zusammenkünfte wiederholt, vor dem versammelten Volke aufregende Predigten gehalten, die Katholischen mit Feuer und Schwert bedrohet, geistliche und weltliche Obrigkeiten, ja selbst des Landesherrn höchste Person mit Worten und Werken öffentlich beschimpft und sonst noch verschiedenen Frevel und Muthwillen sich erlaubt.

Auch nachdem der Fürsterzbischof durch sein Circular die von den Kommissarien gestellten Bedingungen und Verbote erneuert und die Untersuchung, Erleichterung und Abhilfe der Beschwerden durch eine eigens dazu bestellte Deputation zugesagt, sei es nicht besser geworden. Es sei vielmehr der sogenannte große Rath am 5. August in die Schwarzach berufen, daselbst wären allerlei schädliche Vorschläge berathen, und man habe ein heimliches Bündniß geschlossen. Diese seditiösen Zusammenkünfte seien öffentlich und heimlich wiederholt, die aufregenden Predigten nach wie vor gehalten. Man habe die gut gesinnten Unterthanen noch heftiger, als zuvor mit Feuer und Mord bedrohet und des Landesherrn eigene Person mit

Schimpf und Verachtung nicht verschont. Gleichwohl habe der Fürsterzbischof immer noch angestanden, Strenge zu üben und sich begnügt, durch wiederholte Abmahnungs-Patente die Seditiosen zur Folgsamkeit und Ruhe zu ermahnen, was namentlich durch das Patent vom 30. August geschehen, das wiederholt das Rottiren, Predigen, Aufwiegeln, Bedrohen, Verführen, Beschimpfen unter Strafandrohungen verboten. Auch hieran hätten sich die Aufrührerischen nicht gekehrt, vielmehr die Patente schimpflich behandelt, den Beamten in's Angesicht erklärt, der Fürsterzbischof habe ihnen nichts mehr zu befehlen. Sie hätten ferner an den Tag gelegt, wie ihnen nicht sowohl um die Abhilfe ihrer anfangs vorgeschützten Civil- und Religionsbeschwerden, als um Einführung einer unbeschränkten Freiheit und das Herrnwerden auf eigene Hand zu thun sei. Ferner hätten sie die verbotenen Zusammenkünfte fortgesetzt, den Besuch der katholischen Kirchen eigenmächtig verboten, ihre aufregenden Predigten von Haus zu Haus angesagt und dazu an einigen Orten durch Trommelschlag oder Schüsse die Einladung ergehen lassen. Nun sei dem Fürsterzbischofe die Geduld ausgegangen, und er habe der ihm „von Gott verliehenen Macht und Gewalt sich gebraucht und die bei dieser Sedition und Rebellion bemerkten Haupträdelsführer und Ursacher, nicht der Religion halber, sondern wegen der durch sie verursachten Störung des allgemeinen Friedens und der wider ihren Landesherrn unternommenen Aufwiegelung am 28. September handfest machen lassen müssen."

Nun hätten sich schon am folgenden Morgen ihre Anhänger zusammen rottirt, um sie wieder frei zu machen, wären aber, da sie zu ihrer Zurückweisung Alles bereit gefunden, von ihrem Vorhaben abgestanden, hätten dagegen ihre Zusammenkünfte und bedrohlichen und beschimpfenden Reden gegen den Landesherrn fortgesetzt, auch neue Rädelsführer aufgestellt. Dabei hätten sie nicht vergessen, bei den Evangelischen unter dem Deckmantel einer Religionsbedrückung und dem falschen Vor-

wande, der Fürsterzbischof sei gewillt, ihnen die Emigration zu verweigern, um Hilfe und Beistand nachzusuchen.

Ein Jeder, der mir in meiner streng an die erwiesenen Thatsachen sich haltenden Darstellung gefolgt ist, wird mir zugestehen müssen, daß bis hieher der Fürsterzbischof nicht eine Behauptung aufgestellt hat, die nicht der Wahrheit entspräche. Dieser historische Theil seines Emigrations-Patentes enthält einen durchaus wahrheitsgetreuen Abriß der Salzburgischen Geschichte aus den letzten 4 Monaten. Nichts ist übertrieben, nirgends eine Spur von Intoleranz oder gar von Fanatismus. Ueberall die Nüchternheit der ungeschminkten Wirklichkeit.

Dieses vorausgesetzt, hat auch der andere verordnende Theil des Ediktes den Anspruch, daß daran ein anderer Maßstab gelegt wird, als wir in allen bisherigen protestantischen Beurtheilungen desselben angewendet finden. Vernehmen wir, was derselbe besagt! Der Fürsterzbischof versichert, er könne nicht länger nachsehen, „daß diese oft erholten Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit des ganzen Erzstiftes in ihrem strafbaren rebellischen Muthwillen und oberzählt freventlichen Beginnen, dessen sie insgesammt (?) und besonders durch so viel hundert eingelaufene Berichte, darüber eingeholte eidliche Erfahrungen, Kundschaften und Schriften zum Ueberfluß bereits überwiesen sind, noch ferner dergestalt fortfahren sollten, zumal ihm nicht unbewußt, was seine Vorfahren nach und nach für General-Befehle, wie es mit ihren in Glaubenssachen verdächtigen Unterthanen, sonderlich der Emigration halber gehalten werden solle, zur Befolgung der Reichs-Gesetze hätten ergehen lassen." Es werde folglich ihm, „als einen geistlichen Fürsten ganz unverantwortlich fallen", im Salzburgischen Erstifte, „das bereits bis in die 1200 Jahre stehet und niemals eine andere, als die römisch-katholische Religion geübt und zugelassen, eine widrige zu toleriren[1]), mithin die Emigration zu verweigern

[1]) „Wenn man, sagt Gfrörer (II. 78 seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts) gerecht urtheilen und sich nicht vom Parteigeiste verblenden lassen

um so weniger Ursach' habe, als mehr der Fürsterzbischof solche in Gang zu bringen und zu befördern jederzeit von selbst geneigt gewesen und noch sei ... wie denn auch nicht einmal erfindlich sein werde, daß die Emigrationsfreiheit von ihm jemals wäre versagt, wohl aber nach Ausweis mehrerer publiken Akten, denen Reichs-Satzungen gemäß, jederzeit ohne alle Beschränkung verwilligt worden." Es bleibe ihm, um mehreren Uebeln vorzubeugen und einen dauerhaften Ruhestand im Erzstifte wieder herzustellen, nichts anderes übrig, als sich dieser seditiösen Leute völlig zu entledigen, weil, nachdem alle gütlichen Mittel, sie auf den Weg der Rechtgläubigkeit zurückzuführen, vergeblich versucht, allein zu besorgen stehe, daß sie das Erzstift auch fernerhin mit vielfältigen Unruhen, wie bisher, belästigen würden. Deßhalb erachtet es der Fürsterzbischof an der Zeit, „mit den behörigen Verordnungen und Befehlen hervorzubrechen und dieselben zu publiziren. Er ordnete daher in Anwendung des „in dem ganzen Reiche, dem gemeinen Herkommen nach ihm zustehenden Rechtes: die Religion zu reformiren und den Unterthanen, wenn sie nicht seiner Religion sein wollen, den Abzug zu befehlen", an:

1. Alle und Jede, welche der Augsburgischen oder reformirten, im römischen Reiche tolerirten Konfession zugethan und sich publice vel private dazu erklärt, sollen emigriren und bei Strafe künftig das Erzstift Salzburg meiden.

2. Alle, im Erzstifte nicht angesessenen Einwohner, Beisassen, Tagelöhner, Arbeiter, eingelegte Personen, Knechte oder Dienstboten beiderlei Geschlechts, welche das 12. Jahr erreicht und sich für eine der genannten beiden Konfessionen erklärt haben, sollen binnen 8 Tagen, bei Vermeidung von Strafen, abziehen.

---

will, wird man zugestehen müssen, daß ein hoher katholischer Prälat wenig davon erbaut sein mußte, unter seinen Unterthanen solche zu haben, welche den Papst für den Antichrist, die römische Kirche dagegen, gemäß einer bekannten Deutung der Apokalypse St. Johannis, für die babylonische Hure erklärten, die da auf den sieben Hügeln sitzt."

3. Alle bei den fürstlichen Berg- und Salzwerken, Holztriften, Schmelzhütten, oder sonst von der Kammer, den Beamten oder der Landschaft in Arbeit oder Genuß Genommene, sollen sogleich aus ihren Diensten und Arbeiten entlassen, ihnen auch nach Publikation des Ediktes keine Bezahlung mehr verabfolgt werden, sie aber sich binnen obiger Frist, bei Strafe, aus dem Lande zu begeben, gehalten sein.

4. Da nach altem Herkommen kein Bürger, noch Handwerker im Erzstifte hat aufgenommen werden dürfen, bevor er für sich und sein Hausgesinde das katholische Glaubensbekenntniß wirklich abgelegt und darüber obrigkeitliche Bescheinigung beigebracht, so sollen die einer von obgedachten beiden Konfessionen zugethanen Bürger und Handwerker, für solche fernerhin nicht mehr geachtet, sondern als Meineidige ihr Bürger- und Meisterrecht verwirkt haben und gleich Andern (doch respectu Termini), mit dem Unterschied der An- und Unangesessenen, das Erzstift verlassen.

5. Den angesessenen Bauern und andern Einwohnern beiderlei Geschlechts, welche unbewegliche Güter und Häuser inne und sich für eine der genannten beiden Konfessionen erklärt haben, gestand der Erzbischof unter der Voraussetzung, daß sie sich bis dahin, dem Patente vom 30. August gemäß, ruhig verhalten würden, wenn sie unter 150 Gulden Vermögen versteuerten, eine einmonatliche, wenn sie 150—500 fl. versteuerten, ein zweimonatliche, bei Versteuerung von mehr als 500 fl. Vermögen eine dreimonatliche Frist zum Auswandern, auch eben so lange einen Knecht und eine Dienstmagd ihres Glaubens, zu, „obwohl denselben nicht unbewußt sein konnte, wie ihnen, sowohl den Reichs-Konstitutionen gemäß, als kraft der von den Salzburgischen Landesherrn wiederholt erlassenen Mandate, obgelegen hätte, von Zeit der Religionsänderung an, innerhalb eines zugänglichen Termins, sich zur katholischen Religion (wieder) zu profitiren oder aber ihrer Güter halber Disposition zu machen und nachgehends aus dem Erzstitfte zu

wandern; sie auch wegen der von ihnen veranstalteten und verursachten Empörung und Zerstörung des allgemeinen Friedens, folglich, daß sie dem westphälischen Friedensschlusse, den Reichs-Grundgesetzen und den vom Fürsterzbischofe gegebenen Verordnungen und Dehortatorien nicht nachgelebt, sondern schnurgerad erwähntermaßen darwider gehandelt haben, sich von selbst der Emigration und anderer Kraft erstgedachten Friedensschlusses ihnen sonsten zu Gutem gemeinten Behelf und Benefizien unwürdig gemacht, sondern solche mit allem Rechte und Billigkeit verwirkt und verloren haben.

6. Gegen die boshaften Aufwiegler und Zerstörer der innern Landesruhe und andere, einer im ganzen römischen Reiche niemals tolerirt gewesenen Ketzerei Ergebene behielt sich der Fürsterzbischof die behörige Ahndung und verdiente Strafe vor, wogegen er die Güte der Schärfe bei denjenigen vorzieht, welche sich zu den Rebellischen und Unruhigen ihrer Religion halber zwar zugesellt haben, im Uebrigen aber in puncto seditionis oder rebellionis nicht besonders gravirt erfunden worden und ihnen die Emigration zusagt, um deren willen allein er ihnen seine landesfürstliche Gnade und General-Pardon vergönnet und zuläßt.

7. Da zu vermuthen, daß nach Publikation gegenwärtigen Ediktes a) viele der Abtrünnigen, denen es mehr um das Zeitliche, als Ewige bei dieser Sedition zu thun gewesen, mithin unwissend, worin sie besteht, sich zu der von ihnen sogenannten evangelischen Religion geschlagen haben (deretwillen allein sie die Landesverweisung wohl verdient hätten); b) Andere aber, um, wie zuvor, den von ihnen bis zu erregter Empörung durch lange Jahre geübten gleißnerischen Glauben mit äußerlich gut katholischer Aufführung zu bedecken und im Herzen auf mehrmalig höchst verderbliche Unruhe im Land gedenken zu können, sich wiederum für katholisch werden angeben und erklären wollen, denen aber, wie die in vorigen Zeiten im Erzstift geäußerten Exempel darthun, nicht zu glauben ist, so befiehlt der Fürst-

erzbischof, daß dem Edikte von denen, die sich vor den zwei Hof-Kommissarien als Unkatholische gemeldet, oder deren Namen in den bei den zu Linz aufgefangenen Abgeordneten vorgefundenen Schriften als Evangelische bezeichnet worden, nur diejenigen unterworfen und als darin begriffen anzusehen seien, welche sich nicht binnen 15 Tagen wieder mit der Kirche versöhnt haben oder glaubhaft bescheinigen würden, daß sie ohne ihr Wissen und Willen fälschlich als Evangelische eingeschrieben worden, wobei sie zugleich ihren unverdächtigen Lebenswandel gerichtlich darzuthun hätten.

8. Es gäbe aber auch noch Etliche, die weder öffentlich, noch heimlich zur andern Religion sich erklärt, doch aber der Neigung dazu verdächtig wären. Ueber diese lasse sich etwas Gewisses nicht verordnen; es müsse aber Bedacht darauf genommen worden, dieses verderbliche Unkraut aus der Wurzel zu heben, ohne dessen Vertilgung ein sicherer Ruhestand im Erzstift nicht leicht zu hoffen. Es würden daher die frühern in Religionssachen ergangenen General-Mandate erneuet. Die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten wurden demnach angewiesen, wenn sie bei Visitationen diesen oder jenen Unterthanen mit Grunde der Religion halber für verdächtig hielten, oder ein verbotenes Buch bei ihm fänden, solche nicht mit Geld und Haft zu bestrafen, sondern zu Gericht zu rufen und in aller Güte zu befragen: ob sie katholisch sein und bleiben, oder aber zur lutherischen oder reformirten Religion sich bekennen wollen? Erstern Falls wären sie zu ermahnen, auch ihren Wandel darnach einzurichten, auch seien ihnen die verbotenen Bücher abzunehmen und sie bei Strafe anzuweisen, sich dergleichen nicht mehr zuzulegen. Erklärten sie sich aber für Protestanten, so sollten sie bei ihrer Gewissensfreiheit ohne allen Zwang gelassen, aber zugleich bedeutet werden, daß sie nach Inhalt der Reichs- und Landes-Gesetze binnen eines ihnen anzuberaumenden hinlänglichen Termines das Ihrige verkaufen und nach Erlegung der gebräuchlichen Nachsteuer das Land

meiden sollten. Begebe sich aber, daß Einer sich den Worten nach zur katholischen Religion bekenne, der That nach aber einem andern Glaubensbekenntnisse beipflichte, verbotene Bücher führe, oder damit handele, oder gar mit Andern unerlaubte Zusammenkünfte halte, oder andere Einfältigere verführe, so solle ein solcher Uebertreter mit Landesverweisung, auch nach Befinden der Umstände an Leib und Gut gestraft werden.

9. Diejenigen, welche sich zu einer der im römischen Reiche geduldeten Religionen bekennen, sonst aber in puncto seditionis et rebellionis oder anderer Ketzereien halber sich nicht besonders gravirt befänden, sollten der Religion allein halben nicht mit Ungnade angesehen werden, sondern es solle die denselben anbefohlene Emigration nach Kräften gefördert werden; es sollten ihnen die zum Fortkommen erwünschten Zeugnisse nicht vorenthalten, auch keine höhere Nachsteuer, als die gebräuchliche abverlangt werden, sondern man sollte sie von Gericht zu Gericht außer Landes konvoyiren lassen.

10. Alle durch dieses Edikt zum Abzuge Angewiesenen sollten sich bei Zeiten und vor Ablauf der zur Emigration bewilligten Fristen bei jeden Ortes Obrigkeit melden, um die Nachsteuer zu entrichten und das freie Geleit zu begehren.

11. Nach Ablauf der vom Erzbischofe gesetzten Termine sollen die Obrigkeiten die Ungehorsamen unnachsichtlich und bei Vermeidung unangenehmster Folgen sogleich aufsuchen, handfest machen und nach Befinden der Umstände mit militärischer Hand wider dieselben verfahren lassen.

12. Dieses Edikt soll gedruckt, an den gewöhnlichen Orten publizirt und öffentlich abgelesen oder angeschlagen werden.

Dieses Patent erregte, sobald es in weitern Kreisen bekannt geworden, unter Katholiken wie unter Protestanten das allergrößte Aufsehen. In beiden Lagern hatte man vielerlei dawider einzuwenden. Die volkswirthschaftliche Seite der vom Fürsterzbischofe ergriffenen Maßregel, wodurch dieser Regent seinem Lande angeblich eine unheilbare Wunde schlug, da einem

so kleinen Staate so viele Tausende von Einwohnern entzogen wurden, unter denen sich eine Menge der tüchtigsten Arbeiter befanden, liegt hier außer Beurtheilung. Vielleicht findet sich weiterhin Gelegenheit, darüber eine Betrachtung anzustellen. Jedenfalls beweist das Opfer, das Leopold Anton durch den Verlust an Vermögen und Arbeitskraft, die dem Lande entzogen wurden, brachte, daß ihn wichtigere Gründe, als eine blos launische Orthodoxie und blinde Religionsabneigung leiteten, und daß er für die höheren Zwecke: Ruhe und Eintracht im Lande jenes Opfer nicht zu theuer erachtete. Daß er nicht aus Fanatismus handelte, beweisen eben die mißliebigen Urtheile, welche gerade die Fanatiker über ihn fällten. Diese behaupteten, er sei viel zu gelinde gegen seine ketzerischen Unterthanen verfahren. Er hätte sich, so wollten sie, durch den westphälischen Frieden, den seine Vorgänger nicht anerkannt und wider dessen die Religion betreffenden Bestimmungen der hl. Vater protestirt habe, nicht irre machen lassen sollen.

Der Fürsterzbischof Leopold Anton war aber viel zu gemäßigt und vorsichtig, um solchen Stimmen Gehör zu geben. Er wußte, daß sich die unwissende Masse, verführt durch aufwiegelnde Parteigänger, mehr aus Unvernunft, als aus Böswilligkeit und absichtlichem Treubruche verirrt hatte, und daß es weiser gehandelt sei, den Zündstoff außerhalb Landes zu versetzen, als durch Ketzerverfolgung mittelst eines endlosen Strafverfahrens die Mißvergnügten seinem Regimente noch weit mehr abwendig zu machen. Während ihm von rabiaten Protestanten vorgeworfen wurde und noch immer wird, er habe in leidenschaftlichster Unduldsamkeit gegen seine unkatholischen Unterthanen gehandelt, indem er ihnen sein Land zu meiden geboten, war er sich bewußt, mit Glimpf und Billigkeit vorgegangen zu sein.

Wenn die Protestanten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Vorwurfe der Grausamkeit und Intoleranz gegen einen Fürsten der katholischen Kirche aus dem Anfange

des 18. Jahrhunderts wegen Behandlung seiner unkatholischen Unterthanen unbillig und ungebührlich freigebig sind, so hält man ihnen das zu Gute, weil die Kenntniß der Geschichte ihre starke Seite nicht zu sein pflegt und Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche und deren Vertreter überhaupt zu allen Zeiten eine seltene Erscheinung auf dem Boden der protestantischen Geschichtschreibung gewesen ist. Allein, daß die ersten Geschichtschreiber der Salzburger Emigration den Fürsterzbischof Leopold v. Firmian mit solcher Verleugnung der christlichen Liebe behandeln, deren eigene Konfessionsgenossen auf dem Throne in erzessivster Weise die Handlungsweise übten, welche jenem vorgeworfen ward, ist ein Zeichen der höchst parteiischen Befangenheit, woran sie litten. Wenn sie über das Verbot der Einführung und des zumal so ungescheut öffentlich getriebenen Gebrauches untersagter Bücher, zu denen, wie nicht genug wiederholt werden kann, nach der Gesetzgebung der kathol. Kirche auch nicht autorisirte Bibelübersetzungen gehören, und die Bestrafung der Uebertretung desselben so maßlos verdammend herfallen, so vergaßen sie, daß namentlich in dem schon damals so intelligent sein wollenden Preußen Verbote religiöser Schriften gewisser Art an der Tagesordnung gewesen und mit Strenge vollzogen sind.

Von jeher hat aber jede Partei, die sich von einer Autorität losgemacht, Denk-, Rede- und Schreibefreiheit nur für sich begehrt, und ihre Empfindlichkeit laut werden lassen, wenn diesem Verlangen Schranken gesetzt worden. In ihrer Selbstsucht haben sich solche Parteien, wenn es nicht eben speziell in ihren Kram paßte, sehr wenig darum gekümmert, wenn andern Genossenschaften die Konzessionen, welche sie für sich verlangten, nicht zu Theil wurden und sie davon ausgeschlossen blieben. Es war ein fast böswilliger, jedenfalls schuldbarer Mangel an Erinnerungsvermögen, wenn Göcking und seine Zeitgenossen schon nichts mehr davon zu wissen schienen, daß fast in allen Ländern, wo der Protestantismus zur Herrschaft gelangt war,

solches nur durch zwangsweise Unterdrückung der alten Kirche geschehen, daß ohne Rücksicht auf die zum Theil mit den furchtbarsten Flüchen gegen fremdartige und unkatholische Verwendung verklausulirten Stiftungsbriefe von Kirchen und Klöstern diese Stiftungen eingezogen, säkularisirt oder häretischen Zwecken dienstbar gemacht worden. Sie vergaßen ganz, wie wenig Duldung die protestantischen Parteien selber einander noch um 1730 zugestanden. Die Bedrückung der von der herrschenden abweichenden Konfession und ihrer Anverwandten war unter den Protestanten an der Tagesordnung.

Die Art Toleranz, welche die englischen Deisten und nachmals die französischen Philosophen predigten, war zur Zeit des Erzbischofs v. Firmian noch nicht zur Geltung gelangt. Sie würde auch demselben wenig zu statten gekommen sein. Denn alle diese philosophischen Toleranz-Männer waren zur Intoleranz wider die Kirche verschworen, die von ihnen, weil sie eine geistige Macht und den Fortschritten der Philosophie, die schrankenlose Freiheit haben wollte, im Wege war, gemeinsam befehdet wurde. Zertrümmerung alles Autoritätsglaubens war das Ziel und die Losung der Philosophie des 18. Jahrhunderts. Also konnte deren vorgebliche Toleranz niemals der katholischen Kirche zu Gute kommen. Einem verhaßten Gegner ward seitens des Hassers noch niemals Toleranz zu Theil.

Göcking aber, eine Kreatur und Söldling der preußischen Regierung, hätte sich doch am ehesten besinnen sollen, in dem Fürsterzbischofe von Salzburg einen intoleranten Glaubenshenker aus Anlaß seines Emigrations-Ediktes zu erblicken und denselben als solchen zu schildern. Es zeigte sich hier einmal wieder die alte, unter den Protestanten so oft erneuerte Folgewidrigkeit, daß sie den Gebrauch von Waffen, die sie selbst führten, an ihren Gegnern als Uebertretung der Gesetze und Störung des Friedens verklagten.

Mit Recht macht Pichler darauf aufmerksam, wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen, einer der ungebührlichsten Schmäher

des Salzburgischen Kirchenfürsten, aber Göcking's Idol, in dem nämlichen Jahre, wo er sich scheinbar zum Protektor des Glaubens oder Unglaubens der unkatholischen Salzburger aufwarf, die stillen und sittlich musterhaften Mennoniten aus seinen Staaten vertrieb und ihnen zur Auswanderung auch keine längere, als dreimonatliche Frist gestattete. Wie konnte man in Preußen die durch v. Zillerberg's Veröffentlichungen sattsam bekannten Vernnehrungen des Erzbischofs v. Firmian durch seine Bauern so leicht nehmen, wo der König einen Prediger, der ehrenrührige Reden gegen ihn ausgestoßen zu haben beschuldigt war, wenn er als Socinianer befunden würde, einmauern lassen wollte, auch den Prediger Fischer, der seine Bedenken über die Dreieinigkeit und die Erbsünde bekannt machte, aus Königsberg schon 1725 hatte ausweisen lassen? [1])

Wofern man dieses Alles und noch so vieles Andere mit Stillschweigen übergeht oder sich gefallen läßt, so wird man sich dem Vorwurfe eines sehr einseitigen und parteiischen Standpunktes nicht entziehen können, wenn man noch immerfort jene „Auswanderung ein trauriges Denkmal des Ketzerhasses nennt, das der Erzbischof v. Firmian sich gesetzt.“ Doch lassen wir diese zu weit abführenden Betrachtungen und Blicke bei Seite! Ziehen wir vielmehr hier nur die Rechtsfrage in Betracht! Selbst Katholiken haben sich zu der Behauptung verstiegen, das Emigrations-Edikt jenes Kirchenfürsten vom 31. Oktober 1731 laufe den Bestimmungen des westphälischen Friedens zuwider.

---

[1]) Einen Prediger, der ihm als Socinianer angegeben worden, wollte er als Unteroffizier in sein Leibregiment einkleiden lassen, weil er voraussetzte, daß ein Mensch, der es mit der ganzen christlichen Kirche aufnehme, auch groß und stark sein müsse. Als er aber ein kleines und schwaches Männchen erblickte, ließ er ihn gehen. Wurde diesem Könige die Rechtgläubigkeit eines Geistlichen verdächtig, so verlor derselbe in seinen Augen sogleich allen Anspruch auf Achtung, und er hielt sich, allenfalls schon vor angestellter Untersuchung, zu den strengsten Maßregeln gegen ihn berechtigt.

Indem ich im Allgemeinen auf die Beurtheilung des Rechtsverhällnisses, in welchem die Salzburger Dissidenten diesem Friedensschlusse gegenüber erscheinen, im 2. Kapitel Bezug nehme, hebe ich daraus hervor, wie das Salzburger Erzstift während des Normal-Jahres 1624 ein rein katholisches Land gewesen und nur Katholiken darin des Rechtes der öffentlichen und Privatübung ihrer Religion sich erfreuten. Von den neben der katholischen Religion dem westphälischen Frieden zufolge im deutschen Reiche recipirten beiden Konfessionen hatte keine weder in dieser, noch in jener Weise des Jahres 1624 ihre Religion im Salzburgischen geübt, oder üben dürfen. Wechselten Salzburgische Unterthanen durch das Bekenntniß der einen oder andern jener beiden Konfessionen ihren Glauben, so hatte dem westphälischen Frieden gemäß der Fürsterzbischof die Befugniß, sie zur Auswanderung anzuhalten, die Konvertirten dagegen hatten das Recht, die Auswanderung auch ihrerseits verlangen zu dürfen. Der Fürst aber mußte den angesessenen[1]) reformirten und lutherischen Emigranten zur Auswanderung drei Jahre Zeit lassen, auch gestatten, die im Salzburgischen belegenen Güter durch Dienstleute bewirthschaften zu lassen und so oft es erforderlich sein würde, sich in's Salzburgische zu begeben, um die Güter in Augenschein zu nehmen.

Hinsichtlich der nicht reformirt oder lutherisch gewordenen Unkatholischen bestehen solche Rechtswohlthaten nicht. Diese waren aber die große Mehrzahl der Dissidenten. Die Kommissarien und die Regierung des Erzbischofs hatten den großen Fehler begangen, den Glauben der einzelnen Dissidenten nicht feststellen zu lassen, wie ich bereits einmal angedeutet habe. Konnte er, wie ich nicht bezweifle, mit Grund behaupten: „20,000 meiner dissidentischen Unterthanen sind weder katholisch,

[1]) Selbst protestantische Rechtsgelehrte halten dafür, daß Tagelöhner, ledige Leute außer den Familien, Gesinde u. s. w. im westphäl. Frieden nicht mit begriffen sind. Ich habe mich für diese Ansicht bereits im zweiten Kapitel erklärt.

noch reformirt, noch lutherisch," so hatte kein Einziger von diesen 20,000 einen Anspruch auf die Benefizien des westphälischen Friedens, namentlich auf die Auswanderungsfrist. Daß der Erzbischof die Befugniß hatte, seine reformirt oder lutherisch oder überhaupt unkatholisch gewordenen Unterthanen zur Auswanderung zu nöthigen, ist eine Folge des Reformations-Rechts und des westphälischen Friedens, auch so wenig zweifelhaft, daß keiner der protestantischen Reichsstände ihm solches abzusprechen sich unterstanden hat. Nur darüber ließe sich streiten: ob er befugt war, den Termin in ungeeigneter Weise zu verkürzen. Leopold Anton ging von der Ansicht aus, die reformirten und lutherischen Auswandernden hätten durch straffälliges Verhalten die im Münster'schen Frieden für sie durch Setzung eines geräumigen Termines getroffene Fürsorge verscherzt. Er hatte dabei die Bestimmung des westphälischen Friedens für sich, welche die Duldung ausdrücklich vom Gehorsam und der Unterwürfigkeit der lutherischen oder reformirten Konvertirten, sowie davon abhängig macht, daß die zu Duldenden zu keinerlei Unruhen Anlaß geben.

Aktenmäßig festgestellt war bereits, wie Tausende der Dissidenten sich Handlungen und Unterlassungen hatten zu Schulden kommen lassen, welche nach den Gesetzen als straffällig anzusehen waren. Selbst der unbedingte Lobredner der Salzburger Emigranten, der Helmstädter Kirchenhistoriker Henke, kann Band V. S. 125 das Geständniß nicht zurückhalten: „Unstreitig gab es auch unruhige Köpfe, welche, gereizt von Beamten und Geistlichen, sich mit Worten und Thaten gegen die Schergen vergingen, oder sonst ungestüme Maßregeln ergriffen, Andere dazu verleiteten und große Bewegungen hervorbrachten." Namentlich hatten, wie sich zur Zeit des Erlasses der Emigrations-Verordnung aus den Akten bereits mit Gewißheit ergab, die meisten der gefänglich eingezogenen Aufwiegler mehr oder minder schwere Strafe unzweifelhaft verwirkt. Eine Menge von andern Individuen, gegen welche noch nicht proze-

dirt worden, erschien mehr oder minder gleicher oder ähnlicher Vergehen verdächtig und ganz unbestreitbar war, daß unzählbare Andere daran Theil genommen haben und haben mußten, deren Namen und Personen nur nicht bekannt waren.

Wenn der Fürsterzbischof alle Delinquenten unter Verzichtung auf das Strafverfahren, dem sie rechtlich verfallen waren oder noch verfallen mußten, auswandern ließ, konnte ihm sein Edikt nicht als eine grausame Verfolgung, sondern nur als ein Akt der Milde erscheinen. Dieser Erlaß bezeichnet daher seine Nachsicht gegen die Emigranten geradezu als einen General-Pardon. Er verwandelte die Strafe, welche den Uebelthätern bevorstand, in eine kurz anberaumte Ausweisung. Nur die Verkürzung des Auswanderungs-Termins der Angesessenen war also das Uebel, das die Strafbaren traf. Hiergegen könnte nun allerdings der Einwand erhoben werden, der Fürsterzbischof habe ohne Weiteres mittelst Machtspruches alle seine akatholisirenden angesessenen Unterthanen für Aufrührer u. s. w. erklärt, wogegen, um die Delikte der Auszuwandern-Befehligten festzustellen, wider jeden Einzelnen, der sich schuldig gemacht, der Straf-Prozeß erst durch alle Instanzen bis zur Rechtskraft des Straf-Erkenntnisses hätte geführt werden müssen, bevor von einer Strafumwandlung auf dem Wege der Gnade die Rede sein konnte. Die vielen peinlichen Untersuchungen, zu denen die zur Auswanderung Genöthigten Anlaß gegeben, waren aber noch im vollen Gange und keine zu Ende geführt.[1]) Auch

[1]) Es kann der Bemerkung im Vorbericht zum „Legal- und unumstößlicher Beweis derer von den im hohen Erzstift 1731 in Haft gewesenen Rädelsführern und andern Aufwieglern verübten Mißhandlungen" (das Neueste von den Salzburg. Emigrations-Akten IX. 154) nur beigestimmt werden, wie es „außer allem Zweifel sei, daß, wenn durch die Emigration der Inquisitions-Prozeß nicht auf einmal abgebrochen wäre, man wohl noch Mittel und Wege gefunden haben würde, die Aufwiegler auch in denen noch übrigen Punkten (wo die Beweise noch nicht vollständig geführt waren) zum Bekenntniß der Wahrheit zu bewegen."

war zu beachten, daß eine Menge von Leuten, die auswandern sollten, eines Vergehens, das zur Abkürzung des gesetzlichen Auswanderungs-Termines berechtigt hätte, gar nicht geziehen waren. Die vielen Personen, welche zur Familie und sonstigen Hausstande der wirklich Straffälligen gehörten, schließe ich von diesen Unschuldigen aus, denn für diese, welche sich von dem Familienhaupte nicht trennen mochten, würde die Verlängerung des Abzugs-Termines keine Wohlthat, sondern eine Härte gewesen sein.

Der einzige Vorwurf, den der Fürsterzbischof beim Erlasse und der Ausführung seines so viel geschmähten Auswanderungs-Ediktes auf sich geladen haben könnte, möchte denn also wohl nur darin bestehen, daß er (abgesehen von denen, welche dem schuldigen Familienhaupte durch die Verhältnisse bei der Auswanderung sich anzuschließen genöthigt sahen) alle seine mißvergnügten und unruhigen Unterthanen, schuldige wie unschuldige, vor rechtskräftiger Feststellung, Schuld und Strafe in Bausch und Bogen binnen kurzer Frist los zu werden suchte. Allein hiergegen soll man nicht unerwogen lassen, wie in allem Anfange die aufgestandenen 7 Gerichte in ihrer Vorstellung an das Regensburger Corpus Evangelicorum ohne Termin-Angabe um die Emigration gebeten hatten, wenn sie nicht die freie, öffentliche Religionsübung erlangen könnten, ein Gesuch, das von den evangelischen Ständen erst noch unter'm 27. November befürwortet war.

Es könnte noch fraglich erscheinen, ob bei eigenem Verlangen und Nachsuchen der Bauern um Emigration nicht der Fürst das Recht hatte, die Termine nach seinem Belieben zu bestimmen. Da die Auswandernden die Uebung ihrer vermeintlich bessern Religion als ein so dringendes Seelenbedürfniß geschildert hatten, diesem aber im Salzburger Lande einmal die verlangte Abhilfe nicht zu Theil werden konnte, so hätte muthmaßlich den Auswanderungslustigen eine lange Frist zum Abzug nicht einmal zusagen sollen. Es ist auch sehr die Frage,

ob der westphälische Friede bei Zusicherung dieser Frist den Fall vor Augen gehabt, daß die Bevölkerung ganzer Bezirke den fremden Glauben annimmt, und nicht vielmehr blos an die Fälle einzelner Konversionen gedacht hat.

Ich will indeß auf beide Erwägungen kein Gewicht legen, sondern nur zu bedenken geben, wie in den Zeiten solcher Bewegung und Unruhe, wie aus Anlaß der angeblichen Religionsbedrückungen im Salzburger Erzstifte stattfanden und welche von innen und von außen künstlich und geflissentlich unterhalten und gefördert wurden, die für die Zeiten normaler und ruhiger Zustände und friedlicher Verhältnisse ausreichenden Regierungs-Regeln nicht genügen können, daher außer Wirksamkeit gelassen werden und aus Rücksicht für das Wohl des Ganzen die Rechte der Einzelnen zurücktreten müssen. Das ist eine alte, bewährte und vorkommenden Falls oft mit bestem Erfolge angewandte Regierungs-Maxime. Der oft alles Recht nothlos unter die Füße tretende Mißbrauch, der noch im vorgeschrittenen 19. Jahrhundert mit dieser Maxime vom vermeintlichen, keinerlei Rücksicht kennenden Staatswohle getrieben wird, sollte doch nun endlich dem Fürsterzbischofe Leopold Anton von Salzburg, der diesen Grundsatz in einem nach Verhältniß mäßigem Umfange übte, nachträglich in der Art zu Gute kommen, daß er in der Geschichte nicht mehr im Zerrbilde eines unversöhnlichen Tyrannen und fanatischen Despoten fort und fort vorgeführt wird.

Es ist durchaus kein Zweifel und nach den Vorgängen des Sommers und Herbstes 1731 fast für unumstößlich anzunehmen, daß die Ruhe im Salzburger Lande nur durch möglichst schnelle Entfernung der unzufriedenen Dissidenten wieder hergestellt werden konnte. Deßhalb mußte Leopold Anton zur Anordung schleuniger Auswanderung schreiten. Er würde seinem Lande außerdem noch Jahre lang die Last der Verpflegung und Beherbergung des fremden Militärs, dessen Schutz seine treu gebliebenen Unterthanen so flehentlich erbeten, haben ansinnen müssen und lief Gefahr, immer noch mehr Abtrünnige

von der Kirche abfallen und den Verführungskünsten der Aufwiegler, welche darauf ausgingen, recht viele Proselyten zu machen, erliegen zu sehen.

Leopold Anton hätte wenig bewandert in der Geschichte seines Erzstiftes sein müssen, wenn er sich nicht aus den Religionsunruhen, womit seine Vorfahren, namentlich der Kardinal Matthäus Lange, heimgesucht waren, weise Lehren gezogen hätte. Die Vergangenheit rechtfertigte seine Verordnungen. Einen noch bessern Vertheidiger hat Leopold Anton an einem seiner Nachfolger, dem letzten geistlichen Landesherrn Salzburgs, dem von allen Aufgeklärten wegen seiner Humanität und seines Liberalismus hochgepriesenen Fürsterzbischofe Hieronymus von Colloredo, gefunden. Derselbe hatte auch den Vorzug, daß er die Geschichte des von ihm regierten Landes sehr gut und besser kannte, als mancher unberufene Historiker. Dieser Fürst versicherte aber zu verschiedenen Malen: er würde es eben so gemacht haben, wie sein Vorfahr v. Firmian, denn die akatholischen Bauern des Salzburger Landes unter demselben seien Rebellen, mehr Rebellen als Protestanten gewesen.

In der Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl liegt zugleich die Rechtfertigung der Thatsache, daß die eingezogenen Inkulpaten zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, obgleich die Prozesse wider sie sistirt wurden, so lange in Haft blieben, bis sie der Auswanderung sich anschließen und das Land verlassen konnten. Die Lamentationen über die lange Haft, womit sie besonders die Theilnahme des Auslandes wach zu rufen und zu erhalten sich verpflichtet hielten, haben daher keinen rechtlichen Boden. Damit will ich die Möglichkeit nicht leugnen, daß Einzelne in der Haft strenger und rücksichtsloser behandelt sein mögen, als der Zweck ihrer Einsperrung nöthig machte. Ich will selbst einzelne Brutalitäten von Gefangenwärtern zugeben. Allein für erwiesen kann ich von dem Allem nichts annehmen, so lange dafür keine andern Zeugnisse vorliegen, als

die Aussagen der Auswanderer in eigener Angelegenheit, im eigenen Interesse.

Die einzelnen Bestimmungen des Auswanderungs-Ediktes noch besonders zu beleuchten, scheint nicht nöthig. Ich übergehe das Detail, um nur noch die Frage in's Auge zu fassen, ob nicht wenigstens aus Rücksichten der Menschlichkeit der Auswanderungs-Termin, namentlich für die Unangesessenen, länger hätte bezielt werden sollen, damit sie Muße gehabt haben möchten, ihre Angelegenheiten gemächlich zu ordnen. Für die Unangesessenen scheinen 8 Tage, zumal bei bevorstehender Winterzeit, wo immer schwieriger ist, anderwärts ein Unterkommen zu finden, etwas knapp bemessen. Allein man bedenke, daß sich gerade das ledige Volk vorzugsweise unnütz und unruhig benommen hatte und von demselben eben am meisten zu befürchten stand, wenn man ihm die vielen Mußetage des Winters zur Fortsetzung seines muthwilligen und belästigenden Treibens bewilligt hätte. Jeder Termin vor Ausgang März würde den Mägden, Knechten, Arbeitern, Tagelöhnern zu früh gekommen sein. Uebrigens waren 8 Tage an sich für diese Art von Leuten lange genug, um ihre Angelegenheiten zu ordnen und sich reisefertig zu machen. Der Erzbischof würde, was er ihnen an größerer Milde erwiesen, durch eigenen Schaden und die Noth seiner ihm treu gebliebenen Unterthanen haben bezahlt machen müssen. Diese ledigen Leute hatten kein Vermögen zu verlieren und fanden in ihren Verhältnissen keine genugsamen Schranken gegen die Exzesse, zu denen sie nur zu große Neigung gezeigt hatten. Von ihren unordentlichen Neigungen war Alles zu befürchten, wenn es zu Thätlichkeiten kam. Der Erzbischof mußte daher wünschen, vorzugsweise diese Leute los zu werden, ja er hoffte vielleicht, auch die Vermöglichern würden sich gehorsamer bezeigen, wenn die zu Unruhen aufgelegten Dienstleute entfernt sein würden. Also war es billiger, die Nachtheile, welche ein kurzer Termin für die Betroffenen herbei führen konnte, diejenigen tragen zu lassen, welche Schuld daran waren,

daß eine solche Maßregel überhaupt hatte ergriffen werden müssen.

Für die Angesessenen erscheint die Frist insofern kurz, als sie zugleich innerhalb derselben ihre Habe, die sie nicht mitnehmen konnten, zu verkaufen hatten und vielleicht dadurch in bedeutenden Schaden gerathen konnten. In diesen Punkten ließ jedoch, wie später gemeldet werden wird, der Fürsterzbischof Milderungen eintreten. Allein, er würde auch hier mit der Bemerkung, wie das öffentliche Wohl dem Vortheile der Einzelnen vorgehe und daß Gefahr im Verzuge gewesen sein würde, sich gut genug haben vertheidigen können.

So schrumpft denn das große Verbrechen, um dessen Willen der Fürsterzbischof v. Firmian seit 130 Jahren von der Geschichtschreibung unausgesetzt von Neuem an den Pranger der Schande ausgestellt worden, vor einer genauern und unbefangenen Untersuchung in einen sehr zweifelhaften, unbedeutenden Vorwurf zusammen, wenn man überhaupt zu einem solchen berechtigt sein sollte. Daß die Dissidenten, welche zunächst durch das Emigrations-Edikt betroffen wurden, Gewalt schrien und sich himmelschreiendes Unrecht zugefügt glaubten, kann nicht befremden. Sie waren zu der festen und zuversichtlichen Ueberzeugung verleitet gewesen, es werde niemals geschehen, daß sie das Land verlassen müßten, sondern ihr Fürsterzbischof werde genöthigt werden, ihnen die freie und öffentliche Ausübung ihres unkatholischen Glaubens im Lande unter Beibehaltung und persönlicher Bewirthschaftung ihrer Güter zu gestatten. „Das hat ihnen (sagt der Jesuit Pfyffer in seiner verfinsterten Glorie der Luther'schen Kirch. 1733. S. 38) Hörner gemacht und sie von dem freiwilligen Abzug abgehalten, zumahlen der Erzbischof genöthigt, den Billichen Gewalt anzulegen."

Der Plan einer aktiven und passiven Ertrotzung öffentlicher Religionsübung war durch das Edikt in schmähliche Trümmer zerschlagen. Es war natürlich, daß sie nun höchst aufgebracht waren. Auch den evangelischen Reichsständen, welche unter der

Hand den Dissidenten so mancherlei Vorschub geleistet, soll man den Verdruß über Mißlingen ihres Planes nicht zu sehr verargen, denn sie waren Verbündete der gemaßregelten Partei und hatten ihr allem Vermuthen und Anscheine nach zu dem Benehmen wenigstens indirekt Anregung gegeben, das nun solche mißliebige Frucht an den Tag brachte.[1]) Daß aber die Geschichtschreibung diesen einseitigen Partei-Standpunkt immer noch nicht verlassen zu können scheint, daß eine im Ganzen ziemlich einfache Thatsache unter dem Banne religiöser Vorurtheile so lange blos in entstellter Erscheinung hat auftreten können, beweist einen traurigen Mangel historischer Unbefangenheit und berechtigt abermals, Gfrörer's Klageruf: „In welchem Sumpfe steckt unsere historische Literatur!" zu wiederholen.

Eilftes Kapitel.

Der Fürsterzbischof dem Kaiser gegenüber. — Milderung des Auswanderungs-Ediktes. — Aufregung. — Zwangsweiser Beginn der Auswanderung. — Widersetzlichkeit der Dissidenten. — Sentimentalität ihrer Geschichtschreiber.

Gleichzeitig mit der Publikation seines Emigrations-Ediktes, welche am 11. November erfolgte, wandte sich der Fürsterzbischof von Salzburg an den Kaiser Karl VI., bei welchem er mittelst

[1]) Die weitläufigen Verurtheilungen des Ediktes, welche I. 98—105 der „ausführlichen Historie" und Göcking I. 212 zu lesen sind, können wohl keinen Unbefangenen mehr befriedigen. Von der in der ausführlichen Historie mitgetheilten speziellen Beurtheilung versichert der anonyme Verfasser, sie enthalte die von den evangelischen Gesandten beim Regensburger Reichstage bei Durchgehung des Emigrations-Ediktes gemachten Bemerkungen. Im Fall dieses wahr sein sollte, wird man sich über das unten mitzutheilende Pro Memoria dieser Gesandten vom Ende Dezember, das dem Salzburgischen Gesandten zugestellt worden, nicht wundern.

eines Vorstellungsschreibens vom 9. Novbr. 1731 seinen Schritt zu vertheidigen und den voraussichtlichen Vorwürfen der Protestanten zu begegnen suchte. Er erklärte seinen Entschluß, sogar denjenigen seiner Unterthanen, welche sich zu einer im deutschen Reiche nicht angenommenen Religion bekannten, die Auswanderung nicht versagen zu wollen. Die Rädelsführer, welche mit den angränzenden Oesterreichern in einem aufrührerischen Briefwechsel gestanden hätten, müßten für das, was sie gegen Oesterreich verbrochen, erst strenge bestraft werden.

Hierauf erklärt sich der Erzbischof, weßhalb er den Dissidenten nicht die im westphälischen Frieden zugesagte dreijährige Frist bewillige. Der Frieden habe Gehorsam und ruhiges Betragen vorausgesetzt. Rebellen verdienten eine solche Berücksichtigung nicht. Der Prozeß gegen die Aufwiegler sei im vollen Gange. Nach Beendigung desselben werde jeder einsehen, daß sie sich des Hochverrathes schuldig gemacht. Nicht einmal die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen habe die Kühnheit der Bauern im Zaume halten können. Noch immer führen sie fort, sich die öffentliche Ausübung ihrer Religion anzumaßen und selbst gegen das Militär gefährliche Drohungen auszustoßen. Die Bewilligung der dreijährigen Frist werde auch die unerschwingliche dreijährige Unterhaltung dieser Truppen im Lande bedingen. Der Erzbischof bestritt das bis zum Kaiser gedrungene Gerücht, daß einige der Verhafteten im Kerker umgekommen. Er gab die Versicherung, daß für Kranke und Gesunde im Gefängnisse gehörig gesorgt werde. Wenn er bei Hofe beschuldigt worden, er habe das kaiserliche Abmahnungsschreiben vom 26. August deßhalb nicht publiziren lassen, damit die Unterthanen sich nicht an den Kaiser wenden möchten, so müsse er dagegen bemerken, daß die Unterlassung ihren Grund nur darin habe, weil die Dissidenten, nachdem sie nur davon gehört, schon kühner geworden wären und unter dem Pöbel ausgestreut hätten, der Sieg sei ihnen nun sicher, sie würden durch Unterstützung der mächtigsten protestantischen Fürsten das Recht

der ungestörten Religionsübung erwirken, wenn der Fürsterzbischof sich dagegen auch noch so sehr wehre. Unter diesen Umständen würde die Publikation des kaiserlichen Erlasses vom 26. August mehr schaden, als nützen, und der Fürsterzbischof hoffe, der Kaiser werde vom Anverlangen der Publikation Abstand nehmen. Einige hätten, nachdem sie vom Auswanderungs-Edikte vernommen, sogleich wieder die Maske der katholischen Religion vorgenommen. Solche Leute dürften nicht geduldet werden. Die räudigen Schafe seien von den gesunden zu sondern. Die Erfahrung habe die Nachtheile der Duldung der Krypto-Protestanten genugsam gelehrt. Die jetzigen Unruhen seien dessen Zeugniß. Solche Heuchler dürften nicht geduldet werden, zumal es weder seinen Vorfahren, noch ihm gelungen, derartige Abtrünnige selbst durch eigens abgesandte Missionarien in den Schooß der Kirche zurückzuführen.

Von den Dissidenten, welche wider das Emigrations-Edikt sehr aufgebracht gewesen waren, entschlossen sich diejenigen aus den beiden Pfleggerichten St. Johann und Lichtenberg und ein Theil derer aus dem Abtenauer Gerichte zu Gesuchen um Milderung einiger Bestimmungen.[1]) Die St. Johannser stellten in einem am 17. November eingegangenen Schreiben vor, wie die Entlassung der Dienstboten binnen 8 Tagen nicht

[1]) Später schlossen sich auch die Unkatholischen im Pfleggerichte Werffen diesen Gesuchen an (vgl. Gärtner's Fortsetzung der Zauner'schen Chronik S. 286). Der „seufzende Salzburger" möchte S. 246 diese Gesuche gern als erzwungen darstellen, indem er sagt: „Ich will hier keine Anmerkung über die Freiwilligkeit machen, noch sagen, wie die Römisch-Katholischen unter Gewalt und Ernst einen Unterschied machen, da sie zwar Niemand mit Gewalt zu einer Sache nöthigen wollen, dabei aber dergleichen Ernst gebrauchen, der einer drohenden Gewalt so gleich, als ein Ei dem andern, dabei sie sich doch entschuldigen, daß die Leute, bei denen dergleichen Ernst gebraucht werde, Alles freiwillig gethan." Mit solchen hämischen, aller Beweise ermangelnden, nur vermuthungsweise hingeworfenen Insinuationen sucht man jenseits nur zu häufig die reinen und klaren Quellen der Geschichte zu vergiften und zu trüben.

möglich sei, weil dieselben, namentlich zum Dreschen, noch unentbehrlich wären, auch gebe es im Bezirke viele kleine Bauern, welche ihre Ehehalten nicht sogleich zahlen könnten. Ueber dieses wären zu dieser Jahreszeit die Wege schlecht und sei zu fürchten, daß mancher Ehehalt wegen Mangel an nöthiger Kleidung und Reisegeld auf dem Wege liegen bleiben müsse, darum bäten sie, sammt den Ehehalten, doch bis auf den Frühling im Lande bleiben zu dürfen. Dabei sprachen sie herzliche Reue über ihre „gehabte Grobheit" aus und baten um Verzeihung dafür.

Die Abtenauer baten in einer am 21. November eingelaufenen Vorstellung, es möge ihnen und ihren Angehörigen der Termin bis St. Georgen verlängert werden, da es nicht möglich sei, die besessenen Stücke und Güter früher an den Mann zu bringen, auch „die unmündigen und an der Mutter noch saugende Kinderl und Waislin, sammt den schwangern Müttern bei dieser kalten und rauhen Winterszeit ohne Lebensgefahr nicht leichtlich fortschleppen, weniger unsern Plunder zusammenklauben, ein- so anders in Richtigkeit stellen und reisfertig machen könnten."

Die Lichtenberger baten in ihrem am 21. November eingelaufenen Schreiben gleichfalls um Verlängerung des Auswanderungs-Termins bis St. Georgi, da der jetzt bezielte zum Verkauf der Güter allzu kurz sei, auch die meisten von ihnen „mit Gerhabschaften versehen seien, mithin gerne seheten, daß die arme Pupillen durch eine so eilfertige Hinderziehung nicht um das Ihrige kommeten, auch wir sowohl unsere Kreditores befriedigen, als auch von unsern Schuldnern die zu machen habenden Prätensiones einbringen, folglich ein Jeder zu dem Seinigen kommen könnte."

Die Supplikanten aller 3 Gerichte hatten aber gegen die Emigration selbst gar nichts einzuwenden und waren erbötig, nach dem erbetenen Termine abzuziehen. Der Fürsterzbischof hatte bisher weder Leidenschaft, noch schwache Nachgiebigkeit gezeigt. Er hatte nur die Herstellung und Befestigung seines

Ansehens im Auge. Allein jetzt, wo er die Seditiosen einen andern Ton anstimmen hörte, wo ein Klang von Reue über das Gefrevelte sein landesherrliches Ohr traf, ließ er sich, von Natur weich geschaffen, um so mehr zum Mitleid bewegen, als er dadurch zugleich den Ermahnungen des Kaisers und den ungestümen Forderungen des Corpus Evangelicorum zu begegnen hoffen durfte. Er erließ an die Pfleggerichte Abtenau, Werffen, Radstadt, Wagrain, St. Johann, Groß-Arl, Goldegg, Gastein, Tarenbach, Saalfelden unter'm 29. November einen Befehl, worin er frei „angeborene Milde und Klemenz abermals fürwalten lassen und das Emigrations-Edikt dahin erleichtern zu wollen" erklärt:

1. Der Auswanderungs-Termin wird für alle Haus- und Hofbesitzer ohne Unterschied bis Georgitag (23. April) 1732 verlängert, wenn sie der Verordnung vom 30. August 1731 nachkommen.

2. Können diese ihre Güter bis Michaelis 1734 erhalten, müssen dieselben aber inzwischen durch katholische Unterthanen verwalten lassen.

3. Sollen die Söhne und Töchter der Angesessenen, welche bei Andern in Diensten stehen, vor Georgi 1732 auszuwandern nicht gehalten sein, wenn sie zu ihren Eltern zurückkehren.

4. Uebrigens sollen bei Fortschaffung der Unangesessenen zuvörderst die ledigen, aber mehr gefährlichen Bursche vorgenommen, jene aber, so mit kleinen und saugenden Kindern beladen, dann die hochschwangern Weiber auf beschehenes Anlangen und Bitten, so viel thunlich verschont und bis alle andern Unangesessenen abgezogen, geduldet werden.

Mit welcher Stirn durfte nun Göcking, welcher die drei Gesuche der St. Johannser, Lichtenberger und Abtenauer abdruckt und den so schleunig ertheilten Bescheid des Fürsterzbischofs vom 29. Novbr. bei Moser, den er selbst öfter citirt und auch S. 148 im „seufzenden Salzburger" lesen konnte,

I. 214 behaupten: jene Gesuche seien rund abgeschlagen unter dem Vorwande: Supplikanten reisten aus Fürwitz und Hochmuth fort? — Eine solche Antwort würde doch geradezu Unsinn gewesen sein. Göcking schwatzt die ihm gemachten Angaben der Emigranten nach, um auch ihre geistreiche Entgegnung auf diese erzbischöfliche Sottise an den Mann zu bringen, welche recht kindisch also lautete: „man reise nicht aus Hochmuth, nicht aus Fürwitz, auch nicht aus Armuth weg, sondern es geschehe solches blos um des reinen Wortes Gottes willen; denn man bekenne sich nun mit Hand und Mund zum evangelischen Glauben. Und da man ihnen keine evangelischen Lehrer bewilligen wolle, sei es ja nicht möglich, daß sie bleiben könnten." Warum wird aber, muß man fragen, so heftig gegen die Emigration deklamirt?

Durch den Erlaß vom 29. November 1731 wurden alle Vorwürfe der Härte, die man dem Emigrations-Edikte noch machen konnte, beseitigt. Da der Fürsterzbischof denselben aus eigener Bewegung ergehen ließ, so bewies er damit am Unzweideutigsten, wie es ihm nicht darum zu thun war, die Auswandernden zu drücken. Die Dissidenten aus den genannten 3 Gerichtsbezirken hatten es nicht der Mühe werth gefunden, um Erleichterung der gegen sie erlassenen Bestimmungen zu bitten. Ihr Betragen blieb das alte. Sie hielten, als wäre kein Verbot ergangen, als ständen keine Truppen wider sie im Lande, nach wie vor ihre Zusammenkünfte und Predigten. Die Zahl der Predigenden mehrte sich zusehends. Die Dissidenten in der Flachau und zu Tarenbach hielten das Edikt für ein Schreckbild, womit man das Volk zu täuschen gedächte. In Wagrain vernahm man die Drohung: lieber zu den Waffen zu greifen, als sich zur Auswanderung im Winter zu verstehen. Man wollte sich immer noch nicht vom Ernste der Maßregel, die der Fürst ergriffen, überzeugen, weil man sich einbildete, derselbe werde sich noch sehr besinnen, bevor er durch Austreibung fleißiger Einwohner seinem Stiftslande Verderben und Schaden bereite. In der Abtenau, wo nur ein Theil der An-

gesessenen sich dem Edikte unterworfen und nur mildernde, ihnen auch bewilligte Bestimmungen verlangt hatten, waren die jungen Bursche wie rasend. Sie wollten um keinen Preis von einander lassen. Aus dem Taxenbacher Bezirke ward gemeldet, daß seit Verkündigung des Emigrations-Ediktes die Bauern aufsässiger seien, denn zuvor. Die von Goldegg und Saalfelden, denen sich merkwürdiger Weise auch St. Johannser anschlossen, obwohl dieselben ihre „gehabte Grobheit" bereits herzlich bereut hatten, schrieen über die Ungerechtigkeit, daß ihnen ihre Tagelöhner genommen würden. Die Emigration, riefen sie, müsse bis zum Frühlinge verschoben werden, sonst würden Alle zugleich mit auswandern. Andere versicherten, sich nimmermehr aus ihrem Vaterlande vertreiben lassen zu wollen. Dazu habe kein Mensch die Macht. Johann Klinger behauptete, von den kaiserlichen Truppen sei nichts zu befürchten, die könne man mit leichter Mühe aus dem Wege räumen. Rupert Wildauer unterstand sich, einen allgemeinen Bettag anzukündigen. Etliche vermaßen sich zu der Aeußerung, daß, wenn ihnen auch Tagelöhner und Dienstboten genommen würden, die Bauern stark genug bleiben würden, sich zu vertheidigen. In Radstadt ward das öffentlich angeschlagene Emigrations-Edikt herabgerissen und in Stücke zerfetzt.

Die Proselytenmacherei ward von den Unkatholischen stärker und ungescheuter, denn je, getrieben. Die Katholischen wurden nie unverschämter von ihnen angelassen, als seit Bekanntmachung jenes Ediktes. Jede Gelegenheit ward ergriffen, um den Glauben der katholischen Kirche zu höhnen. Ward ein Katholik von Unkatholischen betend betroffen, so war er vor Insulten nicht sicher. Namentlich ließen sie ihren Aerger gegen Rosenkranz und Skapulier aus und forderten diejenigen, welche sie dergleichen führen sahen, auf, sie hinweg zu werfen. Auch andere Gebräuche, und selbst die Lehren der Kirche erlaubten sich die Dissidenten zu verspotten. Die Details darüber sind bei Huber S. 125—126 und bei Gärtner S. 220—222 nachzulesen.

Es trat also klar zu Tage, wie die mißvergnügten und dissidirenden Unterthanen des Fürsterzbischofs v. Firmian weder durch die Einlegung der kaiserlichen Truppen, noch durch die Gefangennahme ihrer Häupter, noch durch die Entwaffnung, noch endlich durch das Emigrations-Edikt sich vom Ungehorsam wider ihren Landesherrn abschrecken ließen. Derselbe konnte bei einem solchen Verhalten daher auch nicht den allermindesten Beweggrund finden, noch weitere Nachsichten zuzugestehen, namentlich die Tage der Auswanderung für die Unangesessenen noch weiter hinauszurücken. Nur ordnete er, da es unmöglich schien, die Tagelöhner, Dienstboten und Ledigen alle zugleich auswandern zu lassen, an, daß für die Werfsener und für die übrigen von der Hauptstadt minder entfernten Orte der Termin um 8 Tage verlängert werde, bis die Entferntern erst ausgewandert seien.

Die Dissidenten lebten indessen fortwährend in dem Wahne, man mache die Anstalten zur Auswanderung nur zum Scheine, um sie dadurch zum Rücktritte zur Kirche zu bewegen. Die Tagelöhner und Ledigen, welche die Emigration beginnen sollten, beachteten die Aufforderung dazu nicht und unterließen jede Vorbereitung zur Abreise. Sie glaubten namentlich nicht, daß die Dienstboten und Tagelöhner ohne ihre Herrn und Arbeitgeber auswandern und Letztere ohne Erstere im Lande zurückbleiben könnten. Mehrere dieser Leute besaßen aber, wenn auch keine liegende Habe, doch einiges Kapital-Vermögen oder Ersparnisse, welche sie verborgt oder zinsbar belegt hatten, andere dagegen mochten wohl selber Schulden haben. Da nun zur Berichtigung ihrer Aktiva und Passiva eine angemessene Zeit erforderlich war, so meinten sie, die Emigration könne vor Anfang des nächsten Jahres nicht wohl vor sich gehen. Sie fanden sich schlimm enttäuscht.

Am 30. November begann die zwangsweise Vollziehung des Auszugs. Es erschienen im Gebirge kleine Militär-Kommando's, welche von Haus zu Haus gingen und die Tage-

löhner und das Gesinde, die sich bisher als die Unruhigsten erwiesen hatten, zum Antritte ihrer Reise nöthigten. Durch ihre Herrschaften und sich selber getäuscht und bethört, waren sie darauf gar nicht vorbereitet und geriethen deßhalb in Verlegenheit. Sie verließen ihren Aufenthalt, ohne Geld, Kleider und sonst Etwas mitzunehmen. In dem Kleide, worin sie betroffen wurden, mußten sie sich auf den Weg, zunächst nach Salzburg, machen. Es gab vielerlei Verwirrung. Hin und wieder entstanden Aufläufe und Widersetzlichkeiten. Im Wagrainer Bezirk kam es zu einer völligen Rottirung, bei welcher Hans Hofer und Georg Röck (wie sie selbst vor Gericht bekannt haben [1]) die Haupt-Akteure waren, welche von Haus zu Haus ansagen ließen, die Gemeinde solle sich im Markte zusammen rottiren. Es ward dabei auch eine Schrift aufgesetzt, in welcher unter anderm geschrieben stand: „von unsern Gütern lassen wir nicht."

Es wurden bei diesem Auflaufe, während dessen einige Auswanderer entschlüpften, Soldaten blutig geschlagen, und selbst am Hauptmanne Lapponi Gewalt verübt, indem man ihn am Halse beim Hemde ergriff. [2]) Nur mit Mühe entwanden sich die Soldaten mit ihrem Convoi von 48 Tagelöhnern dem Gedränge. Eine Menge Volks begleitete sie auf dem Wege nach St. Johann. In einem Engwege wurden starke Steine auf das Militär geschleudert. Der Hauptmann, der nur im äußersten Nothfalle Gewalt zu gebrauchen Erlaubniß hatte, erachtete diesen Fall als jetzt eingetreten. Er ließ blind feuern. Die Tumultuanten zogen sich zwar für den Augenblick zurück. Allein als die Soldaten mit ihrem Transporte vor St. Johann erschienen, hatten sich auch bereits viele hundert Wagrainer wieder versammelt und hielten schreiend und

---

[1]) Das Neueste von den Salzburg. Emigrations-Akten. IX. Stück. S. 214 u. 216.

[2]) S. 278 des aktenmäßigen Berichtes.

fingend mit jenen ihren Einzug in den Markt. Auf Befragen des Pflegers, was ihre Absicht sei, entgegneten die Tumultuanten: sie wollten mit auswandern und dahin ziehen, wohin die Tagelöhner gingen. Der Pfleger tadelte dieses Verhalten und setzte ihnen die Strafbarkeit desselben auseinander. Auf die Knie sinkend, als wenn sie beten wollten, betheuerten die Ruhestörer: daß sie keine Pein, selbst den Tod nicht fürchteten und sich mit dem Tode des Heilandes trösten würden. Inzwischen erhielt der Pfleger Kunde davon, wie außerhalb des Marktfleckens eine neue Rotte Aufrührerischer sich versammelt. Er beeilte sich daher, die Eingebrachten weiter zu schaffen, hatte aber Mühe, die Uebrigen zurückzuhalten.

Nicht besser ging es in Radstadt zu. Kaum hatten hier die Soldaten den Herrn die Auswanderung ihrer Dienstleute und Tagelöhner angekündigt, als zwanzig der erstern beim Pfleger erschienen und schriftlich wie mündlich betheuerten, sie würden sich nimmer von ihren Dienstleuten trennen lassen. Dabei droheten sie, sie würden bei Anwendung von Gewalt ihre Häuser und Güter verlassen und wie das Vieh unter freiem Himmel zu Grunde gehen. Der Pfleger achtete diese Drohungen nicht. Er ließ die zur Auswanderung bezeichneten Leute in den Häusern durch die Soldaten aufsuchen und in den Gang bringen. Diese erschienen nun, wie trotzige und unartige Kinder, in ihren schlechtesten Kleidern und ließen alles das Ihrige zurück. Darüber zur Rede gestellt, entgegneten sie: sie wüßten nicht, wohin sie ziehen würden, aber das sei ihnen gewiß, daß sie der Hilfe Gottes an keinem Orte entbehren würden. Diese Scene hatte eine zahllose Menge Volks herbeigezogen, von dem nichts Gutes zu hoffen war. Göcking I. 217 versichert: „Ja, es liefen Viele mit, die damals von der Wahrheit der evangelischen Lehre noch nicht einmal recht überzeugt, noch in derselben unterrichtet waren. Sie thaten's oft nur deßwegen, weil sie eine große Freudigkeit an den Evangelischen erblickten. Und diese haben sich erst an evangelischen

Orten zur lutherischen Religion bekannt.“ Auf Befragen des Pflegers: was für einen Zweck ihr Zusammenkommen habe, antworteten sie: an Feindseligkeiten dächten sie nicht, wollten sich aber von ihrem Dienstpersonale nicht trennen, sondern mit demselben auswandern. Obwohl dies abgelehnt und der Hauptmann mit seinem Emigrantenhaufen nach Werffen abgefertigt ward, zog ihm doch eine Menge Volkes nach. Dieselbe verlangte mit großem Geschrei, auszuwandern und das Schicksal der Dienstleute zu theilen. Vergeblich waren alle die vernünftigen, glimpflichen und sachgemäßen Vorstellungen, womit der Hauptmann diesen Leuten das Thörichte ihres angeblichen Beginnens zu Gemüthe führte. Allein jene gingen auf die Soldaten zu, als ob sie wirklich mitzuwandern sich anschicken wollten. Da der Kommandeur eine solche Annäherung nicht dulden konnte, ließ er, um seinen Ernst zu zeigen, einige Gewehre abbrennen. Allein damit erreichte er nichts. Die Unsinnigen rannten auf die Soldaten zu. Nun machte der Hauptmann Front und wandte sich gegen das Volk. Er bedrohte dasselbe in den ernstlichsten Ausdrücken mit dem Tode, falls es ihm nicht gehorsamen und nicht weichen würde. Zugleich aber setzte er seine Ehre zum Pfande ein, daß ihnen bei gebührendem Nachsuchen darum die Auswanderung gestattet werden solle. Dadurch beschwichtigte er die Aufgeregten endlich und zog seines Weges unangefochten weiter.

Diesen nach den Akten gemeldeten Hergang vergleiche man nun mit den Entstellungen, welche Göcking's „vollkommene“ Emigrations-Geschichte I. 215—218 auftischt, der gar nicht ahnt, daß er bei seiner Schutzrede für die Emigranten ein unwillkürliches Zeugniß für ihren Trotz und den Hochmuth ihrer Einbildung ablegt: der Fürst müsse ihnen doch schließlich die freie und öffentliche Religionsübung zugestehen und sie im Lande und bei ihren Gütern belassen. Bei dieser Gelegenheit gibt der ehrliche Perrückenträger die Geschichte einer evangelischen Heldin, einer wahrscheinlich christlichen Xantippe, zum

Besten, deren Beurtheilung auch den erprobten, vom hl. Paulus für solche Fälle gegebenen Grundsätzen der gute Berliner außer Acht gelassen hat. „Es traf sich oft, daß ein Ehemann papistisch und dessen Ehefrau evangelisch, oder daß eine Frau papistisch und ihr Mann evangelisch war. Beide wollten gern bei einander bleiben. Aber man wußte sich oft von beiden Seiten nicht in den Stand der Verleugnung zu schicken und Alles zu verlassen.[1]) Ein Mann mußte daher oft seinem wegziehenden Weibe nachweinen und eine Frau mußte vielmals ihrem sonst geliebten Ehemanne mit Thränen den Rücken kehren und ihm auf ewig gute Nacht geben.[2]) Ja, öfters fand sich's, daß der Ehegatte, welcher zurückblieb, noch eifrig papistisch war[3]) und hernach an dem wegziehenden Theile noch seinen blinden Eifer ausließ, wenn er sich nicht wollte bewegen lassen, mit zu heucheln, der Wahrheit abzusagen und in der Blindheit zurückzubleiben.[4]) Davon hat man hier in Berlin ein ganz besonderes Exempel gesehen. Eine Frau, mit der ich selbst gesprochen, hatte einen noch eifrig papistischen Mann. Sie aber war von der Wahrheit der evangelischen Lehre in ihrem Herzen überzeugt. Sie las daher in ihrem Vaterlande zuweilen in evangelischen Büchern, sang und betete fleißig. So oft sie nun ihr Mann darüber antraf, so oft prügelte er sie heftig deßwegen. Sie faßte deßhalb den Entschluß, der Ehre Gottes wegen ihr Vaterland, Mann, Haus und Hof (nicht auch Kinder?) zu verlassen. Und dies hielt sie vor ihrem Manne gar nicht heimlich. Er suchte sie zwar auf alle Weise von ihrem Vorsatze abzubringen. Als er aber endlich nichts mehr bei ihr ausrichten konnte, fassete er ihr die eine Hand, hieb ihr mit dem in Händen habenden großen Messer zwei Finger ab und

---

[1]) Das heißt so viel, als: der papistische Theil. Wie anspruchslos doch dieser ehrliche Kauz ist!

[2]) Ach! Wie gefühlvoll!

[3]) Was ist denn daran wunderbar?

[4]) In der That, sehr verbindlich gegen die Papisten!

sagte: das nimm denn zum Andenken mit, daß du von der papistischen Religion abtrünnig geworden."

Göcking vergißt, wenn er die Anfälle und Beunruhigungen, welche die militärisch geleiteten Auswanderertrupps auszuhalten hatten, auf den Auswanderungsdrang der Ruhestörer zurückführt, gänzlich, daß der möglichst schnellen Auswanderung ja nichts entgegenstand. Es waren diese Manifestationen daher nichts, als eine schlechte Komödie, die auf dem Boden des durch Göcking's ganze Geschichte laufenden Vorurtheiles spielte, dem Fürsterzbischofe sei es mit der Auswanderung gar kein Ernst und das Edikt nur ein Schreckmittel, um die Dissidenten wieder zur Rückkehr in die Kirche zu bewegen. Göcking, der an einem Orte wohnte, wo die militärische Disziplin bis zum Exzesse gehandhabt wurde, mußte sich doch bei einigem Nachdenken selber sagen, wie es einem Hauptmanne, der eine ihm zugewiesene Anzahl von Individuen zu eskortiren hat, dienstlich gänzlich unmöglich ist, in diesen Transport noch Andere zuzulassen und daß, wenn er durch Zudringliche belästigt wird, ihm zuletzt nichts Anderes übrig bleibt, als Gewalt. Eine ihm in Berlin im August 1732 vorgezeigte Johann Turner'sche Hose mit 14 Löchern ist diesem Historiker ein genügender Beweis, daß der Johann Turner ihm die Wahrheit mitgetheilt, als er ihm folgende Historie erzählte: „Unter Anderm wollte man (wer?) gern einen Knecht, Johann Turner, zurückbehalten. Und als er nicht in Güte zurückbleiben wollte, schlug ein Soldat mit der Flinte so unbarmherzig auf ihn zu, daß der Schaft davon entzwei ging. Darauf ging das Gewehr los, das Feuer ging ihm aus dem Laufe durch den Rock und die ledernen Beinkleider und versehrte ihn dermaßen, daß er nicht aus der Stelle kommen konnte."

Wie ein Schuß vierzehn Löcher machen konnte, bleibt unerklärt. An solchen unerklärlichen, gar nicht weiter untersuchten Anekdoten und Waidmannsstückchen wie diese „Turnerhose", sind sowohl diese „vollkommene Emigrations-Geschichte", als die „ausführliche Historie derer Emigranten" überreich.

Sie bekunden das glänzende Geschick, welche deren „gläubige" Verfasser in der historischen Kritik besaßen. Der „seufzende Salzburger" lallt diesen beiden Vorsängern nach (S. 156). Ob er sich aber nicht merkwürdig geirrt hat, wenn er meint: damals hieß es von uns:

Martern werden mir zur Freude,
Thränen zu der reinsten Lust,
Durst und Hunger süße Weide,
Wo du nur das Beste thust,
Und wie Andere, die du liebest,
Gott, dich mir zu eigen giebest.

Ich will durch die Hitz' im Schatten,
Und im Schnee auf Kohlen geh'n,
Nichts soll meinen Geist abmatten,
Noch ihm mehr im Wege steh'n.
Gall' und Essig soll mein Wein
Krieg und Streit mein Friede sein.

Armuth, die ich deinetwegen,
O mein Licht, erdulden muß,
Ist mein Reichthum, Fluch, mein Segen,
Streiche sind mir Gruß und Kuß.
Spott und Hohn mein größter Ruhm,
Dornen meine schönste Blum'!

Eine solche Ergebung haben leider die Salzburger Dissidenten niemals bezeigt. Eine bäurische, ungeschlachte Ungeduld und ein ungestümer Abscheu vor jeder Autorität sind desto häufiger an ihnen wahrgenommen. Auch an jener idyllischen Sentimentalität kränkelten sie nicht, welche ihnen Panse so niedlich und rührend andichtet, wenn er S. 57 schreibt: „Es war „nicht mehr, wie sonst, ein nackter Boden, dem man die kargen

„Bedürfnisse abnöthigte, gegen einen andern zu vertauschen, der „mit dem Ueberflusse wucherte; es waren fruchtbare Thäler, es „war der Segen der Erndten, die üppige Alme und ein blühen„des Gewerbe zu verlassen; es war das süße Glück der Ge„wohnheit und die Heiligkeit der Erinnerung an die Väter „aufzugeben; von den Heerden, die man am Tage des Alpen„zuges mit Blumenkränzen schmückte und unter dem Klange „ihrer Glocken auf die Berge begleitete; von den Sennhütten „an den Gletschern; von den Felsen, wo der Jäger an einem „Seile hing, um sein Wild zu treffen; von dem Himmel, den „sie liebten, war Abschied zu nehmen und die Früchte langer „Anstrengungen zu vergessen. Dieses gewisse Glück war gegen „ein ungewisses zu wagen. Für eine dankbare Erde, wo man „Herr sein konnte, wenn man wollte, war vielleicht von der „Gnade eines fremden Fürsten eine Wüste zu erbetteln, wo „man ein Sklave der Armuth werden mußte; es waren alle „Künste der Gesuche und Verwendungen aufzubieten, auf die „man sich nicht (?) verstand, um vielleicht unter einem Himmel „athmen zu dürfen, der, ewig grau und neblig, aller Sehn„sucht nach dem Blau ihrer Berge und dem Grün ihrer Thäler „spottete. Und immer noch Gunst genug, wenn man ihnen ein „Obdach gewährte! Es konnte ihnen begegnen, daß sie, wie „Bettler, von einer Gränze zur andern gewiesen würden, daß „sie, wie Rebellen, unter dem Schmach des Volkes auf ein„samen Wegen entfliehen und vom Mitleid der Wanderer „Geschenke annehmen müßten, zu einer Zeit, wo sich in der „Heimat alle Genüsse des Wohlstandes angeboten hätten. Wie „stark muß die Wahrheit sein, um solche Vortheile aufzuwiegen, „und wie schwer das Elend, wenn die Trostlosigkeit solcher „Aussichten noch ein Leichtes ist!“

Wahrlich, Pause muß die von ihm so gewissenhaft seinem Werke vorauf verzeichneten Quellen übel studirt haben, wenn er dem frohen und zuversichtlichen Ausschauen der Salzburger Mißvergnügten nach Regensburg solche, dem Volkscharakter

ohnehin ganz fremde, sentimentale Anwandlungen zutraut, den Zusprüchen und Ermuthigungen aus Regensburg dagegen so wenig Kraft, um dergleichen gründlich zu zerstreuen. Was kann die Geschichte durch solche Wahnbilder gewinnen?

Die Schülerhaftigkeit, womit Obstfelder solche Scenen benutzt, um ein Thema zu einem Aufsatze heraus zu ziehen und eine Phantasie daraus zu machen, hat wenigstens etwas Ehrlicheres, denn jeder gerade Sinn bemerkt, daß er es hier mit keiner Geschichte, sondern mit einer stylistischen Uebung zu thun hat und wendet bei der Beurtheilung lediglich die Regeln der schönen Redekunst, aber nicht die historische Kritik an, unter der solche Dichtungen sich halten müssen. Der ältere Plinius pflegte zu sagen, es sei kein Buch so schlecht, daß sich aus demselben nichts lernen lasse. So lernt man denn aus Obstfelder's „evangelischen Salzburgern", wie man „kirchengeschichtliche Lebensbilder für das evangelische Christenvolk" nicht malen soll. Das erste Erforderniß eines Lebensbildes ist, daß es Aehnlichkeit habe, der Natur, der Wirklichkeit entspreche und der Maler sich hüte, uns seine Phantasien für die Natur aufzutafeln. Dies Erforderniß fehlt ganz.

Sehen wir, wie Obstfelder die erste Inangriffnahme der Emigration uns schildert: „Nun sollten und mußten (sagt er) sie auf ein Mal, ohne ihre zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung gebracht zu haben, dem heimatlichen Boden, dem Lande ihrer Väter auf immer Lebewohl sagen und den Wanderstab ergreifen. Keine Freistatt zeigte sich ihnen, denn welcher evangelische Fürst sollte sie, die als Empörer und Unruhestifter in dem Patente bezeichnet und überall dafür ausgeschrien waren, in sein Land aufnehmen? Die Novemberstürme tobten schon durch die Gebirge und Thäler, wie sollten sie in Regenschauern und Schneegestöber, in Sturm und Frost, mit ihren Greisen, Kranken und Kindern auf den steilen Pfaden und über die öden Fluren hinziehen und wo ein Unterkommen auf dem Wege finden? Die Bestürzung und Betäubung, die jener fürst-

erzbischöfliche Befehl hervorgerufen hatte, war so allgemein und außerordentlich, daß sie ihre Arbeiten ruhen ließen, eilfertig zu einander liefen, sich bei den Händen faßten, und sich mit verstörten Blicken ansahen. Sie rannten in ihren Wohnungen umher, suchten von dem Ihrigen noch zu retten, was zu retten war, und griffen häufig nach werthlosen Dingen, während sie die werthvollern außer Acht ließen. Ueberall herrschte Angst und Verwirrung; wer aber eine Bibel oder evangelische Predigt und Erbauungsbücher hatte, vergaß sie nicht. So verstrichen mehrere Tage nach der im Patente bestimmten Frist von 8 Tagen. Die höhern Berge überzogen sich weit herab mit ihrem weißen Winterkleide und Schneestürme wehten von ihnen schon in die Thäler hinein. Der Winter war gekommen. Da wird es plötzlich stille, die Widersacher ziehen sich zurück, die Quälereien und Verfolgungen hören auf, die beklommenen Zungen athmen wieder freier und erholen sich. Sie wagen es, die dringende Bitte vor den Erzbischof zu bringen, er möge Barmherzigkeit üben und die Frist Allen bis zur Wiederkehr des Frühlings verlängern, im westphälischen Frieden sei ja den Emigranten 3 Jahre Zeit verstattet, ihre Güter zu verkaufen, und während dieser Zeit ihre Kinder und ihr Gesinde bei sich zu behalten, um ihre Aecker bestellen und ihrer Haushaltung vorstehen zu können. Sie warten vergeblich auf Antwort, vertrauen aber auf Gewährung und gehen voll Hoffnung wieder an ihre gewöhnlichen Beschäftigungen. So kommt der 24. November, der letzte Sonntag nach Trinitatis heran. [1]) Da sprengten zwei Schwadronen kaiserlicher Reiter in das Gericht St. Johann ein, die Säumenden und zwar die Unangesessenen mit Gewalt aufzujagen und fortzutreiben. Das war

---

[1]) Obstfelder versichert, Panse's Werk nicht zu kennen. Allein man wird auch hier seltsam überrascht, wenn man die Aehnlichkeit seiner Schilderung mit der von Panse S. 100 ff. gegebenen vergleicht. Panse stellt sich dar als die Skizze, Obstfelder als die Ausführung. Panse hat aber

das Zeichen zum allgemeinen Angriffe im Gebirge. Von allen Seiten hörte man Angstrufen und Wehklagen, auf allen Straßen sah man die Schwerter der Dragoner blitzen. Vom Pfluge weg wurden Knechte getrieben, Mägde von ihrem Vieh, Holzhauer aus dem Walde und Tagelöhner auf dem Wege, ohne ihre Herrschaft noch einmal grüßen, ihren Lohn einfordern, ihre Kleider und ihr Eigenthum überhaupt zusammenpacken und mitnehmen zu können. Väter und Mütter riß man von ihren schreienden Kindern hinweg, wo der andere Gatte katholisch war und zurückblieb. Mit Weinen und Klagen fielen sich Herr und Diener in die Arme, umschlossen sich Bruder und Schwester, selber oft da, wo der Glaube sie trennte und vorher einander abgeneigt gemacht hatte. Viele Männer wußten nicht, wo ihre Weiber, viele Eltern nicht, wo ihre Kinder geblieben waren und wo sie dieselben suchen sollten. Am besten waren diejenigen daran, welche der so plötzliche Ueberfall zu Haus antraf, weil sie doch noch das Geld zu sich nehmen konnten, das sie durch ihre Arbeit sich erworben hatten. Man hörte nur Weinen und Klagen und das Geschrei der rohen Dragoner [1]): „fort! fort!" welche die Armen im Wintersturm und Schneegestöber nach Salzburg, dem nächsten Ziele, trieben. Als aber nun ein Mal der Aufbruch begonnen hatte, da durchdrang sie das Wehen einer höhern Kraft, eine höhere Begeisterung durchglühte ihre Seelen, daß sie ja Märtyrer des lautern Evangeliums seien. Katholiken selbst schauten mit Verwunderung auf

---

noch einen unvergleichlichen Zug, den Obstfelder verschweigt. Er sagt: „Herzzerreißende Auftritte siehet die Sonne; an der Lippe der Schwester hängt der Bruder, und da er nicht Abschied nehmen kann, liefert er sich freiwillig als Protestant aus, um ihr zu folgen."

[1]) Obstfelder hat uns weiter oben verrathen, daß die Mehrzahl derselben aus Protestanten bestand und diese so patriarchalisch mit ihren Wirthen verkehrten.

den Glanz ihrer Angesichter [1]) und manche schlossen sich, von einem unwiderstehlichen Drange getrieben, ihrem Zuge an und bekannten sich zum evangelischen Glauben. Ganze Dörfer standen auf, um in die Verbannung zu gehen und bald hatten die Dragoner nur abzuwehren, damit nicht Alles fortginge und die Hauptstadt mit einem Male zu sehr überfüllt würde. Sie hieben und stachen auf die Armen ein und es sollen sogar die Soldaten an einzelnen Orten im Radstadter Gerichte Granaten [2]) unter das Volk geworfen haben. Aber, wo es gilt, die Seinen zu schützen, ist der Herr auf dem Plane und steht auf, daß die Menschen nicht Ueberhand kriegen (Psalm IX. 20); er ist des Armen Schutz, ein Schutz in der Noth, der immerdar Wunder thun kann." Bei dieser Gelegenheit bringt Obstfelder das Wunder vom Blut leckenden Stern, das ich schon S. 56 erwähnte, zum Vorschein.

Wie aber der Erzbischof zu diesen unter seiner Aegide ausgeübten Gräueln sich verhalten, hat Robert Keil in der „Gartenlaube" von 1861 ausgeplaudert, wo er sagt: „Was kümmerten den Erzbischof und seine Räthe die Reichs-Gesetze, was der westphälische Religionsfriede, dessen Garantien von fast 100 Jahren lange schon in Vergessenheit gerathen waren und von der plumpen, langsamen und mehr und mehr verfallenden Reichsverwaltung nimmer mehr thätig geschützt wurden? Was kümmerte ihn, der in den Armen der Gräfin Arco bei Spiel und Trunk schwelgte, das Elend der Unglücklichen? Waren es doch „verfluchte Ketzer", die jeden Mitleids unwürdig waren!" — Solche Monstrositäten können freilich nicht ausbleiben, wenn impertinente Ignoranz sich den Beruf zur Geschichtschreibung anmaßt.

---

[1]) Göcking hatte (s. oben) I. 217 nur von einer Freudigkeit an den Evangelischen gesprochen. Grund genug für Obstfelder, ihnen das Antlitz mit Freude zu vergolden!

[2]) Dragoner mit Granaten?

Aehnliche Erfahrungen, als im Wagrainer, Radstadter und Werffener Bezirke hatten die militärischen Führer der Emigranten-Kolonnen in andern Bezirken zu machen. Fast überall gab es solche Auftritte von Zudringlichkeit und Unbescheidenheit, mit denen das Volk Einschüchterungen und Hemmungen der Emigration versuchte. In Salzburg trafen die verschiedenen Züge zusammen. Ueber die angebliche schlechte Behandlung, ja selbst Einsperrung bis zur Abreise, welche die Emigranten hier erfahren haben sollen, habe ich mich bereits oben genügend ausgelassen. Diese Behauptungen sind an sich unwahrscheinlich [1]) und ermangeln der nöthigen Beweise. Als in Salzburg an die neunhundert Emigranten vereinigt waren, wurden dieselben auf der Salzach eingeschifft. „Ein Menschenzug (sagt Panse 105) drückte auf den andern, um an Bord zu kommen, und die Ruderer arbeiteten gegen die andringende Masse, welche die Schiffe zu versenken drohte. Ein brausendes Lebewohl und der laute Ruf des Glückes stiegen aus den Wassern nach den Ufern, als die Flaggen anfingen, stromabwärts zu flattern." Wer ihm diese poetische Anschauung gewährt, verräth Panse nicht.

Die Emigranten wurden über Tittmoning an die Gränze von Bayern dirigirt, mit dessen Kurfürsten wegen Hindurchzugs dieser Leute durch sein Gebiet vom Fürsterzbischof Verhandlungen angeknüpft waren. Der Kurfürst machte von der Salzburgischen Regierung nicht erwartete Schwierigkeiten. Als dies der Fürsterzbischof erfuhr, ließ er die Emigranten nach Waging und Teisendorf weisen, wo sie die Bescheidung des Kurfürsten abzuwarten hatten, deren Beschleunigung durch einen besondern, zu diesem Ende nach München gesandten Kommissarius dort betrieben ward. Da die Bescheidung sich verzögerte, geriethen

[1]) Z. B. diejenige, daß den Emigranten, um sie zur Rückkehr zur Kirche zu bewegen, das Beschwören von 6 Punkten angesonnen, von denen zwei bereits in der Einleitung gewürdigten, ohne selbst in Häresie zu verfallen, nicht verlangt werden konnten. Vgl. Göcking I. 122.

viele unter den Emigranten, die ohne Mittel waren, in Noth. Sie wurden dadurch hart bestraft für ihren Eigensinn und die Hartnäckigkeit, womit sie es darauf hatten ankommen lassen, sich, wie sie eben gingen und standen, aus dem Lande führen zu lassen und Geld und Geldeswerth zurückzulassen. Der Fürsterzbischof ließ den Leuten, um sie vor dem Hunger zu schützen, einem jeden täglich einige Kreuzer verleihen.

Endlich erschien am 15. Dezember 1731 die kurfürstlich bayersche Verordnung, welche den Durchzug durch das bayersche Gebiet regulirte und S. 153 im „seufzenden Salzburger" wörtlich abgedruckt steht. Darnach war den Emigranten zum Durchzuge der kürzeste Weg über Traunstein oder Reichenhall auf Schongau oder Landsberg, um daselbst den Lech in's Reichs-Territorium zu passiren, angewiesen. Sie sollten sich in Bayern weder aufhalten, noch von einander absondern, noch weniger aber niederlassen. Geführt werden sollten sie durch die Gerichtsschreiber oder Amtleute, oder, wenn es nöthig erachtet würde, durch mehrere. Für diese Bemühung durfte nur das ordentliche, nicht das außerordentliche Deputat genommen werden. Die Auswanderer sollten auch nach ihrem Verlangen, aber nur gegen Bezahlung verpflegt werden. Jede Schädigung oder Verunglimpfung der Emigranten ward strenge untersagt und ein gutes Betragen gegen dieselben empfohlen.

Nachdem der Kurfürst aber erfahren, daß sich bereits eine Menge von Emigranten unterwegs befänden, ließ er dem Fürsterzbischofe melden, wie die Gegenden, welche er zum Durchzuge geöffnet, nicht mit so viel Lebensmitteln versehen wären, wie eine solche Menge Volks erfordere. Der Fürsterzbischof möge daher veranstalten, daß auf einmal nie mehr als 200 Köpfe den Durchzug machten und den bayerschen Beamten deren Namens-Verzeichniß mitgetheilt würde. Durch Vermittelung des Salzburgischen Kommissarius ward endlich mit der kurfürstlichen Regierung die Sache dahin verglichen, daß die Emigranten, der Kostenersparniß wegen, wofern sie sich ruhig verhalten

würden, mit möglichst kleiner Bedeckung geführt werden sollten. Die in Waging und Teisendorf befindlichen 800 sollten über Rosenheim nach Landsberg ziehen, aber die Kosten voraus bezahlen. In der Folge sollten von Woche zu Woche nicht mehr, als fünfhundert reisen. Für dieselben sollte jederzeit ein besonders bestellter Zahlmeister die Auslagen besorgen. Inzwischen waren die zu Waging und Teisendorf aufgehaltenen Emigranten unruhig geworden, zumal die täglichen Zahlungen in's Stocken gerathen waren und die Vermögenden klagten, daß man sie für die Armen zu zahlen nöthige.

Nachdem alle Schwierigkeiten beseitigt waren, konnte endlich der Zug über die bayersche Gränze am 19. Dezbr. 1731 beginnen. Inzwischen waren in Salzburg neue Schaaren, die daselbst vereinigt waren, der Weitersendung gewärtig, welche wegen der unerwartet eingetretenen Anstände sich leider hinauszog und die Lage der Emigranten verschlimmerte. Das Volk gewann, weil die Abholung der zur Emigration bestimmten Dienstleute, Tagelöhner und Unangesessenen, soweit denselben nicht das längere Verweilen zugestanden worden, regelmäßigen Fortgang hatte, nun endlich die Ueberzeugung, daß das Emigrations-Edikt eine Wahrheit und kein bloßes Schreckbild sein solle, wie man sich geschmeichelt hatte. Doch stand es auch jetzt noch nicht von seiner Neigung zu Gewaltthätigkeiten ab. In Hüttau wurde unweit des Stulebner'schen Hauses eine Rotte Soldaten, welche Emigranten führte, mit Steinen angegriffen und verfolgt. Das Militär mußte, um sich Respekt zu verschaffen, einige Schüsse thun. Dieselben waren blind geladen und zerstreuten auch den Pöbel.

Wie in Bayern dem Durchzuge der Emigranten Schwierigkeiten entgegen gestellt waren, so geschah es auch in Tirol. Als die Salzburger Dissidenten hiervon vernahmen, wuchsen ihre Hoffnungen wieder, daß es dem Fürsterzbischofe nicht gelingen werde, sein Edikt durchzuführen. Die in Teisendorf Wartenden unterstanden sich sogar, dasselbe in Fetzen zu zerreißen.

Im wieder wachsenden Uebermuthe erkühnten sie sich, zu prophezeien, im künftigen Frühjahre würden die Katholiken das Schicksal haben, das man ihnen (den Dissidenten) jetzt bereite. Diese Zuversicht erhielt sich aber nicht lange auf ihrer Höhe. Sie begann in dem Maße zu sinken, als nach Regulirung des Durchzugwesens, woran auch der Bischof von Augsburg sich betheiligte, der Abzug der einzelnen Emigranten-Schaaren regelmäßigern Fortgang hatte. Der erste Zug war, trotz seines Kämpfens mit Regen, Schnee, Kälte und Mangel über Weilheim, Kaufbeuern nach 5wöchentlichem Reiseungemach, glücklich nach Augsburg und Schwaben gelangt.[1]) Die Theilnehmer desselben, an welche sich auch einige Bauern und eine Menge von Freiwilligen angeschlossen hatten, ließen sich mit Genehmigung der betreffenden Obrigkeiten, im Augsburgischen und Würtembergischen nieder.[2])

Nun wurden auch die Prinz Eugen Dragoner zu ihrem Regimente zurückberufen. Der Fürsterzbischof verzichtete auf die ihm dafür angebotene andere Kavallerie, da er dieser Waffenart nicht weiter bedurfte, wie oben bereits in einer Note angedeutet worden. Die Unverschämtesten unter den unruhigen Köpfen waren aus dem Lande entfernt und der Fürsterzbischof konnte ohne Besorgniß seinem Lande die Erleichterung zugestehen, die demselben durch den Abzug der Reiterei gewährt wurde.

Der Auszug der Emigranten erfolgte, ungeirrt durch die vielen Stimmen, die sich jetzt in allen Theilen Deutschlands da-

---

[1]) Vgl. S. 117, 152—158, 162—170 des aktenmäßigen Berichtes.

[2]) Wie wenig diese Leute von ihrer vorgeblichen Religion wußten, geht aus der Prüfung derjenigen 260 hervor, welche (vgl. I. S. 130 der Moser'schen Emigrations-Akten) am 8. Januar 1732 in Ulm anlangten. Keiner derselben ward reif befunden zur Kommunion. Nur ein Theil sollte nach vorgängiger Vorbereitung durch die Geistlichen zur Kommunion zugelassen werden. Die bei weitem Meisten wurden den Kandidaten Ministerii und Schulmeistern überwiesen, um allererst Unterricht in dem Glauben zu nehmen, zu welchem sie sich zu bekennen, vor hatten.

wider erhoben, im regelmäßigen Verlaufe. Der Anschein sprach allerdings wider den Fürsterzbischof. Man warf ihm vor, nicht allein die Reichs-Gesetze, sondern selbst die Gesetze der Menschlichkeit verletzt zu haben. Ueberall erregte der Anblick so vieler armen Leute, die während der winterlichen Jahreszeit den beschwerlichen, langen Weg und alle übrigen, von der Armuth unzertrennlichen Drangsale, wie man sich einbildete, lediglich um der Religion willen, auszustehen hatten, ein sich weit verbreitendes Mitleiden. Man warf dem Fürsterzbischofe v. Firmian laut vor, er hasse die Augsburgische Konfession in einem solchen Uebermaße, daß ihn dieser Haß um allen Sinn für Menschlichkeit gebracht habe. Gleichwohl war es nur der Anschein, der wider den Kirchenfürsten sprach. Man urtheilte nur nach der Außenseite und überlegte den Zusammenhang der Dinge nicht.

Mit Recht war den in Hoffnung der Möglichkeit einer Ertrotzung freier öffentlicher Religionsübung im Lande zurückgebliebenen Dissidenten im Emigrations-Edikte vom 31. Oktbr. bemerklich gemacht, wie sie schon längst selber das Recht der Auswanderung hätten freiwillig in Anspruch nehmen und sich dadurch die bequemen Bedingungen, die den frühern Auswanderern zugestanden worden, sichern sollen. Statt dessen hatten sie an den unter dem Deckmantel der Religion vorgenommenen Ungebühren sich betheiligt, die mehrfach ergangenen Abmahnungs-Patente nicht beachtet, durch ihr allgemeines Verhalten die Zwangs-Auswanderung provocirt und ihr längeres Verweilen im Lande durch die Besorgnisse, welche sie fortwährend in Bezug auf die öffentliche Ruhe rege erhielten, unmöglich gemacht. Das Staatswohl verträgt keine Rücksicht auf Witterung, Länge der Tage, Jahreszeit und gute Beschaffenheit der Wege. Fortwährend hatten sich die ledigen und unangesessenen Personen als öffentliche Störenfriede gezeigt, denen gerade die geschäftslose Winterszeit zu fernern Unordnungen die beste Gelegenheit bot, die der Fürsterzbischof seinen treu gebliebenen und laut klagenden Unterthanen um jeden Preis ersparen mußte.

Um den Bauern die allezeit bereitwilligen Gehilfen bei ihren staatsgefährlichen Neuerungen und Unternehmungen zu entziehen, lag es Leopold Anton ob, gerade dieses lose Volk, das am schwierigsten zu bändigen war, vom Schauplatze seiner aufregenden Thätigkeit, ohne Rücksicht auf alle Nebenumstände und alle aus Wetter und Natur hervorgehenden Mißverhältnisse, zu entfernen.

Die aus böswilliger und eigensinniger Verschmähung der Mitnahme von Geld und Kleidung hervorgegangenen Drangsale der Emigranten können um so weniger auf Rechnung des Fürsterzbischofs v. Firmian gesetzt werden, als man die Emigranten zum Theil darauf aufmerksam gemacht hat und sie, wie kurz auch die Frist zur Auswanderung beraumt worden, doch Zeit genug übrig behielten, sich für die Reise mit denen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln besser auszurüsten, und wo es ihnen daran fehlte, sich dieselben von Andern zu beschaffen, die ohne Zweifel für das Evangelium, das sie so emphatisch im Munde zu führen wußten, gewiß auch solche kleine Opfer zu bringen, sich nicht zwei Mal würden haben bitten lassen.

Das Ungemach, das die 20 Tage lang andauernde Lagerung des ersten Zuges an der bayerschen Gränze herbeiführte, kann auch nicht wohl dem Fürsterzbischofe in die Schuhe geschoben werden. Derselbe verschuldete nicht, daß der Kurfürst von Bayern Weiterungen erhob, die nicht vorausgesehen werden konnten. Man kann sich der Vorstellung, daß das Ungemach der Emigranten von denselben doch so hoch, als von ihren Geschichtschreibern angeschlagen worden, nicht gewesen sein mag, nicht entschlagen, wenn man in der von Moser im ersten Bande seiner Salzburgischen Emigrations-Akten S. 69 gelieferten „Lista" der Emigranten des ersten Zuges so viele Personen verzeichnet findet, welche sich diesem ersten Zuge freiwillig angeschlossen haben. Wenn es so schlimm hergegangen wäre, wie uns die protestantischen Historiker glauben machen

wollen, würde sicherlich nicht ein so zahlreicher freiwilliger Anschluß bis zum Ziele der Reise stattgefunden haben. Die sentimentalen Bedauerer der bei Wind und Wetter Reisenden (denen es an mancherlei Fuhrwerk nicht gebrach) übersehen gänzlich, daß noch heutzutage im Salzburgischen Schulkinder und Kirchenbesucher in vielen Gemeinden 2—3 Stunden lange Wege zur Schule und Kirche bei allem Unwetter jeder Jahreszeit auf noch weit schwierigerem Terrain, als auf der Emigrations-Reise, zurückzulegen haben und sich von dem Reiseungemach nicht so leicht anfechten lassen. An diese festen und derben Naturkinder darf nicht der Maßstab eines verzärtelten Städters gelegt werden, der hinter'm warmen Ofen im bequemen Schlafrocke Salzburgische Emigrations-Geschichte macht.

Je stärker die protestantischen Schriftsteller die Emigranten über ihre meist selbst verschuldeten Kalamitäten sich beklagen lassen, oder Namens derselben klagen, um so mehr entkleiden sie dieselben des Heiligenscheins und der Krone des Märtyrerthums, in denen sie ihre unverzagten Glaubenshelden doch so gern konserviren möchten. Uebrigens hatten protestantische Regierungen und Herrscher dergleichen Unmenschlichkeiten, wie man dem Fürsterzbischofe Leopold Anton so schwer anrechnen will, zur Genüge gegen Katholische geübt. Das würde, sofern Leopold Anton auch wirklich in sträflichem Verfolgungseifer mit Intoleranz und Härte vorgegangen wäre, allerdings in moralischer Beziehung keine Entschuldigung für ihn abgeben können, obwohl er ebenso gut, wie später der König von Preußen, die wirklich unmenschlichen, von ihm angedrohten Maßregeln, sein Verhalten mit dem Namen Repressalien hätte beschönigen können. Allein diese protestantischen Intoleranzen sollten doch die protestantischen Schriftsteller etwas vorsichtiger in der Beurtheilung eines Kirchenfürsten machen, dem sein Standpunkt die Pflicht auferlegte, Mancherlei nicht zu dulden, was eine protestantische Regierung auf dem ihrigen recht wohl dulden könnte, aber doch nicht duldet.

Zwölftes Kapitel.

Zwei Salzburger in Berlin. — Preußische Aussichten. — Fortgesetzter Hader in Regensburg. — Das Corpus Evangelicorum über das Emigrations-Edikt. — Salzburgische Gegenerklärung. — Neues Pro Memoria der evangelischen Reichsstände und dessen Beantwortung. — Anmaßende Stellung des Corpus Evangelicorum und wie dieselbe so geworden.

Während der Fürsterzbischof v. Firmian den Anfang mit Ausführung seines Emigrations-Ediktes zu machen begann, langten die beiden Abgeordneten der Salzburgischen Akatholiken, Peter Heldensteiner und Nikolaus Forstreuter, von denen ich im 6. Kapitel vorläufigen Abschied genommen, um Anderes zu erzählen, was sich nach ihrer Abreise begeben, gegen die Mitte des November 1731 in Berlin an. Nachdem sich beide mit ihrem dritten nicht genannten Gefährten einige Wochen in Regensburg aufgehalten und daselbst Nachrichten zusammengelesen hatten, die sich für Beschwerden bei evangelischen Fürsten zu Gunsten der Salzburger Dissidenten eigneten, machten sie sich auf den Weg an einige norddeutsche Höfe. In Kassel befand sich gerade der König Friedrich von Schweden, von Geburt ein hessischer Prinz. Sie empfahlen sich und die Salzburger Dissidenten unter Ueberreichung eines Rekommandationsschreibens des schwedischen Gesandten in Regensburg. Der König Friedrich ließ sie nach vorgängiger Prüfung wissen, diejenigen unter den Dissidenten, welche mit Eisenwerk umzugehen verständen, könnten Aufnahme in Schweden finden, diejenigen aber, die sich auf Berchtesgadener Arbeit verständen, in den hessischen Landen. Besäßen die Leute die Mittel, sich auf eigene Kosten an Ort und Stelle zu verfügen, so würden ihnen 20 Freijahre zugesichert. Wären sie aber die Reise zu machen aus eigenen

Mitteln nicht im Stande, so würden ihnen die Unkosten dazu vorgeschossen.

Da die Salzburger auf beide Arten von Arbeiten sich nicht verstanden, so nahmen die Abgeordneten wenig Trost aus Kassel mit sich hinweg. Auf der Weiterreise hatte der dritte nicht genannte Abgeordnete das Unglück, vom Wagen zu fallen und an beiden Beinen übergefahren zu werden. Er mußte zurückbleiben. Heldensteiner und Forstreuter gingen allein nach Berlin weiter. Sie meldeten sich dort bei den Ministern, baten dieselben, ihr Elend dem Könige vorzustellen, damit sie sich in ihrer Noth seines mächtigen Schutzes erfreuen könnten. Die Minister hielten dem Könige den gewünschten Vortrag. Diesem korrektgläubigen Protestanten, der im Stande war, in Religionssachen selbst zu examiniren, kamen die beiden Glaubensausreißer wohl nicht sehr glaubensfest vor. Er war nach den umlaufenden Gerüchten im Zweifel, ob sie nicht Schwärmer, oder wohl gar Gottesleugner sein möchten. Wenn er sich bei dem Falle, sie und ihre Glaubensgenossen in Preußen aufzunehmen, dachte, ganze Schaaren Verkehrtgläubiger in sein Land ziehen zu sollen, ward seinem königlichen Gewissen bange. Um sich gegen dergleichen Entsetzliches zu sichern, ließ er die beiden Männer [1]) durch seine Konsistorial-Räthe Roloff und Reinbeck examiniren,

---

[1]) Nikolaus Forstreuter schreibt darüber seinem Bruder Joseph (ausführliche Historie ꝛc. I. 89): „Weil wir nun von unsern Widersachern hin und wider fälschlich angegeben worden, als ob wir in unsern, vermittelst göttlicher Gnadenverleihung angenommenen evangelischen Glauben nicht richtig wären, und nur an die erste und letzte Person in der Gottheit, als an Gott den Vater und heil. Geist, nicht aber auch an die mittlere Person, als an Gott den Sohn glaubten, so sind wir zu Berlin auf Befehl des Königs von zwei Geistlichen examinirt, und unseres Glaubensbekenntnisses halber gefordert worden, welches wir beide auch durch göttlichen Beistand, nicht doch aber für uns allein, sondern auch im Namen Eurer Aller, abgelegt haben, welches wir Euch zugleich hiermit nachrichtlich übersenden wollen."

welche sie auf Grund der erhaltenen Antworten für rechte evangelische Christen erklärten.

Es ist über dieses Examen ein Protokoll aufgenommen und nachmals häufig veröffentlicht. Dasselbe muß auch hier eine Stelle finden, um zu erkennen, was im Jahre 1731 dazu gehörte, um mit der in der heil. Schrift gegründeten Luther'schen Lehre übereinstimmend erachtet zu werden:

Berlin, den 20. November 1731

Sind vor uns erschienen aus dem Salzburgischen um der Religion willen hieher gekommene Leute

1. Peter Heldensteiner von Werffen und Brennhoffe, 6 M. von Salzburg gelegen;
2. Nikolaus Forstreuter vom Pfleggericht St. Johann, 8 M. von Salzburg.

Auf die Frage:

Was sie von Gott glauben?

Resp.: Ich glaube einen Gott in drei Personen, Vater, Sohn und heil. Geist. Von Christo glauben sie, daß er wahrer Gott vom Vater in Ewigkeit und wahrer Mensch von der Jungfrau Maria geboren; folglich aus zwei Naturen: der göttlichen und der menschlichen bestehe und der Mittler sei zwischen Gott und den Menschen. Nicht weniger, daß er durch seine Menschwerdung, bitteres Leiden und Sterben die Menschen erlöset und ihnen die Gnade, selig zu werden, wieder erworben hat, die sie sonst in Ewigkeit nicht wieder erwerben können. Vom heil. Geiste glauben sie, daß er die dritte Person in der Gottheit sei, die vom Vater und Sohne ausgehe, uns heiliget, auch uns in der Taufe geheiliget hat und zum ewigen Leben erleuchte. Von der Erbsünde glauben sie, daß solche von unsern ersten Eltern uns angeboren und dadurch unsere Natur so verderbt sei, daß kein ander Mittel, uns davon zu befreien, gewesen, als die Erlösung Jesu Christi.

Auf die Frage:
Wie wir selig werden?

Resp.: Nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben an das theure Verdienst Jesu Christi. Welches sie mit dem Spruch: Also hat Gott die Welt geliebt, auf daß Alle, die an ihn glauben ꝛc. Joh. III., erwiesen.

Auf die Frage:
Ob denn der Glaube so gerecht mache, daß daraus erfolge, man dürfe keine guten Werke thun?

Resp.: Der Glaube ohne Werke ist todt. Wir müssen freiwillig gute Werke thun, aber uns nicht darauf verlassen, um dadurch selig zu werden.

Was haltet Ihr von der Bibel?

Resp.: Diese ist die heil. Schrift und das wahrhaftige Wort Gottes, welches alle Menschen lesen sollen; und könnte nicht beschrieben werden, was das für ein Schatz sei; aber auch, was für ein Jammer, wann man die Bibel nicht lesen dürfte.

Was ist die Taufe?

Resp.: Eine Abwaschung von Sünden und sei auch die Kindertaufe nöthig. Sie müsse verrichtet werden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes.

Was ist das Abendmahl?

Resp.: Ein Testament, welches Christus bei seinem Leiden und Sterben eingesetzt hat, und worinnen man mit Brod und Wein den Leib und das Blut Christi empfange, bedauern anbei, daß die Ihrigen das heil. Abendmahl nicht genießen können.

Was sie vom Predigtamt halten?

Resp.: Gott habe es eingesetzt und das Amt der Schlüssel damit verknüpfet: Addunt: wenn sie keine Prediger bekommen sollten, wollten sie lieber das Land räumen.

Was sie von der Obrigkeit halten?

Resp.: Sie sei von Gott eingesetzt und müsse man derselben gehorchen, sie seie wunderlich, oder gelinde.

Was sie vom Tode halten, ob damit Alles aus sei?

Resp.: Nein, sondern die Menschen würden alle aufstehn müssen, die Gerechten zum ewigen Leben, die Gottlosen zur ewigen Schmach und Schande.

Obstehende Antworten sind denen Leuten nicht etwa in den Mund gelegt [1]), sondern sie haben sich auf die Fragen selbst also und mit den niedergeschriebenen Worten explizirt, ja noch weitläuftiger sich erklärt, als es aufgezeichnet worden. Dahero wir kein Bedenken gefunden, sie für rechte evangelische Mit-Christen zu erklären. Welches wir hierdurch mit bestem Gewissen und auf unsere Amtspflicht attestiren.

Roloff und Reinbeck.

Diese Verhandlung mit nur zwei Leuten, auf welche der orthodoxe Preußenkönig eine ganze zahlreiche Bevölkerung in sein Land aufnahm, in seine Landeskirche zuließ und als ächt evangelisch anerkannte, beweist, wie wenig die Berliner Konsistorial-Räthe vom kathol. Glauben und ihre Prüflinge vom Glauben der Augsburgischen Konfession wußten. [2]) Außerdem würden die Konsistorial-Räthe sich haben sagen müssen, daß mit Ausnahme der wenigen gesperrt gedruckten bedenklichen Worte die Angaben der Gefragten richtig katholisch lauteten. Andererseits ist es sehr auffällig, daß die Examinirten so wenig über die

---

[1]) Das brauchten die Herren Konsistorial-Räthe nicht zu versichern. Sie mußten sehr bescheiden von sich denken, wenn sie glaubten, es könne Jemand meinen, sie würden den Leuten keine bessern Antworten in den Mund gelegt haben.

[2]) Nicht wohl überlegt ist Gasparis' (Huber's Uebersetzung S. 114) Aeußerung: „Aber noch bis auf diesen Tag ist es Einigen, die mit der Dummheit der Bauern und ihren rohen Sitten bekannt sind, unbegreiflich, wie

Unterscheidungslehren gefragt sind, worauf doch in Berlin Vieles ankam, und daß, was davon in den Antworten anzutreffen, nur schwach evangelisch tingirt und fast schüchtern ausgedrückt ist. Die beiden Prüflinge müssen also, obwohl sie schon längere Zeit in Regensburg, also unter Evangelischen gelebt hatten, über den ihnen imputirten evangelischen Glauben sehr schwachen Bescheid gegeben haben.

Das geringe Markiren der berührten spezifischen evangelischen Glaubenslehren und das völlige Schweigen über andere sehr bedeutende in einer so wichtigen Verhandlung muß daher gerechte Bedenken an der Korrektheit des evangelischen Glaubens des Heldensteiner und Forstreuter erregen, und fügt zu den schon mehrfach geführten Beweisen, daß die Salzburger Dissidenten in der weitaus größern Mehrzahl für Augsburgische Konfessions-Verwandte gar nicht gelten konnten, einen neuen Beleg hinzu. Wäre die aufgestellte Annahme unrichtig, so würden die Berliner Konsistorial-Räthe sich fürwahr nicht mit den nur schwachen und nicht einmal scharf gefaßten Abweichungen vom katholischen Glauben der beiden Emissäre begnügt und sie auf Grund derselben für „rechte evangelische Mit-Christen" zu erklären, gerechtes Bedenken gefunden haben. Ihre eigene Reputation erlegte ihnen auf, in das Bekenntniß der Unterscheidungslehren tiefer einzudringen. Unzweifelhaft haben sie auch darnach Fragen gethan, aber Antworten erhalten, die eine so beschämende Unwissenheit oder auch so vielen päpstlichen Sauerteig enthielten, daß man dieselben aus dem Protokolle hinwegließ, wo die Erklärung für rechte evangelische Mitchristen

---

dieselben im Stande gewesen wären, so passende Antworten zu ertheilen." Uebrigens ist bei dem Examen auch in Betracht zu ziehen, daß den beiden Konsistorial-Räthen zur Genüge bekannt war, wie ihrem Monarchen bei der über das protestantische Kirchenthum ausgeübten Schutzherrlichkeit nichts so sehr am Herzen lag, als die Rechtgläubigkeit in Betreff derjenigen Grundlehren des Christenthums aufrecht zu erhalten, in denen beide protestantische Parteien mit einander und mit der römischen Kirche übereinstimmten.

wie die Faust auf das Auge dazu gepaßt haben würde. So aber hatten sie die Aufgabe, die beiden Sendlinge durchaus zu evangelischen Christen zu stempeln, um ihrem Könige den Vorwurf zu ersparen, er habe unwissende Sektirer in sein Land aufgenommen, und ihn zugleich als Protektor des evangelischen Glaubens und der angeblich unterdrückten Anhänger desselben erscheinen zu lassen. Wer weiß, ob die beiden vortrefflichen Mitglieder des Berliner Konsistoriums, falls sie durch die Erklärung, die Salzburger seien weder reformirt noch lutherisch, sondern noch vielfach katholisch, dem Könige die Aufnahme vieler Tausende von tüchtigen Kolonisten unmöglich gemacht hätten, nicht die bläulichen Erfolge des königlichen Krückenstockes an ihren hochwürdigen Persönlichkeiten hätten empfinden müssen?

Nachdem des Königs evangelisches Gewissen durch das Gutachten seiner Konsistorial-Räthe beschwichtigt war, erklärte er, obwohl er vom Glauben der übrigen Salzburger gar nichts wußte, er wolle, wenn auch etliche Tausend kommen würden, dieselben Alle aufnehmen, ihnen aus höchster Gnade, Liebe und Erbarmung Haus und Hof, Aecker und Wiesen geben und ihnen als seinen eigenen Unterthanen begegnen. Neben dieser Zusicherung ließ der König dem Heldensteiner und Forstreuter, die trotz mancher empfangener Unterstützungen gänzlich abgerissen und mittellos waren, eine namhafte Summe zur Bestreitung der Kosten ihrer Rückreise auszahlen. Diese „fingen vor Freuden zu weinen an, wünschten Sr. Majestät tausend: „Vergelt's Gott!" fielen einem vornehmen königlichen Beamten, der ihnen solches Alles eröffnete, um die Beine und wußten ihre Dankergebenheit nicht genug an den Tag zu legen" (Göcking I. S. 167). Im Dezember traten sie ihre Rückreise nach Regensburg an, wo sie Ausgangs Januar 1732 (ausführliche Historie I. 98) wieder eintrafen, nachdem sie 250 Meilen zurückgelegt.

Hier war inzwischen die sehr kurze Antwort des Kaisers auf das weitläufige Vorstellungsschreiben an die Gesandten der

evangelischen Reichsstände vom 27. Oktober 1731 eingelaufen. Dieselbe war an die Regensburger Prinzipal-Kommission gerichtet und vom 6. Dezbr. datirt. [1]) Sie nimmt auf aus dem Salzburgischen dem Kaiser zugekommene Berichte Bezug, womit ohne Zweifel der oben erwähnte Bericht des Fürsterzbischofs vom 9. Novbr. gemeint ist. Der Kaiser findet die Sachen im Salzburgischen noch nicht so weit gediehen, „daß eine Lokal-Kommission dahin zu senden sei, zumal die Augsburgischen Konfessions-Verwandte Stände auf nichts Anderes antragen, als daß den zu ihrem Glauben sich bekennenden Unterthanen das beneficium emigrationis ad normam Pacis Westphalicae zu statten kommen und auf einige Weise nicht beschwerlich gemacht werden möge." Der Kaiser versichert, den Fürsterzbischof gleich anfänglich ermahnt zu haben, mit seinen zu der Augsburgischen Konfession sich bekennenden Unterthanen vorsichtig und solchergestalt sonderlich in Verstattung der Emigration zu handeln, daß nicht nur gegen die Reichs-Verordnungen nichts unternommen, sondern auch aller Schein hierunter vermieden und das ganze Werk also gerichtet werde, daß man Alle überzeugen könne, daß man jenen Unterthanen Alles, was sie nach den Reichs-Satzungen verlangen könnten, vollständig angedeihen lassen wolle. Zu diesem Ende wolle der Kaiser auch ferner als supremus Pacis Westphalicae executor in seinem Obrist-Richter-Amte handeln. Was er bisher in Einem und Anderm zum Beistande des Erzbischofes gethan, sei aus Nachbarschaft und Liebe zur Erhaltung des Ruhestandes, keineswegs aber geschehen, um den Unterthanen das zu entziehen und sie einzuschränken, was die Reichs-Satzungen und sonderlich der westphälische Friede vermögen, gleichwie es die dem Erzbischofe im Anfange der Unruhe zum Publiziren zugeschickte und diesem

---

[1]) Sie ist abgedruckt in Mosers: des aktenmäßigen Berichtes von der jetztmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthum Salzburg ersten (und einzigen) Fortsetzung S. 127.

Reskripte beigefügte kaiserliche Patente (vom 26. August) klar ausweise.“

Der Prinzipal-Kommissar des Kaisers, Fürst Froben von Fürstenberg, war angewiesen, den evangelischen Reichsständen von dieser Antwort Nachricht zu geben. So umging der Kaiser die unangenehme Nothwendigkeit, den gedachten Ständen auf ihre Insolenzen die gebührende Abfertigung ertheilen zu müssen. Er hatte, wie weiterhin sich ergeben wird, wichtige Gründe, es mit diesen Ständen nicht zu verderben. Zugleich hatte er durch diesen indirekten Bescheid seine Würde als Kaiser gewahrt. An den Fürsterzbischof aber reskribirte der Kaiser: Es wäre zu wünschen gewesen, daß sein Patent vom 26. August zu Salzburg veröffentlicht worden wäre. Er ermahne den Fürsterzbischof ernstlich, derselbe möge sich zu Gemüth führen, daß weder die bevorstehenden Uebel, noch die Beschuldigungen wegen Verletzung der Reichs-Gesetze würden abgelehnt werden können, wenn er mit seinen Unterthanen nicht gnädiger verfahren würde. Er wolle zwar keineswegs die Partei der Empörer nehmen und verlange für dieselben nichts weiter von ihm, als was Rechtens sei. Er ermahne ihn nur und zwar auf das Dringendste, er möchte jeden deßfalligen Schritt wohl überlegen, auch öffentlich darthun, daß er nichts gegen die Gewohnheiten des deutschen Reiches unternehmen, sondern alle in den Traktaten enthaltenen Freiheiten seinen Unterthanen zugestehen und selbst den Verdacht, dieselben zu verletzen, von sich ablehnen wolle.

Der erste, der in Regensburg nach Erlaß des Ediktes, das er aber noch gar nicht kannte, im Corpus Evangelicorum wieder Lärm schlug, war der Gesandte des Königs von Dänemark, als Herzogs von Holstein, Johann Jakob v. Holtze, in dem bereits oben im 9. Kapitel erwähnten Pro Memoria vom 10. November 1731 [1]), worin er sagte: „Sein Allergnädigster König habe mit besonderer Kompassion vernommen, mit wie

[1]) Siehe „ausführliche Historie“ I. 84 und Huber-Gasparis S. 114.

harten Drangsalen und Verfolgungen den zur Evangelisch Augsburgischen Konfession sich bekennenden Salzburgischen Unterthanen und Eingesessenen zugesetzt werde. Da der König nicht umhin könne, sich dieser armen Bedrückten bestens anzunehmen, also habe derselbe seinem Gesandten befohlen, dem Salzburger Gesandten kräftigster und nachdrücklichster Maßen zuzureden, er wolle bei seinem Gebieter solche Vorstellungen thun, daß den armen Leuten entweder das freie Religions-Exercitium ungekränkt gelassen, oder auch denselben vorhin versprochener Maßen und wie es nicht anders, als dem Instrumento Pacis Westphalicae konform und erforderlich, wenigstens die freie und ungehinderte Emigration auf Maß und Art, wie solche im erwähnten Friedensschlusse festgestellt worden, verstattet werden möge, widrigenfalls aber würde der König sich genöthigt finden, sich nebst den übrigen protestantischen Puissancen dieser armen Leute mit mehrerem Nachdrucke anzunehmen, was auf obige Weise noch verhütet werden könne."

Herr v. Holtze kam dieser Weisung seines Monarchen nach und legte dem Salzburgischen Gesandten v. Zillerberg dieses Schreiben in Abschrift vor. Der gebieterische Ton, worin die Schrift abgefaßt war, veranlaßte den Baron v. Zillerberg, die Annahme der Abschrift abzulehnen. Derselbe gab sich aber alle Mühe, die Sache des Erzbischofs zu vertheidigen. Er versicherte, daß die Beweise des Aufruhrs bald veröffentlicht werden würden (Huber S. 115). Unwahr ist also die Versicherung der „ausführlichen Historie" I. 85, daß v. Holtze erst am 10. April 1732 auf seine Mittheilung an v. Zillerberg eine Antwort erhalten habe. Die Antwort vom 10. April war vielmehr, wie die „ausführliche Geschichte" I. 145 selbst meldet, die Entgegnung auf ein neues v. Holtz'sches Pro Memoria vom 28. März 1731.[1])

[1]) Weit bescheidener und glimpflicher waren Ton und Haltung der von den niederländischen General-Staaten nicht allein für die Salzburger

Der Baron v. Zillerberg erhielt um die nämliche Zeit das Emigrations-Edikt vom 31. Oktbr. 1731 zugefertigt. Er legte dasselbe dem schon genannten kaiserlichen Prinzipal-Kommissar, Fürsten v. Fürstenberg, vor. Dieser verlangte, es möchten einige Ausdrücke darin geändert werden, um der Erbitterung der Protestanten zu entgehen. v. Zillerberg war schwach genug, diesem wie gut auch immer gemeinten, dennoch sehr übeln Rathe nachzugeben. Er milderte Einiges und ließ dieses von ihm eigenmächtig abgeänderte Edikt in Stadt am Hof nachdrucken. Er bildete sich ein, durch Abgabe dieser Druck-Exemplare in die Häuser der evangelischen Gesandten den Salzburgischen zuvorzukommen. Seine Unehrlichkeit erhielt sofort die gebührende Strafe. Man hatte bereits einen dem Salzburger Originale gleichlautenden Abdruck des Ediktes in Regensburg selbst veranstaltet. Der Vorrath war fast vergriffen, bevor v. Zillerberg den Magistrat angehen konnte, dem Verkaufe dieses Regensburger Nachdruckes entgegenzutreten.

Die Beantragung dieses Inhibitoriums war ein zweiter Mißgriff. v. Zillerberg fiel aus einem Fehler in den andern. Das ist der Fluch der bösen That! u. s. w. Mit Recht ließen die evangelischen Gesandten nun ein scharfes Zungengericht über den armen Baron v. Zillerberg ergehen, der freilich einen dummen, aber doch wenig belangreichen Streich gemacht. Die Abweichungen der v. Zillerberg'schen von der Original-Ausgabe waren freilich sehr unbedeutend. Allein Gasparis-Huber führt (S. 116) doch die Vertheidigung Zillerberg's herzlich schwach, wenn er sagt: „Bei dieser Gelegenheit äußerte sich auf eine auffallende Art die Zanksucht der Regensburger Gesandten; denn der Stoff dazu war nichts mehr, als einige Worte, die

Akatholischen, sondern auch für die Protestanten in Ungarn und den kaiserlichen Erblanden beim Kaiser angebrachte Verwendung, welche die General-Staaten ihrem Regensburger Gesandten de Gallieris zur gleichmäßigen Beachtung mitgetheilt hatten. S. 1 des I. Stückes der (Moser'schen) Salzburgischen Emigrations-Akten.

v. Zillerberg, um jedem Zanke auszuweichen, zu Gunsten und nicht zum Nachtheile der Protestanten verändert hatte. Man hätte vielmehr die Mäßigung des Erzbischofs mit Dank anerkennen sollen, der dieses geschehen ließ. v. Zillerberg erklärte ihnen also, daß ihre Klage sehr ungerecht sei, indem die Veränderungen, welche man im Edikte vorgenommen, keineswegs in der Absicht gemacht worden, um die gegenseitige Abneigung zu vergrößern, sondern um dieselbe vielmehr zu verringern. Und es wäre ja einem Jeden erlaubt, das Seinige nach Belieben zu verbessern" (Gärtner S. 238).

Noch mehr aber, als wider diese eigenmächtigen Aenderungen im Edikte hatten die evangelischen Reichstags-Gesandten gegen den Inhalt dieses Ediktes zu erinnern. Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, wie die Bemerkungen, zu denen ihnen das Durchgehen des Ediktes Anlaß gegeben, Theil I. S. 98—103 der „ausführlichen Historie" abgedruckt worden. Aus diesen Bemerkungen ging ein gemeinschaftliches Pro Memoria hervor, das sie dem Salzburgischen Gesandten übergaben, als dessen Datum Göcking (I. 213) den 15. Dezember 1731 bezeichnet, während in der Ueberschrift, unter der es S. 129 der Fortsetzung des Moser'schen aktenmäßigen Berichts von der jetztmaligen schweren Verfolgung rc. abgedruckt worden, zu lesen steht, daß es dem v. Zillerberg zu Ende Dezembers 1731 übergeben worden, Gärtner aber S. 240 als Tag der Ueberreichung den 15. Dezember angibt.

Die Impertinenz dieses Schriftstückes ist um so verwunderlicher, als die Gesandten ziemlich unschuldige Ausdrücke des Ediktes, welche sich gegen die von ihnen wider den Fürsterzbischof gebrauchten wie leises Windsäuseln gegen einen tosenden Orkan ausnehmen, so außerordentlich übel genommen haben. Sie versichern, „mit eben so vieler Verwunderung, als Leidwesen haben vernehmen zu müssen, was an Statt wegen bisheriger Salzburgischer Emigrations-Händel von des Herrn Erzbischofs Aequanimität noch immer gehofften gütlichen Remedur

nunmehr am 31. Oktober für ein unbegreifliches, die Sache ungleich mehr, denn sie schon vulnerirt gewesen, verschlimmerndes Emigrations-Patent zum Vorschein gekommen, sintemal bei aller seiner Weitläufigkeit kein einziger Paragraphus darinnen enthalten, welcher nicht deutlich wider die Reichs-Satzungen und in specie den westphälischen Friedensschluß anstoße, ja öfters denenselben, als ob man sie zu derogiren guten Fug und Macht habe, diametraliter entgegen disponire. Der durchgängig gegen die neuerlich zu Augsb. Konf. sich bekennenden Unterthanen herfürblickenden Bitterkeit zu geschweigen, werde die evangelische Religion selbst nicht und überhaupt nicht geschont, sondern sei bald implicite, bald explicite mit sehr unziemenden und unerlaubten, auch wohl gar von recht gefährlichen principiis in Absichten herrührenden praedicaten belegt .... Erwäge man die Verfügungen, wie die Leute emigriren sollen, so fänden sich eitel arbitrarische Resolutiones, so nicht einmal allenthalben mit den natürlichen Gesetzen und der Möglichkeit, weniger mit denen Reichs-Verfassungen sich konziliiren und verantworten ließen. Eines mehrern Beweises bedürfe es schwerlich, als daß man nur einestheils das Patent, anderntheils den Religions- und westphälischen Frieden in specie dieses letzten Art. V. §. 34, 36 u. 37 lese und beide gegeneinander halte. Man habe jetzo nicht mit den streitigen factis zu thun, intuitu welcher bei kaiserl. Majestät Corpus Evangelicorum um gewiß verhoffte Lokal-Kommissiones bereits angesucht, sondern wie die Uebertretung des westphälischen Friedens aus der disposition landesherrlicher Mandaten zu schätzen und zu beurtheilen sei. Es komme lediglich auf die Frage an: ob der Fürsterzbischof mit seinen Emigrations-Verordnungen dem theuersten Reichs-Gesetze des westphälischen Friedens sich zu konformiren habe oder nicht, die ohne dieses noch ganz unerwiesene vermeintliche Rebellion könne gleichfalls ferner nicht fürgeschützet werden. Denn das Patent selbsten distinguire bereits sattsam zwischen Rebellen und Andern, so sich der Religion halber ihnen zugesellet, ohne

sonsten etwas sonderliches verbrochen zu haben, wozu vielleicht bei genauer Einsicht noch die dritte und stärkste Klasse völlig Unschuldiger kommen dürfte. Das beneficium emigrationis verliere sich bei weitem nicht so leichtlich, als sonst irgend ein anderes; denn was solle am Ende daraus werden, wenn die Leute weder ihre neu angenommene Religion hinlänglich exerziren, noch emigriren dürften, als ein unstatthafter, Seele und Leibe verderblicher Gewissenszwang? Viele Tausend Personen aber von verschiedener Kondition, Alter und Geschlecht, auch zweifelsohne Aufführung, statt sie gebührend frei emigriren zu lassen, mit militärischer Hand auf ewig des Landes zu verweisen, erfordere bereits sehr starke Verbrechen [1]) und derselben ratione eines jeglichen Individui unparteiische rechtliche Ueberführung, geschweige, daß dergleichen Verfahren dem gerühmten General-Pardon ähnlich erschiene.[2]) Habe man doch sofort seit Monat Juli im Lande herum gezogener, zum Gehorsam gegen nicht nur Weltliche, sondern auch in dem casu veränderter Religion [3]) keinen Platz mehr greifenden geistlichen Obrigkeit, zur Rückkehr in die katholische Kirche, ermahnender Kommission, auch ehe man im Mandate vom 30. August den speziellen Seditions-Umstand von jetzigem ermeldeten noch, schon auf den 5. August in die Schwarzach einberufenen großen Rath anzuführen gewußt, die Leute völlig eingesperrt, daß Manche, die

[1]) Sahen denn die evangelischen Reichstags-Gesandten in dem in ihrem Vorstellungsschreiben vom 27. Oktober vollständig enthaltenen §. 36 nicht die Befugniß des Fürsterzbischofs ausdrücklich anerkannt, den Religionswechslern die Emigration zu befehlen? Wenn ich aber das Recht habe, einen Befehl zu erlassen, so muß ich auch das Recht haben, denselben zu vollstrecken und kann den Befehligten, wenn er nicht freiwillig folgt, zwingen, dem Befehle nachzukommen, ohne daß er ein starkes Verbrechen verübt haben muß.

[2]) Dies ist, wie ich gehörigen Ortes zugegeben, der etwa allein erhebliche Einwand gegen das Edikt.

[3]) Ein förmlicher Austritt war bei den wenigsten erfolgt. Dieselben befanden sich daher noch unter der Jurisdiktion ihres alten Pfarrers.

sonst vermuthlich zu dießfalls praktikabler Sommer- oder Herbstzeit ruhig und stille bereits emigrirt wären, nicht fortkommen können. Es seien demnach bis diese Stunde, mittlerweile die Leute in 8 Tagen und einem Monate bei Leib- und Lebensstrafe[1]) emigriren sollen, die Päffe aller apparentz auch noch nicht wieder gebührend eröffnet.[2]) Das Alles werde nur Exempelweis, wie nahe es den Leuten gelegt worden, obiter berührt. Man wolle sich übrigens hier und für dieses Mal in die vielfältigen, widrigen Particularia nicht diffundiren. Man sehe sich vielmehr ob summum periculum in mora nothgedrungen, nur kürzlich zu deklariren, daß von Salzburgischer Seite dem Emigrations-Patente quaestiones inhäriret und selbiges zur Exekution gebracht werde. Demnach denen Unterthanen, welche zur evangelischen Religion getreten, strafwürdiger Verbrechen dagegen und zwar individualiter nicht überzeugt seien, das beneficium emigrationis verwandelt, ja wohl gar hierdurch die Leute wegen in Ansehung ihrer Menge und vorhandenen rauhen Winterszeit auch für dergleichen Relegatos viel zu kurz anberaumten Fristen, nur noch weiter zu bestricken getrachtet werden wollte, status Evangelici solche Proceduren und Ermächtigungen nicht anders, denn für formale und geflissentliche contraventiones des westphälischen Friedens achten könnten, mithin davon besorglicher übler Suiten halber ihres Ortes vor Gott und vor der Welt entschuldigt, ihre mesures darnach nehmen müßten. Corpus Evangelicorum versehe sich aber auch zu des Herrn Erzbischofs (der sich ohnedieß in materia substrata nicht als Erzbischof, sondern als ein teutscher Reichsfürst zu konsideriren, geruhen werde) intention und

[1]) Die Termine waren ja durch den erzbischöfl. Erlaß vom 29. November 1731 angemessen verlängert!

[2]) Da es sich um eine befehligte, also zu erzwingende Emigration handelte, so hatte der Befehlende die Route, auf der die Auswanderung erfolgen sollte, vorzuschreiben. Nur diese, nicht aber die Gebirgs-Päffe brauchten geöffnet zu sein.

aequanimität noch ferner eines Bessern, gestalt vielerwähntes Emigrations-Patent zweifelsfrei durch übel Gesinnte und der Reichs-Verfassungen und Friedensschlüsse unkundige Rathgeber durch ungleiche Vorstellungen möge sein erschlichen worden.[1]) Das gedachte Corpus lebe nicht minder zu dem Salzburgischen Reichstags-Gesandten und bekannter seiner in Reichssachen besitzenden guten Wissenschaft der abermaligen Zuversicht, er werde wenigstens in hoc frangenti seine äußersten officia und remonstrationes dahin anzuwenden belieben, daß mit Exekution des Patentes sofort still gestanden, ja dasselbe gänzlich aufgehoben und an seine Stelle ungesäumt ein den Reichs-Konstitutionen in allen Punkten und Klauseln gemäßeres[2]) publizirt, auch von den Unter-Obrigkeiten und Beamten sancte beobachtet, mit Eröffnung derer Päsſe die bisherige Einsperrung inzwischen gleichfalls abgestellt werde und endlich über dies Alles Statibus evangelicis als Compaciscenten des westphälischen Friedens eine baldige Antwort ertheilt werde."

Dieses Pro Memoria [3]) verkennt völlig das Wesen des landesherrlichen Reformations-Rechts und den aus demselben sich von selbst ergebenden Emigrations-Zwang. Dem bisher konsequent festgehaltenen Grundsatze, „sich mit dem Corpus Evangelicorum (das er für eine ihm übergeordnete Behörde, mit der er Schriften zu wechseln habe, nicht anzuerkennen vermochte) nicht einzulassen", getreu, ertheilte der Salzburgische Gesandte auf dieses übel stylisirte Muster von Rücksichtslosigkeit keine schriftliche Antwort, sondern eröffnete dem kursächsischen Gesandten unter'm 24., 26. und 31. Oktober 1731 mündlich:

---

[1]) Diese unverschämte Grobheit übersteigt denn doch wohl alle Gränzen.

[2]) Bis jetzt hatten die Stände nur Behauptungen, aber keine Gründe hören lassen. Also auf ihre bloße Behauptung der Reichs-Konstitutionswidrigkeit hin sollte Leopold Anton sein Edikt zurücknehmen!

[3]) Göcking irrt, wenn er (I. 213) diese Nachgiebigkeiten Leopold Anton's als Folgen des Pro Memoria's vom 15. Dezember 1731 darstellt.

1. Wäre sein Gebieter weit entfernt, dem westphälischen Frieden Abbruch zu thun; auch dürfe dem Konzipienten des Emigrations-Ediktes zugetraut werden, daß er das Osnabrückische Friedens-Instrument kenne und verstehe. Nichts desto weniger wäre man in Salzburg fest überzeugt, daß die evangelischen Unterthanen, indem sie ihrem Landesherrn und ihren vorgesetzten Obrigkeiten weder den geziemenden Respekt bezeigten, noch den schuldigen Gehorsam leisteten und überhaupt Rebellen wären, sich der Begünstigungen des westphälischen Friedens, auf welche nur solche, die sich, ohne Unruhe zu stiften, zu einer andern, als des Landesherrn Religion bekennen, Anspruch haben, verlustig gemacht hätten. Gleichwohl habe der Erzbischof

2. um seine Billigkeit und seinen Wunsch, Frieden zu erhalten, und zugleich, um dem Corpus Evangelicorum die geziemende Aufmerksamkeit und Hochachtung zu bezeigen, allen Beamten den Befehl ertheilt, vor Georgi, also vor dem 23. April des künftigen Jahres, ansässige Unterthanen zur Auswanderung nicht anzuhalten, wenn sie sich anders ruhig und gehorsam betragen und insbesondere sich der verbotenen Zusammenkünfte und der öffentlichen Uebung ihrer Religion, was noch immer geschehe, enthalten. An ihrer Hausandacht werde man sie keineswegs stören; ihre Bücher würden ihnen nicht hinweggenommen werden, und wollten sie freiwillig auswandern, so werde man es nicht hindern.

3. Könnten solche ihre Güter bis Georgi nicht veräußern, so gönne man ihnen die im Friedens-Instrumente bestimmte dreijährige Frist mit dem Beding, daß sie jene durch katholische Administratoren und Dienstboten besorgen ließen. Sollten sie auch in dieser Zeit die Güter nicht verkaufen können, so werde

---

Der nachgebende fürsterzbischöfl. Erlaß war die Folge der Suppliken aus den Gerichten St. Johann, Abtenau, Lichtenberg, und bereits vom 29. Novbr. datirt, also längst in den Gerichten bekannt, als das Pro Memoria übergeben ward.

man ihnen auf Ansuchen eine neue und genugsame Frist anberaumen.

4. Werde man sie nach Entrichtung des gewöhnlichen Abschosses mit ihren erwachsenen und unerwachsenen Kindern, sie mögen unter oder über 12 Jahre haben, frei und ungehindert abziehen lassen. Nur werde man, was sich von selbst verstehe, und auch billig sei, mit den letztern, wenn sie die annos discretionis erreicht, eine Ausnahme machen, im Falle sie der katholischen Religion anhangen, sich deßhalb von ihren Eltern trennen und im Lande bleiben wollen. Für diese werde dann wenigstens der Pflichttheil zurückbehalten.

5. Obgleich die Unangesessenen die Unruhigsten und Widerspenstigsten seien, von denen der Ausbruch einer förmlichen Empörung am meisten zu besorgen sei, und obgleich eben diese auf die dreijährige Auswanderung keinen Anspruch hätten [1]), so werde man es doch auch mit solchen nicht so genau nehmen, und etwa nur von 14 zu 14 Tagen ungefähr 200 Personen über die Gränzen führen.

6. Mehr könne hoffentlich weder das Corpus Evangelicorum, noch irgend wer anders fordern, indem es unleugbar wäre, daß, so lange diese unruhigen und aufrührerischen Leute im Lande seien, Ruhe und Friede immer zweifelhaft bleibe. Nicht blos die Beamten und katholischen Unterthanen wären in beständiger Gefahr, sondern selbst der Fürst wäre in seiner Residenz nicht ganz sicher. Müßte man die unruhigen und widerspenstigen Bauern 3 Jahre im Lande dulden, so wäre es nothwendig, daß man auch die kaiserlichen Truppen im Lande behalte, was unerschwingliche Kosten verursachen würde. Ebenso wenig könne der Erzbischof sich bewegen lassen, das Emigrations-Edikt zu widerrufen, weil dieses theils seinen Ansichten zuwider

---

[1]) Nach der durch die im Art. V. §. 36 enthaltenen Worte retentis bonis aut-alienatis bedingten Beschränkung der Fristen des §. 37 auf die angesessenen Emigranten.

wäre, theils dasselbe nach den unter 1. angeführten Gründen nichts enthalte, was man als eine Verletzung des westphälischen Friedens ausdeuten könne.

7. Gehe auch aus den nach Publikation des Emigrations-Ediktes von einigen Gerichten eingereichten Bittschriften um Verlängerung der Auswanderungsfrist deutlich hervor, daß die Leute ihre Fehler bekennen und bereuen, auch eingeständen, eine solche Behandlung verdient zu haben. [1])

Diese Eröffnungen theilte der sächsische Gesandte den evangelischen Mitständen in der Konferenz vom 5. Januar 1732 (vgl. S. 157 des aktenmäßigen Berichts) mit, welche schon damals „bei diesen Offerten sich nicht zu acquiesciren, sondern durch ein Inhäsivschreiben an den Kaiser weitere Vorstellung zu thun" beschlossen. Ein solches Schreiben ist aber damals nicht abgegangen. Das Corpus Evangelicorum betrat vielmehr bald darauf wieder den Weg des Schriftwechsels mit dem Salzburgischen Gesandten, nachdem dieser (vgl. S. 172 des aktenmäßigen Berichts) angezeigt, die Salzburger Akatholiken seien mit der letzten Resolution seines Gebieters zufrieden, auch die deßfallsigen Schreiben aus den Gerichten St. Johann, Lichtenberg, Abtenau vorgelegt, und angezeigt hatte, daß schon vor einigen Wochen 200 durch Tirol abgegangen, 900 aber nach Schwaben geschafft worden. Das Corpus Evangelicorum beschloß am 14. Januar 1732, es bei dem Inhäsivschreiben zu belassen, das auch am 26. Januar abgelassen ward, zugleich aber dem Salzburgischen Gesandten ein neues Pro Memoria zuzustellen. Obwohl sie nämlich „gern vernahmen, daß doch vor der Hand zu einer Milderung des harten reichs-konstitutionswidrigen Verfahrens der Anfang gemacht worden," fanden die

[1]) Diese Entgegnung des Salzburgischen Gesandten ist aufgenommen in das Pro Memoria des privatim in Conclavi Principum per Chur-Sachsen am 1. Februar 1732 diktirt und S. 179 der Fortsetzung des Moser'schen aktenmäßigen Berichts von der jeztmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen im Erzstifte Salzburg abgedruckt worden.

evangelischen Reichsstände doch dieselbe noch sehr weit „von der Richtschnur des westphälischen Friedens entfernt und setzten den mündlichen Eröffnungen des Barons v. Zillerberg an den kursächsischen Legations-Sekretär ein neues, unter'm 1. Februar 1732 [1]) diktirtes Pro Memoria entgegen, worin sie auch, nachdem ihnen das Manifest, worin der Emigranten seditiose Facta und Insolenzien erzählt werden, und dessen Kontinuation mitgetheilt worden, den Mangel des Beweises einer Seditio zu behaupten fortfahren und höchstens schwache Indicia und denuntiationes wider Einzelne, keineswegs aber Ueberführungen Aller finden. Jeder Advokat würde blos auf Grund des aus den Akten Abgedrukten die Inkulpaten genugsam vertheidigen können. Am besten spräche für die Emigranten, daß man „in so langer Zeit und durch sorgfältigste Kollektion derer parteiischsten Anschuldigungs- und Verhörs-Extra-Akten nichts Standhafteres wider dieselben aufzubringen vermocht. Zu ihrem Singen, Beten und Predigt Lesens und Hörens halber gehaltenen Versammlungen habe die Regierung selbst den meisten Anlaß gegeben, weil man ihnen den Gottesdienst in der Nachbarschaft beizuwohnen und die Kinder in auswärtige Schulen zu bringen durch behinderten freien Ab- und Zutritt versagt." [2])

---

[1]) Nach S. 298 des III. Stückes des: Neuesten von den Salzburg. Emigrations-Akten ist das Pro Memoria am 28. Januar 1732 „gestellt".

[2]) Dies haben die Akatholischen gar nicht verlangt, und es ist ihnen auch nicht versagt. Es lag ihnen daran auch nichts. Sie wollten, wie die ganze Geschichte von A—Z beweist, freie und öffentliche Religionsübung im Lande, die ihnen nicht zugestanden werden durfte, noch mußte. Doch ist nicht zu verschweigen, daß aus früherer Zeit erzbischöfliche Verordnungen vorhanden waren, welche den Unterthanen (natürlich den katholischen) untersagten, protestantische Orte zu besuchen. Allein wie wenig würden die Unkatholischen sich an diese Verbote gekehrt haben, wenn es in ihrem Interesse gelegen hätte, dieselben zu übertreten, da sie alle wiederholten Erlasse des Erzbischofs in Bezug auf das Verbot von Zusammenkünften so wenig beachteten?

Die Stände beharren beim Antrage einer Lokal-Kommission, „weil es gravantibus sonst nimmer bald an diesen, bald an jenen Prätexten die deutlichsten Dispositionen des westphäl. Friedens zu eludiren fehlen dürfte, bis eine solche Kommission der Sachen rechten Verlauf und Grund an's Licht gebracht haben werde. Weiter bestritt das Corpus Evangelicorum dem Erzbischofe das Recht, den Emigranten zum Güterverkauf die dreijährige Frist zu setzen, welche sie für deren Personen fortwährend in Anspruch nehmen müßten.

Ferner behaupten die Gesandten, daß erwachsene und ad annos discretionis gediehene Kinder allerdings den Eltern nicht zu folgen, die Eltern dann aber nicht weiter die Kinder zu alimentiren brauchten, weniger aber noch bei lebendigem Leibe sich erben zu lassen, auch sei die Regierung nicht befugt, beim Ausgange des elterlichen Vermögens den Pflichttheil für solche Kinder zurückzubehalten. Die Gesandten wollen sich auf die Distinktion von Angesessenen und Nichtangesessenen bei der Emigrationsfrist nicht einlassen [1]), dagegen aber Einsprache dawider erheben, daß man durch die bei härtester Winterzeit bewerkstelligte Uebereilung die Familien von einander separirt, Hausväter und Mütter ihrer nothdürftigen Ehehalten (Gesindes) beraubt, schwache und der Eltern Obsicht und Fürsorge noch benöthigte, etwa 12—13jährige Kinder von den Eltern in die weite Welt, zum Lande hinausjagt, Andere, sie fast wie das Vieh forttreibende, nicht einmal nach Haus zu gehen und ihre Kleider abzuholen gestattet, et similia, ein heftiges und unerlaubtes odium religionis anzeigt. „Unter den ersten, gegen herannahende Kälte mit Gewalt ausgeschafften und etliche Wochen unterwegs aufgehaltenen Personen hätten sich manche schwache Weiber und Mägde gefunden, vor deren Empörung

[1]) Sie würden es aber sicherlich gethan haben, wenn auf die Bewilligung von drei Jahren zur Auswanderung die Unangesessenen einen unzweifelhaften Anspruch gehabt hätten.

man sich ja wohl nicht sonderlich würde haben fürchten müssen? Ja, wie steht überhaupt dieses jählinge Austreiben großer Haufen, so mithin katholischen und evangelischen benachbarten Reichsständen zur Last gereicht, zu justifiziren?" [1])

Die Stände tadeln, daß man die Leute nicht hingehen lasse, wohin es ihnen beliebe, auch Pässe dahin ertheile, und sie nicht einzeln, gleich andern Reisenden, ziehen lasse. [2]) Das beneficium emigrationis sei sohin noch keine Wirklichkeit geworden.

Die evangelischen Reichsstände betrachten die Besorgniß eines Aufstandes und die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen als unnöthig, da in 6—7 Monaten, wo die Leute noch in der größten Ungewißheit gelebt, ob man sie niemals emigriren lassen werde, und sich noch in der ersten Hitze befunden hätten, von ihnen kein Aufruhr erregt worden. Wenn ein anderes Emigrations-Edikt erlassen werde, sei dazu noch weniger Grund vorhanden. Die formale Revokation des ersten bleibe um so nöthiger, damit es nicht der Nachwelt zu einem schädlichen Denkmal und Exempel so öffentlichst und feierlichst überschrittenen westphäl. Friedens diene [3]), was aber dergestaltige Revokation gleichsam Unangenehmes mit sich führen sollte, lediglich den Angebern und Verfassern gedachten Patentes beizumessen sei, die desto sträflicher, je mehr sie Instrumentum Pacis gelesen und verstanden, demnach geflissentlich gefährliche consilia suppeditirt.

Auf das Anhalten mehrerer Gerichte um Prolongation des Auswanderungs-Termins bis Georgi gaben die evangelischen Gesandten nicht viel, da sie nicht wüßten, ob die Supplikanten gehörig über ihre vom Frieden ihnen zugestandenen

[1]) Die evangelischen Reichsstände übersahen, daß darüber mit Bayern eine Konvention geschlossen war.

[2]) Beides hatte seinen Grund in der Zwangs-Emigration.

[3]) Dachten die Reichsstände etwa an die künftige „Gartenlaube"?

Befugnisse informirt oder freiwillig und wohbedächtig der Bittschrift beigetreten. Dieselben hätten auch weniger Verbrechen, als einige Grobheit und andere leichte Fehler zugestanden. Auch könnten diese nur aus einigen Gerichten hervorgegangenen Schriftstücke der Akatholischen in den weit zahlreichern übrigen Bezirken nicht präjudiciren. Unter 3 Jahren könne man die Dissidenten, wenn sie nicht selbst mit früherem Abzuge einverstanden wären, nicht zum Auszuge zwingen. Stände behaupten, wie die bewilligte dreijährige Frist selbst denen zu statten kommen müsse, die freiwillig auswanderten, auch wenn sie mit der Auswanderung alternativ um freie Religionsübung nachgesucht hätten. Der Erzbischof möge sich hiernach nur dazu bereitwillig finden lassen, das Emigrations-Werk auf einen dem westphälischen Frieden gemäßen Fuß zu setzen, mithin nicht nur schleunigst den im vorigen wie im gegenwärtigen Pro Memoria angemerkten Gebrechen abhelfen, sondern auch allen übrigen Verfolgungen, Bedrückungen und Gefährden &c. steuern. Hierdurch könne sich der Fürsterzbischof mittelst Aequanimität in der ganzen Welt Ruhm und Preis erwerben.

Schließlich empfehlen die evangelischen Reichsstände die Freilassung der dem Verlauten nach 70 bis 80 Köpfe betragenden Inhaftirten, „weil doch alles Ansehens die meisten unter ihnen entweder ganz unschuldig seien, oder ihre etwa geringen Fehler durch bisherigen Arrest und darin erlittenes elendes Traktament schon sattsam verbüßt haben dürften, absonderlich diejenigen, welche von Linz nach Salzburg zurückgeführt worden und diesseitigen Wissens ein Mehreres nicht gethan, denn daß sie bei den Kompaciscenten des westphäl. Friedens zur Erlangung der Emigrationsfreiheit dienlichen Vorspruch suchen wollten.“ [1])

---

[1]) Vgl. die Fortsetzung des Moser'schen aktenmäßigen Berichts von der jetztmaligen schweren Verfolgung der Evangelischen in Salzburg S. 179—192.

Obgleich auch dieses Pro Memoria noch keineswegs frei von den Ungezogenheiten im Tone ist, welche die evangelischen Reichsstände wider einen Fürsten der katholischen Kirche sich erlauben zu dürfen glaubten, so ist doch eine größere Mäßigung darin bemerkbar. Sollte das der Dank sein für die Milderungen, welche der Fürst hatte eintreten lassen? Zweihundert Jahre scheinen wenigstens nicht im Stande gewesen zu sein, die von einzelnen Reformatoren, den milden Melanchthon nicht ausgeschlossen, eingeführte, alle Urbanität verleugnende, grobe und Majestät verletzende Sprechweise gegen katholische Fürsten zu verfeinern.

Auf dieses Pro Memoria gab der Baron v. Zillerberg am 18. Februar 1732 mündliche Antwort, die aber schon am 26. Febr. angeblich erweitert und öffentlich erschien. Dies ist die S. 298—310 Stück III. des Neuesten der Salzburgischen Emigrat.-Akten (von Moser) abgedruckte punktirte Beantwortung ohne Datum. Es ist ein höchst verdrießliches Geschäft, über den Meinungsaustausch der Stimmführer zweier einander entgegenstehender Parteien zu berichten, welche beide auf ihrem Standpunkte beharren, ohne den Willen und das Vermögen zu haben, von ihrem Ziele abzulassen. Ermüdende Wiederholungen und langweilige Deduktionen derselben Anschauungen sind die unerläßliche Folge. Die Goldkörner, welche darin etwa angetroffen werden, werden so platt geschlagen, daß sie kaum noch edlem Metalle gleichen. Wir glauben Flittergold vor uns zu sehen. Dieses Schicksal hat die breitgetretene Wahrheit so gut, als die in kopiosen Worten empfohlene Lüge. Hier soll man auch mit dem seligen Thomas von Kempis ausrufen: Felix, quem veritas per se docet non per figuras et voces transeuntes, sed sicuti se habet.

Solche Betrachtungen erregt auch v. Zillerberg's wohlgemeinte „punktirte Beantwortung“, deren Refrain doch weiter nichts ist, als das Verharren auf dem alten Flecke. Man hatte sich beiderseits über den Stoff bereits so ausgeredet, daß eben

nicht viel zur Fortsetzung der Streitigkeiten drinnen geblieben war. Ich werde daher, weil ein solches Dokument in einer Geschichte der Salzburger Emigration doch nicht unerwähnt bleiben darf, den Inhalt nur kurz berühren. v. Zillerberg gibt

1. zu, daß das in den Druck gegebene Manifest, da der Prozeß noch immer nur in informativo versire, noch keine förmliche Ueberführung Einzelner, noch Aller bringen könne. Er behauptet aber mit Recht, daß die beigebrachten unwidersprochenen Facta schon genug für den Fürsten redeten und allerdings darthäten, daß Alle, welche mit so großem Ungestüm seditiose wider den Landesfürsten aufgestanden, oder sich denselben zugesellt, nicht ex asse für unschuldig gehalten, noch für solche angesehen werden könnten, welchen die den pacifice sich aufführenden Emigranten zu Gunsten stipulirten beneficia bis auf den letzten Buchstaben angedeihen könnten. Ob Leute, die ein ganzes Land in Allarm gebracht, noch eine Belohnung verdienten? Wohin es endlich kommen solle, wenn ein Landesherr weder seinen verpflichteten Beamten, noch andern bisher treu verbliebenen Unterthanen und deren lamentirlichen Memorialien einen Glauben beimessen dürfte? Alle stimmten in Bezug der Drohungen und Furcht mit einander überein, könnten folglich nicht für gewissenlos gehalten werden, noch würden sie allenfalls durch Advokatenstreiche sich über den Haufen werfen lassen. Wie sich diejenigen, welche einen von dem des Landesherrn verschiedenen Glauben annehmen, zu verhalten haben, schreibe der westphäl. Frieden vor, nämlich: sich ruhig mit Privat-Andacht in ihren Häusern zu begnügen. Davon sei das Gegentheil geschehen. Bis jetzt sei auch noch nicht ein Einziger von Haus und Hof vertrieben. Es würde ihnen auch noch nichts in den Weg gelegt worden sein, wenn sie sich still und ruhig verhalten hätten. Die Päße seien gesperrt, weil die Erfahrung gelehrt, daß die Unangesessenen nicht der Religion zu Liebe herausgegangen, sondern, um ihren Landesherrn und dessen Beamte mit erdichteten Angaben zu blamiren; auch müsse besorgt

werden, daß bei Eröffnung der Päſſe die Rädelsführer entwichen.

2. Blieb v. Zillerberg bei ſeiner Behauptung, daß zwiſchen Leuten, welche die Religion ohne Auflauf ändern und ſich 3 Jahr ruhig in ihren Häuſern halten, und ſolchen, die mit Ungeſtüm öffentliche freie Religionsübung neben Beibehaltung ihrer Güter fordern, ein erheblicher Unterſchied zu machen ſei, und nur erſtern die beneficia des weſtphäl. Friedens zu Gute kommen könnten.

3. Sucht v. Zillerberg zu deduziren, daß, wenn für den Verkauf der Güter nicht auch das Triennium maßgebend ſei, und die Beſitzer immer zu denſelben zurückkehren dürften, die Friedensbeſtimmung ganz eludirt werden könne, da die Diſſidenten, wenn ſie kaum das Land verlaſſen, immer wieder und ſo oft und lange ſie wollten, unter dem Vorwande, ihre Güter zu inſpiziren, zurückkehren, mithin ſich mehr im Lande, als außer demſelben aufhalten könnten. Die behaupteten, bei Veräußerung der Güter der Emigranten von den Beamten vorgenommenen Chikanen ſtellt v. Zillerberg entſchieden in Abrede, und bittet um Benennung dieſer gewiſſenloſen Beamten, um wider dieſelben prozediren zu können.

4. Die Erfahrung habe gelehrt, daß von ihren Eltern entfernte Kinder bei deren Tode ſtatt einer Erbſchaft nur das leere Nachſehen hätten. Deßhalb ſei zu Gunſten der zurückbleibenden und keinen Religionswechſel wollenden Kinder aus Billigkeitsgründen der Pflichttheil in Anſpruch genommen, damit ſie nicht brodlos gelaſſen würden.

5. Deduzirt v. Zillerberg aus dem Instrumentum Pacis Osnabrucensis ſelbſt, daß den Unangeſeſſenen die Wohlthat des Trienniums bei der Auswanderung nicht zu Gute kommen könne. Uebrigens habe man ihnen den Abzug zu günſtigerer Jahreszeit wohl gegönnt. Da ſich aber, weil ſie nichts zu verlieren, von ihnen nach den Vorgängen Ruhe und Friede im Lande am wenigſten verſprechen laſſe, ein Landesherr auch nicht

schuldig sei, erst wirkliche Thätigkeiten abzuwarten, so sei dem Fürsterzbischofe auch nicht zu verargen, daß er mit jenen bei der Emigration vor Allen den Anfang gemacht. Die Fortsetzung sei dadurch nöthig geworden, daß, als dem zweiten Zuge die Emigration angesonnen, die dazu bestimmten Personen, weil der erste Zug an der Gränze festgehalten worden, „sich öffentlich gloriirt, es wäre ihrem Fürsten Einhalt geschehen, noch mehrere zur Emigration anzuhalten.“ Auch die ersten seien nicht übereilt. Der Auszug sei ihnen mehrere Tage zuvor speziell angesagt, sie hätten sich aber nicht vorbereitet, auch in Güte das Land nicht meiden wollen, sich vielmehr sogar zur Gegenwehr gesetzt. Dadurch sei die Anwendung von Zwang nöthig geworden. Den Kindern sei nicht verwehrt worden, bei den Eltern zu bleiben, wenn solche oder sie selbst dieses verlangt hätten. Wenn beim Auflauf ein oder das andere Kind gegen seinen Willen mitgezogen sein solle, sei dieses unabsichtlich und deßhalb geschehen, weil die Kinder von ihren Eltern schon vorhin separirt und in andern Gerichtsbezirken waren. Den Aufenthalt des ersten Zuges an den Gränzen verschulde der Fürsterzbischof nicht. Uebrigens seien den singulis, die auswandern wollten, die Päffe im Gebirge nicht geschlossen. Es sei der Salzburger Regierung sogar lieb, wenn jene verschiedene Routen einschlügen.

6. v. Zillerberg versteht nicht, was man mehr zum Begriffe einer aufrührerischen Handlungsweise verlange, als die konstatirten und zugestandenen, im Manifeste und dessen Kontinuatio verzeichneten Thatsachen. Daß der gefährliche Tumult in keine sonderliche Thätigkeiten ausgebrochen, habe man nicht den Akatholischen, nach ihrem sattsam geäußerten bösen Willen, sondern den im Lande gemachten vorsichtigen Veranstaltungen zu danken.

7. Vertheidigt v. Zillerberg den Konzipienten des Emigrations-Ediktes gegen den Vorwurf der Unerfahrenheit in den legibus publicis und der böswilligen Absicht, hebt dagegen

die Milde des Fürsten in den schon am 29. November 1731 bewilligten Erleichterungen des Auswanderungs-Ediktes hervor. Ein Mehreres könne man nicht verlangen, es sei denn, „daß man einem Fürsten, der nichts als Ruhe und Friede in seinem Lande suche, auch sogar diese mißgönnen wolle.“

8. v. Zillerberg bestreitet die den Bittgesuchen aus den 3 Pfleggerichten, denen das aus Werffen eingelaufene hinzutrete, von den evangelischen Reichsständen gegebene Auslegung und preist die Gnade seines Gebieters, der die von diesen 4 Gerichten erbetene Vergünstigung auch den 6 übrigen durch seinen Erlaß vom 29. Novbr. 1731 wolle zu statten kommen lassen. Er kommt auf den Unterschied der freiwillig und unfreiwillig Auswandernden zurück und macht darauf aufmerksam, wie die Dissidenten in ihrem, dem Corpus Evangelicorum übergebenen Memorial vom 16. Juni ihrem Landesherrn „zweifelsohne mit gutem Bedachte die Alternative gestellt, entweder ihnen das freie Exercitium religionis im Lande zu gestatten, oder aber ihnen die Emigration zu verstatten,“ wodurch dem Fürsterzbischofe die Wahl unter beiden zugestanden. Nachdem derselbe die letztere Alternative gewählt, sei ihm auch nicht zu verdenken, wenn er seiner Unterthanen freiwillige Deklaration prout jacet acceptirt hätte.

Schließlich wird noch versichert, „daß denen noch in Verhaft sitzenden, gleichwohl aber an guter Verpflegung keinen Mangel leidenden 52 Aufwieglern gewiß nichts Unverdientes widerfahren.“ Der Fürst werde auch rücksichtlich dieser Leute Beweise geben, daß ihm Friede und gutes Vernehmen mit den Reichsständen sehr am Herzen liege.[1])

[1]) Ueber diese „punktirte Beantwortung“ ist natürlich die ausführliche Historie derer Emigranten höchst entrüstet (I. 133). Was sie aber dagegen anführt (und als eigene Erinnerungen der protestant. Gesandten S. 137 §. 21 bezeichnet) ist nicht weit her und die Gesandten haben sehr wohl gethan, diese Erinnerungen nicht als neues Pro Memoria in die Welt zu senden.

Sehr übel nahm das Corpus Evangelicorum dem Baron v. Zillerberg, welcher jede schriftliche Auslassung verweigerte, daß seine erst am 18. Februar dem sächsischen Gesandten nur mündlich gemachte Eröffnung „bereits am 26. ejusdem aus der Presse gekommen“ und er diese Druckschrift „bis in derer evangelischen Gesandten Quartier feil habe tragen lassen,“ indem hieraus „klärlich erhelle, was maßen ihm die schriftliche Explikation selbsten, so unvergnüglich und friedensschlußwidrig sie auch laute, nichts koste, noch Bedenken mache, nur Corpus Evangelicorum verdiene in seinen Gedanken nicht einer schriftlichen Erklärung gewürdigt zu werden, die ihme doch nach der Hand drucken zu lassen, noch jeder Zeit freigestanden hätte.“ Auch vermerkte jenes Corpus übel, daß v. Zillerberg „auch nun (welches Pro Memoria er vermeintlich resultirte) lieber in Rubro seiner Antwort des kursächsischen Legations-Sekretarii alleine, als irgends Corpus Evangelicorum gedenken wollen. Sonsten pflegten die katholischen Herrn Gesandten wohl ehender fürzuschützen: sie evitirten eben deßwegen die schriftlichen Handlungen mit denen Evangelischen, weil hernach durch dieser ihr Verschulden sofort Alles gedruckt würde, in praesenti casu aber kehrete es der Salzburgische Gesandte geradezu um, und ließe seines Ortes drucken, was er schriftlich von sich zu geben Scheu getragen, ungeachtet das Impressum durchgehends so eingerichtet, daß man ihn vor dessen Verfasser erkennen und halten müsse.“ Deßhalb konnten „treu evangelische gehorsamste Gesandte nicht umhin, ihrer Prinzipalen Gutbefinden und Instruktionen ex justo dolore anheim geben: ob man nicht, bis der Salzburgische Gesandte vor dieselbe und ihre hiesigen Ministros mehr Respekt und Konsideration bezeigte und das Vergangene verbessere, mit ihm das commercium tam publicum quam privatum suspendiren? demnach auch, wenn nach bekannter Alternative im fürstlichen Collegio zu dirigiren die Ordnung an Salzburg wäre, alsdann was nur gleich die

Materia betreffe, des Deliberirens und Votirens sich entschlagen solle?"

Ich habe dieses „Inseratur's zur gemeinschaftlichen in conferentia Evangelicorum vom 15. März verglichenen Relation"[1]) deßhalb gedenken zu müssen geglaubt, um den Kleinigkeitsgeist, der sich unter den evangelischen Gesandten kund gab, näher zu charakterisiren. Das Corpus ging noch weiter, da es, zufolge seines conclusi vom 15. März 1732, „nachdem die der Salzburgischen Gesandtschaft beschehene so bestbegründete, als freundschaftliche Vorstellungen größtentheils, ja im Hauptwerke völlig fruchtlos geblieben, indem man Salzburgischerseits die zur evangelischen Religion sich bekennenden unangesessenen Unterthanen noch sogar zur rauhesten Winterzeit und sonst empfindlicher und unbefugter Weise de facto et manu militari auszutreiben beständig fortgefahren, wegen der Angesessenen aber unbeweglich dabei beharrt, daß dieselben insgesammt auf nächstkünftigen Georgentag das Land räumen" 2c.[2]), nach reifer Deliberirung den Beschluß faßte, „zur Rettung vieler nothleidenden und unschuldig verfolgten Glaubensgenossen und mit Aufrechterhaltung des westphälischen Friedens denen hochfürstlich Salzburgischen widerrechtlichen Principiis und Anmaßungen nichts einzuräumen, noch ihnen irgends zu weichen, oder dabei zu acquiesciren, sondern, wie gefährlich und in welcher Crisis gar jetzo die Sache stehe, den hohen Kommittenten vermittelst einer gemeinschaftlichen Relation aller und unterthänigst vorzutragen, außer Zweifel gestellt, dieselben werden hinlängliche reichs-konstitutions- und friedensschlußmäßige Mittel und Wege, wozu sie der XVII. Artikel

---

[1]) Das Inseratur ist zu finden im V. Stücke des Neuesten von den Salzburgischen Emigrat.-Akten S. 515; die gemeinschaftliche Relation aber S. 509. Das vor der Relation näher ausgeführte Konklusum war schon im III. Stücke S. 316 abgedruckt.

[2]) Es folgt nun die ganze Litanei der wider den Fürsterzbischof und dessen Regierung in Sachen der Emigration erhobenen Anschuldigungen.

Instrumenti Pacis ſattſam autoriſirt, zu ergreifen und vorzukehren geruhen, daß wegen ſeitiger in dieſem Salzburgiſchen Emigrationsgeſchäfte ſich ereignenden Friedens-Infractionen oder andern ohnjuſtifizirlichen Betragen ſchuldige Reparation und Satisfaction erlange, ferner vielbeſagten weſtphäl., auch Religionsfriedens und übrigen dahin einſchlagenden Reichs-Verfaſſungen Geringſchätzigkeit, Uebertretung und Durchlöcherung cum effectu geſteuert werden möge."

Die beſchloſſene gemeinſchaftliche Relation erzählt vom proteſtantiſchen einſeitigen Partei-Standpunkte aus unter bittern Bemerkungen gegen den Erzbiſchof und ſeinen Geſandten, wie die proteſtantiſchen Geſandten nun ſchon ſeit Jahr und Tag mit dem Salzburgiſchen wegen Abſtellung der Religionsbeſchwerden der Salzburgiſchen Unterthanen evangeliſcher Religion (?) verhandelt hätten, mit ſchönen Verſprechungen hingehalten ſeien, aber nichts Weſentliches erreicht, vielmehr hätten ſehen müſſen, wie die Zuſtände der Evangeliſchen im Erzſtifte Salzburg immer betrübter geworden, ſo daß die evangeliſchen Reichstags-Geſandten die ſchon früher beſchloſſene Vorſtellung wegen dieſer Angelegenheit Ende Oktober an den Kaiſer hätten abgehen laſſen. Man habe inzwiſchen die Remonſtrationes fortgeſetzt. Allein, es ſei ſchlechte Hoffnung, daß der Fürſterzbiſchof ſich in Güte zu dem, was ihm nach dem weſtphäliſchen Frieden obliege, verſtehen würde. „Es gehe niemals beſſer, ſondern täglich ſchlimmer, und ſei nunmehr ſonnenklar, daß Corpus Evangelicorum entweder ſelbſt im gegenwärtigen enormen Salzburgiſchen Casu abermals nachgeben, ſeine und ſeiner Glaubensgenoſſen Jura des Erzbiſchofs Diskretion aufopfern, ſein einziges Palladium Instr. Pacis Westph. einmal über das andere verachtet, durchlöchert, vernichtet ſehen, oder endlich zu einer Nothwehr greifen, weil Bitten und Vorſtellungen nichts mehr fruchteten, andere Hilfsmittel, ſo viel und ſo lange, bis das Uebel kaſſirt, vorkehren müßte. Erſtere von dieſen beiden Alternativen könnten die Geſandten nach den

ihnen bisher zugegangenen Instruktionen nicht vermuthen, bäten demnach, ob summum periculum in mora, um baldigste Resolution. Die Gesandten machen den liebenswürdigen Vorschlag, diejenigen ihrer Prinzipale, welche dazu in ihren Landen Gelegenheit hätten, möchten dero katholischen Unterthanen entgelten lassen, was den evangelischen Glaubensgenossen im Salzburgischen Unrechts widerführe, daß insonderheit die katholischen Kirchen geschlossen, dem katholischen Clero die Güter und Einkünfte sequestrirt und retorsio juris iniqui natürlichen und bürgerlichen, göttlichen und menschlichen Rechten nach erlaubt, ja die unschuldigste und eine noch gelindere Defension sei, als wenn man endlich zu den Art. XVII. §. 6 des westphälischen Friedens ausdrücklich benannten Mitteln greifen müßte. In diesem Vorschlage würden Gesandte um so mehr bestärkt, als an sichern höchsten Orten [1]) auf besagtes Medium extraordinarium bereits aus eigener Bewegniß reflektirt werde."

Bei all' ihrem prätensionsvollen Auftreten glauben die evangelischen Gesandten dem Erzbischof gegenüber jederzeit das Werk mit „ganz vollkommenster und ersinnlichster Bescheidenheit, Mäßigung und Gelindigkeit betrachtet und verhandelt" zu haben. Die Zuversicht, womit die evangelischen Reichsstände in der Salzburger Angelegenheit auftraten, die Grobheit, wovon ihre schriftlichen Aeußerungen strotzt und welche merkwürdig mit der im Bewußtsein ihres guten Rechts gegründeten Ruhe und Gemessenheit der Schriftstücke und anderer offiziellen Aeußerungen des Fürsterzbischofs und seines Gesandten kontrastirt, haben den Protestanten so imponirt, daß Viele aus der Zuversicht dieses Tones auf die Gerechtigkeit der vertheidigten Sache zurückgeschlossen haben. Man hört ja schon im gemeinen Leben wohl die Redensart: „der Mann muß Recht haben, sonst dürfte er nicht so grob sein".

---

[1]) D. h. Brandenburg und Holstein, s. oben.

Diese Ungebührniß ist ein Ausfluß der Stellung, welche sich das Corpus Evangelicorum im Laufe der Zeit zu geben gewußt hatte. Es ist zur Beurtheilung des Salzburger Handels von Interesse, einen nähern Blick auf dieses Verhältniß zu werfen.

Im Jahre 1553 begannen die Abgeordneten der protestantischen Reichsstände zu Regensburg eine eigene Körperschaft zum Schutze ihrer Glaubensgenossen im Reiche zu bilden. Allmählich zogen sie alle Staats- und Volksinteressen, die mit dem protestantischen Religionswesen in auch nur entfernter Berührung standen, in die Kompetenz ihrer Vertretung. Die Rubrik: Religionsbeschwerden wurde allmählich eine sehr weitschichtige und sie mußte oft genug vorwaltend politischen Verhältnissen zum Deckmantel dienen, um die Anlässe zu mehren, mittelst deren von ihrem Standpunkte aus die protestantische Politik der vom ganzen Reichstage vertretenen Reichs-Politik entgegentreten und sich eine Art von Uebergewicht, jedenfalls aber eine kräftige Oppositions-Wirksamkeit gegen den katholischen Reichstheil sichern konnte. Namentlich waren kirchliche Absonderungen ihr Steckenpferd.

Diese Kirchentrennungen erhielten in katholischen Ländern alsbald eine staatliche Bedeutsamkeit, weil dieselben sich sofort an die protestantische Glaubens-Partei im Reiche anschlossen und in den Vertretern derselben politische Beschützer fanden, ein Vortheil, dessen die Separatisten der evangelischen Kirche sich niemals zu erfreuen hatten. Einer Menge von nur politischen Gegenständen dagegen ward der Religions-Stempel aufgedrückt, um mittelst des höhern Interesses, das die protestantischen Reichsstände an ihrem Glauben dem Reichs-Interesse gegenüber zu nehmen, sich den Anschein gaben, ihre politischen Sonder-Interessen zu fördern.

Der berühmte Prinz Eugen, einer der schärfsten politischen Hellseher, schrieb im Jahre 1720 an den Kurfürsten von Mainz: „Nie mehr wird in Deutschland Einigkeit eintreten. Der Thei-

lungs- und Trennungs-Punkte sind so viele, daß man sie auf kein Ganzes mehr zurückbringen kann. Das Staats-Interesse ist jetzt mit dem Religionswesen in Deutschland so vermengt, daß man das, was die Politik durch redliche Mittel nicht bewirken kann, durch Religions-Streitigkeiten zu erzwingen sucht. Das Corpus Evangelicorum, unterstützt durch so viele mächtige Reichsstände, kann ich für nichts anderes, als für das wahre Corpus divisionum halten. Wie kann eine Nation, die sogar die Religion zum Trennungsmittel macht, der Einmüthigkeit und zusammenwirkenden Kraft fähig sein? Ich finde bei den Türken den Punkt der Einigkeit weit fester begründet, als in manchen christlichen Reichen und vorzüglich in Deutschland. Um demnach den vielen Uneinigkeiten abzuhelfen, und dem Ausbruche der beständigen Feindseligkeiten vorzubeugen, bleibt dem Kaiser nichts übrig, wenn er sich seine Lebenstage nicht durch beständigen Verdruß verkürzen will, als durch eine verhältnißmäßige Nachgiebigkeit der öffentlichen Ruhe die abverlangten Opfer zu bringen."

Im Jahre 1722 schrieb der Prinz Eugen an denselben Kurfürsten: „Der Kaiser ist sehr übel auf die fortdauernden Religions-Uneinigkeiten im Reiche zu sprechen. Ein großer Theil der deutschen Fürsten glaubt berufen zu sein, ihr Vaterland durch Religionshändel zu Grunde zu richten, während doch die Religion uns gerade die Schlüssel zu dem großen Geheimnisse der Gemüther-Vereinigung in die Hände gibt. Bei den Protestanten trägt die Eitelkeit, über den Geist der Menschen zu herrschen, zu dieser unruhigen Gemüthsstimmung bei und die Katholiken saugen in der Schule der Jesuiten gewisse polemische Grundsätze ein, zu deren Ermäßigung für regierende Herrn viel Geist erforderlich ist."

Die tyrannischsten Maßregeln gegen Gut und Leben ihrer Unterthanen durften die deutschen Fürsten, ohne daß der Reichstag sich rührte, ergreifen und durchführen. Der Protestant Karl Adolph Menzel sagt (X. S. 231 seiner neuern Geschichte

der Deutschen): „Die Unterthanen der größern Reichsstaaten mußten jegliche Uebung der Staatsgewalt wider Ehre und Leben geduldig ertragen, während in dem Falle, daß ein protestantisches Kirchenwesen von einem katholischen Fürsten beeinträchtigt wurde, der evangelische Reichskörper zu Regensburg, als Organ des kirchlichen Partei-Geistes, in Stellvertretung des nationalen Gemeingeistes seine Stimme erhob."

So kam es denn auch, daß einen递haupttheil der Thätigkeit des Reichstags die angeblichen „Religionsbeschwerden" verschlangen und die „Europäische Fama" ihren Bericht über die Reichstags-Verhandlungen von 1731, von denen die Salzburger Händel eben damals einen großen Theil in Anspruch nahmen, mit den Worten beginnen konnte: „Der Reichstags-Versammlung in Regensburg kann es in Ewigkeit nicht an Verrichtungen fehlen. Denn, wenn es auch möglich wäre, daß sie einmal aufhören könnte, mit weltlichen oder Staatshändeln beschäftigt zu sein, so würde sie doch mit den Religionszwistigkeiten, denen man zuversichtlich eine ewige Dauer versprechen kann, allemal genug zu thun finden." — Dies war eben nur dadurch künstlich herbeigeführt, daß unter der Firma: „Religions-Irrungen" eine Menge von politischen Händeln auf das Tapet gebracht wurden.

Nachdem durch den Rücktritt des sächsischen Kurfürsten zur alten Mutterkirche die Leitung des evangelischen Reichskörpers, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach, hauptsächlich in die Hände Brandenburgs gelangt war, benutzten die beiden ersten Könige von Preußen, welche mit Annahme der Königswürde auch die Verpflichtung übernommen zu haben glaubten, ihrem kleinen Staate zu einem größern Ansehen zu verhelfen, den evangelischen Reichskörper ganz unverhohlen als ein Mittel, ihren politischen Einfluß im deutschen Reiche zu verstärken. Mit auffallend lebhaftem Eifer machten sie sich die Beschützung ihrer evangelisch-reformirten Glaubens-Verwandten im Reiche nach dem Fuße des westphälischen Friedens,

den sie stets in einer den protestantischen Interessen günstigen Weise auslegten, zu einer Ehre und selbst gewissermaßen zur wichtigen Gewissenspflicht. „Für Friedrich Wilhelm I., sagt K. A. Menzel (l. c. X. 94), hatte die innere religiöse Seite dieser Beschützung nur insofern Geltung, als sie den Kreis der protestantisch-reichsständischen Oppositions- und Korporations-Politik berührte. Außerhalb desselben, besonders aber gegen sich selbst, erkannte dieser Monarch Schranken der Herrschergewalt in kirchlichen Dingen so wenig, als in weltlichen Dingen an, und als es ihm später einfiel, in den lutherischen Kirchengebräuchen Abänderungen gegen den Willen der Geistlichen und Gemeinden zu verfügen, ließ er sich durch die entgegengesetzten Bestimmungen des westphälischen Friedens nicht abhalten. Die Lutheraner wagten es nicht einmal, sich auf diese Bestimmungen bei ihm selbst zu berufen, viel weniger in Regensburg beim evangelischen Corpus wider ihn Beschwerde zu erheben."

Der energischen Thätigkeit gegenüber, womit die protestantischen Reichsstände ihre religiösen und politischen Sonder-Interessen mittelst des zu diesem Zwecke geschaffenen evangelischen Reichskörpers zur Geltung zu bringen wußten, sticht die Apathie der katholischen Reichsstände, welche doch die Mehrheit bildete, sehr ab.[1]) Nur zu oft ließen sie sich durch die Minorität majorisiren. Dies kam daher, daß die geistlichen Kurfürsten-

[1]) Selten war die Energie, womit der Kurfürst von der Pfalz ihre unbefugten Einmischungen zurückwies, indem er ihnen erklärte: „Er finde sich gedrungen, den auf dem Reichstage anwesenden, der Augsb. Konfession zugethanen Gesandten sammt und sonders endlich ein für alle Mal zu erklären, daß er solcher ungebührenden, ungewöhnlichen und unbegründeten Zudringlichkeiten, unlegitimirten Anmaßungen und über ihn, als einen Kurfürsten des Reiches, sich fast beigemessener Tutel und Magisteriums allerdings müde sei, daß er dem Kaiser, als höchsten Reichsrichter, Rede und Antwort geben, von den Gesandten eines Theils der Reichs-Versammlung aber gegen seine Gerechtsame sich nimmermehr zu Etwas zwingen lassen werde, was er keinen von seinen Mitständen zumuthen und diese in ihren Ländern auch sicherlich nicht leiden würden."

thümer, womit man Fürstensöhne zu apanagiren pflegte, den kirchlichen und damit zusammenhängenden politischen Interessen nur allzu sehr fremd sich stellten. Der Febronianismus spukte in diesen Herrn schon lange vor. Die katholischen Unterthanen protestantischer Fürsten zeigten sich auch weit geduldiger und münzten das Eisen des auf ihnen lastenden Druckes nicht sogleich zu Religionsbeschwerden aus. Ohnehin gab es auch weniger Katholiken mit kirchlichen und bürgerlichen Rechten unter protestantischer Herrschaft, als Protestanten unter katholischer. [1]) In andern evangelischen Ländern wurden aber Katholiken gar nicht zugelassen, oder begnügten sich, wenn sie etwa in einem protestantischen Staate Zugang gewannen, mit dem geringsten Maße persönlicher Duldung, ohne daß es ihnen beikam, Sicherstellung ihres Gottesdienstes zu begehren. Wenn auch in protestantischen Ländern Rücktritte Einzelner zur alten Kirche vorkamen, so war doch nirgends an eine gemeinde- oder landschaftsweise Rückkehr ein Gedanke, denn der Religionswechsel in Masse pflegt, nachdem die Zeit universeller Religiösität verschwunden, nur noch da vorzukommen, wo die neu angenommene Religion eine größere Freiheit von Pflichten in Aussicht stellt, als die dafür aufzugebende, nicht aber, wo der neue Glaube, wie der katholische, schwerere und mehrere Pflichten auferlegt, als die Religion, die man bisher bekannte.

Unter diesen Umständen ist leicht begreiflich, wie das Corpus Evangelicorum zahllose Beschwerden in Religionssachen zur Erledigung erhielt, während von den am Reichstage durch keine besondere Körperschaft vertretenen Katholiken verhältnißmäßig nur wenige, oder fast keine beim Reichstage ein-

[1]) Selbst wenn die protestantischen Fürsten, wie nur zu häufig geschah, die Bestimmungen des westphälischen Friedens gegen ihre darnach zu freier Religionsübung mit Rücksicht auf das Normaljahr berechtigten katholischen Unterthanen überschritten, fiel es, wie sogar Menzel bezeugen muß, den wenigen Katholiken, welche von solchen Ueberschritten betroffen wurden, nicht ein, Hilfe beim Kaiser und Reich zu suchen.

liefen. „Es ist daher, sagt der Protestant Menzel (l. c. 95), die herkömmliche, durch die gangbaren Geschichtsbücher in Umlauf gesetzte Vorstellung, wonach nur die Protestanten von katholischen Landesherrn Einschränkung und Ausschließung erlitten haben sollten, keine richtige." [1])

Während die protestantischen Reichsstände mit unermüdlichem Eifer die wahren und erdichteten Interessen ihrer Glaubensgenossen in katholisch regierten Ländern wahrnahmen und zu ausgebreiteter Geltung zu bringen suchten, bezeigten, wie selbst protestantische Geschichtsschreiber zugeben, die katholischen Höfe für die ihnen glaubensverwandten Unterthanen protestantischer Reichsstände selbst bei wirklichen und auffallenden Rechtsverletzungen, die denselben widerfuhren, ein geringeres Interesse. Der fürstliche Standesgeist behauptete bei ihnen das Uebergewicht über den kirchlichen Gemeingeist. — Mit ihrem wilden Parteieifer, welcher nur zu sehr dazu neigte, die armen schüchternen Katholiken in ihren Ländern mit sogenannten Repressalien und Retorsionen heimzusuchen, wenn sie ihr vermeintliches Recht nicht alsbald durchzusetzen vermochten, brachten die evangelischen Reichsstände in den pfälzischen Religionshändeln selbst den milden Kaiser Karl VI. so in Harnisch, daß derselbe im Jahre 1720 sogar den rechtlichen Bestand des evangelischen Reichskörpers verwarf, und die in den Reichs-Gesetzen nicht begründeten Unionen kassirte. In dem Dekrete vom 12. April, worin er diese seine Willensmeinung ausspricht, sagt er sehr treffend: „Ohne die bei dem Kaiser nachgesuchten und von demselben bereits vorgewendeten Mittel abzuwarten, seien Mehrere

[1]) Hier wäre vielleicht die geeignete Stelle, der Bedrückungen und Beschränkungen zu gedenken, welchen die Katholischen gerade in den Brandenburgischen Ländern unterworfen und ausgesetzt waren, deren Landesherr zum champion aller angeblich beschwerten Evangelischen in kathol. Ländern sich aufgeworfen. Allein ich halte für passender, dieses Verhältniß in demjenigen Kapitel zur Sprache zu bringen, das der Darstellung der Einwirkung Preußens auf die Salzburger Händel gewidmet ist.

unter dem Namen eines Corporis von einem Theile des Reiches zusammengegangen, hätten ohne Rücksicht auf den nach so vielem Blutvergießen und so großer Verheerung der schönsten Reichslande, am Ende noch mit Millionen für ausländische Kriegshilfe so theuer erkauften Osnabrückischen Frieden unter sich unzeitige Unionen und Bündnisse gegen ihre Mitstände und beinahe gegen die kaiserliche Majestät selbst angezielte Extremitäten Waffen und Drohungen ihren Prinzipalen angerathen, anderweite einseitige Beschlüsse unter sich gefaßt und darin ganz unordentliche, zu des Vaterlands Zerrüttung führende Prinzipien aufgestellt. Der Kaiser habe die größte Ursache, sein Leidwesen über dieses unnöthige, unruhige und unordentliche Beginnen zu äußern, sich gegen die Gestalt eines sich so nennenden Corporis Evangelici, folglich über dessen Verfahrungsweise bei dem ganzen Reiche höchstens zu beschweren und dagegen von kaiserlichen Amtes wegen das Gehörige vorzukehren, weßhalb er auch die voreiligen, in den Reichs-Gesetzen nicht gegründeten Unionen hiermit kassire und jeden Stand und Unterthan davon losspreche."

Die evangelischen Reichsstände legten hiergegen in dem an ihnen schon bekannten, unbescheidenen und impertinenten Tone eine kräftige Verwahrung ein, deduzirten nachher mit weiten Umschweifen und Ablehnungen ihr Sonderbündniß recht, blieben in der vom Kaiser anberaumten Versammlung trotzig aus und erzwangen sich durch ihre Widerspenstigkeit die Uebung ihrer bisherigen Praxis, die sie leider in der Salzburger Sache mit der nach ihrem Durchdringen in der Pfälzer Angelegenheit gesteigerten Arroganz und Eigensinn nur zu sehr in Anwendung brachten. Dieser Exkurs wird darthun, wie wenigstens auf das leidenschaftliche, zuversichtliche und vielfach beispiellose Gebahren des evangelischen Reichskörpers wider den Fürsterzbischof Leopold Anton v. Firmian gegen des Letztern gutes Recht in den Salzburger Händeln ebenso wenig nachtheilige Schlüsse abgeleitet werden dürfen, als aus dem apathischen

Verhalten seiner katholischen Mitstände, welche von Rechts- und Religionswegen ihm wider das unerhörte Auftreten der evangelischen Reichsstände hätten Beistand leisten sollen. Den Kaiser band aber nicht blos die üble Erfahrung, welche erst vor zehn Jahren seine in ähnlichen Verhältnissen gezeigte Energie hatte machen müssen, die Hände, sondern es walteten noch andere Verhältnisse ob, welche ihn veranlaßten, dem Fürsterzbischofe von Salzburg wider das Treiben des evangelischen Reichskörpers nur einen so dürftigen Beistand zu leisten, der allmählich in immer größere Widerstandslosigkeit überging. Die Stellung des Kaisers zur Salzburger Angelegenheit und was seinerseits darin gesprochen, geschrieben und gehandelt worden, verdient in einem eigenen Abschnitte betrachtet zu werden.

Dreizehntes Kapitel.

Verhalten des Kaisers Karls VI. dem Fürsterzbischofe Leopold Anton gegenüber.

Eine besondere Gunst für die Protestanten konnte man bei dem kaiserlichen Hofe der Natur der Sache nach nicht voraussetzen. Doch würde Kaiser Karls VI. mildes und gütiges Herz noch am zugänglichsten für wohlwollende Gesinnungen gegen seine akatholischen Reichs-Unterthanen gewesen sein. Allein dieselben hatten durch das Verhalten des evangelischen Reichskörpers in den pfälzischen Religionshändeln selbst bei einem so sanftmüthigen und versöhnlichen Charakter, wie dem dieses letzten Habsburgers vom Mannesstamme, eine fast gerechte Verstimmung gegen eine so unruhige Religions-Partei hervorrufen müssen, welche überall unter dem Deckmantel des Kirchenthums eine ihm verdrießliche Politik zu entwickeln suchte. Zeugnisse dieser Verstimmung sind die eben angeführten Schreiben des Prinzen Eugen an den Kurfürsten von Mainz, welcher

mit den Protestanten theilweis dieselbe Politik verfolgte und deßhalb mit diesen den kaiserlichen Unwillen theilen mußte. Hatte es den Kaiser schon sehr betrübt und geärgert, daß für die den Reformirten in der Pfalz von den katholischen Landesherrn zugefügten Unbillen von andern protestantischen Reichsfürsten gegen deren ganz schuldlose katholischen Unterthanen, namentlich aber die in ihren Ländern befindlichen Pfarreien, Stifter und Klöster, die widerrechtlichsten Repressalien, trotz seines Abmahnens, in Anwendung gebracht worden, so konnte er aus den Feiern, welche zum zweiten Jubelfeste der Reformation und der Uebergabe der Augsburgischen Konfession in den Jahren 1717 und 1730 [1]) in den protestantischen Ländern veranstaltet worden waren, als katholischer Fürst nur neuen Verdruß schöpfen.

Hier hatten die Protestanten durch öffentliche Reden, Schriften und Bildwerke voll feindseligsten Sinnes gegen die katholische Kirche, deren Lehren und Einrichtungen, in den mannichfaltigsten Formen und Gestalten bei Großen und Kleinen unter ihren Glaubensgenossen den alten Parteihader wider die Katholischen gar trotzig erneuert. Der Kaiser hatte also viel zu verbeißen und das Auge für so Manches fest zuzudrücken, wenn er sich, seiner pragmatischen Sanktion zu Liebe,

---

[1]) Als das Corpus Evangelicorum beim Kaiser über die in den bekannten Weislinger'schen polemischen Schriften enthaltenen Ausfälle gegen den Protestantismus Beschwerde erhoben, ward ihnen in einer 1730 erschienenen Schrift: „Gründliche Anwort auf die unbilligen und grundlosen Klagen der unkatholischen Prediger" 2c. durch Stellen aus den evangelischen Jubelschriften von 1717 und 1730 nachgewiesen, daß protestantische Geistliche und Gelehrte in Reden, Predigten, Gedichten und Geschichtsbüchern viel Härteres gegen den Papst und die römische Kirche, als die katholischen Polemiker in ihren Streitschriften wider die Lutherischen und Reformirten veröffentlicht hätten. Die Bezeichnung: der Antichrist und des Antichrists Reich war bei allen Evangelischen noch der übliche terminus technicus für den Papst und die römische Kirche.

zu freundlichem Einvernehmen mit den protestantischen Reichsständen herbeiließ.

Den Namen pragmatische Sanktion führt das von Karl VI. errichtete Hausgesetz über die Erbfolge in der österreichischen Monarchie, das 1713 zuerst in den österreichischen Staaten bekannt wurde. Dasselbe bestimmte, daß die österreichischen Staaten immer ungetheilt beisammen bleiben und zunächst auf die männlichen Nachkommen des regierenden Kaisers, in deren Ermangelung auf seine weiblichen Nachkommen, bei deren Abgange aber auf die Töchter seines Bruders Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommen jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt fallen sollten. Die Erwirkung der allgemeinen Rechtsgiltigkeit dieses Hausgesetzes lag Karl VI. so sehr am Herzen, daß er die Gewährleistungen derselben durch die einzelnen europäischen Mächte, namentlich aber die Stände des deutschen Reiches, zur Hauptaufgabe seines Lebens und seiner Politik erhob. Er war dafür um so ängstlicher bemüht, je mehr die Hoffnung, noch einen Sohn zu erzeugen, schwand, und je größer die Wahrscheinlichkeit ward, daß Maria Theresia, seine älteste Tochter, zur Regierung der Erblande berufen sein werde. Weil es rechtlich zweifelhaft war, ob dieser seines Bruders Joseph Töchter nachgesetzt werden dürften, ließ er diese eidlich auf die Erbfolge Verzicht leisten. Er suchte nun jeden andern, als Maria Theresia's Anspruch auf die österreichischen Erblande zu entkräften und der Sanktion bei allen Reichsständen, denen dieselbe am 19. Oktober 1731 zu diesem Behufe vorgelegt war, eine recht bündige Anerkennung zu verschaffen. Um solche von den evangelischen Reichsständen zu erlangen, mußte er mit diesen höchst glimpflich umgehen. Er durfte es daher in den Salzburger Händeln, welche eben im Gange waren, nicht mit ihnen verderben. Seine persönliche Ueberzeugung und seine katholischen Sympathien zogen ihn auf die Seite des Fürsterzbischofs und er hatte bis jetzt offenbar in dieser Angelegenheit auch in diesem Sinne gehandelt. Nun

aber erfolgte von allen Seiten gleichsam der Nothruf der evangelischen Reichsstände über angebliche Vergewaltigung ihrer vermeintlichen Konfessions-Verwandten im Salzburger Erzstift durch dessen geistlichen Landesherrn. Nahm er hierauf gar keine Rücksicht, so gefährdete er die Erreichung seines innigsten Wunsches: die Anerkennung der pragmatischen Sanktion.

Es wird daher von nun an ein Schwanken und eine Ungleichartigkeit und Inkonsequenz in seiner Stellung den Salzburger Religionswirren gegenüber bemerkbar. Schon das Vorstellungsschreiben des evangel. Reichskörpers vom 27. Oktober 1731 hatte dem Kaiser schwere Gedanken gemacht. Doch hatte er den Erzbischof ermahnt, mit seinen unkatholischen Unterthanen vorsichtig und solchergestalt namentlich in Verstattung der Emigration zu handeln, damit nicht nur in der That gegen die Reichs-Satzungen oder -Ordnungen nichts unternommen, sondern auch aller Schein hierunter vermieden, auch das ganze Werk so gerichtet werde, auf daß man Alle überzeugen könne, daß man jenen Unterthanen Alles, was sie nach den Reichs-Satzungen verlangen könnten, vollständig angedeihen lassen wolle. Dieses war eigentlich gar nichts gesagt, eine allgemeine Ermahnung, welche blos die Erfüllung des westphäl. Friedens verlangte, ohne dessen Forderungen, worauf es doch ankam, zu spezifiziren.

Diese Antwort war noch ganz von der wohlwollenden Gesinnung gegen den Fürsterzbischof eingegeben. Wie schon gedacht, lehnte der Kaiser auch den Antrag der evangelischen Reichsstände auf Anordnung einer gemischten Kommission zur Untersuchung der Beschwerden unter Hinweisung auf die dem Fürsterzbischofe ertheilte Ermahnung und mit dem Bedeuten ab, er werde als Supremus pacis Westphalicae executor ferner in diesem Sinne wirken. Als aber zu Wien das Pro Memoria des evangelischen Reichskörpers vom 15. Dezember 1731 bekannt geworden und daraus ersehen war, wie, wenn in Salzburg auf Durchführung des Emigrations-Patentes bestanden

werde, ungeachtet die Unterthanen eines Verbrechens nicht überführt worden, die protestantischen Stände dieses Verfahren als einen unleugbaren Friedensbruch ansehen müßten und folglich genöthigt wären, dagegen die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen, begannen beim Kaiser und im Wiener Kabinete die Besorgnisse um die pragmatische Sanktion und Antipathien gegen den Fürsterzbischof wieder rege zu werden.

Wie der freisinnige Prinz Eugen dem Fürsterzbischofe nicht hold war, so fehlte es auch unter den Räthen und Ministern des Kaisers an solchen nicht, welche ihren Gebieter zu schärferem Auftreten gegen jenen geistlichen Landesherrn im Sinne der Anträge des Corpus Evangelicorum hätten veranlassen mögen. Ja! Es waren nicht wenige der Meinung, es müsse die von den evangelischen Reichsständen erbetene gemischte Kommission zur Untersuchung der Beschwerden an Ort und Stelle ernannt und in das Erzstift gesendet werden, um namentlich die Behauptung festzustellen, die Dissidenten seien einer andern, als einer der im Reiche tolerirten Religion zugethan. Es werde von den Staatsrechtslehrern allgemein angenommen, daß bei entstehenden Religions-Differenzien auch Protestanten zur Untersuchung mit herbeigezogen werden müßten. Der vom Fürsterzbischofe festgehaltenen, vom Corpus Evangelicorum aber stets bestrittenen Beschuldigung, der Empörung würde von den Wenigsten Glauben beigemessen werden, wenn die Salzburgische Regierung nicht die hinlänglichen Beweise der behaupteten Verbrechen vorlegen würde.

Andere Mißgönner des Erzbischofs im Rathe des Kaisers wollten dem Erstern einen schweren Vorwurf daraus machen, daß derselbe die Bekanntmachung des kaiserlichen Abmahnungs-Patentes ohne genügenden Grund unterlassen; die demselben angefügte Klausel, über welche sich der Fürsterzbischof beschwert hatte, weil diese Klausel durch Zusage der gründlichen Untersuchung rechtmäßiger Beschwerden die Unterthanen mit leeren Hoffnungen erfüllen und so noch ein größeres Unheil

anstiften könne, sei nur eine Redensart. Der Kaiser werde ja den Fürsterzbischof nicht zum Widerruf des Emigrations-Ediktes zwingen, dürfe aber verlangen, daß dieser Kirchenfürst den 9. Punkt jenes-Ediktes, der von Aufruhr und nicht tolerirten Religions-Gesellschaften handle, bestimmter und deutlicher erklären möchte. Auch müsse dem Fürsterzbischofe selber daran gelegen sein, wenn die wider die Aufrührer verhandelten Akten in Wien vorgelegt würden. Dasselbe habe auch der Kurfürst von der Pfalz gethan. Das Begehren komme nur dem Fürsterzbischofe zu statten. Nur so würde man den Protestanten das Klagen und Anschuldigen verleiden, wenn sie die Verbrechen der Unterthanen aktenmäßig vernehmen würden.

Es fehlte diesen Antagonisten Leopold Antons gegenüber im Wiener Kabinette aber auch an Männern nicht, welche des Fürsterzbischofs Sache für eine gerechte hielten. Die Sache, meinten sie aber, spiele jedoch in einer Zeit, wo Nachgiebigkeit und Glimpf der Strenge vorgezogen werden müßten. Der Kurfürst von der Pfalz habe die gleiche Erfahrung machen müssen. Die Katholiken hätten sich in Acht zu nehmen, den mächtigen König von Preußen zu reizen. Gerade dieser aber nehme sich der Salzburger mit größtem Nachdrucke an. Wer werde im Stande sein, den Forderungen dieses Herrschers entgegenzutreten? Es werde daher am Zweckmäßigsten gehandelt erscheinen, wenn der Fürsterzbischof die dreijährige Emigrationsfrist freiwillig gestatte, ohne abzuwarten, bis er dazu genöthigt werden würde. Es scheine selbst nicht einmal eine genügende Ursache vorhanden, diese Frist zu verweigern, da dem Fürsterzbischofe noch andere Mittel zu Gebote ständen, dem fernern Abfalle von der Kirche vorzubeugen, wenn er seinen Verpflichtungen als oberster Hirt nachkommen wolle. Uebrigens würden die Unkosten einer längern Beibehaltung des kaiserlichen Militärs bei des Kaisers bekannter Großmuth ganz erträglich sein. Aber selbst, wenn dieselben einen hohen Betrag erreichen möchten, würden sie doch, mit einem kostbaren Religionskriege

verglichen, das kleinere Uebel sein, zumal wenn der Kaiser sich genöthigt finden sollte, die Angelegenheit des Erzbischofs der Willkür seiner Feinde zu überlassen. Es werde dann wirklich dahin kommen, daß der Kaiser, der erste Gerant des westphäl. Friedens, seine Truppen zurückberufen müsse, um zu verhüten, daß durch dieselben dem Frieden Abbruch geschehe. Die Einwohner derjenigen Pfleggerichte, welche sich selbst erboten, auf St. Georgentag auswandern zu wollen, könnten mit Recht dazu angehalten werden. Allein die Uebrigen, welche solches nicht verlangt hätten, müßten bis nach Ablauf des dritten Jahres geduldet werden. Endlich aber widerspreche sich das Emigrations-Edikt selber, denn anfangs werde darin gesagt, daß unter den Einwohnern des Gebirges ein Unterschied gemacht werden müsse, indem einige friedliebend, andere aber widerspenstig seien, später aber werde in der Stelle, wo die Zeit zum Auswandern bestimmt worden, kein Unterschied zwischen beiden Kategorien gemacht und würden Alle zu gleicher Zeit aus dem Lande zu gehen angewiesen.

Man ersieht, wie im Wiener Kabinete die Meinungen damals auseinander gingen. In Salzburg blieb man nicht ohne Kunde hiervon. Das Begehren, das Verbrechen des Aufruhrs durch hinreichende Beweise darzuthun, ward als ein billiges anerkannt. Allein bevor die Akten nicht geschlossen waren, konnte der Beweis für vollständig geführt nicht erachtet werden. Zur Nicht-Bekanntmachung des kaiserlichen Edikts hatte man übrigens in Salzburg zweierlei Gründe gehabt, einmal hatte der Kaiser die Veröffentlichung des Ediktes ganz von dem Willen des Fürsterzbischofs abhängig gemacht [1]), sodann mußte man besorgen, die Gemüther der Unterthanen würden durch die Auf-

---

[1]) In dem Begleitschreiben, womit dasselbe dem Fürsterzbischofe zuging, hieß es (vgl. Gärtner's Chronik von Salzburg X. S. 368): Euer Liebden belieben 6 Exemplare zu empfangen, welche Sie nach Ihrem Gutbefinden aller nöthigen Orten aus Unsern kaiserlichen Befehl anschlagen und

forderung, sich an den Kaiser zu wenden, nur noch in stärkere Aufregung versetzt werden, auch erschien die mehr beregte angehängte Klausel, worin von Aufruhr u. s. w. die Rede ist, den Reichs-Gesetzen und Gewohnheiten, sowie der Territorial-Hoheit des Fürsterzbischofs nicht entsprechend und angemessen.

So leicht es den Herren in Wien erschien, dem fernern Abfalle der Salzburger Unterthanen von der katholischen Religion zu steuern, für so unausführbar, ohne die jetzt ergriffenen Maßregeln, erachtete man dieses zu Salzburg. Denn man wußte hier aus Erfahrung, wie keinerlei Bemühung, selbst nicht die sonst so selten fehlschlagende Wirksamkeit der Volksmission, noch sonst ein anderes Mittel gefruchtet hatten. Zu Salzburg vermochte man sich auch in die zu Wien von einigen Räthen im Kabinete aufgestellte Behauptung nicht hineinzufinden, daß im Emigrations-Edikte ein Widerspruch enthalten sei. Man bestritt, daß darin ein Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen gemacht sei, sondern fand, daß darin alle Dissidenten für schuldig des Mitwirkens zum Aufruhr erklärt und bei den einzelnen nur eine größere oder mindere Schuld angenommen worden.

Mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit des Grades der Verschuldung glaubte man zur Verhängung einer längern oder kürzern Emigrationsfrist berechtigt gewesen zu sein. Gegen die minder Strafbaren sollte auch gnädiger verfahren werden. Die Urheber des Aufruhrs mußten dagegen einer schärfern Ahndung würdig erscheinen. Wenn die Unterthanen aller Pfleggerichte gleich schuldig zu erachten waren, so sei es selbstverständlich, daß man denen, die ihr Unrecht bekannt hätten, die bis Georgitag erbetene Fristverlängerung der Auswanderung aus Gnaden

---

sonst verkündigen können. Wohl zu beachten ist auch, daß der Fürsterzbischof in dem Schreiben, wodurch er dieses kaiserliche Patent beantragte, ausdrücklich bevorwortet hatte, es möge dessen Bekanntmachung ihm anheimgestellt bleiben.

habe bewilligen können. Diese Verlängerung sei von den Bittenden auch selbst als Gnade angesehen worden. Die Bewilligung dieser Verlängerung auch für diejenigen, welche ihr Unrecht nicht bekannt und die Verlängerung nicht nachgesucht, sei eher eine unverdiente Ausdehnung und Erweiterung der Gnadenbewilligung, aber nicht eine Beeinträchtigung für diejenigen, welche ihr Unrecht einzugestehen und sich auf's Bitten zu legen unterlassen hatten.

In Ermangelung der zur Fortführung der Untersuchung unentbehrlichen Akten waren zwar auf fürsterzbischöfliche Veranlassung im Manifeste und dessen Fortsetzung[1]), aus denen ich so fleißig geschöpft habe, Bekenntnisse der Gefangenen, Zeugenaussagen und amtliche Berichte in die Oeffentlichkeit gebracht, welche einem Unbefangenen wohl die Augen darüber öffnen konnten, daß im Salzburgischen eher schwere polizeiliche Unordnungen unter den angeblich Evangelischen, als Religionsbedrückungen gegen sie herrschend waren. Allein vor dieser Ueberzeugung verschloß man in Wien dem gefürchteten Corpus Evangelicorum gegenüber seine Einsicht. Deßhalb mäkelte man am Inhalte des Manifestes. Einige Aussagen der Zeugen seien, so hieß es, nicht einmal beschworen, auch wären die Gefangenen noch nicht einmal ordentlich verhört worden, ihre Worte hätten daher das gehörige Gewicht nicht. Die Vernehmungen seien nicht so erfolgt, wie die Gesetze und der Gerichtsgebrauch erheischten. Deßhalb seien auch die Geständnisse der Inkulpaten verdächtig. Namentlich fand man den Thatbestand des Hochverraths unerwiesen.

---

[1]) Der legale und unumstößliche Beweis derer, von den im Erzstifte Salzburg im verwichenen 1731sten Jahre in gefängliche Haft genommenen Rädelsführern und andern Aufwieglern verübten sträflichen Mißhandlungen, welcher Verhandlungen bis Ende Mai 1732 enthält, konnte damals freilich noch nicht erscheinen und in Wien die Wirkung des Manifestes und dessen Kontinuatio verstärken oder korrigiren.

Diese Bedenken scheinen von geringer Erheblichkeit. Die Unordnungen in Salzburg waren ja so notorische und öffentliche Thatsachen, daß Niemand daran zweifeln konnte, auch wenn beim Prozesse die vorgeschriebenen Formalitäten nicht überall beobachtet gewesen sein sollten. Die Rottirungen und Zusammenkünfte hatten vor Aller Augen stattgefunden. Die tumultuarische Aufregung und deren Aeußerung in fortwährenden Gesetzwidrigkeiten waren so verbreitet und andauernd, daß sie in Akten-Volumina sich gar nicht einschließen ließ, sondern als historisches Phänomen auf ganz andere Art zu konstatiren, und auch wirklich konstatirt worden war. Eine Sekretir-Methode kann Thatsachen nicht aus der Welt schaffen. Auch das Leugnen des Corpus Evangelicorum, so beharrlich und zäh es auch fortgesetzt worden, vermochte palpable und kriminale Thathandlungen nicht todt zu machen.

In so großen und bedeutenden Erscheinungen kann man die für ganz andere Zwecke vorgeschriebenen Prozeß-Formalitäten nicht in Betracht ziehen, ohne eine Kleinlichkeit, Bornirtheit, ja Unfähigkeit zur Beurtheilung historischer Ereignisse an den Tag zu legen. Formalitäten sind wohl zu handhaben und zu beobachten, wenn es sich um gewöhnliche Zustände und Zeiten handelt. Allein, wo es sich um die Wohlfahrt des gemeinen Wesens handelt, läßt sich ihre pedantische Regelmäßigkeit nicht erzwingen. Wie können Behörden, bei denen Justiz und Verwaltung vereinigt sind, zugleich regelrecht Straf-Prozesse instruiren, während sie Tag und Nacht von den Unordnungen derer, deren Vergehen sie untersuchen sollen und die ihre Wiegeleien unaufhörlich fortsetzen, sowie von den Bitten des ruhigen Theils der Bevölkerung, welcher ihr Einschreiten und ihre Hilfe wider den unruhigen fortwährend anruft, in Anspruch genommen werden und zu praktischem Handeln und Auftreten verpflichtet sind? Da fehlt es wohl an Gelegenheit und Zeit, gemächlich nach allen Vorschriften die Feder für die Untersuchungs-Akten zu führen. Schon die große Anzahl der Be-

theiligten und noch mehr der Verdächtigen ließ es nicht zu, den Prozeß nach allen speziellsten Regeln zu führen.

Nichts ist leichter, als vom grünen Tische aus, wo nur gerathen, aber nicht gethatet wird, formale Bedenken und Erinnerungen gegen Verhandlungen zu ziehen, welche in einem solchen strepitu forensi geführt werden mußten, wie es 1731 und 1732 bei den Salzburgischen Gerichten permanent war. Wer einmal von blendenden Partei-Ansichten eingenommen ist, wird auch an den förmlichsten und triftigsten Beweisführungen immer noch etwas auszusetzen finden und ist nicht zu überführen, weil er meistens auch gar nicht überführt werden mag. Der Kaiser selbst, dem der Fürsterzbischof sein Manifest und dessen Kontinuatio noch besonders in die Hände zu spielen gewußt hatte, urtheilte darnach persönlich weit mehr zu Gunsten des Erzbischofs, gegen den man ihn einzunehmen Gelegenheit gefunden hatte, als viele seiner Räthe, die einmal Gegner des geistlichen Regimentes waren und blieben und es wohl vermittelt haben mochten, daß die aus dem Munde des Pöbels aufgeraffte Behauptung: die kaiserlichen Soldaten müßten in Salzburg Schergendienste verrichten, dem Kaiser zu Ohren gebracht war, um ihn gegen den Fürsterzbischof einzunehmen. Ohne das Zeugniß des Grafen Kollowrath, daß diese Angabe ein völlig grundloses Gerücht sei, würde der Kaiser seine Truppen, denen er bereits befohlen hatte, ohne neue Befehle erhalten zu haben, weiter nichts zu unternehmen, gewiß aus dem Salzburger Lande, ohne die Anregung des Fürsterzbischofs dazu abzuwarten, wieder zurückgezogen haben.

Auch von den katholischen Reichsständen, auf deren Mitwirkung zur Zurückweisung der Anmaßungen des evangelischen Reichskörpers der Fürst Leopold Anton gerechnet hatte, durfte Letzterer keine Verwendung in Wien für sich erwarten, nachdem dieselben auf seine Aufforderung, in seiner Angelegenheit zu ihm zu stehen, erklärt hatten, sie könnten sich in diese Sache nicht einmischen, da sie befürchten müßten, das Feuer der Zwie-

tracht dadurch nur für das Weiterverbreiten zu schüren, sie hätten auch die Ueberzeugung, daß der Kaiser ohne sie für den Fürsterzbischof das Mögliche thun würde, wie sowohl sein den Protestanten mitgetheiltes Schreiben an seine Prinzipal-Kommission vom 6. Dezember 1731, als auch die Absendung und Belassung seiner Truppen im Salzburgischen Erzstifte beweise.

Indem Leopold Anton sich von den ansehnlichsten Reichsfürsten verlassen sah und selbst von einigen den bittern Vorwurf hinnehmen mußte, er gehe in seinem Eifer für Erhaltung des katholischen Glaubens zu weit, suche nur dem Papste zu gefallen, durfte er es für eine verhältnißmäßig günstige Entscheidung halten, daß die Meinung der kaiserlichen Räthe im Kabinete nicht durchging, welche dem wiederholten Antrage des Corpus Evangelicorum auf Abordnung einer gemischten Lokal-Kommission entsprochen wissen wollten, sondern, daß nur die Absendung eines kaiserlichen Kommissars mit einem Schreiben des Kaisers nach Salzburg beliebt wurde, um dort auch mündliche Vorstellungen zu thun, daß die Vorschriften des westphäl. Friedens doch wörtlich inne gehalten werden möchten, und um das Geschäft der Emigration mit dem Fürsterzbischofe so gut als möglich einzuleiten. Mit diesem Geschäfte wurde des Kaisers geheimer Rath und Vice-Kanzler von Oberösterreich, Johann Franz Gentilotti, betraut, welcher ohnehin in Staatsgeschäften eben nach Innsbruck abzugehen angewiesen war. In seinem Kreditiv war zu lesen: „daß Gentilotti, der über Salzburg reisen würde, vom Kaiser den Auftrag erhalten habe, mit dem Erzbischof sich über gewisse Dinge mündlich zu benehmen, der Kaiser wünsche also, daß demselben zur Person des Kirchenfürsten der Zutritt verstattet und den Antworten desselben Glauben beigemessen werde.“ Der Auftrag, welchen Gentilotti erhalten, lautete dahin: „Er möge dem Fürsterzbischofe eröffnen, der Kaiser wünsche, jener wolle dessen eingedenk sein, woran er ihn bereits öfters durch sein Schreiben erinnert. Namentlich wolle er dieses in Bezug auf die Emigration beherzigen. Er

möge sich an die Reichs-Gesetze halten und sich bemühen, um größern Aufregungen in Deutschland vorzubeugen, die Sache gütlich zu vergleichen."

Gentilotti fand sich im Anfange des Jahres 1732 zu Salzburg ein und überreichte dem Erzbischofe das beschlossene kaiserliche Schreiben, das nach der vom Erzbischofe darauf ertheilten Antwort und den durch Gentilotti gleichzeitig dem Salzburger Domkapitel mündlich gemachten Vorstellungen zu schließen so ziemlich der zusammengefaßte Widerhall aller eben dargelegten, im kaiserlichen Kabinete laut gewordenen Meinungen gewesen zu sein scheint. Dem Domkapitel eröffnete Gentilotti: „Den Kaiser befremde höchlich, daß seine Dehortatorien vom 28. August 1731 noch nicht veröffentlicht worden. Solches würde wahrscheinlich eine sehr gute Wirkung gehabt haben. Mit dem Emigrations-Edikt sei der Kaiser nicht zufrieden. Es seien darin Widersprüche und dasselbe stehe mit dem erzbischöflichen Patente vom 30. August nicht im Einklange. Nie hätten nach des Kaisers Dafürhalten die von den Bauern wider ihren Landesherrn ausgestoßenen Schimpfreden (mittelst des Manifestes) unter die Augen des Publikums gebracht und der Nachwelt bekannt gemacht werden sollen.[1]) Es folgt nun der Vorwurf der Nichtbeachtung der dreijährigen friedensgemäßen Auswanderungsfrist und der zwangsweisen Durchführung eines Theils der Emigration zur rauhen Jahreszeit. Der Kaiser lasse rathen, lieber die frühere Milde vorwalten, als es auf die Entscheidung des Reichstags ankommen zu lassen, wo schon beantragt werde, eine kostspielige gemischte Untersuchungs-Kommission abzusenden, deren Erfolg immerhin zweifelhaft bleibe und die zu noch verderblichern Weitläufigkeiten Anlaß geben könnte. Durch Anrufung des göttlichen Beistandes mittelst öffentlicher Andachten, durch Vermehrung der Geistlichkeit und durch einen Wechsel derjenigen Seelsorger, welche das Ver-

[1]) Diese zarte Rücksicht auf die Nachwelt klingt etwas verdächtig.

trauen ihrer Gemeinden verloren, lasse sich eher ein guter Ausgang dieser höchst wichtigen Sache erwarten. Das Kapitel möge sich bemühen, den Fürsterzbischof zu bewegen, der Güte und Gnade die Vorhand zu lassen und die Reichs-Friedensschlüsse in Bezug auf das Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten genau zu befolgen. Der Salzburgische Gesandte zu Regensburg könne in Betreff des letzten Punktes, vermöge seiner vieljährigen Erfahrung, die besten Vorschläge machen. Eifrige Seelsorger, gutes Beispiel derselben und inbrünstige Gebete wären die besten Mittel, das gemeine Volk bei der katholischen Religion zu erhalten." [1])

Man ersieht, wie die protestantische Anschauungsweise zu Gunsten seiner geliebten pragmatischen Sanktion im Vergleich mit seinen frühern Erlassen vom 6. Dezember 1731 bis zum Anfang Februars 1732 bei dem guten Kaiser schon ziemliche Fortschritte gemacht hatte. Die protestantischen Fürsten hielten sich dessen auch versichert. Hätten sie den Kaiser nicht auf ihrer Seite gewußt, so würden sie statt der wider ihre ganz unschuldigen Unterthanen zur Erzwingung ihres Willens gegen den Fürsterzbischof Leopold Anton eingeleiteten Repressalien durch Verweigerung ihrer Stimmen in der Sanktionssache auf den Kaiser einzuwirken gesucht und dem gerechten Vorwurfe gewissenloser Grausamkeit gegen ihre eigenen Unterthanen aus dem Wege gegangen sein. Von dem Kaiser glaubten sie in den Salzburgischen Händeln erlangt zu haben, was sie wünschten. Sie stimmten daher auf dem Reichstage für die pragmatische Sanktion, welcher die katholischen Fürsten von Bayern, Sachsen und Kurpfalz ihre Zustimmung versagten, und bewirkten durch ihre vota, daß die Sanktion mit Stimmenmehrheit

[1]) Siehe das betreffende, von Gärtner (Chronik von Salzburg X. S. 251) beigebrachte Domkapitel'sche Protokoll vom 5. Febr. 1732. Die Eröffnung an den Erzbischof selber soll, Göcking zufolge (I. 259), am 2. Febr. 1732 erfolgt sein.

durchging und vom Reiche anerkannt ward. Namentlich war Brandenburg, das am Reichstage ganz gleichzeitig wider den Fürsterzbischof so sehr fulminirte, unter den eifrig für die Sanktion Stimmenden.

Jene Repressaliendrohung konnte daher nur auf Einschüchterung der übrigen katholischen Reichsstände berechnet sein. Hätte der Kaiser durch die Sendung Gentilotti's und dessen Eröffnungen den Protestanten eine Konzession machen wollen, so würden er und seine Räthe besser erwogen haben, wie die Erfahrung zu allen Zeiten unleugbar dargethan hat, was die Salzburger Regierung zu behaupten nicht müde ward: daß die Bauern durch Nachsicht und Milde nur immer kühner, hartnäckiger und ungehorsamer werden. Was hatte der Fürsterzbischof für ein Interesse, seinen unkatholischen Bauern die Wohlthaten des westphälischen Friedens unverkürzt zu gewähren und ihnen zur Auswanderung die Zeit zu kürzen, wenn ihr Zurückbleiben im Lande mittelst ihrer Aufsässigkeit, Widerspenstigkeit und gewohnheitsmäßiger Uebertretung von Strafverboten, die öffentliche Wohlfahrt nicht gefährdet hätte? Was hätte ihn, wenn er sich zu den unruhigen Dissidenten nicht der ärgsten Exzesse zuversichtlich hätte versehen dürfen, bewegen können, für die Sicherheit des Landes und das Eigenthum der katholischen Einwohner auf eine so kostspielige Weise, wie durch die Verpflegung auswärtigen Militärs, zu sorgen?

Der Kaiser mußte also einsehen, daß Gefahr im Verzuge war, wenn er nicht, den Protestanten zu Liebe, diese bessere Einsicht geopfert hätte. Auch war es sicherlich kein glücklicher Gedanke, daß der weltliche Herrscher einen Fürsten der Kirche durch einen Laien auf kirchliche Mittel aufmerksam machen ließ, wodurch dem weitern Abfalle katholischer Unterthanen von der Kirche vorgebeugt werden sollte. Der Fürsterzbischof hätte solches als eine unbefugte Anmaßung jedenfalls zurückweisen dürfen.

Ob nun Gentilotti, nachdem er sich seines Auftrages an den Fürsterzbischof und dessen Domkapitel entledigt, aus eigenem

Bewegen, oder aus einem noch intimern oder persönlichern Auftrage seines kaiserlichen Herrn handelte, als er mit dem Hof-Kanzler Christiani in Besprechung trat, ist nicht so leicht zu entscheiden. Gentilotti sprach zu dem Letztern: man könne keinen guten Ausgang der Sache erwarten, die Mißhelligkeiten mit den Protestanten würden sich nie legen, auch der Kaiser sich nie beruhigen, wenn nicht alle Bauern vor Ablauf der drei Jahre selbst und zwar freiwillig auszuwandern verlangten; wenn die Unterthanen so auf die dreijährige Frist verzichteten, werde aller Streit ein Ende haben. Der Hof-Kanzler erwiederte: es werde nicht schwer sein, dieses zu bewirken, wenn Gentilotti Bürge dafür sein wolle, daß damit allem Gezänke ein Ende gemacht werde und der Erzbischof mit neuen Forderungen verschont bleibe.

Getraut scheint man dem geheimen Rathe Gentilotti in Salzburg doch nicht zu haben. Denn er erhielt am Tage, nachdem er seine Aufträge erledigt, ein schriftliches Zeugniß über deren Vollzug nebst der Andeutung, er werde nun, nachdem er sich seines Geschäftes entledigt, vom Fürsterzbischofe nicht länger an der Fortsetzung seiner Reise gehindert. Dessen ungeachtet blieb Gentilotti noch mehrere Tage in Salzburg. Das Gerücht wollte wissen, geheime Unternehmungen seien der Anlaß dieser Aufenthalts-Verlängerung. Als Gentilotti bemerkte, wie man der Ursache seines Verweilens auf die Spur komme, trat er unverzüglich seine Weiterreise nach Innsbruck an.

Der Erzbischof lehnte aus den aus v. Zillerberg's Remonstrationen schon genugsam bekannten Gründen in einem Rückschreiben an den Kaiser die ihm gemachten Vorwürfe ab und rechtfertigte sein Verhalten. Der Erfolg war eine Antwort des Kaisers, worin er auf nachträglicher Bekanntmachung seines Dehortatoriums vom 26. August 1731, sowie auf Abänderung des Emigrations-Ediktes oder Ersatz desselben durch ein anderes bestand, das völlig dem westphälischen Frieden konform sei. Der Kaiser, so hieß es, maße sich zwar nicht an, dem Fürst-

erzbischofe Normen für die Behandlung der in Haft befindlichen Verbrecher vorzuschreiben. Allein, wenn er allen Kritiken der Protestanten überhoben sein wolle, so möge er die Kriminal-Akten nach Wien senden, damit man sich von den Verbrechen Ueberzeugung verschaffen könne und noch größern Uebeln vorgebeugt werde.

Der Erzbischof nahm weniger hierauf, als auf den von Gentilotti seinem Hof-Kanzler ertheilten Rath Rücksicht. Er erließ demnach in allen Gerichtsbezirken, in denen akatholische Unterthanen wohnten, ein neues Edikt, worin verordnet ward: „Der Fürsterzbischof werde seinen von der Kirche abgefallenen Unterthanen nie mehr Begünstigungen zugestehen, als der westphälische Friede zusichere, auch nur so weit sie derselben sich würdig bezeigen würden. Es werde denselben also verboten, Proselyten zu werben, religiöse Versammlungen zu veranstalten, dergleichen beizuwohnen, ja auch nur zuzugeben, daß solche Zusammenkünfte stattfänden. Auch des Psalmensingens sollten sie sich enthalten, ausgenommen in ihren Häusern und mit ihren Hausgenossen. Diejenigen, welche Zusammenkünfte veranstalten, in ihren Häusern gestatten oder denselben auch nur beiwohnen würden, sollten mit Strafen belegt werden. Der Privatgottesdienst, oder vielmehr die Hausandacht sei ihnen bis zur Auswanderung unverwehrt. Die Pfleger hätten darüber zu wachen, daß diejenigen, welche diesem Edikte nachkommen würden, durch die Ungehorsamen nicht belästigt würden."

Nach der Bekanntmachung dieses Erlasses lief beim Fürsterzbischof von den verbundenen Unkatholischen aller Pfleggerichte, wohin derselbe gelangt war, noch im Februar 1732 eine Bittschrift folgenden Inhaltes ein: „Mit äußerster Betrübniß hätten sie vernommen, wie der Fürsterzbischof jede Ausübung ihrer Religion außer ihren Häusern und in anderer Gemeinschaft, als mit ihren Hausgenossen unter schwerer Strafe verboten habe. Dieses wäre ihnen unerträglich und sie hielten ein Leben ohne (öffentliche) Religionsübung für ärger als den Tod. Daher

bäten sie ihren Landesherrn demüthigst, er wolle sich ihrer Vergehungen nicht mehr erinnern und ihnen die öffentliche Ausübung ihrer Religion gestatten, oder doch zugeben, daß sie auf St. Georgenstag auswandern, auch mit ihren Gütern dem vorigen Edikte gemäß verfahren dürften.[1]) Auch möge sich der Fürsterzbischof der Verhafteten erbarmen, ihnen ihre Verbrechen in Gnaden verzeihen und denselben mit den Supplikanten auszuwandern gestatten." Am Ende dieser Bittschrift befanden sich die eigenhändigen Unterschriften aller des Schreibens Kundigen; für die des Schreibens Unkundigen hatte ein Prokurator unterzeichnet. Zwei Zeugen sammt dem Prokurator hatten die Schrift mit der Versicherung unterzeichnet, wie sie der Abfassung dieses Pro Memoria's beigewohnt hätten und der Prokurator ersucht worden sei, anstatt derjenigen zu unterschreiben, welche nicht schreiben konnten. Die Urkunde war mit einem Faden verschlossen, dem das Siegel des Prokurators aufgedrückt worden.

Diese Verhandlung war in allen Pfleggerichten gleichzeitig vor sich gegangen. Der Fürsterzbischof gab den Pflegern zur Eröffnung an die Bittsteller am 29. Febr. 1732 zu erkennen, wie er ihnen die erbetene öffentliche freie Religionsübung nicht gestatten könne. Jedoch habe es sein Verbleiben dabei, daß sie vor dem Georgentage auszuwandern nicht angehalten werden sollten. Mit den Gefangenen, von denen bereits 10 entlassen und des Landes verwiesen worden, werde er so gnädig, als immer nur möglich, verfahren.[2]) Mit dieser Eröffnung erging an die Pfleger die Weisung, die Auswanderung nicht nur nicht zu hindern, sondern nach Kräften zu fördern.

Nachdem auch in Salzburg mit großer Mühe der Inquisitions-Prozeß wider die Verhafteten zu Ende geführt worden

---

[1]) Vgl. das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten V. 573.

[2]) Laut des Extraktschreibens vom 15. April 1732 (das Neueste von den Salzburg. Emigrations-Akten V. 575) waren damals schon wieder 5, also im Ganzen 15 von den Inhaftirten entlassen.

war, gingen die Akten, dem Verlangen des Kaisers gemäß, unter'm 7. März mit einem Schreiben des Fürsterzbischofs nach Wien, worin dem Monarchen die Versicherung ertheilt wurde, wie der Fürsterzbischof jederzeit des Kaisers Ermahnungen dankbar angenommen, sich auch ferner bestreben werde, dieselben zu befolgen. Er meldete dabei, wie seine unkatholischen Unterthanen durch einstimmige demüthigste Bittschriften zum freiwilligen Abzuge noch vor Verfließung der drei Jahre sich erklärt und erbeten hätten. Wenn sie nun fortgeschickt würden, geschehe ihnen ja nichts mehr, als warum sie gebeten hätten (Göcking I. 259). Er fügte das Versprechen hinzu, über den Fortgang der Ereignisse in seinem Lande von Zeit zu Zeit dem Wiener Hofe Bericht zu erstatten.

Der Kaiser zeigte sich in seiner Antwort vom 7. April 1732 [1]) durch diese Mittheilungen besser befriedigt, als durch die frühern [2]), zumal der geheime Rath Gentilotti ihm bezeugte, der Erzbischof habe sich zu Allem, was demselben im kaiserlichen Auftrage eröffnet wurden, willfährig gezeigt. Allein er konnte doch auch wiederum hier die Bemerkung nicht zurückhalten, daß der Fürsterzbischof aller Anstößigkeit ausgewichen sein würde, wenn er seiner Unterthanen Bitte vollständigst und mit Verstattung aller ihnen ex instrumento Pacis Wesphal. gebührenden beneficiorum zu erhören, sich von selbst würde haben erklären wollen. Der Kaiser spricht schließlich die Hoffnung aus, der Fürsterzbischof werde diesen gütlichen Weg ohne längern Anstand ergreifen, sich nicht weitern Verdruß und Weitläufigkeit zuziehen, auch den Kaiser nicht in die Nothwendig-

[1]) Nach S. 737 des Neuesten aus den Salzburg. Emigrat.-Akten war neben dem ostensibeln kaiserlichen Schreiben vom 7. April noch ein vom 18. datirtes Reskript und geheimes Handschreiben an den Fürsterzbischof vom Kaiser erlassen worden.

[2]) Das kaiserliche Reskript an den Fürsterzbischof von Salzburg vom 7. April 1732 ist S. 533 im V. Stück des Neuesten von den Salzburg. Emigrat.-Akten abgedruckt.

keit setzen, hierin reichs-satzungsmäßige Verordnung ergehen zu lassen. Aber selbst wenn der Kaiser dem Fürsterzbischofe und dessen Verhalten in den Händeln mit seinen dissidirenden Unterthanen noch abholder gewesen wäre, durfte er ohne Besorgniß einer Gefährdung der katholischen Interessen, deren natürlicher und legitimer Schirmherr er doch im Allgemeinen war und bleiben mußte, sowie einer Verletzung der katholischen Reichsstände, nicht schärfer wider den geistlichen Landesfürsten in Salzburg vorgehen. Wie wenig er auf dessen Seite stand und wie geringe Neigung er hatte, ihn wider das Corpus Evangelicorum in der Emigrations-Angelegenheit zu vertreten und wie wenig sich dessen der ausschließlich im Bewußtsein seines Rechtes und ohne Hoffnung auf auswärtigen Beistand handelnde Fürsterzbischof von Salzburg versah, ergibt die bisherige Darstellung genugsam.

Dieselbe läßt auch erkennen, was von den gegentheiligen Behauptungen der protestant. Geschichtsschreiber zu halten ist, von denen ich nur einen der neuesten, v. Kessel, anführe, welcher sagt: „Der deutsche Kaiser, statt die evangelischen Unterthanen des Reichs vor Verfolgungssucht und Mönchswuth zu schützen, schickte selbst noch Soldaten nach Salzburg, um die dortigen standhaften Bekenner der evangelischen Lehre entweder von Haus und Hof zu vertreiben, oder in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, welches letztere freilich durch den Muth der Verfolgten, die sich in der Treue und im Glauben zu Jesus Christus emporrichteten, gänzlich mißlang."

Selbst der weit verständigere Schulze (S. 107) deutet das scheinbar schwache und schwankende Benehmen des Kaisers als eine Konnivenz gegen den Erzbischof, während sein Verhalten doch wirklich nicht anders aufzufassen ist, als daß er es ganz im Gegentheil nicht wagte, sein Verhältniß zu den protestantischen Reichsständen zu verderben und ihnen zu gefallen tadelte, was ihnen mißfällig war, wogegen er sich doch aber nicht unterstand, ein Verfahren nachdrücklich zu beseitigen, das

er wohl selber, bei aller Milde seines Charakters [1]), in Anwendung gebracht haben dürfte, wenn der Fall in seinem eigenen Lande vorgekommen wäre. Zu der Zeit, wo der Kaiser und die evangelischen Reichsstände dem Fürsterzbischofe seine Unmilde gegen seine unkatholischen Unterthanen so schwer vorwarfen, hatte er sich, wie bereits anderwärts gedacht worden, zu Rom gegen den Tadel eines den Interessen der Kirche zuwiderlaufenden Glimpfes in seinem Verhalten gegen diesen Theil seiner Unterthanen zu rechtfertigen.

Vierzehntes Kapitel.

Der König von Preußen nimmt sich der unkatholischen Salzburger mehr, als energisch an. — Motive dieser Theilnahme und ihr aufregender Erfolg.

Während der Fürsterzbischof durch seine in Regensburg mittelst des Salzburgischen Gesandten abgegebenen Erklärungen und durch seine gegen den Kaiser gethanen Aeußerungen sich immer mehr den Wünschen der evangelischen Reichsstände zu nähern suchte, und die Auswanderungs-Angelegenheit der dorstigen „Relation" dieser Reichsstände ungeachtet, doch wohl noch einen glimpflichen Verlauf nehmen zu wollen schien, war mitten in die sich scheinbar besänftigenden Wogen ein Ereigniß gefallen, dessen Nachwirkung die Fluth wieder hoch aufbrausen machte und die Emigration einen Umfang annehmen ließ, der wohl bisher außer Berechnung lag.

Ein Ereigniß nenne ich das Patent, das König Friedrich Wilhelm I. von Preußen am 2. Febr. 1732 erließ. So angenehm dasselbe auch den mißvergnügten Salzburgern, welche

[1]) Der allwissende Robert Keil macht in der Gartenlaube einen „Schwächling an Leib und Seele" aus diesem Kaiser.

statt der ihnen gar nicht genehmen Auswanderung immer noch auf Gestattung freier öffentlicher Religionsübung warteten, für den Fall der Unvermeidlichkeit der Auswanderung sein mußte, so wenig darf eine unbefangene Geschichtschreibung verschweigen, daß damit, um in ein anderes Gleichniß überzugehen, Oel in's Feuer gegossen ward. Dem wilden, eigenwilligen, herrischen Sinne jenes Königs entsprach es, zumal, wenn er etwas für Recht erkannt zu haben glaubte, mit rücksichtsloser Energie und ungeirrt durch die Erwägung, welche Nachtheile dadurch auf fremdem Rechtsgebiete angerichtet würden, seine einmal gefaßte Meinung durchzusetzen und mit groben Redensarten ein solches Verhalten zu rechtfertigen. So beginnt denn dieses Edikt (von dessen weitern Inhalte unten Kunde gegeben wird) sogleich mit dem schonungslosen Vorwurfe gegen den Fürsterzbischof von Salzburg: Die evangelischen Glaubensverwandten würden im Erzbisthum Salzburg auf das Heftigste bedrängt und verfolgt. Diese Anschuldigung fordert zu der Frage auf: wie denn die Katholischen in den preußischen zu Deutschland gehörenden Provinzen behandelt wurden? Der Beantwortung derselben sind einige Worte zu widmen.

In den brandenburgischen Ländern hatten sich die märkischen Stände sogleich nach dem westphälischen Frieden auf dem Landtage von 1653 neben Bestätigung der Luther'schen Lehre und völliger Gleichstellung beider evangelischen Konfessionen das theilweis den Frieden brechende Versprechen ertheilen lassen, daß der Kurfürst den Katholischen weder öffentliche noch Privatübung ihrer Religion gestatten und wenn dergleichen Konventikel entdeckt würden, gebührende Animadversion oder Bestrafung eintreten lassen wolle. Im Jahre 1678 ward das Konsistorium beauftragt, dem Grunde des Gerüchtes nachzuforschen, daß katholische Priester in der Residenz heimlich Messe lesen sollten, und am 24. Oktober 1685 ward zur Erwiederung des Ediktes von Nantes das Kammergericht angewiesen, nach Schärfe der früher publizirten Konstitutionen wider

die Papisten zu verfahren. In (Preußisch-) Pommern war den Katholiken nirgends einige Religionsübung gestattet; in Schwedisch-Pommern (nun auch preußisch) nicht einmal die Hausandacht unter Mitwirkung eines dazu herbeigeholten auswärtigen Geistlichen. In den Fürstenthümern Halberstadt und Minden bestanden zwar auf der Grundlage des westphälischen Friedens einige katholische Stifte und Klöster mit freier Religionsübung; von geistlichen Obern mit bischöflichen Rechten war jedoch keine Rede, vielmehr wurden die letztern als allein dem protestantischen Landesherrn zuständig erachtet und geübt. Ebenso wurden im Magdeburgischen vier katholischen Nonnenklöstern und einem Mannskloster Fortdauer gelassen. Keines derselben aber hatte öffentliche Religionsübung oder Parochialrechte. Die Nonnenklöster waren sogar unter die Aufsicht evangelischer Pröpste gestellt. Im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark, dessen Fürsten schon vor der Reformation eine sehr ausgedehnte Territorial-Gewalt über das Kirchenwesen auf Kosten der Stühle von Köln, Trier und Münster sich zugeeignet, erkannte der Kurfürst von Brandenburg durchaus keine andere geistliche Jurisdiktion über die dasigen Katholiken, als die seinige an. Nach Bestimmung des westphäl. Friedens (Art. V. §. 48) sollte allerdings dem Diöcesan-Rechte der Bischöfe über katholische Unterthanen protestantischer Landesherrn nur in dem Falle Fortdauer zukommen, wenn sich die Bischöfe im Normaljahr 1624 in unbestrittenem Besitze desselben befunden hätten, was in den clevischen Ländern theils in Folge obgedachten Verhältnisses, theils in Folge der durch den Religionswechsel der Fürsten herbeigeführten Wirren nicht der Fall gewesen war. Jedoch war dabei auch ausdrücklich festgesetzt, daß, wie die evangelischen Unterthanen katholischer Fürsten der geistlichen Jurisdiktion, wenn dieselbe für sie in Folge des Normaljahres Geltung behielt, nur in solchen Fällen unterworfen sein sollten, welche die Augsburgische Konfession in keiner Weise beträfen, damit ihnen aus Anlaß solchen Verfahrens nichts der gedachten Konfession

und dem Gewissen Widersprechendes zugemuthet werde, in gleichem Rechte auch die katholischen Unterthanen protestantischer Fürsten befindlich erachtet werden sollten.

Innerliche Religions- und Gewissenssache aber war für die Katholischen unzweifelhaft die für mehrfache Bestandtheile des kirchlichen Lebens unerläßliche Einwirkung des bischöflichen Amtes und der für Entscheidung mehrerer Gewissensfälle ebenso unentbehrliche Eintritt der oberbischöflichen Gewalt des päpstlichen Stuhles. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (der Große) nahm jedoch hierauf keine Rücksicht, sondern verordnete durch ein Edikt vom 11. Septbr. 1661, daß alle geistliche und weltliche Unterthanen und Angehörige in den Cleve-Märkischen Ländern Niemand Andern, als den Kurfürsten und dessen Nachfolger in geistlichen Sachen für ihren Oberherrn und Ordinarius erkennen und daß diejenigen, welche fremde und auswärtige Dekrete, Mandate oder Reskripte suchen, ausbringen, exequiren, oder sonst mit Rath und That sich daran pflichtig machen würden, sofort ihrer Präbenden, Benefizien und Bedienungen entsetzt seien, diejenigen aber, welche dergleichen insinuiren und publiziren würden, sofort als Rebellen mit der von den Vorfahren dagegen verordneten Strafe (bekanntlich Steckung in Säcke und Werfung in's Wasser), Andern zum abscheulichen Exempel, belegt und aus dem Wege geräumt werden sollen.

Es bestanden sonach in den deutschen Ländern des Königs Friedrich Wilhelms I. Bedrückungen gegen die kathol. Unterthanen, schwerer oder doch mindestens ebenso schwer, als diejenigen, welche in Salzburg die Sektirer, deren Konfession noch nicht einmal festgestellt war, und zwar nur angeblich zu erdulden hatten. Die brandenburgischen Bedrückungen liefen aber effektiv dem westphäl. Frieden zuwider. Niemand nahm sich jedoch der gedrückten Katholiken an und sie selbst hatten gar nicht den Muth, den Zustand der Pression, worin sich ihre Kirche befand, an gehöriger Stelle zur Sprache zu bringen. Der König war auch nicht im mindesten gewillt, diesen heillosen

Zuständen abzuhelfen. Zwar ließ er für seine bekannten, aus allen, namentlich auch katholischen Ländern zusammengestohlenen oder gekauften großen Gardisten zu Potsdam eine katholische Kirche erbauen, aber nur, um sie dadurch an Preußen zu fesseln[1]). Das geschah also nur aus militärischer Liebhaberei, keineswegs aus Toleranz.

Es bildeten sich auch in Frankfurt an der Oder und in Stendal katholische Gemeinden. Indeß war die aus politischen Gründen denselben nachgesehene Religionsübung keine öffentliche. Die Vollziehung der Pfarrhandlungen blieb den katholischen Geistlichen untersagt, der Uebertritt zur katholischen Kirche verboten, noch weniger aber ward auswärtigen Obern irgend ein Einfluß zugestanden.[2]) Der König Friedrich Wilhelm I. hatte daher eigentlich gar keinen Grund, dem Fürsterzbischofe von Salzburg einen Druck seiner andersgläubigen Unterthanen, der ohnehin mit einer krassen Uebertreibung dargestellt worden, so sehr vorzurücken. Der Erzbischof konnte ihm mit weit besserm Grunde diesen Vorwurf zurückgeben. Der König bedurfte aber eines solchen Vorwandes, um die Salzburger in sein Land zu

[1]) Der bekannte Dominikaner Raimund Bruns aus Halberstadt hielt unter dem Titel: „apostolischer Missionar beim königlichen Leib-Regiment", in dieser Kirche den Gottesdienst.

[2]) In andern evangelischen Ländern Deutschlands war die Lage der Katholiken kaum eine beneidenswerthere. In Würtemberg ward noch 1724 der Rücktritt in die katholische Kirche mit Landesverweisung bedroht. Nur in einigen 1624 katholisch gewesenen Gemeinden war die Religionsübung gestattet. In Sachsen durften nur an bestimmten Orten Katholiken wohnen. Das Lutherthum der Konkordienformel war fortwährend Bedingung für Erwerbung des Bürgerrechtes und für Anstellung im Civildienste. Die protestantischen Regierungen machten sich selten ein Gewissen daraus, die Bestimmungen des Normaljahrs des westphäl. Friedens zu überschreiten. Allein es gab am Reichstage kein Corpus Catholicorum, das sich ihrer annahm. Auch fiel es den gedrückten Katholiken, wie bereits oben bemerkt, nicht ein, gegen ihre Regierungen Hilfe bei Kaiser und Reich zu suchen und die katholischen Höfe nahmen sich ihrer Glaubensgenossen in protestantischen Ländern sehr wenig an.

ziehen und zugleich den Protektor der Evangelischen im Reiche zu spielen.

Nachdem die Prüfung des Heldensteiner und Forstreuter, wie oben gemeldet, so passabel ausgefallen, war bei dem Könige nicht weiter die Rede davon, den Fürsterzbischof von Salzburg zu bewegen oder gar anzuhalten, seinen unzufriedenen Unterthanen die öffentliche Uebung ihres zweifelhaften Glaubens zu gestatten, was noch im Erlasse des Königs vom 23. Oktober 1731, von dem bereits oben Nachricht gegeben worden, an seinen Gesandten in Regensburg als die Hauptsache vorausgesetzt war. Gfrörer meint, der König habe mit diesem Erlasse, worin die unsinnige Androhung von Repressalien erfolgte, nur die letzte Mine springen lassen, um den Erzbischof zum Befehle der Auswanderung zu nöthigen. Die Fügsamkeit, womit die Unzufriedenen sich nachmals ausweisen ließen, und nicht länger auf evangelische Pastoren, sowie auf das Bleiben im Lande drangen, auch die Aufstandspläne fahren ließen, schrieb Gfrörer dem Umstande zu, daß kluge Rathgeber alle ihre Schritte leiteten. Ein Aufstand würde den ganzen preußischen Plan verdorben haben. Deßhalb mußte auch das Corpus Evangelicorum gerade dieser Anschuldigung des Erzbischofs so schnöde, impertinent und alle vorgelegten Beweise höhnisch verachtend widersprechen. Denn wie hätte sich geziemt, in einer so gehorsamen Monarchie, wie Preußen, wo Friedrich Wilhelm I. die unumschränkte Souveränität, wie er sich rühmte, gleich einem rocher de bronce errichtet, aufrührerische Ausländer aufzunehmen? Höchst wahrscheinlich hatte auch der Wiener Hof dazu mitgewirkt, die Glaubenswuth des preußischen Königs in einem für ihn so lukrativen Geschäfte sich verlaufen zu lassen, um ihn für die pragmatische Sanktion bei guter Laune zu erhalten. Des Kaisers Gesandter am Berliner Hofe, der gefeierte Krieger und Diplomat Graf v. Seckendorf, hat wenigstens dem Könige dahin zielende Vorschläge gemacht.

In Förster's: „Friedrich Wilhelm I." ist Bd. III. S. 297 ein Schreiben des Königs vom 7. Januar 1732 an Seckendorf abgedruckt, worin folgende Worte vorkommen: „Für den Vorschlag wegen der protestantischen Emigranten aus Salzburg bin Ich auch obligirt und habe Ich Ordre gegeben, Jemanden mit Gelde nach Regensburg zu schicken, der versuchen soll, ob er Einige nach Preußen als Kolonisten engagiren könne."

Nachdem der König vor fast zwei Monaten bereits dem Peter Heldensteiner und Nikolaus Forstreuter die Zusicherung ertheilt, er werde Tausenden ihrer Landsleute in seinem Lande die Aufnahme gewähren, stellt er sich hier, als habe er den Impuls zur Aufnahme der Salzburger Emigranten erst durch Seckendorf empfangen. Hier betrog ein Fuchs den andern und jeder hatte seinen Vortheil dabei. Der König gewann sich vor Kaiser und Reich den Ruhm eines sehr glaubenseifrigen Potentaten und that zugleich einen volkswirthschaftlich und finanziell sehr glücklichen Zug. Der Kaiser aber gewann bei dem Preußenkönige sehr dadurch, daß er den Primas des Reiches nicht allzu katholikenfreundlich anließ, zugleich aber förderlich war, daß die aus Salzburg hinweggeleiteten wackern Arbeitskräfte und Kapitalien für sein verwüstetes Land gewonnen wurden.

Ich glaube, es macht dem Könige Friedrich Wilhelm I. als tüchtigen Regenten und obersten Hausvater seines Landes weit mehr Ehre, wenn wir die Thatsache, daß er für das Emporkommen verödeter Theile seines Landes gründlich und erfolgreich gesorgt, anerkennen, als wenn wir ihn die Rolle eines sentimentalen Beschützers angeblich unterdrückter Glaubensgenossen fortspielen lassen, welche ihm die theologische Geschichtschreibung[1]) zunächst angedichtet und welche die weltliche Historio-

[1]) Panse ist wenigstens so einsichtig, vorzugsweise die staatswirthschaftliche Tendenz des Königs in's Auge zu fassen und sich S. 87 zu bescheiden: „ich weiß nicht, wie groß der Antheil war, den die öffentliche Meinung und die Religion am Entschlusse des Königs hatten; aber wenn auch

graphie jener geistlichen Schwester schon seit länger als hundert Jahren nachlügt. Diese Fiktion muß jedem, der dieses Königs Wesen genauer kennt, als eine unausstehliche Fratze anwidern. Wer mit den gröbsten Schimpfreden, Durchprügeln und zwar wo möglich eigenhändigen, mit Kassiren, Hinrichtungen auch selbst bei geringen Verfehlungen bei der Hand ist, wer verlangt, daß seine Gerichte bei ihren Entscheidungen seine Launen, aber nicht ihre Gesetze vor Augen haben, ist wahrhaftig ebenso wenig sentimental, als ein gewissenhafter Jünger der distributiven Gerechtigkeit.

Statt den König mit einer Schminke zu verschönern, die er selbst nie begehrte, halte ich meines Theiles dafür, daß des Königs wohl gelungenes Unternehmen, die Zwistigkeiten des Fürsterzbischofs von Salzburg mit seinen andersgläubigen und mißvergnügten Unterthanen zu benutzen, um seinem Lande viele Tausende von Menschen eines tüchtigen, gesunden und an Arbeit und Mühe gewöhnten Schlages zuzuführen, auch dabei zugleich sich, als den Anführer des Corpus Evangelicorum dessen verbindlichsten Dank für seine Großmuth als Glaubensbeschützer zu verdienen, eine seiner glücklichsten Regierungshandlungen war. Dieselbe gehört zu den mesures, von denen sein Sohn, Friedrich der Große (in den mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg) spricht, indem er sagt:

> S'il est vrai, de dire, qu'on doit l'ombre du chêne, qui nous couvre, à la vertu du gland, qui l'a produit, toute la terre conviendra, qu'on trouve dans la vie labourieuse de ce Prince et dans les mesures, qu'il prit avec sagesse les principes de la prosperité, dout la maison royale à joui après sa mort. [1])

---

nur der Staatswirth einen Ueberschlag der Vortheile machte, die ihm der Erzbischof von Salzburg in die Hände gab; für die protestantischen Flüchtlinge desselben bleibt es ein ungeschmälertes Glück."

[1]) Wenn man in Wahrheit sagen kann, daß man den Schatten des Eichbaums, der uns umfängt, der Kraft der Eichel verdankt, aus der er

Auch ein protestantischer Preuße darf daher zugestehen, daß der König Friedrich Wilhelm I. an den Salzburger Akatholischen zunächst kein religiöses, sondern vorzugsweise ein volkswirthschaftliches Interesse nahm. Hierzu hatte der König die triftigsten Beweggründe. Beim Antritte seiner Regierung hatte er, wie schon in der Einleitung mittelst einer aus Gfrörer's Geschichte des 18. Jahrhunderts entnommenen Bemerkung angedeutet worden, die Provinzen Ostpreußen und Litthauen durch Krieg und Pestilenz verödet und entvölkert gefunden. Im Insterburgischen Kreise waren in einem Jahre über 60,000 und im Ragnitischen 20,000 Personen eine Beute des Todes geworden. Aber nicht nur die Menschen, sondern auch das Vieh kam zu Tausenden um. Jämmerlich sah es aus in Litthauen. Viele Häuser waren ausgestorben und geschlossen. Die Kirchen standen leer. Schule konnte an vielen Orten nicht gehalten werden, weil die Kinder fehlten. In Dörfern, welche ehedem von dreihundert Menschen bewohnt gewesen waren, fand man kaum eine Person oder zwei. In nicht wenigen Dörfern war auch nicht einmal eine Seele anzutreffen. Reisende erblickten meilenweit kein menschliches Wesen. Das herrenlose Vieh lief ungehütet auf den Feldern umher und kam um, aus Mangel an Aufsicht und Pflege.

Die Nothwendigkeit, das Land wieder mit Bewohnern zu besetzen, war dringend. Die Regierung erließ vom Anfange des zweiten Dezenniums des Jahrhunderts an bis in dessen zwanziger Jahre hinein verschiedene Patente, worin unter den günstigsten Bedingungen[1]) Kolonisten nach Litthauen eingeladen

---

hervorgegangen, so wird Jedermann darin einverstanden sein, daß im arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in den Maßregeln, welche er mit so vieler Weisheit ergriffen, die Grundlagen des Glückes zu suchen sind, dessen das königliche Haus sich nach seinem Tode erfreut.

[1]) Den Manufakturisten und Handwerkern, die in den Städten sich niederlassen wollten, wurden das Bürger- und Meisterrecht und Bauplätze, sowie Material zum Bauen unentgeltlich gewährt, dazu auch Steuer- und Einquartierungsfreiheit auf ein Jahr zugesagt. Besondere Handwerker er-

wurden. Dieser Einladung waren auch nicht wenige Leute aus der Schweiz, Franken, Halberstadt, Magdeburg und anderwärts her gefolgt. Allein der Zuzug war zu schwach, um den entvölkerten Boden zu bebauen. Jetzt zeigte sich dem Könige in einer Emigration der Salzburger Dissidenten ein neues Bevölkerungsmittel. Es war deßhalb fortan nicht weiter von einer Unterstützung des Gesuches dieser Leute um freie Religionsübung die Rede, sondern nur noch davon, wie man dieselben nach Preußen verpflanzen könne, wo noch der äußerste Menschenmangel herrschte.

Wie wenig bei der schon gegen Heldensteiner und Forstreuter ausgesprochenen Bereitwilligkeit des Königs Friedr. Wilh. I., die aus Salzburg Emigrirenden aufzunehmen, das religiöse Interesse vorwiegend war, ergibt sich sonst noch aus mancherlei Umständen. Zunächst war gar nicht die Rede davon, daß die am Ende November 1731 zur Auswanderung zuerst Gezwungenen, welche zum Theil Kinder und loses Gesindel waren, auch eine Aufnahme in Preußen finden sollten, weil man wußte, daß der Fürsterzbischof mit Ausweisung der lästigern und gefährlichern Individuen den Anfang gemacht hatte. [1]) In Bezug auf religiöses Bedürfniß und den Mangel ihrer religiösen Kenntnisse wären diese der Behandlung durch eine Macht, welche ihnen den Gebrauch von Kirchen und Schulen vermittelte, am

---

hielten besondere Wohlthaten zugesichert. Den ausländischen Bauern, welche auf eigene Kosten nach Preußen kamen, sich aber nicht aus eigenen Mitteln ein Bauerngut zu verschaffen vermochten, wurde unentgeltliches Bauholz, Guts-Inventar, eine Hufe Landes und neunjährige Abgabenfreiheit zugesagt. Diejenigen, welche auf eigene Kosten gekommen und einen ganz fertigen Hof erhalten, genossen nur drei Freijahre, und diejenigen, denen auch die Reisekosten bewilligt waren, nur zwei. Auch Freiheit der Kinder vom Militär ward zugesichert. Der Hofdienste, welche die neuen Ansiedler zu leisten hatten, war keine Erwähnung geschehen.

[1]) Als von diesen Individuen sich nachmals, wie wir sehen werden, viele nach Preußen wandten, konnten sie natürlich nicht zurückgewiesen werden.

bedürftigsten gewesen. Allein um diese Gattung der Auswanderer scheint der Beschützer des Protestantismus minder bekümmert gewesen zu sein.

Wie wenig auch bei Annahme der spätern Auswandererzüge das religiöse Interesse vorherrschend war, beweisen die Sorgfalt und Genauigkeit, womit die preußischen Annahme-Kommissarien an der Gränze, sich nicht etwa den Glauben, sondern das Vermögen der einzelnen Auswanderer angeben ließen. Als Einer sagte, er besitze nichts mehr im Salzburgischen, Andere aber, welche nicht wußten, wo er das für seine verpfändeten Güter aufgenommene Geld gelassen hatte, behaupteten, er müsse dasselbe durchgebracht haben, ward der königl. preuß. Kommissarius sehr ungehalten und sagte, sein Gebieter sei nicht gesinnt, liederliche Leute in seine Staaten aufzunehmen, jener möge daher in sein Vaterland zurückkehren, er werde ihn in Preußen nicht zulassen. Dieser Herr Kommissarius ward aber sofort andern Sinnes, als der evangelische Märtyrer ihn bei Seite nahm und eine Kiste öffnete, worin 15,000 Gulden lagen und seinen guten Glauben verbürgten. Dabei erzählte der listige Emigrant, er habe die Auswanderung bereits lange vorausgesehen und nach und nach seine Güter versetzt, um Geld zu erhalten. Voll Freuden schrieb der Kommissar den Namen dieses vorsichtigen Haushalters im Verzeichnisse der aufgenommenen Glaubenshelden oben an. [1])

Von einem religiösen Interesse war auch schwerlich die Einrichtung eingegeben, daß jeder Emigrantentrupp einen eigenen Führer hatte. Derselbe hatte darüber zu wachen, daß Niemand, unter was immer für einem Vorwande, sich von seinem Trupp entferne. Um dieses zu verhüten, ward die Reise möglichst beschleunigt und an Orten, wo eine solche Gefahr obzuwalten schien, nicht gern gerastet, wenn auch die Emigranten selbst sich nach Ruhe sehnten und von den Einwohnern der von ihnen

[1]) Vgl. ausführliche Historie III. 178.

berührten Orte dringende Einladungen zum längern Verweilen ergingen, wie solches in Plauen und Reichenbach der Fall war (vgl. ausführliche Historie II. 185). In Halle (ibid. 226) wurden aus Besorgniß, daß sie zurückblieben, einem Bürger einige Emigranten zur Bewirthung nur gegen Kaution überlassen, um ihres Wiederanschlusses an den Zug versichert zu sein. In Schleiz mußte ein Salzburger zurückbleiben, weil sein einziges Töchterlein erkrankte. Nachdem dasselbe gestorben war, forderte die Kammer zu Halle die Familie dringend zurück (ibid. 49).

In Leipzig erwirkte in gleichem Sinne der preuß. Kommissarius ein Verbot des Magistrates an die Bürger, einen Salzburger oder eine Salzburgerin zu behalten, wobei wenigstens nicht die Besorgniß geäußert wurde, die Salzburger möchten in ihrem Glauben zu Leipzig schiffbrüchig werden. Ein Leipziger hatte bereits zu Naumburg sich unter den Salzburgerinnen eine Magd ausgesucht und mit sich nach Leipzig gebracht. Bei diesem erschien jener Kommissarius und kündigte ihm seines Königs Ungnade an, wofern er die Magd nicht entlassen würde. So wenig eine so leere Drohung gegenwärtig beachtet werden würde, so wirksam war dieselbe damals. Der Bürger erbot sich, Sr. königl. preuß. Majestät alle Kosten der Reise dieses Mädchens bis Naumburg zu erstatten, sie aufs Beste zu halten, ja sie, da er kinderlos sei, wie sein eigenes Kind auszustatten. Auch das Mädchen, von der Herrschaft bisher mit Wohlthaten überhäuft, wollte sich von derselben nicht trennen und wünschte den Spruch: Ubi bene, ibi patria! zu erproben. Es weinte bittere Thränen. Vergeblich. Ihre Seele, oder vielmehr ihre Person war dem Kommissarius zu kostbar. Sie durfte nicht verloren gehen und mußte mitziehen gen Preußen (vgl. ausführliche Historie III. 206).

Was hat ein solches Verfahren mit Gewährung des Religions-Schutzes gemein? So glücklich, als Margaretha Gänserin, ein 14jähriges Mädchen, waren wenige Emigran-

tinnen. Für diese ward die Herzogin von Koburg so eingenommen, daß sie Alles aufbot, um die Eltern der Gänserin zu bewegen, ihr dieses Kind zu belassen. Anfangs wurden große Schwierigkeiten gemacht. Der Emigrations-Kommissar Göbel vermittelte denn endlich, daß Margaretha bei der Herzogin bleiben durfte. Sie ward deren Liebling. Quer vor dem Bette dieser Fürstin mußte Margaretha zu deren Füßen schlafen. An einem besondern Tische speiste sie mit der Durchlaucht von silbernem Geschirr und ging in reichen Kleidern von Salzburger Tracht, die ihr die Herzogin verehrt, einher.

Als die Emigranten schließlich ihre neue Heimat Litthauen erreicht hatten, schrieben sie in die alte im Salzburgischen viele Briefe. Alle diese Briefe mußten durch die Hände eines königl. geheimen Rathes gehen. „Weil man, sagt Göcking (II. 267), begierig war, zu wissen, was geschrieben worden, wurden sehr viele erbrochen.“ [1]) Erforderte dieses etwa der Religionsschutz? Fürchtete man einen Rückfall in den Katholizismus? Endlich wurde die Gegend, wo sich die Salzburger niedergelassen, mit Kavallerie umlegt. Sollten die geretteten Seelen gehütet werden, oder keine Kolonisten entwischen? Es würde wohl einen ziemlichen Aberglauben voraussetzen, wenn man annehmen wollte, die Kavallerie habe die edle Bestimmung gehabt, zu verhüten, daß keine Salzburgische Seele dem neuen Evangelio untreu werden möge.

Ferner nahm die preußische Regierung durchaus keine Bergleute an, sondern nur Acker- und Handwerksleute, welche bemittelt waren. [2]) Hielt man etwa Bergmannsseelen und die

---

[1]) Von diesen heimlich erbrochenen, dann eben so heimlich wieder verschlossenen Briefen nahm man, so weit sie dem preußischen Interesse zusagten, Abschriften und hatte die Naivität, durch Göcking 13 derselben l. c. veröffentlichen zu lassen. Den vielen nach Salzburg geschriebenen Lamentationen widerfuhr eine gleiche Ehre nicht.

[2]) Der Kommissarius Göbel schrieb unter'm 6. Juli 1732 an einen Bürgermeister, den er sich substituirte: „wobei aber zu erinnern, daß, weil

Seelen von Unbemittelten für minder kostbar und schutzbedürftig? Nein! Ich glaube vielmehr, es gehe daraus hervor, wie man in Litthauen die Salzburger als Kolonisten nothwendig bedurfte, daß man nach deren Religion wenig fragte, wohl aber die tüchtigern und wohlhabendern den minder geeigneten und unbemittelten vorzog.

Wie diese Bemerkungen den Inhalt des bereits erwähnten königl. Erlasses vom 13. Oktober 1731 in ein helleres Licht setzen, so wird man auch mittelst Kenntniß derselben besser im Stande sein, die wirklichen und vorgegebenen Intentionen des gepriesenen königl. preuß. Patentes vom 2. Febr. 1732, das ich ein Ereigniß genannt, richtig zu unterscheiden. Der König verkündigt im Eingange, wie er „aus christ-königlichen Erbarmen und Mitleiden gegen seine im Erzbisthum Salzburg auf das Heftigste bedrängten und verfolgten evangelischen Glaubensverwandten, da dieselben blos und allein ihres Glaubens willen und weil sie demselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschließen können, noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen würden, ihnen die hilfliche und mildreiche Hand zu bieten und zu solchem Ende dieselben in seine Land eaufzunehmen und in gewissen Aemtern des Königreichs Preußen unterzubringen und zu versorgen, sich resolvirt habe." — Er habe deßhalb an den Herrn Fürsterzbischof von Salzburg das Ersuchen stellen lassen, die Emigranten, welche nach Preußen gehen wollten, als des Königs Unterthanen ansehen und sie ungehindert und ungedrungen mit ihren Habseligkeiten ziehen zu lassen, „als welches der König seinen Unter-

---

Se. königl. Majestät in Preußen durchaus keine Bergleute, sondern nur lauter Acker- und Handwerksleute, welche noch von Mitteln sind, verlangen, so werden Ew. was das Erste betrifft, an denen ersten Orten zu präkaviren, Sich gütigst angelegen sein lassen. Se. Majestät befehlen mir, daß ich von allen Ankommenden das Protokoll, um zu ersehen, was sie an Vermögen mitbringen und zurückgelassen, führen soll." (Das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten VIII. 83—84.)

thanen römisch-katholischer Religion hinwiederum ersprießlich angedeihen zu lassen geneigt sei." Er ersucht die Regierungen derjenigen Länder, durch welche die Emigranten ihren Zug nach Preußen nahmen, denselben dabei förderlich zu sein. Den Emigranten selbst ertheilt er die Versicherung, daß ihnen zu Regensburg, in Halle u. s. w. durch seine Kommissarien die ordinären Diäten, gleich andern nach Preußen vorhin abgegangenen Kolonisten, nämlich für einen Mann täglich 4 ggr. oder 15 Xr., für eine Frau oder Magd 3 ggr. oder 11 Xr. und für ein Kind 2 ggr. oder $7^1/_2$ Xr. gereicht, ihnen auch bei ihrer Etablirung in Preußen alle die Freiheiten, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Kolonisten daselbst zustehen, ebenfalls zu Gute kommen sollten. Wenn die Salzburger am Abzuge verhindert, am Vermögen oder im Genusse der friedensmäßigen Exerzitien beeinträchtigt werden sollten, will der König dies als ein seinen eigenen Unterthanen widerfahrenes Unrecht ansehen „und sie deßfalls durch die dazu überflüssig in Händen habenden Mittel und Wege in der gesicherten Hoffnung schadlos halten, es werden alle evangelischen Puissancen, wo nicht ein Gleiches darunter resolvirt haben, dem Exempel des Königs folgen und demselben mit allem behörigen Ernste und Nachdrucke, wenn es dessen bedürfen sollte, assistiren.

Worin diese Assistenz bestehen sollte, erfuhr die Welt bald durch den vom Könige nach Regensburg abgeordneten Kommissar Göbel. Dieser brachte zunächst eine zahllose Partie von Exemplaren des Patentes vom 2. Februar 1732 mit sich, die er allenthalben hin vertheilen und zur Kenntniß der Salzburger gelangen ließ. Dieses Patent erregte unter den Letztern nicht nur die lebhafteste Sensation, sondern ward auch, wie unten nach Göcking noch näher dargethan werden wird, die Hauptveranlassung, daß mehrere Tausende von Akatholischen, welche die Sorge wegen künftigen Unterkommens noch im Lande zurückgehalten, nun ebenfalls aufbrachen, um in Preußen ein neues Vaterland zu suchen und daß sich ihnen Viele anschlossen, welche

ursprünglich gar nicht die Absicht gehabt hatten, der Kirche untreu zu werden. Es ist schon deßhalb eine schwere Verletzung der Wahrheit, wenn in der Relation von der Legung des Grundsteins zur neuen katholischen Kirche zu Salzburg von massenhaften Zurückbekehrungen Evangelischer zur katholischen Kirche vor der Auswanderung die Rede ist. Im Gegentheil hat das Patent vom 2. Febr. 1732 noch eine Menge von Abfällen zur Folge gehabt. Göbel, der den Auftrag hatte, die Emigranten in Empfang zu nehmen und nach Preußen zu dirigiren, erklärte in näherer Ausführung der bereits unter'm 23. Oktbr. 1731 zu erkennen gegebenen königlichen Willensmeinung dem Salzburgischen Gesandten v. Zillerberg: „sein König verlange, man solle die Familien bei ihrer „Vertreibung" nicht trennen, ferner denen, die freiwillig nach Preußen ziehen wollten, den nächsten Weg dahin anweisen, auch ihnen den Geldwerth dessen, was sie an Gütern zurückließen, verabfolgen lassen, wo nicht, so werde der König die Papisten in seinem Lande mit aller Strenge anhalten, das wieder zu ersetzen, was man den Emigranten unbilliger Weise inne behalten hätte."

Der König hatte auch wirklich am 1. März 1732 an die Magdeburgische, Halberstädtische und andere Regierungen [1]), in deren Geschäftsbereichen katholische Kirchen und Klöster sich befanden, verfügen lassen, dieselben sollten Deputirte der Stifte und Klöster vor sich fordern und ihnen vorstellen, wie sehr und unaufhörlich gegen alle Erinnerungen des Corpus Evangelicorum die Augsburgischen Konfessionsverwandten in Salzburg gedrückt und verfolgt würden und ihnen den Fingerzeig geben, sie würden wohl thun, wenn sie sich bemühen wollten, überall, wo sie glaubten, es könne von guter Wirkung sein, sich dahin zu verwenden, daß man ihnen in Hinsicht der Auswanderung alle Begünstigungen des westphälischen Friedens

---

[1]) Abgedruckt S. 502 im V. Stück des Neuesten von den Salzburg. Emigrations-Akten.

angedeihen lassen möge, widrigenfalls Se. Majestät genöthigt wären, gegen die in ihren Staaten befindlichen katholischen Stifte und Klöster ebenso zu verfahren (d. h., wie das Corpus Evangelicorum vorgeschlagen, alle katholischen Kirchen in seinem Lande schließen, auch die Katholiken, vielleicht unter Legung von Beschlag auf ihre Güter, aus seinem Lande fortschaffen lassen). [1])

Das „christ-königliche Erbarmen und Mitleid" gegen seine vermeintlichen Salzburger Glaubensverwandten oder vielmehr künftigen Kolonisten äußerte sich also bei diesem von der Sklaverei des unerhörtesten Eigenwillens befangenen Könige in dem Versuche eines brutalen Fanatismus und einer empörenden Ungerechtigkeit gegen eigene, ihm treu und friedlich dienende Unterthanen. Um eine rechtliche Begründung dieses beispiellosen Verhaltens war der König gar nicht verlegen. Auf das unter'm 5. Dezbr. 1719 ergangene Abmahnungsschreiben des Kaisers, der ihm die damals angedrohten und namentlich gegen das Kloster Hamersleben unternommenen „Repressalien" zu Gunsten der Pfälzer Evangelischen untersagt und dieselben mißbilligt hatte, war von Friedrich Wilhelm I. die Entgegnung erfolgt, daß, da den Gewaltthätigkeiten des Kurfürsten von der Pfalz gegen seine evangelischen Unterthanen nicht gesteuert werde, den evangelischen Landesherrn ebenfalls zustehe, wider ihre katholischen Unterthanen in gleicher Weise zu verfahren ... Es sei hier von keinem Rechtsstreite, sondern vom Schutze gegen ungerechte Gewalt die Rede. Da die römische Klerisei an dem

[1]) Also hatte der König bereits in den Pfälzer Religionswirren prozedirt, indem er unter anderm die katholischen Kirchen in Halberstadt und Minden schließen, aus dem reichen Kloster Hamersleben bei Halberstadt die Konventualen ausweisen und die Stiftseinkünfte in Beschlag nehmen, auch die Mönche aus den Klöstern in Halberstadt vertreiben ließ. Der König wußte also seinen angeblich bedrängten Glaubensgenossen in der Pfalz auf keine bessere Weise, als durch das Einschlagen auf wehrlose Geistliche, die der Reichsfriede unter seinen Schutz gestellt hatte, zu Hilfe zu kommen.

Nutzen aus den Bedrängnissen der Evangelischen gemeinsamen Theil habe, so sei es eine falsche, dem Kaiser gemachte Vorbildung, daß das Kloster Hamersleben hierin nichts verschuldet habe. Wenn auch die Konventualen an den pfälzischen und Mainzischen Anschlägen keinen unmittelbaren Theil hätten, so seien sie doch Theil derjenigen Körperschaft, welche die Evangelischen unverantwortlich durch böse Rathschläge an die großen Herrn bedränge und daraus Nutzen ziehe (?); sie hätten sich deßhalb auch wegen der hieraus für sie erwachsenden Nachtheile an ihre Konfratres und besonders an ihr geistliches Oberhaupt zu halten, welches solche treubrüchige Rathschläge billige und gut heiße, wo nicht dazu aufreize. Das, was über das Kloster Hamersleben verhängt worden, werde daher ganz mißbräuchlich mit dem Namen Repressalien belegt. Dasselbe sei im Gegentheil nichts, als eine im natürlichen, göttlichen, bürgerlichen und kanonischen Rechte erlaubte Zurückweisung des Unrechts auf dessen Urheber (retorsio juris iniqui). Weit entfernt, den Namen Gewaltthat zu verdienen, lege es nur die Mäßigung der Evangelischen an den Tag, da sie, anstatt sich mit gewaffneter Hand Recht zu verschaffen, lieber auf dem gelindesten Wege mitteln wollen, ob sie die Urheber des Unrechts zur Raison bringen können und führe um so weniger die geringste Unbilligkeit mit sich, als es in der Klerisei eigenen Händen stehe, Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen und ferner ungehindert zu genießen, wenn sie nur ihre treulosen und friedbrüchigen Anschläge ändern und die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz durch gewissenhafte Rathschläge bewegen wolle, die Evangelischen auch genießen zu lassen, was ihnen der westphälische Friede einräume.

Auf diese Antwort ließ der Kaiser in seiner Entgegnung unter'm 24. Februar 1720 dem König seinen Unwillen über diese, man kann wohl sagen, unvernünftigen Rechtfertigungsgründe empfinden. „Wir müssen, sagte er, nicht ohne höchste Empfindung ansehen, wohin durch Euer Liebden und dero

Räthe und Schriftsteller die Regiments-Form im deutschen Vaterlande verdrehet und zum Verfall und Umsturz gemeiner Rechte, alles Ruhestandes und des dem Kaiser gebührenden Respektes und Gehorsames geflissentlich getrieben werden will. Wir haben dieses Schreiben unserm höchsten Reichsgerichte mit dem Befehle hinüber gegeben, nach den Reichs-Satzungen wider dergleichen Rathgeber und Schriftsteller zu verfahren. Wir wollen Euer Liebden nochmals kaiserlich erinnert und ernstlich gewarnt haben, das Uebrige aber dem ganzen Reiche, allen wahren deutschen Patrioten und der unparteiischen Welt zu urtheilen überlassen, ob und was sothanes Verfahren eines so hochverpflichteten und aus voriger Kaiser und des Reiches Milde so ansehnlich und vielfältig begnadigten Kurfürsten und Reichsstandes gegen das Reich und die Mitstände sagen oder schließen wolle. Wir zweifeln auch, ob man Ihro erinnert habe, was in dem Euer Liebden nicht unbekannt sein sollenden Preußischen Kron-Traktat zu allgemeiner Reichsruhe und Einigkeit versprochen und durch beiderseitige Ratifikationen verbindlich gemacht worden, sonsten Dieselben zu solchen ungeziemenden, nach den Reichs-Gesetzen strafbaren Thätlichkeiten sich nicht würden haben verleiten lassen. Sollten aber Euer Liebden an die Reichs-Grundgesetze und an den gemeldeten Kron-Traktat sich nicht mehr gebunden zu sein und im Reiche statum in statu zu formiren, Ihren Mitständen vorzuschreiben, endlich auch dem Kaiser selbst zu widerstehen und dessen höchstes Amt außer Acht und Gehorsam setzen zu können glauben, so werden wir uns, dem natürlichen und vorgeschriebenen Rechte nach, sammt dem übrigen Reiche darnach zu achten haben." Da nun „die unter der neuen vermeintlichen Pragmatika, Namens: retorsio juris iniqui gegen unschuldige Personen verübte eigenmächtige Gewaltthat durch geistliche und weltliche Rechte von selbst verboten" und das dafür Beigebrachte nur eine Verdrehung der Reichs-Grundgesetze war, so erklärte der Kaiser dasselbe für null und nichtig und befahl aus kaiserlicher Macht

und nach den Reichs-Gesetzen ernstlich, von weitern Repressalien, unerfindlichen Retorsionen, idealischen Rechten und anmaßlichen Thätlichkeiten sich zu enthalten.

Mit schwerer Mühe und nach langem Widerstreben hatte sich König Friedrich Wilhelm I. endlich entschlossen, die von ihm gedrangsalten Klöster in dem Stande, in welchem dieselben vor Anordnung der Repressalien gewesen, zurückzugeben. Allein er hatte die ihm zu Theil gewordene empfindliche Zurechtweisung vollständig ignorirt, als er in seinem Patente vom 2. Februar 1732 zu Gunsten der angeblich mit Religionsbedrückungen verfolgten Salzburger von Neuem auf seinen beliebten Einfall von der Retorsio juris iniqui zurückkam, womit er den Kaiser ohne Zweifel daran erinnern wollte, was derselbe in Bezug auf seine nur eben erst vom Reichstage anerkannte pragmatische Sanktion zu gewärtigen haben würde, wenn er sich zu sehr auf Seite des Fürsterzbischofs Leopold Anton finden lassen werde.

Wie böses Beispiel leider nur zu oft und zu viele Nachahmung findet, so fuhr auch andern Fürsten des deutschen Reiches „das christ-königliche Erbarmen und Mitleid" gegen die Salzburgischen Unkatholischen stark in die Glieder. Der König von Dänemark, der schon im Dezember 1731 sich zu Gunsten der unkatholischen Salzburger erklärt hatte und damals verhältnißmäßig wenig katholische Unterthanen besaß, die er in ihrer Religionsübung mindestens ebenso sehr beschränkte, wie der Fürsterzbischof von Salzburg seine vermeintlich evangelischen, ließ Letztern zu wissen thun [1]), er werde gegen seine papistischen Unterthanen vorschreiten, wofern man Salzburgischerseits bei dem unchristlichen und unbarmherzigen Verfahren gegen evangelisch Gesinnte verharre und diesen den Abzug verweigere, der den Reichs-Gesetzen gemäß sei, „d. h., daß, wofern nicht in

[1]) Der Salzburgischen und andern Emigrations-Akten XII. Stück S. 575. Das königl. Reskript ist vom 10. März 1732 datirt, die Erklärung des dänischen Gesandten vom 28. März, vgl. das Neueste der Emigrat.-Akten V. 525; vgl. Göcking I. 266.

Zeiten und ehe und bevor der angesetzte fatale Emigrations-Termin auf Georgii erscheint, der Fürsterzbischof auf mildere Gedanken komme und die reichs-konstitutionsmäßige Emigration in puncto des Triennii und was solchem weiter anhanget, ohne Ausnahme und Hindernisse angedeihen lassen würde, der König von Dänemark entschlossen wäre, gegen die in seinen Königreichen, Fürstenthümern, Grafschaften und Landen befindlichen katholischen Eingesessenen Repressalien zu gebrauchen und solchen dasjenige empfinden zu lassen, was diesen (Salzburgischen) armen Leuten bereits geschehen, oder weiterhin widerfahren möchte."

Auch der großbritannische (hannoverische) Gesandte zu Regensburg ward instruirt, dem Kaiser ein Pro Memoria zu überreichen, worin er die Gravamina im Religionswesen im Allgemeinen, aber auch speziell die Salzburgischen und Ungarischen (unterm 19. Febr. 1732) zur Sprache brachte und da „die Salzburgische Regierung sich in ihrer Wuth, die Evangelischen zu drücken, nicht irre machen lasse", die Anwendung neuer reichs-konstitutionsmäßiger Mittel begehrte.

Ein etwas glimpflicheres Pro Memoria überreichte der schwedische Gesandte dem kaiserlichen Hofe [1]); zugleich sandte er einen Befehl nach Kassel: man solle die im hessischen Lande befindlichen „Papisten" verzeichnen. Es wurden deren 30,000 befunden. Vorläufig geschah ihnen noch kein Leides.

Der niederländische Gesandte zu Regensburg hatte sich bereits früher [2]) in Folge einer Resolution der General-Staaten beim Corpus Evangelicorum, sowie der niederländische Gesandte zu Wien beim Kaiser für die Ungarischen und Salzburgischen Protestanten verwendet. Am 10. Febr. 1732 über-

---

[1]) Dasselbe ist lateinisch abgefaßt und erst aus Karlsbad vom 23. Juni 1732 datirt. VIII. Stück S. 15 des Neuesten von den Salzburg. Emigrations-Akten.

[2]) Der Salzburg. Emigrations-Akten I. Bd. S. 2.

gab der niederländische Gesandte in Wien dem Kaiser abermals eine Vorstellung, welche zu Gunsten jener Protestanten in den „nachdrücklichsten Terminis abgefaßt war“ (Göcking I. 258). Gleichzeitig nahmen die Niederländer den Katholiken, namentlich in den Orten der österreichischen Niederlande, die sie vermöge des Barrière-Traktats inne hatten, die freie Religionsübung und schlossen ihnen die Kirchen. Gesuche um Wiedererstattung der freien Religionsübung der Katholiken bei Herzogenbusch wurden abgeschlagen (Göcking I. 267). Dieses Benehmen in fremden Landen war ganz der niederländischen Regierung würdig, der es der Prediger Brun ein halbes Jahrhundert vorher als einen Beweis der Frömmigkeit nachgerühmt, daß in ihrem eigenen Gebiete den Katholiken nicht nur alle ihre Kirchen, Schulen und Anstalten genommen und sie von allen Stellen ausgeschlossen worden, sondern daß man sie auch unzählige Male in der Ausübung ihres Gottesdienstes verhindert und gestört habe.

Alle diese Schritte der genannten Regierungen waren die Folgen vom Vorgehen des Königs von Preußen. Der Gesandte dieses Monarchen am Regensburger Reichstage, v. Dankelmann, theilte mittelst eines Pro Memoria vom 9. März 1732 das Patent vom 2. Febr. 1732 nebst Auszügen aus den Patenten, welche die den Kolonisten gemachten Zusicherungen enthielten, dem Salzburgischen Gesandten mit. Dieses Pro Memoria [1]) wiederholt die gehässigen Anschuldigungen und Beschwerden gegen den Fürsterzbischof Leopold Anton, rühmt auch „die väterliche Fürsorge“, welche der König von Preußen den katholischen und evangelischen Unterthanen in seinem Lande ohne Unterschied angedeihen lasse“, sowie, „daß er den Katholischen die Religionsübung nicht einschränke, sondern sogar an verschiedenen Orten, wo sie nicht hergebracht, verstatte.“ Wofern

---

[1]) Abgedruckt bei Göcking I. 809 und im III. Stücke des Neuesten von den Salzburg. Emigral.-Akten S. 310.

die Emigranten „wider Verhoffen am Abzuge, an der freien Disposition ihres nachlassenden Vermögens oder sonstigen Genuß der friedensschlußmäßigen beneficiorum sollten gehindert werden, Sie dieselben durch die überflüssig in Händen habenden Mittel schad- und klaglos halten würden. Wie denn Ihre königliche Majestät nach Anleitung des westphälischen Friedens besagte Mittel wirklich vorzukehren und damit so lange anzuhalten, bis diesen unschuldig bedrängten Leuten behörige Satisfaktion geschehen, sich nicht entbrechen werden, auch hierunter die Konkurrenz aller übrigen evangelischen Puissancen und Stände sich unbezweifelt versprechen."

Die protestantischen Geschichtschreiber billigen begreiflicher Weise alle diese gegen den Fürsterzbischof Leopold Anton von Firmian in Bewegung gesetzten Intriguen. Sie bedenken nicht, daß, wenn katholische Fürsten zu solchen fanatischen Maßregeln gegen evangelische Unterthanen sich herbeigelassen, dieselben von der protestantischen Historiographie auf immerwährend gebrandmarkt worden sein würden. Da der König von Preußen den durch seine Regierungen vorgeladenen Abgeordneten der Kirchen, Klöster und Stifte hatte insinuiren lassen, „sie würden wohl thun, wenn sie sich bemüheten, überall, wo es von guter Wirkung sein könnte, es dahin nach Möglichkeit befördern zu helfen, daß mit den Evangelischen in Salzburg nicht mehr so unchristlich wie bisher, sondern dem westphäl. Frieden gemäß verfahren werde," so wendete sich der Halberstädtische Klerus unter'm 23. März 1732 an den Fürsterzbischof Leopold Anton mit kläglichem Flehen, die Katholischen im Halberstädtischen vor den angedrohten Maßregeln durch ein glimpflicheres Vorgehen wider seine evangelischen Unterthanen zu behüten.

Wie sehr im Gefühle seines Rechtes Leopold Anton bisher auch gehandelt und wie ungeirrt von Nebenabsichten er seinen Weg auch genommen haben mochte, so waren doch Vorstellungen der Art, wie er aus Halberstadt und von andern Orten her erhielt und die selbst vom päpstlichen Nuntius am

Niederrhein unterstützt wurden, wohl geeignet, ihn betroffen und nachdenklich darüber zu machen, ob er aus Rücksicht auf die Bedrängnisse, welche seinen Glaubensverwandten in andern Ländern und namentlich in Preußen bevorstanden, nicht den bisherigen Weg aufgeben und den Religionshandel auf eine andere Art zu schlichten haben würde. Namentlich schmerzte ihn die Vorstellung des Jammerns der unschuldigen Katholiken in Preußen und die unausbleibliche allgemeine Meinung, daß die Katholiken im protestantischen Deutschland ein solches Elend um seinetwillen ertragen müßten.

In diesen Tagen stand die Franziskanerin Crescentia Hössin im Kloster zu Kaufbeuern († 1744) im besondern Rufe der Heiligkeit. Sie hatte bereits viele Beweise gegeben, daß Gott ihr die Gabe der Weisheit und des Rathes verliehen. Auch der Gabe des Ferngesichts in die Zukunft erfreute sich diese ehrwürdige Mutter, deren Beatifikation und Kanonisation später nachdrücklich betrieben, allein nachmals liegen blieb, weil unter ihren Gesichten eine Erscheinung des heil. Geistes, die einer häretischen Anschauung hätte Vorschub leisten können, sich aufgezeichnet befand. Lieber enthielt die Weisheit der Kirche der heiligen Crescentia die sonst so sehr begründete Verehrung vor, als daß sie durch Heiligsprechung auch nur die Möglichkeit einer häretischen Glaubensmeinung sanktionirt zu haben, den Anschein zuließ.

Der fromme Leopold Anton, dessen gläubiges Herz freilich keiner seiner protestantischen Brandmarker kennen zu lernen sich die Mühe gegeben [1]), wollte ohne Zuziehung eines seiner gewöhnlichen weltlichen oder geistlichen Rathgebers den Willen Gottes in dieser Sache aus einem Munde zu vernehmen suchen, den die höchste Weisheit schon so oft zum Organ ihrer Ver-

---

[1]) Genugsame Data zur Beurtheilung desselben liefert die von seinem Beichtvater, einem Franziskaner Mönche, gehaltene und in den Druck gegebene Leichenrede.

kündigungen ausersehen hatte. Ohne irgend Jemand aus seiner Umgebung Kunde davon zu geben, machte er sich ganz insgeheim im tiefsten Inkognito auf den Weg nach Kaufbeuern, um Crescentia's Rath in der Angelegenheit seiner unkatholischen Unterthanen und namentlich darüber zu hören: ob und wie weit er die von allen Seiten ihm zukommenden Drohungen von Repressalien gegen seine katholischen Glaubensverwandten in evangelischen Ländern zu beachten haben werde? Am Tage vor seiner Ankunft in Kaufbeuern ersuchte Maria Crescentia die würdige Mutter Oberin, Kerzen und anderes zum Empfange eines hohen Gastes Erforderliche in Bereitschaft stellen zu lassen, weil dem Kloster binnen 24 Stunden erlauchter Besuch zu Theil werden würde. Zu seiner höchsten Ueberraschung ward der ganz unerkannt zu erscheinen hoffende Fürsterzbischof folgenden Tages mit fürstlichen Ehren im Kloster der Franziskanerinnen zu Kaufbeuern bewillkommnet.

Näheres über seine Unterredung mit Crescentia habe ich nicht ermitteln können, als daß ihm dieselbe Muth eingesprochen und versichert haben soll, die Feinde der Kirche würden ihre gefährlichen Drohungen nicht in der gefürchteten Weise zur Ausführung bringen. Der Fürsterzbischof ließ sich deßhalb in dem einmal gefaßten Plane zur Behandlung der Sache weiter nicht beirren, sondern reiste wohl beruhigt heim. Es findet sich, daß er noch mehrmals an Crescentia geschrieben. Diese Briefe sind, falls sie noch vorhanden sein sollten, nicht zugänglich. Ihr Inhalt ist nicht bekannt. [1])

---

[1]) Nach S. 461 des III. Bandes von Görres christlicher Mystik befinden sich im Kloster zu Kaufbeuern verschiedene Folianten über die Lebensumstände und Tugenden dieser ehrwürdigen Klosterfrau. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift, der vermuthete, daß in diesen Folianten etwa auch über die geheime Zusammenkunft des Fürsterzbischofs Leopold Antons mit Crescentia Aufschluß zu erhalten sein werde, ließ durch freundliche Verwendung Nachfrage darnach thun. Leider beschränkt sich, was an schriftlichen Dokumenten im Klösterlein zu Kaufbeuern zu finden, auf die auch von

Ohne Zweifel waren Crescentia's Mittheilungen der Anlaß, daß der Fürsterzbischof dem Halberstädter kathol. Klerus (Göcking I. S. 267; Gärtner S. 314; das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten VI. S. 696—697) am 14. April 1732 antwortete: er habe in dieser Emigrations-Angelegenheit vom Anfange an Sorge getragen, daß weder gegen die Reichs-Satzungen und den westphäl. Friedensschluß, noch wider das Völkerrecht das Geringste verstoßen werde. Dieser Gestalt gedenke er die Sache auch ferner zu behandeln. Er habe seinen unruhigen und aufrührerischen Unterthanen mehr Gnaden widerfahren lassen, als dieselben verdient und es ständen in dieser Beziehung schädliche Folgen, namentlich Repressalien nicht zu befürchten, zumal dem Kaiser umständliche Vorstellung allbereits geschehen und derselbe den Königen von Preußen und England ohne Zweifel dargethan habe, oder noch darthun werde, daß

Görres citirte, in Rom gedruckte Information des Beatifikations-Prozesses, dann auf die im Manuskript vorhandene Lebensbeschreibung der gottseligen Crescentia in ein paar Quartbänden und einzelne schriftliche Aufzeichnungen von auf Fürbitte Crescentia's geschehenen Heilungen und Hilfserzeigungen. Spezialien von dem, was zwischen dem Fürsterzbischofe Leopold Anton v. Firmian und Crescentia vorgefallen, waren nicht zu finden. In der erwähnten Lebensbeschreibung kommt nur vor, daß der Fürsterzbischof die gottselige Crescentia selbst besucht, auch mehrere Briefe an dieselbe geschrieben hat, die allerdings längere Zeit in Kaufbeuern vorhanden waren, jetzt aber nicht mehr da sind und von deren Inhalt auch nicht das Geringste in ihrer Lebensbeschreibung vorkommt. Wahrscheinlich sind auch diese, wie der größte Theil der andern, von höchsten und hohen Personen an Crescentia geschriebenen Briefe später verbrannt worden, weil sie, laut einer Angabe in ihrer Lebensbeschreibung, meist Gewissenssachen zum Inhalte hatten, oder sie sind von der Kommission, welche sich behufs der Beatifizirung Crescentia's längere Zeit in Kaufbeuern aufgehalten, zu Händen genommen und vielleicht noch im bischöflichen Archive zu Augsburg, wo eine zahlreiche Aktensammlung in Sachen Crescentia's sich finden soll. Aus diesen Akten werden aber Mittheilungen nicht gestattet, so daß ich in der Hauptsache nur der im Franziskaner Orden erhaltenen mündlichen Tradition hinsichtlich des hier berührten Facti habe folgen können.

der Fürsterzbischof bei den in seinem Lande obwaltenden besondern Umständen in der Sache recht verfahren, mithin der westphälische Friedensschluß vom Fürsterzbischofe allerdings aufrecht erhalten worden. Aehnlich antwortete er dem päpstlichen Nuntius am Niederrhein.

Fünfzehntes Kapitel.

Ferneres Verhalten des Kaisers und der protestantischen Reichsstände in der Salzburgischen Angelegenheit.

Der Salzburgische Reichstags-Gesandte hatte dem brandenburgischen und dänischen Gesandten bereits zwei vom 10. April 1732 datirte Pro Memoria's (S. 527 u. 571 im V. Stücke des Neuesten von den Salzburg. Emigrat.-Akten) überreicht, worin gegen die den preußischen und dänischen Katholiken angedrohten Repressalien protestirt ward. Die Vorstellung des Erzbischofs an den Kaiser war aber erst vom 25. April 1732 datirt. Sie ist S. 739 im VI. Stück des Neuesten von den Salzburg. Emigrat.-Akten abgedruckt und nimmt Bezug auf den oben erwähnten kaiserlichen Erlaß vom 7. April 1732. Der Erzbischof versichert, er habe das Emigrationswerk bisher auf die gelindeste Art betrieben, daß der westphäl. Frieden dabei keinen Eintrag erleide, noch die Augsb. Konfessionsverwandten zu Repressalien einen Vorwand erhielten, auch habe er befohlen, daß am 4., längstens am 15. kommenden Monates alle Haupträdelsführer und Zerstörer der Ruhe, deren Zahl bis auf 50 sich erstrecke, mit Nachsehung der an Leib und Gut wohl verwirkten Strafe und gegen ganz freie und uneingeschränkte Disposition über ihre Habseligkeiten nur gegen die Zusage, das Land nicht wieder betreten zu wollen, zu entlassen, 10 oder 12 ausgenommen, welche auf des Kaisers Gutbefinden deßhalb zurückbehalten worden, „um hiervon pro omni futuro eventu einen guten Gebrauch machen zu können, auf fernerweit aller-

gnädigstes Gesinnen aber jederzeit auf freien Fuß gestellt werden können." Der Fürsterzbischof versichert, verfügt zu haben, daß den andern freiwillig Auswandernden alle übrigen Wohlthaten des westphäl. Friedens bis auf den letzten Buchstaben angedeihen sollten. Er bittet, der Kaiser möge mit Nachdruck den unerlaubten Repressalien-Plänen der Reichsstände Augsburgischer Konfession steuern und dem bedrängten Erzstifte seinen reichs-väterlichen Schutz erhalten.

In seinem l. c. S. 742 abgedruckten Antwortschreiben vom 16. Mai 1732 eröffnet der Kaiser Karl VI. dem Fürsterzbischofe, wie er den protestantischen Reichsständen in Betreff der von denselben angedrohten Repressalien das Gehörige bereits zu erkennen habe geben lassen. „Es würde zu solchen Dingen nie gekommen sein, wenn Sie gleich anfangs Unsern reichs-väterlichen Ermahnungen und oberst-richterlichen Verordnungen gefolgt hätten. Da Uns aber derweil aus Regensburg die Nachricht zugekommen, zu was für einer Deklaration Euer Liebden sich gegen die protestirenden Mitstände erboten, als werden sonder Zweifel diese sich damit befriedigen." Hinsichtlich der gefangenen Inquisiten hält der Kaiser für rathsam, daß der Fürsterzbischof die von den protestirenden Gemeinden für dieselben nachgesuchte Begnadigung vollständigst bewillige.

Seiner Prinzipal-Kommission zu Regensburg theilte der Kaiser (vgl. S. 736 des Neuesten der Salzburg. Emigrations-Akten VI. Stück) sowohl das Schreiben des Fürsterzbischofs vom 25. April, als seinen darauf am 16. Mai erlassenen Bescheid nebst der Anweisung mit, „bei den Augsburgischen konfessionsverwandten Gesandtschaften zur Verhütung der widerrechtlich angedroheten, im Reiche so hoch verbotenen Repressalien gegen die in ihrer Prinzipalen Landen wohnenden unschuldigen Katholischen gute Vorstellung mündlich zu thun und denselbigen, sonderlich den wohlgesinnten Konsidenten (wofern die Prinzipal-Kommission es rathsam befinde) glimpflich zu vernehmen zu geben, daß, nachdem sie den Kaiser als allerhöchsten Richter

und Exekutor des westphälischen Friedens wegen dieses Salzburgischen Emigrationswesens gleich anfangs insgesammt geziemend belangt, er sich auch dieser Sache stracks angenommen und den Erzbischof zu Salzburg seithero dahin vermöget habe, wessen derselbe sich nicht nur gegen den Kaiser in seinem Antwortschreiben und Bericht, sondern noch weiter gegen die Augsburgischen konfessionsverwandten Gesandtschaften in Regensburg unlängst schriftlich erklärt, der Kaiser nichts weniger vermuthet hätte, als daß sie zu gleicher Zeit mit Repressalien gegen Unschuldige und andere voreiligen, unnöthigen Dingen drohen und selbige ihren Prinzipalen nicht allein, sondern auch denen auswärtigen Mächten an die Hand geben und deren Vornehmung einrathen würden.“ Der Kaiser wolle sich zu den Gesandten gnädigst versehen, daß sie bei solcher kaiserlicher Amtsverrichtung, die ihren Prinzipalen und Andern eingerathenen widerrechtlichen, im Reiche verbotenen Repressalien und eigenmächtige Thathandlungen sowohl wieder abrathen und sie davon abhalten, als zum Kaiser das Vertrauen haben würden, daß derselbe diesem Salzburgischen Emigrationswesen nach dem westphälischen Frieden und den Reichs-Satzungen ein gerechtes und ruhiges Ende machen werde.

Auch diese kaiserlichen Erlasse zeigen das Oberhaupt des deutschen Reiches mehr den protestantischen Reichsständen, als dem Fürsterzbischofe zugeneigt, dem vielleicht im geheimen Handschreiben vom 18. April 1732 einige beschwichtigende Zuckerbissen zu der Pille gereicht waren, der er mit dem Schlusse des ostensibeln Kaiserschreibens am 7. April 1732 hatte verschlucken müssen.

Bedauernswerth war in dieser ganzen Zeit die Lage des fürsterzbischöflichen Salzburgischen Gesandten am Reichstage zu Regensburg gewesen. Derselbe hatte einen wahren Notensturm auszustehen gehabt. Er wußte sich vor falschen Anschuldigungen, übertriebenen Klagen, Grobheiten und Insolenzen aller Art fast nicht zu retten. Das war eine arge Enttäuschung für

die Salzburgische Regierung. Der Fürsterzbischof hatte sich der Ueberzeugung hingegeben, es wären alle Ursachen zum Klagen beseitigt, nachdem sämmtliche Auswanderer aller Gerichtsbezirke in förmlicher Weise den Bittgesuchen beigetreten waren, worin gebeten worden, noch vor Ablauf der drei Jahre auswandern zu dürfen. Die protestantischen Reichsstände aber hatten die Sache ganz anders aufgefaßt. Sie kamen stets wieder mit der allmählich abgeschmackt gewordenen Behauptung: die Salzburger seien der Reichs-Gesetze unkundig und hätten eben aus Unkunde auf die dreijährige Frist verzichtet. Was sie daher in Unwissenheit erklärt, sei nicht zu Recht beständig. Eine solche Auffassung muß der Thatsache gegenüber, daß die Salzburger Mißvergnügten nicht allein fortwährend von Regensburg aus seit Jahr und Tag über die ihnen angeblich günstige Auslegung des westphäl. Friedens unzähliche Weisungen erhalten, sondern auch mit ihren deßfallsigen unrichtigen Deduktionen bereits ebenso zahllose, an alle möglichen Stellen gerichtete Eingaben gefüllt hatten, mindestens sehr naiv erscheinen, wenn man den fast unvermeidlichen Vorwurf der Böswilligkeit einer solchen Behauptung auszusprechen sich scheut. Man wird aber beinahe zur Annahme einer Böswilligkeit genöthigt, wenn man sieht, was die protestantischen Reichstags-Gesandten in ihrem, oben im 12. Kapitel seinem Inhalte nach mitgetheilten Pro Memoria vom 15. März 1732 auszusprechen sich unterstanden hatten, wobei sie so weit gingen, ihr Vorgehen wider den Fürsterzbischof, ein glimpfliches und rücksichtsvolles Verhalten, das Emigrations-Edikt, ohne dessen vielfacher Milderungen zu gedenken, aber ein berüchtigtes nennen. Das ganze Pro Memoria beweist, wie sie im Salzburger Lande sehr viele und enge Verbindungen hatten und eine Menge von Nachrichten, wenn auch erdichtete und übertriebene, eingeliefert erhielten und genugsame Gelegenheiten hatten, die unzufriedenen Salzburger mit ihren vermeintlichen Rechten bekannt zu machen, was sie doch bei so

vielfacher und günstiger Gelegenheit fürwahr nicht unterlassen haben werden. Warum hätten sie es sonst so übel nehmen können, daß der Fürsterzbischof seine Antwort auf ihr letztes Pro Memoria hatte abdrucken lassen? Sie hatten ihn ja durch ihre überall bemerkbar gewordene Förderung unrichtiger Auffassung der Verhältnisse zu diesem Appel an die Oeffentlichkeit erst selbst genöthigt.'

Der Fürsterzbischof von Salzburg konnte den ihm bekannt gewordenen Beschluß der evangelischen Reichstags-Gesandten, wonach diese ihre Prinzipale ersucht hatten, alle Gemeinschaft mit seinem Gesandten aufzuheben, bis derselbe dem Corpus Evangelicorum genug gethan haben würde, mit Stillschweigen um so weniger übergehen, als er auf dem Reichstage den Vorsitz zu führen hatte. Er beschwerte sich darüber beim Kaiser (Huber S. 180) und suchte die Relation vom 15. März 1732 in Bezug auf die Beschuldigung der Verletzung des westphäl. Friedens und der Unbilden, welche sein Gesandter v. Zillerberg den protestantischen Reichsständen angeblich zugefügt, zu widerlegen, wobei er auf bereits bekannte Ausführungen zurück kam, namentlich aber hervorhob, wie, nachdem er die Entscheidung der ganzen Angelegenheit dem Gutbefinden des Kaisers überlassen, er nicht habe vermuthen können, daß man über den von den Bauern selbst verlangten Emigrations-Termin Streit erregen würde. Es wäre nun keine Ursache mehr gewesen, mit ihm unzufrieden zu sein. Deßhalb verletzten ihn die Zumuthungen der Protestanten, gegen die er den Schutz des Kaisers in Anspruch nehme. Die Räthe des Kaisers waren der Meinung, es müsse, um die Protestanten nicht zu größern Widersetzlichkeiten zu reizen, den Zeitumständen einige Rechnung getragen werden, namentlich dürften für den Güterverkauf keine Fristen und die Gefangenen müßten in Freiheit gesetzt werden, ohne ihnen Gerichtskosten abzufordern und ohne ihrer Verweisung aus dem Lande in den Pässen Erwähnung zu thun. Sollten einige der Rebellen in's Land zurückkommen, um Neuerungen zu be-

ginnen, so dürfte alsdann der Erzbischof dieselben schon schwer bestrafen, ohne daß Jemand sich für sie verwenden würde. Dieser Kirchenfürst würde durch noch größere Nachgiebigkeit an seinen Territorial-Rechten nichts verlieren, vielmehr sein Bestreben für die öffentliche Ruhe rühmend anerkannt werden. Dadurch werde der Kaiser auch der Nothwendigkeit überhoben werden, nach deutscher Gewohnheit einen strengen Beschluß wider den Fürsterzbischof zu fassen. Der Erzbischof dürfe dergleichen Anforderungen an ihn, den bevorstehenden öffentlichen Drangsalen gegenüber, für deren Abwendung kein Opfer zu gering sei, durchaus nicht für unbillig halten.

Während so der Erzbischof aus Wien sich keiner günstigen Antwort getrösten durfte, war seinem Reichstags-Gesandten in Regensburg der angebahnte Bruch aller Gemeinschaft mit dem Corpus Evangelicorum eine höchst verdrießliche Angelegenheit. Die evangelischen Reichstags-Gesandten wurden von Tag zu Tag ungefügiger wider ihn, weil sie meinten, seine Meidung eines schriftlichen Verkehrs mit ihnen sei ein wissentlicher Akt von Verachtung. Er bat deßhalb seinen Prinzipal, mit den evangelischen Gesandten wieder und zwar in schriftlichen Verkehr treten zu dürfen. Er war der Ueberzeugung, daß jenen die Meinung: es unterbleibe die schriftliche Kommunikation aus Verachtung, benommen werden und sie sich darauf fügsamer zeigen dürften, wodurch künftig entstehenden Uebeln vorgebeugt und das Emigrationsgeschäft zum erwünschten Ziele geführt werden könne.

Bevor er noch von seinem Kommittenten beschieden war, nahm v. Zillerberg die ihm im April 1732 vom kurfürstlich kölnischen Gesandten angebotene Vermittelung wegen gütlicher Beilegung des gespannten Verhältnisses mit den evangelischen Gesandten durch Mitwirkung des kursächsischen an. Der Letzte verlangte aber nichts Geringeres, als die Rücknahme des fürsterzbischöflichen Emigrations-Ediktes, oder mindestens die Gewährung der dreijährigen Emigrationsfrist und das Unterlassen

der Ausweisung irgend Jemandes vor deren Ablaufe; auch begehrte er, daß jeder Ausgewanderte seiner Güter wegen beliebig wiederkehren dürfe. Diese Forderungen fanden selbst die andern protestantischen Reichstags-Gesandten zu weit gehend. Sie zeigten sich schon zufrieden gestellt, wenn der Erzbischof nur nichts gegen den westphäl. Frieden, wie sie denselben verstanden, unternähme. Der kölnische Gesandte empfahl bei so bewandten Umständen dem Salzburgischen, er möge sich bestreben, daß die auf den St. Georgitag anberaumte Emigration noch um einige Zeit verschoben würde. Die Protestanten würden, wenn den Bauern und Begüterten die dreijährige Frist gestattet würde, das Vergangene nicht weiter berühren. Der kluge Mann rieth daher seinem Reichstags-Kollegen, den Protestanten die schriftliche Erklärung zu geben, sein Prinzipal habe nie wider den westphälischen Frieden handeln, sondern nur verhindern wollen, daß aufrührerische Unterthanen die Vortheile desselben sich anmaßten, und wer sich in Zukunft im Salzburgischen zur Augsburgischen Konfession bekennen, aber gehorsam gegen seinen Fürsten betragen würde, solle aller Wohlthaten des westphälischen Friedens sich erfreuen; den Bauern wolle man bei der Eröffnung, daß der zur Auswanderung festgesetzte Tag gekommen sei, bedeuten, daß deßhalb zur Auswanderung Niemand werde gezwungen werden. Dadurch werde die Emigration nicht gehindert werden, sei ja doch in Regensburg sattsam bekannt, wie die Bauern die Zeit zum Auswandern kaum erwarten könnten.

Ich wage nicht zu entscheiden, ob der kölnische Gesandte mit diesem Rathe seinen Kollegen aus Salzburg auf's Glatteis führen wollte, oder ihm wirklich einen klugen Rath zu ertheilen gedachte. v. Zillerberg glaubte das Letztere. Er verfaßte nach dem Vorschlage ein Schriftstück, das dem kursächsischen Gesandten am 26. April unter dem Bedinge, keine Abschrift davon zu nehmen, zugestellt und von diesem Gesandten zur Kenntniß der evangelischen Reichstags-Gesandten gebracht ward.

Letzterer setzte jedoch durch, daß man evangelischerseits auf Erlaß eines neuen erzbischöflichen Ediktes bestand, worin Allen ohne Unterschied nicht nur die Freiheit, auszuwandern, sondern auch die beliebige Rückkehr ihrer Güter wegen zugesichert werde. Bei Erwägung der Beharrlichkeit des sächsischen Gesandten, der Drohungen mehrerer protestantischer Reichsstände gegen ihre Unterthanen und der Besorgniß, jene würden seinem Prinzipal auch ferner den Vorrang im Fürsten-Kollegio verweigern und die kaiserlichen Minister schließlich auf ihre Seite bringen, schrieb v. Zillerberg an seinen Prinzipal und suchte denselben zum Erlasse des gewünschten Ediktes zu bereden.

In Salzburg war man mit v. Zillerberg's Vorgehen wenig einverstanden. Man fürchtete, beim Kaiser anzustoßen, wenn man einer Angelegenheit wegen, die seiner Entscheidung schon überlassen war, mit den Protestanten wieder in Verhandlung trete. v. Zillerberg erhielt daher zur Antwort: Nie habe der Kaiser verlangt, daß den Dissidenten die dreijährige Emigrationsfrist oder die Erlaubniß zu jeder beliebigen Rückkehr in's Vaterland gestattet werde, sondern nur, daß die Verhafteten entlassen würden. Sollte er noch mehr fordern, so würde der Fürsterzbischof auch dem nachzukommen suchen. Wie wohl man in Wien auch über die Drohungen der Protestanten unterrichtet sei, so habe doch noch Niemand die Bekanntmachung eines Ediktes, wie das vorgeschlagene, dort verlangt. Beim Eintritte des nahen Emigrations-Termines solle so zu Werke gegangen werden, daß Niemand über gewaltige Vertreibung sich werde beschweren können. Die Pfleger seien angewiesen worden, Niemand, als die Rädelsführer zur Auswanderung zu nöthigen, kurz, es sei solche Fürsorge getroffen, daß Jedermann daraus die äußerste Vorsicht der Regierung, einer Verletzung des westphäl. Friedens vorzubeugen, entnehmen werde. Auch werde den bereits Ausgewanderten beim Besuche ihrer zurückgelassenen Grundstücke keine Schwierigkeiten gemacht werden. Zum Erlasse des angerathenen Ediktes könne man sich aber

der davon zu gewärtigenden nachtheiligen Folgen halber nicht entschließen. Der kölnische Gesandte sei daher zu ersuchen, die protestantischen Reichstags-Gesandten zu bedeuten, wie es des Fürsterzbischofs Entschluß sei, den westphälischen Frieden nicht im mindesten zu verletzen und überall den Befehlen des Kaisers nachzukommen.

Wider den ausdrücklichen Willen seines Prinzipals theilte v. Zillerberg auf Betrieb des kölnischen Gesandten dem sächsischen am 5. Mai eine Note mit, worin versichert ward, „wie der Fürsterzbischof bei der ganzen Emigrationssache niemals die Meinung gehabt, noch haben könne, dem westphäl. Friedensschlusse so wenig pro praeterito als praesenti oder futuro in einem oder andern Punkte entgegen zu handeln, vielmehr sei allen Beamten im Gebirge aufgetragen, nur denen den Abzug anzukündigen, welche freiwillig aus dem Lande ziehen und mit den Ihrigen emigriren wollten, ohne daß auch nur Einer ohne seinen Willen gezwungen werden solle.“ Der Fürsterzbischof hoffe, mit dieser dem Friedensschlusse ganz gemäßen Erklärung würden die protestantischen Gesandten sich zufrieden geben und ob disparitatem causae et casus mit den angedrohten Repressalien gegen getreue und ergebene Katholiken, die ihre Unterthanen seien, um so mehr zurückhalten, als zum Ueberflusse nochmals versichert werde, daß Niemandem der Aus- oder Eingang in das Salzburger Land versperrt sei. [1])

Diese Zuschrift genügte aber doch dem Corpus Evangelicorum sehr wenig. Dasselbe erkannte in seinem bereits am 7. Mai 1732 erfolgenden Antworts Pro Memoria [2]) das Versprechen des Fürsterzbischofs, dem westphäl. Friedensschlusse

[1]) Das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten V. 583.

[2]) Das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten VI. 702. — Bei der Schnelligkeit dieser Antwort bewies der evangel. Gesandtschaftskörper gerade nicht, daß die Komitial-Verhandlungen, wie Pauſe S. 110 will, eine Bühnenfigur geworden waren, die mit ihren schwerfälligen Bewegungen nie das Rad der Gegenwart einholen konnte.“

gemäß handeln zu wollen, gern an, behauptete aber, solches sei seit Jahr und Tag nicht erfüllt und sprach die Erwartung aus, der Fürst werde wider übel gesinnte Rathgeber, welche die Reichs-Konstitutiones aus den Augen setzten und widerrechtlich verfahren, nachdrückliche Ahndung vorkehren, damit sie das Instrumentum Pacis consilio et ope zu violiren desto eher Scheu tragen möchten.

Ferner verlangte das Corpus Evangelicorum, der Fürsterzbischof solle schleunig zu seiner Unterthanen „authentischer Wissenschaft bringen, daß, wer sich des im Instrumento Pacis feierlichst stipulirten Triennii bedienen wolle, solches ungekränkt könne und dürfe, maaßen sonst viele, fürnämlich in Betracht der Sachen bisherigen Verlaufes in der Unwissenheit der vom Fürsterzbischof dem Corpus Evangelicorum nun versicherten Resolution bleiben, oder sich doch wenigstens zu spät, wenn nicht mehr Res integra erfahren möchten.“ Sie wünschen daher, daß der Fürsterzbischof sofort ein deßfallsiges Patent publiziren möge, worin er die getreue Befolgung der Bestimmungen des westphäl. Friedens gelobe. Auf einem solchen Patente müsse man beharren, wenn nicht Salzburgischerseits ein anderes Auskunftsmittel vorgeschlagen werden könne. Die Absicht des Corpus Evangelicorum wäre blos, neuen Inkonvenienzen vorzubeugen, damit die übelgesinnten Beamten zu Unterschleifen keine Gelegenheit fänden; deßhalb müsse jedem zur Augsburg. Konfession sich bekennenden Unterthanen bekannt werden, daß er die freie Wahl habe; entweder jetzt, oder nach drei Jahren das Land zu verlassen.

Endlich verlangten die evangelischen Reichstags-Gesandten eine Erklärung des Fürsterzbischofs, wie die Worte eines in Salzburg gedruckt erschienenen Erlasses rücksichtlich eines dreitägigen Aufenthaltes ausgewanderter Unterthanen, die nach ihren Gütern sehen wollten, zu verstehen wären. Es dürfe doch keine kürzere Frist bestimmt werden, als die Natur der Sache und die Umstände erforderten. Dabei erklärten sie die

Erwartung, „daß Praesens nach Regel und Vorschrift des westphäl. Friedens Art. V. §. 34 und 57 eine solche Gestalt gewinnt, welche das Praeteritum verbessert, ratione futuri aber die gute Hoffnung, so man sich jetzo davon macht, bestärke," worauf sie ihren Kommittenten „hinwiederum favorabiliter davon zu referiren" nicht ermangeln würden. Ihre Absichten seien gerecht und ebenso ihre Forderungen. Sie könnten „den in allen seinen Punkten und Artikeln gleich durchgehends giltigen, demnach auch nach Anleitung des Art. XVII. zu schützenden westphäl. Frieden nirgends umstoßen und durchlöchern, oder in dessen befugter hinreichiger Vertheidigung die Hände sich binden lassen."

Dieses unleidliche Vorgehen der protestantischen Reichstags-Gesandten enthält den deutlichsten Beweis, daß sie nicht zu beruhigen waren und sich berechtigt hielten, dem Fürsterzbischofe Gesetze vorzuschreiben. Wozu sollte, nachdem alle Salzburger Unzufriedenen in allen unruhigen Pfleggerichts-Bezirken sich vor Gericht bereit erklärt hatten, zum St. Georgitage 1732 auswandern zu wollen, noch ein Patent dienen, worin ihnen wieder frei gestellt wurde, erst nach drei Jahren auszuwandern? Es war ja schon so oft vorgestellt, daß man sie, weil sie unruhige Köpfe waren, welche beständig darauf ausgingen, durch Proselytenmacherei ihre Partei zu verstärken, nicht so lange behalten könnte. Es gränzte etwas an Unverschämtheit, vom Fürsterzbischofe zu verlangen, er solle sich näher über seine Aeußerung, den zurückkehrenden Emigrirten so lange den Aufenthalt im Lande zu gestatten, als es die Natur der Sache und die Bewandtniß der Umstände erforderten, erklären.

v. Zillerberg berichtete nun wiederum nach Salzburg und bemühte sich, nochmals seinen Prinzipal zum Erlasse des gewünschten Erlasses zu bewegen. Natürlich war der Fürsterzbischof über diesen Bericht höchst entrüstet. Schon sah er in Gedanken seine Absicht vereitelt, den Protestanten wider Willen sein Wort verpfändet und dasjenige, so er dem Kaiser gegeben,

gebrochen. Beides hielt er für gefahrvoll. Er deutete dies in der seinem Gesandten ertheilten Antwort an und betonte, wie durch Verrath seiner Anweisung für die Pfleger an die Protestanten gleichsam ein Vertrag daraus geworden, in Folge dessen die Bauern nicht mehr so bereitwillig auswandern würden, wie denn auch zu besorgen sei, daß der Kaiser, nachdem er den Stand der Dinge erfahren, nun selbst die von den Protestanten verlangte Bekanntmachung begehren werde; auch dürften die kaiserlichen Minister, welche bisher geglaubt, die Bauern würden den am 7. März eingereichten Bittschriften zufolge freiwillig aus dem Lande gehen, sich sehr wundern und nach dem Grunde fragen, weßhalb nun die dreijährige Frist freiwillig gestattet werde, welche der Fürsterzbischof nie anders, als auf Befehl des Kaisers gewähren zu wollen erklärt. Der Fürsterzbischof verlangte hiernach, v. Zillerberg solle den begangenen Verstoß durch eine neue Schrift an das Corpus Evangelicorum wieder gut machen. Dieses drang indessen darauf, der Erzbischof solle den Bauern die dreijährige Frist gestatten, auch beim Kurfürsten von Bayern auswirken, daß der Durchzug durch dessen Land nicht blos ganzen Rotten, sondern auch einzelnen Emigranten gestattet werde. Endlich bestand das Corpus Evangelicorum auf Entlassung sämmtlicher Gefangenen. v. Zillerberg berichtete dieses nach Salzburg und suchte sich wegen seines Verhaltens bestmöglichst zu entschuldigen. Allein er erhielt einen derben Verweis darüber, daß er den Befehl, sich mit den Protestanten in keine schriftlichen Verhandlungen einzulassen, außer Acht gesetzt, denselben ferner von der insgeheim an die Pfleger erlassenen Verordnung Nachricht gegeben, und endlich unerwähnt gelassen, wie von Seite des Erzbischofs die Entscheidung dieses Handels dem Ermessen des Kaisers anheim gestellt worden. Ueber diese Punkte sollte v. Zillerberg die Protestanten verständigen und dadurch sein Versehen wieder gut machen.

In Folge dessen eröffnete v. Zillerberg unter'm 19. Mai den Gesandten der protestantischen Reichsstände nach Regensburg, wie, nachdem sie sich mit seinem ihnen in's Haus geschickten Pro Memoria nicht befriedigen lassen, der Fürsterzbischof „dem Kaiser, als allerhöchsten Richter und Exekutor des westphälischen Friedensschlusses, das ganze Werk zu beurtheilen lediglich überlasse, folglich ein Mehreres, als was die allergnädigst von des Kaisers Majestät in Allem willigst zu befolgen vorhabende Erkenntniß mit sich bringen werde, einzugehen, oder sich anderweitig hierunter verbindlich zu machen, keineswegs gedenke." [1])

Inzwischen hatte des Kaisers Prinzipal-Kommissarius den protestantischen Reichsständen, die ihm durch das Reskript vom 16. Mai 1732 aufgetragene Eröffnung gemacht. Man hätte wohl glauben dürfen, solche Auslassungen erzbischöflicher und kaiserlicher Seits müßten die protestant. Reichstags-Gesandten endlich zufrieden gestellt haben. Aber nein! Sie fingen, wie Gärtner S. 335 richtig bemerkt, gleich Frauenzimmern, die auf keine Art zu beruhigen sind, wieder von vorn an und waren bereits am 31. Mai 1732 wieder mit einem neuen Inhäsivschreiben zur Hand, nachdem ihnen kaum der Inhalt des kaiserlichen Reskripts eröffnet worden. [2]) Das ganze erzbischöfliche Verfahren sei, so sagten sie, in der Emigrationssache so eingerichtet gewesen, als ob kein westphälischer Frieden vorhanden sei, oder derselbe wenigstens Salzburg nicht binde, wie unter'm 27. Oktbr. 1731 und 26. Januar 1732 von den protestant. Reichsständen gründlich vorgestellt worden. Der weitere Verlauf habe das nur noch mehr bestätigt. Statt gebührender Antwort sei dem Corpus Evangelicorum nur durch ein unter

---

[1]) Das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten. VI. 706.

[2]) Dieses Inhäsiv-Vorstellungsschreiben ist vom 31. Mai 1732 datirt und im VII. Stücke des Neuesten von den Salzburg. Emigrations-Akten S. 757 abgedruckt.

der Hand ausgestreutes, sehr unerhebliches Impressum begegnet, um das unverantwortlichste Emigrations-Patent zu vertheidigen, im Werke selbst mit dem widerrechtlichen und unbarmherzigen Austreiben derer Unangesessenen, wodurch man zugleich die Angesessenen ihrer Ehehalten (Gesindes) beraubt, den ganzen Winter über eifrigst und unablässigst kontinuirt worden, Andern hingegen, so etwa gern bald emigriren wollen, das Land gesperrt, die Gelegenheit, ihr künftiges Fort- und Unterkommen zu veranstalten, abgeschnitten, indessen doch für Alle und Jede der unstatthafte Emigrations-Termin Georgi festgestellt geblieben. Weil man aber zuletzt wohl gemerkt, wie schwach die bisherigen Ausflüchte gewesen, hätten Salzburgischer Unterthanen Bittgesuche in's Mittel treten müssen, worin sie selber um den Termin Georgii anhielten, „von welchen wir aber die stärksten Ursachen zu glauben finden [1]), daß wenn, auf was Art und Weise es mit derselben Verfassung und Unterschrift zugegangen, durch eine unparteiische Lokal-Kommission untersucht werden sollte, sich mancherlei Fehler und Nullitäten veroffenbaren dürften." So lange das Emigrations-Patent vom 31. Oktober 1731 subsistire, werde eine wahrhaft freie Wahl der Unterthanen, sich des Triennii zu bedienen, exkludirt. Nach Ablauf des Georgi-Termins habe man Salzburgischerseits auf einmal den Schein angenommen, bessere und billigere Wege einschlagen zu wollen und sei das Corpus Evangelicorum seit dem

[1]) Panse hat dergleichen Argwohn nicht. Er erzählt S. 119: „Sämmtliche Pfleggerichte, welche sich von der römischen Kirche abgelöst hatten, kamen zu Anfang Februar überein, dem Erzbischofe eine Erklärung zu übergeben, daß sie aus eigenem Willen bis zum Tage des hl. Georg aus dem Vaterlande wandern würden. Dieser Entschluß lief begeisternd von Glied zu Glied. Jeder Einzelne unterschrieb die Bittschrift, oder ließ sie vor Gericht unter den Augen zweier Zeugen unterschreiben. Dem Hofe konnte kein Ereigniß willkommener sein, denn die Akten, welche man mit Eilboten nach Wien schickte, zogen Salzburg mit einem Male aus dem Gewebe von Anklagen und stellten es im Glanze der Unschuld vor den kaiserlichen Thron."

13. April durch dritte Hand angelegentlichst sondirt, ob nicht ein gütliches und reciproce vergnügliches Expediens in der Sache zu treffen sei. Die evangel. Reichstags-Gesandten hätten zwar sofort die Besorgniß einer bloßen Verstellung und schädlicher geheimer Absichten gefaßt, da die leidige Erfahrung, namentlich die im Schreiben vom 27. Oktbr. 1731 angeführten Exempel, gewiesen, wie viel Salzburgischen Versicherungen zu trauen. Jedoch hätten die evangelischen Reichstags-Gesandten friedlicher Auskunft die Hände zu bieten keinen Augenblick unterlassen, theils weil sie dieselbe, so weit der westphäl. Frieden bestehen könne, ohne die mindeste andere Intentio, als de damno vitando zu certiren, sehnlichst wünschten, theils auch gehofft hätten, des Kaisers Monitoria, namentlich das Reskript vom 7. April, würden beim Fürsterzbischof einigen Effekt hervorbringen. Die Gesandten hätten „daher über ein gewisses den 26. und 27. April ab schon blos ad statum legendi kommunizirtes Projekt Salzburgischer Erklärungen dergestalt moderate Anmerkungen gemacht und ihre Prätensionen so sehr eingeschränkt, daß dem Herrn Erzbischof in einer von seiner Seite so heftig vulnerirten Sache, wofür derselbe sonst ad Trutinam Juris et justitiae in schwerer Schuld verblieben, so ungemein leidlich zu eluktiren eine Freude sein sollte. Nun sei ihren zwar die Erklärung des Salzburgischen Gesandten vom 5. Mai 1732 zugekommen, jedoch in einer solchen Generalität verfaßt, auch mit so kaptiosen und inadäquaten Redensarten angefüllt, die neues Mißtrauen zu erwecken fähig genug gewesen wären. Nichts desto weniger hätten Gesandte studium pacis abermals vordringen lassen" und hätten am 7. Mai darauf geantwortet, wobei sie aus Konsideration für die Person des Fürsterzbischofs, obwohl er nicht gut gehandelt, indem er gegen den westphäl. Frieden verstoßen zu haben leugnete, den er doch so gröblich verletzt, von Allem, was bisher geschehen, hinweg gesehen. Sie hätten sich mit seinen allgemeinen Versprechungen für die Zukunft begnügt, und nur einige Forderungen hinzugefügt, welche

für den Fürsterzbischof geringfügig, für die Gerechtsamen der Evangelischen, welche sie durch den westphäl. Frieden erworben, aber wesentlich gewesen wären. „Allein eben diese unsere Facilität, diese unsere aufrichtige Handlung scheinen gleichsam der Probirstein gewesen zu sein, woran die Salzburgische Intention: Corpus Evangelicorum nur irre zu machen, sich verrathen müssen. In der ihnen am 19. Mai zugefertigten Replik des Salzburgischen Gesandten werde deutlich zu verstehen gegeben, wie man an die am 5. Mai abgegebenen Deklarationen sich nicht gebunden erachte, unter dem Prätext, daß die evangel. Stände sich damit nicht zufrieden gegeben. Weil man nicht im Stande gewesen, die desideria der Evangelischen einiger Unbilligkeit zu beschuldigen, heiße es abermals nur in genere, man stelle das ganze Werk der kaiserlichen Beurtheilung anheim, was der Kaiser entscheide, werde geschehen, mehr nicht, in anderweite Verbindlichkeiten könne Salzburg sich nicht einlassen. Ohne Zweifel schmeichle man sich in Salzburg, daß, ehe solche kaiserliche Beurtheilung und Erkenntniß erfolgen könne, man vermittelst unausgesetzter täglicher und stündlicher Friedens-Infraktionen mit übereilter Austreibung der zur evangelischen (?) Religion sich bekennenden Unterthanen und andern Bedrückungen schon fertig sein, nachgehends das, was geschehen, geschehen und nicht mehr zu ändern sich entschuldigen, sämmtlichen evangelischen Reichsständen, ja allen Kompaciscenten des westphäl. Friedens dafür gebührende Satisfaktion aber in's weite Feld spielen wolle." Glaubwürdigen Nachrichten zufolge sei man mit dem Austreiben der Emigranten fleißig beschäftigt. Es könne sich jedoch nicht auf den Weg machen, wer da wolle und dazu für seine Person und Vermögen bereit sei, sondern wem es die Beamten andeuten, die zu mehrerer Bekränkung die Familien von einander zu zerstreuen sich bestrebten. Man lasse Niemand wissen, er könne und dürfe des Triennii sich bedienen, es blieben die Pässe für die Abziehenden, welche nicht in ganze Haufen zusammengebracht worden, ebenso verschlossen, wie für die bereits

Ausgewanderten, welche nach ihrem zurückgelassenen Vermögen sehen oder die zurückgebliebenen Verwandten, Ehehälften, Kinder besuchen oder abholen wollten. Wenn man sie nach bis auf den bloßen Leib geschehener Visitation zulasse, gebe man ihnen Wächter mit, die alle Worte, so sie reden, mit anhören müßten, obwohl dem westphälischen Frieden gemäß dergleichen Leute freies Geleit haben müßten; wenn während der jetzigen Verwirrungen die Väter verstürben, würden die noch nicht 14 Jahre alten Kinder mit Gewalt vorenthalten, andere heimlich entführt. Diejenigen, welche, des Lesens unerfahren, mit ihren Nachbarn beteten und sängen, weil sie bis zum Abzuge, dessen Reihe sie noch nicht getroffen, doch nicht als Heiden leben könnten, würden bis 150 Gulden in Geldstrafen genommen. Andere bedrohe man, sie nicht eher emigriren zu lassen, bis sie ihre Güter verkauft und verpachtet, ungeachtet man wohl wisse, daß es nicht in ihren Kräften stehe, Käufer und Pächter herbei zu schaffen. Man nehme, wenn ein Emigrant vier Gulden im Vermögen hätte, davon einen Gulden als Abzugsgeld, als wie von zehn, von elfen zwei Gulden, mithin so viel, als von 20, von 21 Gulden drei, also so viel wie von 30; von den ersten Gefangenen habe man 40 zwar auf freien Fuß gestellt, und mit dem am 15. Mai 1732 in Kaufbeuern angelangten Transporte fortgeschickt, so viel in Regensburg bekannt, sie jedoch ohne Urtheil und Recht, auf ewig nicht nur des Salzburgischen Landes, sondern auch sogar des Reiches verwiesen und solche Klausel in ihre Päße eingerückt. Vor 6 und 3 Monaten schon habe das Corpus Evangelicorum den Schutz des Kaisers angerufen, wo die Sache in den meisten Stücken res integra war und sich noch Alles habe redressiren und in behörige, friedensschlußmäßige Wege habe leiten lassen. Der Erzbischof werfe sich auf dies venerirliche Exekutionsamt aber erst jetzt, nachdem in keinem einzigen Stücke mehr res integra, in vielen causa fere desperata et insanabilis sei und jener inzwischen durch gewaltsame Verkürzung des westphälischen Friedens seinen

Zweck schon guten Theils erreicht, oder doch, was davon noch abgehe, nächstens und ehe der Kaiser reale Hilfsmittel vorkehren könne, zu erreichen gedenke, während doch der Kaiser durch Reskript vom 7. April die unbegründeten Salzburgischen Einwendungen schon längst verworfen, die jetzigen Salzburgischen Versprechungen aber, des Kaisers Erkenntnisse willig zu befolgen, handgreifliche Protestationes factis contrariae seien. Es komme ja nur auf die beiden, einer kaiserlichen Erörterung nicht bedürfenden, sich von selbst beantwortenden Fragen an:

1. Sollen die Unterthanen, denen bei härtester Strafe der sofortige Auszug und die ewige Meidung des Salzburgischen Territorii anbefohlen, aber nun die friedensschlußmäßige Zeit bewilligt worden, nicht davon in Kenntniß gesetzt werden, daß diese Frist drei Jahre dauere?

Man habe die evangelischen Reichsstände beschuldigt, den Unterthanen widerrathen zu haben, so bald abzuziehen. Das sei erdichtet. Der Reichstags-Gesandten Verlangen bestehe darin, daß bei der Auswanderung der Salzburger weder ein unmittelbarer, noch mittelbarer Zwang stattfinden solle.

2. Kann der Aufenthalt, wenn die Ausgewanderten zurückkehren, um ihre Güter zu besichtigen, auf 3 Tage beschränkt werden, oder muß man ihnen nicht einen so langen Aufenthalt gestatten, als die Natur der Geschäfte und die Umstände erfordern?

Aus diesem Unterschiede möge der Kaiser erkennen, wie sehr es den protestantischen Reichsständen mit ihrer Imploration des kaiserlichen obersten Friedens-Exekutions-Amtes ein rechter Ernst gewesen, wie übel gesinnt man hingegen Salzburgischerseits, nachdem man es lange genug zu eludiren getrachtet, erst jetzo darauf provocirt. Einer gerichtlichen Kognition bedürfe es in Fällen, die das Friedens-Instrument deutlich entscheide, nicht. Nur wenn zwei streitende Theile wegen vorgegangener Thathandlungen nicht einig, soll eine Lokal-Kommission den Streit entscheiden, dann aber auch sogleich die reichs-verfassungs-

mäßige Exekution vorgenommen werden. Durch Verschulden der Salzburgischen Regierung sei es hinsichtlich der wichtigsten Punkte zu einer Lokal-Kommission zu spät geworden, auch befürchteten die Gesandten, es werde selbst die geschwindeste Exekution nicht im Stande sein, den Uebeln, die sich täglich verschlimmerten, zu steuern. Die Prinzipale der Gesandten würden schwerlich, wie noch kürzlich möglich gewesen, amore pacis von solenner Renovation des Salzburgischen Emigrations-Patentes vom 31. Oktober 1731 und vollkommener Satisfaktion für andere Friedensverletzungen Abstand nehmen. Vielleicht würden sie, zumal Gefahr im Verzuge sei, noch andere Entschlüsse fassen. Der Kaiser wolle geruhen, zu vermerken, wie nach diesem richtigen Vortrag der Sache die Lage der Evangelischen im Salzburger Erzbisthume statt gehoffter Besserung sich unerträglich verschlimmert habe und daher, weil von des Fürsterzbischofs gutem Willen nichts mehr zu hoffen, die Mittel befinden, daß derselbe von fernern Friedens-Infraktionen abstehe, die Päße eröffne und den Unterthanen schleunigst bekannt mache, wie sie befugt seien, 3 Jahre in ihrem Vaterlande zu bleiben, bevor die Sache in den allerbeschwerlichsten und gefährlichsten Zustand gerathe, in welchem der Fürsterzbischof selbst nichts mehr remediren könne, der ohnehin schon Zeit genug gewonnen habe, um seinen Zweck zu erreichen. Andernfalls werde das Instrumentum pacis auf eine unauslöschliche oder künftig noch unleidlichere Weise verletzt.

Dieses Inhäsiv-Vorstellungsschreiben ist ein Triumph und Meisterstück der vom preußischen Gesandten v. Dankelmann am Regensburger Reichstage getriebenen Diplomatie, aber zugleich ein non plus ultra von Effronterie gegen den Fürsterzbischof und den Kaiser. Die evangelischen Komitial-Gesandten müssen zugestehen, daß die Bekanntmachungen und Belehrungen, welche der Fürsterzbischof an seine unkatholischen Unterthanen in Betreff der ihnen angeblich zustehenden Benefizien des westphäl. Friedens ergehen ließ, nichts mehr helfen können und dennoch

verlangen sie dieselben. Der Zweck war kein anderer, als die Auswanderer die Rolle vertriebener Glaubenshelden und Märtyrer und den König von Preußen diejenige ihres erlauchten, edlen Protektors fortspielen zu lassen. Dieser hatte bereits in seinem christ-königlichen Erbarmen allen akatholischen Salzburger für seine Schützlinge und Unterthanen erklärt. Noch im Februar 1732 war der bereits vor dem Patente am 2. Februar oder, wie Göcking I. S. 294 meldet, am 30. Januar 1731 abgesendete preußische Kommissarius Göbel in Regensburg erschienen und hatte vom Salzburgischen Gesandten verlangt: man möge die Familien der Emigranten nicht trennen, auch denen, die freiwillig Belieben trügen, nach Preußen zu ziehen, die nächsten Wege weisen und ihnen das Ihrige so gewiß verabfolgen und sie dasselbe verkaufen lassen, als der König von Preußen, im Falle einige Klagen darüber einlaufen würden, dero hier und da gesässige Papisten mit aller Strenge und Ernst anhalten würde, daß sie das wieder ersetzen müßten, was man den Exulanten unbilliger Weise inne behalten.

„Indeß, so erzählt Göcking I. 268, ward es allenthalben bekannt, daß von Sr. königl. Majestät in Preußen wirklich ein Kommissarius abgeschickt worden, der die Leute an- und aufnehmen und nach den preußischen Landen führen lassen sollte. Das königliche Patent wegen Annahnung derer Leute ward abgedruckt, überall ausgetheilt und man drang darauf, daß der Inhalt desselben auch den im Salzburgischen sich noch befindenden Protestanten wissend gemacht würde. Dieser Hauptumstand trug gewiß sehr viel mit dazu bei, daß viele Tausend Menschen, die sonst noch eine natürliche Sorge ihres anderweitigen Unterkommens bei sich verspürten, durchbrachen, alles das Ihrige verließen und gleichsam mit dem Bettelstabe davon gingen; denn die allerwenigsten waren so glücklich, daß sie ihre Güter in so kurzer Zeit hätten verkaufen können. Es gehörte folglich eine große Verleugnung dazu, wenn sich insonderheit diejenigen zum Auszuge entschließen

sollten, die so viele Güter und liegende Gründe in ihrem Vaterlande besaßen. Aber da ihnen nur einigermaßen zu Ohren kam, daß der König von Preußen sie in seinen gnädigen Schutz nehmen wolle, war ihnen dieses schon genug. Um das Uebrige kümmerten sie sich nichts. Man mochte bei ihrem Abzuge so unbarmherzig mit ihnen verfahren, wie man wollte, ihnen Geld und Kinder abnehmen, sie zum Teufel weisen und in die unterste Hölle verdammen; sie ertrugen Alles mit der größten Geduld, befahlen es dem lieben Gott und wanderten freudig ihre Straße, ohne sich in Worten und Werken zu widersetzen."

S. 294 kommt Göcking auf denselben Gegenstand zurück und sagt, daß, sobald der König die Gewißheit erlangt, der Fürsterzbischof von Salzburg beginne seine unkatholischen Landeskinder aus dem Erzstifte zu weisen, derselbe am 30. Januar 1732 unverweilt den Kommissarius Göbel jenen entgegengeschickt habe, um sie als seine Unterthanen anzunehmen. „Sobald die Uebernahme geschehen, hatten die Leute für nichts weiter zu sorgen. Alle ihre irdischen Sorgen hatte unser allergnädigster König über sich genommen. Er ließ sie auf eigene Kosten weiter bringen und auf der Reise von dem Orte an, wo er sie übernommen, mit hinlänglichem Zehrgelde versehen. Diese große Gnade hatte auch solchen Eindruck in den Gemüthern der vertriebenen [1]) Salzburger, daß sie von Niemand anders etwas hören und wissen wollten, als von Sr. königl. Majestät in Preußen."

Auch die General-Staaten der Niederlande begehrten vierhundert Salzburger. Ihre Kommissarien hielten sich mehrere Monate lang in Schwaben auf. Kein Salzburger wollte sich dazu verstehen, mit ihnen zu gehen. Mit großer Mühe bewo-

---

[1]) Wie kann man Leute vertrieben nennen, welche noch ruhig daheim sitzen und selbst um Erlaubniß gebeten haben, auszuwandern, um die glänzenden Versprechungen an sich erfüllt zu sehen, die man ihnen aus dem fernen Preußen gemacht?

gen sie etliche Fünfzig von denen, die ganz zuerst ausgewandert waren, zum Mitgange. „Alle andern aber begaben sich unter den Schutz des Königs von Preußen. Selbst diejenigen, die in den schwäbischen Reichsstädten und im Herzogthum Würtemberg schon hin und wieder untergebracht waren, folgten ihren Landsleuten, die nach Preußen gingen, nach und ließen sich durch nichts davon abhalten. Se. königl. Majestät nahmen sie auch auf das allergnädigste an, so viel sich nur unter dero Schutz begeben wollten. Und ob solches gleich unglaubliche Unkosten verursachte, so wurden sie dennoch des Erbarmens nicht müde" (Göcking).

Köstlich ist der diplomatische Scherz, daß der König von Preußen (welchem 40,000 Kolonisten, wenn er dieselben hätte haben können, nicht zu viel gewesen sein würden)[1]) sich, wie eine spröde Jungfrau den Bräutigam, so die über die Zahl 6000 hinausgehende Tausende sich quasi widerwillig aufdrängen ließ. Der brave Göcking berichtet solches in seiner altväterischen naiven Weise also: „Der abgeschickte Kommissarius war beordert, Alle mit einander zu übernehmen, sollte auch ihre Zahl sich auf 6000 Personen belaufen. Da nun diese Zahl voll und schon darüber war, und man dennoch kein Ende sahe, sondern hörte, daß noch sehr viele im Anzuge wären, so mußte der Kommissarius aufhören, mehrere zu übernehmen. Er bekam auch wirkliche Ordre dazu, daß er's bei den angenommenen sollte bewenden lassen. Und dieses wäre auch gewiß geschehen, wo man nicht allenthalben die unabweisliche Gefahr vor Augen gesehen und deßwegen dem Kommissario Vorstellungen über Vorstellungen gethan, er möge die Sache an Se. Majestät

---

[1]) Nach einem im Herbst 1732 von den Landes-Kollegiis in Preußen durch den König eingeholten Gutachten konnten in Preußen noch 20,000 Salzburger versorgt werden. Es wurden deßhalb auf das Schleunigste noch 400 Häuser für Emigranten aufgeführt (vgl. das Neueste der Salzburg. Emigrat.-Akten IX. 253).

gelangen lassen. Unter Anderem stellte man demselben am 23. Juni 1732 schriftlich vor: „man habe vernommen, daß „der Kommissarius vermöge eingelaufener königl. Verordnung „von den Salzburgischen Emigranten forthin nicht mehr, als „bisher nach den preußischen Landen bereits abgegangen, an- „und übernehmen werde und dürfe. Man kann aber dabei „nicht bergen, wie man über diese unvermuthete Nachricht in „nicht geringe Bekümmerniß und Sorge wegen der in ungemein „großer Anzahl noch ankommenden Emigranten gesetzt sei. Man „habe in der ganz gesicherten Meinung gestanden, daß der „König es bei seinem Patente vom 2. Februar vollkommen „bewenden lassen und vermöge dessen alle evangelischen Salz- „burger als preußische Unterthanen in allerhöchsten Gnaden „auf- und anzunehmen geruhen würden. Und eben in Betracht „dessen habe man dasigen Ortes den durchziehenden Emigran- „ten desto freudiger hilfreiche Hand geboten, und ihnen alle „nur mögliche Dienstfertigkeit erzeiget; welches der Kommissarius „selbst würde bezeugen müssen. Nunmehr aber, da er keine „von diesen Leuten mehr annehmen solle, stehe man billig in „dem besorglichen Gedanken, daß die größte Verwirrung dar- „aus entstehen dürfte. Denn man würde die Emigranten hin- „füro nicht mehr als preußische Unterthanen ansehen und daher „würden sich viele zum Voraus schon anscheinende Ungelegen- „heiten unfehlbar ereignen. Die erbarmungswürdigen und „bedrängten Leute würden, wenn sie von einem Anführer oder „Aufseher ganz verlassen wären, gleich einer ohne Hirten in „der Irre gehenden Heerde Schaafe herumwandern müssen. „Die Liebe und Barmherzigkeit, die man ihren Vorgängern „bisher allenthalben erwiesen, würde gänzlich aufhören [1]) Die „Zehrungs- und Transportkosten, wovon der Kommissarius bis-

[1]) Diese Liebe und Barmherzigkeit wurde sonach nur den Schützlingen des mächtigen Königs von Preußen, nicht aber den bedrängten Glaubensgenossen erwiesen.

„her gute Anstalt gemacht, würden, zumal bei jetziger Erndte- „und Heuzeit, nicht einmal mit Gelde zu bestreiten sein. Die „gegentheiligen Religions-Verwandten würden ihr Frohlocken „darüber haben. Man möchte den Emigranten, wie die Er- „fahrung solches bereits gelehrt, wohl gar die Pässe durch ihre „Lande wieder beschneiden und sie in's Salzburgische wieder „zurückzukehren zwingen. Wenigstens würde der unverständige „Pöbel sie beim Durchzuge auf allerlei Art und Weise kränken „und solches dürfte unter vermischten Glaubens-Verwandten „mancherlei Verdruß erwecken und wohl gar zu Thätlichkeiten „Anlaß geben. Ferner wisse man nicht, wo man mit so vielen „Leuten, die in so ungemein großer Anzahl angezogen kämen, „hin sollte. So fänden sich ja auch sehr viele von den erstern „Transporten, die in den dasigen evangelischen Städten und „Landen ihren Aufenthalt gefunden, bei erhaltener Nachricht „von ihren nach Preußen ziehenden Landsleuten allda ein, um „mit ihnen nach Preußen zu ziehen. Ja endlich, so würden „auch alle aus dem Salzburgischen noch nachkommenden Emi- „granten sich an das königliche Patent halten und sich nicht „abweisen lassen. Sie würden vielmehr dem ohngeachtet stracks- „wegs ihre Reise nach Preußen fortsetzen, weil sie von keinem „andern Herrn, als allein von Ihro königl. Majestät „in Preußen etwas wissen wollten. Folglich stelle man es „dem Kommissario anheim, ob derselbe jener Majestät davon „baldmöglichst geziemende Anzeige thun wolle, damit die Sache „so, wie sie angefangen worden, auch fortgeführt werde." So viel Verwirrung verursachte es gleich allenthalben, da man hörte, daß unser allertheuerster König seine Hand abziehen wollte .... Es lief der Bericht von Herrn Göbel unter'm 23. Juni durch eine Estaffette sobald nicht ein, so ließen Se. Majestät unter'm 29. Juni in der Geschwindigkeit einen Befehl an ihn abgehen, daß er von den Salzburgischen Emigranten so viel, als immer noch zu bekommen, wenn es auch gleich

zehn Tausend wären [1]), annehmen sollte. Und zu gleicher Zeit ward auch der königl. preuß. Gesandte zu Regensburg, Herr v. Dankelmann, davon benachrichtigt, welcher zugleich Ordre erhielt, dem Kommissario Göbel einen oder zwei getreue, geschickte und verständige Leute zuzusenden, auf welche er sich verlassen könne. Wer bemerkt hierin den Finger des allmächtigen Gottes nicht, der die Herzen der Mächtigen dieser Welt, die sonst kein Mensch zwingen kann und hier auf der Welt Niemandem unterworfen sind, in seiner Gewalt hat und lenken kann, wie die Wasserbäche? Hierdurch geschahe es nun, daß alle andern, die bei dieser großen Austreibung weggejagt wurden, als preußische Unterthanen angenommen wurden. Man sah einen Trupp nach dem andern in das preußische Kanaan ziehen und hörte mit Verwunderung, wie Niemand dahinten bleiben wollte, wenn ihm auch gleich von andern die größten Gemächlichkeiten angeboten wurden." So weit Göcking (I. S. 294—298).

Auch die am 2. Juli 1732 vom Kommissar Göbel vernommenen Emigranten (Ausführliche Geschichte III. S. 105) bezeugen, daß alle Dissidenten „nach dem Auszuge ein großes Verlangen haben," auch „sich darnach sehnen, aus ihrer Feinde Rachen zu entfliehen."

Aus dieser Darstellung ergibt sich zur Genüge, wie den Salzburger Dissidenten an einer Verlängerung ihres Aufenthaltes in ihrem Vaterlande und namentlich einem Aufschub der Auswanderung auf drei Jahre hinaus gar nichts gelegen war. Sie wußten sehr gut, daß sie sogleich Aufnahme in Preußen finden und das ausreichende Geld zur Reise dahin sofort erlangen würden, wenn sie sich nur dazu anschickten. Göcking selbst kann nicht verschweigen, daß die Dissidenten einen, alle

---

[1]) Vgl. auch: Das Neueste von den Salzburgischen Emigrat.-Akten. VIII. S. 95.

Verlockungen nach andern Ländern [1]) weit übertreffenden Drang nach Preußen hatten und die Zeit nicht erwarten konnten, demselben nachzugeben, auch daß Tausende den Lockungen folgten, die früher an's Auswandern nicht gedacht hatten.

Als im September 1732 das Gerücht sich verbreitete, der Fürsterzbischof mache Schwierigkeiten, noch mehr Leute auswandern zu lassen, befürchtete man sogar große Bewegungen unter den evangelischen Salzburgern (das Neueste der Salzburgischen Emigrat.-Akten VIII. 233).

Weßhalb sollten die bereits fast ein Jahrhundert alten Bestimmungen und Benefizien des westphäl. Friedensschlusses den Salzburgern so unbekannt, so unzugänglich geblieben sein, denen alle wohlwollende Schritte des Königs von Preußen zu ihren Gunsten so schnell bekannt geworden waren, zu denen die umfangreichsten Sendungen [2]) verbotener Schriften glücklich und richtig ihren Weg fanden? Aber es ist im Interesse der verlogenen Geschichtschreiber, den Papisten überall faule Intriguen und Fischen im Trüben anzudichten.

Aehnlich, wie die unglaubliche Lüge, man habe durch Nichtbekanntmachung der Benefizien des Osnabrücker Friedens-Instrumentes die Salzburger in Unkenntniß derselben erhalten wollen, ist die böswillige Auslegung der Absicht, welche die

[1]) Nach der S. 114 im VIII. Stücke des Neuesten von den Salzburgischen Emigrat.-Akten abgedruckten Nachricht aus Stockholm hatte der König von Schweden seinen Gesandten in Regensburg angewiesen, eine Anzahl Salzburgischer Familien dahin zu disponiren, sich im Königreich Schweden unter versprochenem freien Transport und ansehnlichen Privilegien häuslich niederzulassen. Der Gesandte berichtete aber, wie diese Leute fast Alle bei einander zu bleiben und ihren Mitbrüdern nach Preußen zu folgen entschlossen wären.

[2]) Obgleich die wenigsten dieser Bücher aufgefunden wurden, sollen doch (vgl. ausführliche Historie II. 76) in einem gewissen Bezirke die gefundenen drei Tage lang haufenweise verbrannt worden sein, was ein entsetzlich starkes Einschmuggeln voraussetzt.

„Ausführliche Historie derer Emigranten" (II. 220) der Reiseroute unterlegt, die den ersten Emigrantenzügen vorgeschrieben war. Der Anonymus hätte gern gesehen, daß alle Züge über Regensburg gerichtet wären, dessen Berührung für viele Auswanderer eine näher an's Ziel führende Reise ermöglichte. „Aber, sagt er, das wäre zu gut für die Emigranten. Hätte man sie auf Regensburg gehen lassen, so würden die evangelischen Gesandten gesehen haben, daß diese Leute bloß und nackt seien fortgejagt worden. Sie würden ihnen erzählen, daß sie ihre Weiber, Kinder und Vermögen hätten müssen zurücklassen[1]). Sie würden öffentlich gesagt haben, daß noch alle Pässe verschlossen wären und man die Leute mit Gewalt fortjagte, wenn sie auch gleich vermöge des westphälischen Friedens noch länger darinnen bleiben wollten. Wie würde aber der Salzburgische Gesandte zu Regensburg mit seinen Lügen bestanden haben, welche er denen Evangelischen ohne alle Scheu vorträgt und darüber sie ihn mehr, als 30 Mal betreten haben? Darum müssen sie ihren Weg so weit von Regensburg nehmen, als nur möglich, damit keine Nachricht dahin gebracht werde, wie unchristlich und unbarmherzig man mit diesen Leuten umgeht. Man schickt sie auf Kaufbeuern und Augsburg, wo Lutheraner und Katholiken unter einander wohnen, damit jenen die Gelegenheit genommen werde, ihren Glaubensgenossen Wohlthaten zu erweisen. Vielleicht sind wohl gar Briefe aus Salzburg in diesen Städten angekommen, darin man die katholischen Rathsherrn ermahnt, allerlei Unordnung vorzunehmen und die Evangelischen in ihren guten Absichten zu hindern. Und wenn auch

[1]) Richtig ist es, daß man eine wahre Wuth in Regensburg entwickelte, die Emigranten auszuspioniren. War doch selbst der preuß. Kommissarius Göbel, wie er in seinem Schreiben vom 6. Juli 1732 (vgl. das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten VIII. S. 84) bezeugt, vom Corpus Evangelicorum aufgefordert, von den Ankommenden zu vernehmen, wie es im Salzburgischen stehe.

dieses nicht wäre, so ist doch ihr Vorsatz hierbei dieser gewesen, daß sie die Lutheraner ermüden möchten, die Emigranten mit Liebe aufzunehmen, weil alle an einerlei Oerter gebracht werden. Das menschliche Herz ist ohnedieß so beschaffen, daß es nichts eher überdrüssig wird, als Andern Wohlthaten zu erweisen. Wenn nun die Salzburger sehen würden, daß sich die Lutheraner so unbarmherzig gegen sie aufführten, deren Glauben sie doch angenommen hätten, so könnte es nicht anders sein, Viele würden anfangen zu wanken und endlich gar zur papistischen Religion zurückkehren. Denn das muß man sich zum Voraus einbilden, daß Alles, was die Widersacher hierbei thun, aus der Absicht verrichten, daß diese Leute wieder zur römischen Kirche möchten gesammelt werden, von welcher sie so heldenmüthig ausgegangen sein."

Das Kindische der hier aufgestellten historischen Konjekturen wird nur von der Albernheit und Kurzsichtigkeit übertroffen, welche darin der Salzburgischen Regierung hat aufgeheftet werden sollen und deren man dieselbe fähig zu halten scheint. Solche Konjekturen pflegen aber selten von Andern als solchen aufgestellt zu werden, die in ähnlichen Fällen einer gleichen Handlungsweise fähig sein würden. Welche Insipidität, welcher Blödsinn wird der Salzburgischen Regierung zugetraut, wenn man ihr die Vorstellung unterschiebt, Deutschland werde von den Sävitien, deren sie beschuldigt wird, nichts erfahren, wenn sie deren Anblick und das mündliche Zeugniß ihrer Opfer dem Auge und Ohre der evangelischen Komitial-Gesandten in Regensburg auf eine so plumpe Weise zu entziehen wisse. Selbst den Kaiser widerte diese Art gegen den Fürsterzbischof von Salzburg aufzutreten an. Derselbe erließ am 13. Juni einen Bescheid an die evangelischen Reichstags-Gesandten, welcher deutlich darthut, daß er seine Fürsorge für die pragmatische Sanktion der verdrießlichen Ungeduld nachsetzte, womit ein Vorgehen, wie es in dem Inhäsiv-Vorstellungsschreiben vom 31. Mai 1732 durch das Corpus Evangelicorum versucht

worden war, ihn erfüllen müßte. [1]) Der Kaiser beginnt mit dem Versichern, er sei nicht gemeint gewesen, die Salzburgischen Emigrations-Patente zu billigen, habe solches auch durch verschiedene an den Herrn Erzbischof erlassene Reskripte zu erkennen gegeben, und es dahin gebracht, daß von jenen Patenten bereits Abstand genommen und das Salzburgische Emigrantenwesen zu einem ganz andern Stande gediehen sei. Die von den protestirenden Salzburger Gemeinden übergebenen und viritim unterschriebenen Memorialien, das Reskript des Kaisers an den Erzbischof, dessen darauf ertheilte Antwort am 25. April und die zu Regensburg vom Salzburgischen Komitial-Gesandten angebotene Deklaration gäben hiervon sattsame Proben. Man habe billig vermuthen dürfen, daß der evangelischen Reichsstände Meinung nicht sein könne, zum Behufe derer im Glauben mit ihnen übereinstimmenden Salzburgischen Unterthanen, ein Mehreres zu bewirken, als diese selbst verlangen, weßhalb die letztgedachte Deklaration sie allerdings hätte beruhigen sollen. Allein nicht nur geschähe dieses nicht, sondern man drohe mit Repressalien und unterscheide nicht zwischen den ruhig sich betragenden katholischen Unterthanen, welche zur öffentlichen Religionsübung kraft des westphäl. Friedens berechtigt seien und den unruhigen protestirenden Salzburgischen Unterthanen, welche sich wider fürstliches Verbot eines öffentlichen Religions-Exercitii, so sie weder vor noch nachdem anno normali gehabt, anmaßten.

---

[1]) Moser hatte anfangs den kaiserlichen Erlaß vom 13. Juni 1732 in dem VI. Stücke des Neuesten von den Salzburg. Emigrat.-Akten „als Pro Memoria der katholischen Gesandten zu Regensburg an ihre Prinzipalen" veröffentlicht. S. 596 des XII. Stückes kommt er von diesem Irrthume zurück und gesteht zu, daß dem Inhalte die Annahme dieses Pro Memoria für eine kaiserliche Antwort an die Gesandten der evangelischen Reichsstände weit mehr entspricht. Ich gehe noch weiter und finde unbegreiflich, wie man in dieser ganz augenscheinlich im Namen des Kaisers auf das Schreiben vom 31. Mai den protestantischen Ständen ertheilten Antwort eine Relation der kathol. Reichstags-Gesandten an ihre Prinzipalen hat sehen können.

Als in Salzburg die bekannten Religionsbewegungen entstanden, habe bis jetzt der Kaiser kraft seines oberst-richterlichen Amtes durch mehrere Reskripte dem Herrn Erzbischofe aufgetragen, seinen protestirenden Unterthanen die ihnen von den Reichs-Grundgesetzen zugesagten Wohlthaten angedeihen zu lassen, ja dem Fürsterzbischofe sogar den Rath ertheilt, auch gegen die, welche sich Gewaltthätigkeiten erlaubt, und folglich sich der angedeuteten Wohlthaten unwürdig gemacht hätten, die Gnade der Schärfe des Rechtes vorzuziehen und die Verhafteten auf die von den protestirenden Gemeinden eingelegte Vorbitte, sämmtlich zu begnadigen. Da nun der Fürsterzbischof zu Allem, was billig, sich erboten und gleichwohl mit Repressalien gedrohet werde, so könne der Kaiser, als gemeinsamer Vater beiderlei religionsverwandten Stände, nicht umhin, sich an die Stände der Augsburgischen Konfession zu wenden, um auch hinsichtlich dieser das oberste Richteramt auszuüben und zur Vorbeugung gefährlicher Mißhelligkeiten die reichs-grundgesetzlichen Maßnahmen vorzukehren. Die Beschwerde wegen des Triennii falle seit der vom Salzburgischen Gesandten Namens seines Prinzipalen abgegebenen Erklärung und nachdem die Dissidenten selbst sofort auszuwandern verlangt hätten, von selbst weg. Da der Fürsterzbischof den Auswandernden alle sonstigen Benefizien des Friedens zu gewähren sich erboten, so scheine keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß Seitens des Fürsterzbischofes ein Mehreres geschehe, als der westphälische Frieden ihm auferlege, indem §. 34. Art. V. ebenfalls vorschreibe, daß, wenn die Unterthanen der dem beneficio emigrationis anklebenden Vortheile sich zu erfreuen haben sollen, sie auch ihrerseits sich so betragen müßten, wie es darinnen vorgeschrieben worden. Daß aber dieses von den Salzburger Dissidenten nicht befolgt worden, ergebe das einstimmige Zeugniß vieler glaubwürdigen unparteiischen Leute zu erkennen. Der Kaiser wolle sich nicht bei dem aufhalten, was einer- oder andererseits über die im Salzburgischen entstandene Empörung

vorgegeben worden, doch sei wenigstens so viel gewiß, daß die Dissidenten sich mit der nach dem Friedens-Instrumente ihnen vergönnten Privatandacht nicht vergnüget, sondern zuwider den fürstlichen Verboten eines publici religionis exercitii, wozu sie in keinerlei Weise berechtigt seien, sich angemaßet und mehrmals in großer Anzahl es ausgeübt haben, wie man denn des sichern Dafürhaltens sei, daß, wenn mit dem bisherigen Nachdrucke und Ernste die in den protestirenden Landen bereits befindlichen Salzburger Emigranten darum befragt werden sollten, sie es zu widersprechen sich keineswegs getrauen würden. Wie nun ein protestantischer Landesfürst schwerlich dulden würde, wenn seine katholischen Unterthanen das publicum religionis exercitium, dessen sie nec ex dispositione Instr. Pacis nec ex Pacto convento berechtigt wären, auf obige Weise zu erzwingen sich sollten unterfangen wollen, also sei es einem katholischen Fürsten in Ansehung seiner protestirenden Unterthanen ebenfalls nicht zuzumuthen, noch zwischen denen ruhig lebenden Katholischen und denen obermeldeter Maßen qualifizirten Salzburgischen Protestanten einigen Vergleich zu machen; vielmehr auch bei gänzlicher Außerachtlassung der erregten Unruhe und Empörung der diesen letzten zu Schulden kommende Reatus infractaris allschon genüge, um an jenes nicht eben just gebunden zu sein, was das Instrumentum Pacis alleinig denen ruhig lebenden beilegt. [1]) Obwohl alles Obige sowohl in thesi, als hypothesi seine Richtigkeit habe, habe es doch der Kaiser durch seine reichs-väterliche Ermahnung beim Fürsterzbischofe dahin gebracht, daß derselbe sich zu einem Mehreren, als nach dem westphäl. Friedensschlusse verlangt werden könne, gegen die evangelischen Mitstände anerbietend erklärt. Diese Anerbietungen und Erklärungen enthielten Alles, was man wünschen könne, an der

[1]) Sed ejusdem subditi in caeteris officium suum cum debito obsequio et subjectione adimpleant nullisque turbationibus ansam praebeant.

Zulänglichkeit sei kein Anstand. Es werde daher nun auch nicht gezweifelt, daß die evangelischen Reichsstände sich hiermit nun beruhigen und den Fürsterzbischof von Salzburg mit unangenehmen weitern Zumuthungen gänzlich verschonen würden."

Das ist einmal eine den Umständen und dem Sachverhältnisse entsprechende gar glimpfliche Rede, freilich dem infamirenden Beginnen der evangelischen Reichstags-Gesandten gegenüber immer noch die Rede eines Mannes, dem die längere Zeit aus Liebe für das pragmatische Sanktions-Steckenpferd abhanden gekommene Billigkeit wiederkehrt und der die Vorstellungen des Fürsterzbischofs vom 7. und 25. April in ihrem wahren Lichte sieht, ganz anders, wie Herr v. Kessel, welcher den Erklärungen des Fürsterzbischofs nachsagt: dieselben erfüllten das Maß der Heuchelei und Lüge. Herr v. Kessel findet freilich auch eine rabulistische Weise und pfäffische Doppelzüngigkeit darin, daß der Fürsterzbischof am 7. März 1732 dem Kaiser versichert, seine protestirenden Unterthanen hätten sich einstimmig zum Abzuge noch vor Ablauf von drei Jahren erboten, wenn sie nun fortgeschickt würden, geschähe ihnen nur, was sie erbeten. Da die Versicherung des Erzbischofs sich auf viritim unterzeichnete und dem Kaiser vorgelegte Bittschriften seiner Unterthanen gründete, so mag, wer da will — ich aber nicht — hierin Rabulisterei und Doppelzüngigkeit entdecken.

Sechszehntes Kapitel.

Der Fürsterzbischof von Salzburg und die Dissidenten. — Fortgang der Auswanderung.

Unerschüttert durch die Angriffe, Verleumdungen, Vorwürfe und Widerwärtigkeiten jeglicher Art, welche dem Fürsterzbischofe Leopold Anton bei seinem Vorhaben, sich zur Wiederherstellung der Ruhe im Erzstifte Salzburg der mißvergnügten

Dissidenten zu entledigen, entgegentraten, fuhr dieser Kirchenfürst, während die in den beiden vorigen Kapiteln erzählten Verhandlungen statt hatten, fort, sein Beginnen weiter zu führen, auch alles dazu ersprießlich Scheinende anzuordnen. Die Pfarrer mußten, von Missionarien [1]) begleitet, in den Häusern ihrer Pfarrbezirke umhergehen und alle pastoralen Mittel aufbieten, die Abgefallenen zur Kirche zurückzubringen und die Wankenden derselben zu erhalten. Ueber den Befund und die Religion eines Jeden hatten sie den Pflegern geeignete Mittheilung zu machen. Die Gerichte citirten die Unkatholischen (vgl. XII. Stück S. 573 des Neuesten von den Salzburgischen Emigrations-Akten) am Ende Januars, fragten nach ihrem Glauben und gaben denen, die sich für Protestanten bekannten, die Auswanderung bis Georgi und den Verkauf ihrer Habe auf.

Wie viele Mühe die Geistlichen sich auch bei Erfüllung dieses Auftrags gaben, so wenig Nutzen und Erfolg brachte dieselbe. Es fanden sich zwar einige Unterthanen, welche, weil es ihnen schwer ward, das Vaterland zu verlassen, Hoffnung gaben, zur Kirche zurückkehren zu wollen. Der Fürsterzbischof traute dem Ernste ihrer Absicht nicht. Er gebot, sie nicht eher wieder zuzulassen, bis sie hinlängliche Beweise wahrer und aufrichtiger katholischer Gesinnung gegeben. Den Pflegern ging der Befehl zu, vom eingehenden Kaufgelde der Güter, welche von solchen besessen wurden, die des Aufruhrs angeklagt worden, einen Theil für die eventuelle Buße mit Beschlag zu belegen und in die landschaftliche Kasse zu ziehen. Die besonders Gravirten sollten auf immer aus dem Lande verwiesen und diese Verweisung nebst deren Anlasse in den ihnen mit-

[1]) Nach den freilich nicht sehr verbürgten Nachrichten aus dem Salzburgischen im X. Stücke des Neuesten von den Salzburg. Emigrat.-Akten S. 278 sollen diese Missionarien aus der bayerschen Provinz herbeigezogene Jesuiten gewesen sein.

gegebenen Pässen vermerkt werden.[1] — Von diesen Urhebern des Aufruhrs hatte der Fürsterzbischof im Laufe des Winters noch mehrere, die bisher auf freiem Fuße geblieben waren, verhaften und in Verwahrsam nehmen lassen. Die Pfarrer hatten darüber zu wachen, daß die Katholischen mit den Dissidenten nicht verkehrten, um den Proselytenmachereien der Letzteren Schranken zu setzen. Den Katholischen ward empfohlen, ein Skapulier zu tragen. Den protestantischen Handwerkern und

[1]) Ueber diese Pässe sind, seitdem im X. Stücke des Neuesten von den Salzburg. Emigrat.-Akten S. 351 der Anfang damit gemacht worden, in den protestantischen Geschichten der Emigration sehr ungebührliche Bemerkungen zu finden. So wird z. B. von vielen (namentlich „Ausführliche Historie“ II. 171) behauptet, der Fürsterzbischof habe die Exulanten sogar des Reichs verweisen lassen. Als der Gesandte v. Zillerberg diese Anschuldigung, welche selbst im Inhäsivschreiben des Corpus Evangelicorum vom 31. Mai 1732 vorkommt, erfuhr und einen solchen Paß vorgelegt verlangte, war keiner aufzutreiben. v. Zillerberg erklärte denjenigen, welcher dem Corpus Evangelicorum diese Nachricht hinterbracht, öffentlich für einen Kalumnianten, bis er sein unwahres Vorgeben durch Beibringung eines Original-Passes oder auf anderem Wege würde erwiesen haben (das Neueste von den Salzburg. Emigrat.-Akten VIII. S. 101). Obgleich ein solcher Beweis nun niemals geführt worden, wiederholen Göcking und die „Ausführliche Historie“ jene Anschuldigung und ihre Nachbeter erzählens nach. Ganz verkehrt ist ferner, was Göcking I. 200, 230, 231 darüber vorbringt. Daß die Pässe in Bezug auf das darin bezeugte Verhalten der Auswanderer, sofern ihnen nichts Besonderes zur Last gelegt werden konnte, und das war die bei weitem größte Mehrzahl, vortheilhaft lauteten, kann Göcking nicht bestreiten. Schon Form und Ton dieser Pässe, von denen er mehrere mittheilt, beweisen, daß die Salzburgischen Behörden von dem Fanatismus, dessen sie angeschuldigt worden, weit entfernt waren. Daß Paß-Inhaber, welche sich krimineller Vergehen halber in peinlicher Untersuchung befunden haben, darüber eine Note im Passe erhalten, ist jetzt so in der Ordnung, und den Paß ausstellenden Behörden vorgeschrieben, daß man darüber heut zu Tage kein Wort mehr verliert. Es ist also nicht viel auf die Vorwürfe zu geben, welche Göcking den Salzburgischen Behörden über den dem Hüttauer Schmied Stulebner ertheilten Paß macht. Derselbe konstatirt nur, daß der Stulebner wegen Aufruhr und mit Verachtung des Landesfürsten bezeigter Widersetzlichkeit in die gesetzliche Strafe

Kunstarbeitern ward die Ausübung ihres Gewerbes[1]) bis zur Emigrationszeit nur durch katholische Vertreter gestattet. Den Vieh- und Güterverkauf zu verhindern war den Pflegern untersagt. Dieselben sollten vielmehr den Grundobrigkeiten eröffnen, es sei ihnen erlaubt, die Lehengüter und das Vieh der Unterthanen käuflich zu erwerben. Dagegen ward daran erinnert, daß es verboten sei, Vieh an Ausländer zu verkaufen, oder in das Ausland zu treiben.

---

der Störer gemeiner Ruhe und Landessicherheit verfallen, der Fürsterzbischof aber auf kaiserliches Fürwort ihn und seine Mitverbrecher mit wirklicher Leibes- und Schandstrafe verschont und des fernern Arrestes sogar unter Begebung der Haftkosten entlassen und die von den Delinquenten nachgesuchte Emigration bewilligt. Diesem ganz ähnlich lautet der dem Georg Gruber am 6. Mai 1732 ertheilte Paß, der S. 700 des Neuesten aus den Salzburg. Emigrat.-Akten VI. Stück abgedruckt worden, auch II. S. 173 der „Ausführlichen Historie" zu finden ist, welche diesen Paß mit sehr erbaulichen Saalbadereien kommentirt. — Ganz verfehlt sind Göcking's Aeußerungen über die in den Päßen Aller, die nicht ausgewiesen worden, sich findende Bemerkung: sie wären freiwillig ausgezogen. Die sämmtlichen Dissidenten hatten den Erzbischof, da ihnen das Gesuch öffentlicher Religionsübung und die Anstellung von Geistlichen nicht gewährt werden konnte, Mann für Mann um Gestattung der Auswanderung zu Georgi gebeten, was Göcking zu beachten, nicht für gut befunden, welcher vielmehr die Auswanderung als eine gezwungene betrachten will, weil, wenn der Pfleger bei Ertheilung des Passes den Paßsucher gefragt: ob er auch freiwillig auszöge? den Emigranten gar keine andere Antwort, als Ja! übrig geblieben, da man ihnen die Anstellung von Geistlichen nicht gestatten und die dreijährige friedensschlußmäßige Frist nicht bewilligen wollte. — Göcking hält die Auswanderung der Bauern auch deßhalb für eine gezwungene, weil nach Ausweisung der unkatholischen Dienstboten und Tagelöhner ihnen das nöthige Hilfspersonal gefehlt habe. v. Kessel geht noch weiter und nennt die in den Päßen enthaltene Bemerkung: „freiwillig ausgewandert" eine Schamlosigkeit. Freilich sieht v. Kessel überall Gewalt. Sonst hätte er auch seine Schrift nicht: „Vertreibung der Protestanten aus Salzburg" nennen können. Schon dieser Titel ist eine Beleidigung der historischen Wahrheit.

[1]) In St. Johann geschah dieses am 28. Januar 1732 (vgl. S. 277 des III. Stückes des Neuesten von den Salburg. Emigrat.-Akten).

Die Verhandlungen mit den evangelischen Reichsständen und dem Kaiser hatten inzwischen im Erzstifte Salzburg die Fortsetzung der Emigration nicht aufgehalten. Von dem ersten im November 1731 aus Salzburg hinweggezogenen Haufen, der nach mancherlei Hindernissen über Waging, Teisendorf und Schongau Ende Dezember nach Kaufbeuern gelangte und aus 800 Köpfen bestand, ist bereits am Schlusse des 11. Kapitels gegenwärtiger Geschichte die Rede gewesen. Die ausführliche Historie derer Emigranten schildert diesen ersten Zug in ihrer Weise I. S. 158—179.

Es kann hier die Absicht nicht sein, die vielen einzelnen Züge, welche dem ersten folgten, umständlich bis an das Ziel ihrer Wanderschaft zu begleiten, oder wohl gar die Schicksale einzelner hervorragender Individuen bis zur Ankunft in ihrer neuen Heimat zu verfolgen. Trotz aller anscheinenden Vollständigkeit und Breite, womit Göcking und der anonyme Verfasser der „ausführlichen Geschichte derer Emigranten" dieser Aufgabe gehuldigt haben, welche auch der verdiente Moser in seinen „Salzburgischen Emigrations-Akten" verfolgt hat, gewinnen wir doch aus dem wirren Durcheinander kein klares Bild von den einzelnen Zügen und der etwaigen charakteristischen Besonderheit eines jeden an sich. Diese drei mißlungenen Versuche haben mich auch belehrt, daß eine mikrologische Erforschung oder Darstellung dieser Züge der Mühe nicht lohnt, weil dieselbe kein allgemeineres Interesse befriedigt und eine Fluth von unerheblichen Thatsachen an die Oberfläche treibt, deren Fortspülung durch dem Verstande und Gedächtnisse wichtigere Ereignisse für beide eine Wohlthat erscheint. Das Wissenswürdigere von dem, was den Emigranten unterwegs begegnete und von dem sich in verdrießlichster Tautologie von Ort zu Ort das Meiste immer wiederholte, werde ich in einem der nächsten Kapitel beibringen.

Für jetzt kann ich mich darauf beschränken, eine chronologische Uebersicht der Auswanderungszüge aufzustellen, wobei

ich die Liste zum Grunde lege, welche dem in der Salzburger Studienbibliothek aufbewahrten Manuskripte von Gasparis' Geschichte des Lutherthums im Erzstifte Salzburg als Beilage hinzugefügt ist. Gasparis hat dieselbe aus den Emigrations-Akten, die ihm zur Benützung offen standen, ausgezogen, und auch Huber dieselbe S. 224 seiner Uebersetzung des III. und IV. Buches der Gasparis'schen Geschichte eingeschaltet.

Um diese Uebersicht nicht unterbrechen zu dürfen, werde ich, was während der Züge in Regensburg und Wien zwischen dem Fürsterzbischof von Salzburg, dem Corpus Evangelicorum und dem Kaiser verhandelt wurde, für das nächste Kapitel aufsparen, um es gleichfalls im Zusammenhange erzählen zu können, wie ich ja auch in den vorigen Kapiteln der mit den dort gemeldeten Verhandlungen gleichzeitigen Auswanderungszüge nicht gedacht habe, um jene Verhandlungen nicht damit zu durchkreuzen.

Jenem ersten Zuge von Emigranten folgte alsbald noch im November 1731 eine zweite Schaar von 153 Köpfen, welche ihren Weg durch Tirol nahm und nach mancherlei Aufenthalt am 2. Januar 1732 in Kempten ankam. Der größte Theil dieser Leute blieb in Kempten, die andern zogen nach Leutkirch weiter. [1])

---

[1]) Vgl. Moser's Salzburg. Emigrat.-Akten I. S. 249, 253, 538. Diese Emigranten wurden des Religions-Unterrichtes noch sehr bedürftig gefunden. Die Herren Ministeriales zu Kempten äußerten sich, „daß diese Leute a potiori (dann Verschiedene derselben, vornämlich, welche des Lesens kundig, einen deutlichen Begriff von unserer (der lutherischen) Religion per singula doctrinae puncta gezeiget) zwar noch schwach und einfältig in der evangelischen Glaubenslehre befunden worden, jedoch in dem Grund sich gut evangelisch und insbesondere in articulo SS. Trinitatis et Divinitatis Salvatoris nostri, item in articulo justificationis, resurrectionis, vitae aeternae et damnationis durchaus der Augsburgischen Konfession gemäß erklärt.“ Das waren aber wiederum meist Lehren, worin die Lutheraner mit der katholischen Kirche übereinstimmen.

Im Dezember 1731 ward ein dritter Zug von 506 Personen aus Salzburg entsendet, welche über Schongau und Landsberg am 24. Januar 1732 in Augsburg ankamen, wo wegen ihrer Aufnahme ärgerliche Differenzen zwischen dem katholischen und evangelischen Theile des Stadtrathes, die schon nach Erscheinen des ersten Emigrantenzuges vor Augsburg ausgebrochen waren, sich erneuerten. Diese Streitigkeiten gaben zu Schreibereien, Beschwerden, Zeitungs-Artikeln und Schilderungen Anlaß, welche ganze Stücke der Moser'schen Emigrations-Akten und viele Quart-Seiten in Göcking's „vollkommener Emigrations-Geschichte" und der „ausführlichen Historie derer Emigranten aus dem Erzbisthume Salzburg" füllten und eine verdrießliche Lektüre gewähren. Diese Auswanderer führten viele Geräthschaften, auch Pferde und anderes Vieh mit sich. Von Augsburg nahmen sie über Nördlingen ihren Weg in das Fränkische (vgl. die Moser'schen Emigrations-Akten I. S. 130, 138, 294, 373). Mit sechs auserlesenen Männern dieses Zuges ward das Th. I. S. 185 der „ausführlichen Historie derer Emigranten" mitgetheilte Religions-Examen von der Augsburgischen Geistlichkeit abgehalten, bei welchem die Gefragten in den aus der Kirche in die Augsburgische Konfession hinübergenommenen Glaubenslehren, wie auch in einigen Unterscheidungslehren sich ziemlich bewandert zeigten. Zu der Annahme, daß alle Uebrigen ebenso gut, als diese besonders Auserwählten, welche man uns als Glaubens-Repräsentanten des ganzen Zuges anpreisen möchte, unterrichtet gewesen, fehlt es an jeglicher Grundlage.

Eine vierte Schaar von nur 109 Personen nahm auch noch im Dezembee 1732 ihren Weg durch Tirol.[1]) Nur noch

[1]) Die beiden Züge durch Tirol beschreibt Panse S. 131 rührender Weise mit dreister Stirn, als ob er jedes Wort verantworten könnte, also: „An 300 Auswanderer stiegen in zwei Zügen verwegen über die Gebirge von Tirol und rangen heldenmüthig mit den Gefahren. Schwangere Weiber kletterten nach, Greise wurden von dankbaren Söhnen fortgezogen oder ge-

108 Köpfe stark langte dieselbe am 24. Januar 1732 in Kempten an. Hier ward sie bis zum 28. Januar verpflegt. Elf von diesen Leuten blieben in Kempten. An ihre Stelle aber traten achtzehn von dem frühern Zuge in Kempten zurückgebliebene Salzburger, die sich dem Zuge anschlossen, der nun 115 Köpfe stark nach Ysni weiter rückte (vgl. die Moser'schen Emigrat.-Akten I. S. 251, 266).

Im Januar 1732 ging der fünfte Zug der Emigranten aus Salzburg ab. Derselbe ward zunächst nach Schongau dirigirt und bestand aus 424 Köpfen. Von Schongau nahm er seinen Weg über Landsberg nach Mindelheim weiter. Unterwegs muß sich noch eine Person dazu gesellt haben; denn als die denselben bildenden Emigranten am 6. Februar 1732[1]) über Memmingen in der Gegend von Ulm anlangten, zählten sie 425 Köpfe. Dieser Zug wurde in das Herzogthum Würtemberg weiter geleitet (vgl. Ausführl. Historie derer Emigranten I. S. 212.[2])

Der sechste, aus 688 Köpfen bestehende Zug brach am 20. Februar 1732 aus Salzburg auf. Derselbe nahm seine Richtung über Schongau, Donauwörth, Harburg (im Oettingenschen), Nördlingen und Nürnberg. Zu dieser Gesellschaft, von der I. S. 504 der Moser'schen Salzburg. Emigrat.-Akten

tragen und Kinder hörte man auf dem Rücken der Mütter und Väter ihre Gebete sagen, wenn es an Abgründen vorüberging und der winterliche Sturm über die Gletscher brauste." Jeder Schulknabe weiß, daß man von Salzburg nach Kempten durch Tirol auf ziemlich ebenem Pfade auch schon vor 130 Jahren reisen konnte, ohne über Gebirge klettern oder an Gletschern vorbeigehen zu müssen.

[1]) So ist S. 132 des I. Bandes der Moser'schen Emigrat.-Akten zu lesen. Nach S. 545 I. sollen sie erst am 9. Februar in Memmingen angelangt sein. Das letztere Datum scheint übrigens richtiger zu sein, als das erstere.

[2]) Wegen ihrer Aufnahme und Unterbringung hatte Herzog Ludwig von Würtemberg das sehr wohlwollende, Thl. I. S. 214 der „ausführlichen Historie" abgedruckte Reskript vom 14. Januar 1732 erlassen.

die Rede ist, gehörten diejenigen Emigranten, welche nach S. 537 daselbst einige Tage vor dem 13. März 1732 zu Nürnberg eintrafen. Dieselben wurden, der Moser'schen Nachrichten zufolge, in der dasigen Augustinerkirche „öffentlich in ihrem Glauben examinirt" und sollen, wiewohl ein noch sehr unvollkommenes, jedoch solches Bekenntniß gethan haben, daß man es vor genugsam erachtet, sie darauf als Glieder der evangelischen Kirche anzunehmen.[1]) Genau ebenso äußert sich über diese Prüfung I. S. 219 der „ausführlichen Historie derer Emigranten". Göcking dagegen (I. 340) weiß darüber (vermuthlich nach den Aussagen der Emigranten) zu berichten, „daß sie die ihnen vorgelegten Fragen mit einer solchen Fertigkeit beantwortet, daß sich Jedermann darüber verwundern mußte und es Niemand leicht ohne Vergießung vieler Thränen anhören konnte."

Ein siebenter Zug verließ in mehreren Abtheilungen im letzten Drittheile des März das Salzburgische. Die Gesammtzahl der Köpfe desselben betrug 1504. Dieses war der letzte Schub „derer unangesessenen Evangelischen". 750 derselben kamen über Schongau in's Reich. Von diesen zogen 400 über Memmingen und 350 über Lamedingen durch das Augsburgische. Von hier begaben sie sich nach Harburg, wo der preuß. Kommissar Göbel sie in Empfang nahm (vgl. Göcking I. 336 und Moser's Salzburgische Emigrations-Akten I. 523—524). Im Weiterziehen über Gera nach Halle wuchs der Zug auf 800 und einige zwanzig Personen (vgl. S. 329 ibid.) und die „ausführliche Historie" II. 61). Die einige siebenzig Hinzugetretenen waren schon mit frühern Zügen ausgewandert und hatten an verschiedenen Orten ein Unterkommen gefunden. Der Geld und Wohnung verheißende Ruf des Königs von Preußen hatte aber verlockend auf sie gewirkt, wie die Pfeife des Rattenfängers von Hameln und sie zum Anschlusse an die 750 be-

[1]) Sie hatten also derselben bisher nicht angehört.

wogen. Am 28. April gelangte der Zug nach Halle. Hier fand sich, daß keineswegs Alle unangesessen waren. Es ward vielmehr mancher Besitzer von Grundstücken darunter getroffen, der den Georgentag zu seiner Auswanderung nicht hatte abwarten können, also wohl schwerlich als ein in schlechter Jahreszeit zur Auswanderung Gezwungener angesehen werden konnte. Der Weg, den die zweite Hälfte der in 1504 Köpfen ausgewanderten Schaar genommen, läßt sich aus II. S. 47, 76 u. 79 nicht genau angeben. Auch sie scheinen sich mehrfach getheilt, im Ganzen aber die Richtung der ersten 750 inne gehalten zu haben, mit denen sie theilweis schon unterwegs, völlig aber in Preußen sich wieder zusammenfanden. [1])

Inzwischen war der Georgentag nahe gekommen. Der Erzbischof hatte die unkatholischen Bauern zeitig daran erinnern lassen, wie der von ihnen begehrte Emigrations-Termin

---

[1]) Die „ausführliche Historie derer Emigranten" meldet II. 49 ff. von der ausgezeichneten Vollkommenheit mehrerer in Gera angekommenen Exulanten dieses Zuges im evangelischen Glauben. Die leichtfertige Heranziehung von oberflächlich angeschauten Bibelstellen, womit nach den hier gegebenen Beispielen diese ausgezeichneten Evangelischen billigsten Kaufes die uralten Lehren der katholischen Kirche beseitigen zu können vermeinten, zeugt von jener, mit theologischer (auf den heil. Geist stolzen) Unwissenheit so oft gepaarten impertinenten Zuversicht, womit der Bibel lesende protestantische Laie unter Führung seines Privatgeistes sich einbildet, die heil. Schrift zu verstehen, über deren Auslegung nur der heil. Geist, der in der Kirche waltet, wahre und verbürgte Auskunft zu geben vermag. Zum Danke für die erfahrene gute Aufnahme waren diese vollkommenen Emigranten so gefällig, den guten Geraern, auf deren Leichtgläubigkeit sie stark spekulirten (vgl. S. 54 l. c.), verschiedene burleske Gemälde von dem Ungemache zu hinterlassen, das sie in Salzburg um des Glaubens willen erduldet. Eine neue Art von Stallstreu lernen wir dabei kennen, indem uns zugemuthet wird, gleich den Geraern zu glauben, daß die den heimlichen Protestanten im Salzburgischen hinweg genommenen Bibeln (welche, wie dieselbe Geschichte meldet, drei Tage lang brennende Scheiterhaufen unterhalten haben sollen) zerrissen und den Kühen anstatt des Strohes untergebreitet worden.

bevorstehe, sie sich daher angelegen sein lassen möchten, ihre Güter zu veräußern und ihr Hauswesen zu bestellen, da er nicht gemeint sei, einen Aufschub zu gestatten. Die fürsterzbischöflichen Beamten mußten eine Beschreibung der Güter der Emigranten aufstellen, wofür sie aber nur mäßige Gebühren nehmen durften. Die Gläubiger der Emigranten wurden zur Feststellung ihrer Forderungen vom Gerichte durch Edictal-Ladungen citirt. Eine Menge von Bauern erklärten sich bereit, schon vor dem Termine abzuziehen. Die Radstadter baten sogar ihren Pfleger dringend, schon vor dem Georgentage auswandern zu dürfen. Obgleich den alten Leuten, im Lande zu bleiben und ihre Religion privatim zu üben, gestattet wurde, beharrten doch auch diese darauf, mit den Uebrigen auszuziehen.

Bevor die Züge dieser Angesessenen sich in Bewegung setzten, wurden die Emigranten jedes Mal auf Befehl des Fürsterzbischofs durch den Hof-Kanzler ermahnt: „Sie möchten „es reiflich noch einmal überlegen, welchen Schritt sie zu wagen, „welchen Gefahren sie sich preis zu geben im Begriffe seien, „indem sie das Land, wo sie geboren und erzogen worden, ihre „Heimat, ihren Herd, ihre Habe und ihr Gut verlassen wollten, um sich unter einem fernen Himmel, in einem ihnen „unbekannten Lande niederzulassen. Wohl bedenken möchten sie, „wie sie durch den Abfall vom katholischen Glauben den Himmel, die ewige Seligkeit verlieren könnten. Zum letzten Male „sage ihnen ihr oberster Hirte und Landesherr: Stehet ab von „euern Irrthümern, bleibt in euerm Vaterlande, das euch bisher genährt hat und wisset, daß, wenn ihr einmal ausgewandert seid, ihr keine Hoffnung mehr habt, euern Herd wieder „zu finden.“

Aehnliche Vorstellungen und Ermahnungen bekamen die Emigranten in Teisendorf zu hören. Niemand achtete derselben. Nachdem die Veranstaltung getroffen war, daß die Vermögenden zur Unterstützung der Armen Etwas in die eigens dazu bestellten Zahlmeistern anvertrauten Kasse legen mußten,

verließen die Emigranten heiteren Angesichts den Boden ihres Vaterlandes. Herzlich gelacht würden sie haben, hätte man ihnen von den sentimentalen Empfindungen erzählen können, die von den Geschichtsschreibern ihres Auszuges ihnen angedichtet worden.

Der erste Zug dieser Angesessenen, im Ganzen der achte, schied, 868 Personen stark, am 6. Mai 1732 aus seinem Vaterlande. Diese Emigranten langten zufolge der auf S. 470 Bd. II. der Moser'schen Emigrat.-Akten enthaltenen Bemerkung über Schongau schon am 18. Mai in Augsburg an. Zufolge S. 676 Bd. I. dieser Emigrations-Akten und II. S. 173 der „ausführlichen Historie" hatte sich beim Abzuge aus Augsburg die Köpfezahl dieses Zuges bereits wieder auf 930 Köpfe vermehrt, weil auch ihm sich wieder solche Salzburger hinzugesellt hatten, welche, mit frühern Zügen ausgewandert, schon anderwärts ein Unterkommen gefunden, das sie gegen die preußischen Verheißungen leicht wieder aufgaben (vgl. Göcking I. 310). In Harburg hatte sich die Schaar schon wieder um mehr, als 100 Köpfe vergrößert. Näheres über diesen Zug, welcher aus Einsassen der Gerichte Werffen und Saalfelden bestand, meldet die „ausführliche Historie" II. S. 166, wo auch die 38 bis Berlin gehaltenen Nachtquartiere verzeichnet sind. Bei dem Zuge befanden sich 49 Wagen; auch begleiteten denselben 40 von den in Kriminal-Untersuchung und verhaftet gewesenen Anstiftern und Leitern der unruhigen Bewegungen, welche unter Angabe ihrer Vergehungen im Passe aus dem Erzstifte verwiesen waren. Angeblich sollten noch über 30 ihrer Leidensgefährten in Salzburgischen Kerkern schmachten.

Dieser Zug wurde bei Harburg schon vom folgenden, neunten eingeholt (vgl. „ausführliche Historie" II. S. 178), welcher, 882 Köpfe stark, das Salzburgische am 17. Mai verlassen hatte und von Landsberg über Donauwörth herangekommen war. Unter diesen Auszüglern befanden sich sehr wohlhabende Leute, von denen einige Grundstücke von 15,000 Thlr.

an Werth zurückgelassen hatten. Auch sie wußten viel von Bibelvernichtungen zu melden, was den „ausführlichen Historikus“ zu Bemerkungen darüber Anlaß gibt: wie wenig heilig die Papisten Gottes Wort hielten. Diese Leute können sich gar nicht vorstellen, wie eine Bibelübersetzung, welche über 200 im Sinne des Irrglaubens übersetzte Stellen enthält, den Katholiken nicht mehr für Gottes Wort, sondern nur für ein höchst verderbliches Buch gelten kann. In Gunzenhausen waren der achte und neunte Zug schon vereinigt. Es müssen sich auch noch frühere Emigranten angeschlossen haben, denn die gesammte Schaar betrug über 2000 Personen. Da sich darunter auch 70 Personen befanden, welche zu Salzburg in Haft gelegen haben wollten [1]), so ist anzunehmen, daß der Erzbischof nun alle in gefänglichen Verwahrsam gehalten Gewesenen frei gelassen haben dürfte. Diese Gefangenen waren die Gewährsmänner für die oben mitgetheilten Fabeln von den hingerichteten und geviertheilten Puppen, mit denen Se. Excellenz der Kommandant von Hohensalzburg seine Gefangenen angeblich erschrecken wollte. Von Nürnberg aus gingen die 2000 Auswanderer, in mehrere Haufen getheilt, über Halle oder Leipzig nach Berlin weiter. Ueber den außerordentlichen Empfang und die ausgezeichnete Behandlung, welche der in Leipzig Rast haltenden Schaar in dieser Stadt zu Theil geworden, hat die „ausführliche Historie“ II. 194—213 auf 30 Quart-Seiten berichtet.

---

[1]) Namentlich genannt werden (Moser's Emigrat.-Akten I. S. 685) folgende: Ruep Stulebner (der Schmied von Hüttau), Hans Gaßner, Hans Drinkher, Veit Käswurm, Stephan Hager, Simon Howen, Johann Gräfenberger, Balthasar Resch, Matthias Loddermoser, Wolfgang Grenzaller, Ruprecht Kalchhofer, Martin Farbalter, Matthäus Pacher, Wolfg. Langbrandtner, Matthäus Lehner, Georg Grüber, Joseph Wagpichler, Kaspar Klausberger, Christian Schwendel, Bartholomäus Gruber, Valentin Schaidtreiter, Hans Goßleger. Die meisten dieser Namen sind in den eben aus den Untersuchungs-Akten mitgetheilten Auszügen bereits als Stimm- und Rädelsführer der Bewegungs-Partei im Salzburgischen genannt.

Diesen neun ersten Zügen von Auswanderern folgten noch 15 andere, deren Abzugszeit und Anzahl beim Auszuge sich zwar nach Gasparis' Liste angeben lassen, deren weiterer Verfolg aber schwer zu ermitteln ist. Die Moser'schen Emigrat.-Akten enthalten über diese spätern Züge gar nichts Zusammenhängendes. Die, wenn auch wortreiche und vierbändige „ausführliche Historie derer Emigranten", welche sich so vielfach unzuverlässig [1]) erweist und selbst von Göcking mehrfach der Unrichtigkeit und Ungenauigkeit beschuldigt wird, beginnt ihre Meldungen über diese 15 Züge fast immer erst mit deren Abzuge von Augsburg, wo die Anzahl der Köpfe, aus denen sie bestanden, durch das Hinzukommen schon früher ausgewanderter Salzburger oder durch Theilungen und Vereinigung mit Theilen anderer Züge sich schon so verändert hat, daß man sie so wenig an der Zahl, als nach dem Datum wieder erkennen und diese Angaben mit den Gasparis'schen vereinigen kann, zumal die Züge jetzt schneller nach einander abgelassen wurden und sich häufig unterwegs einholten, vermischten und überholten oder theilten. Göcking selbst aber läßt die einzelnen Züge noch weniger erkennen und hält dieselben nicht auseinander. Er zeigt nur die Orte an, durch welche überhaupt Salzburger Emigranten gekommen sind, beschreibt dieselben und gibt dann Auskunft, wie dort die Emigranten bei ihren verschiedenen Durchzügen aufgenommen worden. Die folgenden Nachrichten dürfen daher als unfehlbar richtig nicht betrachtet werden.

Der zehnte Zug, welcher am 2. Juni 1732 Salzburg verließ und zunächst nach Schongau wanderte, bestand aus

[1]) Die Historie selbst warnt (II. 79), die Anzahl der Emigranten nicht allzu genau zu nehmen. „Denn oftmal gesellen sich diejenigen, die schon wirklich in Diensten stehen, zu den Durchziehenden, daß ihre Zahl dadurch um ein Großes vermehrt wird. Zuweilen kommen auch Einige in Dienste, wenn sie durch die Dörfer reisen (d. h. vor Uebernahme durch den königl. Kommissarius), was vornämlich von denen zu merken ist, die aus einer Stadt in die andere gezogen, um ihr Unterkommen daselbst zu finden.

850 Köpfen. Der „ausführlichen Historie“ zufolge III. haben sich am 4. Juni zu Schongau 1500 Personen eingestellt, welche sich in zwei Schaaren theilten, von denen die größere ihren Weg nach Augsburg, die andere nach Ulm nahm, um demnächst auf verschiedenen Wegen Preußen zu erreichen. Hier muß ein Irrthum im Datum, oder zwei Züge müssen zusammen getroffen sein.

Wahrscheinlich hatte der am 5. Juni von Salzburg abgegangene elfte, aus 517 Köpfen bestehende Zug den zehnten eingeholt. Die über Augsburg Gereisten kamen in Donauwörth, 767 Köpfe stark, an. Am 20. Juni waren sie in Nürnberg. Ueber Hof, Jena, Halle (wo sie Pfingsten hielten) gelangten sie nach Berlin. Von der nach Ulm gegangenen Kolonne gibt die „ausführliche Historie“ keine weitere Auskunft. [1])

Am 8. Juni machte sich von Salzburg aus der zwölfte Zug der Emigranten, welcher aus 798 Köpfen bestand, auf die Beine. Dieser nahm seinen Weg nach Preußen über Donauwörth. Der „ausführlichen Historie“ zufolge (III. 73 u. 83) sind am 15. Juni 468 und am 17. Juni 420 Salzburgische Emigranten über Kaufbeuern in Augsburg eingerückt, deren erstere über Donauwörth, Oettingen, Gunzenhausen, das Bayreutische, Naumburg, Eisleben, Brandenburg am 19. Juli nach Berlin kamen, die letztern aber bis Bayreut den gleichen Weg nahmen, dann über Ebersdorf [2]), Weißenfels, Merseburg,

[1]) Möglich ist, daß dieselbe unter dem Ausgangs Juni 1732 in Nürnberg eingerückten Haufen von 1098 Personen begriffen war, welcher von Ulm gekommen sein soll.

[2]) Die Ebersdorfer bewunderten die theologische Weisheit eines Salzburgischen Weibes, das ihnen erzählte, ein Pfaffe, der sie in einer Krankheit besucht, habe sie bereden wollen, die Jungfrau Maria anzubeten. Sie antwortete, weil Christus jene nur ein Weib genannt (Weib, was hab' ich mit dir zu schaffen?), so sei sie ein Mensch und man dürfe sie nicht anbeten. Darauf habe der Pfaffe zu ihr gesagt: „Frau, ihr habt Recht, bleibt dabei,“ dabei aber geäußert, er dürfe nicht so lehren, weil er bereits als Einer, der die Leute nicht recht lehre, in Salzburg angegeben sei.

Berlin. Es ist aber nicht ersichtlich, zu welchen von den Salzburger Zügen diese Leute gehörten. Wenn sie zum zwölften gehört haben sollten, müßten sie ihre Reise nach Augsburg sehr rasch zurückgelegt haben.

Ein dreizehnter Zug ging, 802 Köpfe stark, am 17. Juni von Salzburg aus und nahm seine Richtung auf Schongau. Welchen Weg er weiter eingeschlagen, ist nicht zu ersehen. Unter den über Anspach Ende Juni in's Nürnbergische eingerückten 1098 Personen, welche durch das Bayreutische über Saalfeld, Weimar, Erfurt, Eisleben, Brandenburg [1]) nach Berlin gelangten (vgl. „ausführliche Historie" III. 95—101), dürften kaum Personen aus diesem Zuge sich befunden

---

[1]) Hier glänzte ein Salzburger Knecht durch seine „besondern Gaben in der Erkenntniß der Heilswahrheiten." Er wurde einstmals von einem Pfaffen gefragt: ob er an ein Fegfeuer glaube? worauf er freimüthig erklärte, daß er nichts davon hielte. Der Pfaffe stellte ihm vor, daß ein Sterbender ja noch Sünden an sich habe, ohne deren Vergebung man Gott nicht schauen könne. Diese Sünden müssen im Fegfeuer erst abgebrannt werden. Der Knecht fragte den Pater wieder: ob der Schächer am Kreuze nicht sei ein großer Sünder gewesen? Dieser sagte: Ja! Darauf versetzte der Knecht: Nun hat Christus zum Schächer nicht gesagt: heute wirst du mit mir im Fegfeuer sein, in welches er doch nothwendig hätte kommen müssen, wenn ein Fegfeuer wäre, sondern Christus hat gesprochen: wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein. Ferner fügte er hinzu: wenn die Sünden im Fegfeuer erst sollten abgebrannt werden, so würde uns Christus nicht gelehrt haben, zu beten: vergib uns unsere Schuld, sondern es müßte heißen: brenne im Fegfeuer ab meine Schuld. Und dergleichen Reden hat er viele geführt." Ich meines Theiles bin heilfroh, daß die „ausführliche Historie" durch Meldung solcher theologischer Platitüden, worin sie „ganz besondere Gaben" erblickt, sich nicht noch ausführlicher, d. h. unleidlicher gemacht hat. Die durch weiheloses Bibellesen gefütterte Arroganz einer frechen Unwissenheit kann nicht besser veranschaulicht werden, als durch die Vorführung eines so seichten Gefasels, wie dieser Knecht und andere als erweckt und „besonders begnadigt" von dieser „ausführlichen Historie" uns vorgeführte Individuen in breiter Behaglichkeit führen und das man als hinreichend erachtete, um ihnen den Stempel evangelischer Glaubenshelden aufzudrücken.

haben, weil sie schwerlich die Reise so schnell würden haben machen können, der „ausführliche Historiker" aber auch wahrscheinlich zu machen sucht, daß diese Emigranten bei Ulm die Donau überschritten haben möchten. In diesem Falle könnten dieselben noch weniger zum dreizehnten Zuge gehört haben. Ohne Zweifel gehörten zu diesem Zuge die 900 Emigranten, welche am 27. Juni zu Augsburg ankamen (ausführliche Geschichte III. 102). Sie waren aus dem Radstadter Gerichte abgezogen und ihre Pässe vom 12. Juni datirt. Diese Schaar ging durch das Oettingische, Anspachische und Bayreutische. In Hof trennten sie sich in zwei Abtheilungen. Die eine zog über Chemnitz, Döbeln nach Frankfurt, wo sie am 2. August anlangte, die andere über Zwickau, Torgau, Jüterbogk nach Berlin, wo sie Anfangs August ankam.

Der vierzehnte, aus 930 Köpfen bestehende Zug verließ das Salzburgische am 28. Juni. Derselbe ward nach Donauwörth geleitet. Zweifelhaft scheint mir, ob zu ihnen jene 800 Emigranten gehörten, welche, zufolge III. S. 159 ff. der „ausführlichen Historie", ohne Augsburg zu berühren, etwa am 6. Juli zu Donauwörth ankamen, am 15. Juli in's Nürnbergische einrückten, im Anspachischen sich sonderten und theils durch Kursachsen, namentlich über Chemnitz und Leißnig [1]) ihren Weg nahmen, theils durch Thüringen, Koburg, Gotha, Langensalza, Sondershausen, durch das Mannsfeldische, Magdeburg, Burg nach Berlin gingen, wo sie am 15. August ankamen.

[1]) Vgl. „ausführliche Historie" III. 129—152. In Leißnig war's, wo man sich von einem Emigranten die schon gedachte Geschichte aufbinden ließ, wie „ihn nichts so sehr geschmerzt, obgleich er viel an zeitlichen Gütern verlassen, als dieses, daß er hätte müssen ansehen, wie sein bester Nachbar lebendig wäre vermauert worden. Solches hätte man deßwegen gethan, weil er nicht nur Andere gelehrt, sondern auch ihre Kinder getauft und das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. Man wandte zwar auch ein, daß er die Mutter Gottes verspottet und die Bilder der Heiligen beschimpft hätte. Welches ihm aber nicht konnte bewiesen werden" (vgl. „ausführliche Historie" III. 143).

Zu dem fünfzehnten Zuge, welcher erst am 30. Juni das Salzburgische verließ und seine Richtung über Landsberg nahm, gehörten diese 800 wohl nicht, da sie schwerlich so schnell nach Donauwörth gelangen konnten. Ich vermag nicht anzugeben, welchen Zügen diese Leute zuzutheilen sind und wie dieser 15. Zug seinen Weg von Landsberg weiter genommen. Dagegen ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der 15. Zug theilweis mit demjenigen identisch ist, der im VIII. Stücke S. 88 der Moser'schen Emigrat.-Akten erwähnt worden und über Memmingen ging, wo er am 9. Juli eintraf und über den die „ausführliche Historie" III. S. 178 ff. berichtet. Am 1. August kamen diese Auswanderer nach Nürnberg. Ueber Erlangen, Saalfeld, Naumburg, Merseburg gelangten sie am 19. August nach Halle, von wo die „ausführliche Historie" sie nicht weiter begleitet.

Der sechszehnte Zug trat aus dem Salzburgischen seine Reise am 2. Juli an. Derselbe bestand aus 909 Personen und gelangte über Schongau und Landsberg in zwei Haufen am 15. und 17. Juli nach Augsburg. Dann nahm er seine Richtung in's Bayreutische, wo er sich in zwei Haufen theilte und durch die kursächsischen Lande[1]) weiter rückte. In Freiberg vereinigten sich beide Haufen wieder und zogen über Meißen und Spremberg nach Frankfurt a. d. O., wo sie am 20. August ankamen (vgl. „ausführliche Historie" III. S. 152 — 173). Die „ausführliche Historie" meldet III. S. 173 von einem aus 870 Personen bestehenden Zuge Salzburger Emi-

[1]) Bei Beschreibung des Aufenthaltes der Emigranten in Chemnitz wird auch III S. 157 das geistreiche Gespräch zwischen einem Chemnitzer Bürger und dem Emigranten Hans Trinks (einem bekannten Unruhestifter) mitgetheilt, worin uralte katholische Lehren und Einrichtungen mit einer liederlichen Unwissenheit und widerlichen Leichtfertigkeit bekrittelt werden. Der Emigrant erzählte, der Salzburgische Kommissarius, der ihn wegen seiner religiösen Ueberzeugungen ausgeforscht und dieselben zu widerlegen sich bemüht, habe unter andern Gründen für die Abschaffung der Spende

granten, der seinen Weg über Bamberg genommen hatte und am 1. August zu Koburg ankam und dann über Erfurt seine Reise nach Preußen fortsetzte. Ein Theil ging über Bütow. Da dieser Zug erst in Bamberg zum ersten Male zum Vorschein kommt, weiß ich denselben einem der aus Salzburg abgegangenen nicht anzureihen. Diese Leute hatten einen ordinirten Prediger bei sich. Wie wohl in der Kirchengeschichte bewandert und witzig sie waren, gaben sie dem Pfleger zu Radstadt zu erkennen, der ihnen beim Abzuge nachgerufen haben soll: sie möchten den Dr. Luther von ihm grüßen, worauf sie geantwortet: sie wüßten wohl, daß der gnädige Herr und Dr. Luther nicht gar wohl mit einander stünden; darum würden sie den Gruß nicht überbringen. Als Andere ihnen empfahlen, „nun die Bratwürste zu bezahlen, die Dr. Luther für 300 Thlr. in Nürnberg geborgt, ertheilten die Emigranten zur Antwort: Dr. Luther hätte eben die Bratwürste bezahlen wollen, als der Papst in währender Prozession ein Kind bekommen. Darum habe er müssen eilends nach Rom kommen und dasselbe taufen, dadurch sei er von der Bezahlung abgehalten worden."

Am 17. Juli 1732 setzten sich abermals 812 Emigranten von Salzburg aus in Bewegung, welche den siebenzehnten Zug bildeten. Diese scheinen mit denjenigen identisch gewesen zu sein, welche in Moser's Emigrat.-Akten VIII. S. 88 erwähnt sind und über Landsberg und Mindelheim am 28. Juli, zu 863 Köpfen angewachsen, mit 75 Pferden zu Memmingen ankamen. Auch hat die „ausführliche Historie" III. S. 202 den nämlichen Zug im Auge, den sie über Landsberg, Mindel-

---

des Kelches an die Laien auch den angeführt, „es hätten Einige so große garstige Bärte gehabt, daß ihnen Niemand habe nachtrinken wollen." Dieser Salzburger meldet auch die bereits erwähnte Geschichte von dem Todtengräber, der mit einem Stücke Viehfleisch auf dem Rücken vor den Kerkern der Hohensalzburg auf- und abgewandelt und durch sein Benehmen die Delinquenten habe glauben machen wollen, das sei Fleisch eines geviertheilten Rebellen, um jene einzuschüchtern.

heim, Memmingen, durch das Bambergische nach Sonneberg, Saalfeld und Leipzig seinen Weg nehmen läßt, wo er am 3. Septbr. ankam. Von hier wendeten sich diese Emigranten nach Bütow, wo sie am 2. Oktober eintrafen. Ueber Danzig und Marienwerder setzten sie ihren Weg nach Preußen fort.

Diesem Zuge folgte schon am 19. Juli der achtzehnte, welcher 892 Köpfe zählte und seinen Weg über Landsberg nahm. Vermuthlich ist diese Schaar mit derjenigen eine und dieselbe, welche am 7. August in einer Stärke von 875 Köpfen in Koburg anlangte, am 24. August zu Zerbst Rasttag hielt, über Bütow nach Preußen zog und deren Zug die „ausführliche Historie" III. S. 185 erzählt.

Wie eifrig der Fürsterzbischof im Monate Juli das Emigrationsgeschäft förderte, um dasselbe sobald als möglich zu beendigen, beweist der Umstand, daß bereits am 20. Juli ein neuer (der neunzehnte) Zug von Emigranten abgefertigt ward, der 860 Personen in sich begriff und über Schongau ging. Möglich, daß dieser Haufe mit demjenigen größtentheils einerlei ist, welcher nach III. S. 109 der „ausführl. Historie" über Landsberg, Mindelheim, Memmingen, Dinkelsbühl am 9. August in Uffenheim eintraf. Von hier wendeten sich diese Emigranten gen Schweinfurt, wo sie am 14. August mit 90 Wagen eintrafen. Ueber Memmingen, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen und Halberstadt gelangten sie am 7. Septbr. nach Stendal und nahmen ihren Weg nach Preußen über Havelberg.

Der zwanzigste Zug der Auswanderer verließ am 28. Juli das Salzburgische und nahm seinen Weg über Donauwörth. Derselbe bestand aus 866 Köpfen. Derjenige Zug, von welchem die „ausführliche Historie" III. S. 194 ff. handelt und welcher hauptsächlich aus Eingesessenen der Gerichte Wagrain und St. Johann bestand, ist wahrscheinlich, wenigstens theilweis, mit diesem der nämliche. Derselbe war über Kaufbeuern am 2. August in Augsburg angekommen. Ueber Donauwörth gelangten diese Emigranten am 7. August in die Pappen-

Digitized by Google

heimischen Lande. In's Nürnbergische kamen sie am 13. August. Am 18. zogen sie in Koburg ein. Ueber Sangerhausen und Magdeburg trafen sie am 5. Septbr. in Burg ein, wandten sich nach Berlin und zogen weiter nach Preußen.

Schon am 30. Juli brach der einundzwanzigste Zug der Auswanderer aus dem Salzburgischen auf, welcher dem 14. Zuge der „ausführlichen Historie" III. S. 208 wenigstens theilweis entsprechen dürfte. Derselbe ward über Landsberg dirigirt und langte am 11. August zu Augsburg an. Ueber Weißenburg zogen sie nach Nürnberg. Ein Theil dieser Emigranten kam am 27. August nach Koburg. Ueber Eisleben, Bernburg, Barby und Ziesar gelangten sie nach Berlin. In Bütow trafen sie erst am 9. Oktbr. ein. Ihr ordinirter Priester fand sich erst am Tage ihres Abzugs aus Bütow zu ihnen.[1])

Der zweiundzwanzigste Zug, aus 861 Personen bestehend, verließ das Salzburgische Gebiet am 2. August 1732 und ging über Schongau in's Reich und der 629 Köpfe zählende dreiundzwanzigste Zug schlug die Richtung nach Donauwörth ein.

Welchen von der „ausführlichen Historie" III. S. 211, 213 u. 214 zuletzt in Betracht genommenen drei Zügen diese

---

[1]) „Er war, sagt die „ausführliche Historie" III. 210, in Salzburg ein Mönch gewesen, ist aber aus dem Kloster entsprungen, weil er die evangelische Wahrheit erkannte. Als er nach Berlin kam, examinirte man ihn und fand ihn richtig in seiner evangelischen Lehre. Darum wurde er ordinirt und erhielt königlichen Befehl, mit seinen Landsleuten nach Preußen zu gehen und daselbst ihr Prediger zu sein. In Publitz logirte er bei dem Prediger und sah daselbst eine feine Jungfer, die Vater und Mutter verloren hatte. Er empfand eine Liebe zu ihr, hielt um sie an und bekam sie auch bald zur Ehe. Die Hochzeit wurde ungesäumt angestellt und sie mußte sich entschließen, mit ihm nach Preußen zu gehen. Darum konnte er nicht mit seinen Salzburgern reisen, weil ihn seine junge Frau davon abgehalten hatte." Diese naive Erzählung wird ein künftiger Schriftsteller über den Cölibat für dieses Institut nutzbar auszubeuten wissen. Leider ist der Name dieses Mannes nicht genannt.

beiden Auswanderer-Schaaren entsprechen, habe ich nicht ermitteln können, wage es auch nicht, da die mitgetheilten dürftigen Nachrichten keinen genügenden Anhalt zu auch nur einigermaßen scheinbaren Konjekturen darbieten. Ich beschränke mich daher darauf, Folgendes anzuführen.

Der erste jener drei Züge, der „ausführlichen Historie“ zufolge, bestand aus 864 Personen, kam über Klein-Nördlingen in’s Bambergische und am 30. August nach Koburg und erreichte am 17. Septbr. Prenzlow. Der zweite kam, 1031 Köpfe stark, am 16. Aug. in Nördlingen an. Am 29. Aug. traf derselbe in Schweinfurt ein. Am 4. Septbr. kam der Zug in Meiningen an. Ueber Schmalkalden und Wernigerode gelangten diese Auswanderer nach Perleberg, das sie am 28. Septbr. erreichten. Der letzte jener drei Züge bestand aus 1869 Personen. Er war über Memmingen gekommen. Am 13. Septbr. traf derselbe zu Nordhausen ein. In Elbingerode theilte sich der Zug. Die eine Hälfte zog über Wernigerode, die andere über Halberstadt, wohin ihr die erste Hälfte folgte. Ueber Nauen ging es nach Spandau.

Außer diesen zahlreichern Schaaren zogen auch noch kleinere Haufen nach Preußen, wahrscheinlich im südlichen Deutschland hier und da zurückgebliebene Nachzügler größerer Schaaren, welche der allgemein wie Syrenensang tönenden preußischen Lockstimme nicht zu widerstehen vermochten. Die „ausführliche Historie“ weiß (III. S. 218) von drei solchen kleinen Haufen zu melden, welche aus resp. 51, 53 und 87 Personen bestanden. Der erste Haufen gerieth „an einem Orte, den ich dieses Mal nicht nennen mag, unter einen Haufen solcher Leute, die man bei uns Schwärmer heißt und denen alle Religionen einerlei zu sein scheinen.“ Der „ausführliche Historikus“ wird zum Pfiffikus, indem er S. 220 sagt: „Wir wollen doch ihre Gespräche anhören, die sie mit einander geführt haben, damit man daraus verstehe, wie wohl sie (d. h. die Salzburger) in

der evangelischen Wahrheit begründet seien." Ich habe nämlich den Historikus stark in Verdacht (und das ganze von ihm mitgetheilte Gespräch unterstützt diesen Verdacht), daß er hier die für unüberwindlich erachtete Polemik seines Evangeliums gegen die arme papistische Kirche glänzen lassen will. Aber ach des armen Polemikers! Die Zeit hat ihn arg widerlegt. Niemand darf jetzt noch wagen, mit solchen Trivialitäten wider die uralte apostolische Wahrheit der katholischen Kirche anzukämpfen, die schon ganz andern Waffen menschlichen Scharfsinnes und menschlicher Wissenschaft trotzte und jederzeit als Siegerin aus dem Kampfe hervorgegangen ist. Dagegen wird derjenige Lehrbegriff, welcher dem hier siegreich erscheinenden Salzburger Evangelium heißt, nur noch von einem verschwindend kleinen Bruchtheile seiner gegenwärtig angeblichen Konfessions-Verwandten geglaubt. Ja! Die heutigen Nachkommen der ausgewanderten Salzburger in Preußen würden sich schön bedanken, wenn man ihnen Alles das zu glauben zumuthete, was ihre Ahnen, der alte Schaidtberger einst mittelst seiner Sendschreiben, als evangelische Wahrheit lehrte, und was die Göckinge und andere genannte und ungenannte Historiker ihren Vorfahren in Bausch und Bogen als deren religiöse Ueberzeugung angedichtet haben, die aber in der That verhältnißmäßig Wenige gründlich und ehrlich in sich aufgenommen hatten. Das von der „ausführlichen Historie" III. 220 mitgetheilte Gespräch und andere vermeintliche Proben ihrer religiösen Erkenntniß mögen immerhin beweisen, „wie wohl sie in dem gegründet gewesen", was sie für evangelische Wahrheit hielten. Allein dieselben thun noch weit gründlicher dar, wie wenig die Auswanderer jemals von der ächten katholischen Wahrheit gefaßt gehabt haben und wie gar nicht ergriffen von dieser Wahrheit sie gewesen, die noch heute von allen Kanzeln des Salzburger Landes, die eine protestantische ausgenommen, unverändert und gerade so wie 1732 verkündigt wird, so daß Gamaliel's berühmter Rath nicht für die Ueberzeugung der ausgewanderten,

sondern der dem Väterglauben und ihrem Vaterlande treu gebliebenen Salzburger spricht.

Von dem letzten größern Zuge protestantischer Auswanderer, den 788 Dürrnberger bildeten, die am 30. Novbr. 1732 das Salzburger Land verließen, ist, da von dieser Auswanderung in einem besondern Kapitel Meldung geschehen wird, hier nichts Näheres zu erwähnen.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Kaiser schließlich noch einmal gegen den Salzburger Fürsterzbischof aufgehetzt. — Dieser muß formell nachgeben. — Die Protestanten haben ihren Handel gewonnen. — Volkswirthschaftliche und finanzielle Seite der Auswanderung. — Abwickelung der Angelegenheiten der Emigranten in der alten Heimat und ihr eigennütziger Starrsinn.

Nachdem die Emigration in Zug gekommen war und der Fürsterzbischof Leopold Anton die Ueberzeugung gewonnen hatte, dieselbe werde bei dem heißen Wunsche der Emigranten, sobald als möglich im ersehnten Preußen anzulangen, einen raschen Fortgang nehmen, nahm der gedachte Kirchenfürst auch Bedacht darauf, seinem Lande die Last der Einquartierung wieder abzunehmen. Das kaiserliche Militär, soweit es noch im Erzstifte stand, ward gegen den Sommer 1732 allmählich hinausgezogen. Es trat eine Art Windstille in der bisherigen offiziellen religiösen Polemik ein. Das Corpus Evangelicorum zu Regensburg zeigte eine gewisse Passivität. Namentlich vernahm man von keinen Repressalien-Forderungen weiter. Dennoch besorgte der Fürsterzbischof von Tage zu Tage die Wiederholung des Lieblingsantrags der Evangelischen am Reichstage: daß im Salzburgischen ein Edikt verkündigt werden müsse, welches ausspreche, wie die Salzburgischen Unterthanen, die sich zur

Augsburgischen Konfession bekennen, vor drei Jahren nicht angehalten werden könnten, ihr Vaterland zu verlassen. Leopold Anton richtete deßhalb mehrere Schreiben an den Kaiser, worin er unter Darlegung dessen, was er, dem Willen des Kaisers gehorsam, angeordnet [1]), dem etwa aus dem kaiserlichen Kabinette her zu besorgenden Anverlangen des Erlasses eines solchen Ediktes zu begegnen suchte. Dabei hob er besonders hervor, wie des Kaisers eigener Kommissarius Gentilotti ihm eröffnet habe, daß, wenn die Unterthanen auf die dreijährige Frist verzichteten, aller Streit ein Ende haben werde. Dies sei geschehen. Auch zeige sich unter den Dissidenten ein solcher Emigrationsdrang, daß die Beamten nur mit Mühe diejenigen zurückzuhalten vermöchten, welche die Reihe auszuwandern noch nicht getroffen. Gezwungen und wider seinen Willen sei noch Niemand, außer den ausgewiesenen Rädelsführern, aus dem Lande gegangen. Wohl aber liefen die Akatholischen schaarenweis herbei und verlangten, über die Gränze gelassen zu werden. In diesem Schreiben widerlegte der Fürsterzbischof auch verschiedene im Inhäsivschreiben der Evangelischen vom 31. Mai enthaltene unrichtige Behauptungen.

Des Fürsterzbischofs Schreiben erhielt der Kaiser wahrscheinlich zu Karlsbad, wohin er sich im Juni begeben. Nach der Abreise von hier traf er sich zu Prag mit dem Könige von Preußen, dessen Freundschaft ihm für Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanktion von hoher Wichtigkeit war. Dieser König benutzte den Anlaß, um als Gegendienst die Erledigung der Salzburger Händel nach dem Wunsche der Protestanten zu begehren. Mit dem Erbieten, die Sache einigen seiner Räthe zur Begutachtung zu übergeben, war man protestantischerseits nicht zufrieden, weil

[1]) Namentlich die an die Unterthanen erfolgte Zusage des Genusses ihrer Güter auf unbeschränkte Zeit, die den Ausgewanderten ertheilte Erlaubniß, zurückzukommen, um nach ihren Gütern zu sehen, die kostenfreie Setzung der Rädelsführer auf freien Fuß u. s. w.

dem Kaiser in Religionssachen keine Untersuchung, sondern nur die Exekution und die Festhaltung des westphälischen Friedens zustehe.

Der Kaiser beauftragte nun den Reichs-Hofrath unter'm 22. Juni, die Sache gehörig zu untersuchen und ihm das Ergebniß zu melden. Dem Präsidenten aber ertheilte er die Weisung, die Sache so zu leiten, daß sowohl der König von Preußen, als der Fürsterzbischof geschont werde. Es traten nun zwei katholische und zwei evangelische Referenten zusammen. Diese referirten in einer Plenar-Sitzung des Reichs-Hofrathes, der seinen Beschluß an den Kaiser abgab. Obwohl sein Inhalt nicht bekannt geworden, so ist doch aus dem Erfolge zu schließen, daß derselbe zum Nachtheile des Fürsterzbischofs ausgefallen. Auch verlautete alsbald im Publikum, der Reichs-Hofrath sei der Ansicht, man solle die Verzichtleistung der Bauern auf das Triennium für nichtig erklären, weil sie durch Furcht erzwungen worden. Zugleich sei die Unterlassung des Verkündigens der kaiserlichen Dehortation vom 26. Aug. 1731 gemißbilligt und deren nachträgliche Verkündigung angeordnet, auch verlangt worden, es solle den Unterthanen durch besonderes Edikt bekannt gemacht werden, sie dürften noch drei Jahre im Lande bleiben und die bereits Ausgewanderten zurückkommen, wenn sie wollten.

Der Erzbischof, dem dieses Gerücht zu Ohren gekommen war, hielt für räthlich, der aus Wien zu gewärtigenden Eröffnung durch Bekanntmachung eines neuen Ediktes zuvorzukommen. Dieses war vom 1. August 1732 datirt.[1]) Im Eingange wird geklagt, wie, den ergangenen Straf-Verordnungen entgegen, die Dissidenten von Neuem mehrmals widerrechtliche Zusammenkünfte und öffentliche Religionsübung sich erlaubt und wie ferner bereits Ausgewanderte, unter dem Vorwande,

---

[1]) Abgedruckt im IX. Stücke von Moser's Neuesten von den Emigrations-Akten S. 135.

ihre Kinder nachzuholen, oder nach den zurückgelassenen Habseligkeiten zu sehen, wieder in's Land kämen und unter der Hand den Katholischen mit verführerischen Aufreden zusetzten, verbotene Bücher einführten und schädliche Korrespondenzen vermittelten, auch schimpfliche und vermessene Reden führten. Diesem sei um so weniger nachzusehen, als den unkatholischen Unterthanen im Salzburgischen, wenn anders sie sich der Wohlthaten des westphäl. Friedens erfreuen wollten, nichts anderes zustehe resp. obliege, als sich mit der Privatandacht in ihren Häusern zu begnügen, im Uebrigen aber hätten sie die gebührende Unterthänigkeit zu bezeugen, auch nichts zu unternehmen, wodurch die katholischen Unterthanen zu einer bisher niemals im Lande geduldeten Religion verleitet würden. Der Fürsterzbischof wiederholt daher alle frühern deßfallsigen Verordnungen und verbietet sowohl den zur Abholung ihrer Kinder, als Ordnung anderer Angelegenheiten zurückkehrenden Emigranten, so wie denen, welche künftig vom katholischen Glauben abweichen möchten, alles Rottiren und heimliche Zusammenkommen, sowie alle über die Privat-Hausandacht hinausgehende Religionsübung, unerlaubte Korrespondenzen, Aufredung und Verhetzung der katholisch Gesinnten und überhaupt alles dem westphälischen Friedensschlusse zuwider laufende Beginnen, bei Verlust aller durch diesen Frieden ihnen zugesicherten Benefizien und sonstiger nach Maßgabe ihrer Vergehungen noch verwirkten Strafen, wohingegen alle unkatholischen Unterthanen, noch im Lande befindliche wie ausgewanderte und aus obigen Anläßen zurückkommende, wenn sie sich während des Abzugs-Termins ruhig und dem Friedensschlusse gemäß verhalten, aller Wohlthaten desselben sich ungeschmälert zu erfreuen haben sollen. Schließlich verheißt der Fürsterzbischof den unkatholischen Unterthanen wider etwaige Bedrückungen seiner Beamten [1]) schleunigsten Schutz.

---

[1]) Der Fürsterzbischof hatte bereits mehrere Pfleger, welche der Erpressung überführt worden waren, ihres Amtes entsetzt.

Von dieser Verordnung überreichte der Fürsterzbischof dem Reichs-Hofrathe ein Exemplar und bat in dem Begleitschreiben, der Reichs-Hofrath möge durch einen ihm nachtheiligen Ausspruch die Protestanten, die sich bereits um Vieles billiger zeigten, nicht auf's Neue reizen. In einer besondern Schrift führte er die bereits bekannten Gründe an, die ihn bewogen, das kaiserliche Dehortatorium vom 26. August 1731 nicht zu veröffentlichen.

In seiner Hoffnung, nunmehr des reichs-hofräthlichen Beifalles sich erfreuen zu dürfen, irrte sich der Fürsterzbischof Leopold Anton gar sehr. Nicht nur erklärten die vier genannten Referenten das Unterlassen der Verkündigung des kaiserlichen Abmahnungs-Patentes vom 26. August 1731 auch nach dem Versuche der erzbischöflichen Rechtfertigung für einen groben Fehler, sondern auch das neue Patent des Fürsterzbischofs vom 1. August 1732 war ihnen mißfällig. Sie fanden, daß dasselbe nur wiederhole, was in frühern Patenten bereits zu lesen gewesen und was eben die Protestanten so sehr aufgebracht habe. Auch wollten sie Widersprüche darin entdecken.

Wären diese Herren mit der nöthigen Unbefangenheit zu Werke gegangen, so würden sie erwogen haben, daß der Fürsterzbischof nicht damit beginnen konnte, seine frühern Erlasse für null und nichtig zu erklären, da er das Meiste, wie er auch nicht anders konnte und vollkommen befugt war, daraus lediglich zu wiederholen hatte. Er bezog sich auf dieselben hauptsächlich insofern, als sie den öffentlichen Gottesdienst verboten und den Gehorsam gegen den Landesfürsten empfahlen, wie denn auch vom Kaiser nie der Widerruf der frühern fürsterzbischöflichen Edikte, sondern nur die Beobachtung der Satzungen des westphälischen Friedens verlangt war. Daher glaubte der Fürsterzbischof, nicht nur seiner eigenen Ehre, sondern auch der Ehrfurcht gegen den Kaiser zu genügen, wenn er die streitigen Punkte der frühern Erlasse im neuen stillschweigend verbesserte, aus jenen aber diejenigen Punkte wiederholte, über

die niemals ein Mißverständniß obgewaltet hatte. Uebrigens hatte er ja auch sein fürstliches Wort gegeben, den westphäl. Friedensschluß buchstäblich zu erfüllen, wenn die Dissidenten, was er mit Recht von ihnen erwarten durfte, denselben ihrerseits erfüllen würden.

Bei seiner Rückkehr aus Böhmen hielt der Kaiser sich einige Tage in Linz auf. Hier machte ihm der Fürsterzbischof von Salzburg seine Aufwartung und war vom 12. bis 16. September daselbst anwesend. Bei dieser Gelegenheit kam auch zwischen beiden Souveränen die Auswanderungs-Angelegenheit zur Sprache. Die beiderseitigen Hof- und Staats-Kanzler Christiani v. Rall und Graf Sinzendorf konferirten darüber. Der Letztere äußerte sich ganz im Sinne der beim Reichs-Hofrathe herrschenden Ansichten: der Erzbischof habe sich der Religion bisher als oberster Hirt seines Landes eifrig genug angenommen; es gezieme sich nun auch, daß er als Landesherr sich das Wohl seines Staates angelegen sein lasse. Dieses stehe in großer Gefahr, wenn man den Protestanten nicht Genugthuung leiste; es seien die verderblichsten Folgen für ganz Deutschland, ja für die katholische Religion zu befürchten. Christiani, welcher wohl das Recht gehabt hätte, sich nach diesen unbekannten Gefahren zu erkundigen, welche schwer nachweisbar gewesen sein dürften, begnügte sich zu entgegnen: sein Fürst habe gethan, was seine Pflichten erheischten. Als oberster Hirt habe ihm obgelegen, für Aufrechterhaltung der schwer gefährdeten katholischen Religion zu sorgen. Die Grundlosigkeit der von den Protestanten erhobenen Klagen sei nur zu oft bewiesen. Ihre nicht zu bezähmende Streitsucht sei Ursache der beständigen Wiederholung dieser Erfindung und neuer Klagen. Sein Herr habe aus Liebe zum Frieden zur Beschwichtigung der Protestanten schon große Opfer gebracht und Vieles gethan. Auch habe er Alles erfüllt, was der Kaiser gewollt und sei auch noch zu Allem bereit, was billig sei und das Staatswohl erfordere.

Nach langen Besprechungen kam man überein, es solle in Salzburg ein neues Edikt folgenden Inhalts erlassen werden: „Allen, welche entweder bereits ausgewandert seien, oder die noch auswandern wollten und nothwendiger Geschäfte wegen zurückkehren, werde verboten, protestantische Bücher zum Besten zu geben, über politische Gegenstände zu korrespondiren, oder Katholiken von ihrem Glauben abwendig zu machen. Wer hiegegen verstoße, habe keinen Anspruch auf die Wohlthaten des westphälischen Friedens. Ausgeschlossen davon sollten auch diejenigen sein, welche schwerer Verbrechen wegen mit Recht hätten bestraft werden können und sollen, aber auf freien Fuß gestellt worden und ohne alle Strafe ausgewandert seien. Diejenigen, welche sich mit der Hausandacht begnügen und dem Fürsten gehorsam seien, sie möchten bereits das Land verlassen haben, oder in dasselbe zurückkehren, sollten nicht nur die dreijährige Emigrationsfrist, sondern alle übrigen Wohlthaten des westphälischen Friedens obenein zu genießen haben. Auch denjenigen solle noch die dreijährige Frist zustehen, welche darauf bereits Verzicht geleistet hätten. Niemand solle aber gehindert werden, auch vor Ablauf der 3 Jahre auszuwandern; solchen sollten vielmehr alsbald die nöthigen Päße ertheilt werden. Erachte sich Jemand durch irgend einen Beamten beschwert, so solle er unmittelbar beim Fürsterzbischof Beschwerde führen und dort sofortige Abhilfe gewärtigen."

Unter'm 18. Septbr. erging ein Edikt dieses Inhalts an alle Pfleggerichte mit der Anweisung, dasselbe unverzüglich bekannt zu machen. Der Erzbischof konnte sich um so mehr dabei beruhigen, als die größern Auswanderungszüge bereits seit 6 Wochen aufgehört hatten und schon über 17,000 Emigranten abgezogen waren. Es war der Erlaß dieses Ediktes daher lediglich ein Tribut an den rücksichtslosen Eigensinn, womit die Protestanten am Reichstage ihr vermeintliches Recht zu ertrotzen unternommen hatten. Praktischen Nutzen hatte das Edikt wenig, denn weder waren noch Auswanderer zurück, die unter diesen

Zusicherungen ihren Aufenthalt im Salzburgischen hätten verlängern mögen, noch auch fiel es irgend einem der bereits Ausgewanderten ein, wieder in's Land zurückzukommen, um das beneficium triennii daselbst zu genießen.

Es war also eine wahre Komödie, zu welcher man den Fürsterzbischof genöthigt hatte. Dieser war so gefällig, derselben ein ernsthaftes Mäntelchen umzuhängen, indem er nach Erlaß des in Linz ausgeheckten Patentes dem Kaiser berichtete: „er habe bereits im August seinen Unterthanen Alles zugesagt, was der westphälische Frieden zu deren Gunsten festgesetzt. Etliche aber hätten seine Zusage verdreht, oder falsch gedeutet. Um aller Zweideutigkeit vorzubeugen, habe er ein neues Edikt entworfen und verkündigen lassen, wovon er eine Abschrift in der Hoffnung überreiche, dasselbe werde sowohl kaiserl. Majestät, als den Protestanten Genüge leisten."

Fast wäre auch diese billigste aller Hoffnungen fehl geschlagen. Denn des Kaisers Minister, welche um jeden Preis den Erzbischof demüthigen zu sollen sich eingebildet zu haben scheinen, wollten die Verbrecher im Edikte noch mit Namen aufgeführt haben, damit Jedermann wisse, wer und wie viele vom Genusse der Wohlthaten des westphäl. Friedens ausgeschlossen seien. Mit Recht stand der Kaiser von einer solchen Thorheit ab, welche der schon so vielfach komisch angelaufenen Auswanderungs-Tragödie den Schluß einer ordinären Farçe gegeben haben würde.

Die Dürrnberger eingeschlossen betrug bis zum Ende des Jahres 1732 die Anzahl der ausgewanderten Salzburger 18,151. Darunter sind aber diejenigen nicht mit begriffen, welche bis zu Ende der dreißiger Jahre einzeln auswanderten und deren Gesammtzahl die runde Summe von etwa 4000 Köpfen bilden wird, so daß also die Anzahl aller Ausgewanderten 22,151 betragen haben mag, von denen die weitaus meisten (16,313) nach Preußen zogen. Von diesen 16,313, die nur im Jahr 1732 ausgewandert, starben oder kamen auf

der Reise in anderer Weise abhanden 815. Später wendeten sich noch manche einstweilen anderswo untergekommene Salzburger Emigranten dem Preußenlande zu.

Dem Fürsterzbischofe Leopold Anton kann man die Bedrückungen einzelner Pfleger und die Ungehörigkeit des Verhaltens mancher Geistlichen nicht auf eigene Rechnung setzen, denn er schritt überall, wo solche zu seiner Kenntniß kamen, ein. Er war, wie ich gezeigt zu haben glaube, in der Emigrations-Angelegenheit vom Anfange an und stets im vollen formellen, wie materiellen Rechte. Die ihm beigelegten und von ausgewanderten Lästerzungen durch ganz Deutschland verkündigten schlimmen Eigenschaften und Laster waren ihm ganz fremd. Obwohl ihm ein fester Sinn eignete, der ihm die einem Herrscher so wohl anstehende Energie in seinem Handeln verlieh, war er doch nicht starrsinnig. Er ging, wenn kein Verstoß wider seine Pflichten dadurch erzeugt ward, ohne große Mühe von einmal gefaßten Beschlüssen ab. Nichts beweist dieses augenscheinlicher, als seine stete Nachgiebigkeit in dem Emigrationsverlauf, den man fast allgemein für einen Beweis des Gegentheiles hat ausbeuten wollen.

Eine ganz falsche Auffassung seines milden und nachgiebigen Sinnes ist es aber, wenn eine Elise v. d. Recke (im Tagebuche ihrer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien I. S. 29) urtheilt: „nur das, bei aller Verblendung des Geistes noch sanfte Gemüth des Erzbischofs Leopold hinderte, daß Priesterhaß diese 30,000 Mitbrüder nicht in die Flamme des Scheiterhaufens werfen durfte.“ Nicht die Priester, sondern Leopold selbst ergriff die Initiative zur Auswanderung. Auch ließ er lieber geschehen, daß sein Land ein Zehntel oder gar ein Achtel seiner Bewohner verlor, als daß es der Schauplatz unleidlicher Glaubens-Zerwürfnisse ward. Daß er den Wohlstand desselben auf eine unheilbare Weise zerrüttet, kann schwerlich behauptet werden. Man sollte lieber berechnen, welchem Ungemache und Schäden er dadurch vorgebeugt, daß er eine

Bevölkerung aus dem Lande schaffte, welche, nach dem Beginnen ihres dissidentischen Gebahrens zu schließen, unzweifelhaft die Sache zu einem Aufruhre und demnächst zu einem Bürgerkriege getrieben haben dürfte, der noch weit ärgeres Unheil im Gefolge haben mußte. Jedenfalls rettete Leopold Anton durch die Auswanderung Salzburgs Selbstständigkeit und befreite das Land von einer Bevölkerung, die keinen Segen verhieß.

Man überschätzt meistentheils die volkswirthschaftlichen Nachtheile, welche die Emigration herbeigeführt hat. Dem Lande verblieben doch seine Produktions-Quellen: Aecker, Bergweiden, Erzgruben, Salzwerke, die zum Industriebetrieb dienlichen Elementarkräfte, seine Waldungen u. s. w. auch nach der Emigration. Nur Arbeitskräfte und bewegliches Kapital wurden ihm entzogen. Außer den Bergleuten verlor es keine industriellen Kräfte, die eine besondere Naturanlage, Ausbildung und Fertigkeit erfordern. An industriellen Kapacitäten oder Fabrikgeheimnissen erlitt das Erzstift keine Einbuße. Auch Gelehrsamkeit und Kunst sahen keine ihrer Jünger auswandern. Der Umstand, daß unter den Emigranten sich keine Personen von wissenschaftlicher oder sonst nur mittelmäßiger Bildung fanden, spricht ebenso gegen den höhern Schwung, den man dieser religiösen Bewegung zuschreiben möchte, als die grobe Unwissenheit der meisten Emigranten. Die ausgewanderten Ackerbauer, Viehzüchter und deren Gesinde, sowie die Handwerker waren leicht zu ersetzen.

Kaum war die Emigration ausgeführt und der Verkauf der Liegenschaften, deren Besitzer außer Landes gegangen waren, eingeleitet, als von allen Seiten Katholiken herbeiströmten [1]),

---

[1]) Schon am 20. Septbr. 1732 meldeten die Moser'schen Emigrat.-Akten vom Donaustrome: „Die Vortheile, welche der Erzbischof von Salzburg den Katholiken, die in sein Land kommen wollten, anbieten lassen, hätten bereits so vieles Volk aus verschiedenen Quartieren dahin gezogen, daß die schönen Dörfer von St. Michael, Tamsweg, Durlach und andere, so durch Ausziehung der unwilligen Bauern und Einwohner entblößt, jetzo

um Güter zu kaufen. Namentlich kamen solche Kauflustige aus Bayern, Tirol und dem Schwarzwalde herbei. Nach 2 Jahren waren fast alle feilgebotenen Güter um angemessene Preise an den Mann gebracht. Wenigstens durften die Emigranten über zu niedrige Preise sich nicht beklagen. Denn sie erhielten im Durchschnitte die Summen, worin sie den Werth ihrer Grundstücke angegeben, als Kaufpreis dafür. Diese hatten wahrlich keinen Grund, ihr Vermögen zu niedrig anzugeben. Die Kammer oder die Grundherrschaften hatten nur den Schaden, daß die Güter von Zeit der Auswanderung ihrer Besitzer an, bis zur Uebernahme durch die neuen Erwerber nachlässig administrirt und ihre Abgaben dadurch beeinträchtigt wurden. Kapital ist ungefähr gleich viel wieder in's Land gekommen, als mit den Auswanderern hinaus gezogen war. Der Zinsfuß ging bald genug wieder herab, ein Beweis, daß ein starkes Angebot von Kapitalien stattfand. Die Bevölkerung aber erlitt insofern eine Einbuße [1]), als viele Käufer mehrere (öfters vier) nahe bei einander liegende Güter erwarben und die kleinern mit dem Hauptgute verbanden. Jene wurden nun aus selbstständigen Gütern, die einen Wirth mit Familie und Gesinde ernährt hatten, Zulehen und hatten keine eigenen Wirthe mehr, wie auch bei der Zusammenschlagung mehrerer Höfe nur eine mindere Zahl von Knechten und Mägden erforderlich war. Daß das Erzstift Salzburg die volkswirthschaftlichen Nachtheile der Emigration bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hin nicht verschmerzt habe, ja daß dieselben auch noch nach

---

wieder ziemlich bevölkert." Panse (S. 149) bleibt den Beweis dafür, daß diese Einwohner von allen Mitteln entblößt gewesen und nachmals wieder auseinander gelaufen seien, wie er behauptet, schuldig.

[1]) Es hat Einigen auch gefallen, die geringe Einwohnerzahl der Stadt Salzburg am Ende vorigen Jahrhunderts aus der Abnahme der Bevölkerung durch die Auswanderung abzuleiten, obwohl nach Enthüllung der Tobler'schen Lügen notorisch ist, daß aus der Stadt verhältnißmäßig wenige Individuen ausgezogen sind.

Unterdrückung der Landesherrschaft des Fürsterzbischofs sich gezeigt, ist eine von den vielen böswilligen Behauptungen, welche darauf berechnet sind, das Beginnen des Fürsterzbischofs Leopold Anton als recht widersinnig und unheilvoll darzustellen. Die in den 30 Jahren nach der Emigration oft und stark in Anspruch genommene Militärpflichtigkeit der Salzburger Unterthanen war fortwirkende Ursache, daß die Bevölkerung des Erzstiftes längere Zeit nicht zunehmen wollte. In den Kriegen zwischen Preußen und Oesterreich, sowie zwischen Bayern und Oesterreich hatte Salzburg, zur Behauptung einer bewaffneten Neutralität zu schwach, viele und große Drangsale auszustehen. Denn es gab Einquartierungen, Requisitionen und Vorspann zu leisten. Das Erzstift stand allen Truppen-Durchzügen offen. Namentlich litt das Land von den Hessen 1743, die es lange besetzt hielten. Salzburgs in Oesterreich belegenen Güter wurden dergestalt mit Kriegslasten beschwert, daß dieselben nicht allein nichts abwarfen, sondern noch Zubuße erforderten. Zu allem Ungemach kam noch eine das ganze Land überziehende Hornviehseuche, welche der Viehzucht, dem Haupterwerbe des Landes, tiefe Wunden schlug.

Dessen ungeachtet ist es Thatsache, daß das Land Salzburg unter seinen letzten Erzbischöfen, bevor der Krieg durch Einquartierungen und Kontributionen das Vermögen der Unterthanen angegriffen, sich in blühendem Wohlstande befand, so daß der Ueberfluß von Baarschaften, die zum Ausleihen angeboten wurden, die Kapitalbesitzer nöthigte, sich mit 2 Prozent zu begnügen. Viele wurden dadurch veranlaßt, ihr Geld im Auslande anzulegen, um höhere Prozente zu beziehen. Daß an gesetzlichen Abschoß- oder Abfahrtsgeldern vom Vermögen der Emigranten $1^1/_2$ Millionen Gulden im Lande blieben, und daß die neuen Anzügler ansehnliche Einzugsgelder zu zahlen hatten, ist auch von denen, welche die Auswanderung als ein volkswirthschaftliches und finanzielles Unheil betrachten, nicht genug erwogen.

Um die großen Kosten, welche die Religions-Unruhen, namentlich durch die Unterhaltung des österreichischen Militärs veranlaßt hatten, zu decken, würde im Jahre 1732 dem Landtage eine sehr bedeutende Kopf- und Gewerbesteuer in Vorschlag gebracht. Allein es ward nicht räthlich befunden, diesen Vorschlag zum Beschlusse zu erheben. Dagegen beliebte man aber erst 1734 eine Accise auf alle Getränke und eine Herdsteuer anzuordnen. Die Herdsteuer dauerte nur ein Jahr, dieselbe hatte sich als ergiebig nicht erwiesen; aber die Accise ward nebst den vier Steuer-Terminen bis 1738 fort bezahlt. Sie erstreckte sich auf alle Getränke. Man blieb dabei, weil sie dem gemeinen Manne, der sich großentheils mit Wasser begnügte, am wenigsten lästig war, und, da sie keine direkte Steuer war, vom Belieben des Pflichtigen abhing.

Religiösität war der Grundton im Leben deß Fürsterzbischofs Leopold Anton und Korrektheit des kirchlichen Glaubens in seinem Lande das Hauptziel seines geistlichen Regimentes. Als Territorial-Landesherr war er in dem glücklichen Falle, durch bürgerliche Gesetze und staatliche Anordnungen seinen oberhirtlichen Maßregeln zu Hilfe zu kommen und deren Zwecke nachdrücklich fördern zu können. Es ist hier der Ort nicht, von den vielen und organisch in einander greifenden Verfügungen Kunde oder wohl gar eine Beleuchtung zu geben, welche Leopold Anton nach Auszug der Emigranten erließ, um die schwer erlangte Harmonie seiner Unterthanen im katholischen Glauben zu erhalten und zu sichern. Nur einiger derselben muß hier gedacht werden, weil sie Einfluß auf die schließliche Abwickelung der Emigrations-Angelegenheit hatten.

Der Fürsterzbischof von Salzburg hatte seinen ausgewanderten Unterthanen die Rückkehr zur Ordnung ihrer Angelegenheiten allerdings gestattet. Allein damit sie nicht Gelegenheit finden möchten, die Katholischen zum Abfalle zu verleiten, mußten die Pfleger, welche sogleich ihre Ankunft nach Salzburg anzuzeigen hatten, ihr Thun und Treiben genau in's Auge

fassen. Der Zurückkehrende hatte sich zunächst dem Gerichte vorzustellen. Dieses wies ihn an, sein Geschäft thunlichst zu beschleunigen und sich aller geflissentlichen Verzögerungen zu enthalten. Nach beendetem Geschäfte ward der Zurückkehrende bis zur Landesgränze geleitet. Wer aber keine Geschäfte im Erzstifte nachzuweisen vermochte, wurde auf eigene Kosten bis zur Gränze geschafft und ausgewiesen. Die zurückgekommenen Emigranten, welche darüber betroffen würden, neue Gährungen hervorzurufen oder zu befördern, sollten, wo immer sie sich auch gerade befänden, in gefängliche Haft gebracht werden. Wer die landesherrlichen Befehle übertreten, ward gefahndet und über die Gränze gewiesen. Ein eigenes Edikt verbot unter der Strafe der Konfiskation und Geldbuße das öffentliche und heimliche Feilbieten und Verkaufen protestantischer Schriften. Dergleichen irgendwo angehaltene Bücher mußten an das Konsistorium nach Salzburg abgeliefert werden. Die Boten mußten alle Briefe, bevor sie dieselben bestellten, an die Pfleger abgeben.

So ward der Gemeinschaft der Ausgewanderten mit den Zurückgebliebenen entgegengearbeitet. Das war den Emigranten natürlich sehr unbequem und sie thaten dagegen Vorstellung. Das war den protestantischen Reichstags-Gesandten ein gern gefundener Vorwand. Nachdem sie nun nicht mehr behaupten konnten, den Salzburgischen Bauern sei die freie Auswanderung nicht gestattet worden, begannen sie neue Querelen über die einigen Emigranten versagte Rückkehr[1]) und über das Verbot häretischer Schriften. Es ward hinzugefügt, der Erzbischof habe den Einlauf der Briefe der Emigranten in das Erzstift verhindert und der sächsische Gesandte hatte noch die besondere

[1]) Namentlich hatte der berüchtigte Hans Lercher aus Radstadt, obwohl er unter Androhung schwerer Strafe des Landes verwiesen worden, die Frechheit, auf Grund eines vom Salzburgischen Gesandten in Regensburg erschlichenen, ihm am 22. Januar 1733 (Göcking II. 601) ertheilten Passes sich im Erzstifte einzufinden, um angebliche Forderungen einzukassi-

Klage, es seien Kinder zurückbehalten worden. Das Alles ward mit einem großen Aufsehen betrieben und darüber eine zweifache Bittschrift an den Kaiser gerichtet. Ja man schämte sich nicht, um dieser unbedeutenden Dinge willen, nachdem das Hauptwerk lange abgethan worden, die Abordnung einer gemischten Kommission zu begehren.

Als der Kaiser über diese Beschuldigungen mit gebührendem Stillschweigen hinwegging, ward er mit einem neuen nachdrücklichen Klaglibelle heimgesucht. Der Kaiser ersuchte nun endlich unter'm 12. Mai 1734 (Göcking II. 606) den Erzbischof, den Emigrirten, welche noch Habseligkeiten im Erzstifte hätten, „die gebührende Gerechtigkeit und Willfährigkeit in christlicher Güte erweisen zu lassen.“ Der Fürsterzbischof antwortete am 24. Mai 1734, daß es ihm bei der redlichen Erfüllung der Obliegenheiten des westphäl. Friedens und der Wünsche des Kaisers, deren er sich bewußt sei, „schmerzlich fallen müsse, daß man ihn dessen ungeachtet bei kaiserlicher Majestät mit so unerfindlichen Dingen anzugeben und zu verunglimpfen suche,“ zumal von Seiten der Querulanten „nicht ein einziger Kasus oder Wahrheitsgrund von einer verweigerten Verabfolgung oder daß sonst den Reichs-Konstitutionen zuwider gehandelt worden wäre, würde können allegirt oder dargethan werden.“ Der Erzbischof bat um Angabe der Fälle, wo ein solches reichssatzungswidriges Verhalten stattgefunden haben solle, machte aber darauf aufmerksam, wie sehr es zur Förderung des Abwickelns der Sache gereichen würde, wenn die Emigranten Bevollmächtigte aus ihrer Mitte entsenden möchten und die nöthigen Verhandlungen durch dieselben vornehmen ließen.

---

ren. Natürlich ward er mit Protest aus Salzburg zurückgewiesen, nachdem er dort erkannt worden. Das verdroß ihn. Ebenso übel nahmen es Veit Lämmerhofer und drei Genossen, welche unter dem gleichen Vorwande in's Erzstift zurückkehrten, als man sie an der Gränze visitirte, ob sie verbotene Korrespondenzen oder Bücher führten.

Wahrscheinlich war es dieser durch v. Zillerberg auch bereits dem kurbrandenburgischen Gesandten gemachte Vorschlag, der den König Friedrich Wilhelm I. bewog, mittelst Kreditivs vom 22. Juni 1734 den Legations-Rath v. Plotho zu beauftragen, das von den nach Preußen ausgewanderten Salzburgern im alten Vaterlande zurückgelassene Vermögen einzufordern resp. zu veräußern, deren ausstehende Forderungen einzuziehen, auch Alles zu thun, was die Emigrirten selbst in ihrem Interesse vornehmen könnten. Der Fürsterzbischof war dieses zufrieden und erließ am 26. August 1734 ein öffentliches Edikt, welchem ein Verzeichniß der zum freien Verkauf gestellten Güter der Emigranten beigefügt war, für welche Käufer binnen zwei Monaten zum Kaufe gerufen wurden. Die Lizitation solle in Salzburg durch Herrn v. Plotho gehalten werden, bei welchem die Kauflustigen sich einzufinden hätten und Kenntniß von den zum Verkaufe kommenden Gütern nehmen könnten. Lebende und todte Fahrniß solle mit den Gütern an die Käufer übergehen, aber ein besonderer Handel darüber abgeschlossen werden. In jedem Pfleggerichte sollten die Schuldner der Emigranten vorgeladen und ihnen ein besonderer Zahlungstag bei Vermeidung der Exekution vorgeschrieben werden. Einwendungen gegen die Schuld seien zu Salzburg bei besondern Richtern einzureichen. v. Plotho solle die Forderungen auch giltig cediren dürfen. Ebenso wurde in dem Patente Fürsorge getroffen, daß aus den für die Emigranten eingehenden Beträgen davon einheimische Gläubiger befriedigt würden. Nicht minder wurde das dem Staate gebührende Abzugsgeld von dem außer Landes gehenden Vermögen gesichert. [1])

---

[1]) Herr v. Kessel findet es grausam, daß diesen „armen, ohnedem von Allem entblößten Leuten" ein Abzugsgeld abgenommen ward. Abgesehen, daß von armen Leuten nicht möglich ist, fast eine Million zu erheben, wie geschehen ist, scheint Herr v. Kessel gar nicht zu wissen, daß die gabella emigrationis eine uralte deutsche Abgabe ist und daß der §. 24 des Reichstags-Abschiedes vom Jahre 1555 dieselbe auch in dem Falle zulässig erklärt,

Die Ausgewanderten machten die größten Schwierigkeiten und dokumentirten bei der Einforderung ihres im Erzstifte zurückgelassenen Vermögens die an ihnen schon gewohnte Anmaßung und Dreistigkeit im Fordern. Trotzdem, daß man sich preußischerseits so viele Mühe gab, ihnen zu dem Ihrigen zu verhelfen, waren „die Salzburger übel zufrieden." Göcking selbst meldet (II. 618): „Sie wollten Alles nach der Taxe haben, waren auch sogar persuadirt, der Erzbischof müsse ihnen die Güter nach der Taxe ohne einigen Abzug bezahlen. Daher wollten sie nicht eher die Dokumente und gerichtlichen Verschreibungen wegen solcher Güter von sich geben, bis sie Zug gegen Zug thun und ihrer völligen Zahlung versichert würden."

Dieser Starrsinn, welcher die Abwickelung der ganzen Angelegenheit in weite Zukunfts-Ferne hinauszurücken drohte, kam der preußischen Regierung sehr ungelegen. Die Emigranten-Prediger wurden daher von derselben angewiesen, alle Aemter in Litthauen, worin Salzburger Emigranten sich befanden, zu bereisen und die Leute dahin zu vermögen, die Original-Dokumente herauszugeben. Diese Herren überzeugten sich aber bald, was für harte Köpfe diese evangelischen Glaubenshelden hatten. Auf dem Zuge nach Preußen unterwegs hatten sie sich überall gerühmt, um des Glaubens willen mit trockenen Augen das Ihrige verlassen, in dem Glücke, das Evangelium nun frei bekennen zu dürfen, aber einen reichlichen Ersatz für alles dahinten Gebliebene erlangt zu haben. Jetzt schienen sie ganz anderer Ueberzeugung geworden zu sein. Sie konnten sich von ihren Papieren nicht trennen, um durch deren Vorenthaltung sich größere Summen zu sichern. Ihr getreuer Seelsorger, der Pastor Breuer, fühlte seinem freudigen Berufseifer für das

---

wo die Auswanderung der Religion wegen erfolgt. Herr v. Kessel versichert zwar, sein Zweck sei nicht, aufzuregen. Warum aber läßt er diese Abfahrtsgelder nicht in ihrer rechten Natur erscheinen? So wie er davon spricht, muß der unkundige Leser glauben, der Fürsterzbischof habe mit Erhebung derselben einen willkürlichen Druck geübt.

Wohl der ihm anvertrauten Heerde einen starken Unmuth beigemischt, als er diese unanständige Geldgier wahrnahm. Er schrieb, wie selbst Göcking (II. 618) nicht verschweigen kann, aus diesem Anlasse: „Man hat sich dergleichen bei diesen armen „Seelen anfänglich nicht vermuthet. Es fehlte ihnen an Kreuz. „Gott muß sie besser prüfen. Wenn die guten Tag und ihre „Kreuzer aufhören werden, alsdann wird die Aufführung an„ders sein! Ihre armen Kinder sind viel klüger und vernünf„tiger, welche ihre Eltern mit Thränen bitten, sie sollen sie „nicht in Ungnade bei Gott und bei Ihro königlichen Majestät „bringen; sie sollten doch fein gehorsam und mit dem Wenigen „zufrieden sein, was Gott ihnen aus ihrem Vaterlande be„scheeren werde.“ [1])

Da die vielen Einwendungen, welche die Salzburger Emigranten in Preußen gegen die Abgabe ihrer Verbriefungen erhoben, bei der preußischen Regierung keine Berücksichtigung fanden, ward ihr Mißtrauen gegen diese ihre Wohlthäterin nur erhöht. Mochte doch schon der Eifer, welchen diese bezeigte, durch Kommissarien das Emigrantengut aus dem Erzstifte nach Preußen schaffen zu lassen, die pfiffigen Emigranten argwöhnisch gestimmt haben, nachdem sie bereits mehrfach die Erfahrung hatten machen müssen, wie dem Könige von Preußen an glaubenseifrigen Evangelischen weit weniger gelegen war, als an wohlhabenden Kolonisten. Den stärksten, wiewohl nur indirekten Ausdruck gewann jenes Mißtrauen in der einmüthigen Bitte, „daß Se. königl. Majestät von Preußen ihnen erlauben möchte, Einige

[1]) Martin Hochleitner, einer der Emigranten, schrieb, wie Göcking l. c. 619 meldet, an den Pastor Breuer: „Bei uns sind die Salzburger sehr streitig wegen des Briefabgebens. Sie folgen ihrem eigenen Triebe und hilft keine Ermahnung. Es ist ja nicht mehr, als billig, daß wir die Briefe abgeben, wenn wir Geld haben wollen. Gott schicke es doch, daß königl. Majestät dadurch überaus nicht erzürnt werde, wenn wir so eigensinnig sind und er darnach in Ungnade mit uns verfahre. Denn es ist höchst nöthig, für das Volk zu beten, daß ihr Sinn noch geändert werde.“

nach Regensburg abzuschicken. Was daselbst beschlossen würde, damit wollten sie zufrieden sein, wenn sie auch von ihren Gütern nichts bekommen sollten."

Aus dieser Bitte geht hervor, wie die Emigranten in die Besorgung ihrer Geschäfte durch einen preußischen Kommissarius in Salzburg kein rechtes Vertrauen setzten und etwa (worin sie wohl so Unrecht nicht hatten) meinten, der Kommissarius habe mehr das königl. preußische, als ihr eigenes Interesse im Auge. Ferner aber bestätigt diese Bitte die alte Wahrheit, daß die Dissidenten ihre Inspiration und Parole stets aus Regensburg empfangen und hier immer des besten Rathes hatten gewärtig sein können. So wollten sie denn nun auch schließlich den dortigen Areopagus wider ihren neuen königlichen Wohlthäter in die Schranken rufen und das Corpus Evangelicorum zum Schiedsrichter zwischen sich und ihrem neuen, so gnädigen Herrscher machen, ein Benehmen, das einem beträchtlichen Undanke nicht unähnlich sieht. Der König machte dieses Mal gute Miene zum bösen Spiele und ließ wirklich geschehen, daß durch seine preußischen Salzburger acht Deputirte erwählt und nach Regensburg geschickt wurden. Anscheinend sind diese demnächst auch nach Salzburg gegangen und haben auf die Förderung der Auseinandersetzungs-Verhandlungen einzuwirken gesucht.

Die Schwierigkeiten, welche den Abschluß fortwährend weiter hinausschoben, anzugeben, scheint mir nicht erforderlich, weil diese Kenntniß kein wesentliches Interesse befriedigt. Anscheinend war man in Berlin mit den Arbeiten des Legations-Rathes v. Plotho nicht ganz zufrieden, wenigstens wurde dieser im Jahre 1735 durch einen Herrn v. Osten ersetzt, welcher in zwei Jahren das schwierige Geschäft beendigte. Beide Herren erhielten vom Fürsterzbischofe Schreiben an ihren König, worin ihnen das anerkennende Zeugniß eines friedlichen Verhaltens gespendet ward. Den Bemühungen dieser Kommissarien ist es zu danken, daß für die Emigranten nahe an vier Millionen

Gulden flüssig gemacht wurden, welche nach Abzug der Schulden den Ausgewanderten in Preußen zu Gute kamen.

So hatte denn schließlich der gute Fürsterzbischof von Salzburg dem Drängen der Protestanten und der von denselben, entweder gewonnenen, oder ihnen aus Abneigung gegen geistliches Regiment geneigten Minister des Kaisers nachgeben und im Wesentlichen Alles bewilligen müssen, was sie mit ihren stets sich steigernden Ansprüchen verlangt hatten. Dieser Kirchenfürst befand sich in einer ähnlichen Lage, wie der letztverewigte König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., welchem durch altes Recht, wie durch Londoner Protokolle der Besitz von Neuschatel zugesichert und die ungehinderte Verfolgung seines Rechts auf dieses ihm hinweg revolutionirte Land von den europäischen Mächten zugestanden war. Gleichwohl ward er durch den von allen Seiten her auf ihn geübten politischen Druck und die künstlich allgemein verbreitete Gespensterfurcht vor einem europäischen Kriege dazu gedrängt, auf das allerbeste Recht von der Welt, das es jemals gegeben hat, um des angeblichen gemeinen Wohles und des lieben, freilich bewaffneten, allgemeinen Friedens willen zu verzichten. Nur darin war der Kirchenfürst des 18. Jahrhunderts glücklicher, als der weltliche Monarch des 19., daß er seine Nachgiebigkeit bis dahin auszusetzen wußte, wo ihn die Hauptnachtheile derselben nicht mehr zu treffen vermochten. Darüber wird hoffentlich die glücklicher Weise an Unbefangenheit und Billigkeit des Urtheils immer mehr wachsende protestantische Geschichtsschreibung von Tag zu Tage klarer werden, daß vom Standpunkte der staatsrechtlichen und reichs-konstitutionsmäßigen politischen Verhältnisse seiner Zeit aus der Fürsterzbischof Leopold Anton bei seinem Verfahren in den Salzburger Religionswirren vollkommen im Rechte war und daß, was getadelt werden dürfte, nicht eine prinzipielle Widerrechtlichkeit, sondern höchstens ein Mangel der wünschenswerthen Schonung, oder Fehlgriffe der das Recht ausführenden Organe sein möchten.

Diese Geschichtschreibung wird aber auch, je tiefer sie den wirklichen Hergang ergründet, je vorurtheilsfreier sie die Thatsachen betrachtet, desto sicherer zu der glücklichen Unmöglichkeit gelangen, in den Salzburger Händeln Kaiser und Erzbischof in der Art unter einer Decke spielend zu erblicken und darzustellen, wie solches noch Panse namentlich S. 135 ff. zu versuchen wagen konnte. Ist wohl etwas Leichtgläubigeres und Unwahreres über den Ausgang der diplomatischen Verhandlungen in dieser Angelegenheit geäußert, als was wir S. 141 in folgenden Worten lesen: „Der Weg der Rettung war gefallen. Die gerichtliche Entscheidung wurde vom Reichstage, wo sie allein den Gesetzen des westphälischen Friedens gemäß zu geben war, in die Hände des Reichs-Hofrathes gespielt, der vom Kaiser abhing und wo sie langsam in bestäubten Akten hinstarb . . . und die ganze Verhandlung des Erzbischofs mit ihm endigte sich zu Linz im September mit einer gemeinschaftlichen Jagd in den Gebirgen Tirols. [1]) Salzburg trat als Sieger vom Schauplatz ab und die Protestanten hatten sich das Geständniß zu thun, mit ungleichen Waffen gefochten zu haben."

Die Ungleichheit der Waffen kann zugegeben werden, aber in ganz einem andern Sinne, als dem hier gemeinten. Die Aufsätze des Corpus Evangelicorum strotzten von unverständiger Grobheit, Anmaßung und Rabulisterei, während die Schriftstücke, welche Salzburgischerseits zum Vorschein kamen, sich durch Ruhe, Mäßigung und einfache Rechts-Auslegung vortheilhaft auszeichneten. Weit lieber, als obige Stelle, führe ich eine andere Aeußerung Panse's an, welche er bei Gelegenheit des unerwarteten Umfanges macht, den die Auswanderung annahm. „Aber, sagt er S. 147, es ist Pflicht des Geschicht-„schreibers, auch eines Umstandes Erwähnung zu thun, welcher „Hunderte in die Reihen der Protestanten getrieben hat. Viele „hatten vor zehn und zwanzig Jahren, wo der Preis der Güter

[1]) Wie kommen die Gebirge Tirols mit einem Male nach Linz?

„weit über den Werth gestiegen war, weil besonders die Kirchen und Klöster hohe Kapitale darauf liehen, in dem Glauben „an die Fortdauer dieser goldenen Tage gestanden und als die „kostbare Periode zu Ende ging und die erkauften Besitzungen „die unerschwinglichen Zinsen nicht bezahlten, so wuchsen die „Schulden, daß die Hoffnung verschwand, sie jemals abzutra„gen. Die Gläubiger forderten ihre Kapitale zurück, die Kirchen „legten auf die Erndten Beschlag, um die Zinsen zu erhalten „und da die Zeit erschien, wo man sie der Hilfe des Gesindes „beraubte, so führte nur ein einziger Ausweg aus ihrem Elende, „der zum Protestantismus und in's Ausland."

Dieses offenherzige Geständniß eines protestantischen Geschichtschreibers gibt uns erst den rechten Maßstab für die maßlose Unbescheidenheit der auswandernden Bauern, welche verlangten, daß der Fürsterzbischof die von ihnen zurückgelassenen Güter zum vollen Einkaufspreise ihnen vergüten sollte. Dasselbe aber beweist zugleich die betrügliche Absicht dieser auswandernden Bauern, ihre Gläubiger zu verkürzen, deren Rechtsansprüchen sie sich durch eine unter dem Deckmantel der Religion unternommene Auswanderung entzogen.

Achtzehntes Kapitel.

Die Auswanderer in der Fremde und am Ziele.

Um die leidige Trockenheit meiner Darstellung zu unterbrechen, rücke ich hier Panse's rührendes Gedicht in ungebundener Rede [1]) ein, worin er mit rückwärts gekehrter Prophetengabe die ihm über den Antritt der Auswanderung der Angesessenen zu Theil gewordene Vision zum Besten gibt. „Sobald, sagt „er, der Schnee schmolz, waren alle Hände thätig, noch ein„mal die Felder zu bebauen, als wenn eine Erndte sie erwartete

[1]) Eigentlich ist sein ganzes Buch kaum etwas Anderes. Das oben Mitgetheilte ist S. 142 seiner „Geschichte der Auswanderung" zu lesen.

„und dem unbekannten Erben eine fruchtreiche Flur zu hinter-
„lassen. So lief der April zu Ende, als die Gerichtsdiener in
„Saalfeld, Werffen und Radstadt ansagten, sich zum Abzuge
„bereit zu halten und binnen 8 Tagen auszuwandern. Seit
„langer Zeit an den Gedanken gewöhnt, standen sie doch jetzt
„im unermeßlichen Schmerze an ihren Feldern, wo die ersten
„Keime grünten, und bei ihren Heerden, die sich nach den
„Alpen sehnten. Noch einmal drückten Alle jene süßen Er-
„innerungen der Heimat auf ihre Seele und der Nachbar holte
„Trost bei dem Nachbar. Da kam das Fest des ersten Lenz-
„tages wieder, und in dem gemeinsamen Gefühle einverstanden,
„machten sich viele Männer mit ihren Hirten und Melkern,
„mit Weib und mit Kind noch einmal aus den Thälern auf,
„um es zu begehen. Die Heerden wurden, wie sonst, mit
„Blumenkränzen und Pfauenfedern geschmückt und an den ge-
„stickten Riemen hingen die Alpenglocken. Die Jünglinge und
„Mädchen schritten voran. Der Hirt mit seiner Schalmei folgte
„und hinter ihm ein langer Zug geschmückter Kühe, den der
„Melker mit seinem Gefäße endigte. Oben auf den Voralpen
„erklangen noch einmal die gewohnten Frühlingslieder und viel-
„leicht ist nie ein brünstigeres Gebet gebetet worden, als auf
„dem Tempel dieser Felsen. Aber als die Sonne wieder nahe
„an die abendlichen Gletscher sank, war von dem Glücke der
„Alpe auf immer zu scheiden. Der Schmerz ließ sich nicht
„mehr zurückpressen. Eine Brust sank an die andere und die
„Kniee fielen zum letzten Alpengebete nieder. Von den Thieren,
„die in ihrem Schmucke weideten, nahmen sie Abschied und
„gaben ihnen die Freiheit der Natur zurück, da sie keinen Er-
„nährer mehr für sie gefunden hatten. Noch bis in die dun-
„keln Thäler tönten ihnen die Glocken der herrenlosen Heerden
„nach und den Menschen war in ihrem Schmerze, als wenn
„sie ein geliebtes menschliches Herz verloren hätten. Wie
„Sterbende, welche ihr Testament gemacht haben, sahen sie den
„letzten Augenblicken entgegen und packten zusammen, was sie

„glaubten, fortbringen zu können. So weit es möglich war, „hatten sie in der Zeit, die sie ihren Feldern und Heerden ab„brachen, sich Wagen gebaut, neues Geschirr angekauft und „hundert kleine Bedürfnisse für die Reise besorgt.[1]) . . . Am „Morgen des letzten Tages beteten sie noch einmal zusammen „und nahmen nach Landessitte ein gemeinschaftliches Frühstück „ein, worauf die allgemeine Bewegung begann."

Im 16. Kapitel habe ich die verschiedenen Züge, in denen diese Bewegung vor sich ging und allmählich abwickelte, zu entwirren versucht. Die einzelnen Ströme, welche sich, nach vielen Seiten hin zerrinnend, anfangs im Reiche verloren hatten, begannen wieder zu fließen, ihre Bestandtheile zu sammeln und sich in das Bett der Wanderung wieder hinein zu werfen, nachdem Preußen durch seine Privilegien ihm die Richtung nach Litthauen gegeben hatte. „Unwiderstehlich ist, sagt Panse „S. 147, der Strom, den man aus seinem (ursprünglichen) „Bette gelockt hat. Seine Residenz sieht der Erzbischof von „der Begeisterung ergriffen und Hunderte fortziehen. Seine „eigenen Diener legen ihr Amt nieder und aus seiner Leibgarde „treten ganze Glieder in die Reihen der auswandernden Pro„testanten. Selbst katholische Geistliche fliehen. Sieben sind „spurlos verschwunden und einer rettet sich unter den Schutz „des brandenburgischen Gesandten nach Regensburg und eilt „über Ulm in die Schweiz."

Von diesen in den großen Strom hineingeführten unreinen Elementen ist hier nicht weiter zu reden. Woher die Notiz genommen, daß ganze Glieder aus den Reihen der erzbischöflichen Gardisten sich hineingestürzt, weiß ich nicht. Ich habe die Quelle derselben nicht zu finden vermocht. Wenn man aber die vielen verschiedenen und zum Theil in Richtungen vom Ziele weit abführenden Rinnsale betrachtet, in denen der

[1]) Im Winter erfordern Felder und Heerden wohl wenig Zeit. Ein Salzburger Bauer mit hundert kleinen Reisebedürfnissen dürfte auch ein ziemlich unerfindliches Wesen sein.

Fluß der Auswanderung, bevor er sich wieder in sein preußisches Bett sammelt, Deutschland durchirrt, so muß man sich billig fragen, welches Motiv diesen wunderlichen Umzügen zu Grunde gelegen. Es hat, wie wir eben gesehen, nicht an Leuten gefehlt, welche den vielen, dem Fürsterzbischof Leopold Anton Schuld gegebenen Abscheulichkeiten auch die hinzugefügt haben, daß er die armen Auswanderer auf den entlegensten Wegen umhergehetzt, um dieselben dem Auge der protestantischen Reichstags-Gesandten zu entziehen, damit diese theils keine persönliche Ueberzeugung vom Auszugselende, theils keine authentischen Nachrichten aus Salzburg erhalten möchten. Diese lächerliche Unterstellung würde doch höchstens für die ersten Züge der Unangesessenen mit einigem Anschein von Wahrheit sich umkleiden lassen. Nachdem aber bereits im Anfange Februars der König von Preußen alle Salzburger Auswanderer, welche die Absicht haben würden, in sein Land zu kommen, für seine Unterthanen erklärt hatte und er die Züge durch eigene Kommissarien annehmen und geleiten ließ, kann auch nicht einmal ein solcher bloßer Anschein mehr festgehalten werden.

Wie sind jene Umzüge also zu erklären? Es lassen sich darüber nur, freilich sehr wahrscheinliche, Vermuthungen aufstellen. Es war in Litthauen zur Aufnahme der Emigranten noch gar Vieles herzurichten und namentlich zu bauen. So mußten z. B. die seit den Zeiten der Pest wüst gelegenen Ländereien von dem darauf wuchernden Strauchwerk gereinigt und erst wieder in brauchbaren Acker verwandelt werden. Die Verlegenheiten, welche aus dem starken Zuströmen der Emigranten hervorgingen, deutet Göcking (II. S. 219) an. Die Auswanderung hatte nämlich, wie gedacht, einen eiligern Verlauf und größern Umfang angenommen, als berechnet war. Es mußte daher der preußischen Regierung große Verlegenheiten bereiten, wenn zu früh und zu große Massen von Kolonisten auf einmal in's Land rückten und von dem, was ihnen verheißen worden, noch so wenig vorbereitet fanden. Es lag mit-

hin im Interesse der Regierung, der Reise eine möglichst lange Dauer zu geben und dahin zu wirken, daß nicht zu große Schaaren auf einmal oder in zu kurzen Zwischenräumen in das ihnen angewiesene „Kanaan" einzögen. Die Diäten, an welchen sie bei kürzerer Reise hätte Ersparungen machen können, durften sie nicht abschrecken. Denn sie mußte die Kolonisten, wenn sie ihnen noch kein Obdach und Unterkommen im neuen Vaterlande anbieten konnte, doch unterhalten und vielleicht noch kostspieliger. [1]) Auch begegnete sie durch Hinzögerung der Reise der unangenehmen Ueberraschung der Auswanderer, wenn sie es in Litthauen nicht so kanaansmäßig fanden, als sie sich einbildeten. Von den langen, wenn auch noch so festlichen Umzügen ermüdet, wünschten die Emigranten doch schließlich eine bleibende Rast, ihr Hauptverlangen war, endlich einmal zur Ruhe zu kommen und am eigenen Herde feste Sitze zu erhalten. Mit diesem Gefühle im Herzen nahmen es die Ankömmlinge minder genau, wenn sie in Litthauen Manches minder vollkommen fanden, als sie es sich vorgestellt hatten. Für gar nicht unwahrscheinlich halte ich es auch, daß die unvernünftigen Weiterungen, welche das Corpus Evangelicorum hervorsuchte, hinter den Koulissen von Preußen gegängelt sein mögen, um die Ausführung der Auswanderung hinaus zu ziehen.

Die Spaltung der Auswanderer-Kolonnen und deren Führung durch viele Gegenden des südlichen und mittlern Deutschlands hatte auch das Gute für Preußen, daß der Ruhm des preußischen Herrschers, der sich so vieler Verlassenen landesväterlich und großmüthig erbarmte, überall durch lebendige und

[1]) Sie that dieses mittelst Verabreichung der Diäten bis dahin, wo die Leute untergebracht waren, „bis dahin ihnen (wie es Bd. II. S. 236 der Moser'schen Emigrat.-Akten heißt) immittelst dennoch die Diäten auch in Preußen selbst gegeben werden, immaaßen leicht zu erachten, daß es unmöglich gewesen, in so kurzer Zeit eine so große Anzahl dahin gekommener Menschen dergestalt, wie Se. Majestät allergnädigst befohlen haben, völlig unterbringen zu können." Diese Worte sind aus dem Berichte des Kommissarius Göbel vom 11. Oktober 1732 entnommen.

bestunterrichtete Organe, durch die Werke seiner Barmherzigkeit selber, laut verkündigt ward und dem sonst nicht sehr geliebten Freunde der großen Soldaten in Potsdam eine Menge von Anhängern im Reiche gewann. Namentlich machte er sich dadurch unter den in Süd- und Mittel-Deutschland wohnenden Evangelischen in eben dem Maße einen guten Namen, als der Fürsterzbischof von Salzburg durch seine ehemaligen Unterthanen im ganzen Lande als ein ultramontaner Despot und fanatischer Unterdrücker Andersgläubiger verschrien ward.

Die weiten Umwege, welche die Emigranten nach Preußen nahmen, brachten aber diesen sowohl, als dem preußischen Lande den Vortheil, daß jene in dieses weit besser ausgestattet einzogen, als es möglich gewesen wäre, wenn sie von Salzburg auf dem kürzesten Wege nach Preußen gekommen wären. In je mehreren Gegenden Deutschlands diese für so unglücklich gehaltene Proselyten sich zeigten, desto größer ward der Kreis der Theilnahme, welche die Erzählung ihrer um der Religion willen ausgestandenen und nicht ausgestandenen Leiden und Bedrückungen fand. Je größer dieser Kreis, desto reichlicher aber auch die Bethätigung des Mitleids und der Theilnahme durch zum Theil sehr ansehnliche Spenden sowohl in Naturalien, wie im Gelde.

Es ist Thatsache, daß eine Menge Ausgewanderter, auf diese Art unterstützt, weit besser ausgestattet in Preußen ankamen, als sie das Salzburger Land verlassen hatten. An je mehreren Orten die Emigranten sich zeigten und das Ausgestandene zu erzählen vermochten und je weiter durch diese häufige Wiederholung die Kunde von der Auswanderung nach außen drang, desto größern und weitern Anklang fanden die überall veranstalteten Kollekten für diese „armen Märtyrer", welche selten in den Fall kamen, die ihnen preußischerseits verabreichten Reise- und Pflegegelder angreifen zu müssen. Auch mit den an die Emigranten geleisteten unentgeltlichen Vorspannfuhren war man aller Orten sehr freigebig, sowie man ihnen

auch in der Regel außer der Kost, die sie vielfach gratis verabreicht erhielten, noch Mundvorrath für unterwegs bei der Abreise verabreichte.

Am wenigsten hatten sich solcher Erleichterungen und Zuwendungen die Emigranten des ersten Zuges zu erfreuen. Durch ihre eigene Schuld unvorbereitet auf den Schub gesetzt, weil sie den Einflüsterungen: das Emigrations-Patent werde nicht im Ernste zum Vollzuge kommen, Gehör gegeben, hatten diese ersten Emigranten allerdings mit mannigfachem Mangel zu kämpfen, zumal sie wider Erwarten an der bayerschen Gränze längere Zeit aufgehalten waren. Auch war zu ihrer Aufnahme unterwegs keine gehörige Einrichtung getroffen und das öffentliche Interesse noch nicht zu ihren Gunsten bearbeitet. Ihres Zieles nicht einmal kundig, zogen sie, meistens arme Leute, ohne den Nimbus dahin, den ein künstlich erzeugtes Mitleiden und eine plötzlich als Religionspflicht aufgeputzte Theilnahme ihren spätern Nachkommen verlieh. Auch waren diese schwerlich die liebenswürdigsten unter ihren Genossen. In ihrem Verhalten gegen den Erzbischof und dessen Beamten waren sie die Unruhigsten und Rohesten gewesen, wie sie denn auch noch bei ihrer Abführung zur Gränze sich widerspenstig gezeigt hatten. So mochten sie wohl auch, wo sie unterwegs erschienen, wenig ansprechen. Ging ihnen ja doch der Ruf von Meuterern vorauf. Kein Wunder, daß man an manchen Orten Schwierigkeiten machte, sie einzulassen und aufzunehmen, zumal in den katholischen Gegenden, durch welche sie ihren Zug nahmen. Doch dauerte dieser Druck der öffentlichen Meinung zum Nachtheile der Emigranten nicht lange. Denn schon der erste Zug ward bereits in Kaufbeuern von den Evangelischen freundlich aufgenommen. Diese begannen die nachher beibehaltene und überall befolgte Weise, die Salzburger Auswanderer als Märtyrer eines gemeinschaftlichen Glaubens zu betrachten. Obwohl unvermuthet und erst gegen Abend eingetroffen, erhielten sie doch alsbald in Wirthshäusern und bei Bürgern ein gutes

Unterkommen mit Verpflegung. Man brachte ihnen Geld, Speise und Kleider. Reichlichst beschenkt wurden sie mit Erbauungsschriften. Auch ward am 28. Dezember Nachmittags für sie ein besonderer Gottesdienst abgehalten. 63 jüngere Leute blieben als Dienstboten und Handwerkerlehrlinge in Kaufbeuern zurück. Die Uebrigen wurden mit einer Abschiedsrede und den Worten: „seid getreu bis an's Ende, so wird euch die Krone des Lebens gegeben werden," entlassen. Sie erhielten Empfehlungen nach Kempten, Augsburg, Memmingen. In drei Schaaren getheilt, suchte je eine von diesen Orten einen auf. Bürger aus Kaufbeuern gaben ihnen das Geleit. In Kempten behielt man 96, in Memmingen und Umgegend 240 und in Augsburg 300 Salzburger. Etliche Hochbetagte wurden in Hospitälern und Krankenhäusern auf Lebenszeit untergebracht. So ging es dem ersten Zuge noch gut genug. Sein Martyrium war weder sehr hart, noch auch sehr langwierig. Das Unheil war nicht groß und das Ende nahe.

Jedem folgenden Zuge erging es noch besser. Wurden die Reisen auch länger, so waren die Beschwerden bei immer besser werdender Jahreszeit doch geringer und konnten bei der allezeit wachsenden Theilnahme [1]) und je besser die Emigranten lernten,

[1]) Man hat die Katholiken der Orte, welche von den Salzburger Auswanderern berührt wurden, hart getadelt, daß sie letztere nicht liebreich aufgenommen oder sich für deren Beherbergung und Verpflegung Zahlung leisten ließen. Allein, man vergesse nicht, daß, wie ich nicht genug wiederholen kann, im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts die Grundsätze der Toleranz in Deutschland noch kein Mode-Artikel waren, auch die Katholiken keine starke Sympathie für Leute haben konnten, welche als unruhige Köpfe und Gegner des katholischen Glaubens von ihrem katholischen Landesherrn und Kirchenfürsten abgefallen waren. Daß der katholische Theil des Magistrats zu Augsburg gegen die Aufnahme der Emigrantenzüge gestimmt war, auch sogar eine Thorsperre gegen dieselben anzuordnen suchte, soll man, ohne die dabei vorgekommenen Lieblosigkeiten (welche Göcking I. 536 ff. und II. 207 ff., 561 ff. recht geflissentlich und breit darlegt und übertreibt) in Schutz zu nehmen, demselben an sich so sehr nicht verübeln.

durch ihre Erzählungen Sympathien zu erregen, von Tag zu Tage leichter ertragen werden. So willig die Ortschaften, welche von Emigranten berührt wurden, sich auch der letztern annahmen, so überflüssig sie auch allen Bedürfnissen derselben gern abzuhelfen suchten, da sie sogar deren Pferden unentgeltlich Futter verabreichten, auch nicht selten so starken Vorspann stellten, daß Alle fahren konnten, so lästig wurde doch späterhin denjenigen Städten, welche am häufigsten Durchgangsorte für die Emigranten waren, die oftmalige Wiederholung solcher Opfer. Man kam daher auf den Einfall, zur Unterstützung der Gemeinden, durch welche die Emigranten vorzugsweise ihren Weg nahmen, sowie dieser selbst, in Regensburg eine Emigranten-Kasse zu begründen. Dieser Gedanke ging von den Städten Kaufbeuern, Memmingen und Augsburg aus, welche sich darüber gemeinschaftlich benommen und den Vorschlag an das Corpus Evangelicorum in Regensburg gerichtet hatten. Die evangelischen Reichstags-Gesandten gingen auf den Vorschlag ein und nahmen die Ausführung desselben unter eigene

---

Hat doch noch später der Magistrat der ganz protestantischen Stadt Nürnberg die Emigranten auch lange Zeit nicht eingelassen und sie um die Stadt herumführen lassen. Ebenso haben auch später protestantische Städte sich mehrfach die Verpflegungskosten erstatten lassen, nachdem das Kollektenwesen eingerichtet war. Man braucht also jenem Verfahren nicht gerade, wie Schulze (S. 156) thut, Ketzerhaß unterzuschieben. Es war mehr eine polizeiliche Sicherungsmaßregel. Er hätte lieber anführen sollen, wie wohlwollend an andern katholischen Orten die Auswanderer behandelt worden. Dies hat selbst Göcking, der unbedingte Gönner der Emigranten, anerkennen müssen. Der Fürsterzbischof von Freising ließ sogar einen besondern Unterricht drucken, worin er seinen Untergebenen ihr Benehmen gegen die Auswanderer vorschrieb. Darin befand sich der ausdrückliche Befehl, es solle den Salzburgern mit Sanftmuth begegnet werden. Der Prälat des Stiftes Ochsenhausen erbot sich freiwillig, die Emigranten in Ochsenhausen aufzunehmen und denselben freies Quartier zu gewähren. Wenn katholischer Pöbel an einigen Orten Ungebührnisse gegen die Emigranten begangen, so soll man wenigstens, was Einzelne, vielleicht selbst Viele gefehlt, nicht der Kirche zur Last legen.

Leitung.[1]) Sie erließen an die evangelischen Fürsten, besonders aber an die Städte, welche vom Emigrantenzuge nicht berührt worden, Aufforderungen zu Beisteuern für jene Kasse. Es liefen für dieselbe reiche Beiträge, namentlich aus Hamburg, Frankfurt, Nürnberg ein. Auch England, die Niederlande, Dänemark und Schweden betheiligten sich.

Eine Gesammtsumme des Erträgnisses dieser Kollekten vermag ich nicht anzugeben. Sie muß enorm gewesen sein. Denn nach dem in Moser's Salzburg. Emigrat.-Akten II. S. 89 abgedruckten Verzeichnisse nur „einiger für die Salzburger Emigranten gesammelten Kollekten" liefen ein: aus England allein 280,224, aus Holland 401,928, von der holländischen Judenschaft 20,091, aus Hamburg 28,441, aus Nürnberg 9,899, aus dem Hannoverschen 90,000, aus Dänemark 57,825, aus diesen wenigen Ländern und Orten also beinahe 900,000 fl.

Die Kollekten, welche an den Orten, wo die Emigranten unterwegs rasteten, aus dem Stegreife veranstaltet worden und deren oft höchst ansehnlicher Betrag denselben sofort zugestellt ward, sind unter der in Regensburg zusammengeflossenen Summe gar nicht mit begriffen, ebenso wenig als der Geldwerth der ansehnlichen Naturalien-Spenden. Es ist keine Frage, daß die Auswanderer schon in dieser Beziehung ein ganz gutes Geschäft machten. Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, wie die Emigranten durch den begleitenden preußischen Kommissarius gegen jede Uebervortheilung unterwegs gesichert waren. Dieser regulirte mit den Behörden, durch deren Gebiet die Reise ging, alles Erforderliche wegen deren Verpflegung und Fortschaffung und ordnete Alles zur Bequemlichkeit der Letztern.

---

[1]) Eine Sammlung von fürstlichen Erlassen, welche dergleichen Kollekten anordnen, bringt die „ausführliche Historie derer Emigranten" III. S. 11 ff. Es erschienen Schriften mit Beweisgründen, weßhalb man den Salzburger Emigranten wohl thun soll (vgl. ibid. S. 6), auch eine Unzahl von Predigten munterten zu Spenden für die Salzburger auf. In Dresden allein brachte eine so empfohlene Kollekte nahe an 10,000 Thlr.

Preußens Vorgang und Beispiel bewog die Einwohner und Regierungen, durch deren Gebiete die Emigranten ihren Zug nahmen, mit einander an Großmuth und Opferwilligkeit zu wetteifern. So ist es denn nicht zu bewundern, daß nicht wenige dieser Emigranten mit hübschen Geldsummen in Litthauen ankamen, das ihnen als ein „gar schönes, ebenes und fruchtbares Land" geschildert war, „darinnen guter Acker, austräglich Wieswachs, fette Weide zur Viehzucht, auch genugsame Holzung und Fischerei befindlich ist." Sie machten auch bald die Wahrnehmung, wie der Kommissarius Göbel ganz recht hatte, als derselbe versicherte: „In besagtem Lande ist Alles sehr wohlfeil und können vor wenig Geld schöne Güter, deren daselbst, wegen des fruchtbaren Bodens die Menge vorhanden, gekauft werden." Obwohl die Einwanderer in ihrem Vaterlande Güter und ausstehende Forderungen zurückgelassen hatten, deren Verkauf resp. Eingang erst noch zu erwarten war, hatten Viele doch so bedeutende Geldmittel mitgebracht, daß sie sich jene billigen Güterpreise in Litthauen zu Nutze machten und mit gutem Vortheile bald nach ihrer Ankunft Güter zu kaufen vermochten, ein neuer Beweis, wie wenig die lange Reise den Finanzen der Reisenden geschadet hatte.

Nicht minder, als mit leiblicher Pflege und materieller Unterstützung kam man ihnen auf der Reise mit geistiger und geistlicher Erquickung und Stärkung entgegen. Man that hierin des Guten zu viel. Den guten Leuten, die von Station zu Station den Wein der Ehren in übermäßigen Portionen vorgesetzt erhielten, mußte davon der Kopf rauschig werden. Die Protestanten straften ihre eigene Lehre, wonach den Märtyrern keine besondern Ehren erwiesen werden sollten, durch die That Lügen. Denn sie überboten sich in Aeußerungen der tiefsten und innigsten Verehrung dieser von einem hochmüthigen geistlichen Tyrannen so vielfach und grausam gemarterten Glaubenshelden, deren wenn auch nicht glänzende, doch recht leibhaftig sichtbare und von Marter-Erzählungen überfließende

Schaaren in ganz Deutschland Umzüge hielten und den entrüsteten Gläubigen die Schrecken der Christen-Verfolgungen in den ersten Jahrhunderten so lebendig vor Augen führten. Nie hat die katholische Lehre von der Verehrung der Heiligen einen größern Triumph gefeiert, als in dem Schauspiele, das die Salzburger Emigranten auf ihrem Zuge in ihr neues Vaterland darboten. Ob dieselben wirkliche Glaubenshelden und Märtyrer waren, ist hierbei ganz gleichgiltig. Sie wurden dafür mit entschiedenstem Ernste gehalten.

Diesen für wirkliche Märtyrer erachteten Heroen im Glauben galten alle die Ehren, welche neben den leiblichen Wohlthaten verschwenderisch an sie gespendet wurden. Ich will nur die ganz nüchternen, in einem schon erwähnten geschäftlichen Bericht des Kommissarius Göbel vom 11. Oktober 1732 enthaltenen Worte hier mittheilen. Göbel redet als Augenzeuge und sonst wohl unterrichteter Mann und spricht also: „Auf der Reise sind die Emigranten nach Ausweisung derer vielen in öffentlichem Druck herausgegebenen Nachrichten überall von denen Protestanten, sowohl evangelisch-lutherischen, als evangelisch-reformirten, auf das Liebreichste aufgenommen und allenthalben im Geistlichen und Leiblichen überflüssig versorget, auch an allen Orten, wo sie durchgereist, von denen Predigern und Schulen, ja von denen Magistrats-Personen, Bürgern und Bauern öffentlich eingeholt, mit erbaulichen Anreden und trostreichen Predigten bewillkommnet, unter Absingung geistreicher Lieder und an sehr vielen Orten unter Ziehung der Glocken, auch oft unter Pauken- und Drommetenschall eingeführet, von denen Einwohnern der Städte und Dörfer in die Häuser aufgenommen, in selben gespeiset, getränket, bekleidet, mit Büchern und andern Dingen beschenket, auch sonst auf alle Art erquicket worden. Ja, es ist fast kein Ort, da sie durchgereiset, an welchem nicht eine Kollekte vor dieselbe gesammelt und ihnen mit auf den Weg gegeben worden, in maaßen nach Anzeige glaubwürdiger Nachrichten die Kollektengelder, so ihnen auf ihrer

Reise von den Evangelischen zugeflossen, gern über 80,000 fl. zu rechnen sind [1]), ohne was gutherzige Leute ihnen sonst heimlich hier und dar geschenket und Se. königliche Majestät an ordentlichen Diäten haben reichen lassen, mit einem Worte: es ist nicht zu beschreiben, wie viel Gutes diesen Leuten unterwegs widerfahren ist. Bei diesem Allem hat es auch an sehr gnädigem Bezeugen derer hohen Herrschaften gegen die Emigranten, deren Lande dieselben berühret, keineswegs ermangelt, in maaßen sie selbe vielfältig gespeiset, getränkt, ihre Reise durch unentgeltlichen Vorspann und Reichung freien Futters für diejenigen, welche ihre eigenen Pferde und Wagen mitgebracht, willig befördert und sie auch noch dazu reichlich beschenket haben; ja selbst Se. königl. Majestät in Preußen, sowohl als der Königin Majestät und die königl. Kinder haben sie ungemein gnädig an- und aufgenommen, ihnen huldreich zugesprochen, dero Gnade und Schutzes sie mündlich versichert, sie besonders speisen, tränken und reichlich beschenken, auch sonderlich die letzt Angekommenen bei Fortsetzung ihrer Reise mit Decken und anderer Geräthschaft für sich und ihre Kinder zur Verwahrung vor Kälte und Nässe zulänglich versorgen lassen."

Die Lieder, unter deren Absingung die Emigranten ihren Einzug in einen Ort und ihren Auszug aus demselben hielten,

---

[1]) Meines Erachtens ist diese Summe bei Weitem nicht ausreichend. Man braucht nur die von Göcking bei den einzelnen Orten angegebenen Summen in's Auge zu fassen, der nicht angegebenen nicht einmal zu gedenken. Ein einzelner Zug von 974 Emigranten, der am 20. August 1732 Frankfurt a. d. O. passirte, erhielt 1948 Thlr. an Kollektengeldern ausgezahlt. In Frankfurt a. M. ward eben die Messe abgehalten. Wenn sich die Salzburger bei derselben zeigten und Wohlgefallen an dieser oder jener Waare fanden, machten sich die Verkäufer eine Ehre daraus, ihnen den Gegenstand ihres Wohlgefallens zu schenken. Den Betrag, den die Emigranten in Leipzig an Kleidern, Geld und Büchern erhielten, schlug man auf 20,000 Thlr. an. In Magdeburg fiel die für die Hindurchziehenden veranstaltete Kollekte so reich aus, daß jeder Emigrant zwei Dukaten erhielt.

waren in der Regel Luther's: „Ein' veste Burg ist unser Gott" und das bekannte: „Erhalt üns, Gott, bei deinem Wort und steur' des Papstes und Türken Mord", auch wohl Schaidtberger's Exulanten-Lied. Das Thema der zahllosen Predigten, die den tapfern Emigranten gehalten wurden, war insgemein das Lob derselben darüber, daß sie den papistischen Aberglauben für die evangelische Wahrheit dahin gegeben und daß sie den Muth gehabt, lieber das Vaterland, als das Bekenntniß derselben aufzugeben [1]), wobei diesen modernen Märtyrern wegen ihres standhaften Verhaltens während ihrer angeblichen Verfolgungen regelmäßig betäubender Weihrauch angezündet ward.

Die guten Leute mußten, nachdem es ihnen von so vielen Kanzeln fast aller deutschen Länder in den dem Dienste der Wahrheit gewidmeten Kirchen wiederholt und nachdrücklich versichert worden, sie seien ächte und wahre Märtyrer, es wohl am Ende selbst glauben. Kein Wunder daher, wenn sie diese ihnen so schmeichelhaften Urtheile behielten, in ihrem Herzen überlegten und die Tradition ihres Märtyrerthums ihren Nachkommen hinterließen, die noch heute darauf schwören würden, daß ihre ausgewanderten Vorfahren Märtyrer des Evangeliums gewesen sind. Wer möchte denjenigen nachweisen können, welcher in allen Kirchen, die er betritt, jeglichen Bibeltext in mannichfaltigster Art auf sich appliziren hört und ohne Eitelkeit und

---

[1]) In Ziesar war diese Predigt so wirksam, daß die Salzburger „vor Jammer darüber weinten, weil sie die Ihrigen im Papstthume zurücklassen müssen, die folglich dieser Wohlthaten nebst ihnen nicht genießen könnten. Sie für sich sähen sich zwar aus der Finsterniß herausgerissen. Aber Einer hätte doch seinen Vater, ein Anderer seine Mutter u. s. w. verlassen müssen, die folglich noch in Gefahr ihrer Seelen schwebten. So oft sie nun daran erinnert würden, müßten sie vor Betrübniß des Herzens weinen; sie fleheten auch Gott allezeit von Herzen und mit Thränen an, daß er sie erleuchten und bekehren möge . . . damit sie endlich alle mit einander aus der Finsterniß an's Licht gezogen würden" (Göcking I. 481).

Einbildung bleiben sollte, zumal wenn ihm auch in seinem Leben außer der Kirche überall die Beweise der höchsten Verehrung in aufrichtigster und handgreiflichster Weise gespendet werden?

Wenn in Zeitz, Langensalza und anderwärts die Bürger vor dem Emigrantenzuge in's Gewehr treten, wenn in Nordhausen das Kommando der Stadtmannschaften mit 60 Korporalschaften und der Bürger-Miliz bei Ankunft der Emigranten in Parade stehen, wenn daselbst ihnen zu Ehren eine Illumination stattfindet, wenn, wie zu Koburg, der Fürst ihnen bei übelstem Wetter entgegenreitet und sie mit seiner Gemahlin an den Thoren seiner Hauptstadt förmlich empfängt, wenn, wie an so manchen Orten (namentlich in Leipzig) geschehen, vornehme und angesehene Leute ihre Bedienten diesen Knechten, Mägden und Bauern vor's Stadtthor entgegensenden, um sie zur Tafel einzuladen und dem Magistrate, der sie in die Wirthshäuser vertheilen will, auch kein Einziger von vielen Hunderten verbleibt und die Einladenden sich unterwegs um ihre Gäste reißen und sich dieselben gleichsam stehlen, so sind diese und andere tausend und abermals tausend ähnliche Ehrenbezeugungen und Verehrungen so übertriebene Glücksspenden für die Empfänger, daß, wenn Einer dieser Märtyrer einst Einlaß in der Himmelspforte begehren möchte, er zittern und zagen müßte, ob es ihm nicht wie dem reichen Manne ergehen und ihm die Antwort entgegentönen werde: „Gedenke, Sohn, daß du Gutes empfangen hast in deinem Leben“ [1]) und daß ihm bange sein sollte, ob er nicht das hienieden Empfangene dort mit Peinen würde bezahlen müssen.

---

[1]) Ganz anderer Meinung war der Pastor Freylinghausen zu Halle (Göcking I. 422), welcher die Ungeschicklichkeit beging, in seiner Predigt die Salzburger dem armen Lazarus gleich zu stellen und die Hallenser warnte, es dem reichen Manne nachzuthun, der den armen Lazarus vernachlässigte.

Kurz, das ganze protestantische Deutschland, das ja auch noch im 19. Jahrhundert einmal einen starken Ronge-Schwindel zu bestehen hatte, war im Jahre 1732 von einer Verehrungs-Epidemie für die heiligen Salzburger Märtyrer des evangelischen Glaubens ergriffen. Die anfänglich mißtrauische Stimmung setzte sich in eine wahre Begeisterung um. Von diesem Gefühle wurden selbst Juden und Katholiken sympathetisch ergriffen. Ja, kleine Kinder brachten die Butterbemmen, die sie zum Frühstücke erhalten, mit dem Bemerken, daß sie nichts Anderes zu bieten hätten. In Erfurt entledigten sich Dienstboten ihrer Kleider [1]) und reichten solche den Emigranten, um doch auch etwas für dieselben gethan zu haben. In manchen Städten trugen die angesehensten Leute den Emigranten die Speisen auf und bedienten dieselben bei Tische in der Gesinnung und Weise, wie der heilige Vater und andere katholische Potentaten am grünen Donnerstage die Fußwaschung an armen alten Leuten vollziehen und dieselben dann reich beschenkt entlassen. So hat der berühmte Kirchenrechts-Lehrer, nachmalige geheime Justiz-Rath, Georg Ludwig Böhmer, noch in seinen alten Tagen zu Göttingen mit Befriedigung erzählt, wie er mit andern Halleschen Professoren den Salzburgern bei Tische aufgewartet, weil man dieselben für Märtyrer hielt. [2]) Noch weiter aber trieb der koburgische Hof die Sache (vgl. Göcking I. S. 353). Der Herzog, dessen Mutter, Gemahlin und Bruder, nebst zwei Prinzessinnen warteten den Emigranten bei Tische auf, legten ihnen Teller hin und nahmen dieselben wieder hinweg. Räthe und Kavaliere trugen die Speisen auf und schenkten ein. Nicht

---

[1]) Daß die überall mit Kleidungsstücken unterwegs schon so reichlich beschenkten Salzburger auf der Reise so schlecht bekleidet gingen, daß selbst Dienstboten mit Verabreichung ihrer abgetragenen Stücke ihnen eine Wohlthat erweisen zu können meinten, gibt ein vortheilhaftes Zeugniß von der Sparsamkeit und dem Spekulationsgeiste dieser Emigranten.

[2]) „Das Volk, sagt Gfrörer boshaft, sah in ihnen nur Märtyrer und wußte nichts von dem Spiele, das mit ihnen getrieben worden.“ Aber

eher, als bis die Emigranten abgespeist, setzte sich die Herrschaft selbst zur Tafel.

Die Magie des Unglückes, worin man die Salzburger Dissidenten gestürzt zu sehen sich gewöhnt hatte, übte einen an's Wunderbare gränzenden Zauber. Sie elektrisirte selbst die kältesten Seelen. Sie ließ eine Bewegung in allen Nerven schlagen und weckte durch den bloßen Anblick der Auswanderer eine Gewalt des Augenblickes, welche die Gebieterin aller Empfindungen ward. Bei der Schilderung dieser Triumphe, welche die Deutschland durchziehenden Salzburger feierten, verirrt sich Panse weniger vom Pfade der Wahrheit, als es wohl sonst seine Art ist. Man kann ihm nicht Unrecht geben, wenn er S. 174 sagt:

„Mit dem Gerüchte, das schnell von den ersten Zügen „sich verbreitete, lief auch das Feuer der Begeisterung durch „das protestantische Deutschland und der Taumel riß Juden „und Katholiken mit sich fort. Von jetzt ab und mit dem ersten „Gruße des Frühlings schickte Salzburg Trupp auf Trupp, „als wenn es seine Thäler leeren wollte, und die Straßen „nach Berlin glichen den Wegen der Israeliten nach Kanaan. „Unerschöpfliche Quellen der Wohlthätigkeit eröffnen sich und „strömen von allen Seiten auf die Bahn, auf der die Wan„derung sich fortbewegt. Wie verloren gegebene Freunde zieht „man sie in die Umarmung und führt sie jauchzend an den „Herd, wo ihnen die Mahle entgegendampfen, und weint bei „dem Abschiede, als wenn man ein halbes Menschenleben an „ihrem Herzen gelegen hätte. Das waren keine Begebenheiten,

---

auch der Superintendent Tentzel zu Langensalza (Göcking I. 436) erklärte sie für Heilige, indem er den Psalmvers: „der Herr führt seine Heiligen wunderlich" auf sie applizirte. Der Pastor Strecker zu Nordhausen dagegen (Göcking I. 440) legte die Worte des Jsaias: „ich will Wasser in der Wüste geben und Ströme in der Einöde, zu tränken mein Volk, meine Auserwählten; dies Volk habe ich mir zugerichtet. Es soll meinen Ruhm erzählen" auf die Salzburger aus.

„die jeder Tag siehet. Der Stumpfsinn wurde mit neuen „Nerven belebt und an dem glänzenden Lichtstreife ihrer Bahn „hing Deutschland, als wenn ihm ein unerhörtes Glück ge„schehen wäre. Diese Triumphe konnten vielmehr nur Gemüther, „wie die der Salzburger ertragen, und sie allein konnten die„selbe Seele, die sie in ihrem Elende über ihre Schicksale er„hoben hatte, vor dem Hochmuthe in der ungewohnten blenden„den Rolle schützen."

Mit letzterm kann ich mich keineswegs einverstanden erklären. Das Elend, in welchem die Salzburgischen Dissidenten daheim gelebt hatten, haben wir kennen gelernt. Dasselbe war von geringem Belange und es bedurfte keiner großen Anstalten, sich darüber zu erheben. Allerdings mögen sie sich ihrer mit Nichts verdienten Triumphe geschämt haben. Um aber dieselben, die ihnen so zusagten und vortheilhaft waren, mit einer anscheinenden Berechtigung zuzulassen, erfanden sie allerlei Geschichten von ihrem Unglücke, oder stutzten die Erzählungen von wirklich ertragenen Mißständen nach ihrem Interesse zu, damit ihre Wohlthäter doch die Befriedigung haben möchten, zu glauben, sie hätten Christum in den Personen seiner Märtyrer geehrt.[1]) Die Erzähler haben beim häufigen Vortrage dieser Geschichten dieselben, wie ich schon einmal andeutete, wohl am Ende selbst geglaubt und sich eingeredet, dieselben seien so geschehen, wie sie sich dieselben vorzutragen gewöhnt hatten. Wie oft hat sich schon gezeigt, daß Aufschneider ihre eigene aufgeschnittene Geschichte schließlich selbst am Festesten geglaubt haben? Mit den wahren Märtyrern traten die ihr Unglück so drastisch schildernden Salzburger freilich in einen scharfen Gegensatz, da es wohl oft genug wahrgenommen worden, wie jene

[1]) Esurivi enim et dedistis mihi manducare; sit ivi et dedistis mihi bibere, hospes eram et collegistis me, nudus et cooperuistis me; infirmus et visitastis me; in carcere eram et venistis ad me. — Quamdiu fecistis uni ex his fratribus meis minimis, mihi fecistis. Matth. XXV. 35.

schweigend duldeten, während diese durch ihre Erzählung ihrer Leiden Mitleid und Gönner erwerben wollten.

Um eine nähere Vorstellung zu geben, wie es ungefähr beim Empfange der Emigranten in einer Stadt herging, will ich eine beliebige herausgreifen, wobei ich absichtlich keine der glänzendsten wähle, um zu zeigen, wie es im Durchschnitte aller Orten beim Empfange der Salzburger zugegangen. Ich nehme als mittleres Beispiel Gotha, wo im Juli 1732 eine Schaar Emigranten angemeldet war. Auf diese Kunde hin ließ der Stadtrath Haus für Haus Nachfrage halten, wer Emigranten aufzunehmen und zu verpflegen entschlossen sei. Man war mit dieser Nachfrage kaum bis zur vierten Gasse gelangt, als dieselbe eingestellt werden mußte, weil die Zahl derer, die bewirthen wollten, die Zahl der zu Bewirthenden bereits weit überstieg. Dazu wurden die Gothaer von allen Kanzeln herab zu christlicher Milde gegen die fremden Glaubens-Märtyrer ermahnt. Als am 28. Juli von Ilmenau her die Emigranten sich der Stadt naheten, zogen auf ein mit den Glocken gegebenes Zeichen die Schüler mit ihren Lehrern, die Geistlichkeit, der Stadtrath, das fürstliche Amt und die Bürgerschaft vom Rathhause aus den Ankömmlingen bis vor die Stadt entgegen. Jetzt wendete der Zug sich zur Stadt, — voran die Schüler mit ihren Lehrern, die Geistlichen, das fürstliche Amt und die Rathsmitglieder, — dann die Emigranten und zuletzt die Bürgerschaft. Unter Glockengeläute und Absingen geistlicher Lieder bewegte sich die Prozession nach dem Markte und Schlosse. Hier bildete die Versammlung einen Kreis und sang mehrere Lieder. Dann hielt der General-Superintendent Huhn eine Rede, worin er den Salzburgern erklärte, ihre Ankunft sei erwünscht und zu ihrer Aufnahme Alles bereit. Nach einem Vater unser, das die Versammlung knieend nachsprach, schloß er seine Rede mit dem Segen, worauf: „Nun danket Alle Gott" gesungen ward. Jeder wollte nun Emigranten bewirthen. Man riß sich förmlich um dieselben. Die wenigsten konnten so

viel erlangen, als sie begehrten. Der Herzog bewirthete ihrer 110 im Schlosse. Am andern Tage wurden sie in Prozession zu einem auf herzoglichen Befehl eigens für sie gehaltenen Gottesdienste geführt. Der Predigt des General-Superintendenten lagen die Worte der Genesis zum Grunde: Und der Herr sprach zu Abraham: gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in das Land, das ich dir zeigen will.

Ob die guten Salzburger, welche auch noch heute, nachdem so viele von ihnen gothaische Gesinnungen angenommen, des thüringischen Dialektes doch wenig kundig sind, von der Huhn'schen Predigt Etwas verstanden haben, thut nichts zur Sache. Der Mann hatte bei seiner Predigt die allerbeste Absicht. Die Invektive gegen den Papst und die papistische Kirche mögen sie vielleicht an der eifrigern erhobenen Stimme erkannt haben. Nach dieser freundlichen Predigt folgte eine Abendmahlsfeier, weil viele Salzburger zu beichten und zu kommuniziren verlangt hatten. Auch ward ein Paar kopulirt. Später ließ der Herzog 130 Männer und Weiber nach Hofe führen und speisen. Dabei schenkte er ihnen eine schön in Korduan gebundene Weimarische Bibel, worin neben dem vorgedruckten herzoglichen Siegel die eigenhändig vom Fürsten geschriebenen Worte standen: Diese Bibel habe denen heute durch Gotha passirten armen evangelischen Salzburgischen Emigranten geschenket. Friedenstein, 29. Juli 1732. Friedrich, H. z. G.

Mit dieser Ernestinischen Bibel voran zogen die Gäste nach der Tafel paarweis am Herzog vorüber. Am 30. Juli erst ging die Reise nach reichlicher Beschenkung mit Geld, Schuhwerk, Wäsche und Kleidung auf 29 eigenen und 36 ihnen gestellten vierspännigen Wagen nach Langensalza weiter. Diese Fuhren wurden bei zehn Meilen weit geleistet. In Sondershausen erneuten sich die Szenen von Gotha. Der Fürst hatte im Orangeriehause große Tafeln errichten und dazwischen seine eigene aufstellen lassen, um einmal in der Gesell-

schaft von Märtyrern zu speisen. Dem preußischen Kommissar, der sich entschuldigte, daß er des Fürsten Land mit so vielen Emigranten belästige, gab er zur Antwort: „Ich würde mich sehr betrübt haben, wenn ich von dem Vergnügen hätte ausgeschlossen werden sollen, solche lieben Leute an meinem Orte zu sehen und ihnen nach Möglichkeit Gutes zu thun. Ich habe daher zu Bezeigung meiner Freude selber mit denselben speisen wollen.“

Die meisten Züge der Auswanderer nahmen ihre Richtung nach Berlin, von wo sie in verschiedenen Kolonnen theils auf dem Seewege, theils über Land nach Ostpreußen dirigirt wurden. Vom 30. April 1732 bis 15. April 1733 passirten 28 größere und kleinere Haufen diese Hauptstadt. Der erste Zug näherte sich derselben über Potsdam. Die ersten Salzburger trafen am 30. April 1731 daselbst ein. Der König ging eben zur Jagd. Der Kommissarius erhielt Befehl, bis zur Rückkunft Sr. Majestät vom Waidwerke Halt zu machen. Inzwischen war den Emigranten ein königlicher Arzt zugesendet, um die Kranken vor den Thoren zu besichtigen und wegen ihrer Heilung nnd Pflege das Erforderliche anzuordnen. Die Geistlichen und Schulen waren ihnen gleichfalls entgegen gesendet. Nach Rückkunft des Königs erhielt der Auswandererzug Befehl, in die Stadt einzurücken. Im Garten vor dem Schlosse mußte er Halt machen. Hier nahm der König seine neuen Unterthanen in Augenschein. Seine erste Frage war an die Geistlichen gerichtet, ob sie mit den Leuten gesprochen und wie sie solche gefunden hätten? Der reformirte Prediger Cochius antwortete: es wären gute Leute, er habe bei ihnen eine feine Erkenntniß angetroffen. Sodann mußte der Kommissarius Bericht erstatten, wie sich die Emigranten auf der Reise betragen und wie dieselben unterwegs aufgenommen worden. Einige wurden herbeigerufen und auf des Königs Befehl in dessen Gegenwart über ihren Glauben examinirt. Da man gewiß keine Unwissenden aus der Schaar auserwählt, so fiel die Prüfung zu des

Königs Zufriedenheit aus. Das Gebet, das dieselbe beschloß, brachte solche Rührung hervor, daß selbst „etliche Offiziers“ auf die Knie fielen und mitbeteten und „von Allen und Jedem viele tausend Thränen vergossen wurden.“ Den besondern Wohlgefallen des Königs und der Königin erregte wegen seiner ihnen ertheilten treffenden Antworten ein 14jähriger Knabe, welcher um der Religion willen Vater und Mutter verlassen haben wollte. Der König richtete wiederholt die aufmunternden Worte: „Ihr sollet's gut haben, Kinder; ihr sollet's bei mir gut haben“ an die Emigranten. Auf königliche Kosten wurden sie bewirthet und mußten die Nacht in Potsdam bleiben.

Als der Zug am folgenden Tage sich Berlin nahete, kamen ihm mehrere Prediger, Lehrer und Schulen entgegen. Nachdem Lieder gesungen und Ansprachen gehalten worden, erfolgte der Einzug in geordneter Reihe. Die Prozession nahm ihren Weg vor dem königlichen Schlosse vorbei, „damit auch die königliche Familie diese erbarmungswürdigen Leute sehen möchte, was denn auch unter Vergießung vieler Thränen geschah.“ Vor dem den Emigranten angewiesenen Quartiere bewillkommnete der Pastor Schönemann dieselben mit einer Anrede in gebundener Sprache, von deren Inhalte man sich nach der Anfangs-Strophe einen Begriff bilden mag:

Seid willkommen, liebste Brüder!
Seid willkommen, Christi Glieder!
Papstes Joch ist abgethan,
Jetzt seid ihr in Kanaan! [1])

Als bereits am folgenden Tage ein neuer Emigranten-Haufen in Berlin eintraf, machte der theologische Reimer

[1]) In einer ähnlichen Weise begrüßte Magister Dietrich, Diakonus von einer Kirche zu Frankfurt a. d. O., die Emigranten mit den Versen:
Seid willkommen, liebste Freunde!
Christi Glieder, Papstthums Feinde! 2c.

Schönemann in ähnlicher Weise die Honneurs. [1]) Er spielte seine Rolle auch bei den spätern Zügen, bei deren einem er die rührende Variante anbrachte, beim Vorübergange der Emigranten mit seinem Amtsbruder Vogel immer 8 und 8 Personen zu nehmen, denselben die Hände aufzulegen und den Segen zu ertheilen, „welches (wie Göcking I. 503 versichert) kein Mensch ohne Bewegung ansehen konnte."

Allen Emigranten, die diesem ersten Haufen folgten und über Berlin zogen, wurde, wie ihren Vorgängern, leibliche und geistliche Verpflegung gespendet. „Die meisten Einwohner, vornehmen, wie geringen Standes, machten sich ein rechtes Vergnügen daraus, diesen erbarmungswürdigen Leuten Erbarmung genießen zu lassen. Man bemühete sich recht um die Wette, diesen armen Flüchtlingen allerlei Gutes zu erweisen. Sie sind allezeit durch die Berliner Herren Geistlichen und Schulen öffentlich eingeholt, auf das Freundlichste bewillkommnet und unter stetiger Absingung geistlicher Lieder durch die Stadt nach ihren Quartieren geführt."

Göcking, der diese Worte schrieb (I. 501), schien ganz vergessen zu haben, daß er die Emigranten, die er S. 299—500 auf ihrem Wege nach Berlin in einem Triumphzuge uns vorgeführt hat, zu dessen charakteristischem Merkmale die häufige und reichliche Ausstattung und Versorgung mit Kleidungsstücken gehörte. Denn er läßt sie wie wahres Lumpengesindel in Berlin einziehen. „Alle Gassen und Straßen, sagt er (l. c. S. 504) wo sie durchzogen, waren mit so vielen Zuschauern besetzt, daß sie unzählbar waren. Die meisten derselben wurden durch den jämmerlichen Anblick dieser Pilgrime auf das Innigste gerührt und in die größte Bewegung gesetzt. Und wie konnte solches

[1]) Als am 5. Mai 400 Salzburger in der Georgenkirche kommunizirten, war Schönemann mit seinen platten Kommunions-Reimen zur Hand, worin die geistreiche Stelle sich findet:

Trinkt, was sonsten war versunken,
Und was Pfaffen ausgetrunken.

anders sein? Man sah ja weiter gar nichts, als solche Umstände vor sich, die auch einen Stein in der Erde hätten jammern mögen: eisgraue Köpfe, todtkranke Leute, übel bekleidete und halb nackte Menschen, grob schwangere Weiber, entkräftete Kindbetterinnen, neugeborene und große, theils kranke Kinder und Säuglinge, gebrechliche Personen 2c. fanden sich unter ihnen in Menge. Viele kamen, ohne das Geringste bei sich zu führen und schätzten sich glücklich, ihre Seelen mit Hinterlassung alles des Ihrigen gerettet zu haben. Etliche freuten sich, daß sie einen steinalten Vater, oder eine auf die Grube gehende Mutter, als einen Brand aus dem Feuer errettet hatten. Andere wußten nichts, als ihre zarten Kinder aufzuweisen, die sie mit genauer Noth der Raserei der Feinde entreißen und entführen mögen."

Da Göcking hier als Augenzeuge berichtet, so dürfen wir wohl an der thatsächlichen Richtigkeit der Schilderung dieses Aufzuges nicht zweifeln. Allein es ist unerklärlich, wie es Göcking gar nicht aufgefallen ist, daß die Salzburger gar nicht nöthig hatten, einen so kläglichen Einzug in die preußische Kapitale zu halten.[1]) Er hat daher ganz übersehen, wie die

[1]) In welchem Maße die Ausstattung unterwegs erfolgte, beweist die III. S. 227 der „ausführlichen Historie" enthaltene Bemerkung, daß die bloß und nackt zu Wesel eingetroffenen Emigranten, als sie am 3. Septbr. nach Osterwieck bei Halberstadt gelangten, sechs bezogene Wagen hatten und auf dem Wege noch mehr annehmen mußten. — Der üble Aufzug, worin die Emigranten zu Berlin erschienen, hatte den erfreulichen Erfolg (vgl. S. 236 l. c.), daß sie aus dem königl. Lagerhause so viel an wollenen Zeugen und Waaren erhielten, als sie zu ihrer Bekleidung nöthig hatten. — Als die Salzburger am Ziele angelangt waren, haben sie aus den reichen Geschenken, die sie unterwegs empfangen, kein Hehl gehabt. Ob aber viele so ehrlich waren, wie Hans Jakob Schmidt (ibid. S. 237), der da schrieb: „Gleichwie Christus dort seine Jünger fragte: so oft ich euch gesandt habe ohne Beutel, ohne Taschen und ohne Schuhe, habt ihr auch Mangel gehabt? so können wir auf Grund der Wahrheit mit ihnen antworten: nie keinen! Ach, es hat uns auf der Reise an nichts gefehlt!" möchte ich bezweifeln.

alten Praktiker und Pfiffici mit einem so erbarmungswürdigen Aufzuge durchaus nichts Anderes bezwecken konnten, als auch das Mitleid und die Wohlthätigkeit der Berliner in Anspruch zu nehmen. In seinem Märtyrerschwindel vergißt der gute Historiker, die am nächsten liegenden Bemerkungen zu machen. Jederzeit gern bereit, bei den „Papisten" überall die übelsten Motive vorauszusetzen, kann er sich zu einer Bemerkung nicht entschließen, die ihm zum unsanften Erwachen aus jenem Schwindel verhelfen würde.

Der König und die königliche Familie trafen übrigens mit den Emigranten noch mehrmals persönlich zusammen. Am 25. Juni begegnete, als er eben von Berlin nach Potsdam zurückfuhr, dem Könige bei Zehlendorf ein Zug von Auswanderern. Sie mußten die Wagen verlassen, vor denselben hergehen und in dieser Ordnung am Könige vorüber defiliren, der sich mit mehreren unterhielt und sie seiner Gnade versicherte. Schließlich verlangte er, sie sollten das Lied: „Auf meinen lieben Gott" anstimmen. Der Kommissarius stellte Sr. Majestät vor, die Leute wüßten dasselbe nicht anzufangen und nicht nach der hier üblichen Melodie zu singen. Das heißt, sie kannten das Lied überhaupt wohl nicht. Nun fing, mitten auf freiem Felde, zum höchsten Erstaunen, vielleicht aber auch zum Spaße der Salzburger, der König selbst an, das Lied mächtig zu singen. Seine Umgebung stimmte mit ein und so brachte man dasselbe glücklich zu Stande und das Volk zog zur Freude seines neuen Monarchen, tapfer singend, weiter.

Als am 14. Juli ein neuer Zug in Potsdam angemeldet worden, ritt er demselben bis an den Saum eines Waldes entgegen. Der Kommissarius, von dieser gnädigen Nähe seines Herrschers durch einen Kammerhusaren benachrichtigt, erwog schnell des Königs soldatischen Ordnungssinn und ordnete seine Schaar symmetrisch. Voran gingen die Knaben paarweis, von den kleinern zu den größern aufwärts steigend. Dann folgten ebenso die erwachsenen Personen männlichen Geschlechts. Das

weibliche Geschlecht war in gleicher Weise gruppirt. So zogen sie singend auf den König zu, der an sie hervortritt, sie an sich „vorbei marschiren" ließ und ihnen sein gnädigstes Wohlgefallen erwies, indem er sie in Augenschein nahm und sich theilnehmend nach ihren Schicksalen erkundigte, namentlich: ob liederliche oder solche, die sich besöffen, oder der Völlerei ergeben wären, sich unter ihnen befänden. Dem Kommissarius wiederholte er mehrmals den Befehl: Versichert die Leute meiner Gnade, meiner fernern Fürsorge und einer vollkommenen Freiheit, die sie genießen sollen. „Beim (Potsdamer) Schlosse mußten sie zum andern Male beim Könige vorbei marschiren, da sie dann eines Gnadenblickes über den andern gewürdigt wurden."

In Berlin wurden auch sofort, nachdem der erste Zug angekommen war, die 4 Kandidaten ordinirt, welche mit ihren neuen Heerden als Hirten sogleich die Reise nach Preußen antreten sollten. [1]) Göcking theilt (I. 513) bei dieser Gelegenheit eine ganze, vom Propste Reinbeck gehaltene Predigt mit. „Sie ist, sagt er, unvergleichlich, und ich bin gewiß, daß es Niemand gereuen wird, dieselbe mit Aufmerksamkeit gelesen zu haben." Mich hat dieses sehr gereuet. Ich habe auf den 23 enge gedruckten Quart-Seiten nur ein langweiliges Hin- und Herzerren trivialer Gedanken von einer Bibelstelle zur andern, die der Prediger tausendfältig anbringt, wahrgenommen, worin es nicht an Angriffen auf das Papstthum fehlt [2]), die von einer

---

[1]) Auch ihnen ertheilte Schönemann beim Abzuge vor dem Thore am 12. Mai noch seinen gereimten Segen (Göcking II. 144), worin unter anderm die Stelle vorkommt:

Treue Priester geht mit Freuden,
Diese neue Heerd' zu weiden,
Die der Papst verstoßen hat.

[2]) Auch die vom Feldprobst Gedecke gehaltene Ordinations-Predigt, welche Göcking II. 236 bringt, zeigt einen überflüssigen Mangel von Gerechtigkeit gegen den katholischen Klerus. Gedecke nennt die Salzburger Geistlichen Mörder, Diebe, Miethlinge, Wölfe und falsche Propheten, die

groben theologischen und kirchengeschichtlichen Unwissenheit zeugen und die heute kaum noch dem plattesten, rationalistischsten Prediger zu Gute gehalten werden dürften. Das Ganze läuft natürlich auf die Verherrlichung der Salzburger hinaus, auf welche in der Betrachtung, daß der Glaube der Grund einer wahrhaftigen Verleugnung und einer lebendigen Hoffnung sei, die Verse 28—31 im X. Kapitel Marci ausgelegt werden, welche Luther so übersetzt hat: „Da sagte Petrus zu ihm: Siehe, wir haben Alles verlassen und sind dir nachgefolgt. Jesus antwortete und sprach: Wahrlich, ich sage euch: es ist Niemand, so er verlässet Haus, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker um meinetwillen, oder um des Evangelii willen, der nicht hundertfältig empfahe jetzt in dieser Zeit Häuser und Brüder und Schwestern und Mütter und Kinder und Aecker mit Verfolgungen und in der zukünftigen Welt das ewige Leben."

Man hatte, als man die Salzburger überall so feierte, sie mit leiblicher Nothdurft und Nahrung und geistlicher Kost überfütterte, die Folgen nicht erwogen. Uebersättigt in beiden Richtungen und gewöhnt, als Tribut zu empfangen, was entgegen wallende Liebe und Barmherzigkeit ihnen Tag für Tag Monate lang in allen Gegenden Deutschlands geboten, kamen

---

selbst blind und der Blinden Leiter waren, die selbst nicht den rechten Weg des Heils erkannt. Sie hätten hart und strenge über die Seelen geherrscht, hätten schwere und unerträgliche Bürden gebunden und dieselben den Menschen auf den Hals gelegt, ohne dieselben selbst auch nur mit einem Finger anrühren zu wollen. Sie hätten die Seelen mit ihren dürftigen Satzungen aufgehalten, das Himmelreich vor den Menschen zugeschlossen und seien selbst nicht hineingekommen. Solche dummdreiste und unchristliche Aeußerungen wagte der Feldprobst Gedecke über einen ganzen Klerus, von dem ihm auch nicht ein einziges Individuum bekannt war. Solche Grundsätze ordinirte er den Nachfolgern desselben bei der ihm ausgerissenen und entlaufenen Heerde ein. — Einer derselben, der Pastor Breuer, hatte einen solchen Eindruck von dieser Predigt empfangen, daß er erklärte, er wolle sie, wenn er sie hätte, täglich durchlesen, so erbaulich sei sie ihm gewesen.

die Wanderer gegen die Berechnung der preußischen Regierung mit hohen Erwartungen in der neuen Heimat an. Die Nahrung, die ihr überall geschmeichelter geistlicher Hochmuth empfangen, hatte sie aufgebläht und zu Ansprüchen ermuthigt, zu denen ihnen ebenso wenig eine Berechtigung zugestanden worden, als sie bei ihrem Abzuge aus Salzburg daran gedacht hatten, oder daran nur hatten denken können. Den ohnehin unerfindlichen Salzburgischen Galeeren, womit sie angeblich so oft bedroht worden, waren sie allerdings glücklich entronnen, allein den preußischen Schiffen, welche sie von Stettin nach Ostpreußen fuhren, konnten nur verhältnißmäßig wenige Emigranten entrinnen, welche auf dem Landwege dahin instradirt wurden. Die Seefahrt bereitete ihnen die erste gemeinsame Kalamität. Nicht nur, daß es dabei des engen Raumes und der geringern Kost wegen minder bequem und lästig herging, als auf dem festen Lande, wo man sich nach Belieben ausbreiten und vereinzelnen konnte, sondern die Seekrankheit packte die Armen als ein ebenso neues als lästiges Uebel. Eine allgemeine Niedergeschlagenheit bemächtigte sich der ungewöhnten Seefahrer.

Die Königsberger hatten genug zu thun, die in ihrem Lebensmuthe ganz Darniedergeschmetterten wieder ein wenig aufzurichten. Sie kamen denn doch aber noch so verstimmt in Litthauen an, daß sie bei der Erinnerung an ihr romantisches heimatliches Gebirgsland für die wirklichen Lichtseiten ihres neuen Vaterlandes wenig Auffassung zeigten. Auf der langen Wanderung an das Umhertreiben, Lungern, Nichtsthun und Almosengeben gewöhnt, täglich mit dem: „Tischchen decke dich!" erfreut, hatten Viele unter diesen, in hunderten von Kirchen für ganz besondere Lieblinge Gottes erklärten Salzburger, im Hochgefühle dieser ihnen eingesprochenen Würde, keine Lust, sich dem Rufe zur Ordnung, Arbeitsamkeit und Erwerbsthätigkeit zu fügen. Es war zwar Fürsorge getroffen, daß die befreundeten und verwandten oder aus e i n e m Gerichtssprengel gekommenen Familien bei einander, oder wenigstens sich nahe blieben. Die-

jenigen, welche in ihrer alten Heimat Gesinde und Tagelöhner gewesen waren, blieben dieses auch in der neuen und die Gutsbesitzer erhielten wieder Güter. Allein, die Ankömmlinge waren doch nicht zufrieden. Viele blieben daher nicht auf den ihnen angewiesenen Plätzen, sondern trieben sich im Lande umher. Es mußten Zwangsmittel wider sie angewendet werden. Selbst Göcking (I. 646) klagt über ihren Eigensinn in der Wahl ihres Aufenthaltsortes. Vielen waren auch die neue Lebensweise und das andere Klima zuwider. Viele klagten über die ungewohnten Arbeiten. Namentlich fiel ihnen das Mähen und Dreschen zu schwer. Die Kost dünkte sie zu frugal. [1]) Sie konnten hier nicht so verschwenderisch mit der Butter umgehen, als im Salzburgischen. Manche hätten statt dieser Entbehrungen nun lieber Skapulier und Rosenkranz getragen. Allein, nun war's zu spät. Fast Alle hatten Acclimatisations-Krankheiten zu bestehen.

Von den bis November 1732 nach Preußen ausgewanderten 16,313, waren, wie wir gesehen, schon bevor sie an Ort und Stelle gelangten, 805 gestorben, so daß nur 15,508 nach Preußen kamen. Das spirituöse Getränk, das man im Salzburgischen aus Kirschen, Pflaumen, Aepfeln, Birnen und allerlei Obst bereitet und an welches die Emigranten gewohnt waren, konnten sie in Preußen nicht haben. Dasselbe berauscht nicht leicht. Sie gewöhnten sich dafür nun den Branntwein an, welcher leicht rauschig macht, und so kam es, daß man in Folge ihrer Neigung zum Branntwein bald viel mehr Säufer unter ihnen zählen konnte, als sie in der alten Heimat unter sich gehabt hatten.

Der König von Preußen hatte keineswegs an allen seinen neuen Unterthanen Freude. Wie schwer es ihm auch geworden sein mag, der alte Göcking muß (II. 282) das Geständniß

---

[1]) Göcking (II. 234) dagegen nimmt an, ihre gewohnte Kost habe in geringern Speisen bestanden, als die ihnen in Preußen angebotene. Hierin hat er Unrecht.

thun: „doch findet man auch recht Viele unter ihnen, die nicht recht einschlagen wollen.“ Sich selbst tröstend, setzt er sogleich hinzu: „dies kann auch nicht anders sein. Der Auszug der Salzburger hat mit dem Auszuge der Israeliten aus Egypten viel gemein. Und es findet sich auch allerdings zwischen der Gemüthsbeschaffenheit beider Nationen eine ziemliche Aehnlichkeit.“ Auch bescheidet er sich, „daß man nicht alle Emigranten für rechtschaffene Bekenner und Liebhaber der Wahrheit halten solle, wenn sie gleich viel Gutes an sich sehen ließen. Es gebe lasterhafte Leute unter den Salzburgern und möchten derer auch wohl viele sein. Aber wer kann und will vor der Erndte den Weitzen vom Unkraute trennen?“

Göcking's Aeußerungen darüber, wie eine große Anzahl dieser Glaubenshelden keineswegs um des Glaubens willen ausgewandert, auch von einiger nur irgend wie genügenden Kenntniß des evangelischen Glaubens weit entfernt gewesen, habe ich bereits weiter oben angeführt. So sehr er sich bemüht, mit den vortheilhaften Zeugnissen, die der erste im Sommer 1733 vollendete Band seiner vollkommenen Emigrations-Geschichte in Bezug auf die Eingewanderten enthält, auch im zweiten in Uebereinstimmung zu bleiben, der erst im Sommer 1737 nach vierjähriger Beobachtung dieser Leute ausgearbeitet und vollendet worden, so sehr muß er doch allerlei einräumen, was im Widerspruch mit der anfänglichen, durchaus günstigen Meinung steht, die er im ersten Bande durchgängig festhielt. Er muß nicht nur eingestehen und ausführlich nachweisen (II. 255), daß Rudolph Tobler, den er und alle Welt für einen erleuchteten Mann Gottes, einen in der Salzburger papistischen Finsterniß zum hellen Lichte des Evangeliums erweckten Mann, für eine Perle und eine Hauptstütze der vermeintlich evangelischen Salzburger gehalten, den man mit Wohlthaten und Ehren überhäuft und die Ordination ertheilt hatte, um seine Landsleute in Westpreußen zu pastoriren, sich schließlich als ein durchaus unwürdiges Subjekt, der betrunken auf der Kanzel erschien,

erwiesen und dem nichts Günstigeres begegnen konnte, als daß ihn Gott vor völliger Offenbarung seiner Schande vom irdischen Schauplatze abrief. Göcking sah sich auch genöthigt (II. S. 378), zu erklären, daß der Studiosus Blume, der sich für einen Salzburger Studenten der Theologie, der wegen angeblicher Rebellion und heimlichen Bekenntnisses des Lutherthums in Salzburg eingekerkert gewesen sein wollte, ausgegeben und vom Corpus Evangelicorum aller gegen seine Persönlichkeit vorgebrachten Zweifel ungeachtet, beharrlich unterstützt worden, sich als ein Betrüger ausgewiesen. Er mußte ferner zugeben (II. 285), daß die Mägde ein wenig mannstoll und sehr auf's Heirathen versessen wären, was allerdings keine sehr evangelische Eigenschaft ist. Auch klagte Göcking (II. 285), daß die Eingewanderten nicht hätten an einem Orte bleiben, Andere die ihnen zugedachten Hufen nicht hätten annehmen wollen und dadurch mehrfache Unordnungen entstanden wären, daß die als Gesinde untergebrachten Personen häufig aus dem Dienste gelaufen wären.

Göcking kann daher nicht in Abrede stellen, daß „der Teufel sein Werk auch bei diesem Auszuge der Salzburger emsig betrieben. Insonderheit wies er sich geschäftig, als unter obgedachter Unruhe der königliche Befehl einlief, die neuen Unterthanen sollten dem Könige huldigen und ihm den Eid der Treue schwören.“ Nun schildert Göcking eine Szene, ganz denjenigen ähnlich, die sie in ihrem alten Vaterlande so häufig aufgeführt hatten. Ihr voller alter Trotz erwachte wieder. Sie weigerten sich des Eides. „Wenn wir, sagten sie, schwören wollten, so hätten wir dieses ja in unsern Landen thun können. Deßwegen sind wir ja herausgegangen, weil wir nicht schwören wollten, der Herr Jesus sagt: ihr sollt allerdings nicht schwören.“ Man unterrichtete sie, daß sie durch diesen Eid nur zusagen müßten, mit Gottes Hilfe unsern allergnädigsten König und Herrn treu und unterthan zu sein und mit dem, was ihnen anvertraut worden, so umzugehen, wie rechtschaffenen Unter-

thanen zukommt rc. „Man stellte ihnen Exempel aus der Bibel vor, da die Heiligen auch mit Aufhebung der Hand geschworen. Allein bei Einigen richtete man nichts aus. Treu und unterthänig wollen wir wohl sein. Aber schwören können wir nicht.“ Hans Hofer, schon im Salzburgischen ein Unruhestifter, sprach ganz in seiner frühern Weise: „Sind wir treu, so glaube man uns ungeschworen. Sind wir nicht treu, so greife man uns.“

Diese Opposition schien bedenklich. Es ward darüber nach Hofe berichtet und um Verhaltsbefehl gebeten. In Berlin erwog man, wie eine Anwendung von Strenge den Fall eklatant machen und ihm eine Oeffentlichkeit geben würde, aus welcher der Fürsterzbischof von Salzburg nur würde Nutzen ziehen können, indem er einfach darauf hinweisen dürfe, daß man nun erkennen werde, wie mit solchen widerspenstigen Unterthanen nicht auszukommen gewesen. Ein solcher Triumph durfte dem Salzburger Kirchenfürsten nicht bereitet werden.

Ganz im Widerspruche mit seinem sonstigen jähen und in der Strenge sich überstürzenden Wesen verfügte der König, man solle mit den Widerspenstigen alle mögliche Geduld haben und sie durch diensame Vorstellungen zu ihrer Pflicht zu bringen fortfahren. „Die Beamten und Herrschaften standen in großer Geduld mit ihnen, begegneten ihnen mit Gelindigkeit, gingen mit ihnen auf das Liebreichste und Freundlichste um und bemühten sich auf's Aeußerste, sie auf andere Gedanken zu bringen“ (Göcking II. S. 290). Schließlich machte der beliebte Pfarrer Breuer noch eine Rundreise bei den Hartnäckigen.

So legte sich allmählich der Widerstand gegen das Schwören, der vom Februar bis Mai 1733 gewährt hatte. Nachdem dieses Mal eine in des Königs Verwaltungsgeschichte unerhörte Milde gewaltet, kam die schwere Artillerie in einem Edikte nach, dessen hauptsächlichster Inhalt darin bestand, alle Ungehorsamen und Widerspenstigen sollten in die Festung gebracht werden. „Diese Drohung, sagt Göcking II. S. 291, schaffte großen Nutzen.“ Eine solche Aeußerung beweist, für wie gefährlich

man die Stimmung unter den Emigranten erachtete. „Man hielt ein wachsames Auge auf die Unruhigen. Der Prediger Breuer machte, doch ohne Wissen der Uebrigen, auf allen Dörfern einen zum Aeltesten. Dieser mußte auf die Aufführung seiner Landsleute Acht haben. Alle Freitage mußten diese Aeltesten sich beim Pastor Breuer versammeln, wo dann ein jeder erzählen mußte, wie dieser und jener, der verdächtig war, sich verhalte, ob er arbeite und gehorsam sei.“ Man sieht hieraus, wie wenig doch im Ganzen den eingewanderten evangelischen Glaubenshelden Zutrauen geschenkt ward.

Nachdem Göcking eine Menge von Tugenden und guten Eigenschaften an den Salzburgern hervorgehoben und durch einzelne Beispiele erläutert und dargelegt hat, um den übeln Eindruck der eben gedachten Mittheilungen zu mildern, kommt er nochmals auf ihre Laster zurück. Auf die den Emigranten Schuld gegebene Grobheit lege ich selbst kein Gewicht. Dagegen finde ich in folgenden Worten eine merkwürdige Bestätigung dessen, was man in Salzburg von den Emigranten urtheilte: „Das andere Laster, sagt Göcking, das unter ihnen nicht selten ist, ist Eigensinn und Halsstarrigkeit. Eigensinn und Halsstarrigkeit herrschen freilich bei allen denen, die den sanften und folgsamen Sinn des Heilandes nicht in sich haben und herrschen lassen. Es ist aber solches nicht nur eine verdammliche Sünde, sondern auch eine unreine Quelle vieler übrigen Schande und Laster. Dieses Laster äußerte sich dennoch gleich im Anfange sehr unter ihnen. Und die Emigranten-Prediger versichern, daß, wenn sie durch Gottes Wort diese Festung des Teufels erobern könnten, sie bald das ganze Herz dem Herrn Jesu unterwürfig machen wollten!“

Lieber Göcking! So klug waren die Salzburger Seelsorger auch gewesen. Weil ihnen aber diese Unterwerfung nicht gelungen war, kam es zur Auswanderung. Die Prediger sollen sich nur nicht einbilden, sie hätten mit dem Worte Gottes den mit eingewanderten Starrsinn gebrochen. Das bewirkte ein

ganz anderer Faktor. Was dem milden Krummstabe des Fürsterzbischofs von Salzburg nicht gelang, wußte der unerbittliche Krückstock des preußischen Königs in's Werk zu setzen. Dem harten Sinne der Eingewanderten bot der noch härtere ihres neuen Herrschers siegreich die Stirn. Hätte Leopold v. Firmian die Mittel angewandt, die Friedrich Wilhelm dem Ersten geläufig, auch unter Umständen ganz zweckmäßig waren, so würde ganz Europa Ach und Weh geschrien und einen evangelischen Kreuzzug gegen den Barbaren gepredigt haben. So bewährte sich der alte Satz: quum duo faciunt idem, non est idem — wenn zwei dasselbe thun, ist's noch nicht einerlei. Daß der Fürsterzbischof die Pässe sperrte, um das heimliche Entweichen von Rebellen und das betrügliche Auswandern zu verhüten, brachte das Corpus Evangelicorum in Harnisch und dasselbe donnerte in einer Menge von Staatsschriften dawider. Daß aber der König von Preußen, als viele Salzburger es in Preußen nicht so fanden, wie sie gehofft, und über die Gränze davon liefen, diese Gränze durch Husaren bereiten ließ, welche die Entweichenden zurücktreiben oder festnehmen mußten, hat Niemand gerügt. Göcking ist sogar gegen den anonymen Verfasser der „ausführlichen Historie" sehr ärgerlich, daß er die Entweichungen übertrieben hat, obwohl doch die von ihm selbst zugestandene, ganz außerordentliche Maßregel der Bewachung der Gränze durch Kavallerie einen ziemlich stark gewordenen Hang zum Ausreißen voraussetzt.

Auf eine merkwürdige Art sucht Göcking die Emigranten wegen des an ihnen wahrgenommenen und nicht zu leugnenden Lasters der Unzucht zu entschuldigen. „Es ist wahr, sagt er (II. 332), die Tugend der Zucht und Schamhaftigkeit hat man unterwegs und auch bei ihrer Ankunft in Litthauen zu sparsam angetroffen. Bei Manchen aber ist solches daher gekommen, weil sie gewohnt gewesen, bloß zu liegen. Die andere Ursache hiervon können die am leichtesten errathen, die mit einerlei Kleidern nur ein paar Monate beständig reisen und sich in

schlechten Herbergen, in großem Gedränge und unter vielen Menschen elend sich behelfen müssen."

Ich gestehe offen, noch nie auf diese Weise gereist zu sein, und deßhalb die Ursache nicht errathen zu können. Dagegen verstehe ich, wie unsinnig es auch ist, das Folgende desto besser: „Grobe Sünden gegen das sechste Gebot wurden im Papstthume für Geld erlaubt. Denn, da Ketzern die Ehe versagt ward, daß manche Bemittelte schwerlich, andere aber gar nicht dazu gelangen konnten, war es was Gewöhnliches, daß solche Leute heimliche Bündnisse machten und wenn eine Person auf solche Art niederkam, eine gewisse Geldsumme zahlten." Damit will Göcking die Unzucht und Unreinigkeit seiner Emigranten entschuldigen. Wie die richtigen Vorstellungen, welche Mehrere unter ihnen von der hl. Dreifaltigkeit, der Gottheit Christi und andern christlichen Grundlehren, die sie in den katholischen Schulen und Kirchen in sich aufgenommen hatten, zeigten, auf Rechnung ihrer angeblich evangelischen Konfession gesetzt worden waren, so unterstand man sich nun, ihre Laster a conto der Kirche frech angelogener Einrichtungen zu setzen. Welcher redliche Mann kann sich enthalten, ein entrüstetes: Pfui! über solche Geschichtsschreibung auszurufen?

Daß es mit der Wissenschaft der Emigranten in geistlichen Dingen auch nicht die glänzende Bewandtniß hatte, die Göcking im Jahre 1733 verkündigt, sah er im Jahr 1737 schon besser ein. „Die aber, sagt er S. 334 l. c., durch Belesenheit nur den Kopf von leerer und natürlicher Erkenntniß voll haben, sind schwatzhaft, prahlen mit ihrer Belesenheit, reden von den gottseligen Geheimnissen ohne genugsame Ehrerbietung, disputiren gern und möchten wohl alle Leute überzeugen von ihrer Geschicklichkeit. Ja, sie mißbrauchen die Schrift wohl, die Eitelkeiten der Welt zu rechtfertigen." Göcking erkannte, daß jener Glanz vielfach nur falscher Schimmer gewesen.

Ich habe die Stelle schon im 2. Kapitel citirt, worin er sagt: die meisten Emigranten seien in geistlichen Dingen

höchst unwissend und hätten von den wenigsten Wahrheiten eine hinlängliche Erkenntniß, man müsse mit solcher Unwissenheit Geduld haben und sei äußerstens beschäftigt, sie in ihrer Unwissenheit zu unterrichten und die Grundwahrheiten der christlichen Religion ihnen mehr und mehr bekannt zu machen. Dort ist auch gesagt, wie Göcking, um sich über den geringen Fortschritt, den diese Unwissenden nach dreijährigem Unterrichte machten, zu beruhigen, einen Trost darin findet, daß Viele überaus blöden Verstandes sind. Es kann nicht schaden, wenn, um sie vor der Nichtbeachtung zu sichern, hier folgende Worte Göcking's wiederholt werden: „Nicht wenige sind ganz wahnsinnig, in welchem Zustande Einige in Selbstmord verfallen. Viele können nicht wohl hören. Andere können wegen anderer Leibesgebrechen nicht zur Kirche gehen, zumal, wenn sie über eine Stunde entlegen ist. Solche überläßt man göttlicher Erbarmung und thut an ihnen, was man kann. Man kann aber auch leider nicht bergen, daß es Manchem an Lust und Liebe fehlet zu Gottes Wort und aus eigener Schuld in ihrer Unwissenheit bleiben. Denn die armen Leute kleben zum Theil, wie sehr Viele in unserer Kirche thun, an dem äußerlichen Werk. Mancher denkt: nun sind wir, Gottlob! heraus. Wir sind um des Glaubens willen einige hundert Meilen gereist; wir haben nun evangelische Prediger, Gottes Wort, die heil. Sakramente. Nun sind wir evangelisch. Nun werden wir selig!" „Wenn sie, sagt Göcking ferner, mit Gottes Wort und rechtschaffenen Predigern, die ihnen ernstlich, deutlich und oft sagen, was ihnen noch fehle und wie sie es angreifen müssen, wollen sie anders recht evangelische Christen werden rc., so werden sie die besten Leute im Land sein und bleiben. Preußen muß durch sie und sie durch Preußen gesegnet werden."

Die gleich anfangs wahrgenommenen merklichen Spuren eines besondern göttlichen Segens findet man, wie in der Einleitung gemeldet, in dem Umstande, daß die Heuschrecken, welche bis zur Ankunft der Salzburger an vielen Orten unsäglichen

Schaden gethan, gleich nach Ankunft derselben sich mit einem Male verloren. Göcking überläßt „einem Jeden zu bedenken, was man im Papstthume vor ein Mirakul daraus machen würde, wenn Gott durch Menschen, welche von unserer zur papistischen Kirche übergetreten, also seinen Finger sehen ließe." Göcking hat in der Ueberzeugung, daß Gott ganz besonders mit den Salzburgern gewesen, den „Spuren der göttlichen Vorsehung, die man an den preußisch gewordenen Salzburgern wahrgenommen," ein besonderes Kapitel (das 7. des 2. Buchs II. 361) gewidmet, worin nur von der Theilnahme, die die Emigranten gefunden, von Wiedererlangung gestohlener und verlorener Dinge und der Schnelligkeit ihrer Ankunft in Preußen handelt, was ihm als besondere höhere Fürsorge erschienen ist. Die höhere, die vorzüglich providentielle Dignität des Salzburger Auszugs sucht Göcking auch dadurch erweislich zu machen, daß er von der Bewegung ganzer Völker, die in andern Ländern[1]) dem Beispiele der Salzburger gefolgt und ausgewandert sind, Kunde, sowie eine Reihe langweiliger Geschichten der Bekehrung von Katholiken zum Protestantismus zum Besten gibt, als deren Grund ihm die Auswanderung der Salzburger gilt. Ein aufrichtiger Katholik kann, wenn er die Geschichte dieser Konvertirten liest, nur bedauern, daß es im Schooße der Kirche eine Menge von Katholiken gab und noch gibt, welche gar nicht wissen, was sie an dieser gemeinschaftlichen Mutter eigentlich besitzen und was dieselbe lehrt, indem die für den Abfall angegebenen Beweggründe deutlichst erkennen lassen, wie sie von den wichtigsten katholischen Lehren auch nicht einmal ein äußeres Verständniß gehabt. Die Apostaten kannten weder, was sie aufgaben, noch was sie dafür annahmen, genau.

Kürzlich sei hier nur bemerkt, wie die größte Zahl der nach Preußen eingewanderten Salzburger (nämlich 10,135) in folgenden Städten und deren Distrikten ein Unterkommen

---

[1]) Berchtesgaden — Böhmen — Oesterreich — Kärnthen.

fanden: Memel, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Goldapp, Stallupönen, Ragnitt, Darkehnen, Pillkallen und Schirwindt. Im Königsberger Departement ließen sich 1800 nieder. Nachdem sie unterwegs schon über 800 Häupter durch den Tod verloren, zeigte sich nach ihrer Ankunft ein neues Sterben unter den Salzburgern. Die „ausführliche Historie" weiß (III. 243) zu „melden, daß die Leute daselbst häufig sterben und wie die Fliegen hinfallen. Die Anzahl der Todten beläuft sich (im Jahr 1733) schon auf 4000 Personen, wie mir es daher ist berichtet worden. Niemand darf sich darüber verwundern, denn es waren unter ihnen viele alte Leute. Sie haben sich auf dem Wege sehr abgemattet. Sie sind in ein Land gekommen, wo andere Luft, andere Speisen und andere Getränke zu finden sind." — Von diesen häufigen Sterbefällen läßt Göcking nichts verlauten. Durchaus dem Interesse der preußischen Regierung ergeben, beobachtete er eine große Vorsicht in Mittheilung von Allem, was derselben nachtheilig sein könnte. Seine Abneigung gegen den Verfasser der „ausführlichen Historie", welcher als Sachse durch gleiche Rücksichten seine Feder nicht gebunden fand, rührt besonders daher, daß manche Enthüllungen desselben nur zu deutlich verriethen, wie die Salzburger durch ihre Auswanderung sich keineswegs vom eisernen in's goldene Zeitalter zurückversetzt erachteten, wie man es im preußisch-protestantischen Interesse der Welt glauben machen wollte. Die „ausführliche Historie" sucht selbst verschiedene Ursachen, welche einen Grund zur Verstimmung der Emigranten abzugeben vermöchten, hinwegzuerklären, „doch glaube ich nicht, daß einer von ihnen Verlangen tragen sollte, nach Salzburg zurückzukehren. Denn sie genießen ihre völlige Religionsfreiheit, wornach sie sich bisher so sehr gesehnt haben."

Die Salzburger scheinen aber doch zur Zufriedenheit mit dem Leben die Religionsfreiheit nicht ausreichend gefunden zu haben. Sie durften aber wohl über das ihnen Mangelnde nicht klagen. „Nur dieses Einzige, sagt die „ausführliche Historie"

(III. 243), hat mir sehr bedenklich geschienen, daß man den Leuten nicht erlaubt, von ihrem jetzigen Zustande Andern Bericht zu ertheilen. Nicht nur ich, sondern auch viele andere Personen haben die durchreisenden Emigranten ersucht, uns von ihren dortigen Umständen Nachricht zu geben, wenn sie sich nur ein wenig festgesetzt hätten. Wir haben ihnen unsere Namen überreicht. Wir haben versprochen, das Postgeld allhier zu erlegen, oder es ihnen gewiß zu überschicken. Aber Niemand ist so glücklich gewesen, Etwas von ihnen zu überkommen. Mir hat ein guter Freund aus Königsberg berichtet, daß es nicht vergönnt wäre, etwas von ihren Umständen frei heraus zu schreiben."

Die Vermuthung, daß eigennützige Beamte, welche sich den Beutel mit den den Emigranten zugedachten Geldern spicken wollten, an dieser Maßregel Schuld wären, ist sehr unwahrscheinlich. Dergleichen würde unter einem so strengen Könige, der diese Sache sich so ganz besonders angelegen sein ließ und bei der Oeffentlichkeit der ganzen Angelegenheit, kein Beamter sich herauszunehmen gewagt haben. Daß, wie die „ausführliche Historie" IV. 236 meldet, viele Tagelöhner davon gelaufen und sich in andere Länder begeben, will Göcking, wie eben gedacht, nicht zugeben, kann aber doch die wider das Ausreißen angeordneten Maßregeln nicht in Abrede stellen, welche deutlich genug darthun, daß viele Salzburger zwangsweise im Lande zurückgehalten werden mußten, mithin daselbst unmöglich ein Paradies gefunden haben können.

Dem Verfasser der „ausführlichen Historie" ist berichtet worden (IV. 237), in Preußen sei ein Befehl herausgegeben, diejenigen Salzburger ohne Verzug aufzuhängen, welche sich unterstehen würden, aus Preußen fortzugehen. Der anonyme Verfasser der Historie hat sich bemüht, den Befehl zu erlangen. Weil ihm dies nicht gelungen, hält er denselben für erdichtet. Ich weiß nicht, ob der Befehl existirt hat. Daß aber der Historikus, welcher nicht einmal Briefe von den Emigranten

hat erlangen können, auch wenn der Befehl wirklich vorhanden gewesen wäre, denselben nie erlangt haben würde, ist sehr erklärlich, diese Thatsache also kein Beweis gegen die Existenz. Nach den Berichten von Augenzeugen, die selbst in Litthauen gewesen, „haben diese, wie jene Historie l. c. S. 238 meldet, daselbst nicht viel Gutes gesehen."

Der unbeugsame, strenge preußische Szepter wußte aber mit der Zeit alle Klagen und alle Klaganlässe zu beseitigen. Die Wogen der Unzufriedenheit ebneten sich unter dem wirksamen königlichen Drucke und schon nach wenigen Jahren konnte Friedrich Wilhelm I. mit Sicherheit überschlagen, wie ausgezeichnet gut er spekulirt, da er den Strom der Salzburger Auswanderung in sein Land leitete. Die auf die Aufnahme der Emigranten angeblich verwendeten zehn Tonnen Goldes verinteressirten sich sehr vortheilhaft. Die Leute hatten namhafte Summen in's Land gebracht und vergüteten durch ihre Steuern und Abgaben dem Staate diese Auslagen binnen wenigen Jahren.

Fast alle Nachkommen dieser Salzburger sind wohlhabende Leute geworden. Nachdem aber der Krückstock über ihrem Haupte hinweggezogen und die Zeit der Humanität und Aufklärung ihnen eine freiere Entwickelung und Aeußerung ihrer eigenthümlichen Anlagen und Richtungen gestattet, ist die keiner Autorität holde Weise ihrer Altvordern in ihnen wieder lebendig geworden und die Opposition ihnen wieder zu Kopfe gestiegen. Sie gehören durch die Bank der demokratischen Richtung an und bereiten zur Vergeltung der ihren Vorfahren erwiesenen Wohlthaten durch ihr politisches Treiben der preuß. Regierung die übelsten Verlegenheiten, da Wähler und ihre Vertreter im Abgeordnetenhause grundsätzlich gegen die Regierung stimmen und allem konservativen Wesen äußerst wenig zugänglich sind.

Neunzehntes Kapitel.

Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Dürrnberger

steht mit der bisher erzählten Auswanderung in keinem innern Zusammenhange, obwohl diese große Auswanderung auf jene kleinere äußerliche und zufällige Einflüsse geübt haben mag. Dreister ist wohl niemals der historischen Wahrheit in's Antlitz geschlagen, als durch Aufstellung des Grundes, den Panse für diese Auswanderung angibt. Er will uns glauben machen, der Fürsterzbischof Leopold Anton habe, um die noch im Lande gebliebenen heimlichen Protestanten zu entdecken, nach Beendigung der großen Emigration von seinen Unterthanen folgenden Eid geschworen verlangt: „Ich schwöre zu dem lebendigen Gotte und allen Heiligen, daß ich nebst den Meinigen nicht allein zu dem allein selig machenden römisch-katholischen Glauben mit Herz und Mund mich bekennen, sondern auch glauben will, daß diejenigen, welche ausgewandert sind und noch auswandern werden, wirklich zum Teufel fahren."

Wie handgreiflich unsinnig ein solcher Eid auch sein würde, oder wie wenig er weder in Form noch Inhalt durch irgend einen katholischen Priester, geschweige durch einen Fürsten der katholischen Kirche formulirt sein kann, wagt doch Panse dieses plumpe Mittel, mit den Schrecken des Himmels den Weg in das Ausland zu besetzen und sich der Gewissen zu versichern, dem Fürsterzbischofe Leopold Anton Schuld zu geben. Dasselbe habe, sagt er, den Entschluß aller noch vorhandenen heimlichen Protestanten gezeitigt. „Dieser Eid zwang die noch übrigen Anhänger des Evangeliums, in ihren verschwiegenen Bewegungen still zu stehen und an dieser Gränze, über die sie nicht ohne Gewissensqualen springen konnten, die Maske abzuwerfen. Kaum war also die Eidesformel bekannt, als 750 Bergknappen in Dürrnberg aus ihren Schachten stiegen und ihr

evangelisches Bekenntniß durch vier Männer dem Erzbischofe anzeigten."

In diesem Zusammenhange steht die Auswanderung der Dürrnberger nun allerdings mit der großen Emigration nicht. Allein gleichwohl ist die Geschichte derselben für die Nutzanwendung nicht bedeutungslos. Sie läßt anziehende Blicke in die Gesinnungen und die Handlungsweise, sowie die Handlungsbeweggründe der aktiv auftretenden Personen thun. Die so gewonnene Erkenntniß ist auch für die Beurtheilung der großen Emigration nicht unwichtig, auf welche sie anziehende Schlagschatten zurückwirft. Es dürfte daher für etwas Ueberflüssiges wohl nicht zu erachten sein, wenn auch von dieser Dürrnberger Auswanderung hier kurze Meldung gethan wird.

Die Bergleute, welche das Salzwerk im Dürrnberge oberhalb Hallein im Betriebe hielten, standen mit den Dissidenten des Bauernstandes im Gebirge und unter dessen Gesinde in keiner Verbindung. Doch waren sie schon lange der Kirche abgeneigt und dem Protestantismus mehr oder minder ergeben. Bereits Erzbischof Max Gandolph Graf v. Kienburg (1668 bis 1687) hatte, wie im 1. Kapitel gemeldet worden, mehrere dieser Bergleute wegen unerlaubter unkatholischer Religionsübung, wie ihm nach dem westphälischen Frieden zustand, zum Auswandern genöthigt. Die aus der Fremde, namentlich aus Sachsen verschriebenen Bergknappen, welche Lutheraner waren, unterhielten bei den einheimischen Bergleuten fortwährend Sympathien für ihren Glauben. Dieselben pflegten die Neigung dafür unter einander. Bei den Unruhen und Aufregungen im Gebirge im Sommer 1731 blieben sie unbetheiligt. Von den Schwarzacher Tumult-Szenen hielten sie sich fern. Auch nahmen sie an Absendung von Deputirten nach Regensburg keinen Antheil. Erst im September 1731 machten sich einige der obern Arbeiter im Dürrnberge und selbst einige Salzbeamte religiös verdächtig. Im Jahre 1732 wurden mehrere Salzarbeiter angeklagt, in den Schenken Schmähreden wider die katholische

Religion sich erlaubt zu haben. Vor Gericht gestellt, mußten sie die Anschuldigung zugestehen. Sie erklärten aber bei diesem Anlasse, alle Dürrnberger seien Anhänger der Augsburgischen Konfession.

Der Fürsterzbischof war über die Kunde hiervon nicht gerade sehr angenehm betroffen. Theils lag ihm sein Salzwerk am Herzen, dessen Betrieb keine Stockung ertrug, theils besorgte er, dieser neu entdeckten protestantisch Gesinnten wegen in anderweite verdrießliche Händel mit dem Corpus Evangelicorum zu gerathen. Er ließ dem Dechanten und Pfleger zu Hallein entbieten, wegen der Religion fürder keinen Dürrnberger vor Gericht zu ziehen, auch das von den gerichtlich Vernommenen bereits Ausgesagte geheim zu halten. Später ward ihnen noch aufgegeben, Niemanden um seines Glaubens willen zu belästigen. — Auch aus diesen Maßnahmen wird man die Ueberzeugung gewinnen, wie Leopold Anton gar nicht jener unduldsame und harte Mann gewesen, wie er in den protestantischen Geschichten der Salzburger Emigration sich zeigt. Seine Nachsicht half ihm aber auch den Dürrnbergern gegenüber zu nichts. Im Frühlinge versammelten sich dieselben in den Wäldern und sangen dort lutherische Lieder. Einige unter ihnen warfen sich zu Predigern auf. In ihrer Arbeit begannen sie nun, lässig zu werden. Der Anblick so vieler Emigranten, welche Hallein passirten, mochte auch in den Bergleuten den Gedanken, auszuwandern, erwecken. Ihre protestantischen Ueberzeugungen waren inzwischen allgemein bekannt geworden. Den fürsterzbischöflichen Befehlen zuwider, brachten die Geistlichen den Abfall in den Predigten und zwar in verletzender Weise zur Sprache. Dieses vermehrte natürlich die Unzufriedenheit.

Nachdem der Erzbischof von Berchtesgaden aus die Zusage der Ueberlassung anderer Salzbergleute erlangt hatte, stellte er den Dürrnbergern die Auswanderung frei, wenn sie den gesetzlichen Abschoß entrichtet haben würden. Die Zusammenkünfte wurden einstweilen stillschweigend geduldet. Genaue Er-

mittelungen ergaben, daß von den 300 Arbeitern nur noch ein Zehnttheil dem katholischen Glauben treu geblieben war. Unter diesen waren die meisten schon so alt und gebrechlich, daß sie zu schwerer Arbeit nicht mehr taugten.

Die Unkatholischen fuhren fort, in Schenken und im Freien zu gottesdienstlichen Versammlungen zusammen zu kommen, sich vom katholischen Gottesdienste entfernt zu halten. Immer stärker begannen sie ihre Arbeiten zu vernachlässigen, auch Trotz und Ungehorsam zu zeigen. Es wurden selbst Drohungen laut, man wolle die Salzkammern im Dürrnberge zerstören, wenn in der Religion Gewalt wider die Bergleute angewendet werden sollte. Dieselben sendeten Einige aus ihrer Mitte nach Nürnberg, um sich zu erkundigen, in welchen Gegenden sie durch ihre Arbeit Brod erwerben könnten. Nachdem durch die Ausgesandten günstige Nachrichten heimgebracht worden, hielt man Versammlungen ab, um derjenigen gewiß zu werden, welche sich zum Auswandern entschließen möchten. Die mehr Vermögenden, oder diejenigen, welche ihre Arbeit gut bezahlt erhalten, auch ihre Vortheile aufzugeben nicht Lust hatten, meinten, der Fürsterzbischof werde sie wohl dulden, wenn sie mit ihren religiösen Ueberzeugungen so wenig als möglich hervorträten. Ein bestimmtes Ergebniß ward aber nicht erzielt. Ein aufgeregteres Mitglied der Versammlung schalt jene Vorsichtigern Weiber und Memmen. Etliche faßten aber nachher im Namen Aller eine Bittschrift an den Fürsterzbischof ab, worin es hieß, sie bekennten sich zur Augsburger Konfession und bäten, der Erzbischof möchte ihnen, den Bestimmungen des westphälischen Friedens gemäß, zumal sie nicht zur Klasse der Rebellen gehörten [1]), die Auswanderung gestatten. Offen aufgelehnt hatten

---

[1]) Diese Bemerkung ist charakteristisch. Dieselbe beweist, wie im Bewußtsein des Volks der vom Fürsterzbischofe bei der großen Auswanderung festgehaltene Unterschied sehr wohl verstanden und begriffen ward, der zwischen den Auswanderungen solcher stattfinden mußte, welche sich ruhig, ohne

sie sich freilich nicht, aber oft genug die vorschriftmäßige Arbeit verlassen, um unerlaubten Versammlungen beizuwohnen.

Der Erzbischof sandte zwei Kommissarien nach dem Dürrnberge, um die Dissidenten vor Handlungen und Unterlassungen zu warnen, welche den Verlust der Wohlthaten des westphäl. Friedens zur Folge haben könnten. Sie wurden auch veranlaßt, den Tag ihrer Auswanderung, die nicht verwehrt wurde, zwei Monate zuvor zu melden, damit die an ihrer Statt anzunehmenden neuen Arbeiter in ihren Verrichtungen unterwiesen werden könnten. Während diese Kommissarien noch unter ihnen weilten, schickten die Dürrnberger einen Abgeordneten nach Regensburg. Derselbe überbrachte dem Corpus Evangelicorum eine Schrift, worin des Breitesten auseinander gesetzt war, was sie dem Fürsterzbischofe vorgestellt und was die Kommissarien ihnen eröffnet hatten. Sie baten um Rath und Hilfe und fragten, wann und wo man die Dürrnberger, welche sich (die Familienglieder mit eingezählt) auf 700 und einige Köpfe stark angaben, würde aufnehmen können. Sie begehrten, auf dem Wasser nach Regensburg kommen zu dürfen und drückten ihre Unzufriedenheit darüber aus, daß sie noch neben den neu anzunehmenden Arbeitern ihre Verrichtungen fortsetzen sollten.

Diese Einrichtung hatte nun zwar weder mit der Religion etwas zu schaffen, noch gehörte es zur Kompetenz des überhaupt ganz eigenmächtig als moralische Person fungirenden Corpus Evangelicorum, wenn überhaupt von Kompetenz die Rede sein kann, wo nur Arroganz stattfindet. Allein die Schrift war doch sonst, mehrere Unrichtigkeiten und falscher Auffassungen ungeachtet, in bescheidenem Tone gehalten. Durch den

zu Klagen Anlaß zu geben, verhalten, und denen, welche durch tumultuarisches Benehmen eine milde Behandlung verscherzt hatten. Das Volk unterschied also auch für sich diese beiden Klassen sehr wohl. Man kommt auch über diesen Unterschied nicht hinweg, zumal, wenn man den Ausspruch beherzigt: Vox populi, vox Dei.

niederländischen und sächsischen Gesandten erhielt der Dürrnberger Abgeordnete das Versprechen, daß irgend ein Fürst seinen Kommittenten Arbeit und Brod geben werde. Einer der Regensburger Pastoren, die immer ihre Hände in den Salzburger Wirren mit haben mußten, gab dem Abgeordneten ein Schreiben mit, worin die Dürrnberger zur Geduld und Standhaftigkeit in ihrem Glauben ermahnt wurden. Man ersieht, da den Dürrnberger Protestanten auch nicht leise ein Haar gekrümmt worden, gar nicht, wozu ihnen Geduld und Standhaftigkeit im Glauben empfohlen werden mußten, wenn derselbe nicht etwa von innen heraus erschüttert worden. Die erzbischöflichen Kommissarien erlaubten später selbst dem Abgeordneten ein zweites Mal nach Regensburg zu gehen, machten jedoch die Bedingung, daß er sich vor Verleumdungen hüten solle.

In der Hoffnung, die Dürrnberger dem katholischen Glauben wieder zu gewinnen, entsendete der Fürsterzbischof Missionarien unter sie. Dieselben sollten ihnen den katholischen Lehrbegriff, wie es bei den Missionen stets geschieht, von der Kanzel im Zusammenhange vortragen. Die Dürrnberger aber mieden die Kirche und entzogen sich diesen Vorträgen. Nun suchten die Missionare die Leute in ihren Wohnungen auf. Man ließ sie aber hier nicht zu Worte kommen. Vielfach wurden sie übel angelassen und mit groben Reden abgewiesen. Einige Schwankende vereinigten sich wieder mit der Kirche. Die Uebrigen erklärten sich entschieden für die Augsburgische Konfession. Darnach wurden sie immer dreister. Die Ermahnungen der Regensburger Pastoren schienen nun begriffen zu sein. In öffentlichen Zusammenkünften sangen sie so laut, daß jeder Vorübergehende es hören mußte. Das war allem Anscheine nach auch die Absicht.

Nun fand der Fürsterzbischof keinen Anlaß weiter, das ernste Vorgehen zu unterlassen. Er ließ aus Berchtesgaden die neu geworbenen Salzbergsarbeiter kommen. Die Dürrnberger

Protestanten waren darob sehr betroffen. Sie hatten sich eingebildet, unentbehrlich zu sein und mit dieser Unentbehrlichkeit die öffentliche freie Religionsübung, die sie faktisch schon zu üben versuchten, auch rechtlich ertrotzen zu können. Nun aber, da sie sahen, daß man sie zu entbehren wußte, baten sie Alle auf einmal um Entlassung vor dem Winter. Sie waren entschlossen, ihre Güter ihren Nachfolgern in der Arbeit zu überlassen. Der Fürsterzbischof glaubte, Etliche unter ihnen noch eine Zeit lang zur Anlernung der neuen Arbeiter zurückbehalten zu dürfen. Dazu wollte sich aber Niemand verstehen. Auch behaupteten sie, man könne ihnen das Gehen nicht verwehren. Sie beriefen sich darauf, immer ihre Schuldigkeit gethan zu haben und dem Fürsten treu und gehorsam gewesen zu sein.

Nachdem der Fürsterzbischof noch mehrere Versuche gemacht, sie zum freiwilligen Bleiben zu bewegen, bewilligte er schließlich den Dürrnbergern bis zum 30. November 1732 den Abzug, zumal die Dürrnberger am 4. November mit den niederländischen General-Staaten einen Vertrag abgeschlossen, worin „die hochmögenden Herrn den 300 Familien, sie aus christlicher Liebe und Mitleid als Brüder zu betrachten und mit offenen Armen zu empfangen“ versprochen und allerlei vortheilhafte Zusicherungen gemacht hatten. Die 788 Emigranten bestiegen am 29. Novbr. die für sie zu Hallein bereit gestellten Schiffe und schwammen die Salzach, den Inn und die Donau hinab gen Regensburg, wo sie am 13. und 14. Dezbr. anlangten. Obgleich auch diese Emigration im Winter erfolgte, so vernahm man doch nirgends jene im vorigen Winter überall laut gewordenen Vorwürfe über die Unmenschlichkeit, den Auswanderern die Reise bei so schlechter Jahreszeit anzusinnen. Natürlich! Denn die Regensburger Gesandten und die Emigranten waren damit zufrieden. Die vorjährige Abreise war gegen den Wunsch der Wandernden angeordnet. So hat einerlei Thatsache einen ganz verschiedenen Erfolg, erleidet eine ganz andere

Auffassung, je nachdem sie mit willigem oder unwilligem Auge angeschaut wird. Volenti non fit injuria. [1])

Von Regensburg, wo man sie sehr feierte, wurden die Dürrnberger nach den Niederlanden dirigirt. Unterwegs ward ihnen überall Liebes erwiesen. Mehr als 40,000 fl. wurden für sie beigesteuert. Das Geld aber sollen, wie die in ihren Erwartungen getäuschten, nachmals nach Deutschland heimkehrenden Dürrnberger anzugeben wußten, die Begleitungs-Kommissarien, von denen sie überhaupt schlecht behandelt seien, in die eigenen Taschen haben schlüpfen lassen. Hätten die Getäuschten solche Aeußerungen beim Auszuge verlauten lassen, so möchten sie glaubwürdiger erscheinen. Jetzt haben sie einen Beigeschmack von erfinderischer Rache. Die niederländische Regierung wies den angeworbenen Glaubensgenossen die Insel Kadsand nördlich von Flandern zum Aufenthalte an. Diese eigentliche Halbinsel besteht aus eingedeichten Ländereien — Poldern — Die Emigranten sollten dieselbe anbauen und Dörfer darauf anlegen.

Am 9. Januar 1733 von Regensburg aufgebrochen, langten diese Kolonisten über Nürnberg, Werthheim, Hanau, Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Nymwegen, Dordrecht, Rotterdam am 9. März 1733 in Kadsand an. Schon am 30. März klagte der Pastor Fischer in einem Briefe, daß Alles sehr theuer sei; seine Salzburger seien hin und her zerstreut, was ihnen unerträglich falle, zumal sie die Sprache der Eingebornen nicht verständen. Im August war schon eine Partei von den Dürrnbergern ausgerissen und nach Deutschland zurückgekehrt, wo sie mit Lügen auf die thörichte Wohlthätigkeit ihrer Glaubensgenossen mit gutem Erfolge spekulirten. Im August und Sep-

[1]) Der diesen Emigranten beigeordnet gewesene Prediger Fischer hat in der von ihm verfaßten „Reisebeschreibung der Salzburg-Dürrnberger Emigranten. Leipzig 1734“ S. 5 zwar auch bei dieser Emigration das Winterungemach der Reise dem Fürsterzbischofe Leopold Anton aufbürden wollen, ist aber damit nicht glücklich gewesen.

tember erkrankten fast alle Dürrnberger auf Kadsand und über 100 starben dem Briefe Fischer's vom 21. Dezember 1733 (S. 18 seiner Reisebeschreibung) zufolge. Da sich aber immer mehr von den Dürrnbergern aus dem Staube machten, so war die Kolonie noch vor Ablauf des Jahres, in welchem sie begonnen, auf 42 Familien oder 216 Köpfe herabgesunken. Was aus diesen Kolonisten geworden, finde ich nicht aufgezeichnet. Ob sie sich daran gewöhnt haben, mit den übrigen Kadsandern, welche Quäker, Mennoniten, Wiedertäufer und Pietisten gewesen sein sollen, in religiöser Eintracht zu leben, ob ihnen mit der Zeit die Lebensart besser zugesagt und sie zu dem anfangs schmerzlich vermißten Wohlbefinden gelangt sind, das sind Fragen, die zu beantworten ich außer Stande bin. Wäre die Kolonie prosperirt, so würde man sicherlich darüber Nachrichten finden. Ich bezweifle den günstigen Erfolg. Die Kolonie dürfte allmählich verfallen und durch Aussterben und Heimkehr ihrer Mitglieder erloschen sein.

Von den nach Deutschland Zurückgekehrten erschienen schon im Juli 1733 ihrer 40 wieder in Regensburg und machten eine sehr abschreckende Schilderung von ihren Erlebnissen und Drangsalen auf Kadsand, wo sie großentheils auf eigene Kosten hätten leben und die mitgebrachten Mittel verzehren müssen, ohne jemals Abhilfe der über ihre Behandlung erhobenen Beschwerden zu finden. Die katholischen Reichstags-Gesandten hatten hierbei Gelegenheit, über den großen Unterschied, der zwischen katholischen und protestantischen Märtyrern stattfindet, lehrreiche Studien zu machen. Niemals war erhört worden, daß ein katholischer Märtyrer mit Klagen solcher Art über sein Geschick aufgetreten, wie diese 40 Unzufriedenen. Am schlimmsten für ihr Glaubensheldenthum erwies sich aber der Umstand, daß sie beträchtlich übertrieben und gelogen hatten.

Der niederländische Gesandte am Reichstage sah sich, da seine Kommittenten durch dergleichen Schilderungen, wie sie von den ausgerissenen Märtyrern verbreitet wurden, sich übel bloß-

gestellt finden mußten, genöthigt, eine Relation über den Zustand der Dürrnberger Emigrirten in Kadsand zu veröffentlichen. Hierin wird behauptet, die hochmögenden Herrn hätten weder Mühe noch Kosten gespart, um für gutes Unterkommen der Dürrnberger zu sorgen. Allein diese hätten keine Geduld gehabt, den Erfolg der für sie in's Werk gesetzten wohlthätigen Veranstaltungen abzuwarten, sondern wären, nachdem sie ihren Antheil an den für sie gemachten Kollekten in Empfang genommen, nach Deutschland zurückgegangen. Dabei hätten sie vorgewendet, das holländische Klima nicht vertragen zu können. Von den Eingewanderten seien 300 unfähig zum Broderwerb gewesen. Nur 250 hätten zum Ackerbau verwendet werden können. Auch diese hätten zur Arbeit keine Lust bezeigt. Natürlich habe bei einer solchen Erfahrung die Mildthätigkeit der Einwohner gegen die Emigranten erkalten müssen. Freien Unterhalt habe man ihnen aber nur auf fünf Monate versprochen und dieser allein habe eine Ausgabe von 18 bis 19,000 fl. veranlaßt. So stehen die Angaben der Dürrnberger und des niederländischen Gesandten einander schroff gegenüber.

Es ist hier der Ort nicht, die Verschiedenheit aufzuklären, und den Thatbestand genau auf seinen richtigen Verhalt zu bringen. Aber das kann doch nicht geleugnet werden, daß der Pastor Fischer, welcher in seiner Schrift als ein Ehrenmann und gewissenhafter Seelsorger erscheint, weit günstiger über die niederländische Regierung dachte und das heimliche Entweichen seiner Seelsorgs-Pfleglinge ebenso sehr mißbilligte als beklagte, und daß, wenn auch die holländische Regierung nicht den Erwartungen, welche sie den Emigranten eingeflößt, vollkommen entsprochen haben sollte, doch ein weit größeres Unrecht auf Seiten der Emigranten liegt, welche schon nach kürzester Frist, als die goldenen Berge, von denen sie geträumt, sich nicht zeigen wollten, vielmehr allerhand ungeahntes Ungemach über sie hereinbrechen wollte, feige dem selbst bereiteten Schicksale sich durch unrühmliche heimliche Flucht entzogen und die etwaige

Gerechtigkeit ihrer Sache mit häßlichen Lügen besudelten. Die Moral aber darf man aus dieser Geschichte wohl ziehen:

1. daß die christliche Liebe und das Mitleiden der hochmögenden Herrn General-Staaten ebenso wenig die Farbe gehalten haben, als die gleiche Zusicherung im preuß. Patente vom 2. Febr. 1731 buchstäblich verstanden werden durfte;

2. daß auch diese Salzburger sich kein Gewissen aus Uebertreibungen und ungerechten Anschuldigungen machten, daß sie mehr eine gemächliche und ungebundene Existenz, als freie Religionsübung suchten und wenn auf erstere die Aussicht schwand, von letzterer eben nicht viel mehr die Rede war;

3. daß der Fürsterzbischof Leopold Anton auch hier gar nicht als der gewaltthätige und fanatische Mann erscheint, der uns aus so vielen historischen Bildern widrig angrinzt, und

4. daß es daher, wo nichts Schlimmeres, doch mindestens eine Thorheit ist, die Auswanderung der Salzburger in der Weise als eine religiöse Verfolgung untadelhafter Glaubenshelden darzustellen, wie man dieselbe bisher fast ganz allgemein uns hat darstellen wollen.

Zwanzigstes Kapitel.

Bedeutung der Thatsache, daß die Salzburger Emigration gerade nach Preußen ihre Richtung nahm. — Die Behandlung der Alt-Lutheraner in diesem Staate im vierten Dezennium des 19. Jahrhunderts, eine historische Parallele zu jener Auswanderung.

Der gothaische Gymnasial-Professor Ferdinand Schulze hat seine „Geschichte der Auswanderung der evangelisch gesinnten Salzburger“ mit Bezug auf die 100 Jahre später erfolgte Auswanderung der evangelisch gesinnten Zillerthaler aus Tirol und deren Aufnahme in Preußen dargestellt. Er sieht die letzte

Auswanderung für eine Nachwirkung der ersten an. Beide haben, seiner Ansicht zufolge, Vieles mit einander gemein, während das Ungleichartige, das sie darbieten, durch den Wechsel des Zeitgeistes bedingt ist. Eine Vergleichung beider Begebenheiten erscheint ihm nützlich. Er erzählt daher auch den Auszug der Zillerthaler und stellt denselben der Salzburger Emigration zur Seite. Er glaubt sogar (und wie ich besorge, grundfalsch), daß, „was im Jahre 1837 im Zillerthale geschah, auf die religiösen Gährungen hindeutet, die im Stillen sich unter den Gebirgsbewohnern Salzburgs erhielten." Gleichartig findet Schulze in beiden Auswanderungen:

1. den Grund. Beide sollen zum Abfalle von der katholischen Kirche und zur Auswanderung nicht durch zeitliche Vortheile, abenteuerliche Wanderlust, sondern durch ehrenwerthes Verlangen nach Religionsfreiheit hervorgerufen sein;

2. den Umstand, daß in beiden Fällen nicht wissenschaftlich Gebildete, nicht Vornehme, ja nicht einmal Personen des höhern Bürgerstandes um des Glaubens willen auswanderten;

3. die Thatsache, daß beiderlei Auswanderungen ihr Hauptziel im preußischen Staate fanden und zu dessen Ruhme dienten und Preußen sich in beiden Fällen recht ostensibel als Schutzmacht und Hort des Protestantismus bewährte;

4. daß beide Auswanderungen die gleichen Lehren enthalten, indem sie einerseits auf die Bedrückungen und Verfolgungen hinweisen, mit denen der Protestantismus zu kämpfen hat, andererseits auf die Kraft protestantischer Ueberzeugungen, die unverdorbene und kräftige Gemüther innig ergreifen und zu großen Aufopferungen begeistern kann.[1]) Endlich

[1]) Weder die Zillerthaler noch die Salzburger können als Zeugen für diese willkürliche Behauptung angeführt werden (indem von inniger Ergriffenheit und begeisterter Aufopferungsfähigkeit sich so wenige und seltene Spuren gezeigt haben, daß es mehr, als verwegen scheint, den Protestantismus einer solchen Vaterschaft anzuklagen), noch auch kann, was wir über den Erfolg katholischer und protestantischer Missionare beobachten, zu etwas

5. sollen beide Auswanderungen ferner lehren, wie Glaube nicht durch Drohungen und Mißhandlungen erzwungen werden kann, auch Verfolgungen nicht das Mittel sind, Ideen auszurotten, welche im Innern des Menschen Wurzeln gefaßt haben, ja! daß sie nur dazu dienen, diese Ideen zu befestigen und weiter zu verbreiten.'

Von diesen Parallelen, welche Schulze zieht, vermochte nur die dritte meine Aufmerksamkeit zu fesseln und tieferes Nachdenken zu erregen. Den andern ist bei ihrer Trivialität schon mehr, als verdiente Ehre widerfahren, wenn sie nur erwähnt sind. Die wichtigste und bedeutungsvollste Aehnlichkeit beider Auswanderungen ist und bleibt allerdings, daß sie den preußischen Staat als den Hort und Schirm des Protestantismus nicht nur in den Augen der Auswanderer erscheinen lassen, sondern auch effektiv darstellen. Damit ist aber im Grunde nichts Anderes ausgedrückt, als daß Preußen es für seine Mission erkennt, antikatholische Bestrebungen, wo immer es vermag, zu befördern. Nicht das Evangelium und den positiven Glauben zunächst wollte es schützen, sondern den Abfall von der katholischen Kirche sichern und ihm einen Anhalt geben. Sein Ursprung aus der Säkularisation eines geistlichen Ordens-Staates und sein ansehnlicher Zuwachs durch säkularisirte geistliche Fürstenthümer haben gleichsam in die Grundlage des preußischen Staates das Streben gelegt und darin als Lebens-

---

anderem, als zum Gegenbeweise dienen. Denn die Erfolge in den Heidenländern konstatiren gerade das Gegentheil, daß unverdorbene und kräftige Gemüther für katholische Ueberzeugungen und Lehren weit zugänglicher sind, als für protestantische, weßhalb von englischen Missionarien auch schon im Ernste daran gedacht worden, die Heiden, namentlich in Ostindien, durch die katholische Kirche für das Christenthum gewinnen und die neuen Christen dann durch protestantische Missionare evangelisiren zu lassen, weil jene praktischen Engländer aus Erfahrung wußten, wie glücklich und erfolgreich in Indien die katholische Mission der evangelischen Konkurrenz macht, ohne mit den Mitteln der Letztern auch nur im Entferntesten ausgerüstet zu sein.

prinzip unterhalten, als Gönner alles antikatholischen Gebahrens überall aufzutreten und dadurch sein politisches Ansehen und seinen Einfluß zu verstärken.

Im lutherischen Kirchenthume, dem sowohl die Herrscher Brandenburgs als Preußens sich nach der Reformation zuerst zugewandt, fand Kurfürst Johann Sigismund „noch viel zu viel papistische Superstition und andere menschliche ungebotene Devotion“ und hielt für nöthig, daß dergleichen „allmählich abgethan und Alles nach der Richtschnur des göttlichen Wortes und der apostolischen ersten Kirche, so viel immer möglich und von nöthen angestellt werde.“ Er bekannte sich deßhalb nicht nur öffentlich zu dem von seinem lutherischen Lehrer in der Religion, Gedicke, als den geraden Weg zur Hölle geschilderten Calvinismus, sondern verkündigte auch, unter stillschweigender Verzichtung auf das schreckliche Reformations-Recht, offene Glaubens- und Gewissensfreiheit.[1]) Dieser auf seine Nachfolger und in die Regierungs-Politik verpflanzte religiöse Liberalismus hat, namentlich in der Weiterentwickelung, der er bei der Zügellosigkeit seines Prinzipes nicht zu entgehen vermochte, mit dem positiven Christenthume (das man, um alle gläubigen christlichen Herzen unter einem Namen zu umfassen, wohl Evangelium nennen könnte) je länger, je weniger zu schaffen.

Preußen hat daher zum Hort des Protestantismus werden müssen, insofern derselbe die freie Geistesrichtung der Reformation repräsentirt. Mit diesem Protektorate hat es bisher

[1]) Merkwürdig, daß er hierbei erklärte: „Er bescheide sich ganz wohl, daß er Zeit seines Lebens bei der lutherischen Religion zu bleiben versprochen habe. Weil er aber wisse, daß in Gottes Sachen keine Reverse gelten, auch sein Großvater Joachim II. und dessen Bruder Johann an die ihrem Vater Joachim I. ausgestellte eidliche Versicherung, bei ihrer katholischen Religion zu bleiben, ihrer Ehre und Treue unbeschadet, sich nicht gebunden gehalten; so habe auch er, nachdem er in seinem Gewissen eines Andern überzeugt worden, nicht verbunden zu sein erachtet, bei solchem ausgestellten Reverse zu verbleiben.“

entschieden politisches Glück gehabt. — Da nun nach der gewöhnlichen Auffassung die Geistesrichtung desto freier ist, je weniger sich der menschliche Gedanke durch eine über ihm stehende Autorität fesseln oder leiten läßt, so beginnt jener Schutz der Geistesfreiheit natürlich mit der Förderung des Abwurfs der strengsten Autorität, welche im Christenthume zur Geltung gekommen ist. Diese Autorität ist die katholische Kirche. Alle, welche sich derselben entzogen, waren schon durch diese Thatsache allein in Preußen empfohlen. Daher ist Preußen von jeher das Eldorado der Ausländer gewesen, welche in ihrem Vaterlande durch den Austritt aus der katholischen Kirche Ansehen, Stellung und Unterhalt zu verlieren fürchten mußten.

Es würde sich ein ziemlich umfangreiches Lexikon bilden lassen, wenn man auch nur kurze Biographien der vielen aus der katholischen Kirche ausgetretenen Ausländer, denen in Preußen Aufnahme, Unterkommen und ehrenvolle Auszeichnung zu Theil geworden, zusammenstellen wollte. Ich finde ein solches Verhalten der in der Weltgeschichte durch Preußen übernommenen Aufgabe ganz entsprechend. Dasselbe muß, vermöge seiner Gesammtstellung in Deutschland, wie in Europa sich gleichsam darauf kapriccioniren, der Staat der Intelligenz *κατ ἐξοχήν* zu sein. Innerlich gläubige Persönlichkeiten und Genossenschaften erfreuten sich einer gleichen Anerkennung von jeher weit weniger.[1]) Durch persönliches Wohlwollen der Regenten mögen

---

[1]) Friedrich's II. Urtheile über die Pietisten, die er nur Mucker nannte, und die Herrnhuther sind in dieser Beziehung von Wichtigkeit, weil sie eben so sehr preußisch, als Fridericianisch sind, und noch heute der bei weitem größte Theil der preußischen Beamten wenig anders urtheilt. Bedrückung und Verfolgung gestattete Friedrich gegen die Pietisten und Herrnhuther nicht, „allermaaßen überhaupt, so sagt er, evitirt werden muß, Leuten, so dieser miserabeln Sekte zugethan, in den Kopf zu bringen, als ob man solche so viel achtete, daß man sie deßhalb verfolgte und sie mit Gewalt von ihren Irrthümern zurückbringen wollte, da die Erfahrung durch alle Zeiten gelehrt hat, daß, wenn Leute, so in die ridikülsten Irrthümer ver-

viele oder wenige Ausnahmen gemacht sein. Friedrich Wilhelm IV. war selbst eine lebenslängliche Ausnahme. Sein Abfall von der negativen protestantischen Tradition seines Hauses, die in Friedrich II. kulminirt hatte, bereitete diesem besten und edelsten aller preußischen Herrscher das tragische Geschick, daß er bei aller Genialität nichts zu schaffen vermochte, das im ganzen Lande Sympathie fand, oder Bestand haben wird. In der selbst erwählten und bisher verwirklichten Mission Preußens als Staat der Intelligenz und Hort des Protestantismus lag und liegt diese Begünstigung der positiven Elemente im protestantischen Glauben, welche Friedrich Wilhelm IV. pflegte, nicht. Dieselbe erscheint vielmehr, namentlich seit dem Zeitalter Friedrich's II., als eine Regelwidrigkeit, als etwas nicht Naturgemäßes. In dem modernen Preußen stehen gläubige Evangelische der katholischen Kirche weit näher und zu der negativen Richtung des Protestantismus in fast ebenso großer Gegnerschaft, als die Katholiken.

---

fallen, durch Bedruck und Verfolgung zurückgebracht werden sollen, selbige sich um so mehr darin opiniatrirt haben, in völligen Fanatismus verfallen sind, dadurch aber auf die Phantasie gerathen, als ob doch etwas Sonderliches unter dergleichen Sekten stecken müsse, weil man solche nicht anders, als durch Gewalt zu reprimiren wisse. Wohergegen, wenn man dergleichen Leute und ihre Sekte meprisirt und gethan hat, als ob sie nicht einmal einiger Attention werth und Leute wären, die eher Mitleiden, als Haß verdienen, dabei aber nur darauf gesehen hat, daß die Häupter der Sekte das Land meiden, die Andern aber sich als Bürger und Unterthanen aufführen müssen, solche sich endlich ihrer Thorheit geschämt haben und entweder selbst zurückgekommen sind, oder doch Andern keine Impression gemacht und keinen weitern Zuwachs noch Anhang gefunden, mithin endlich unvermerkt aufgehört haben" (Büsching's Charakter Friedrich's II. Halle 1788. S. 147). Hiermit verträgt sich die bekannte, auch ächt preußische Redensart Friedrich's: „Die Religionen müssen alle geduldet werden und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der andern Abbruch thue, denn hier muß ein Jeder nach seiner Façon selig werden." Leider war die katholische Façon oft von dieser Regel ausgeschlossen, weßhalb eben der Satz von mir eine Redensart genannt ist.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wird es lehrreich sein, eine andere Parallele, als die von Schulze gewählte Zillerthalische mit der Aufnahme der Salzburger Emigranten in Preußen zu ziehen. Ich will daher der Beschreibung des Auszugs der Salzburger und deren Aufnahme in Preußen gegenüber ein kleines Bild der Behandlung der Alt-Lutheraner in Preußen aufstellen. Diese Aktion ist fast gleichzeitig mit der so sehr gepriesenen Aufnahme der Zillerthaler. Beide Phänomene sind Erfolge der Entschließungen des nämlichen Herrschers und daher recht eigentlich Gegenstücke, wogegen die Maßregelung der Lutheraner das veritable und ebenbürtige, aus einerlei Motiven hervorgegangene Seitenstück zur Behandlung der katholischen Kirchenfürsten von Köln und Posen bildet, welche gleichfalls jenes Königs eigenstes Werk ist. Es fällt mir nicht ein, mich zum Richter dieses gekrönten Hauptes aufzuwerfen. Ich lasse lediglich die Thatsachen sprechen. Der König handelte nur als das verkörperte Preußen, verwirklichte nur den konzentrirt preußischen Gedanken, war der Repräsentant des preußischen Gewissens. Aber er erfuhr auch sicherlich nicht den ganzen Umfang des in seinem Namen angerichteten Unheiles. Nach bekanntem Material entwerfe ich das versprochene Bild nur in seinen Grundzügen, weil es nur auf die leitende Idee, nicht aber auf die fleißige Ausführung, am wenigsten auf eine detaillirte ankommt.

Das orthodoxe Lutherthum, das ich, obwohl ein geborener Lutheraner, mir selbst erst am Ende der zwanziger Jahre des laufenden Jahrhunderts mühsam wieder erkämpfen mußte, war in den beiden ersten Dezennien des Jahrhunderts eine so seltene Erscheinung geworden, daß z. B. in Schlesien zur Zeit der 300jährigen Jubelfeier der Reformation der Professor Scheibel zu Breslau unter den 700 lutherischen Predigern jener Provinz der einzige war, der noch den Inhalt der lutherischen Symbole glaubte. Die nämliche Erscheinung boten auch die übrigen Provinzen des preußischen Staates dar. Es herrschte statt des

Konfessions-Glaubens nur ein höchst vager Christianismus, dem neben der Taufe und dem Abendmahle nur etwa die drei ältesten christlichen Glaubens-Bekenntnisse eine mehr formelle, als materielle Gränze gegen das Heidenthum setzten. Die Unterschiede zwischen den mehreren, aus der Reformation hervorgegangenen Konfessionen waren gänzlich verwischt. Die Herzen, welche dergleichen noch aufrecht erhielten, machten den Indifferenten gegenüber nur noch eine verschwindend kleine Anzahl aus. Deßhalb schien dem Könige Friedrich Wilhelm III. die dritte hundertjährige Jubelfeier der Reformation der geeignete Zeitpunkt, den Gegensatz in der Christenheit wider die katholische Kirche zu kompakterem Widerstande gegen die noch immer gefürchtete Gegnerin als Einheit zu fassen und wenigstens in seinem Lande seinen Lieblingsgedanken einer Union der nur noch dem Namen nach getrennten Konfessionen zu verwirklichen. Dazu sollte äußere Ordnung im Gottesdienste das Mittel werden. Der Inhalt des Glaubens blieb dabei eine in das Belieben des Einzelnen gestellte Privat-Angelegenheit. Eine gleichförmige Agende sollte den äußern Gottesdienst aller evangelischen Christen von Tilsit bis Saarlouis übereinstimmend machen. Der König glaubte als oberster Bischof diese Regelung ebenso in seiner Hand zu haben und dazu berechtigt zu sein, wie als oberster Kriegsherr zur Ausführung eines militärischen Manövers. Er sah sich (möchte ich sagen), aber im allerbesten Glauben, in diesem Betreff als Seelenherzog an. Dabei war ihm, weil er im Herzen Jedem, was er wollte, zu glauben gestattete, unbegreiflich, wie irgend Jemand in seinen liturgischen Anordnungen, welche nichts weiter, als die äußern Kultus-Formen im Auge hatten, eine Beschränkung der Glaubens- oder gar der Gewissensfreiheit finden konnte. Daß die Agende auch der Ausdruck eines dogmatischen Inhaltes sei und nicht blos Bestimmung dessen enthalte, was bei Uebung der öffentlichen Gottesverehrung äußerlich hervortritt, hat der König nie zugeben mögen.

Ich halte mich versichert, er wollte aufrichtig das Beste und hielt den Ausdruck für so flexibel, daß derselbe jedem Theilnehmer am Gottesdienste verstatte, darin seine Glaubens-Ueberzeugung wieder zu finden, wenn er nur den rechten Willen dazu habe, wie er andererseits auch gar nichts dagegen hatte, wenn, wer sich mit dem Inhalte irgend einer Stelle nicht einverstanden erklären konnte, dieselbe ignorirte und innerlich denselben als unwesentlich bei Seite ließ. Leider war die Indifferenz in Glaubenssachen durch lange Zügellosigkeit des Denkens über religiöse Dinge so allgemein geworden, daß der König ein gutes Recht hatte, anzunehmen, es werde kaum Jemand über seine liturgischen Anordnungen anders denken und dieselben anders auffassen, wie er selbst. Er führte daher mit aller Energie des Willens seine Union und Agende durch. Gegen die beiden vom Denkglauben erhobenen Vorwürfe, daß durch diese Anordnung der Landesherr eine mit dem Prinzipe des Protestantismus unvereinbare Autorität in kirchlichen Dingen üben, auch daß man das Volk wieder katholisch machen wolle, schützte den König einmal sein gutes Recht als oberster Landesbischof, das er sich in keinerlei Weise kürzen zu lassen gemeint war, sodann die Aechtheit seiner antikatholischen Gesinnungen, die er eben auf eine seinen katholischen Unterthanen sehr empfindliche Weise, bei Gelegenheit der Konversion seiner natürlichen Schwester Julie, öffentlich an den Tag gelegt hatte. Dieser Vorwurf verstummte auch bald wieder und es ließ sich mit der endlichen Realisirung des vom Könige gehegten Lieblingswunsches einer Uniformität im Gottesdienste aller seiner evangelischen Unterthanen sehr gut an.

Die Staats-Kirchenpolizei hatte die Absichten des Monarchen ausgezeichnet gut begriffen und alle gegnerischen Erhebungen mit ihren kräftigen Mitteln niedergeschlagen. So ergingen z. B. 1827 an alle deutschen Regierungen Requisitionen: sie möchten nicht dulden, daß Etwas wider die preußische Union oder Agende gedruckt werde. Den nur noch vereinzelt vorkom-

menden ächten Lutheranern drängte sich aber, je rücksichtsloser die Regierung die Uniformität des Kultus mittelst der allenthalben durchgesetzten Anwendung der Agende erzwang, desto tiefer die Ueberzeugung auf, daß mit der Annahme der Agende und dem Beitritte zur Union das Lutherthum vernichtet werden müßte, da ihm seine historische Kontinuität und äußere Geltung entzogen und die Uebung des lutherischen Glaubens nur noch in das subjektive Belieben Einzelner, in deren Bewußtsein er etwa neben der Agende noch einen Platz finden konnte, gestellt sei, ein Verhältniß, das dem objektiven Aufgeben des orthodoxen Lutherthums völlig gleich kam. Es fanden sich erst einzelne, dann immer mehrere Geistliche, welche entschlossen und gewissenhaft genug waren, ihr Lutherthum dem neuen Staats-Kirchenthume gegenüber zu vertheidigen. Im aufrichtigen Ringen für die Gerechtigkeit ihrer Sache stählten sie sich zu der Fähigkeit, für ihre religiöse Ueberzeugung jede Art von Widerwärtigkeit standhaft erdulden zu können.

Solcher Ehrenmänner traten zuerst in Schlesien mehrere auf. Sie begingen aber die große Inkonsequenz, gegen den katholischen Glauben einen gehässigen Widerwillen zu unterhalten, obwohl sie nur aus der Anschauungsweise der katholischen Kirche handelten und nur den Rest des katholischen Glaubens vertheidigten, den man ihnen zu nehmen im Begriffe war. So bornirt die Staats-Bureaukratie, welche wider sie losgelassen wurde, sich auch ausnahm, und wie sehr der Staat einem durch völkerrechtliche Verträge anerkannten Kirchenthume gegenüber, das formell, wenigstens im übrigen Europa, noch zu Recht bestand, fehlgriff, ein so richtiger Instinkt ließ jene doch empfinden, daß das Benehmen der lutherischen Pastoren, welche dem Agendenthume widerstrebten, einen stark katholischen, oder mindestens stark katholisirenden Beigeschmack hatte. Manchen unter ihnen konnte man ganz passend einen unvollständig unterrichteten Katholiken nennen. Einige, z. B. Lüttkemüller, Hasert u. s. w. hat denn auch die Konsequenz des von ihnen fest-

gehaltenen Prinzipes in den Schooß der katholischen Kirche zurückgedrängt. Die Bureaukratie befand sich freilich sehr rathlos, als ihr die lutherischen Pastoren zeigten, wie in der ganzen voluminösen Agende der hl. Dreieinigkeit mit keinem Worte gedacht worden, wie sie den Teufel gar nicht nenne und dessen Existenz zweifelhaft lasse, über die Ewigkeit der Höllenstrafen ein verdächtiges Schweigen beobachte und die Anwesenheit des Leibes Christi im Abendmahle mehr, als unwahrscheinlich darstelle. Auch war die Staatsweisheit in einiger Verlegenheit, als ihr bemerklich gemacht ward, daß es dem westphälischen Frieden geradezu widerspreche, wenn lutherischen Gemeinden die Agende octroyirt werde, welche einen den Kirchen-Symbolen nicht entsprechenden Glauben enthalte und so von dem Landesherrn das Recht beansprucht werde, seinen Unterthanen vorzuschreiben, was sie im Widerspruch mit ihren speziellen Symbolen glauben und beten sollten.

Diese und andere sehr triftige Gründe, welche der Staatsgewalt entgegen gehalten wurden, suchte dieselbe mit Entgegnungen und Ausführungen zu entkräften, welche die Lutheraner eines Unrechtes zu überführen, so wenig angethan waren, daß sie dieselben wohl eher in ihrem Widerspruche bestärken mußten. Die zur Beschwichtigung erlassene Kabinets-Ordre vom 28. Febr. 1834 war vollends nicht geeignet, das Zerwürfniß zwischen Union und Lutherthum zu heben. Sie erweiterte dasselbe vielmehr und machte die Trennung unheilbar. Mochte sie auch erklären, daß die Union nicht die Aufgabe des bisherigen Glaubens-Bekenntnisses bezwecke, auch die Autorität der Bekenntniß-Schriften nicht aufheben wolle, bemühte sie sich auch, zu versichern: Beitritt zur Union und Einführung der Agende seien zwei völlig verschiedene Dinge, so vermochten die Lutheraner aus dergleichen Aeußerungen wenig Trost zu schöpfen, weil die Kabinets-Ordre zugleich erklärte, es könne nicht geduldet werden, daß die Widersacher der Union im Gegensatze mit den Unirten eine besondere Religions-Gesellschaft bildeten.

Denn damit war ja das alte, durch den westphälischen Frieden garantirte Lutherthum in Preußen für eine verbotene Sekte erklärt. Um den Bestand desselben zu verhindern, ward gesetzlich Jedem Strafe angedroht, welcher, ohne die Ordination erhalten zu haben, sich geistliche Amtshandlungen (Abendmahlspende, Konfirmation, Trauung, Taufe) anmaße. Eine andere gesetzliche Verordnung bestimmte, daß zum häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen der Zutritt gestattet, jede andere außerkirchliche Versammlung aber bei Strafe verboten sei.

War gegen eine solche Vergewaltigung nicht dasjenige, was man am Fürsterzbischof Leopold v. Firmian noch jetzt nach 130 Jahren mit ungezügelter Wuth verabscheut, nur leichtes Kinderspiel? Leopold Anton lebte in einer Zeit, wo die Grundsätze der Toleranz noch nicht Mode waren. Friedrich Wilhelm III. stand auf dem Gipfel des Zeitalters der Toleranz, der Brüderlichkeit. Anton Leopold wollte, wozu ihm der westphälische Friede ganz unbestritten das Recht zusprach, die im Jahre 1624 nirgends in seinem Lande erlaubt gewesene öffentliche Religionsübung der Protestanten nicht gestatten. Friedrich Wilhelm III. dagegen verfolgte einen durch jenen Frieden in seinem Lande privilegirten Glauben, eine Art allgemeiner Kirche, die den besten rechtlichen Bestand hatte, und ihre Anhänger, als Sekte und Sektirer. Ueber Leopold Anton wird ob seines rechtlich vollkommen begründeten Beginnens seit 130 Jahren eine Fluth von Schmähungen gehäuft. Friedrich Wilhelm III. aber heißt in allen Geschichten der Gerechte, und des den Lutheranern geschehenen schreienden Unrechtes gedenkt fast Niemand. Durch seine Kabinets-Ordre war eine Basis für die polizeilichen Maßregelungen gegen diejenigen gewonnen, welche sich beigehen ließen, noch den ächten lutherischen Glauben, der ihnen angeboren und anerzogen worden und der noch in ganz Deutschland bestand, zu hegen und öffentlich zu üben und zu pflegen.

Zunächst war Schlesien der Schauplatz dieser Maßregelungen. In Pommern waren dieselben mehr gegen den pietistischen Separatismus und das Konventikelwesen gerichtet.[1]) Pastoren, die sich des Gebrauches der Agende enthielten, oder Amtshandlungen an Personen aus fremden Parochien verrichteten, aber keine Dimissoralien dazu hatten, wurden zuerst mit Geldstrafe bedroht, resp. belegt. Weigerten sie sich, zu gehorchen, so wurden sie vom Amte suspendirt. Setzten sie ihr Beginnen dennoch fort, so wurden nicht nur höhere Strafen festgesetzt, sondern dieselben in jedem Wiederholungsfalle höher gesteigert. Wenn dieses Alles nicht half, wurde die Haft gegen den Renitenten unter Beigabe eines Wächters vollführt, der von ihm gelohnt werden mußte. Alle Vorstellungen wider ein solches Verfahren blieben ohne Erfolg. Dieselben wurden häufig nicht einmal beantwortet. Vergeblich waren die Klagen der Gemeinden, welche von dem, ihnen statt des suspendirten, gesetzten neuen Seelsorger keine Notiz nahmen und um Freigebung des alten bei den Behörden sollicitirten. Diesen armen Leuten war es meist nicht begreiflich zu machen, daß die Form des Gottesdienstes, welche sie und ihre Vorfahren bis zur Reformation zurück geübt hatten, nun mit einem Male ein schweres Vergehen sein sollte. Sie konnten sich keine Vorstellung davon machen, wie ohne ihr Zuthun und Wissen ihr Kirchenthum sich, gleichsam über Nacht, mit einem Male in ein sträfliches Verhältniß umgewandelt haben könne. Sorgten die durch den Staat gewaltsam verwaisten Gemeinden mit schweren Opfern für neue Seelsorger, so wurde an diesen das gleiche Verfahren beobachtet. Ebenso scharf gemaßregelt wurden diejenigen, welche den renitenten Geistlichen Obdach und Unterkommen gewährten. Die Geldstrafen liefen mitunter bis hoch in die Hunderte hinauf.

---

[1]) Vgl. das sehr lehrreiche Buch Wangemann's: Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrande. Berlin 1861.

Der Standhaftigkeit der Lutheraner gegenüber kamen die Behörden oft in bittere Verlegenheit. Sie hatten nicht darauf gerechnet, einer Ueberzeugungstreue zu begegnen, welche sich nicht einschüchtern ließ, wie die politischen Schwachköpfe, welche Demokratie und Demagogie treiben und denen der Muth in den Fersen zu sitzen pflegt, weßhalb ihr Fortschritt so häufig identisch wird mit dem Davonlaufen, was eben auch ein Fortschreiten ist. Die Verfolgten waren meistens die ausgezeichnetsten und besten Männer. Den Behörden leuchtete häufig genug selbst das Verkehrte ihres Verhaltens, wozu die empfangenen Anweisungen führten, ein. In einer an das Komische streifenden Weise ließen sie sich auf ein Verhandeln mit den Gemaßregelten ein, um sie durch Güte und „geeignete Vorstellungen" oft fast flehentlich zu bewegen, von ihrer Beharrlichkeit im Amtseifer nachzulassen und dem Willen des Staates sich zu fügen, der ihnen durch allerlei angebotene Erleichterungen, die oft Umgehungen des Gesetzes, das eben befolgt werden sollte, waren, vollführbar gemacht werden sollte.

Neben den härtesten Exekutions-Maßregeln mußten die Exequirten beständig, gleichsam zum Hohne, die Versicherung vernehmen, es liege gar nicht in der Absicht des Staates, den Gebrangsalten, oder irgend jemand Andern in seiner Gewissensfreiheit zu beschränken und deßhalb sei der häusliche Gottesdienst in jeder beliebigen Form zulässig; nur größere Versammlungen, welche den Kreis der Familie überschritten, könnten vom Staate nicht geduldet werden. Den glaubensgetreuen Pastoren wollten solche Vorstellungen nicht zu Kopfe. Sie waren beflissen, in aller Friedfertigkeit ihren Gemeinden vorzustehen und unter denselben ihre Amtspflichten wahrzunehmen. Dafür wurde (vgl. Wangemann l. c. S. 245) auf die lutherischen Pastoren von den Landräthen gefahndet und sie selbst sahen sich durch Gensdarmen verfolgt. Die Pastoren mußten fliehen und sich unter allerhand Verkleidungen der verfolgenden Obrigkeit entziehen. Dies gab ihnen den Anschein von Mär-

tyrern und gewann ihnen manche Seele. Ergriff man sie, so wurden sie auch wohl wegen Aufruhrs zur peinlichen Untersuchung gezogen, worauf aber die Gerichte nicht allzu oft eingingen.

Hier ward ein durch den westphälischen Frieden und die deutsche Bundesakte garantirter Gottesdienst, bei welchem es ruhig und friedlich herging, willkürlich zu einem Aufruhr gestempelt. Leopold Anton v. Firman blieb aber nach wie vor ein verfolgungssüchtiger, intoleranter Tyrann, wenn er die nach den Reichs-Friedensschlüssen und Satzungen unerlaubten, mit Rebellion gegen die Obrigkeit verbundenen angeblichen gottesdienstlichen öffentlichen Zusammenkünfte seiner unkatholischen Unterthanen nicht dulden wollte. — Auch gegen diejenigen, welche den gottesdienstlichen, von lutherischen Pastoren geleiteten Zusammenkünften als Gemeindeglieder nur beigewohnt hatten, wurden mit aller Strenge Religionsstrafen festgesetzt, eingezogen und beim Wiederholungsfalle verschärft. Es kamen Gensdarmen oder andere Polizisten in die gottesdienstlichen Versammlungen, welche angewiesen waren, bis zum Schlusse der Andacht zu bleiben, um alle zum Hausstande nicht gehörigen Personen aufzuzeichnen. „Da hat, sagt Wangemann (S. 51 l. c.), es sich denn nicht selten zugetragen, daß der mit Vorurtheilen gekommene Mann durch das gepredigte Wort tief ergriffen und bewegt, mit Thränen das Haus wieder verließ und bekannte, er habe nur Wahrheit und in ergreifender Weise gehört.“ In Pommern fanden sogar Arreturen der Andächtigen auf frischer That statt (Wangemann S. 156 l. c.). Auch jagte man sie wohl auseinander und von dannen (ibid. S. 216).

Es setzt keinen geringen Glaubenseifer bei diesen, meist dem gemeinen Volke angehörigen Leuten voraus, daß sie sich ruhig pfänden und ihre Habe versteigern ließen. Alles erlitten sie zur größern Ehre Gottes. Dieses Ungemach war aber nicht das einzige, das die glaubenstreuen Alt-Lutheraner zu dulden hatten. Sie bildeten ein geringes Häuflein und wohnten unter

einer ganz anders gestimmten, meist ungläubigen Bevölkerung zerstreut. Diese fand an dem Kampfe auf Leben und Tod, den eine vom Kirchen-Regimente mit sophistischen Phrasen inspirirte Polizeigewalt gegen die Nachzügler des alten wohl berechtigten Lutherthums führte, eine angenehme Weide. Ihr Indifferentismus und ihr Haß gegen tiefere und christliche Anschauung religiöser Dinge fühlte sich durch diese merkwürdige, im tolerantesten Staate mit unnachsichtlicher Energie vollzogene Glaubensverfolgung auf das Angenehmste berührt. Die Stimme des großen Haufens, des süßen Pöbels war ganz für die Regierung und der Grimm gegen „die Heuchler", „Betluder", „heiligen Teufel" u. s. w. sekundirte den Maßregeln der Regierung auf das Allereifrigste. Er glaubte sich zu einer Art Volksjustiz wider die „Frömmler" berechtigt und übte Thaten der brutalsten Bosheit und Gewalt gegen die armen Andächtler aus, welche ihm nicht allzu eifrig verfolgt zu sein schienen.

Einen andern Charakter nahm die Verfolgung freilich an, wo hinter einem lutherischen Pfarrer seine ganze Gemeinde stand, wie z. B. im Kirchspiele Hönnigern. Hier trat, nachdem mit Ordnungsstrafen gegen den Geistlichen die Annahme der Agende nicht hatte erzwungen werden können, eine Kommission der Landes-Polizeibehörde auf, welche den Pfarrer, den Kirchenvorstand und die zu 2000 Köpfen versammelte Gemeinde über die vermeintliche Verkehrtheit und Straffälligkeit ihres Beginnens belehren sollte. Diese Herren spielten der ruhigen und festen Glaubenstreue, welche die Versammlung vor ihnen bethätigte, und der Ergebenheit gegenüber, womit sie sich den obrigkeitlichen Anordnungen fügte, eine gar klägliche Rolle. Im 19. Jahrhundert hat auch wohl kaum eine Regierungs-Kommission einen jämmerlichern Auftrag auszuführen gehabt. Das musterhafte Verhalten dieser Gemeinde kann selbst der Katholik, welcher das unlautere Gebahren der angeblich evangelischen Salzburger entschiedenst verwirft, auch die Hönnigern'sche Gemeinde im Glaubens-Irrthume befangen weiß, mit gutem

Gewissen dem heroischen Benehmen vergleichen, das die von der heidnischen römischen Staatsgewalt in den ersten Jahrhunderten verfolgten Christen ihrer gottlosen Obrigkeit entgegensetzten.

Nachdem fünf einander folgende Kommissionen auf gütlichem Wege die Gemeinde Hönnigern nicht hatten dazu bewegen können, auf ihren suspendirten und in das Gefängniß abgeführten Seelsorger zu verzichten und einen Stellvertreter für denselben zuzulassen, wurden der Gemeinde die Kirchenschlüssel abgefordert. Wie ein Mann erklärte dieselbe, solche in Güte nimmer herausgeben zu wollen, weil es wider ihr Gewissen laufe. Nun wurden auch drei Kirchen-Deputirte in's Gefängniß geführt, weil sie besonders für ihre Kirche gesprochen. Diese Männer machte die Haft mürbe. Sie unterschrieben, um derselben entledigt zu werden, eine Erklärung: daß sie ihr Deputirten-Amt niederlegten, die Kirche nicht mehr bewachen und die Neuerungen sich gefallen lassen wollten. Nach Haus zurückgekehrt, wurden zwei unter ihnen von Gewissensangst ergriffen, widerriefen jene Erklärung und sahen sich sofort wieder auf viele Wochen eingesperrt. Da bisher nichts ausgerichtet war, fahndete der Landrath sechs andere der eifrigsten Lutheraner dieser Gemeinde und steckte auch diese bei. Die Gemeinde und auswärtige Glaubensbrüder schickten ihnen Lebensmittel, Holz und Geld, unterstützten auch ihre Familien zu Haus und besorgten die Wirthschaften der Verhafteten, besonders die Ackerarbeit im Herbst 1834.

Rührend ist die Treue, womit die Gemeinde ihr Gotteshaus gegen Angriffe bewachte, wozu auch die Weiber willig und eifervoll mitwirkten. Ein Vierteljahr lang verrichtete die verwaiste Gemeinde ihren Gottesdienst vor der verschlossenen Kirche im Freien auf dem Kirchhofe, ohne sich vom Winterwetter abhalten zu lassen. Indessen waren eine Menge von Vorstellungen und Bittschriften an Unterbehörden, hohe und höchste Behörden ergangen, ohne daß ein Gefangener frei gelassen und der lutherische Gottesdienst gestattet wurde. Nach

drei Monaten, in denen die Gemeinde sich weder zur Annahme der Agende oder zur Hergabe des Kirchenschlüssels hatte verstehen, noch auch die Gefangenen hatten widerrufen mögen, erschien, mit dem Polizei-Präsidenten aus Breslau an der Spitze, eine achte, noch zahlreichere Kommission, welche wieder vergeblich wegen Annahme der Agende, Herausgabe der Kirchenschlüssel, der Kirchenbücher und der Kirchenkasse mit der Gemeinde verhandelte und schließlich eine königliche Kabinets-Ordre publizirte, worin der Gemeinde aus einander gesetzt wurde, es sei ein frevelhaftes Unternehmen, sich unter der erdichteten Vorspiegelung, es werde ihr Glaube angegriffen, den obrigkeitlichen Befehlen zu widersetzen. Durch die Agende komme weder der lutherische Glaube in Gefahr, noch werde damit eine neue, unbiblische Lehre eingeführt. Der König drohte für fernern Ungehorsam Zwangsmaßregeln. Die Gemeinde wich auch jetzt nicht. Nun erschienen 400 Mann Infanterie und 80 Mann Kavallerie, welche sich über die stillen, gottesfürchtigen Leute wunderten, da sie von polnischen Rebellen gehört hatten. Ist es, so fragten sie einen Begegnenden, wahr, was uns gemeldet worden, daß die Leute in Hönnigern mit Heugabeln und Stangen vor der Kirche stehen? O nein, antwortete der Gefragte, nur mit Gesangbüchern. Das Militär ward gut aufgenommen. 200 Gemeinde-Mitglieder bewachten die ganze schneereiche Nacht hindurch ihre liebe Kirche. Am Morgen ward das anrückende Militär mit Singen empfangen. Der Kirchenzaun wurde abgebrochen. In geschlossenen Reihen, mit geladenem Gewehr rückt das Militär gegen die Kirche vor und stößt die Leute mit dem Gewehrkolben von derselben hinweg. Es wird eine Kirchenthür eingeschlagen und die Soldaten dringen ein. Ohne einen Finger zu erheben, entfliehen die Gemeinde-Mitglieder, worunter viele Weiber und Mädchen. Die Kavallerie wendet sich, verfolgt sie und schlägt mit flachen Klingen auf die Fliehenden ein. Mehrere Klingen zerspringen von der Gewalt der Hiebe. Am schwersten durch Schläge getroffen wurden

mehrere Weiber. Es floß dabei selbst Blut. Aus Angst flüchteten Viele in die Häuser. Sie wurden von den Soldaten wieder herausgetrieben, oder herausgeschleppt, Einer sogar an den Haaren. Eine Frau ward aus dem Stalle hervorgezogen und so geschlagen, daß sie mehrere Tage das Bett hüten mußte. Acht Personen, darunter Weiber, führte man in das Gefängniß ab. Die Soldaten wurden einquartiert und die eifrigsten Lutheraner am stärksten belegt.

Nun mache Jemand noch mit Recht dem Fürsterzbischof v. Firmian einen Vorwurf daraus, daß er fremde Soldateska gegen unverschämte Unruhestifter in seinem Lande aufbot, um seine ruhigen Unterthanen zu schützen, nachdem kein Wort der Anklage gegen Maßregeln einer aufgeklärten erleuchteten Regierung des 19. Jahrhunders laut geworden, welche durch ihre bewaffneten Landeskinder andere wehrlose und fromme Landeskinder vergewaltigen läßt, weil sie von der ihnen staatsrechtlich garantirten Religionsübung nicht lassen wollten! Diese Exekution war eine würdige Vorbereitung auf das Weihnachtsfest, das auf den Tag darnach fiel. Es fand an demselben eine Kirchen-Parade statt. Ein Konsistorial-Rath führte den neuen Pastor ein. Nur wenige Mitglieder der Gemeinde besuchten die Kirche. Diese waren durch die Soldaten hinein gesendet. Die Einquartierten hatten ihren Quartiergebern gesagt, sie möchten gehen, es komme ihnen sonst theuer zu stehen, das Militär werde auch nicht eher abgehen, als bis Ordnung im Kirchenbesuche wäre. Der Landrath und der Polizei-Präsident fuhren auf den Dörfern umher und erklärten, des Königs Wille sei die Einführung der Agende. Ein Ungehorsam sei es, die Kirche zu meiden. Die Leute könnten ja doch die alten Lutheraner bleiben, wenn sie auch die neue Agende in der Kirche hätten.

Unter dem Drucke der Einquartierungslast und in Folge des Zuredens der Kommissarien kamen am St. Stephanstage viele Leute zum Gottesdienste. Am Sonntag nach Weihnachten

besuchten fast alle Wirthe die Kirche. Nun zog auch nach sechstägigem Aufenthalte das Militär ab. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, Alle, welche die Kirche nicht besuchten, würden zu den 1500 Thaler betragenden Exekutionskosten beisteuern müssen, so erhielt sich der Kirchenbesuch. Die acht ersten Gefangenen konnten zur Unterschrift für die Agende, mehrmaliger Vorhaltungen ungeachtet, nicht bewogen werden, wurden aber nebst den am heiligen Abend Verhafteten in der Mitte des Januars 1835 wieder entlassen. Einige von ihnen nahmen aus Furcht vor den Exekutionskosten am Kirchenbesuche Theil. Nachdem die Polizeigewalt im Ganzen und äußerlich ihren Willen durchgesetzt, sah sie einzelnen Renitenten durch die Finger.

Wie in Hönnigern waren auch an andern Orten die Lutheraner so kühn, sich auf den Rechtsboden zu stellen und die Selbstständigkeit des lutherischen Kirchenthums nach Maßgabe der demselben gewährleisteten Rechte in Anspruch zu nehmen. Allein überall behandelte die preußische Staats-Regierung dieselben als Sektirer und nach Umständen als Auflehner gegen die öffentliche Ordnung. Das Lutherthum wurde nicht weiter anerkannt. Seine Anhänger sahen sich als verbotene, strafbare, geheime Gesellschaft behandelt. Doch muß den Gerichten zum Ruhme nachgesagt werden, daß sie die Selbstständigkeit ihrer Ueberzeugung wahrten und sammt dem Justiz-Minister unverholen die Ansicht aussprachen, es fände sich in der ganzen preußischen Straf-Gesetzgebung keine Strafbestimmung, welche gegen die Alt-Lutheraner anwendbar sei. Die Polizei mußte daher die Sache allein ausbaden. Diese trat gegen eine immer bedeutender zunehmende Anzahl in allen Provinzen des preußischen Staates zerstreuter Unterthanen in einen förmlichen Kriegszustand und wendete alle Mittel an, um eine alte wohlberechtigte Konfessions-Genossenschaft, die nicht in der Union aufgehen wollte, niederzudrücken und ein für Staat und Kirche allerdings höchst unerwünschtes Schisma zu verhüten. Die Fiktion einer preußisch-evangelischen Staatskirche sollte erhalten und bethätigt

werden. Dazu hatte die Schutzmacht des Protestantismus kein anderes Mittel, als die Verfolgung der ältesten und best berechtigten protestantischen Partei.

Gegen die Geistlichen wurden Geld- und Gefängnißstrafen nicht gespart. Man hielt sie Jahre lang in Haft, um sie am Predigen zu verhindern, wenn sie das Versprechen, sich des Predigens zu enthalten, nicht ertheilen wollten. Die Besucher des in Konventikeln gehaltenen und polizeilich kontrolirten Gottesdienstes wurden überall notirt, mit Strafen belegt und exequirt. Die Inhaber der Lokale, in denen gottesdienstliche Versammlungen abgehalten wurden, sahen sich in aller Weise gemaßregelt. Geld- und Gefängnißstrafen endlich wurden auch in Bewegung gesetzt, um die Lutheraner zu zwingen, ihre Kinder in die Unionsschule zu schicken und sich, nach wie vor, der geistlichen Amtshandlungen der von ihnen perhorreszirten heterodoxen Geistlichen zu bedienen. Es half hierbei den Leuten nichts, wenn sie ausführten, wie sie sich bei ihrem lutherischen Glauben nicht zur Landeskirche halten könnten und daß es, wenn sie auch irrten, gewiß Gott nicht wohlgefällig sei, irrende Gewissen durch Gefängniß und Geldstrafen, durch Ausplünderung und Verbannung und durch Einschreiten der Polizei zu behandeln. Solche Vorstellungen wurden „als tadelnswerthe Entstellungen der Wahrheit und verwegenste Aeußerungen" zurückgewiesen.

Nachdem alle Versuche erschöpft waren, zu ihrem Rechte zu gelangen, entschlossen sich die Lutheraner, nach Ländern auszuwandern, wo sie der freien Uebung ihrer Religion sich erfreuen möchten. Diese Wohlthat hätte ihnen, wie vom Corpus Evangelicorum 100 Jahre zuvor so vielfach behauptet worden, nach dem westphälischen Frieden selbst dann gebührt, wenn sie eine andere, als die im Lande herrschende, oder 1624 anerkannt gewesene Religion angenommen gehabt hätten, um wie viel mehr, da nicht sie ihren Glauben gewechselt hatten, sondern sie nur den vom Staate eigenmächtig vorgenommenen

Glaubensneuerungen nicht zustimmen zu dürfen meinten. In der festen Ueberzeugung, es werde ihnen diese Wohlthat nicht verkümmert werden, veräußerte eine große Anzahl von Lutheranern zu gelegener Zeit Hab und Gut, um bei günstiger Jahreszeit über dem Meere sich die Glaubensfreiheit zu suchen, die man ihnen im Vaterlande versagte.

Nun aber wurden ihnen die zur Abreise erforderlichen Auswanderungs-Konsense vorenthalten. Es war den Behörden eingefallen, die Auswanderungslust möge nicht von selbst in den Lutheranern entstanden sein, sondern eine Verleitung stattgefunden haben. Man suchte durch umsichtige polizeiliche Untersuchung eine solche Vermuthung festzustellen. Diese Untersuchung ward von den Lutheranern als eine neue Strafe empfunden. Die günstige Jahreszeit zur Reise verstrich und sie mußten nothlos ihre Reisemittel verzehren, um nur zu existiren. Die polizeiliche Fürsorge brachte denn auch wirklich heraus, daß die Lutheraner zu einer unüberlegten Handlung verleitet worden, indem sie den Entschluß gefaßt, auszuwandern. Die Auswanderungsgesuche wurden daher in Gnaden zurückgewiesen. Endlich aber, als der Staat selbst der nutzlosen Verfolgungen müde geworden, gestattete er unter außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln mehreren Geistlichen, auch vielen einzelnen Gemeindegliedern die Auswanderung. Aber erst Friedrich Wilhelm IV. that sofort nach seinem Regierungsantritt 1840 aller Verfolgung Einhalt.

Wunderbar ist, daß eine solche Verfolgung mitten in Deutschland fast ein Jahrzehnt lang in aller Stille vor sich gehen konnte und daß nur selten ein Nothschrei eines der Schlachtopfer des Staats-Kirchenthumes das Ohr des Publikums erreichte. Es ist dies ein Beweis der Langmuth und Geduld der Unterdrückten, die sich mit weit besserem Rechte für Märtyrer ausgeben durften, als ihre Salzburger, hundert Jahre ältern, vermeintlichen Konfessions-Genossen. Diese wußten in einer Zeit, wo die Presse und die öffentliche Meinung es nicht

entfernt zu der Macht gebracht hatten, die ihnen in den dreißiger Jahren des laufenden Jahrhunderts eignete, ihre angeblichen Verfolgungen desto besser auszutrompeten. Gleichwohl wogen diese mit Rücksicht auf die Zeit, wo dieselben vor sich gingen, und die Art derselben, doch nur leicht im Verhältnisse zu dem, was man im Jahrhundert der Toleranz gegen ruhige, geduldige Unterthanen um ihrer Religion willen zu unternehmen wagte. Censur und Polizei hatten für Sekretirung dieser unrühmlichen Geschichten bestens gesorgt.

Abgesehen von den an die ausländischen Regierungen erlassenen Requisitorialien: daß sie in ihren resp. Landen nicht den Druck von Schriften dulden möchten, welche von den erzählten schmählichen Ereignissen Kunde gaben, wurde der Verkauf etwa doch im Drucke erschienener Schriften dieser Art bei Strafe verboten. In einigen Gegenden sollen den Postbeamten Prämien versprochen gewesen sein, welche den Versand solcher Schriften entdecken würden. Es wurden auch Privat-Verbindungen in andern Ländern angeknüpft, um der Veröffentlichung derartiger Schriften vorzubeugen. Die staatliche Fürsorge ging solchem Beginnen sogar bis in den Elsaß nach. Einem dortigen Pastor wurden ansehnliche Summen geboten, wenn er die von ihm verfaßte: „Verfolgungsgeschichte der lutherischen Kirche in Preußen“ nicht verkaufen lassen würde. Auf der andern Seite stellten (bezahlte oder unbezahlte? ich weiß es nicht) Staatsschmeichler mit eiserner Stirn die Thatsache des von der Polizei gegen das alte Lutherthum geführten Vernichtungskampfes in Abrede.

So wurde ein palpables geschichtliches Faktum Jahre lang mit Erfolg unterschlagen. Die Welt konnte nun glauben, das preußische Unionswesen stehe im schönsten Flor. Nicht widersprochen ist der öffentlich geäußerten Behauptung, ein ganz besonderes Verdienst um die Sekretirung dieser Historie habe sich die löbliche Freimaurerzunft erworben, der ohnehin die meisten Buchhändler angehören, welche nach ausgetheilter Parole der

Verfolgungs-Literatur kräftigst durch passive Assistenz entgegen arbeiteten. Ganz Europa beobachtete über die im protestantischen Preußen gegen die Alt-Lutheraner vorgenommenen Prozeduren ein ehrerbietiges Schweigen. Welch ein Schrei des Entsetzens aber würde von dem einen Ende dieses Welttheils bis zum andern vernommen worden sein, wenn in irgend einem katholischen Lande lutherische Geistliche und deren Gemeinden der Religion halber, ich will nicht sagen, im 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, wo jene widerlichen Dinge sich begaben, sondern schon ein Jahrhundert früher also behandelt worden wären, wo ein Friedrich Wilhelm I. mit den angeblich gedrückten Salzburgern ein solches „königliches Erbarmen und herzliches Mitleiden gegen seine im Erzbisthume Salzburg auf das Heftigste bedrängt und verfolgt" geglaubte „evangelische Glaubensverwandte" empfand, „da dieselben (wie er meinte) blos und allein um ihres Glaubens willen und weil sie denselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen nicht entschließen konnten, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen wurden" und er „ihnen deßhalb die hilfliche und mitleidige Hand" bot. Darum halte ich die Nebeneinanderstellung beider ein Jahrhundert weit auseinander liegenden Begebenheiten für so anziehend und fruchtbar an daraus fließenden Nutzanwendungen.

Die eingebildeten oder mindestens maßlos übertriebenen Kalamitäten der Salzburger Dissidenten, denen es schließlich noch ganz wohl erging, waren in einer Zeit unverzärtelten Empfindens bei weitem so fühlbar nicht, als im weicher fühlenden 19. Jahrhundert die von den alt-lutherischen Geistlichen und Gemeindegenossen um ihres Glaubens willen erduldeten wirklichen und schweren Leiden, welche über dieselben von der nämlichen Regierung verhängt wurden, die vormals den Salzburger Unkatholischen eine so große Theilnahme bezeigte. Daß ihr die positiv gläubige Richtung in beiden Fällen sehr gleichgiltig war, bewies sie dadurch, daß sie die noch sehr wenig evangelisirten Salzburger mit Freuden aufnahm, den Alt-

Lutheranern aber gerade das Festhalten am positiven Konfessions-Glauben zum Vorwurfe machte, ja sogar als Rebellion auslegte. Es war durchaus preußisch, daß hier die freiere religiöse Richtung gegen die orthodoxe, also theilweis katholische, von einem Kultusministerium befördert ward, unter dessen geheimen Räthen eben die Hegel'sche Philosophie grassirte und rumorte, welche ein Aergerniß an der geistigen Gebundenheit, einer gleichsam halb römischen Knechtschaft nahm, worin sie die frommen Alt-Lutheraner befangen erblickte. Das Ministerium bekämpfte in den Alt-Lutheranern einen unpreußischen Intelligenzmangel, eine religiös-wissenschaftliche Bornirtheit, deren Duldung den Nimbus des damals noch schimmernden Liberalismus im Streben der Regierung gefährdet haben würde. Daß diese Anschauung die richtige ist, bestätigt auch der aus gleicher Anschauung vom nämlichen Ministerio eingefädelte Religions-Prozeß gegen die Prediger Distel und Ebel in Königsberg, dessen Akten jüngst Graf Kanitz veröffentlicht hat. Dieser Prozeß läßt ersehen, wie dieses erleuchtet sein wollende Ministerium auch seine kirchliche Inquisition besaß, dieselbe aber gegen die als „Muckerei" gebrandmarkte fromme Gläubigkeit richtete. Diese Akten liefern den Beweis, wie von Denk- und Lehrfreiheit keine Rede ist, wo der Rationalismus Ernst macht. Die von ihm in diesem Prozesse aufgebotene Kriminal-Polizei erlitt durch das völlig freisprechende zweite Erkenntniß eine schmähliche Niederlage. Ekel erregt hier das Denunziations-Treiben solcher, denen die sittliche Strenge der Angeklagten und deren festen christlichen Grundsätze ihrer eigenen sittlichen und religiösen Verkommenheit gegenüber ein Dorn im Auge waren.

Eine Art seltsamer, aber wirklicher Geschichts-Parodie darf in dem Umstande gefunden werden, daß Schlesien, das nur soeben noch der Schauplatz der ärgsten Verfolgungen der Alt-Lutheraner gewesen war, den lutherisch gesinnten Zillerthalern als Asyl gegen die Religions-Bedrückungen, denen sie in ihrer Heimat ausgesetzt gewesen sein wollten, angewiesen ward.

Digitized by Google

Hätte diese Sache sich nicht im tief über Alles reflektirenden 19. Jahrhundert ereignet, so würde man in jenem Umstande eine höchst naive Unbefangenheit bewundern können. Jedenfalls wird dadurch die oben aufgestellte Annahme bestätigt, daß dem Könige Friedrich Wilhem III., welcher mit Vorliebe die Uebersiedelung der Zillerthaler gerade nach Schlesien betrieb, von dem Thatbestande der dortigen Vorgänge gegen die Alt-Lutheraner bei weitem nicht Alles bekannt geworden sein wird. Seine Abneigung gegen das lutherische Treiben war der Ausfluß seiner persönlichen Vorliebe für die Uniformität, welche er mittelst des Agendenwesens in der Kirche herzustellen vermeint hatte.

Wenn jetzt noch schriftgelehrte Preußen in der Art des Herrn v. Kessel auftreten und den Fürsterzbischof Leopold Anton der Intoleranz anklagen, so darf man ihnen die Geschichte der Alt-Lutheraner in Schlesien in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts vorhalten und wie Christus aus Anlaß der vor ihm angeklagten Ehebrecherin sprechen: wer von euch ohne Sünde ist, werfe zuerst einen Stein auf jenen Kirchenfürsten. Wenn sie einiges Billigkeitsgefühl haben, werden sie unvermerkt von dannen gehen, wie bei jenem Vorfalle die Schriftgelehrten und Pharisäer aus dem Tempel. Und doch war die Ehebrecherin überführt, der Fürsterzbischof aber nicht!

Digitized by Google

Handbuchbinderei
Digitized by Google